

Physical & Applied Sci. Socials



Dhytical & 1
Applied Sci.
Senais

Digitized by the Internet Archive in 2009 with funding from Ontario Council of University Libraries



BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

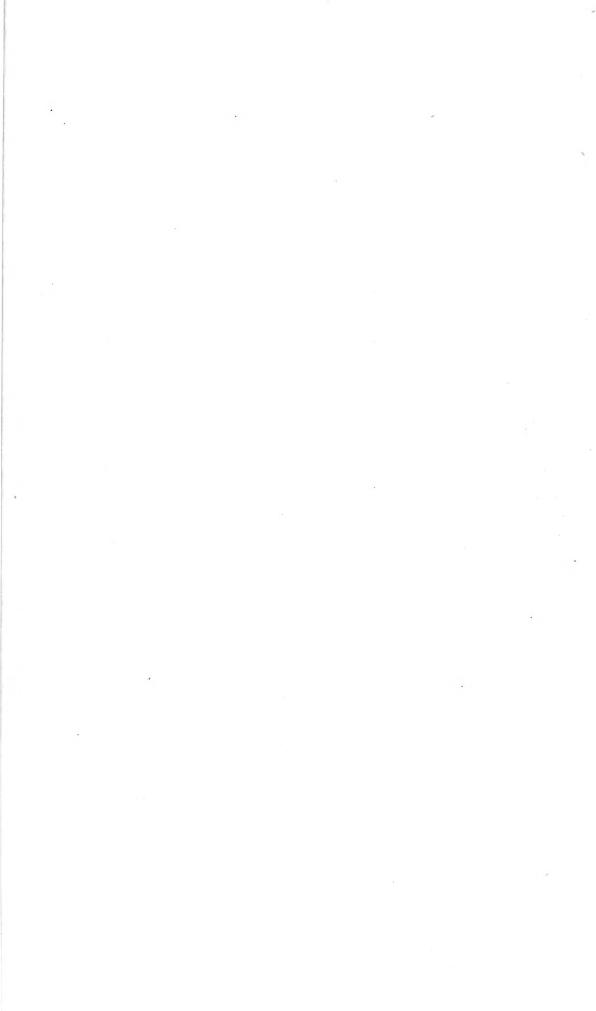
1874.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

AS 182 5214 Bd.26-28

INHALT.

	Seite
${f Z}$ arncke, Ueber den althochdeutschen Gesang vom heiligen Georg.	4
Passio Sancti Georgii herausgegeben von Wilhelm Arndt	43
Fleischer, Beiträge z. arabischen Sprachkunde. (Vierte Fortsetzung)	71
M. Voigt, Ueber den Bestand und die historische Entwickelung der	
Servituten und Servitutenklagen während der römischen Republik	159



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr Johann Paul von Falkenstein.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr Carl Friedrich von Gerber.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Heinrich Leberecht Fleischer in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- — Hermann Brockhaus in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Eduard Albrecht in Leipzig.
- Professor Conrad Bursian in Jena.
- —— Georg Curtius in Leipzig.
- Adolf Ebert in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath Hans Conon von der Gabelentz in Altenburg.

Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig.

- Domherr und Geheimer Hofrath Gustav Hänel in Leipzig.

1873.

Herr Professor Gustav Hartenstein in Jena.

- Professor und zweiter Universitäts Oberbibliothekar Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.
- Ludwig Lange in Leipzig.
 Hofrath Karl Nipperdey in Jena.
- Professor Johannes Adolph Overbeck in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath Friedrich Ritschl in Leipzig.
- Geheimer Rath Wilhelm Roscher in Leipzig.
- Professor Georg Voigt in Leipzig.
- Moritz Voigt in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath Karl Georg von Wächter in Leipzig. Herr Professor Friedrich Zarncke in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Professor Johann Gustav Droysen in Berlin.

- --- Hermann Alfred von Gutschmid in Königsberg.
- Moritz Haupt in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Andreas Ludwig Jacob Michelsen in Schleswig.
- Professor Theodor Mommsen in Berlin.
- Hofrath Hermann Sauppe in Göttingen.
- Professor Gustav Seyffarth in New-York.
- Karl Bernhard Stark in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath Ernst Heinrich Weber in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Geheimer Hofrath Wilhelm Gottlieb Hankel in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor Carl Bruhns in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Moritz Wilhelm Drobisch in Leipzig.

Herr Professor Gustav Theodor Fechner in Leipzig.

- Geheimer Regierungsrath Peter Andreas Hansen in Gotha.
- Professor Johann August Ludwig Wilhelm Knop in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Hermann Kolbe in Leipzig.
- Professor Rudolph Leuckart in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Carl Friedrich Wilhelm Ludwig in Leipzig.
- Professor Carl Neumann in Leipzig.
- Oberbergrath Ferdinand Reich in Freiberg.
- Bergrath Theodor Scheerer in Freiberg.
- Professor Wilhelm Scheibner in Leipzig.
- Hofrath August Schenk in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Oskar Schlömilch in Dresden.
- Hofrath Gustav Wiedemann in Leipzig.
- Professor Johann Carl Friedrich Zöllner in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Professor Heinrich d'Arrest in Kopenhagen.

- Heinrich Richard Baltzer in Giessen.
- Hofrath Otto Funke in Freiburg.
- Geheimer Hofrath Carl Gegenbauer in Heidelberg.
- Professor Wilhelm Hofmeister in Tübingen.
- Hofrath Mathias Jacob Schleiden in Frankfurt a/M.
- Professor Samuel Friedrich Nathanael Stein in Prag.
- Alfred Wilhelm Volkmann in Halle.
- Geheimer Hofrath Wilhelm Weber in Göttingen.

Verzeichniss

- der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1873 eingegangenen Schriften.
- Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.
- Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Posern-Klett. Zweiter Haupttheil. Vierter Band. Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster. Herausgeg. von E. G.
 Gersdorf. IV. Band. Mit zwei Tafeln. Leipzig 1873.
- Die Expedition zur physikalisch-chemischen und biologischen Untersuchung der Ostsee im Sommer 1871 auf S. M. Avisodampfer Pommerania nebst physikalischen Beobachtungen an den Stationen der preussischen Ostseeküste. Mit einer Seekarte und einer Tafel Abbildungen. Bericht an das K. Preuss. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von der Commission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel. Berlin 1873.
- Abhandlungen d. Königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Aus d. J. 1871. Berlin 1872. — Aus d. J. 1872. Berlin 1873.
- Verzeichniss der Abhandlungen der K. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin von 1710—1870. Berlin 1871.
- Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1872. August, Sept., Oct., Nov., Dec. Berlin 1872. 1873. 1873. Jan., Febr. No. 1. No. 2. März u. April. Mai No. 1. No. 2. Juni, Juli u. Aug., Sept. u. Oct. Berlin 1873.
- Deformationen elastischer isotroper Körper durch äussere Kräfte, von C. W. Borcharell. Sonderabdruck aus Monatsbericht d. K. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1873.
- Denkschriften d. Kaiserl, Akad, d. Wiss. Philos,-histor. Cl. Bd. 21. Wien 1872.
- Denkschriften d. Kais, Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 32. Wien 1872.
- Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Cl. Bd. 70. 1-3. Heft. Bd. 71. 1-4. Heft. Register VII. Bd. 72. 1-3. Heft. Bd. 73. 1-3. Heft. Wien 1872. 1873.

- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem. naturwiss. Cl. Abth. I. Bd. 65. 4—5. Heft. Bd. 66. 1—5. Heft. Bd. 67. 4—5. Heft. Abth. II. Bd. 65. 1—5. Heft. Bd. 66. 1—5. Heft. Bd. 67. 4—3. Heft. Abth. III. Bd. 65. 1—5. Heft. Bd. 66. 1—5. Heft. Register Vit. Wien 1872. 1873.
- Anzeiger der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Math. naturwissensch. Cl. Jahrg. IX. 4872. No. 24—29. Titel und pag. 1—XVIII. Jahrg. X. 1873. No. 4—24. Wien 1872. 1873.
- Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 4872. Jahrg. XXII. 4873. Jahrg. XXIII. Wien 4872. 1873.
- Fontes rerum austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. 36. Bd. 37. Bd. Wien 1872.
- Archiv für österreichische Geschichte. 48. Bd. 4. 2. Hälfte. 49. Bd. 4. 2. Hälfte. 50. Bd. 4. Hälfte. Wien 1872, 1873.
- Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. V. Heft 4. 5. Wien 1873.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1872. No. 14—18. — 1873. No. 1. 2. 7. Wien.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1872. Bd. XXII. No. 4. (Oct. Dec. 1872.) Jahrg. 1873. Bd. XXIII. No. 1, 2. Wien.
- General-Register der Bände X1—XX, des Jahrbuches und der Jahrgänge 1860—1870 der Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien 4872.
- Mittheilungen der k. k. geograph, Gesellschaft in Wien 4872. 15. Bd. (Der neuen Folge 5.) Wien 4873.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 4872. Bd. XXII. Wien 1872.
- Abhandlungen der königl. böhmischen Gesetlschaft der Wissenschaften vom J. 1871—1872. 6. Folge. 5. Bd. Mit 14 Tafeln. Prag 1872.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 4874. Jan.—Juni, Juli—Dec. — Jahrg. 1872. Jan.—Juni. Jahrg. 4873. Februar. (2 Exx.) März. April. Juni.
- Sitzung der mathem.-naturwissensch. Classe der k. böhm. Ges. d. Wiss. am 45. Nov. 4872.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IX. Jahrg. No. VII und VIII. X. Jahrg. No. 1—VI. XI. Jahrg. No. 1—6. XII. Jahrg. No. I u. II. Prag 4874—4873.
- Neunter Jahresbericht des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1870 71. Zehnter Jahresbericht u. s. w. Für d. Vereinsjahr 1871—72. Eilfter Jahresbericht u. s. w. Für das Vereinsjahr 1872—73. Prag 1871—1873.
- Mitglieder-Verzeichniss des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 4873.
- Festsehrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im J. 1871. Herausgeg, vom Ausschusse des Vereins u. s. w. Prag 1871.
- Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg, vom Vereine f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Abth. III. Geschichte der Stadt Leitmeritz. Bearbeitet von Jul. Lippert. Mit 2 Karten. Prag 4874.
- Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von C. Leeder. Aus den Mittheilungen des Vereins u. s. w. Prag 1872.

- Aus der Vergangenheit Joachimsthals, von G. C. Laube. Herausgeg. vom Vereine u. s. w. Prag 4873.
- Die Entstehungszeit des österreichischen Landesrechtes. Eine kritische Studie von Arnold Luschin. Veröffentlicht von der k. k. Universität zu Graz. Zur Jahresfeier am 45. Nov. 4872.
- Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. 20. Heft. Graz 1873. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg, vom

- histor, Vereine für Steiermark. 9. Jahrg. Graz 1872. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 17. Heft. Innsbruck 1872.
- Berichte des naturwiss.-medicin. Vereins zu Innsbruck. 4. Jahrg. Heft 2. — 2. Jahrg. Heft 1—3.
- Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. histor. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1872. Heft 2. 3. 4. 5. — 1873. Heft 4. München 1872, 1873.
- Sitzungsberichte d. math.-phys. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München, 1872, Heft 2, 3. — 1873. Heft 1, 2, München 1872. 1873.
- Gedächtnissrede auf Fr. Ad. Trendelenburg. Gelesen in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München - am 28. März 1873 von Karl von Prantl. München 1873.
- Rede in der öffentl. Sitzung der k. Akad. d. Wiss. am 25. Juli 1873 gehalten von J. von Döllinger. München 1873.
- Der Antheil d. k. bayer. Akad. d. Wiss. an der Entwickelung der Electricitätslehre. Vortrag in der öffentl. Sitzung der k. Akad. d. Wiss. am 25. Juli 1873 — gchalten von W. Bectz. München 1873.
- 1nhaltsverzeichniss zu Jahrg. 4860—4870 der Sitzungsberichte der k. bayer, Akad. d. Wiss. München 1872.
- Verzeichniss der Mitglieder der k. bayer. Akad. d. Wiss. 4873. chen 1873.
- Bericht der histor. Commission bei der königl. (bayerischen) Akad. d. Wiss, bei ihrer vierzehnten Plenarversammlung abgestattet von dem Secretär W. v. Giesebrecht, München, d. 30. Oct. 1873.
- Abhandlungen der königl. Geschlsch. d. Wissensch. zu Göttingen. XVII, vom Jahre 1872. Göttingen 1872.
- Nachrichten von d. königl. Gesellsch. d. Wissensch. und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen aus d. J. 1872. Göttingen 4872.
- Ueber unsere jetzige Kenutniss der Gestalt und Grösse der Erde. J. B. Listing. Aus den Nachrichten der k. Ges. d. Wiss. tingen 1872.
- Die Einweihung der Strassburger Universität am 4. Mai 4872. Officieller Festbericht. Strassburg 4872.
- Zur Geschichte der Universität Strassburg. Festschrift zur Eröffnung der Uniy. Strassburg am 4. Mai 1872, von Aug. Stricker, Senats-Secretar. Strassburg 1872.
- Die Neugründung der Strassburger Bibliothek und die Göthe-Feier am 9. August 1871. Strassburg 1871.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XVII, Jahrg. 4874. No. 5. 6. XVIII. Jahrg. 1872, No. 5—12. Dresden 1871, 1872. — Monatliche Berichte über die Resultate der meteorologischen Beobachtungen angestellt an den k. sächs. Stationen im J. 1872. S. XVII-LVI. Dresden 1873.

- Jahres-Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden. 1871. Dresden 1873.
- Mittheilungen der k. sächs. polytechnischen Schule zu Dresden. Heft III. Hartig, Versuche über Leistung der Werkzeugmaschinen. Leipzig 1873.
- Programm der k. sächs. polytechnischen Schule zu Dresden. 4873-74.
- Verzeichniss der Vorlesungen an der k. sächs. Bergakademie zu Freiberg. (2 Exx.)
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Sept. 1871 bis April 1872. Dresden 1872. (2 Exx.) — Oct. 1872 bis Juni 1873. Dresden 1873.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellsch. VII. Jahrgang. 1872. 2. Heft. VIII. Jahrg. 1873. 1—4. Heft. Leipzig 1872. 1873.
- Jahresbericht des Vereins für Naturkunde in Zwickau. 1872. Zwickau 1873.
- Neues Lausitzisches Magazin. 50. Bd. 4. Heft. Görlitz 4873.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. V. 1872. Bd. VI. 1872. Bd. VII. 1873. Berlin 1872. 1873.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Fünfter Jahrg. (4872.) No. 16—20. Nebst Titel und Inhaltsverzeichniss. Berlin 1872. 1873. Sechster Jahrg. (4873.) No. 1—18. Berlin 1873.
- Schriften der königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XIII. 1872. Abth. 2. Königsberg 1872.
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XII. No. 3. 4. Halle 1873.
- Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1874.
- Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. 1871—72. Hannover 1872.
- Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1872. Bd. XIX. Kiel 1873.
- Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. d. Rechnungsjahr 1874—72. Frankfurt a/M. 4872.
- Sitzungsberichte der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen. Heft 4. Nov. 1871 — August 1872. — Heft 5. Nov. 1872 — August 1873. Erlangen 1872. 1873.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft zu Würzburg. Neue Folge. Bd. III. Heft 4. Bd. IV. Heft 1. Würzburg 4873.
- Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. VI. Dec. 1871 — Nov. 1872. Heidelberg 1872.
- 14. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1873.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. Jahrg. XXV. XXVI. Wiesbaden 4871. 4872.
- Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Achten Bds. drittes Heft. Jahrg. 1870. Weinsberg.
- Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Fünftes Heft. Ulm 1873.
- Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld. 54. Jahresversammlung. 4871. Frauenfeld.

- Actes de la Société Helvétique des sciences naturelles. 55^{me} Session. Compte rendu 1872. Fribourg 1873.
- Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft. Bd. 25 oder 3. Decade, Bd. 5. Zürich 4873.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 4874. No. 745—794. Bern 4872. — Aus d. J. 4872. No. 792—814. Bern 4873.
- Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Fünfter Theil. Viertes Heft. Basel 4873.
- Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXI, partie 2. Tome XXII. Tome XXIII, partie 4. Genève 4872. 4873.
- Verhandelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde. Zevende Deel. Amsterdam 1872.
- C. Leemans, Bathmensche Muurschilderingen. Verhandelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde. Deel VII. Amsterdam 4872. (44 lithograph. kirchliche Wandbilder.)
- Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afd. Letterkunde. 2e Reeks, 2e Deel. Amsterdam 4872. Afd. Natuurkunde. 2e Reeks, 6e Deel. Amsterdam 4872.
- Ad juvenem Satira Petri Esseiva Friburgensis Helvetii, cui certaminis poetici praemium e legato J. H. Hoeufft adjudicatum est in consessu publico Academiae Regiae disciplinarum Neerlandicae A. D. Id. Mart. anni 4872. Amstelodami 4872.
- Jaarboek v. d. Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 4871. Amsterdam.
- Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afd. Natuurkunde, Mei 4874 April 4872.
- Onderzoekingen gedaan in tet physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgegeven door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. I. Aflev. III. Derde Reeks. II. Aflev. I. Utrecht 4872, 4873.
- Dertiende jaarlijksch Verslag betr. de Verpleging en het Onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglieders, door F. C. Donders. Utrecht 4872.
- Mémoires de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beauxarts de Belgique. Tome XXXVII. Bruxelles 4872.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Acad. Roy. &c. de Belgique. Collection in-8°. T. XXII. Bruxelles 4872.
- Bulletins de l'Acad. Roy. &c. de Belgique. 39. Année. 2. Sér. T. XXXI. 40. Année. 2. Sér. T. XXXII. Bruxelles 4874. 41. Année. 2. Sér. T. XXXIII. 42. Année. 2. Sér. T. XXXIV. Bruxelles 4872.
- Centième Anniversaire de la fondation de l'Acad. Roy. &c. de Belgique. T. I. II. Bruxelles 4872.
- Annales météorologiques de l'Observatoire Royal de Bruxelles, publiées par A. Quetelet. 5º Année. Bruxelles 4874.
- A. Quetelet, Tables de mortalité. Extrait du tome 43 du Bulletin de la Commission centrale de statistique de Belgique. Bruxelles 4872.
- A. Quetelet, De l'homme considéré dans le système social. Extrait des Bulletins de l'Acad. de Belgique.

- Annales de la Société entomologique Belge. Tome I—XV. (Von Tome VIII an mit Veränderung von Belge in de Belgique.) Bruxelles 4857—4871—72.
- Ouddietsche Fragmenten van den Parthonopeus van Bloys, grootendeels bijeenverzameld door wijlen Prof. Ferdinandus Deycks, en verder in orde geschikt en kritisch uitgegeven op last van de kon. Akad. v. Belgie, door J.-H. Bormans. Brussel 1871.
- Speghel der Wijsheit of Leeringhe der Zalichede, van Jan Praet, westvlaemischen Dichter van 't einde der XIII^e Eeuw, voor de eerste Mael uitgegeven van wege de Koninglijke Akademie van Belgie, door J.-H. Bormans. Brussel 1872.
- Publications de l'Institut R. Grand-Ducal de Luxembourg. Tome XIII. Luxembourg 1873.
- Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica per l'anno 1873. No. I—XII. Gennajo-Dicembre 1873. Roma.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XVII. S. 489-572. Venezia 4872-73.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo I, Serie IV, Disp. VIII. X. Tomo II, Serie IV, Disp. I—VI. Venezia 1872—3.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di scienze morali e politiche. Vol. XII. III della Serie III. Fasc. III. Milano 1872.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. die scienze matematiche e naturali. Vol. XII. III della Serie III. Fasc. Milano 1872.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. V. Fasc. VIII—XV e XVI. Milano 1872.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. VIII. Disp. 4—6. Torino 4873.
- Cosmos, communicazioni sui progressi più recenti e notevoli della geografia e scienze affini, di Guidi Cora. I. Torino 1873.
- Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Vol. 161. (1871.) P. II. Vol. 162. (1872). P. I. II. London 1871. 1872.
- Proceedings of the Royal Society of London. Vol. XX. No. 130 138. Vol. XXI. No. 139–145.
- Catalogue of scientific Papers, 1800—1863, compiled and published by the Royal Society of London. London 1872.
- The Royal Society. 30th Nov. 1871. 30th Nov. 1872. (2 Stück.)
- Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. VI. Part V. VI. London 4872.
- Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. 26. Part 4. Edinburgh 1872.
- Proceedings of the Royal Society of Edinburgh. Vol. VII. No. 84. Edinburgh 4872.
- The Journal of the Royal Dublin Society. Vol. VI. No. 2. Dublin 1872.
- Transactions of the R. Irish Academy. Vol. XXIV. P. 46, 47. Vol. XXVIII, P. 4, 2, 3. Dublin 1870—72.
- Proceedings of the R. Irish Academy, Vol. X. P. IV. Dublin 1870. Ser. II. Vol. I. No. 2—6. Dublin 1872.

- Journal of the R. Geological Society of Ireland. New Series. Vol. III. Part 3. 4872—73. London 4873.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome 19. Paris (Lyon) 1871—72.
- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Année 1872. Nouvelle Série. Tome XIX. Paris 1872.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome VIII. Cahier 4. Bordeaux 1872.
- Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Extrait des Procès-verbaux des séances. Tome IX. Cahier a, b, c, d. (pag. f-LVI.) Bordeaux 1869.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la Section de médecine. Tome IV. 3. Fasc. 1863. 4. Fasc. 1866—68. 5. Fasc. 1869. Mémoires de la Section des sciences. Tome VI. 2. Fasc. 1865. 3. Fasc. 1866. Tome VII. 1. 2. 3. 4. Fasc. 1867 70. 8. Fasc. 1871. Mémoires de la Section des lettres. Tome IV. 2. Fasc. 1865. 3. Fasc. 1866. 4. Fasc. 1867—68. Tome V. 4. Fasc. 1869. 2. et 3. Fasc. 1870—71.
- Anales del Observatorio de Marina de San Fernando. Publicados de órden de la Superioridad, por el Director Don Cecilio Pujazon, Capitan de Fregata. Seccion la Obs. astron. S. 1—24. Obs. meteorol. S. 33—96. San Fernando 1871.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. 9. Bd. 8. 9. Hefte 40. Bd. 4. 2. Hefte. Kjøbenhavn 1873.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1871, No. 3. i Aaret 1872, No. 1. 2. Kjøbenhavn.
- Studier til Danmarks Historie i det 13^{de} Aarhundrede. Andet Stykke. Om Kong Valdemars Jordbog. Tredie Stykke. Nordtydske Fyrster faa Del i den Danske Kongefamilies Arvegods. Fjerde Stykke. Af C. Paludan-Müller (Videns. Selsk. Skr., 5 R., histor. og philos. Afd., 4 Bd. V—VI. VIII.)
- Nogle Bemærkinger om Skjaldedigtenes Beskaffenhed i formel Henseende. Af Konr. Gislason. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 R., histor. og philos. Afd., 4 Bd. VII. 4.)
- Bemærkinger om den histor. Kritik, oplyst ved nogle kritiske Bidrag til dansk Historie. Af H. Fr. Rørdam. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 R., histor. og philos. Afd., 4. Bd. IX.)
- Bijdrag til Kundskab om Ege familien. Kjøbenhavn 4874. (Vidensk. Selsk. Skr. 5 R., natv. og math. Afd., IX Bd. 6.)
- Læren om homogene tunge Vædskers Tryk paa plane Arealer. Kjøbenhavn 4872. (Vidensk. Selsk. Skr. 5 R.; natv. og math. Afd., IX Bd. 7.)
- Indbydelsesskrift til Kjøbenhavns Universitets Aarsfest til erindring om Kirkens Reformation. Heri: Undersøgelser over de nebulose Stjerner i Henseende til deres spektralanalytiske Egenskaber. Af H. d'Arrest. København 1872.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1874. Aar 1872. Aar 1873 første Hefte. Christiania 1872. 1873.

- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udgivet af den physiographiske Forening i Christiania ved G. O. Sars og Th. Kierulf, 19. Binds 1. og 2. 3. og 4. Hefte. 20. Binds 1. Hefte. 2. Hefte. Christiania 1872. 1873.
- On some remarkable forms of animal life from the great deeps of the Norvegian Coast. I. Partly from posthumous manuscripts of the late Prof. Michael Sars by G. O. Sars. With 6 Copper Plates. Universitets-Program for the 1st halfyear 1869. Christiania 1872.
- Die Pflanzenwelt Norwegens. Ein Beitrag zur Natur- und Culturgeschichte Nord-Europas. Von F. C. Schübeler. (Allgemeiner Theil.) Herausgeg. auf Veranlassung des academ. Collegiums als Universitäts-Programm für das 2^{te} Semester 1871. Mit 13 Carten u. Illustrationen. Christiania 1873.
- On the rise of land in Scandinavia by S. A. Sexe. To accompany the "Index Scholarum" of the University for the year 1872, first Season. Christiania 1872.
- Forekomster af Kise i visse Skifere i Norge, med 3 Plancher og flere Træsnit, af Amund Helland, udgived ved E. B. Münster. Udgivet som Universitetsprogram for 1ste Semester 1873. Christiania 1873.
- Det Kong. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 4871, dateret Juni 1872, med Bilage. Christiania 1872.
- Norges officielle Statistik, udgiven i Aaret 1869. C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1868. Bilag til Norges officielle Statistik. Udgiven i Aaret 1869. A. No. 1. Udgiven af Departementet for Kirke- & Undervisningsvæsenet.
- Norges officielle Statistik udgiven i Aaret 1870:
 - B. No. 2. Tabeller vedkommende Skiftevæsenet i Norge i Aaret 4868.
 - B. No. 2. Tabeller vedkommende Skiftevæsenet i Norge i Aaret 1869.
 - C. No. 3. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aaret 1868.
 - C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1869.
 - F. No. 2. Den Norske Brevposts Statistik for Aaret 1868.

Norges officielle Statistik udgiven i Aaret 1871:

- A. No. 2. Fattig-Statistik for 1867.
- A. No. 2. Fattig-Statistik for 4868.
- C. No. 3. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aaret 1869.
- C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1870.
- D. No. 1. Oversigt over Kongeriget Norges Indtægter og Udgifter i Aaret 1869.
- F. No. 1. Den Norske Staatstelegrafs Statistik for Aaret 1870.

Norges officielle Statistik udgiven i Aaret 4872:

- A. No. 1. Beretning om Skolevæsenets Tilstand i Kongeriget Norges Landdistrict for Aaret 1867.
- A. No. 1. Beretning etc. for Aaret 1868.
- A. No. 1. Beretning etc. for Aaret 1869.
- A. No. 2. Fattigstatistik for 1869.
- B. No. 2. Tabeller vedkommende Skiftevæsenet i Norge i Aaret 4870.

- C. No. 3. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aaret 4870.
- C. No. 3a. Uddrag af Consulatberetninger vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aaret 4874.
- C. No. 7. Tabeller vedkommende Norges almindelige Brandforsikrings-Indretning for Bygninger, forsaavidt angaar dens virksomhed i Aarene 4864—4870, Begge inclusive.
- C. No. 8. De offentlige Jernbauer i Aaret 4874.
- D. No. 1. Oversigt over Kongeriget Norges Indtægter og Udgifter i Aaret 1870.
- F. No. 4. Den Norske Statstelegrafs Statistik for Aaret 4874.

Norges officielle Statistik udgiven i Aaret 1873:

- A. No. 4. Beretning om Skolevæsenets Tilstand i Kongeriget Norges Landdistrict og Rigets Kjøbstæder og Lagesteder for Aaret 4870.
- C. No. 3b. Tabeller vedkommende Norges Handel i Aaret 4874.
- C. No. 40. Kommunale Forholde i Norges Land- og Bykommuner i Aarene 4867 og 4868.
- Norske Rigsregistranter tildeels i Uddrag. Udgivne efter offentlig Foranstaltning. Femte Binds første Hefte, 4649—4623. Udgivet ved O. Gr. Lundh og J. E. Sars. Christiania 4872.
- Anden Beretning om Ladegaardsøens Hovedgaard. Med Hans Majestæt Kongens naadigste Tilladelse udgivet af Bestyreren. Første Hefte. Christiania 4872.
- Beretning om den almindelinge Udstilling for Tromsø Stift, afholdt i Tromsø August og September 1870. Tromsø og Kristiania 1872.
- Norsk meteorologisk Aarbog for 4874. Udgivet af det meteorologiske Institut. 5de Aargang. Christiania 4872.
- Nova Acta Reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VIII. Fasc. 2. 4873. Upsala 4873.
- Bulletin météorologique mensuel de l'Observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. IV. No. 4-6, 7-42. Vol. V. No. 4-6. Upsal 4872. 4873.
- Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. 1869. Philosophi, Språkvetenskap och Historia. Lund 1869 70. 1870. Theologi. Lund 1870 71.
- Prodoljenie Swoda Zakonow Rossiïskoi Imperiï izdannago w 1857 Goda. S 1 Janw. po 31 Dek. 1871 Goda. Sanktpeterburg 1872.
- Ustav ob Akcizie s Tabaku. Izdanie 1872 Goda.
- Mémoires de l'Acad. Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Série. Tome XVIII. No. 8, 9, 40 et dernier. Tome XIX. No. 4, 2, 3, 4, 5, 6, 7. St.-Pétersbourg 1872—73.
- Bulletin de l'Acad. Imperiale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XVII. No. 4. 5. Tome XVIII. No. 4. 2. St.-Pétersbourg 4872.
- Jahresbericht für 4874—72 und 4872—73 am 48. Mai 4873 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. (Aus d. Russischen übersetzt.) St. Petersburg 4873.
- Observations de Poulkova publiées par O. Struve. Vol. IV. Observations faites au cercle vertical. St.-Pétersbourg 1872. Vol. V. Déduction des déclinaisons du catalogue principal. Mémoire de M. H. Gyldén. Observations faites au cercle vertical 1844 Janv. 4. 1849 Juillet 8. St.-Pétersbourg 1873.

- Annalen des physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg. von H. Wild. Jahrgang 1871. St. Petersburg 1873.
- Trudy Imperatorskago S. Peterburgskago Botanićeskago Sada. Tom I. Wypusk II. Tom II. Wypusk I. S. Peterburg. 1872, 1873.
- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1872. No. 2. 3, 4. 1873. No. 4. Moscou 1872, 1873.
- Recueil d'Antiquités de la Scythie. Avec un Atlas. Publié par la Commission Impériale Archéologique. Livraison II. St.-Pétersbourg 1873. Der Atlas dazu. Livraison II. Planches C F et XXII —XL. St.-Pétersbourg 1873.
- Ućenya Zapiski Imperatorskago Kazanskago Universiteta za 1872 goda. Kazan 1872.
- lzwjestia Imperatorskago Kazanskago Universiteta za 1872 goda. Kazan 1873.
- Izwjestia i Ućenya Zapiski Kazanskago Universiteta. 1869. Heft 6. 1870. Heft 3. 4. 3. 6. 1871. Heft 4. 5. 6. 1873. Heft 2. 3. Kazan.
- Zapiski Noworossiïskago Obśćestwa Estestwoispytaleï. Tom I. Wypusk 3. Tom II. Wypusk 4. Odessa 4873.
- Υπουργεῖον οἰχονομιχῶν. Τμῆμα γ. Γενιχὸς πίναξ τοῦ ἐξωτεριχοῦ ἐμπορίου τῆς Ἑλλάὸος ὸιὰ τὰ ἔτη 1867 καὶ 1868. Ἐν Ἀθήναις 1872. Dasselbe διὰ τὰ ἔτη 1869, 1870 καὶ 1871. Εν Αθήναις 1873.
- 'Αργαιολογική 'Εψημερίς έκδιδομένη όπο τῆς ἐν 'Αθήναις ἀργαιολογικῆς Έταιρίας δαπάνη τῆς βασιλικῆς κυβερνήσεως. Περίοδος β΄. Τεόγος ιέ. Έν 'Αθήναις 1872. — Τεόγος ις'. 'Εν 'Αθήναις 1873.
- Spezieller Bericht über Einwanderung in die Vereinigten Staaten nebst Nachrichten für Einwanderer betreffs Kauf- und Mieth-Preis von Land u. s. w. von Edw. Young, Director des Statistischen Bureaus. Washington 1872.
- Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia. Vol. XII. No. 88. Jan. June 1872. No. 89. July Dec. 1872.
- Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Part I. II. III. Jan. Dec. 1871. Part I. II. III. Jan. Dec. 1872. Philadelphia 1872.
- Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. P. 1. No. 2. 3. P. II. No. 1. 2. 3. Boston 4872, 1873.
- Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XIV. pag. 1—112, 113—224. 1870.— pag. 369—436 (unvollständig).— Vol. XV. P. I. II. Boston 1872. 1873.
- Proceedings of the American Association for the advancement of science. Meeting 20, 1871. Meeting 21, 1872. Cambridge 1872, 1873.
- Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. III. No. 1. St. Louis 1873.
- Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. IX. P. II. Cambridge 1873.
- Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. VIII.

 Meeting 623—641. Pag. 297—504.
- Ellis, Memoirs of Sir Benjamin Thomson, Count Rumford. Published by the American Acad. of Arts and Sciences. Philadelphia.
- Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College. Vol. III. No. 5. 6. Cambridge, Mass.

- Illustrated Catalogue of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College. No. IV. V. VI. Cambridge 4871—72.
- Annual Report of the Trustees of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 1871. Boston 1872.
- Memoirs of the Peabody Acad. of Sciences. Vol. I. No. II. No. III. Salem, Mass.
- The American Naturalist, a popular illustrated Magazine of Natural History. Vol. V. No. 2—42. Vol. VI. No. 4—44. Salem, Mass. Peabody Acad. of Sciences.
- Annual Report of the Trustees of the Peabody Acad. of Sciences for the year 1871. Salem 4872.
- Transactions of the Wisconsin Academy of sciences, arts and letters. 4870-72. Madison, Wisc. 4872.
- Washington Astronomical Observations made during the year 4870. Appendix 1. II. III. IV. Washington 4870—1873.
- Archives of Science and Transactions of the Orleans County Society of Natural Sciences. Vol. I. July 4874. No. IV. — Oct. 4872. No. V. Newport, Orleans Co. Vermont.
- Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. I. No. 4. Buffalo 4873.
- Annual Report of the Massachusetts charitable eye- and ear- infirmary, 4873. Boston 1873.
- An Account of newspapers &c. published in Salem from 4768 to 4856. Salem 4856.
- Report of the Commissioner of Agriculture for 1871. Washington 1872.
- Sechsundzwanzigster Jahresbericht der Staats-Ackerbaubehörde von Ohio für d. J. 4871. Columbus, Ohio 1872.
- Monthly Reports of the Department of Agriculture for 4872. Washington 4873.
- Annual Report of the Commissioner of Patents for the year 4869, 4870, 4871. Vol. I, II. (für jedes Jahr. Im Ganzen 6 Stück.) Washington 4870—72.
- The Penn Monthly. August 1873. Philadelphia.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 4871. Washington 4873.
- Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XVIII. Washington 1873.
- Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. X. Washington 4873.
- Climats, Géologie, Faune et Géographie botanique du Brésil, par Emm. Liais. Ouvrage publié par ordre du Gouvernement Impérial du Brésil. Paris 1872.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXIV. XXXV. XXXVI. Batavia 4870. 1872.
- Notuten van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel VIII. 4870. Deel IX. 4874. Deel X. No. 4. 2. 3. 4872. Batavia 4874. 4872.
- Eerste Vervolg Catalogus der Bibliothek en Catalogus der Maleische, Javaansche en Kawi Handschriften van het Batav. Gen. v. K. en W. Batavia 4872.

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XVIII. Zesde Serie. Deel I. Aflev. 2. 3. 4. 5. 6. — Deel XX (sic). Zevende Serie. Deel I. Aflev. 3. Deel II. Aflev. 4. Batavia 1871. 1872.

Het Schrijven van Soendaasch met latijnsche Letter, door K. F. Holle.

Einzelne Schriften.

- James Henry, Aeneidea, or critical, exegetical, and aesthetical Remarks on the Aeneis, with a personal collation of all the first class mss., upwards of one hundred second class mss., and all the principal editions. Vol. I. London 1873.
- James Henry. Miscellanies. Presented by the Author, Dalkey Lodge, Dalkey, Ireland. (Enthält: 1) British Legations. A letter to the Editor of the Morning Herald, concerning the late aggression of the British Embassy in Japan. By a British Subject travelling with H. M.'s Passport. 2) Religion, Worldly-Mindedness and Philosophy. By a Physician. 1860. 3) An Account of the Drunken Sea. By James Henry, M. D. Dublin 1840. 4) The Poor-Law Guardian's Song. 5) The Eneis (engl. Uebersetzung der zwei ersten Gesänge der Aeneide mit Anmerkungen).
- James Henry, An Account of the Proceedings of the Government Metropolitan Police in the City of Canton. Dublin 1840.
- Gustav Storm, Snorre Sturlassön's Historieskrivning, en kritisk Undersögelse. Kjöbenhavn 4873.
- Om Norske Kongers Hylding og Kroning i ældere Tid. Christiania 1873.
- Zöllner, Ueber die Natur der Cometen. Zweite Auflage. Leipzig 1872.
- Grassmann, Erdgeschichte oder Geologie. Stettin 1873.
- Packard, Record of American Entomology. 4870. Salem 4874.
- Rumford (Count), Complete Works. Vol. I. Boston 1870.
- G. O. Sars, Carcinologiske Bidrag til Norges Fauna. I. Monographi over de ved Norges kyster forekommende Mysider. Andet Hefte. Christiania 4872.
- W. G. Brøgger, Bidrag til Kristianiafjordens Molluskfauna. Christiania 1872.
- G. O. Sars, Bidrag til kundskaben om Christianiafjordens Fauna. III. Christiania 4873.
- P. A. Munch, Nordens ældste Historie. S. l. e. a.
- J. Lieblein, Recherches sur la Chronologie égyptienne d'après les listes généalogiques. (Avec 9 tables autographiées.) Christiania 4873.
- Agassiz, Application of Photography to Illustrations of Natural History, With 2 plates. (Sonderabzug.)
- W. H. Dall, Preliminary descriptions of new species of Mollusks from the Northwest coast of America. (Sonderabzug aus Proceedings of the Californian Acad. of Sciences.) 1872.
- W. H. Dall, Descriptions of 3 new species of Crustacea of the N. W. coast of America. Sonderabzug ebendaher. 4873.
- W. H. Dall, On Parasites of the Cetaceous of the N. W. coast of America. (Sonderabzug ebendaher.) 1872.

- W. H. Dall, Supplement to the revision of Terebratulae. With 2 plates. (Sonderabzug aus American Journal of Conchology, 1871.)
- W. H. Dall, Notes of the Avi-fauna of the Aleutian-Islands. S. Francisco 4873.
- Rich. Andree, Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 46. Jahrh. bis zur Gegenwart. Mit einer Karte. Prag 4873.
- J. W. Gray & Son, Lightning: its destructive action on Buildings, and the necessity of a proper system of Conductors for their protection. London.
- T. W. Grey, Lightning: its destructive action on Ships, with notices of the preservation in thunderstorms of certain ships and vessels of the Royal Navy, by means of a systematical application of electrical conductors. London.
- O. Lehmann, Revolution der Zahlen, die Seh in Schrift und Sprache eingeführt. Leipzig 1869.
- O. Lehmann, Beiblatt zu Revolution der Zahlen. Leipzig 1870.
- O. Lehmann. II. Beiblatt zu Revolution der Zahlen: Warum ist unter allen Zahlensystemen das Sehsystem das zweckmässigste? Leipzig 1872.
- O. Lehmann, Logarithmen, gewöhnliche und trigonometrische, für die Grundzahl Seh bearbeitet. Leipzig 1873.
- Exner, Untersuchungen über die Härte an Krystallflächen. Gekrönte Preisschrift. Wien 4873.
- E. Mach, Zur Theorie des Gehörorgans. Zweiter unveränderter Abdruck aus dem 48. Bde. der Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. in Wien. (Mathem. Naturw. Cl.) Prag 1872.
- E. Mach, Die Geschichte und die Wurzel des Satzes von der Erhaltung der Arbeit. Vortrag gehalten in der k. böhm. Ges. d. Wiss. Prag 4872.
- E. Mach, Optisch-akustische Versuche. Die spectrale und stroboskopische Untersuchung tönender Körper. Prag 4873.
- E. Mach, Beiträge zur Doppler'schen Theorie der Ton- und Farbenänderung durch Bewegung. Gesammelte Abhandlungen. Prag 1874.
- II. C. Vogel, Beobachtungen angestellt auf der Sternwarte des Kammerherrn von Bülow zu Bothkamp. Heft I. Mit 7 lithogr. Tafeln u. mehreren Figuren in Holzschnitt. Leipzig 4872. Heft II. Mit 6 lithogr. Tafeln und mehreren Figuren in Holzschnitt. Leipzig 4873.
- J. Simani, Dante Alighieri und Philalethes. Ein Gedenkblatt an den 21. Nov. 4872. Carlsbad.
- Den Norske Turistforenings Arbog for 4874. Kristiania.
- F. C. Schübeler, Pflanzengeographische Karte über das Königreich Norwegen. Christiania 1873.
- Zuwachs der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar im J. 1872. Weimar 1873.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23, APRIL 1874

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr Zarncke las: Ueber den althochdeutschen Gesang vom heiligen Georg.

Die Ueberlieferung des althochdeutschen Gesanges auf den heiligen Georg gehört bekanntlich zu den misslichsten, die wir besitzen. Abgesehen von dem Umstande, dass eine das Pergament völlig schwärzende Tinctur die Schrift gegenwärtig oft kaum noch erkennen lässt, ward das Gedicht gleich aufangs von einem Schreiber aufgezeichnet, der wenigstens Deutsch zu schreiben nicht gelernt hatte¹) und der überdies nicht nach einer Vorlage sondern aus wankendem Gedächtnisse schrieb, Verse versetzte, Manches doppelt aufnahm, Anderes wieder ausliess und endlich, ehe er bis zum Ende gekommen war, mit dem der Wahrheit durchaus entsprechenden Geständnisse nequeo schloss. Wenn irgendwo die innere Kritik der Ueberlieferung gegenüber auch weitgehende Rechte in Anspruch nehmen darf, so ist dies bei dem Georgsliede der Fall. Haupt ²) in seiner durch manche treffliche Einzelheiten sich auszeichnenden Herstellung hat denn auch von

¹⁾ Er war offenbar ohne alle Schule in der deutschen Orthographie. Dadurch wird die Schrift für die Aussprache oft von Werth. So sprach er den Diphthong ei nicht ai sondern ei, wie die Schreibungen ehin = ein, zehiken = zeiken, chidenen = heidenen u. s. w. beweisen, desgleichen ou nicht au sondern ou, vgl. tohuben = touben.

²) In den Berichten der Akademie d. W. zu Berlin 1854 S. 501 fg-Wieder abgedruckt in den Denkmälern von K. Müllenhoff und W. Scherer No XVII.

diesem Rechte vollen Gebrauch gemacht. Im Nachfolgenden soll versucht werden, auf dem betretenen Wege noch etwas weiter zu gelangen.

Ich trenne bei der Besprechung die Erzählung von den sich wiederholenden refrainartigen Versen, die dieselbe unterbrechen.

1. Die Erzählung.

Bis Vers 46 ist Alles in leidlichem Zusammenhange, wenn auch der Ausdruck kote liebösta von der Versammlung der Christenverfolger auffallend ist, und Vers 40 Anstoss erregt: man sollte vermeinen, dass das erste er auf Gott gehen müsse, der erfüllte, um was Georg ihn bat. Dann aber wäre eine Lücke vor Vers 40 anzunehmen, und dies erscheint gewagt an dieser Stelle, wo das Gedächtniss des Schreibers noch recht gut zusammenhielt; es muss eine weitere Bedeutung von digjan angenommen werden, etwa: was er Gott im Gebet gelobt hatte. An dingön (convenire) zu denken, gestattet das Metrum nicht; dingjan (sperare) giebt kaum einen bequemeren Sinn als digjan, obwohl die Form dincti sich in den Vers gut fügen würde.

Vs. 17 u. 48 sind so überliefert:

georio do digita inan druhtin al geuwereta des gorio zimo digita u. s. w.

Haupt hat hieraus 2 Verse gemacht, indem er die Worte inan druhtin al gewereta wiederholte, also:

Georjo do digita: inan druhtin al gewereta inan druhtin al gewereta des Gorjo zimo digita.

Allerdings kommt eine solche Wiederholung später dreimal vor, aber nur in jenen refrainartigen Betheurungszeilen, deren jubilirendem Character diese Wiederholung ganz angemessen ist. In die einfache Erzählung passt sie nicht. Es ist vielmehr entweder die Anfangs – oder Schlusshalbzeile fortzulassen, und da kann kein Zweifel sein, dass das erste Georjo do digita fortzufallen hat. Der Schreiber corrigirte mit dem zweiten, an richtiger Stelle angebrachten Halbverse das anfänglich von ihm gemachte Versehen: auch schliesst sich das Folgende genauer an, wenn Gorjo in der zweiten Vershälfte Subject ist, also, wie schon Schade vorgeschlagen hat:

Inan druhtin al gewereta des Gorjo zimo digita.

Der Umstellung von Vers 19 u. 20 wird man aus den massgebenden metrischen Gründen nicht widersprechen dürfen.

Vs. 23 begont ez der rike man file harte zurnan 1) ist an dieser Stelle vorweggenommen. Es steht Vs. 34 an seinem Platze. Hier genügt nicht nur Vers 24, sondern es ist auch dem einfachen Stile des Gedichts angemessen, dass bei der Einführung des Tyrannen gleich sein Name genannt werde, und die doppelte Erwähnung des Zorns ist sehr matt. Die Nennung des Namens erst in dem zweiten Verse (nicht zu vergleichen ist Vs. 52 u. 54) wäre höchst wunderlich. Den Schreiber irrte die Erinnerung, dass die Worte begont ez etc. sich, die Erzählung fortführend, an die refrainartigen Verse anschlossen, aber er kam eine Strophe zu früh mit ihnen, und setzte daher hinter sie das Richtige, wie er ebenso Vs. 18 sich selbst verbessert hatte.

Vs. 34 fg. Es fällt auf, dass hier die Erzählung nur in drei Versen fortschreitet, während sie bisher mindestens 4 verwandte und später gar 6 bis 8 gebraucht. Man möchte vermuthen, dass der Vs. 44 hierher gehörte. Wenn Jemand aufs Rad geflochten da liegt, so passt dazu wohl der Ausdruck begonton si nan umbekån, kaum aber, wenn er zu Pulver verbrannt, in einen Brunnen geworfen und ein Stein darüber gestürzt ist. Ausreichend ist für die Hervorhebung dieses, allerdings grössten Auferstehungswunders (V. 37—40) gesorgt, wenn, was sonst nicht geschieht, daran schon in der Erzählung selbst die Hinweisung geknüpft wird, Vs. 42: mikil teta Georjo där, sö er io tuot wär.

Vs. 40 ist Haupt's Verfahren schwer begreiflich, wenn er megine stehen lässt, trotzdem dass bereits Hoffmann v. Fallersleben vorangegangen war mit dem allein entsprechenden menige; denn megin bedeutet virtus, robur, fortitudo, majestas u. s. w., der Plural megine virtutes. Das aber passt an unserer Stelle durchaus nicht, hier wird einfach der Begriff der Menge verlangt, und man wird nach so grossen Veränderungen, die man sich der Ueberlieferung

¹⁾ Klingt wie eine Uebersetzung der Worte im lat. Hymnus auf d. hl. Georg bei Mone III, 345, 941, 47:

Ira accensus tyrannus

wie ebenso Vs. 5 wie eine Uebersetzung der Worte desselben Hymnus Vs. 7 fg.:

qui vana mundi respuit, mercatus est coelestia.

gegenüber erlauben musste, wohl nicht plötzlich bedenklich sein megine in menige zu verbessern, um das an dieser Stelle allein verwendbare und in Dutzenden von Beispielen zu belegende mihhil menigi zu erhalten.

Um die nun folgenden Verse 47-60 erörtern zu können, ist es nothwendig, vorher auf die Legende einen Blick zu werfen.

Ueber die Quellen unseres Gesangs würden wir vielleicht genauer orientirt sein, wenn wir ausführlichere Kenntniss von der abendländischen Gestalt der Georgslegende besässen. Aber gerade die lateinische Redaction der Legende (die Acten des Pasicras oder Pasicrates), deren älteste Hds. noch ins 8. Jh. gehört, hat Daniel Papebroch in den Acta Sanctorum April III, S. 100fg. nur ganz kurz und andeutungsweise behandelt, keine einzige Erzählung zum Abdruck zugelassen, sich vielmehr ganz auf die griechische Redaction, deren Handschriften bis ins 6. Jh. zurückgehn, beschränkt, die ihm weniger Fabeln zu enthalten und mehr historischen Hintergrund zu haben schien. Mit Recht ist dies bereits von A. v. Gutschmid in seinem Aufsatz über die Sage vom heiligen Georg in den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft 4861 S. 475 fg. getadelt und bedauert worden, da gerade die lateinische Gestalt die ächtesten Sagenzüge erhalten zu haben scheint, jedesfalls die grundlegende Redaction ward für die Weiterentwicklung im Occident. Beide Redactionen der Legende haben nun im Mittelalter auf einander eingewirkt. die griechische Redaction interpolirt aus der lateinischen, die lateinische corrigirt und interpolirt nach der griechischen, die auch im Mittelalter bereits grössere historische Fides beanspruchen zu können schien, so dass also Mischredactionen entstanden. Dazu kommen dann noch vielfache Kürzungen und Auslassungen in der lateinischen Legende, die die Wunder und Qualen gehäuft hatte, wie man aus Papebroch's Angaben a. a. O. S. 401 b u. entnehmen darf. Diese Vorgänge in der Geschichte der Legende liegen aber theilweise noch sehr im Unklaren, weil die ausreichende Kenntniss des Materials noch nicht ermöglicht ist.

Zu den die Wunder der lateinischen Legende kürzenden und zu den Mischredactionen muss man auch unser Gedicht rechnen. Mit der lateinischen Redaction hat es gemeinsam, dass der Tyrann Daeianus heisst, den die Legende zum Kaiser der Perser macht und über 72 Könige (vgl. Vs. 2 allå kuningå så manegå) herrschen lässt¹), während die griechische Redaction die Handlung unter Diocletian u. Maximian verlegt; spätere Mischungen lassen den Dacian daneben auftreten. Ein Christenverfolger Dacian, aber in Spanien und Gallien, ist unter jenen Kaisern wirklich nachgewiesen.

Eigen der lateinischen Redaction ist das Verhältniss zu einer Wittwe, suspectum contubernium viduae, wie Papebroch es andeutet, indem er uns die Erzählung selbst vorenthält. Wir werden sehen, wie mit diesem die zwei wip unseres Textes in Verbindung stehen.

Dagegen ist dem griechischen Texte eigen die Ueberführung und Zerstörung der Götzenbilder und die Bekehrung der Kaiserin Alexandrina.

Die mannigfachen Foltern und Todesarten gehen in den verschiedenen Darstellungen ziemlich weit auseinander. Die Radflechtung kommt überall vor, und dann eine Folterung, wonach bald Georg in eine Grube mit geschmolzenem Blei oder mit Kalk bald in einen Brunnen geworfen wird. Diese entspricht wohl der Verbrennung und der Ausstreuung der Asche in einen Brunnen, wie unser Gedicht es schildert. Auch die moslemische Sage lässt den Georg verbrennen und seine Asche in den Tigris

¹⁾ Anfang der ältesten lat. Redaction: In illo tempore arripuit diabolus regem Persarum (im Folgenden Dacianus imperator genannt), regem super quatuor cardines (so Gutschmid statt des überlieferten cedros) seculi, qui prior erat super omnes reges terrae; et misit edictum ut universi reges convenirent in unum; et dum congregati fuissent numero septuaginta duo reges etc. Georg ist Markgraf, oder auch Tribun, in Cappadocien, und zwar meist in Melitene. Nach Einigen findet dort auch jene Versammlung statt, deren Ort sonst meist ungenannt bleibt. - Nur diese Legende kannte Hrabanus Maurus. Vergl. im Martyrologium bei Canisius, Lectt. antt. II, 2, 324: IX Cal. Maji Nativitas S. Georgii martyris, qui sub Daciano rege Persarum potentissimo, qui dominabatur super LXX reges, multis miraculis claruit plurimosque convertit ad fidem Christi, simul et Alexandram uxorem ipsius Daciani usque ad martyrium confortavit: ipse vero novissime decollatus martyrium explevit, cuius vitam et passionem scriptam legi. Ganz ähnlich Notker Balbulus in seinem Martyrologium a. a. O. II, 3, 448, dem, wie es scheint, Hraban's Worte vorlagen, denen er aber noch den Namen des Ortes (in Perside civitate Diospoli; dieser in den Legenden selbst nicht als Ort der Martern genannte Name findet sich bereits im 9. Jh. in mehreren Martyrologien des Occidents: vgl. Papebroch a. a. O. 404 a), und die Angabe hinzu fügte, dass die gesta passionis des Georg unter die apocrypha gerechnet würden.

streuen, freilich so, dass dies dann wirklich sein Tod ist. Ganz eigenthümlich ist unser Gedicht darin, dass es Georg auch von der Enthauptung sich wieder erheben lässt, ja dies als die erste der Auferstehungen anführt. Sonst pflegt die Enthauptung sein Tod zu sein und den Schluss der Legende zu bezeichnen.

Näheres über manche einzelne Züge, die dem Dichter des Georgsliedes bekannt waren und über die uns die sonst bekannten Legenden im Stiche lassen, erfahren wir aus einer viel späteren Quelle, dem Georg des Reinbot von Dorn, der nach einem französischen Gedichte gearbeitet ist. Auch hier findet eine Mischung der lateinischen und griechischen Redaction statt, wie schon die Verbindung von Dacian, der freilich die Hauptperson bleibt, mit Diocletian und Maximian darthut¹). Der Hauptunterschied von unserm Gedichte besteht, von einzelnen Zügen abgesehen, in der veränderten Anordnung. Die hauptsächlichsten, den scheinbaren Tod herbeiführenden Martern, die im Georgsliede in der Mitte stehen (Vs. 23 — 42), beginnen bei Reinbot erst nach der Bekehrung der Königin und der Zerstörung des Götzen.

Nach einer Vorgeschichte, die allerdings ihre Anknüpfung in bildlichen Darstellungen des Heiligen hat (er wird oft dargestellt in Verbindung mit Theodor u. Demetrios, vgl. Acta SS. April III, S. 452 fg.), die aber ganz romantisch-ritterlich zugegestutzt ist, trifft Reinbot da, wo sich der Markgraf oder markis Georg entschliesst seine Mark (Vs. 4447) zu verlassen u. anden Hof des Kaisers Dacian zu gehen (Vs. 710), mit unserm Gedichte zusammen. Er vertheilt seine Länder an seine Brüder (vgl. verliez er wereltrike kewan er himilrike G. L. Vs. 5), fährt aber nicht allein sondern mit stattlicher Begleitung (vgl. mit mikilemo herigo G. L. Vs. 1), 60 Ritter in kostbarer Ausstattung begleiten ihn, vorauf Posaunen, Flöten, Tambure, Hörner, Seitenspiel u. s. w., Saumrosse in grosser Zahl, denn er will zeigen (Vs. 4526)

daz er då heime héte etwaz des er durch got gar vergaz.

¹⁾ Doch fragt sich sehr, ob diese Mischung hier alt ist. Das von Luzarche herausgegebene Gedicht (Tours 1859, vgl. Germania I, 371 fg. IV, 501 fg.) das an einigen Stellen viel Aehnlichkeit mit Reinbot's Versen verräth, kennt nur *Daciens*, u. steht auch sonst dem ahd. Georgsliede in manchen Einzelheiten näher, s. u.

Er wird glänzend empfangen. Auch eine Reihe Könige sind zugegen (Vs. 1660 u. ö. — 1736 u. Vs. 2171 u. 2020 werden sieben erwähnt; vgl. kuningå sö manegå G. L. Vs. 7.)

Er begonde in den rinc treten vor den königen allen.

Dacian sucht ihn zu seiner Religion hinüberzuziehen durch die ausgesuchteste Artigkeit und glänzende Versprechungen (vgl. do sbuonen in G. L. Vs. 7). Als Georg, der nun seine glänzende Begleitung entlässt, sich weigert, lässt Dacian ihn in den Thurm werfen (Vs. 4755, vgl. do teilton si inen såre ze demo karekåre G. L. Vs. 12). Hier trösten ihn zwar nicht Engel (G. L. 13) aber Christus selber erscheint ihm (Vs. 17). In dem französischen Gedichte ist Christus aber auch von Engeln begleitet. Der Lichtglanz dieser Erscheinung zieht die Aufmerksamkeit auf sich, Georg wird wieder vor Dacian geführt, angefahren, gegeisselt, dann in das Haus einer armen Wittwe (ebenso in dem französischen Gediehte) geführt, die Nichts zu essen hat. Dort soll er wohnen. Offenbar leuchtet hier einerseits noch das in der lateinischen Legende erzählte contubernium viduae durch, das dort aber in der Heimath des Georg gespielt zu haben scheint, andererseits die Erzählung von den zwei vor Hunger verschmachtenden Weibern unseres Gedichts (Vs. 14). Woher in letzterm die Zweizahl kommt, ist aus unserer jetzigen Quellenkenntniss nicht zu ersehen. War es etwa ein Missverständniss, indem es später hiess: Georg speiste sie beide, wie bei Reinbot Vs. 2084, d. h. sich und sie? Wahrscheinlich verlegte aber übereinstimmend mit unserm Gedichte die alte Legende die hungernde Wittwe ins Gefängniss, denn die Darstellung bei Reinbot ist allzu unmotivirt. Georg speist natürlich sich und sie reichlich, und zugleich verrichtet er das Wunder mit der Säule (Reinb. Vs. 2000 fg.), von dem die sonst bekannten Legenden Nichts wissen. Holzsäule, die seit lange das Dach des Hauses der Wittwe trägt, schlägt wieder aus und umschattet dieses mit vollem Laube (Reinbot Vs. 2003 fg). — Im G. L. ist dies Wunder für sich erzählt und kommt erst Vs. 21 vor. Bei Reinbot heilt er dann den Sohn der Wittwe, der blind und krumm war (Vs. 2110 fg.). Mehr Wunder werden bei Reinbot nicht erwähnt, während unser Lied von mehreren spricht (Vs. 49 u. 20), dagegen den Sohn der

Wittwe nicht erwähnt. Entweder tehlte er der Quelle oder ist von dem Dichter unseres Liedes fortgelassen 1).

Jetzt überspringt, wie sehon erwähnt, Reinbot die Hauptmartern, und geht gleich auf die Zertrümmerung des Götzen u. auf die Bekehrung der Alexandrina über. Dies mag eine absichtliche Aenderung der französischen Quelle Reinbot's sein, denn vom Standpuncte der künstlerischen Composition aus empfiehlt sich diese Anordnung allerdings in mancher Beziehung. Der alten Legende steht aber das Georgslied entschieden näher. Eine Vergleichung der Martern im Einzelnen verlohnt sich nicht, hier findet nur in den Hauptzügen eine Uebereinstimmung statt, Georg wird aufs Rad geflochten, geviertheilt u. in eine Pfütze geworfen u. s. w. Dass das G. L. noch eine Todesart mehr enthält, die Enthauptung, ward sehon erwähnt. Das Lied steht darin unter allen Legendendarstellungen allein da.

Wir kommen nun zu der Stelle, von wo wir ausgingen, zum Schlusse unsers Gedichts, der Zertrümmerung des Götzen und der Bekehrung der Königin.

Haupt hat hier die Ueberlieferung unserer Hs. verlassen. Während diese die Zertrümmerung des Götzen erst nach der Bekehrung der Königin erzählt, hat Haupt sie dieser vorangestellt. Der Grund zwar, dass dadurch die Neunzahl der Verse dieser Strophe, die Lachmann annahm, bestätigt werde, wie der, dass dann jede erste Zeile mit dem Namen des Heiligen beginne, sind beide nichtssagend, aber der, dass der Anschluss an das Voraufgehende auf diese Weise wahrscheinlicher sei, hat etwas für sich, und auch auf die alte Legende hätte sich Haupt mit einigem Scheine berufen können, denn die Christianisirung der Königin hängt in dieser eng zusammen mit der voraufgegangenen Zerstörung des Götzen.

Dennoch beweist gerade der Vergleich mit der Legende, dass Haupt's Umstellung unhaltbar ist. Denn was nach der Zerstörung des Götzen erfolgt, ist die öffentliche Erklärung der Königin, dass sie Christin sei, worauf auch ihr Martyrium und damit der Abschluss der Legende beginnt. Im G. L. handelt es sich aber nicht um das öffentliche Bekenntniss, sondern um ihre Belehrung und Bekehrung durch Georg, u. diese fällt vor die Zer-

⁴⁾ In dem von Luzarche herausgegebenen franz. Gedichte wird auch der Sohn erwähnt. Vergl. Germania IV, 504.

trümmerung des Götzen und muss vor dieselbe fallen, denn ein so gemüthliches Aus – und Eingehn bei der Königin, wie unser Lied es annimmt, ist ja nach der Zertrümmerung des Götzen, wo die ganze Situation aufs höchste gespannt ist, schon an und für sich nicht mehr denkbar. Auch hier gewährt uns die Redaction Reinbot's den Aufschluss.

Nachdem Dacian eingesehen, dass er mit Strenge gegen Georg Nichts ausrichte, wendet er sich wieder zur Ueberredung und Schmeichelei und Georg verspricht ihm, etwas doppelzüngig, an einem festgesetzten Tage in den Tempel vor die Götzen zu treten. Bis dahin wird er seiner Haft entledigt und nun der Kaiserin übergeben. Reinb. 2371

> Er bevalh in der keiserin. Frouwe, nu solt ir eren in

und füeret in ûf inwern sal u. s. w.

Die Königin sagt 2439:

Herre Geori, nu suln wir gân in min kemenâten u. s. w.

Hier wird er aufs Ehrenvollste behandelt und hat Gelegenheit, die Königin (oder Kaiserin, beides kommt vor) über das Christenthum zu belehren, und sie schliesslich zu taufen. Doch bleibt dies geheim (Reinb. 2504 fg.).

Am folgenden Tage erfolgt die Zerstörung des Götzen, von der gleich weiter die Rede sein wird. Dann erst bekennt sich die Königin öffentlich zum Christenthum (Reinb. 3535 fg.) und wird bald nachher zum Tode geführt.

Man sieht, nicht von deren öffentlichem Bekenntniss, sondern von jener Belehrung und Bekehrung ist im G. Liede die Rede, und die Verse 52 bis 58 müssen also den Versen 59 und 60 vorangehen.

Die Zertrümmerung des Götzen (Reinb. 3540 fg.) ist ähnlich wie im G. Liede, die gleiche Quelle schimmert durch:

> Als er die rede då gesprach, der wiht die sûle gar zerbrach. mê dan ze tüsent stücken; er begunde sich då tücken dar heime in sin künde, in daz ewige abgründe.

Reinbot hat aber bei dieser Vernichtungsscene noch einen eigenthümlichen Zug, und bei der grossen Uebereinstimmung, die zwischen der Quelle des Georgsliedes und der Reinbots sich bisher herausgestellt hat, dürfen wir denselben nicht ausser Acht lassen.

Der Vernichtung des Götzen geht in der griechischen Legende noch das demselben ausgepresste Geständniss voran, dass er und seine Mitgenossen Teufel seien. So auch bei Reinbot. Hier wird aber vorher von Georg noch das Verlangen ausgesprochen, dass der Abgott zu ihm kommen solle, von einem andern Raume her. Bei Reinbot wird der früher geheilte Sohn der Wittwe zu ihm gesandt und der Abgott muss ihm widerwillig gehorchen. Wie aber jener Sohn sich oben der Quelle des Georgsliedes fremd erwies, oder von dem Verfasser des Liedes fortgelassen war, so mag er auch hier in der Quelle unseres Gedichts gefehlt haben oder von dem Dichter fortgelassen sein 1). Dann aber liegt bei den Vs. 47—51 die Vermuthung sehr nahe, dass sie eben diese Scene der Ueberführung des Götzen zum Inhalte haben. Bekanntlich sind die Worte, die wir Vs. 47 lesen, Gorjon den guolten

tot maintenant, sans faire autreuvre, Saint Jorge vait, la maison euvre, où seles ymages estéent que li mescreant aouréent, Apolin, Rache, Agaba, mult les honi, mult les gaba. Apolin fist à soi venir; s'il ne l'osa contretenir, aincès issi fors de s'ymage tos forcenés e plain de rage. li saint dist, en apert sans close, es-tu Deu de chaitive chose?

u. s. w.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass das von Paulin Paris in Les manuscrits français 7,204 erwähnte franz. Gedicht über d. hl. Georg in der Bibliothèque nationale (alte Zählung 7268 $\frac{3.3}{A.}$), neue Zählung 902) nicht die Vorlage des Gedichtes Reinbot's ist, wie mein Freund Gaston Paris mir mitzutheilen die Güte gehabt hat. Ein Schüler desselben bereitet eine Ausgabe vor, zu der ihm auch noch eine andere Hds. zu Gebote steht.

¹⁾ Wirklich fehlt in dem franz. Gedichte, das Luzarche 1859 in Tours herausgegeben hat und von dem Holtzmann und Bartsch in der Germ. I, 374 fg. u. IV, 501 fg. Auszüge geben, die Vermittlung des Knaben. Es heisst, Vs. 204 (Germ. I, 373):

man ergänzt, die Lücke kann also auch mit Worten, die einen Bezug auf den Abgott zulassen, ausgefüllt werden, und dann ist die Uebereinstimmung sehr gross. Bei Reinbot sagt Georg zu dem Knaben (Vs. 3168 fg.):

Get balde dort hinabe in daz vil schæne templum, sagit Apollen, daz er kum

só muoz er sunder bite harte balde zuozuns gån.

Apollo muss kommen. Georg beschwört ihn (3296):

daz du hie berihtest mich und uns sagest, waz du sist.

Der Götze muss Rede stehn und bekennt:

. . . Altissimus, wie håst du mich entéret sus, daz du mich håst verstözen mit allen min genözen von deme himelriche!

hie vor wåren wir engel her, nu heizen wir tiufel unde wiht

u. s. ic.

Da Vs. 49 ganz undurchsichtig überliefert ist, so wird man zugeben müssen, dass jene von mir in Anregung gebrachte Auffassung nicht ganz unwahrscheinlich ist. Man vergleiche Vs. 47fg. 1):

.... ten man ûf hiez er stantan:
er hiezen dare cimo kân, hiezen sâr spreckan.
Do segita ... obet-ihz-ih betamo Geloubet ehzqwat si wârin florenă demo tiufele al petrogenă.
Daz cunt uns selbo sancte Géorjo.

Es ist für den knappen Ton unseres Gedichtes fast zu breit und zu unbestimmt, wenn Vs. 47 und 48 nur die Aufforderung an Georg enthalten sollen, an den König heranzutreten und sich zu äussern; auch ist Vs. 51 daz cunt uns selbo S. G. ganz gegen

¹⁾ Vs. 47 48. u. 50. 51 in dem von Haupt hergestellten Text, Vs. 49 in der überlieferten Gestalt.

diesen Zusammenhang; wenigstens müsste es *in* heissen. Auch würde Vs. 50 im Munde des Georg in diesem Zusammenhange nicht passen. Denn auf die schmeichelnde Aufforderung des Königs antwortet er in der Legende mit scheinbarem Entgegenkommen, nicht mit einer Strafpredigt. Auf die durch Georg veranlasste Selbstüberführung des Apollo als Worte dieses dürfte Vs. 50 sich ganz wohl deuten lassen.

Doch will ich hierauf nicht so viel Gewicht legen, um darauf hin Umstellungen u. Correcturen vorzunehmen; nur zu noch grösserer Vorsicht in der bisher beliebten Ausfüllung der Lücken mag diese Bemerkung veranlassen. Ist die Stelle nicht auf die Citation des Götzen zu beziehen, so darf man sich der Annahme nicht entschlagen, in ihr das Versprechen des Georg, den Götzen zu opfern, zu suchen, und man möchte dann in dem Ih betamo Vs. 49 etwas darauf Bezügliches vermuthen.

Noch erfordern die Schlussverse (59 und 60) Beachtung. Ueberliefert sind sie:

GoRio uhob dhia : ahnt uhf erbibinota abollin

Gebot er uhper den ehlleunht do fuer er saren abcurnt | ihn 1)

Haupt hat mit Umstellung der Halbzeilen, die an sich hier, wo der Schreiber ganz von seinem Gedächtniss im Stich gelassen wird, natürlich ohne alles Bedenken ist, den Text so construirt:

Gorjo huob dia hant úf: gebőt er uper den hellehunt. erbibinőta Apollin: dő fuor er sár en abcrunti in.

Für den Sinn durchaus gut, aber der Reim ûf: hunt ist unserm Dichter nicht zuzutrauen, der übrigens nahezu ganz rein reimt und sich nur die ganz unanstössigen Reime man: fram (Vs. 30. 36. 45) heiz: iz (Vs. 49), falls er richtig restituirt ist, und tuon: spenton (Vs. 55) gestattet. Vielmehr ist der in der Hds. überlieferte Reim hellehunt: aberunt nicht zu entfernen; denn wenn auch die Form abgrunti die gewöhnliche ist, so ist doch auch das Masculinum abgrunt durch den Acc. plur. aberunta in den Reichenauer Glossen (Graff IV, 334) u. mhd. durch Glossen u. auch sonst (vgl. Mhd. Wörterbuch I, 584 u. Lexer I, 45) sicher gestellt. Wir haben also an dieser Stelle eine grössere Verderbniss anzunehmen, zu üf und Apollin fehlen die entsprechen-

⁴⁾ Sollte nicht bei Haupt zwischen Vs. 58 und 60, wie auch an andern Stellen (vergl. Vs. 24 fg., 48 fg. 50 fg.), ein den Eintritt einer neuen Zeile andeutendes Zeichen fehlen?

den Halbverse, die Worte hellehunt und uberunt sind aber nicht auseinander zu reissen.

2. Die refrainartigen Verse.

Von diesen sind die einfachen einzeiligen Vs. 6. 11. 16. u. 22 ganz in Ordnung, nur bei Vers 11 macht das Metrum wie die wünschenswerthe Uebereinstimmung mit 6 (vgl. Vs. 16 u. 22) es wahrscheinlich, dass auch hier der måre cråbo Georjo gestanden habe. Ebenso sind die gegen Ende wieder einzeilig werdenden Verse 51 u. 58 keiner Verbesserung bedürftig, abgesehen auch hier davon, dass bei Vs. 51 das Metrum und die sonstige Uebereinstimmung es wahrscheinlich machen, dass hêrro, wie in Vs. 58, einzuschieben sei.

Dagegen liegen die aus mehreren Versen bestehenden Jubilationen sehr im Argen und sind auch durch Haupt keineswegs befriedigend hergestellt. Sie müssen im Zusammenhange beurtheilt werden. In der Ueberlieferung lauten sie folgendermassen:

Vs. 28-30.

dhaz uueiz · ihk · dhaz ist aleuuar · uhffherstuont sihk goriio dhar uuola · prediio her dhar · ra dhie ehnidenen man, keshunte gorio · dharte frham ·

Vs. 34-36.

daz-uuez-ihk-daz ist- aleuuar-uhffher-stuont-sihk-gorio-daruhffher-stuont-sihk-gorio-dar-uuola dardhie ehidenen man keshante GoRio-file frham.

Vs. 43—46.

 $dazuuez \cdot ihk \cdot dazuuez ih : : : : : : !euuar \cdot uhffherstuont sihk GoRIO dar.$ uuo..

pre:::::::

dhie ehidenen man kesahnte- GoRio file farm-

::::::::: sihk-Gorio dar-uuhs psanr der-uuaehe-sha:

Mit Recht hat Haupt aus Vs. 35 u. Vs. 46 geschlossen, dass die Worte ûf erstuont sik Gorjo dâr an allen 3 (oder 4) Stellen zu wiederholen seien. Dadurch kommen die Reime in Ordnung und diese Wiederholung ist der Jubelstimmung sehr angemessen, die sich an die Erzählung der dreimaligen wunderbaren Auferstehung anschliesst. Aber die doppelte Wiederholung in

den Versen 43 – 46 ist vom Uebel. Wenn die Herstellung von Vs. 43 u. 44 richtig ist: úf erstuont sik Gorjo dár, wola predijót er sår, so kann nicht Vs. 46 folgen ûf erstuont sik Gorjo dår, ûz sprane der wähe sår, denn hier würde die Erzählung hinter Vs. 44 zurückgreifen. Und wäre es wohl wahrscheinlich, dass hier bei der sonstigen Uebereinstimmung der Jubelverse hinter dem dritten noch ein vierter sollte gefolgt sein? Wir haben in Vs. 46 vielmehr eine Correctur wie in Vs. 48 u. Vs. 24. Der Vs. 46 ist an die Stelle der Herstellung von Vs. 44 zu setzen. Ist dies richtig, so ist auch ein Zweifel gestattet, ob wohl wirklich in Vs. 35 die zweite Hälfte aus Vs. 28 und 44 richtig ergänzt sei: wola predijót er sár; dies wäre nur wahrscheinlich, wenn die Verse überall gleich lauteten: da dies aber, wie Vs. 46 zeigt, nicht der Fall war, so darf auch vermuthet werden, dass in Vs. 35 statt predijöt er ein anderes Verbum gestanden hat. Welches, mag dahin gestellt bleiben.

An einer Stelle ist auch hier Haupt's Verfahren nicht zu begreifen, indem er, trotzdem auch hier Hoffmann von Fallersleben bereits mit dem Richtigen vorangegangen war, in den Versen 30. 36 u. 45 das Wort keshante (kesahnte) restituirt hat als kesante. Denn was soll es heissen, Georg habe die Heiden fortgesandt? Kein Zug in der Legende entspräche dieser dreimal wiederholten Anführung. Dagegen ist es ein ganz gewöhnlicher Ausdruck, dass Gott oder seine Heiligen die Pläne der Feinde zu Schanden machen, diese selbst schänden. Und so ist auch hier mit Hoffmann zu lesen kescante. Vgl. die bekannten Worte Walthers 45, 34 dô er den tievel dô geschande u. ferner Beispiele bei Graff 6, 524. Mhd. Wörterbuch Il 2, S. 83 u. 84. Dass filo fram vielfach als Verstärkung = »gar sehr« gebraucht wird, ist bekannt, vgl. Graff 3, 640 fg. Die Verbindung drato fram (Vs. 30) vermag ich freilich nicht nachzuweisen; dass drato aber gerade von dem Dichter unseres Liedes in verstärkendem Sinne verwandt wurde, beweist Vs. 24 zurent ez wunterdrâto, »überaus sehr «.

Diese drei Versgruppen sind demnach (zunächst noch mit Beibehaltung der Schreibung Haupt's) so zu reconstruiren:

Daz weiz ik, daz ist alewár, úf erstuent sik Gorijo dár. úf erstuent sik Gorijo dár,sár. Die heidenen man kescante Gorjo dráte (file) fram.

3. Die Strophenabtheilung.

Lachmann hat in diesem Liede drei Strophen von 5 Versen, drei von 6 Versen und endlich drei von 9 Versen angenommen 1). Nach dieser Eintheilung, für die ein äusserer Grund oder auch nur eine innere Motivirung sich schwerlich wird aufbringen lassen, stehen jene refrainartigen Verse bei der 2. bis 7. Strophe zu Anfang derselben (Vs. 6. 44. 46. 22. 28 fg. 34 fg.), bei der 8. zu Anfang (Vs. 43 fg.) und zu Ende (Vs. 54), bei der 9. nach Lachmann's Construction inmitten der Strophe (Vs. 58). Haupt hat zwar durch seine Umsetzung Vs. 58 auch in Str. 9. an den Schluss gebracht: dass diese Umstellung aber nicht richtig sei, ward oben nachgewiesen. Es stehen also von Str. 8 an jene Verse auf die bunteste Weise vertheilt. Und das ist schon von vorn herein nicht wahrscheinlich, da sie alle in entschiedenem Parallelismus zu einander stehen.

Im Litt. Centrabl. 1854 S. 807 u. wieder 1862 S.141 fg. hatte ich daher darauf hingewiesen, dass diese Verse für sich zu fassen und als Refrain, der auf das Voraufgehende zurückweise, zu deuten seien. »Die freudige, enthusiastische Betheurung muss der einfachen epischen Darstellung folgen, durch sie motivirt sein; im Anfange der Strophe gedacht, lähmt sie den Inhalt derselben.« Damit war freilich Lachmann's Stropheneintheilung indirect angegriffen. Eine Widerlegung ist dieser Ansicht nicht zu Theil geworden, wohl aber ein scharfer Verweis für meine Unbesonnenheit, von Lachmann's Behauptung abgewichen zu sein, in den Denkmälern der Herren Müllenhoff u. Scherer S. 304 der ersten Auflage, der in seinem dienerhaften Hochmuthe, wie in der armseligen eigenen Rathlosigkeit charakteristischer als irgend etwas jene Richtung des sclavischen Festhaltens an Lachmann kennzeichnet, die so lange Jahre auf dem Gebiete unserer Deutschen Philologie nur Unheil angerichtet hat. Woher die Herren den Muth zu einem solchen Auftreten gerade bei einem Gedichte nahmen, zu dem sie selber auch nicht das geringste Eigene hinzu gefügt hatten, bei dem sie sich einfach auf einen buchstäblichen Abdruck des von Haupt Ausgeführten (sogar mit Herübernahme

⁴⁾ Vgl. Köpke's Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft Otto's I, S. 97.

der unverständigsten Druckfehler, wie Notker Ps. 482, 7 und ä.) beschränkten, ist kaum begreiflich, noch weniger begreiflich, dass sie ihr Verdiet noch im Jahre 1873 wieder abzudrucken sieh nicht seheuten. Dass der schnöde und absprechende Ton allein nicht ausreichte, um mich, in Ermangelung jedes Grundes, von meinem Irrthum zurückzubringen, bedarf nicht der ausdrücklichen Erwähnung, auch heute hege ich noch die damals von mir ausgesprochene Ansicht.

Dass jene refrainartigen Verse, wie sie das ganze Gedieht durchziehn und in unleugbarem Parallelismus zu einander stehn, sieh aus der Erzählung herausheben, nicht zu ihr gehören, liegt auf der Hand. Schon darum verlangen sie eine gesonderte Be-

handlung.

An den Anfang der Strophe würden sie nur dann gehören, wenn sie auf den Inhalt derselben vorausnehmend hinwiesen. Denn wo kommt es vor, dass die Strophen eines Gedichtes regelmässig mit einer recapitulirenden Zurückweisung auf das Voraufgehende begönnen? Das aber wäre hier der Fall. Die beiden Verse 6 u. 11 daz keteta selbo der mare crabo Georjo weisen zurück auf die erste und zweite Strophe, die von seiner Standhaftigkeit handeln; Strophe 3 u. 4 sprechen von seinen ersten Wundern, von der Speisung der Wittwen und von seinen Heilungen; auf sie weisen Vs. 16 und 22 zurück: Daz zeiken worhta dare Gorjo ze ware. Nun folgen die drei Martern und die drei Auferstehungen, und hier erreicht der Jubel die höchste Höhe, nicht mehr genügt éine Verszeile, sondern es werden 3 zum Ausdruck der gesteigerten Empfindung verwandt, Vs. 28-30; 34-36; 43, 46, 45 nach der obigen Herstellung. Hiernach sinkt der Jubel wieder herab, die Legende wendet sich wieder einfachern und ruhigern Handlungen zu, und es genügt nunmehr wieder éin Vers, aber auch hier zurückweisend auf das Voraufgehende. So Vs. 51 u. Vs. 58 Daz cunt uns selbo u. s. w.

Also mindestens an den Schluss der Strophen müssten jene refrainartigen Verse gestellt werden, und die wunderliehen Zahlenverhältnisse der Lachmannschen Strophen wären auch damit schon entfernt. Das Wahrscheinlichste bleibt aber, dass sie eine Stellung für sich zu beanspruchen haben, denn sicherlieh behandelte die musikalische Begleitung sie auf eine eigenthümliche, von der Composition der blossen Erzählung abweichende Weise.

Allerdings gelingt es nicht, regelmässige Glieder herzustellen. Wir bekommen (wenn man auf die Versetzung von Vs. 44 eingeht) nach unserer Reconstruction 9 Erzählungsstrophen, eine von 5 (Vs. 4—5), fünf von 4 (Vs. 7—10; 42—15; 47. 20. 49. 21; 24—28; 34—33. 44), dann eine von 5 (Vs. 37—40 u. 42), wieder eine von 4 (Vs. 47—50, doch ist hier offenbar Lücke und Verwirrung) und eine von 6 Versen (Vs. 52—57). Aber da auch die Refrains verschieden an Länge sind, so ist anzunehmen, dass das ganze Lied durchcomponirt war, die Melodie nicht wiederholt ward, somit der Dichter freie Hand hatte. Ob das Gedicht darum ein Leich genannt werden dürfe, lasse ich dahin gestellt. Leiche mit Refrain sind sonst nicht bekannt.

4. Konrad Hofmann's Stropheneintheilung.

Erst nachdem das Vorstehende sehon niedergeschrieben war, ward ich aufmerksam auf die Reconstruction unseres Gedichts von Hrn. Prof. Konr. Hofmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie d. W. 4871 philos.-philol. Classe S. 562 fg. Ich bin jedoch durch dieselbe nicht veranlasst worden, auch nur éine meiner oben geäusserten Ansichten in irgend einem Puncte zu verändern. Abgesehen davon, dass auch Hofmann auf die beiden schon von Hoffmann von Fallersleben eingeführten, von Haupt aber unbeachtet gelassenen Besserungen Vs. 30, 36, 45 kescante und Vs. 40 menige zurückgreift, und abgesehen davon, dass er vor Vs. 40 eine Lücke annimmt, wozu allerdings einiger Grund vorhanden zu sein scheint (vgl. oben), muss ich die ganze von ihm vorgeschlagene Reconstruction verwerfen.

K. Hofmann geht darauf aus, das ganze Gedicht in 9 gleichgebaute 6zeilige Strophen zu zerlegen mit »Bindeversen, welche den Schluss der einen Strophe mit dem Anfang der nächsten verketten, sich nach dem wechselnden Inhalt der Strophe ändern und für ihre Zeit eine grosse Kunstleistung sind.« Von Vs. 52 an habe ein Anderer die neun Strophen fortsetzen wollen (warum war aber das kleine Gedicht nicht vollendet?), habe es aber nur auf 9 Verse gebracht und dann seine Arbeit mit dem Worte nequeo abgebrochen. Also nicht auf die so augenscheinliche Qual des aus wankender Erinnerung und des Deutschen ungeübt den Text aufzeichnenden Schreibers soll dies Wort gehen, sondern auf den Verfasser der letzten Verse, die sich von dem Uebrigen,

sowie es zunächst überliefert ist, doch gar nicht bemerkenswerth Das sind zwei sehr willkürliche und sehr unwahrscheinliche Annahmen. Aber auch bei der Herstellung der 9 ersten Strophen sehliesst sich eine Unmöglichkeit an die andere. erste Strophe, Vs. 4-6, bietet ohne Veränderung die gewünschten 6 Verse, die zweite Vs. 7-44 ist auf diese Zahl gebracht, indem zwischen Vs. 9 u. 10 ein Vers als fehlend angenommen wird, was, wie gesagt, mit einigem Grunde behauptet werden kann. Die dritte Strophe von 6 Versen wird erlangt, indem nicht mit Vs. 46, der durch den Parallelvers 22 ausreichend als Schlussvers documentirt ist, geschlossen, sondern noch Vs. 47 hinzugenommen wird; hinter Vers 22 wird dann derselbe Vers 17 noch einmal wiederholt, und indem die von Haupt aufgenommene Herstellung von Vers 18 beibehalten wird, so erlangt auf diese Weise die vierte Strophe leicht ihre 6 Verse, 18-22-172. Aber mit diesem willkürlichen Zusatze begnügt sich der Herausgeber nicht. Er nimmt noch 2 Umstellungen vor, Vs. 23 setzt er in die 4. Strophe hinter Vs. 20 u. 19, und dagegen Vs. 21 zum Beginne der 5. Strophe vor Vs. 24; von der Willkürlichkeit dieses Verfahrens ganz abgesehen, wird auf diese Weise das Wunder von der ausschlagenden Säule, das zu den »Zeichen« gehört, in dieselbe Strophe mit dem ersten Mürtyrertode geworfen. überdies zu beiden Refrainversen nach vollbrachtem Zeichen (Vs. 16 u. 22) noch die Bemerkung soll Georjo do digita, inan druhtin al gewereta, ist nicht abzusehen. Indem aber Vs. 17 eine Strophe schliesst und Vs. 48 die folgende beginnt, sollen wohl jene geheimnissvollen und kunstvollen »Bindeverse« hergestellt werden, von denen doch Strophe 1 und 2 u. auch wieder Strophe 4 Nichts kennen. — Strophe 5 wird gebildet (s. o.) aus Vs. 24 + 24 - 28. Die drei Refrainverse werden also auseinander gerissen, der erste an den Schluss der 5., die zwei andern an den Anfang der folgenden gestellt. So sind nunmehr wieder »Bindeverse« hergestellt. Wenn dabei für drato fram geschrieben wird filo fram, so ist diese Aenderung nicht wahrscheinlich, so willkommen die Lesart wäre. Sicherlich würde der Schreiber nicht für das ganz gewöhnliche file fram das schwierigere und nicht weiter nachweisbare dräte fram gesetzt haben, wenn er sich desselben nicht ausreichend deutlich erinnert hätte. Strophe 6 wird nun gebildet, indem sich das Auseinanderreissen der Refrainverse wiederholt, aus Vs. 29-34. - Um Strophe 7

zurechtzustutzen, muss einmal hinter Vs. 36 Vs. 31 noch einmal wiederholt werden und hinter Vs. 38 werden Vs. 43 bis 45 geschoben, wieder auseinander gerissen wie in den beiden voraufgehenden Strophen. Ein Knäuel von Willkürlichkeiten, die ganz ausser Acht lassen, dass nun wieder eine zusammengehörende Handlung, das Verbrennen des Körpers zu Asche und das Werfen derselben in den Brunnen, hier auseinander gerissen wird und dass die Erzählung von der Wiederauferstehung des Heiligen nun eingeflochten wird, ehe die Handlung seiner Vernichtung zu Ende ist; man müssle denn annehmen, dass Hofmann den Heiligen wirklich 4mal zu Tode martern und ebenso oft wieder auferstehen lassen wolle. Strophe 8 besteht auf diese Weise aus Vs. 44, 45, 39-42, - Zur Bildung von St. 9 wird verwandt Vs. 46 (wodurch wohl wieder »Bindeverse« mit den voraufgehenden hergestellt werden) bis 51, doch mit der kühnen Conjectur Vs. 49 do segita er 'lobet Jesus Krist, ih beto cimo 1), geloubet is'. Hiebei ist übersehen, dass in der der Bekehrung der Königin und der Zerstörung des Götzen voraufgehenden Partie der Legende der Heilige dem Tyrannen keineswegs entgegentritt, sondern vielmehr, wie oben dargestellt, durch sein Benehmen die Voraussetzung erweckt, als wolle er sich den Wünschen desselben fügen. Strophe 40 besteht aus Vs. 52-57; sie entbehrt also nicht blos der »Bindeverse«, sondern hat auch am Schlusse gar keinen Refrainvers, sie soll zusammen mit den dann folgenden Vs. 58-60 das Machwerk eines Fortsetzers sein. lch bezweifle, dass Jemand dieser ganzen Construction auch nur einige Wahrscheinlichkeit abgewinnen wird 2).

5. Sprachförmen und Alter.

Die Sprachformen, in denen unser Gedicht niedergeschrieben ist, weisen, wie auch die Handschrift, an die Grenzscheide

⁴⁾ Wenn amo fälschlich geschrieben sein soll für cimo, so vergisst Hofmann, dass dies nur der Fall sein könnte, wenn das Gedicht nach einer Vorlage abgeschrieben wäre, nicht aus dem Gedächtnisse.

²⁾ Willkommen ist das auf S. 566 mitgetheilte lat. Bruchstück. Nicht nur entspricht das Lat. confunde in der That dem kescante (vgl. Graff 6,521), sondern, worauf K. Hofmann gar nicht aufmerksam gemacht hat, die unvollständig überlieferten Worte Sanctus Georius in decem partibus . . . sind sicher eine Bestätigung der Conjectur Haupt's : sie pråken inen en zéniu

des 40. u. 41. Jh. Die Lautschwächung trägt etwa denselben Character wie in den gleichzeitigen Ueberlieferungen der Werke Notker's (also z. B. im Boethius, nicht in den nur in späteren Handschriften erhaltenen Psalmen); an einigen Stellen geht sie über diese hinaus, so 14 ire, die schwachen Präterita auf e wie 15 worhte, 30. 36. 45 keshante, die Adverbia auf e wie 23 file harte, 30 drate, 36 u. 45 file, der Gen. Plur. 40 steine, das Femin. 40 menige, das Neutr. 23. 34. 49 ez, die Diphthonge ie und ue für io und no, vgl. 4 lieb, 60 fuer u. ä. Der Umlaut scheint bereits das å und das u ergriffen zu haben, vgl. 46 waehe, 38 muillen. Doch zu allen diesen Schwächungen finden sich auch noch und häufiger die ältern Formen: 55 u. 56 iro, oft die Präterita auf a. 6 keteta, 8 wolta, 46 worhta u. s. w., oft auch die Adverbia auf o, 24 drato, 27 harto, 31 filo harto u. s. w., Fehlen des Umlauts in jenen Fällen 4 marista, 42 kurekare, 25 wari u. s. w., 34 zurnau, und die Diphthonge io u. uo, vgl. 42 io, 4 fuor, 7 sbuonen u.s. w. Man sieht, der aus dem Gedächtniss, also nach dem Gehör niederschreibende Aufzeichner neigte sich bereits jüngeren Formen zu, als das Gedicht bot, und schwärzte diese hie und da ein: so finden wir denn in seiner Niederschrift auch ältere Formen als die bei Notker geläufigen; derartige sind 47 inan, 25 wari: youkelari, 37 Govion, 40 mihkil.

Aber noch weiter in der Zeit zurückgewiesen werden wir durch Beachtung der Reime.

Es sind besonders zwei Formen, die uns zwingen, dem Gedichte ein noch weit höheres Alter zuzuschreiben. Denn in ihm endigten noch die Infinitive der Verba auf an, die bei Notker bereits vollständig zu eu geschwächt sind. Dies ist bei den starken durch die Reime bewiesen, stantan: num 47 (wo der Schreiber stauten hat) und spreckan: kün 48 (wo der Schreiber ebenfalls sprecken hat), worauf hin man berechtigt ist, auch in den Stellen, wo zwei starke Infinitive auf einander reimen und also kein directer Zwang zur Veränderung des geschwächten Lautbestandes der Handschrift vorhanden ist, die Endung un wieder einzuführen, also 26 fühan : ziehun, 32 bintan : wintan und ausser Noch wichtiger ist es, dass das an im dem Reim 27 slahan. Georgsliede auch für die schwachen Verba auf jan gilt. Vermuthet durfte dies schon werden aus den Reimen 37 fähen : fillen, weil dem Dichter für ersteres Wort die Form fahan gilt; aber ein authentischer Beweis wird erbracht durch die Reime 23 und 34

man: zurnan (wo die Hds. beide Male en hat, zurenen. zunrnen). Gegen diese spricht nicht 53 leren : hören, wo allerdings Haupt lêrên in den Text gesetzt hat, was das e in hören stützen würde; aber Nichts hindert uns, auch bier die gebräuchliche Form lévan anzunehmen, und lévan : hóran reimen zu lassen, Damit aber werden wir aufein sehr hohes Alter für die Entstehung des Gedichts hingewiesen. Während bekanntlich Isidor noch überwiegend an hat, bei starkem wie schwachen Verbum (ganz ausnahmsweise en bei letzterm), haben Otfried und die Fragm. theot., obwohl sie ganz verschiedenen Dialecten angehören, beide nur noch beim starken Verbum an, beim schwachen (und bei sizzen) bereits durchweg en; ebenso in der Hauptsache Tatian, der aber das en zuweilen selbst bei den starken Verbis hat, nur noch ganz ausnahmsweise ein an bei den schwa-Auch die Benedictinerregel hat zwar gewöhnlich noch an, aber auch sie bereits en selbst bei starken Verbis. unser Lied gesicherte an der schwachen Verba weis't dasselbe in eine sehr frühe Zeit, aller Wahrscheinlichkeit nach vor Otfried in die Zeit zwischen dem Liede auf den heil. Petrus und dem von der Samariterin, denen das an ihrer sehwachen Verba ebenfalls ein hohes Alter anweis't. Der Ilerausgeber, selbst wenn wir ihm mit Recht für die Gedichte der althochdeutschen Zeit weniger Rechte zugestehen als für die der mittelhochdeutschen, ist doch nach dem Vorstehenden sieher berechtigt, das an der Infinitive auch bei den schwachen Verbis durchzuführen. Gedicht von der Samariterin, das neben 5 ketreneum: quam in Vers 44 unnen: kecprunnen hat, darf nicht entgegengehalten werden, denn in diesem Verse ist wohl ebenfalls unnan: keeprunnan zu setzen, wie die Reime in 14 und 16 beweisen: das a ist für eine dialectische Form zu halten, nicht für das alte a des Stammes, vgl. brunnon Vs. 2. Also darf man im Georgsliede schreiben 8 erkéran : hóvan . 28 muillan : vevprennan.

Mit dem alten organischen an der Infinitive darf man überhaupt nicht verwechseln das im 11. und 12. Jh., namentlich in bairischen, doch auch in mitteldeutschen Handschriften und Gedichten vorkommende an; dies letztere ist nur ein Zeichen von der trüben Unsicherheit der Endlaute zu jener Zeit, und es wechselt daher auch mit in und findet sich in Formen, denen ein a gar nicht zukommt.

So heisstes allerdings in den Hds. des Williram meistens im Infinitiv cuman, lidan, bescirman, hugan, vergezzan, behuotau, aber daneben auch haban, machan, gegan (gegen), waran (= wárun) und ebenso mugan (= mugun), mohtan (= mohtun), einegan (= einegon), thes éwigan (= éwigin) u. s. w. Dies bestätigen die Reime in den Gedichten des 41. u. 12. Jahrhunderts. So beweist in Ezzo's Leich der Reim 10 gewan: munechen keineswegs für den alten Infinitiv auf an, und munechan in den Text zu setzen, war unerlaubt, wie ebenso unerlaubt geändert ist gevangan: Leviathan 25, 3. Man vergleiche die Reime haben: werchan 1, 43. jungiste: Baptista 6, 2. edile: imo 11,5. Wie es hier mit der Endung an steht, beweis't schlagend der Reim zeichin: win 12,3. (Ueberhaupt vgl. in Betreff der Reime ådren: hár 1, 23. geviel: vinstri 4, 2.) Im Merigarto reimt allerdings man: giruowan Fundgr. 6, 44. man: chindan 7, 24. ezzan: gadam 5, 29, von varan : parm 4, 33 abgesehen, wo wohl das erste a in varan das reimende ist. Aber ebenda findet sich tatan: vernam 6, 46. sagan: firdagan 5, 34. sprungan (3. Plur.): prunnen 3, 3. firnamen : frumitan 6, 34. wunteren : durchchuam Auch hier zeigt sieh das Unorganische des a durch seinen Wechsel mit i, vgl. prungin 3, 40. Ebenso steht es mit dem Annoliede. Allerdings reimt auch hier man: havin 57. man: minnan 70, man : lidin 435, ja man : ginerian 223. man : biduingan 276. qewan : geltan 318. nahin : man 421. man : schinin 403. man : sichin 709. qeheizan : man 805. quam : virlouchinan 842. man: irkeinnin 826. Aber wie schon die Beispiele beweisen, ist die Sehreibung au durchaus nicht fest, weit öfter kommt in dafür vor, bewarin, varin, hovin, vedin, bekennin. ritin, irbidin, schiezin, schirmin, gehirmin, brengin u. s. w. Ja die durch ihre Alterthümlichkeit an das Petruslied erinnernde Form ainevian, wenn sie richtig überliefert ist, bezeichnet vielleicht nur das Schwanken des Schreibers zwischen a und i; möglich, dass in geschrieben stand, wie gewöhnlich, und dass des Reimes wegén ein a darüber geschrieben ward, das dann Opitz neben dem i drucken liess. Vgl. etwas Aehnliches in brunieun Vs. 125 (: sturm; das erste u reimt) und in der Kaiserchronik 21, 14. Auch der Reim giebt für den reinen Laut keine Gewähr, da ebensowohl wie a ein i oder e als Reimvocal entspricht. Vgl. bekennin: anaginne 417. grifin: kunicriche 498. brengin: zi dinge 278. Troic: scourcen 378. schinin: breite

scarin sini 423. náhin : genáde 529. intwichin : kunincriche 531. anesin (anesien = sehen) : pleqin 578. schelti : intgeltin 821. Durch den Reim also ist das a in den Infinitiven nicht bewiesen, vielleicht mag es nur dem Schreiber seine Entstehung verdanken (die Abschrift des Junius setzt wirklich für alle jene in ein an), wie es neben dem gewöhnlichen Vrankin in Vs. 538 im Reim auf man heisst Vrankan. Ebenso ist aus der Kaiserchronik gewan: geltan 11, 6 aufzufassen, vgl. gewinnen: gedinge 23, 40 u. a. Noch der Friedberger Christ und Antichrist hat Ia, 1 giwinnan, 12 urvullan, aber auch hier ist die breite spätere dialectische Aussprache gemeint; Reime wie gesagan : habe 1^b, 6. geban : dagen D^a, 1. stigen : nîde D^b, 9. haben : begraban E^a, 49. gebrâdan : kavîtâte H^a, 154 beweisen deutlich die Unbestimmtheit und Unklarheit der Endung. Dies unorganische an findet sich selbst noch im 43. Jahrhundert. Vgl. Weinhold's Alemannische Grammatik S. 347 u. 377. Bairische Gramm, S. 293 u. 340.

Ueberhaupt können wir in keiner Weise das Georgslied in irgend eine Verbindung bringen mit den nach der langen Pause des 40. Jh. im 44. Jh. wieder auftretenden deutschen Gedichten. Die Metrik zeigt hier die grösste Verwilderung und ebenso der Reim, dessen unglaubliche Freiheiten nur dadurch erklärbar werden, dass man eben im 44. Jh. in Betreff der Endsilben völlg in Unsicherheit gerathen war. Im 9. Jh. war das aber nicht der Fall, und daher finden wir um diese Zeit eine in bestimmten Grenzen sich haltende Reimfreiheit, die von der, jeder Regel spottenden Schrankenlosigkeit seit der Mitte des 44. Jh. sich scharf abhebt. Ja die ältesten gereimten Gedichte erscheinen, abgesehen von der Quantität der Vocale, ganz rein, so das Lied auf den heiligen Petrus, und erst allmählig drängen sich die Ungenauigkeiten ein. Das Lied von der Samariterin hat deren nur Auch Otfried ist anfangs bei aller Steifigkeit geerst wenige. nauer und lässt lieber den Reim ganz fahren, als dass er bedenkliche Silben auf einander reimte. Allmählig, wie er mehr in Uebung kommt, wird sein Reim flotter und voller, es mehren sich die doppelten Reimsilben, aber er wird auch freier und häufiger in der Verwendung nicht ganz gleicher Silben. Im Anhange sollen seine Reimungenauigkeiten zusammengestellt werden. Weit freier schon ist das Ludwigslied, noch ungenauer

reimt die Psalmenübersetzung und das Gedicht des 40. Jh. de Heinrico. Vgl. den Anhang.

In diesen Kreis haben wir das Georgslied einzureihen, und wenn innerhalb jener Gedichte die weitergehende Unreinheit der Reime eine gewisse Wahrscheinlichkeits-Scala für die Entstehungszeit an die Hand zu geben scheint, so müssen wir das Georgslied, das nahe zu ganz rein reimt, eher vor als nach Otfried's Krist ansetzen. Die Beachtung des Metrischen und der Reimkunst führt uns also zu dem gleichen Resultate, wie die Beachtung der Infinitivformen. Beide Beobachtungen sind geeignet, sich gegenseitig zu stützen und einen Wahrscheinlichkeitsbeweis zu liefern, dass das Georgslied der Zeit um oder bald nach der Mitte des 9. Jh. angehöre.

Die weitern Beobachtungen, zu denen das Lied Veranlassung giebt, sind nur im Stande, dies Resultat zu stützen, keine einzige lässt sich anführen, die ihm widerspräche.

Gleich die zweite zu besprechende, ebenfalls durch die Reime sicher gestellte Form stimmt ganz. Es ist die Form Vs. 39 prunnun : sun (die Handschrift hat auch hier geschwächt purnnen). Die Endung un im Acc. der schwachen Masculina, obwohl schwerlich älter als die dem an näherstehende Form on, kommt doch nur in den ältesten Quellen vor. So hat noch Isidor meist un, neben seltenem on (chisalbodon 49, 8). den Fragm. theot. habe ich nur un beobachtet, bei Tatian bereits nur on, ebenso bei Otfried. Man wird hieraus wohl schliessen dürfen, dass der Nom. und Acc. Sing. und der Plural in unserm Gedichte noch nicht als zu e geschwächt anzunehmen sind. Da die einzige ungeschwächte Form in unserer Niederschrift nur mit o vorkommt (32 Goriion), so setze ich dies im Allgemeinen an; denn dass neben Formen mit u solche mit o vorkommen können, beweisen, wie schon erwähnt, die alten Denkmäler, wie Isidor, die Benedictinerregel u. a. Mit dem Gen. und Dat. Sing. steht es anders, das i dieser ist schon frühe zu e geschwächt gewesen. Also dürfen wir in unserem Liede restituiren 6 máro; 49 tumbon, toubon; 20 plinton, halzon; 26 und 44 Govjon (vgl. 32, 37, 47); 30, 36, 45 heidenon; 34 riko, 46 wäho (wache Hds.), 47 guoton (?). Nur 13 skönen ist wegen des Reimes: fuorun nicht skönon, sondern skönun zu restituiren. Das Fremdwort sancte reiht sich den deutschen Flexionen nicht ein, es scheint in der Vocativform zu bleiben, also im Masc. sancte, im Fem. sancta, vergl. Graff 6, 256; nur der Genetiv, den man in den Kirchennamen zu hören gewohnt war, kommt. wenigstens im Masc., vor.

Die Verkürzungen und Schwächungen, die unser Schreiber sich erlaubte, fallen diesseits des Lautbestandes Notker's und, seiner Zeit, also mindestens 150 Jahre später, als wir nach dem oben Erörterten die Entstehung des Gedichtes anzusetzen haben. Sollen wir nun bei Herausgabe des Textes nur an den Stellen ändern, wo uns die Reime dazu zwingen, wie Haupt es gethan hat, und sollen wir alle übrigen Worte und Formen in ihrer zu jenen nun ganz incongruenten Gestalt belassen? Schwerlich, denn so wird ein Gemenge geschaffen, das einen Widerspruch in sich selbst trägt. Entweder man behalte den Lautbestand der Niederschrift bei und überlasse die Reconstruction des erweislich Aelteren dem Leser, oder man ziehe selber die nothwendigen Consequenzen. Dies soll im Nachstehenden versucht werden.

Zunächst noch in Anlehnung an das in unserm Gedicht selbst Erhaltene.

Dieses kennt noch das Masc. auf i, koukelari : wari Vs. 25, und daneben werden wir für Nom. u. Acc. Sing. auch dem Neutr. sein i vindiciren dürfen (anders steht es bekanntlich mit Gen. und Dativ), desgleichen den Adjectiven auf i, also 5 riki, 9 herti. - Vom Pronomen kommen die vollen Formen inan Vs. 17 und iro Vs. 55 und 56 vor. Wir werden sie auch an den andern Stellen einführen dürfen, also inan Vs. 7. 8. 33 für inen, nan Vs. 44 für nen der Hds., und iro Vs. 44 statt ire der Hds. Vers 8 und 33 wird es sich übrigens empfehlen das schon frühe so häufig vorkommende in statt der zweisilbigen Form zu wählen. enklitische Form en für in, die, wie z.B. die Merseburger Zaubersprüche lehren, im 10. Jh. schon ganz gewöhnlich war, wird man doch in unserm Gedichte durchweg ersetzen dürfen durch in; der Dativ Sing. lautet imo Vs. 48, vielleicht auch 49; der Dat. plur. in, das in im zu ändern unerlaubt wäre. Dagegen scheint es gestattet, das Neutr. ez durch iz zu ersetzen, so Vs. 23. 24. 34. 33. 49 (wo auch noch der Reim heiz: iz dafür geltend gemacht werden dürfte). Der Plur. Nom. si. öfters ebenso das Fem. im Sing.; darnach auch wohl 57 se vor Vocal (se in) in si zu ändern. Als Acc. Sing. Fem. 53 sie, 56 sa. Beide Formen

habe ich unangetastet gelassen, wenn auch vielleicht die erstere dem Schreiber gehört; sie kommt aber bereits bei Tatian und Otfried neben sia vor, und die Formen mit oder ohne i verwendet auch Otfried neben einander. — Das Adverb ist häufig auf o belegt 24 dráto (: wuoto), 27 harto (: swerto), 34 filo harto, 37 harto; darnach werden wir auch herzustellen haben 23 filo harto, 30 dráto (wo filo schwerlich vorzuziehen ist), 36 u. 45 filo fram. Vs. 29 u. 35 ist wola überliefert, wir können es auch Vs. 55 wieder einführen. — Beim Verbum ist das i der schwachen I-Conjugation noch erhalten in digita Vs. 17 u. 18, so dass sich die 3 Conjugationen noch deutlich scheiden: 17 gewereta, 60 erbibinota. Wir werden also auch Vs. 10 kefrumiti und digiti statt kefrumeti und digeti in den Text setzen dürfen. Das a der Endung ist nur Vs. 24, vielleicht durch den Reim auf dräte veranlasst, in wuete geschwächt, in kescante 30, 36, 45 haben wir gewiss das Recht es wieder herzustellen. Im Conjunctiv des Praet. in I. und III. Pers. erscheint noch das i sowohl beim starken Verb (wåri 25) wie beim schwachen (frumeti Vs. 40); ob Haupt letzteres mit Recht mit einem Circumflex versehen hat, lässt sich nicht entscheiden, es ist aber nicht unwahrscheinlich. Im Plural 50 wärin. Für den Plur, Indic, erscheint bei den schwachen Verbis -ton 8 wolton, 40 poloton, 41 begonton; ob es zu circumflectiren sei, lässt sich nicht entscheiden, da die Heimath des Gedichtes sich nicht ausreichend sieher feststellen lässt (s. u.). Von dem Plur. der starken Verba sind nur geschwächte Formen erhalten 7 sbuonen, 13 fuoren, 14 swullen (nach Haupt's Conjectur), 44 hiezen. Aber abgesehen von der aus dem bisher Erörterten sich ergebenden Wahrscheinlichkeit, beweis't der Reim 43 fuoren: skönen, dass diese Form für den Dichter noch einen tönenden Vocal hatte, und zwar stimmt es durchaus zu dem oben besprochenen Reim 39 prunnun : sun, wenn wir auch hier die Reime fuorun: skónun einführen, und damit die auch sonst als die wahrscheinlichsten sich ergebenden Formen 7 sbuonun, 14 swullun, 44 hiezun. — Das a im Sing. des schwachen Praet. pflegt vor Vocal im Fall der Elision abzufallen, so 9 hört er in es (dagegen 8 wolta er'n es), 44 kenerit er. 45 worht er, 23 und 34 begont ez, 24 zurent ez, 29 predijót er, 51 cunt uns (dagegen 60 erbibinota Apollin), 53 begont er. Hiernach wird Vs. 49 segit er und auch Vs. 56 spentot iro zu lesen sein. Vgl. Otfried von Kelle II, 99.

Bis soweit konnten wir unsere Rückübersetzungen an der Führung des Gedichtes selbst vornehmen. Bei dem Folgenden verlässt uns dies und wir müssen aus allgemeinen Wahrschein-lichkeitsgründen die Entscheidung entnehmen.

Zunächst darf es wohl als eine einfache Consequenz des bisher Erörterten angesehen werden, wenn die Negation ne als ni angesetzt wird, so Vs. 8. 9. Dann zeikan Vs. 16 für zeiken und ebenso Vs. 22. — Die Präposition in statt en Vs. 33, 57 (uncen) und 60; — fona statt fone Vs. 2, während von eucon Vs. 57 nicht anzutasten war; - ungeändert blieb 5 werelt, das schon früh so neben weralt und werolt erscheint, ebenso 10 nub vor Vocal und 50 tiufele, das schon bei Otfried vorkommt. - Warum die stümperhaften Schreibungen 12 karekare und 24 zurent beibehalten werden sollen, ist nicht einzusehen, es war karkåre und zurnt zu setzen, sonst hätte man Vs. 44 ceivei, Vs. 27 swereto ebenfalls beibehalten und auch Vs. 23 zurenan setzen müssen; — Vs. 13 war met in mit zu ändern; — 21 ter und der können unverändert bleiben, da diese enklitische Partikel früh schon ganz verkürzt auch neben der längern Form dar und dare, wie hier Vs. 16 u. 22, erscheint; - 28, 34, 43 alawar statt der geschwächten Form alewar, die erst bei Notker erscheint, -33 zeniu, das auch erst in Boeth. Org. vorkommt, habe ich die schon bei Otfried belegte Form zehinu vorgezogen, nur das in der Endung nicht verändert. Mit noch mehr Recht ist für das obenein missverständliche målo Vs. 1 das ältere und auch später nur selten zusammengezogene mahalo gesetzt. — Auch verstand es sich von selbst, dass 4 liebosta in liobosta, 26 ziehen in ziohan und 60 fuer in fuor zu ändern war, auch für 32 anen rad setzte ich die allein glaubliche Form an ein rad ein.

Mit der Entscheidung über die Infinitive hängt die Entscheidung, wie die Partie. Präs. anzusetzen seien, nicht nothwendig zusammen. Häufig zwar pflegt in den ältern Denkmälern dem Inf. auf an ein Particip auf anti, dem auf en eins auf enti zu entsprechen. Doch überwiegt schon frühe die Schwächung zu enti, die sich schon bei Isidor und in den Fragm. theot. findet und die bei Tatian und Otfried die gewöhnliche Form ist. Dem gemäss habe ich die Formen der Hds. Vs. 49 und 20 nicht angetastet, sondern, natürlich mit richtigem Acc. auf an, geschrieben sehentan, gangentan, sprekentan, hörentan. Ebenso habe ich Vs. 30. 36. 45 heidenon (s.o.) nicht in heidinon, wie Otfried, oder heidanon, wie

Tatian hat, verändert, da bereits Isidor hier ein *e* erträgt, obwohl in unserm Liede für den tönenden Vocal wohl der Umstand sich hätte geltend machen lassen, dass die Silbe eine Hebung trägt, von der eine Senkung mit tönendem Vocal abhängig ist.

Es erübrigen die Vorsilben er, be, qe. ver und die Präposition ze. Dass ihr e der Zeit des Dichters nicht gemäss sei, ist wahrscheinlich, wenn auch ze, er und ke in Glossen ziemlich frühe vorkommen, vergl. Steinmeyer bei Haupt 16, 132 fg. Aber was soll an ihre Stelle gesetzt werden? Bei be war die Restitution zu bi einfach, aber bei den übrigen war die Vorfrage zu entscheiden, welchem Dialect unser Denkmal angehöre, um darnach zu bestimmen, ob das schwäbisch-bairische ar, ka (ga), far, za oder das fränkische ir, gi, fir, zī zu setzen sei. Die Formen und Lautverhältnisse (von den Consonanten wird gleich die Rede sein) gewähren keinen bestimmten Schluss auf die Heimath des Gedichtes, auch die adjectivischen Plurale auf \dot{a} nicht. Ebenso wenig der Wortbestand. Man könnte zwar dogelika Vs. 54 nach Oberdeutschland verweisen wollen, da allerdings tugad, tugant und ihre Ableitungen überwiegend in schwäbischen und bairischen Quellen vorkommen, aber auch im Ludwigslied erscheint bekanntlich duqidi. Sodann ist polon althochdeutsch nur in Oberdeutschland belegt; aber später erscheint es auch in Mitteldeutschland. Am meisten weis't noch, nach unserer bisherigen Kenntniss, die Formel seg ih guot Vs. 9 nach Oberdeutschland, da wir sie nur bei Notker und Reinbot von Dorn kennen. Auch hevig, obgleich ahd, viel in oberdeutschen Schriften, kommt doch auch bei Otfried sehr häufig und bei Tatian vor, kann alse ebenfalls für die Heimath des Gedichtes nicht entscheiden. So liess sich also kein Kriterium für die Entstehung in Oberdeutschland erlangen, und es blieb kein anderes Wahrscheinlichkeitsmoment als die Heimath der Hand-Diese, die Pfälzer Handschrift des Otfried, ist in Weissenburg geschrieben und jener Gegend in alter Zeit schwerlich je weit entfremdet gewesen. Dort also ist auch die Einzeichnung unseres Liedes erfolgt, und demnach entschied ich mich für die fränkischen Formen iv, gi, fir, zi.

Schliesslich kommt noch der Consonantismus unsres Gedichtes in Betracht. Die Niederschrift hat im Ganzen den gemeindeutschen Consonantenbestand, nur einiges Strenghochdeutsche wie kewan 5, keteta 6, 41, kefrumeti 40, kenerit 44,

keshante 30, 36, 45, koukelari 25. crábo 6, kote 10, plinten 20, praken 33, verprennen 38, prunnen 39, saliker 39, poloton 40, petrogena 50, uper 59, kobet 49, umbekan 41, abcrunt 60; hierher mag auch die Schreibung chuninginno 52 gerechnet werden. Daneben umgekehrt einzelne der niederdeutschen Orthographie sieh zuwendende Beispiele thinc 4, dogelika 54, die kaum in Betracht kommen. Um so auffallender steht die Verwendung des Während wir es oben in einigen Fällen statt gemeindeutschen g gebraucht finden, während es dann auch das gemeindeutsche k ausdrückt, wie in marko 2, folko 2, kuninga 7, evkeren 8, karekare 12, kamero 52, wird es zugleich verwandt an den Stellen, wo im gesammten Hochdeutsch die frühere Tenuis zur Fricativa verschoben ist: mikilemo 4 u. 2, rike 5, ceiken 46, 22, sprekenten 19, der rike 23, 34, sik 28, 34, 35, 43, 46, ik 28, 34, 43; praken 33, spreckan 48, dogelika 54. Daran ist nicht zu denken, dass wir hierin niederdeutschen Einfluss, etwa niederdeutschen Dialect des Schreibers oder des Originals zu suchen hätten. Wie sollte es kommen, dass dieser sich auf diesen einen Consonanten beschränkt, keinen der T-Laute, kein z, keinen Vocal berührt hätte? Denn das dreimalige wez 34 und 43 kommt neben weiz 28 nicht in Betracht, es ist auf die Schreibungewandtheit zu schieben. Wir müssen also mit dieser Erscheinung im Kreise des Hochdeutschen verbleiben. Und hier fehlt es ja auch nicht an Analogieen. Zwar das ganz vereinzelte gahuuelikeru in den Fragm. theot. 39, 14 möchte ich, in Anbetracht des sonst regelmässigen hh für niederdeutsches k, nicht herbeiziehen, ebenso vereinzelt steht mueiku mulceo in den Emmeraner Priscianglossen (Graff 1, LXI) neben bruchili und selbst rouhhûs (ebenda S. LX), und ich glaube, dass Weinhold Bair. Gr. S. 187 aus diesen und einigen wenigen vereinzelten spätern Beispielen zu schnell auf ein »wirkliches Leben dieses k« im bair. Dialecte schliesst. Hätte ein solches in solcher Vereinzelung beharren können? zumal sich die überwiegenden Beispiele in der Endsilbe lich finden, slehliken, wertliker, untotliken? Ebenso ist es eine ganz vereinzelte Erscheinung, wenn in den sog. Keronischen Glossen, Hattemer 4, 474 b sprikhit vorkommt, während es sonst stets sprehhandi (sprehundi) heisst. Noch weniger beweisen die einzeln vorkommenden he statt ch, wie verheuunt. vocalihe Hymn. 7, 8, ihe u. s. w., die Weinhold a. a. O. 489 fg. aufführt. Das sind Schreibfehler für ch. Ebenso erledigen sieh die

k für ch (rike) etc. selbst durk, die sich in einigen Handschriften finden, auf andere Weise. Vgl. Germania IV, 429 fg. Man darf sich nicht durch die Zahl der von verschiedenen Seiten her zusammengebrachten Beispiele in ihrer Zusammenstellung täuschen lassen. Jedes Beispiel muss zunächst geprüft werden an dem Verfahren der Quelle, der es entstammt, und darnach muss die Wahrscheinlichkeit, ob ein wirkliches k gemeint sei, entschieden werden. Mir ist kein k, hk und kh bekannt, bei dem einige Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, dass wirklich ein k gesprochen worden sei.

Auch hat unser Schreiber kein einfaches k gemeint und gesprochen. Vgl. 28 ihk und sihk, 33 ihk, 34 ihk und sihk, 35 sihk, 40 u. 42 mihkil, 43 ihk und sihk, 46 sihk, auch rhike 5 und 34 ist hierher zu ziehen. Freilich wird auch sonst das h viel verwandt bei Vocalen, selbst bei kurzen 60 uhper, 8 ehrkeven, 43 ehnqila, 24 zuhrent, 25 ehr quaht, 33 shaqen, 49 ehz, 55 iluro, so dass man auch auf mihkil möchte nicht viel geben wollen, aber das regelmässige ihk und sihk spricht dafür, dass der Schreiber nicht den reinen k-Laut meinte. Er als Ausländer wird die Fricativa der k-Laute etwas härter gesprochen haben, ebenso wie ihm das h im Anfange der Worte ungewohnt war, so dass er es regelmässig fortliess, den Laut aber doch nicht unterdrückte 5 ihmilrike, 8 ohren, 9 ehrte, ohrter, 26, 27, 34 ihez, 37 ihezen (und 48 richtig: hiez), 30, 36 ehidenen u.ö., 31 ahrto, 53 ohren, 56 ihlft, 58 ehro, 59 uhob und ahnt, 60 ehlleunht. Andererseits setzt er h ein im Anlaut, wo es dem Hochdeutschen nicht zukommt, so her 29 und 42. Er war überhaupt im Ausdruck der Kehllaute unsicher; vgl. 3 rinhe und hevihemo, 7 maneha, 4 gkote u. s. w.

Es ist also dies k für die Fricativa aus der fremdländischen Aussprache des Schreibers zu erklären, und wir haben daher eins der Zeichen, die unsere deutsche Orthographie für sie verwendet, einzuführen, ch oder hh oder h. Mir erschien hh als das angemessenste, einmal weil in unsern älteren Denkmälern diese Schreibung mit Vorliebe für jenen Laut verwandt wird, sodann weil so jede Verwechselung mit ch, das auch für den Affricationsdiphthong und selbst für die einfache und geminirte Tenuis (für erstere auch von unserm Schreiber in chuninginno) gebraucht ist und mit h für die alte (gotische) Fricativa abgewandt wird. Im Auslaute wird dies hh natürlich einfach.

So liess sich kein anderes Prineip für die Herstellung des Gediehtes aus der spätern und ungleichmässigen Sprache des Schreibers in die ältere und selbstverständlich gleichmässige des Dichters finden als das, den gemeindeutschen Consonantismus durchzuführen.

Noch ist die Form des Namens unseres Heiligen in Betracht zu ziehen.

Der Schreiber setzt die ersten 3 Male (Vs. 4, 6, 9) Georio und dann noch einmal Vs. 47, dagegen schon Vs. 44 und später ohne Ausnahme Gorio, im Ganzen 24 Mal. Haupt hat noch an vier Stellen jene dreisilbige Form hineingebracht, Vs. 16 und 42, wo das Wort im Texte nicht überliefert ist, und Vs. 41 und 51, wo die Hds. Gorio hat. Diese Abweichungen von der Ueberlieferung geschahen wohl aus metrischen Gründen, um für den Vers eine Silbe mehr zu erhalten, und der Schwierigkeit zu entgehen, das e in sancte zur Hebung erhöhen zu müssen, was zumal vor einer die Hebung tragenden Stammsilbe allerdings Bedenken unterliegt. In Vs. 16 und 42 schloss Haupt die Form Georio aus den vorhandenen Buehstabenresten. Dagegen hat er Vs. 47 Gorion eingeführt. Auffallend ist die von ihm angenommene Doppelform Géorjo (Vs. 4, 44, 46, 17, 51) und Georjo (Vs. 6, 9, 42), die nicht wahrscheinlich ist. Zu der Verlängerung des e entnahm Haupt das Motiv wohl aus Vs. 44 u. 51, aber ohne durchschlagenden Grund, denn die Silbe Ge würde füglich als Senkung behandelt werden können, wie Haupt selber es zugiebt Vs. 1, 6, 9, 16, 42. Was nun zunächst die gegen die Hds. eingeführten Formen in Vs. 44 und 54 betrifft, so erscheint die Aenderung nicht nöthig, denn es sind aus Otfried ausreichend Fälle bekannt, zumal im Anfang, in denen auch kurze Endsilben volltactig verwandt werden, und auf das e in sancte darf noch die Beobachtung ausgedehnt werden, die die mhd. Gedichte lehren, dass nach den, wohl unsicherer gesprochenen Lauten der ausländischen Wörter, auch wenn sie kurz sind, die Senkung fehlen kann, wie in palas, samit. Dazu kommt, dass Grund vorhanden ist, jene Verse als ungenau überliefert anzusehen. den ihnen entsprechenden Versen steht beide Male anders: in Vs. 6 der mare crabo Georjo, und in Vs. 58 herro sancte Gorjo. Jene Verse zwingen also nicht zur Annahme der dreisilbigen Form. Da nun an den vier Stellen, in denen der Schreiber Georjo hat, diese Form metrisch nicht nöthig ist, und da die Ueberzahl der

Fälle (fünf Sechstel) für Gorjo spricht, und dies auch die der volksthümlichen Entwicklung des Namens entsprechende ist, so darf vermuthet werden, dass der ausländische Schreiber sich anfangs durch die lateinische Form des Wortes beirren, und erst allmählig die Form des Dichters zur Geltung gelangen liess. Die breite, wenn auch in der dialectischen Aussprache und gerade in Oberdeutschland nicht unbegründete Schreibung Vs. 28 Gorijo, Vs. 32 Gorijon und Vs. 9 Gorigen habe ich entfernt im Hinblick auf die 20 Male, wo die saubrere Form, das einfache und ausreichende Gorjo steht. Dem entsprechend habe ich auch herigo in herjo geändert, denn dass rj ausreicht, um der voraufgehenden Silbe Positionslänge zu verleihen, beweist in unserm Liede Gorjo (Vs. 6, 44, 16, 22 u. ö.), und ebenso auch Otfried. Dagegen habe ich in predijöt das dem Worte etymologisch zukommende g restituirt.

6. Herstellung des Liedes 1).

Gorjo fuor zi mahalo mit mihhilemo herjo, fona dero marko mit mihhilemo folko. fuor er zi demo ringe, zi hevigemo dinge. daz dinc was mârista, gote liobôsta. firliez er wereltrîhhi, giwan er himilrîhhi.

Daz giteta selbo der máro grábo Gorjo.

5

40

Dô sbuonun inan allâ kuningâ sô manegâ, wolton s'in irkêran: ni wolta er'n es hôran. herti was daz Gorjen muot, ni hôrt er in es, s'êg ih guot, nub er al gifrumitî des er zi gote digitî.

Daz giteta selbo der máro grábo Gorjo.

Dô teilton si nan sâre zi demo karkâre. dâr mit imo dô fuorun engilâ dê skônun. dâr swullun zwei wîb, ginerit er daz irô lîb:

45 dô worht er sô skôno daz imbîz in frôno.

Daz zeihhan worhta dâre Gorjo zi wâre.

⁴⁾ Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf Haupt's Ausgabe, nach der im Voraufgehenden stets eitirt ist.

- (17) Inan druhtîn al gewerêta des Gorjo z'imo digita :
- 49 (20) den blinton tet er sehentan, den halzon gangentan,
- 48 (19) den tumbon sprehhentan, den toubon hôrentan.
- 20 (21) ein sûl stuont ter manie jar: ûz spranc der loub sâr.

Daz zeihhan worhta dâre Gorjo zi wâre.

Taciànus wuoto, zurnt iz wuntardràto: er quat, Gorjo wàri ein goukelâri. hiez er Gorjon fàhan, hiez in ùz ziohan,

25 (27) hiez in slahan harto mit wuntarwasso swerto.

Daz weiz ih, daz ist alawâr, ûf irstuont sih Gorjo dâr; ûf irstuont sih Gorjo dâr, wola predigôt er sâr. die heidenon man giscanta Gorjo drâto fram.

Bigont es der ribhi man - filo harto zurnan.

- 30 (32) để hiệz er Gorjon bintan, an ein rad wintan: zi ware sagén ih iz iu, sie brahhun in in zehanin.
- 39 (41) [begonton si nan umbegån, hiezun Gorjon ûf irstân.]

 Daz weiz ih, daz ist alawâr, ûf irstuont sih Gorjo dâr: ûf irstuont sih Gorjo dâr, wola sâr. die heidenon man giseanta Gorjo filo fram.
- 35 (37) Dò hiez er Gorjon fàhan, liez in harto fillan.
 man gihiez in muillan, zi pulver al firbrennan.
 man warf in in den brunnun: er was sâligêr sun.
 bolôton si derubari steinô mihhil menigî.
- 40 (42) mibbil teta Gorjo dâr, sô er io tuot wâr.

Daz weiz ih, daz ist alawar, ûf irstuont sih Gorjo dar:

- (44) ûf irstuont sih Gorjo dar, ûz spranc der waho sâr.
- (45) die heidenon man giscanta Gorjo filo fram.

..... ûf hiez er stantan:

45 (48) er hiez in dare z'imo gân, hiez in sâr sprehhan. dô segit er + gibet heiz, ih betamo +, giloubet iz. quat, si wârîn florană demo tiufele al bitroganâ.

Daz cunt uns selbo hêrro sancte Gorjo.

Dô gienc er zi dero kamaro zi dero kuninginno: 50 (53) bigont er sie lêran, bigonta s'imo es hôran.
Elossandrîa, si was togalîhha:
si îlta sâr wola tuon, den irô scaz spentôn.
si spentôt irô triso dâr: daz hillît sa manac jâr;
von êwôn unzin êwôn sô ist s'in den ginâdôn.

55(58) Daz irdigita selbo hêrro sancte Gorjo.

(60a) irbibinôta Abollin

(596.606) gibôt er ubar den hellehunt: dô fuor er sâr in abgrunt.

Anhang.

Die Reime der Gedichte des 9. und 40. Jahrhunderts.

4. Offried.

Es genügt bei Otfried auch bei mehrsilbigen Worten und auch bei fehlender Senkung zwischen dritter und vierter Hebung der stumpfe Reim. So reimt ausreichend gibreitta: ougta, hinaz: lütentaz, thanne: firspirne, thina: gihörta, fatera: kuninga, himile: segane, gote: himile, siuni: gübi u. s. w.

Hochton kann auf Tiefton, Länge auf Kürze reimen, also gigeit: dumphéit 1, 2, 49; ummaht: brüht 3, 23, 49; wån: minan 4, 40, 44; sår: wuntar 4, 42, 7; wår: hungar 2, 4, 4; &r: muoder 2, 44, 7; lés: töthes 2, 44, 47; sæ: gisige 4, 44, 42; quit: lougnit 3, 22, 53; thö: eino 2, 44, 43.

Hierzu bieten sich die Beispiele schnell, diese Reimbehandlung kann also als die normale bei Otfried betrachtet werden. Alle derartigen Reime sind bei Otfried als reine anzusehen.

Num hat sich Otfried aber auch eine nicht geringe Zahl unreiner Reime gestattet, die im Folgenden zusammengestellt werden sollen.

Zu beachten ist, dass Otfried anfangs auf strengere Reinheit des Reimes ausgeht. Er erleichtert sich die Arbeit des Reimens lieber, indem er den Reim ganz fort lässt. So 4, 4, 9; 4, 5, 5 (s. u.); 4, 5, 64; 4, 7, 9 (s. u.); 4, 7, 49; 4, 7, 27. Dazu der Vers aus dem Petrusliede 4, 7, 28, der in diesem gereimt ist

(firtanén: ginadén), bei Otfried (firdanen: ginadon) des Reimes entbehrt, ferner die aus dem Muspilli entnommene allitterirte Zeile 1, 18, 9.

So ist es nicht zufällig, sondern eine Bestätigung dessen, was über die Abfassung der einzelnen Theile der Evangelienharmonie aus der Epistel an Liutbert gesehlossen ist, wenn das erste und fünfte Buch verhältnissmässig am wenigsten unreine Reime haben, das zweite bis vierte Buch, namentlich das letztere, weit mehr. Man bemerkt deutlich, wie sich Otfried allmählig mehr gehen lässt, ordentlich in den Geschmack an gewissen unreinen Reimen hinein geräth.

Es folge nun eine Uebersicht über die Kategorieen der unreinen stumpfen Reime bei Otfried.

- L. Gleiche Vocale (doch ohne Rücksicht auf Quantität).
- A. Liquidae. a) sie wechseln mit einander; sehr häufig.

l: m nur einmal, al: quam 4, 3, 17.

- l: n 1) am Ende des Wortes, scal: man 3, 45, 23. zwival: gisceidan 4, 3, 23. deil: ein 4, 3, 9. heil: nihein 1, 12, 8.
 - 2) vor folgendem t, managfalt: lant 2, 15, 5, giwalt: hant 5, 25, 17. Lud. 3.: lant 2, 43, 22, 3, 2, 2, scalt: want 2, 3, 68. gizalt: hant 4, 33, 26.: ubirwant 5, 40, 42. thult: stunt 3, 44, 17.
- l:r 1) am Ende des Wortes, lal:gibar 1, 25, 48: gidav ad Salom. 33. dinval:thar 4, 41, 12.
 - 2) vor folgendem d, t und f, bald : ward 2, 4, 37. einfolt : wort 4, 31, 43. half : warf 4, 25, 3.
- m: n unzählig häufig, doch stets nur am Ende des Wortes, fram: man 1, 15, 9. 17, 51. 2, 5, 2 und sehr oft.: findan 4, 23. 20: irbitan 5, 42, 28.: sehantan 3, 24, 78: werdan 4, 11, 29. nam: man 2, 6, 24. 3, 4, 34. 5, 21,14: bigan 4, 41, 6: gán 4, 3, 46. quam: man 3, 4, 43. 3, 20, 405: bigan 4, 11, 49: uberwan 2, 44, 53: sinan 4, 6, 10. zam: man 2, 44, 51. 3, 6, 10. 40, 47. 17, 55 u. öfter. heim: bein 4, 26, 41: ein 1, 18, 24. 1, 27, 28. 2, 3, 4 u. öfter.: rein 1, 26, 2: stein 4, 35, 37: zwein 4, 5, 23. gireim (girein?): ein 1, 3, 47. 4, 2, 13. rim: sin 3, 14, 4. nim: in Mon. 48. —

- duam: duau 1, 1, 44. 2, 7, 20. 3, 20, 479. 4, 6, 294, 4, 49, 2. 5, 40, 7. : spuan 4, 8, 48. ruam: duan 2, 44, 43. 2, 20, 2. 3, 25, 7.
- n:r 1) am Ende des Wortes, gidan: thur 2, 9, 82: wuntar 2, 9, 39. wan: sav 4, 24; 9. man: wuntar 3, 20, 145. sizen: &r 3, 46, 9. spuan: fuar 3, 44, 43.
 - 2) vor folgendem d. t und g. fand: ward 4, 47, 39. 4, 20, 4. lant: fart 4, 47, 9. heilant: fart 5, 4, 44. stunt: giwurt 4, 3, 8. gitwang: barg 5, 47, 46.
 - b) sie treten überschüssig auf; auch sehr häufig:
 - / nur einmal. riat: hialt ad Lud. 27.
- m gar nicht.
- u 1) am Ende des Wortes, racha: lachan 4, 4, 32. ginuago 1 wizagon 1, 3, 27. suazo: fuazon 4, 27, 59.
 - 2) im Innern des Wortes, vor t, g u. c, irfullet: singent 2, 23, 5. gizellet: singent 4, 47, 28. not: beitont 5, 20, 60. : thionout Mon. 468. lut: leidunt (?) 4, 24, 26. riat: bliant 4, 42, 33. lut: friunt 1, 9, 3. guat: stuant 2, 44, 54. 4, 37, 32. 5, 9, 4. 5, 42, 64. 5, 44, 4. muat: stuant 3, 47, 47. 52. 24, 43, 404. 4, 45, 30. u. öfter. wirdig: thing, 4, 7, 87. giwaltig: thing 4, 23, 37. Ludowic: ediline Lud. 48.
- r-4) am Ende des Wortes nur einmal, si: thir 4, 40, 9.
 - 2) im Innern, vor m, u, t, d, b, f, fram: arm 3, 15, 13, arnon: korn 2, 14, 109, imbot: wort 1, 13, 2, gibot: widarort 3, 8, 7, 14, 29, 24, 99, not: ort 1, 22, 29, 2, 12, 23, 4, 18, 26, gisamanot: wort 4, 19, 9, quad: ward 4, 22, 1, gab: warb 4, 11, 17, heriscaf: darf 4, 5, 42.
- B. Explosivae and Spiranten. Ein Unterschied zwischen Media und Tenuis im Auslaut ist nicht zu machen. Es ist daher der Reim g: k nur ein orthographisch unreiner (berg: werk 3, 17, 2. 5, 12, 5. gifang: wank 4, 5, 43. 4, 29, 38; wirklich steht 4, 29, 50 u. 52 auch gifank geschrieben); so gehören auch die folgenden in dieselbe Kategorie:
 - 4. Explosivae. a) weehselnd:

b: g - gab: lag 5, 4, 24. grab: lag 5, 6, 9.

g: t druag: muat Mon. 439. ginuag: guat 5, 42, 89.

- b) überschüssig erscheint t, zehanzug : gihugt 2, 8, 33. In stráza : pad 4, 5, 5 ist ein überschüssiges d gewiss nicht anzunehmen ; der Vers ist wohl als reimlos zu betrachten.
- 2. Spiranten. 1) es wechseln mit einander:

f: h heriscaf: sprah 1, 12, 21. 4, 47, 45. biscof: thoh 1, 4, 47. 4, 49, 39.

 $h: s \ gizamlih: wis 2, 4, 72.$

2) sie stehen überschüssig vor t, namentlich h.

h glat: naht 2, 4, 43. drat: maht 3, 47, 49. mit: niwiht 2, 9, 43. lérit: niwiht Mon. 440. thihit: wiht 4, 4, 73. niot: lioht. 5, 22, 7. thiot: lioht 4, 2, 43. 2, 2, 7.

f giburt : thurft Mon. 4.

s bifestit: krist 5, 3, 5.

Explosiva d(t) weekselt mit Spirans.

d: f quad: drútscaf Eud. 85.: heriscaf 4,4, 56. wizzód: drof 3, 46, 23.

d: h 1) am Ende nach Vocal, quad: sprah 2, 6, 4, 4, 45, 36.; ungimah 4, 22, 33.

2) nach r, ward: tharf 1, 17, 5.

Merkwürdig: kein g:h, kein b:f.

s: z sehr häufig. was: saz 2, 6, 56: fülaz 5, 24, 12: saz 2, 8, 27. 42. 5, 18, 10: thaz 1, 15, 5. 46, 27. 20, 8 u. öfter. Karitas: thaz 5, 12, 80. — lidez: mez 2, 9, 95. fuaris: iz 4, 12, 44. hüs: üz 4, 44, 19. 28, 47. 2, 3, 24 u. öfter. — blias: hiaz 5, 12, 59.

z:z nur einmal, thaz : scaz 4, 8, 23.

- C. Doppelte consonantische Unregelmässigkeit. Die einzelnen Unregelmässigkeiten finden alle in den oben angeführten Fällen ihre Begründung. Es sind (auslautende Media und Tenuis auch hier als theoretisch und phonetisch gleichwerthig betrachtet): fol: forn Mon. 126. houbit: ring 4, 22, 21. burg: thurft 2, 14, 100. thaz: falls 3, 23, 11; ohne vorbereitende Analogie steht alles: werd 4, 35, 15.
 - II. Verschiedene Vojcale (wieder abgesehen von der Quantität).

In diesem Falle sind die Consonanten stets gleich. Die Un-

reinheit der Vocale im Reime besteht nur darin, dass hin und wieder der letzte Vocallaut eines Diphthongen auf den entsprechenden Einzellaut reimt. Das geschieht in folgenden Fällen:

a: ia allaz: gihiaz 4, 45, 50. swár: hiar 3, 5, 21. sár: hiar 4, 44, 43. wár: hiar 4, 2, 34. 4, 6, 26. 5, 4, 45. 5, 25, 87.

a: ua leiba: zua 3, 6, 3. driua (driuwa): nua 4, 48,28.

o: io not: thiot 4, 24, 12.

u: iu garawu: thiu 4, 5, 70. lit: liut 3, 6, 34. 46, 64. 4, 7, 89.

Dem entsprechend reimt auch:

ia: ua liaz: muaz 5, 7, 38.

Daher reimt auch beim Verbum *duan* zuweilen der scheinbar zur Flexionsendung gewordene zweite Vocallaut mit der entsprechenden Flexionsendung anderer Verba u. ä.

duan: bigan 4, 2, 34. duit: gimeinit 3, 48, 34. duit: quit 3, 47, 45: zit 4, 7, 64, und (vgl. das oben über den Schlusslaut der Diphthongen Gesagte) due: thié 2, 49, 47.

Das Verbum duan bietet das einzige Beispiel eines Reimes, der sowohl im Vocal als Consonant unrein ist muat: duent 2, 9, 96. Anfänglich war in V duat geschrieben, doch wurde en darüber gesetzt. Otfried hat regelmässig duent, nur 2, 3, 2 findet sich in F duant.

Noch ist zu bemerken, dass die Endungen on (on) und un (un), schwache Declination u. Praet., zuweilen auf einander reimen. Diese Fälle sind: hanton (st. Dtv. plur. m.): gertun (schw. Ace. Sg. fem.) 4, 3, 24. ewarton (N. pl. sw. f.): santun (3 Pl. Praet.) 2, 2, 5. scouwon (Inf.): ougun (Dtv. pl. sw. N.) 3, 24, 33. gangon (Dtv. pl. st. masc.): wangun (Acc. pl. sw. N.) 4, 22, 32. — Von diesen Beispielen ist ougun als Dtv. Plur. falsch, es muss, dem Reime gemäss, ougon heissen, wie unmittelbar darauf auch 3, 24, 36 richtig steht. Ebenso darf für gertun gelesen werden gerton, denn im Reime auf on erlaubt sich Otfried auch sonst den Acc. der schw. Fem. auf on zu bilden. Vgl. Kelle, Otfried II, 251. — Statt santun zu schreiben santon entspräche freilich einer Freiheit, die sich nur F gestattet. Für örun und wangun darf im Reime auf on wohl öron etc. gesetzt werden, wie auch sonst geschieht, vgl. Kelle II, 249. — Aber das

Factum bleibt, dass Otfried, mag er es nun in der Orthographie ausgedrückt haben oder nicht, on und un auf einander reimt.

Eine Anzahl Stellen sind zu corrigiren. wuafen (: ruafan) 4,48,39 muss der allgemeinen Otfriedischen Regel gemäss wuafan heissen. — 4,6,9 ist der Grammatik entsprechend mêra zu lesen, wie auch P hat. — Ebenso 3,44,6 wäru, wie auch P F haben; wäri ist nur ein Schreibfehler in V. — 4,44,44 muss es statt inne ligit: kinde heissen ligit inne: kinde. — 4,7,9 könnte die Reimlosigkeit entfernt werden durch Einschiebung von si in der zweiten Hälfte des Verses und Einsetzung von sin statt siner. Doch spricht V. 49 wohl für die Reimlosigkeit.

Neben der reimenden letzten Hebung lässt nun Otfried auch gerne noch die voraufgehende Silbe oder mehrere Silben mitreimen, so gerne, dass diese zweisilbigen (und dreisilbigen) Reime bei ihm die Ueberzahl ausmachen und recht eigentlich den Character seiner Reime bestimmen. Eine Statistik derselben würde nicht ohne Interesse sein, aber beschränkende Bestimmungen lassen sich nicht feststellen, da das ganze Farbenspiel vom vollständigen Zusammenklingen (reini: cleini, henti: enti, scono: frono) bis zur absoluten Reimlosigkeit durchlaufen wird, so dass man kaum sagen kann, wo die Grenze festzustellen, wo noch ein ungenaues Mitreimen, wo bereits Reimlosigkeit anzunehmen sei.

Nur das Eine wird sich aus statistischer Beobachtung ergeben: offenbar hat sich Otfried allmählig in den dem Ohre schmeichelnden vollen oder doch nahezu vollen Zweiklang hinein empfunden. Man vgl. z. B. die Reime in 1, 4, vielleicht das erste Capitel, das Otfried dichtete, mit denen in der Widmung an Ludwig. Die im Anfange nur nicht versehmähten Doppelreime sind allmählig immer mehr die Regel geworden.

2. Die kleineren Gedichte.

Das Petruslied ist ganz rein gereimt; Vs. 4 wortun : portûn ist nicht unrein, da die âlthochdeutschen Gedichte in Betreff der Quantität keinen Unterschied machen.

Die Samariterin hat eine über Otfried hinaus gehende Freiheit; denn wazzer: mer 48, wissis: ist 9, treucan: quam 5 halten sich innerhalb Otfried's Weise. Aber wert: wirt 23 ist eine wirklich vocalische Abweichung.

Das Ludwigslied ist voll von Abweichungen und von Reimen, die Otfried sich nicht gestattet. Zwar vart: givalt 38, sungun: leison 47, Vrankön: lango 6 sind noch otfriedisch. Aber über diese hinaus gehen die doppelt unregelmässigen iz: krist 20,: biudist 26, lös: buoz 3. Ferner die ungleichen Vocale in vaston: man 46, ellian: willion 39, üz: imoz 40, und das überschüssige g in man: lang 44.

Wohl auf die niederdeutsche Aussprache der Mediae im Auslaut weisen die Reime, die bei Otfried ganz fehlen, g:h,b:f.

 $g:h\ Hludwig:gelih\ 50,:ih\ 4.\ 25.$

b: f urlub: if 27 (zugleich vocalisch inrein).

Hieher gehört auch wohl

thanc : kand 56.

Die Psalmenübersetzung ist noch ungenauer gereimt. Die Hälfte der Reime ist ungenau, und zum Theil sehr ungenau. Zu Otfried's Weise könnte noch gerechnet werden (die Citate nach der Ausgabe in den Denkmälern) got: framort 32; bot: wort 40; nacht: tach 46; gewalt: hulp 34; fruo: federò 47; tuon: nidön 29; ruom: tuon 30. Aber über Otfried's Weise weit hinaus gehen: meres: ferist 49; mansleccun: gituon 26; vietun: rihtuom 27; zün: goum 7. Der Ton der Endsilben ist schon so unsicher geworden, dass das zu en geschwächte un des Infinitiv und Partic. II auf an, on, ün reimt, so hören: guoton 4, fliogen: nioman 48, piduungen: zungün 9. Diese Reime beweisen ausreichend, dass wir nicht berechtigt sind, en in an zu ändern, wir haben nur einen Beweis von dem Verlust der klaren Aussprache des Vocals in den Endungen. So brauchen wir auch nicht zu ändern anegenge: enti 4, gidanchun: wanchön 5.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Psalmenübersetzung älter sei als das Augsburger Gebet und das Gebet des Sigihart, welches letztere ums Jahr 900 (883—906) geschrieben (und gedichtet) ist. Die Psalmen sind offenbar viel jünger.

De Heinrico ist ebenfalls sehr unrein; filius: thiernia 4, obviam: man 40, dixit: Heinrich 42, fecit: Heinrich 23, omisit: Heinrich 24, convilium: éron 49, illi: hafode 20, språkha: Heinriche 22, ullus: fulleist 25.

Ich möchte dies Gedicht mit den Psalmen ziemlich gleichalterig ansetzen, beide erst in das letzte Drittel des 10. Jh.

Nachtrag.

Auf S. 4 fg. der voraufstehenden Abhandlung machte ich darauf aufmerksam, dass sich eine nähere Quelle für unser Lied vielleicht ergeben werde, wenn die lateinische Redaction bekannt würde, die Papebroch in den Acta Sanctorum unherausgegeben gelassen hat. Der Wunsch, diese aufzufinden, verliess mich nicht, und eine Reihe befreundeter Gelehrter unterstützte mich in meinen Nachforschungen nach dem schon seinem Namen nach räthselhaften Cod. Gallicanus. Dankend habe ich zu nennen die Herren A. von Gutschmid, Franz Rühl, Gaston Paris, A. Bauer, August Scheler, W. Arndt. Letzterer hatte zuerst auf die Bibliothek der Bollandisten in Brüssel hingewiesen, ihm sollte es auch aufbehalten sein, nach vergeblichen Versuchen Anderer, die Handschrift dort mit Hülfe des gelehrten Pater Remigius De Buck aufzufinden. Er nahm Abschrift von derselben und hat den Text zur Herausgabe hergerichtet, und ich bitte unsere Gesellschaft, denselben ihren Schriften einzuverleiben, nachdem zu wiederholten Malen von jener Redaction in denselben die Rede gewesen ist.

Freilich ganz haben sich die gehegten Erwartungen nicht bestätigt. In dieser Gestalt wird die Legende schwerlich direct die Ouelle unseres Georgsliedes gewesen sein. Zwar finden sich ziemlich alle hauptsächlichen Züge in ihr vor, die unser Lied erwähnt. Auch die Ueberführung und Zertrümmerung der Götzenbilder und die Bekehrung der Alexandra ergiebt sich als sehon der ältesten lateinischen Redaction angehörend und es ist daher nicht richtig, was S. 4 gesagt worden ist, unser Georgslied repräsentiere eine Mischredaction (während diese Angabe S. 6 in Betreff des Gedichtes des Reinbot von Dorn bestehen bleibt). Aber immer steht noch die Erzählung des Reinbot von Dorn (und mehr noch des erwähnten französischen Gedichts) unserem Liede oft nüher als die Legende, sowohl in der Anordnung wie besonders in der Schilderung zu Anfange, wo die Legende nur ganz magere Anknüpfungspuncte gewährt. Es fehlt die Erwähnung der stattlichen Begleitung, mit der Georg zur Versammlung kommt, es fehlen die Versuche, ihn durch Schmeicheleien zu

1874.

bestricken u. s. w. Dagegen steht die 3malige Auferstehung in der Legende wie im Georgslied vor der Bekehrung der Alexandra. In Anderem stimmt wieder die Erzählung Reinbot's mit dem Liede gegen die Legende, wie in der Erwähnung der armen Wittwe, die in letzterer zwischen der zweiten und dritten Tödtung vorkommt. Als Georg auf's Rad geflochten wird, wird er auch hier, wie im Liede und wie im Münchener Fragment (vgl. S. 19 Anm. 2), in 10 Stücke zerrissen, in decem partibus disruptus.

In dem Cod. Sangallensis 435 (9. Jahrh.) Bl. 4a findet sich ein Fragment einer Georgslegende, das eine merkwürdige Parallelbearbeitung zum Text des Gallicanus bietet, so dass man an Papebroch's Mittheilungen über den Codex Vallicellanus erinnert wird. Aber während dieser nach Papebroch kürzer war als der Gallicanus, ist das Sangaller Fragment, zum Theil wenigstens, ausführlicher. Hie und da möchte man glauben, verschiedene Uebersetzungen eines griechischen Originals vor sich zu haben, dann stimmen wieder längere Stellen nahezu wörtlich. Inhaltlich Neues findet sich in dem Fragment, von dem ich einem befreundeten Gelehrten eine Abschrift verdanke, natürlich nicht; daher sehe ich von vollständiger Mittheilung ab. Anfang (vgl. Schluss von Absatz 2 des Gallicanus): tulit pecuniam, quam secum portauerat, et dedit pauperibus et dixit : Excecavit deus corda uestra, quia furorem uestrum contra Christianos posuistis u. s. w. Zu Absatz 3: Et dixit rex Dacianus: dii nostri magni sunt, tu autem nos iniurias et deos nostros pro nihilo fe-Tu autem sacrifica Apollini et dic nomen tuum u. s. w. Georg antwortet u. A.: Venite, disponamus nomina sanctorum eius et nomina idolorum vestrorum. Dic mihi, tyranne, quis est melior, Petrus aut Apollinus, ... us qui fuit perdicio isti (?). Dic mihi, quis fuit melior, Elias propheta aut infestus tuus maleficus? Dic mihi, quis est melior, sancta Maria virgo, quae Christum, genuit, aut Martem, cui sacrificant pagani? u. s. w. Schluss (vgl. Absatz 6, Mitte): Et sedit Dacianus imperator super tribunal suum et clamavit : quis poterit solvere magicus istius Christi. ud me veniat et dabo libras auri et quadrugintu argenti et possessiones multas.

Passio Sancti Georgii

herausgegeben

von

Wilhelm Arndt.

Als mir Herr Dr. Rühl zuerst davon sprach, wie wichtig es sei, die alte, von Papebroch nicht mitgetheilte Georgslegende zu besitzen, konnte ich über den Codex Gallicanus, der dieselbe enthalten sollte, nur eine Vermuthung wagen, die sich jedoch später als falsch herausstellte. Ich wies aber zugleich auf Brüssel hin, als auf den einzigen Ort, von wo aus Aufklärung zu erhalten sei; sei es dass es gelänge die Handschrift in den Sammlungen der Burgundischen Bibliothek, wohin die meisten handschriftlichen Schätze der alten Bollandisten nach Aufhebung des Antwerpener Ordenshauses kamen, wieder aufzufinden, sei es dass bei den jetzigen Bollandisten Auskunft über Verbleib der Handschrift zu erlangen sei. Vermittelungen und, Anfragen bei den Bibliothekaren der Burgundischen Bibliothek und bei dem gelehrten und liebenswürdigen Bollandisten Pater Remigius De Buck, denen sich Herr August Scheler, Bibliothekar Sr. Majestät des Königs von Belgien, gütigst unterzog, hatten keinen Erfolg; der alte Codex Gallicanus blieb verschollen. Im Juli d. J. befand ich mich in dem belgischen Seebad Blankenberghe, und dort traf mich ein von Herrn Professor Zarncke nach Berlin in dieser Angelegenheit gerichteter Brief. Auf meine Bitte unterzog sich Pater De Buck neuen Nachforsehungen und überraschte mich sehr bald mit der Nachricht die gesuchte Handschrift habe sich wiedergefunden, und zwar in der eigenen Bibliothek der Bollandisten. Dort war es mir vergönnt sie selbst zu sehen und von Pater De Buck die

freundlichst gewährte Erlaubniss zu erhalten die Passio S. Georgii abschreiben zu dürfen.

Die Handschrift trägt auf der inneren Seite des Deckels die alte Bollandistennummer Q. Ms. 7; darunter befindet sich ein älterer Zettel, auf dem noch: 319 erkennbar ist. Die jetzige Bezeichnung ist: 23. bibl. 1. Bollandiana. 23. Brux. 4. (1842.) Auf dem Schutzblatt stehen von einer modernen Hand die später ausgestrichenen Worte: Spectat ad religiosos Tongerloënses. Die Handschrift gehörte also zu denen, die, als die französische Revolution die Niederlande bedrohte, von Antwerpen nach der Abtei Tongerloo geflüchtet wurden. Ein Schicksal, das viele Papiere der Bollandisten traf — und sie für die rechtmässigen Eigenthümer rettete.

Die Handschrift enthält zwei völlig verschiedene, in dem starken Ledereinband vereinigte Theile, der erste, der Blatt 4 bis 164 umfasst, ist noch im neunten Jahrhundert geschrieben, der zweite (auf den ich vorläufig nicht weiter eingehe), Blatt 162 bis 237 umfassend, stammt erst aus dem dreizehnten Jahrhundert. So fällt freilich Papebroch's Angabe (Comment, praevius zur Georgslegende, § 4. Act. SS. April III. » — vetustiorem legendam, cuius exemplar videmur nobis habere in antiquissimo codice Gallicano, annorum, ut minimum, nongentorum), die Handschrift stamme noch aus dem achten Jahrhundert; sie muss vielmehr in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts gesetzt werden, das beweist die Schrift ganz klar. Die Buchstaben b. d. l haben noch die dicken Keulen, aber die offenen a sind schon ganz geschwunden, nur einige Male findet sieh das geschlossene runde a, ein einziges Mal nur habe ich mitten in einem Worte ein Majuskel n bemerkt. Die Ueberschriften und Initialen sind in rother Farbe. Stets finden sich zwei Kolumnen auf der Seite, jede Seite hat 45 Zeilen. Die untere Ecke links vom Einbandrücken hat im ersten Drittel stark gelitten, auch sonst ist die Handschrift nicht gut behandelt worden, wie denn beim Einbinden manche Blätter oben zu stark beschnitten sind, so dass eine oder zwei Zeilen des Textes wegfielen. Ausserdem ist die Handschrift am 'Anfang und am Ende verstümmelt; dass namentlich am Anfang ziemlich viel verloren, lässt sich sicher feststellen. Fast jedes Heiligenleben nämlich hat am Rande beigeschrieben eine Zahl, eine Eigenthümlichkeit die mir in keiner anderen der vielen Handschriften von Heiligenleben, die ich

geschen, aufgestossen ist. Es lässt sich ferner beweisen, dass diese Zahlen, die doch entschieden einen praktischen Zweck, den des leichteren Findens, hatten, vom Schreiber der Handsehrift selbst herstammen, und zwar wurden sie nach der Vollendung der ganzen Handschrift, aber noch vor der Rubricirung derselben gesetzt. Fol. 9 beginnt nämlich die passio beati Gordiani, und am Rande findet sich die Zahl XXVIII, die letzte I in rother Farbe, also vom Rubricator hinzugefügt. Fol. 9 verso beginnt die passio S. Pancratii. Am Rande XXVIIII. Der Text beginnt mit Temporibus. Da nun der Schreiber zu weit an das Therankam, fand er für die letzte I keinen Platz und schrieb sie über. - Nun beginnt die Handschrift auf fol. I mitten in der passio S. Torpetis. Auf demselben Blatt findet sich die passio S. Vitalis et sanctorum Gervasii et Protasii, hier ist keine Zahl beigesetzt worden; fol. 2 beginnt die passio S. Jacobi apostoli, am Rande steht XXIIII. Es sind also die vorhergehenden 21 Heiligenleben und der Anfang des zweiundzwanzigsten, die passio S. Torpetis verloren. Da jedoch die einzelnen Blattlagen der Handschrift nicht bezeichnet sind (oder da die Kustoden wahrscheinlich beim Einbinden weggeschnitten), so lässt sich nicht mit Sicherheit die Grösse des Verlorenen bestimmen. Wie viel am Ende weggefallen lässt sich natürlich nicht mehr ermitteln, fol. 460 steht: In Dei nomen incipit prologus sanctorum geminorum et sancti Desiderii martyris et episcopi urbis Lingonis. Eine Zahl ist nicht beigesetzt worden, es müsste aber CXXII dastehen, sehon am Ende des fol. 161 bricht der Text mit den Worten adhue positi illuminati iam predestin ab. Auch einzelne Blätter sind ausgefallen, so nach fol. 153. Die Gesta S. Silvestri, deren Schluss, wie weiter unten noch angegeben werden soll, verloren ist, sind mit CXI bezeichnet. Auf f. 4541 steht der Schluss der Passio S. Felicis. Die folgende Passio S. Sapientiae ist mit CXVII bezeichnet, es fehlen also der Schluss der Gesta Silvestri, vier ganze Leben und der Anfang der Passio S. Felicis. Nach f. 455 sind zwei Blätter ausgesehnitten, auf denen der Schluss der Passio sanctorum martyrum lusti et Pastoris und der Anfang der Passio S. Malchi stand. - Noch ein anderer Verlust ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, die beigeschriebenen Zahlen weisen auf einen vorausgegangenen Index, mit dem verlorenen Anfang ist auch dieser weggefallen.

Den Inhalt der Handschrift bilden, wie sehon gesagt, Hei-

ligenleben; und zwar sind es durchgehend solche der ältesten Zeugen der Kirche, namentlich ist die Zeit der diocletianischen Verfolgung stark vertreten, auch für die Papstfabeln findet sich reiches Material: f. 3 passio S. Alexandri, f. 74 Acta et passio S. Felicis, f. 94 passio S. Cornelii, f. 440 v. passio S. Calixti, f. 147 Acta S. Silvestri, diese letzteren sehr ausführlich, leider am Ende verstümmelt, da nach fol. 453 mehrere Blätter verloren sind 1).

Was nun die Zeit der Zusammenstellung, abgesehen von den Resultaten die ich schon aus dem Charakter der Schrift gezogen, betrifft, so ergeben sich nur einzelne Anhaltspuncte. Fol. 127 findet sich Expositio Gregorii episcopi Tyronensis (so für Tur.) ecclesiae lib. miracula beati Clementis martyris atque pontificis, und dies geht auf des Gregor von Tours Buch de gloria martyrum, capp. 35-37. Ferner f. 52 passio S. Salvii episcopi et martyris, in den angehängten Wundern finden wir: gloriosissimus igitur Karolus rex Francorum largitus est sancto martyri Salvio partem tertiam ex omnibus facultatibus fisci illius (nämlich des ad Valentianas fiscus), quae et ibi permanet usque in praesentem diem. Also auch aus inneren Gründen bestätigt es sich, dass die Handschrift erst im neunten Jahrhundert geschrieben sein kann. Ein ungemein reiches Material hat der Schreiber vereinigt, manche Legende wird nur hier allein aufbewahrt sein. Leider entzieht sich die Frage wo die Handschrift geschrieben der Untersuchung, es ist in ihr nichts über ihre Provenienz zu finden, so sorgsam ich auch Blatt für Blatt untersucht habe. Auch weshalb Papebroch sie codex Gallicanus nennt, ist nicht ersichtlich. Diente sie zum Gebrauch in den Kirchen die die gallicanische Liturgie hatten? Doch ist dem entgegenzuhalten, dass die vorkommenden Heiligennamen sich fast sämmtlich in den ältesten Martyrologien, die auf das verloren gegangene des Hieronymus zurück-

¹⁾ Ich bemerke hier, dass nach Mittheilung meines Kollegen Wei-land diese Acta Silvestri bei Mombritius (der in Berlin nicht vorhauden) gedruckt sein sollen. Dies ist Döllinger und Wattenbach unbekannt geblieben. Cf. Wattenbach Geschichtsquellen II, 358. — Auch eine von Herrn Buchhändler Spitthöfer in Rom jüngst der hiesigen kgl. Bibliothek zum Kauf angebotene Handschrift des zehnten Jahrhunderts enthält diese Acta, aber in verkürzter Gestalt. Es würde eine interessante Aufgabe sein einmal alle alten Papstlegenden in gereinigten Texten herzustellen.

gehen, auch vorfinden, so namentlich in dem sogenannten Martyrologium Gellonense. Ich will hier jedoch noch eine Vermuthung wagen. Nach Papebroch's Angabe (Comm. praev. zur Georgslegende § 7) befand sich im Besitz der Bollandisten eine andere lateinische Bearbeitung der St. Georgslegende: ita passio S. Georgii apud nos est in vetustissimis membranis, a Domino Gaule Cancellario Geldriae donatis. Sollte nun etwa auch unser Codex von diesem Kanzler Gaule an die Bollandisten geschenkt und er deswegen codex Gallicanus genannt sein? Doch, wie gesagt, ich spreche hier nur eine Vermuthung aus.

Was nun die Georgslegende betrifft, so findet sie sich in unserm Codex auf fol. 30 bis fol. 40. In der Reihenfolge ist sie als XLVIII bezeichnet. Ein Corrector, der jedoch nicht grade alt, vielleicht erst dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, besserte den Text, entschieden ohne eine Vorlage nach blossem Gutdünken, namentlich hatte er es darauf abgesehen durch Radiren die ae in e zu verändern. So habe ich ihn nur sehr selten berücksichtigt. Das wirklich grässliche Latein in ein einigermaassen lesbares zu verwandeln, ist ihm absolut nicht gelungen; und auch ich gestehe ganz offen, dass es mir unmöglich gewesen manche Stellen zu verstehen und herzustellen, wie mir auch einzelne Worte unbekannt geblieben sind. Ob dies barbarische Latein nun durch den Verfasser 1) verschuldet, oder ob es dem Abschreiber zur Last fällt, lässt sich wohl kaum ohne andere handschriftliche Hülfsmittel entscheiden, jedenfalls ist es auch sprachlich ungemein interessant. Vergleicht man es mit dem Latein, wie es uns namentlich in den merovingischen Denkmälern des sechsten Jahrhunderts erhalten, so zeigt sich dass natürlich immer vorausgesetzt dass die Handschrift des neunten Jahrhunderts die getreue Reproduction eines älteren Textes ist 2)

¹⁾ oder durch den Uebersetzer? Schon Gutschmid scheint eine Uebersetzung anzunehmen. S. Berichte der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Classe. 13. S. 184. Doch meine ich liegt in den jetzt bekannten Acten, die dem Passecras zugeschrieben sind, entschieden die alte vom Papst Gelasius als ketzerisch verdammte Aufzeichnung vor. Die Wundermenge, der dreimalige Tod Georg's u. s. w. mussten damals noch entschiedenen Anstoss erregen.

²⁾ Dafür spricht auch, dass der Text der Passio sanctorum quattuor coronatorum, der sich hier f. 446 v. bis 448 v. findet, recht getreu überliefert ist, und die Lesarten der ältesten Handschriften in Wattenbach's Ausgabe nueist schlagend bestätigt.

— in den letzteren das Princip der Vocalverschiebung weit mehr noch durchgeführt ist, dass noch weit mehr der Unterschied der Kasus- und Verbalformen aufgehört hat. Doch bleibt noch hier in der Georgslegende genug des Eigenthümlichen. Ich habe mir alle Abweichungen von dem strengeren Sprachgebrauch notirt, halte es aber für gänzlich überflüssig dieselben hier zu geben, da der Text ja nun selbst vorliegt. Auch haben wir verhältniss-mässig noch wenige in so barbarischem Latein geschriebene Texte, erst wenn in den Monumenta Germaniae die neue Ausgabe des Liber pontificalis, dessen ältester Theil auch im fünften Jahrhundert entstanden, und der Geschichtsschreiber der merövingischen Zeit vorliegt, wird eine Vergleichung möglich und lohnend sein.

Die hier vorliegende ältere Fassung der Legende findet sich sprachlich und sachlich bearbeitet in dem von Baronius und Papebroch gekannten Codex Vallicellianus, der in langobardischer Schrift um's Jahr 4000 geschrieben sein soll. cf. Papebroch im Commentarius praevius § 2. 3. Dass in ihm nur eine Bearbeitung vorliegt zeigen schon deutlich die wenigen, von Papebroch a. a. O. mitgetheilten Zeilen.

Zum Schluss noch einige Worte über den zweiten Theil der Handschrift, der wie schon angegeben Blatt 462—237 umfasst. Er ist in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von mehreren Händen geschrieben. Auch sein Inhalt besteht lediglich aus Heiligenleben.

Ich will wünschen, dass der Abdruck der Georgslegende wie ich ihn hier gebe¹), seinen Zweck erfüllt, nämlich Anhaltpunct werde für die Untersuchung des alten Georgsleichs und des Gedichtes des Reinhot von Dorn, dass er auch dazu diene, die schönen Resultate, die Gutschmid in der Vergleichung des Mithras-Kultus mit der Legende gewonnen, weiter zu stützen und zu vervollständigen.

¹⁾ Ich bemerke noch, dass die Kapiteleintheilung sich nicht in der Handschrift vorfindet, sondern von mir herrührt.

VIII^a KL MAI. Passio Georgii^b martyris.

In illo tempore adripuit diabolus regem Persarum et regem super quattuor cardines () saeculi, qui prior erat super omnes reges terrae, et misit aedictum ut universi reges convenirent in unum. Et dum congregati fuissent numero septuaginta duo reges, sedente eo pro tribunali, et senatoribus in circuitu et militibus quibus numerus non fuit, inssit Datianus imperator omnia tormenta, quae praeparavit, ante conspectum totius populi congregare. In quibus fuerant de arcus e) acres i, in ea gladia bis acutag), sartagines, caccavi h). serras agustissimas i), boves aerei, uncines ignei infixi in caligas, ferreas rotas et alia multa tormenta, quorum numerus non fuit. Et incoavit ki dicere: si quos invenero contradicere et non sacrificare diis, incidam linguam eorum, oculos evellam. aures obdurabo¹). maxillas separabo^m). dentes evellam, cerebrum capitis spargam, brachia secabon), cervicem intundam, humera et bella secabo, nerbona incidam, stentinas scrutabor, et alia quae super") sunt vermibus tradam. enim qui deo credere cogitabant, videntes tormenta proposita, prae timore avertebantur, ut nullus se dicere christianum esse anderet.

2. Et dum congregati fuissent inextimabiles p) populi, ecce sanctus dei Georgius, quasi praeclara medinm caeli et terre, genere Capadogus, et comes super multos milites, accipiens aurum multum venit ad Datianum imperatorem, ut cum sol procederet aparuisset illi. Georgius autem vidit multos reges congregatos apud Datianum imperatorem cum exercitibus suis, Christum blasphemabant et demones adorabant. Tune omnem aurum q) quem r) secum portaverat dei famulus, donavit eum s) pauperibus, expoliavit se clamidem, quem fuerat indutus et proiecit

a) VIII rubro colore; 1 nigro atramento add. b) sic corr. ex Gregorii.
c) sic coniecit Gutschmid, caedros cod. d) fuerat cod. e) sic prius, rad. et corr.: arce. f) ācre //// cod. g) sic cod., corr.: gladii — acuti. h) corr.: eaceabi. i) corr.: acust. k) corr.: inchoavil. l) obdurabor prius, rad. corr. m) sperabo prius, corr. n, seccabo prius, corr. rad. o) supra cod. p) corr.: inest. q) Hier beginnt das Sangaller Fragmenl, s. o. (Fr. Z.) r) corr.: omne — quod. s; erasum a corr.

eum in terram, et intra se coepit dicere: excecavit diabolus oculos eorum ut non cognoscerent dominum. Tune dicit voce magna: minas vestras proicite reges, quae nihil prevalent, et nolite nominare deos, qui non sunt dii nisi opera hominum. Dii enim, qui non fecerunt caelum et terram, pereant.

- 3. Audiens imperator silentium fecit et respiciens ad eum dixit: homo, non solume nobis iniurium fecisti sed omnes deos minimus a) facis. Dii sunt, qui dant omnibus gratiam, ideo ingredere et sacrifica Apolloni^b), qui continet omnem terram et gubernat omneme) succulum. Tamen die mihi de qua civitate es tu? vel quod dicitur nomen tuum, aut pro qua causa huc venisti? Respondit ei sanctus Georgius : dei famulus sum. Nomen, quod ub hominibus hubeo Georgius, et in Christo christianus sum, genere Capadogus, fui super numerum militum multum et bene egi in Christo propitio, fui et in provintia Palestina. Dic mihi imperator, quibus diis suadis^d) me immolare? Imperator dixit: Apolloni, qui vaelum cameravit, aut certe Neptuno, quem dicimus terrum fundare. Respondit sanctus Georgius: hos, quae e) dicis. non adoro, draconem inveteratum, sed populo qui expectaturo semper f) Dei misericordiam dico, nomina sunctorum de capite et paucos nomineg), ut narram opera deorum tuorum, quem mihi similem facis Evam vel lezabel interfectricem h) prophetarum, aut certe Mariam , qui'i) genuit dominum. Erubesce imperator , quia non sunt dii. in quos vredis, sed sunt idola surda et ceca, opera mamuum hominum.
- 4. Tunc iratus imperator iussit eum in haeculeum adpendi et ungulis radi et stentinas eius spargere, et omne corpus eius vulneratum est, et has poenas in Christo sustinebat. Iterum iussit eum deponi et duci foras civitatem, et per quattuor maganas k) eum extendere, et carnes, quas superaverat in corpore eius, fustibus carminare, et sal super vulnera eius expargi et cilicio aspero tergi plagas eius. Et iterato iussit venire caligas ferreas, et calciatum l) eum acutis lavavit pedes eius, et sanguis fluebat de pedibus eius sicut aqua de fonte. Et iterum iussit eum Dacianus imperator ingredi in civitatem, et videns quia nulla tormenta ei prevalebunt, iterum iussit eum arcam magnam m) et

a) corr.: minimos. b) apollini cod. c) corr.: omne. d) corr.: suades. e) corr.: quos. f) sẽ cod. g) corr.: nomino. h) interficem cod.; corr.: interfectificem. i) corr.: que. k) magn////// cod., corr.: maginas. l) claciatum cod. m) supplendum includi?

galeam erus acutis configi, ab intus arce cum uncino ferreo a), et nervos eius evellere. Et vidit quia non nocuit ei nullum b) tormentum, iussit deponi illum et malleo ferreo capud eius contundi precepit, et e) cerebrum eius per nares eiceretur. Et plus confortabatur in Christo propitio. Et iterum in carcerem mitti inssit et quarto pugnato in chippo extendi precepit. Tunc iussit partem columne secari, quem d) vix decem et octo viri portaverunt, et posuerant eam super ventrem eius, et non nocuit eum.

- 3. Et cum esset in custodia benedicebat deum, qui et animam et membra confortabat ut vinceret diabolum. Subito ecce lumen preclarum inluxit in custodia. In eadem e) nocte aperuitque dominus ianuas carceris et dixit ei : confortare George et ne dificias, quonium ego sum tecum. Per me ipsum iurabo et per potentiam meam et per angelos meos, quoniam inter natis mulierum maior Iohanne baptista non est in prophetis, et in regno meo et in sanctis meis nullus tibi maior est: quia ecce passionem tuam, quam passurus eris ab istis septuaginta duobus regibus in annis septem, nulla tormenta tibi nocebunt, tertio morieris et tercio te resuscitabo. In quarto vero venio ad te, et reddis mihi quod tibi commendavi. Crede mihi in veritate et noli deficere, quoniam ego sum tecum. Et visitans eum dominus ascendit in caelis cum an-Sanctus vero Georgius totam noctem non cessabat deprecare dominum, et somnum non fuit in oculis eius prac gaudio co, quod dominus apparuit ei.
- 6. Inlucescente altera die imperator produci eum iubet de carcere ante conspectum suum. Sanctus vero Georgius venit ad auditorium, psallebat dicens: deus in adiutorium meum intende, domine ad adiuvandum me festina. Et ingressus ad imperatorem dixit ei: ecce tu cum Apollone deo tuo, ego autem cum deo meo Iesu Christo. Tunc iussit eum imperator extendi et fortiter caedi, quoadusque acceperat in dorsum suum centum plagas, et in ventrem quadraginta, et sic eum in custodia recludi precepit, et pedes eius nervis constringi iussit. Et scripsit epistolam habentem hanc formam: Dacianus imperator per omnem terram gaudens. Si quis magus potuerit magicam christianorum solvere, veniat ad me et dabo ei auri^f) pondo triginta et argenti pondo LX

a) ferro cod. b) corr.: ullum. c) corr.: ut. d) corr.: quam. e) eamdem cod. f) auro cod.

et possessiones multas a), et secundus erit in regno meo. Et dum lecta fuisset epistola per omnem terram, audiens quidam magus, nomine Athanasius, venit ad imperatorem et repletus est gaudio magno et dixit ad eum: veni ad quem dicitis christianum esse, si potuero magicas eius solvere. Et cum audisset imperator repletus est gaudio magno. Tunc dixit ad eum imperator: Quidb) est quod ei facturus es ut solvas magicas eius? Respondit magus: Iube venire duos thauros et videbis. Et dum venissent thauri, percantavit in aurem thauri, et partitus est thaurus in duas partes. Et letus factus est imperator, dixit: rere potueris magicas eius solvere. Et dixit magus: Sustine imperator, et videbis rem mirabilem. Iterum iussit iugum et taurum, qui partitus fuerat, iunxit eum, et miratus est populus in opera eius.

- 7. Tunc imperator iussit sanctum Georgium produci ante eonspectum suum et dixit ad eum: George, propter te adquisivi hunc magum, ant certe solvas magicas eius ant certe solvate) magica tua; aut certe perdat te, aut certe perdas eum. Tunc respitiens beatus Georgius vidit iuvenem, dixit: festinanter fac quod debes facere. Video enim te conprehendere vestigia domini. Et ea hora accipiens Athanasius calicem invocavit nomen demoniorum et dedit sancto Georgio bibere, et nihil ei nocuit. Et dixit magus imperatori: unum est quod et fucio, sed si non nocuero d) eum, convertar ad dominum. Tunc accipiens calicem Athanasius invocavit nomina priorum demonum et dedit ei bibere, et nihil ei nocuit. Tune vero Athanasius exclamavit voce magna dicens: George, famule Christi, per crucifixum filium dei vivi, qui descendit de caelis in terram et liberavit omnes qui a diabolo tenebantur, libera animam meam et da mihi signaculum Christi, ut merear ingredi portus paradisi. Videns enim imperator quod factum est, iussit Athanasium foras civitatem adduci et gladio percuti, mense Ianuario, sabbati hora prima. Jussit iterum sanctum dei Georgium in eustodiam e) detinere, quoadusque cogitaret, quomodo eum perderet.
- 8. Alia die iussit imperator venire rotam et acutis nimis exacutis, et clavia vitrea, sicut et clalica, et posuit maggana et in ista $^{\rm f}$) maggana gladia bis acuta; et in medio eorum sanctum

a) Hier schliesst das Sangaller Fragment, s. o. (Fr. Z.) b) qui cod; corr. c) solvit cod. d) si invocavero cod. e) custidiam cod. f) et initia cod.

Georgium mitti precepit. Et venit sanctus Georgius et vidit maggana et rotam a) volventem et rugientem et dixit intra se: Putas possum liberare de ista maggana? Tunc agitans caput suum Ve tibi Georgiae b), memor esto temporis quando Christus crucifixus est inter duos latrones. Et respitiens in caelum dixit: Memor sum c) domine Iesu Christe mandatorum tuorum, cuius imperium permanet in eternum et in seculum seculi. Coronu martyrum laudantium et exultatio et virtus et sufferentium in te domine sanctae. Antequam caelum et terram faceres ipse es. vuius spiritus super aquas ferebatur et requiescebas, quem nullus hominum novit, neque videre potest perpetuam sapientiam; domine. qui confirmasti terram et vamerasti d) caelum et nubes adimplesti et plues super iustos et iniustos ; domine, qui confirmasti terram et montes et omnia quecumque in tua virtute, et colles et vampos. qui imperasti congregationem ventorum, et qui non crediderunt in te . tradidisti in ima carceris : domine deus meus . qui in postera temporu misisti nobis unicum filium tuum dominum Iesum Christum, qui in ventris vubiculum virginis ei® maiestas inclusit, quod nullus hominum potuit intelligere unicum dei filium natum dominum Iesum Chvistum, qui ambulavit pedibus super aquas maris et pedes in aqua non intinxit, sed paruerunt vestiqia ems in mare velut in durissimu strata. Qui vento et mari imperas et ouniu subiacent tibi. Qui de quinque panibus quinque milia hominum saciasti, et nunc exaudi me domine, ut adsceleres et eripias me de doloribus, qui circumdederunt me, quiu in te confidit anima mea et in deum vivum : tibi devet gloria in saecula saeculorum. Amen.

9. Et conpleta oratione missus est in rotam et magganis constrictus est, et in decem partibus disruptus est et emisit spiritum. Et elevans voce magna Dacianus imperator regibus dicens: Videtis omnes quia non est alius Apolloni et Hermis et Diana et Athena et Mandres et Herculis et Neptunus, qui tres palmites caeli continent, per quos imperatores imperant et potestas obtinent regna. Ubi est deus Georgi Iesus Christus crucifixus, quem Iudei interfecerunt; quare non venit et liberet eum de manibus meis? Tunc iussit Dacianus ossa sancti Georgii iactare in puteum, dicens insemet ipso: ne quis christianorum rapiat de membris eius et suscitet martyrium eius, et confidant in eum et

a) rota cod. b) sic cod., corr.: Georgii. c) sequitur litura trium rocum in cod. d) camarasti cod. e) quem — eius corrigendum?

venial sanguis erus super capita nostra. Fuit enim in illo die sabbatum. Cum esset 'imperator in palatio suo et illia) septuaginta duo reges cum eo ut pranderent, subito circumtexit nubes puteum et factus est tonitruus b) magnus, ita ut cataracte caeli fuissent aperte, et contremuit terra et montes humiles facti sunt, et tuba cecinit Michahel angelus super Cherubim, et venit dominus super nubem et stetit super puteum et collegit ossa sancti Georgii in unum, quod dixerat sanctus dum vivus esset: putas possum liberare de hunc magano ut credant et cognoscant, quia habeo dominum. Tunc apparuit ei dominus dicens: George, ecce manus, quae plasmavit Adam, et nunc modo ipsa te replasmavit. Insufflavit in eum dominus et replevit eum spiritum vitae et confortatus est spiritu. Et visitans eum dominus ascendit in caelis, et suscitatus est sanctus Georgius a mortuis, et statim coepit deambulare. Et vidit imperatorem indicantem populum in palatio suo, et currens ingressus est ad eum sanctus Georgius dicens: Quid est imperator, ecce ego sum Georgius, qui a te occisus sum. Tunc respiciens ad eum dixit: ecce idolis Georgii. Alii dicebant: non, sed similis est ei. Famulus dei clamabat dicens: ego sum Georgius, qui a te occisus sum. Quare nomen dei mei invocasti, quem non credidisti. Videns enim Athanasius, qui fuit magister militum, quod famulus dei a mortuis resurrexisset, statim credidit cum omni exercitu suo in Christum crucifixum, et clamavit voce magna dicens: George famulae Christi, et nos credimus in Christum crucifixum, qui te de morte suscitavit. Audiens vero imperator iussit eos eicere foras civitatem et minare eos foras in heremo loco, et statuit illis in partes XV, et facto signaculo Christi, gladio iussit eos punire. Et conpletum est martyrium per bonam confessionem mense Februario hora nona.

10. Iterum iussit sanctum dei Georgium adduci ante tribunal suum, et precepit adferre lectum aereum, et in illum beatum extendi precepit. Iterum iussit plumbum et ferrum et solutum. Inssit aperire os venerabilem Georgium, ut super funderent in ore eius, et factum est ut aqua frigida et non nocuit eum. Iterum iussit eum solvi de lecto et sexaginta clavos igneos infigi per capud eius, et iussit lapidem magnum et sculpta super capud eius poni et plumbum solutum super lapidem fundi; et sic eum solvi precepit ut separentur membra eius. lussione vero dei

a) illis cod. b) tronituus cod.

evulsi sunt acuti, et paena separata est, et plumbum velut aqua liquida factum est, et nulla macula in eo inventa est. Videns autem Dacianus imperator iratus est, iterum iussit eum suspendi inverso capite, et in colla eius suspendi lapidem magnum et fumo aereo fumare eum, et nihil nocebit eum. Et deposito precepit Dacianus imperator adduci bovem aereum, et fixit in eum acutos et amos ferreos, et intra eum misit sanctum dei et precepit per maggana volvi bovem aereum, et membra eius disrumperent et fierent sicut pulverem, quem proiciet ventus a facie terrae. Sanctus vero Georgius intus gratias agebat deo qui eum confortabat. Iterato iussit eici inde sanctum Georgium et precepit eum in carcere mitti et nervibus eum a) constringi b, quoadusque cogitaret quomodo eum perderet, quia in nullis tormentis prevaluit adversus eum. Et visus est ei dominus in custodia media nocte et dixit ad eum: confortare George in virtute et ne timeas omne tormentum adplicatum fuerit . eqo enim sum tecum. Vides c) quoniam semel mortuus es et resuscitavi te, secundo morieris et resuscitabo te. Confortare George in veritate et in bona confessione. Et visitans eum dominus ascendit in caelis cum angelis suis. Sanctus vero Georgius non cessabat in ea nocte deo gratias agens, ita ut somnus non est dominatus, et laetabatur quod dominus apparuerat ei.

41. Lucescente autem die iussit Datianus imperator adduci sanctum Georgium ante tribunal suum. Cum vidisset eum Magnentius rex, dixit ad eum: George petitionem unam peto ad te, et si eam mihi prestiteris, per dominum Solem et per septuaginta duobns et per matrem deorum Dianam, quae est salus mundic'), quia credo in deum tuum. Respondit ei sanctus Georgius: petae quod vis. Respondit Magnentius et dixit: ecce sunt apud nos sedes XXII, et per singulos sunt tabulae ipse, qui non d') sunt fructiferae', et adferant' fructum gratiae, ad similitudinem arboris fiant, et si hoc feceris credo in deum tuum. Dixit sanctus Georgius: non pro te hoc faciam, sed propter adstantes, qui in Christum credituri sunt. Tunc flectens genua sua in terra sanctus Georgius per spacium horae, et subito factus est dies obscurus, et dum conpleta oratione dixit amen, et factus est sonus magnus, qualis in die resurrectionis erit, et venit spiritus

a) eorum cod. b) confringi cod. c) videns cod. c*) iuro addendum? d) deest cod. e) fructifie cod. f) adferunt cod.

sanctus et solute sunt quattuordecim^a) sedes, et radicaverunt babulae, quae fuerant aride, et adtulerunt fructum secundum similitudinem suam. Videns autem rex Magnentius dixit: qratias tibi ago Apollo et Hercules et omnis dii, quoniam in liquis aridis prevalet virtus vestra, Georgium vero Galileum novi, quomodo eum perdam? Tuńc iussit sanctum Georgium induci inter duas magdanas fortiter constringi, et serra poni super capud eius et segaverunt b) in duas partes et sic redidit sanctus Georgius spiritum. Tunc iussit imperator adduci caccabum aereum, et misit in eum picem et plumbum et sibem et bitumen, et corpus sanctum ibi mitti precepit, et ignem supposuit ut membra eius ibidem perirent. Ministri vero festinanter fecerunt sient inssum est eis. Tune bullibat caccabus et silibat cubitos XV, et nunciatum est imperatori quoniam solute sunt carnes, et ossa eius sicut cera facta sunt. Tunc iubet imperator cum ipso caccabo operire c) eum dicens: ne aliquis christianus accipiat de ossibus eius et fuciat martyrium eius. Et venientibus subito factus est terrae niotus magnus, et sol obscuratus est, et caligo magna facta est in eadem die. Tunc descendit dominus cum angelis suis super caccabum et dixit Michahelaed) angelo: Amen, dico tibi effunde caccabom e) super terram. et collige omnem pulverem et guttas, que erant atrinsecus, quod per bullientem effusa. Fecit Michahel angelus secundum preceptum domini. Et in eodem loco lumen magnum et preclarum factum est ita, ut nullus potuisset claritatem dei videre. Et omnes qui prope stabant pre timore ceciderunt in facie eius. Tunc exclamavit dominus ad sanctum dei Georgium dicens: George ego sum dominus, qui resuscitavi Lazarum a mortuis. Et continuo exivit de caccabum et stetit super pedes suos. Eadem hora et resurrexit sanctus quasi quinque dies fuisset mortuus, et admirati sunt omnes circumstantes de misericordia dei. Et dixit dominus: Conforture George, quoniam magna lactitia est in caelis et in terra ante conspectum angelorum dei in tua passione. Quoniam exsuperasti omnem operam f) inimici et commovisti omnes stimulos eius. In quarto enim venio ad te et ducam te in paradysum meum; et ibi eris g) cum Habraham, Isaac et lacob heredibus meis. Conforture George ne deficias,

a) sic, antea XXII sedes commemorabantur.
c) orire cod., corr.
d) $sic\ cod$., michaheli corr.
e) caccabum corr.
f) operum cod.
g) et abieris cod.

quoniam ego sum tecum in omni passioni tua. Et visitans eum dominus ascendit in caelis cum angelis suis. Sanctus autem Georgius exsurgens coepit deambulare vivus in civitate.

- 42. Tune nunciatum est imperatori: Georgius resurrexit, cuius membra in vaccabo aereo exavserant ab igne, et vivens deambulans in civitale, et docet christianos. Et eum audisset imperator iussit tenere eum et adduci ante conspectum suum. Et eum ingressus fuisset sanctus Georgius in auditorium dixit imperatori: tu eum Apollone deo tuo, ego vero eum domino meo Iesu Christo. Et dum staret sanctus in palatio, mulier quaedam venit et cecidit ad pedes eius dicens: domine George famulae^a) Christi, ecce filius meus iunxit boves ad opera et dispexit aram domino, et cecidit bos et b) mortuus est. Et rogo domine, ut subvenius incredulitati meae, quia nulla est substantia mihi in ospitio meo. Et dixit ad eam sanctus Georgius: mulier accipe signaculum eum et vade, pone eum super bovem et dic ei: haec dicit Georgius famulus dei: in nomine domini nostri Iesu Christi surge et sta super pedes tuos. Haec audiens mulier praeceptum sancti, fecit iussionem sancti Georgi, et statim surrexit bos et coepit deambulare, et mulier magnificavit dominum dicens: magnus propheta surrexit in plebe, et dominus visitavit populum suum in bono.
- 13. Post hace autem exsurexit rex Tranquillinus, dixit beato Georgio: per ligna et per tabulas aridas, quas per orationes tuas fecisti fructiferas, non intelligo si deus tuas fecit hanc virtutem aut certe si auxiliatus est tibi. Sed modo peto te unam petitionem, ut mihi eam prestiteris. Est enim sarcofagum plumbeum et ferro constrictus, et nemo hominum novit introitum eorum. qui ibidem positi sunt. Quod si per orationem tuam feceris eos resurgere a mortuis ossa, qui ibidem sunt in monumento, credimus in dominum deum tuam. Dixit ei famulus^e) dei: novi quod facio hoc, et non creditis ei, sed propter adstantes qui credituri sunt in Christo faciam quod petisti. Sed modo peto vos omnes reges convenire in unum, et vestrae praesentiae aperiatur sarcofagum aut qua si ossa aut pulverem inveneritis in ca adferte mihi. Ego enim credo in eum qui dixit discipulis suis: si habueritis fidem quasi granum sinapis. dicetis huic monti transfer et vadit. Nihil enim

a) famula cod. b) bis scriptum in cod. c) famulis cod.

inpossibile est deo meo, sed omnia possibilia sunt ei. Tunc imperator audiens praecepta famuli dei, et euntes ad monumentum nihil invenerunt nisi pulverem tantum, et colligentes adtulerunt beato Georgio. Tunc beatus Georgius fixit genua sua, oravit fere duabus oris ut nullus audiret vocem eius. Tune ealigo faeta est magna, in eadem hora factus est tonitruus a) magnus et contremuit omnis creatura, quae sub caelo est. Et lux magna inluxit, et choruscatio facta est super pulverem mortuorum. Et conpleta oratione dixit famulus^b) dei: in nomine domini nostri Iesu Christi surgite c) et state super pedes vestros. Tunc surrexerunt quinque viri et novem mulieres et infantuli tres. Haec videns imperator clamavit unum de ipsis, qui a mortuis resurrexerat, et dixit ei, quod dicitur nomen tuum? Ille respondit: nomen meum dicitur Iovis. Dicit imperator: Quod annis habes ex quo mortuus es? Respondit homo ille: plurimi anni sunt, CCCCLX. Dicit ei imperator: Christum colebatis dum viveretis in ipso seculo? Respondit homo ille: in illis temporibus Christus non nominabatur. Dicit ei imperator: ergo quem deum colebatis dum in ipso saeculo fuistis? Respondit homo ille: non persuades imperator, erubesco nomen eius nominare. Ego enim credebam deum fuisse Apollonem , qui est perditio animarum , surdus et cecus et sine anima, opera manuum factus. Ideo datus est mihi locus anqustus et obscurus, super me fluebant flumina ignea, et est in eodem loco vermis inmortalis et carbones inextinquibiles. Aut non audisti imperator quia scriptum est: notum fac mihi domine illum magnum et terribilem inditium magne di. Ibi enim sunt flumina ignea bulientes et tremor magnus ante conspectum domini nostri lesu Christi, et omnia opera ante oculos eius stant. Exclamavit Michabel archangelus dicens: adtendite opera vestra et accipite retributionem peccatorum. Audi vero imperator: ego exponam tibi, quonium omnis homo qui natus fuerit super terram, confiteatur dominum Iesum Christum salvatorem nostrum, et si habuerit multa peccata et recesserit de hoc saeculo et venerit in novissimis loco, verum etiam diem dominicorum accipiet indulgentiam, ut respitiat ad dominum Iesum Christum, quem confessus est, ut videat eum deambulantem cum angelis suis. Ego enim nec diem dominicorum indulgentia habui, quoniam Christum non sum confessus. Quid enim habui offerri pro me, qui idolis serviebam surdis

a) tronituus cod. b) famulis cod. c) surge cod., corr.

et cecis sine anima opera manuam hominum facti. Dicit ei imperator: deleras homo quasi CCCLX annorum. Tunc respiciens homo ille, qui resuscitatus fuerat a mortuis, dixit: George famule dei, lucerna veritatis, stella praeclara, rogo te ut misericordiam des mihi vel omnibus qui mecum sunt, ut dones nobis signaculum Christi, ut ne nos patiaris iterato in locum ipsum ingredi tenebrosum. Tunc videns sanctus Georgius fidem hominis illius, percussit pede dextro in terram et exivit aqua viva et baptizavit eos in nomine patris et filii et spiritus sancti et misit eos in pace et dixit eis: ite in pace; conpleto in eis iussionem domini, et subito non conparuerunt.

14. Tune obstipuit imperator per spatium horis duabus, postea dixit regibus: non vobis dixi, quia hic homo magnsa et maleficus permanet, qui demones b in conspectu nostro vocavit et dicit se mortuos suscitare? Ego enim confundor genus Galileum. Tunc dicit ministris suis: querite mulierem viduam pauperam, que panem dici non habeat. habeat et in ospitio Galileum. quaerunt mulierem pauperam, cuius pauperior nulla erat in illo tempore, et ibi eum incluserunt. Tunc ingressus est sanctus dei Georgius in ospitium mulieris viduae, et dixit ei: mulier da mihi modicum panem ut manducem. Respondit ei mulier: domine, famulae Dei, non est in ospitio meo panis. Tune dicit ei sanctus Georgius: Mulier quem deum colis? Respondit ad eum mulier: miserum Apollonem et Herculem colo. Respondit ei sanctus Georgius: merito non est panis in domo tua. Respiciens mulier intra se dicens: video vultum hominis istius ut vultum angeli dei, exeam ad vicinam meam, forsitan in adventum hominis huius prestavit mihi panem unum, et inveniam gratiam ante oculos eius et inponam ei ut manducet, et crastina moriatur. Et cum exisset mulier foris domum suam quaerere panem, sanctus vero Georgius sedit iuxta furcam, qui continebat ospitium eius, et crevit in altum cubitis XV et fructum suum intulit. Et ecce angelus domini attulit panem et comedit sanctus Georgius et confortatus est. Reversa vero mulier in ospitium suum vidit mirabilia facta, furcam aridam florere de super tectum ospitii sui et mensam plenam de omni bono. Tunc flectens genua sua adoravit sanctum Georgium dicens: dominum Iesum Christum benedico, qui se in hominem transfiguravit, et descendit de caelo in terram et ingres-

a) magis cod. b) demons cod. c) deest cod.

sus est in domum viduae ut adinvet nos. Tunc sanctus Georgius tenuit manum mulieris et elevavit eam dicens: non sum ego deus christianorum, sed sum famulus a) eius. Respondit mulier: rogo te domine, si inveni gratium unte oculos tuos, dic ancille tuae verbum de ore tuo sancto. Respondit ei sanctus Georgius: dic mulier, quid vis? Illa autem dixit ad eum: domine meus, ecce natus est mihi filius et est mensuum tres, est enim cecus et surdus et paralyticus, confundor ut videant eum vicini mei; sed credo per orationem tuam salvabitur filius meus, et credo in deum tuum. Sanctus autem Georgius videns fidem mulieris dixit ad eam: adfer eum ad me. Et adtulit eum. Quem accipiens posuit infantem super ienua sua, et inponens ei manum oravit ad dominum, et conpleta oratione insufflavit in oculis suis et continuo ceciderunt de oculis infantis velud squame, et continuo aperti sunt oculi eius et videre coepit. Iterum dixit mulier ad famulum dei: fuc domine ut aures audiant et pedes umbulant. Respondit sanctus Georgius: bene tibi est mulier hoc, nam sic eum volo esse usque ad diem magnum, quando invocavero audireb) vocem domini, tunc veniate) ad me, et prestabit mihi verbum. Et amplius non est locuta mulier, timuit enim quoniam vidit vultum sancti sicut angeli dei. Fuit enim in illo die sabbatum.

45. Exsurgens imperator coepit deambulare in palatio, et respiciens vidit arborem florentem super tectum mulieris viduae, et dixit ministris suis: quid video? ecce signum magnum et mirubile, extra tempus arborem florentem super tectum mulieris viduae. Videte ne aliquo ex diis placuit ibidem. Dixerunt ei ministri: Georgius famulus dei ibidem inclusus est ad mulierem pauperam, sicut precepisti nobis domine. Tunc iussit imperator eici eum de domo mulieris et venire in palatium. Et extenso eum fustibus carminare precepit, et cassidem igneam super capud eius poni precepit, et ungulis ferreis radi corpus eius, et defecerunt ministri eius operantes in eum et in nullis tormentis prevalebant ei. Iterum iussit candelas subponi per latera eius, et tribulatus est. Ardebat enim corpus eius sicut cera et exclamavit ad dominum voce magna, emisit spiritum. Tunc imperator portare corpus sancti Georgii et in vertice montis excelsi poni precepit. Descendant, inquid, volatilia caeli et comedant eum, et ossa eius dispergant super terra, ne quis christianus vir aut mu-

⁻a) famulis cod. b) audiet cod. c) veniad cod.

lier tollat de ossibus eius et recondat in linteum, et eum sibi pro medicina reservat, et suscitet martyrium eius. Et positus est in vertice montis excelsi, qui dicitur Asinaris. Et reversi sunt ministri et milites qui eum portaverunt. Descendentibus autem eis quasi stadia XXX, subito factus est sonus et tonitrua magna ita ut omnia fundamenta montium turbarentur. Et venit dominus et descendit super nubem cum angelis suis et inluminavit locum illum, et vocavit beatum Georgium et dixit ei: George, famule meus, surge a somno tuo! Et eadem ora surrexit et stetit supra pedes suos, et salutans eum dominus ascendit in caelis cum angelis suis. Sanctus autem Georgius cum festinatione descendit de monte et coepit clamare post milites. Et respicientes milites cognoverunt eum quasi angelum descendentem, et pre timore ceciderunt in faciem suam, et adoraverunt eum a) et osculaverunt pedes eius plorantes et dicentes: George famule dei vivi, da nobis signaculum Christi. Sanctus vero Georgius percussit pede b) dextro super terra, exivit fons aque vive, et baptizavit eos in nomine patris et filii et spiritus sancti. Et simul introierunt in civitatem, et sunt nomina priorum militum, qui baptizati sunt: Silicodies, Silentiarius et Massarius, et alii plures cum eis. Et ingressi ad imperatorem, clamantes et dicentes imperatori: ecce tu cum Apollone deo tuo, nos vero cum domino Iesu Christo. Tunc respiciens ad sanctum dei Georgium turbatus est sicut fremitus leonis, et iussit Silicodem suspendi pedibus et alium gladium percuti. Iterum iussit Sylicodem deponi et bestiis tradi, et non nocuerunt eum, sed osculati sunt vestigia eius et reversi in locis suis. Tunc eiecti sunt de amphiteatro c) et gladio eos precepit puni IIII Idus Maii, et ingressi sunt in paradysum cum gaudio.

46. Tunc ait imperator ad sanctum dei Georgium: per deum Solem et per LXX^d)...... et per matrem deorum Dianam con e).... ens George, et audi me velut patrem tuum et convertere, sucrifica Apolloni qui tenet omnem terram, et carebis tormenta orifica. Dixit sanctus Georgius imperatori: ubi erant abscondita verba tua istu mansueta? Ecce tantum tempus in manibus tuis sum, et numquam talia audivi ex te, et tormentis

a) sequitur litura unius vocis in cod. b) pedes cod. c) amphiteator cod. d) quae hic tertiam lineae partem implent verba legi nequeunt. e) sequitur linea dimidia omnino illegibilis.

acriovibus me tradidisti. Et tera) mortuus sum inter manus tuas, et tertio resuscitavit me dominus meus Iesus Christus, et nunquam audivi talem sermonem mansuetum et bonum. Aut non scis imperator, quoniam deus christianorum inmortalis est et contra omnia opera inimici diaboli resistet et sufferet omne tormentum. Et nunc persuadis me, ut sacrificem Apolloni et facium voluntatem tuam. Tunc laetus factus est totus imperator et coepit oscu-Sanctus vero Georgius non permisit osculare lare capud eius. capud suum dicens ei: imperator, non sunt Galilei sic, sed primo sacrifico diis, et sic mihi oscularis capud. Iterum dixit sanetus Georgius b): dies iam minuit et sol declinavit, non possum sacrificure hodie diis tuis. Sed sic permittas me in custodia detineri. et pedes meos et nervos concludi, quodusque e) sucrificem diis tuis. Dixit imperator: non erit Georgie utinam ut custodiaris et ad poenas traderis, sed plagas quas tibi inposui, ne eas memor sis, sed indulge mihi ut patvi tuo. Et nunc ingredere in palatium ad veginum 4) meam Alexandvam, et ibi requiesce cum ea.

47. Ingressus est autem sanctus Georgius in palatium ad reginam, et clauserunt ianuas regias palatii; erat enim hora vespertina. Tunc flectens genua sua famulus dei Georgius oravit dicens: quis deus magnus sicut deus noster? Tu es qui facis mirabilia solus. Iterum dixit: quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania? Asstitevunt reges terrae et principes convenerunt in unum adversus dominum et adversus Chvistum eius. Tune completa oratione dixit: Amen. Tune ait sanctus Georgins: interrogo te regina Alexandra, ut mihi intenta sis. Respondit regina: domine meus, qui sunt gentes qui fremuerunt, aut qui sunt populi qui meditati sunt inania. Quide) asstiterunt reges terrae, aut quid spiritus, qui docet me, quia delectat me audire sermones tuos. Aperiens autem sanctus Georgius os suum dixit ad eam: audi regina Alexandra. Deus per suam sapientium plasmavit hominem ad imaginem et similitudinem suam, accipiens limum terrae. Et dixit regina: domine quomodo de terra facta est caro, aut quomodo pellem carnis, aut quomodo venas, aut quomodo pectus, aut quomodo capud, aut quomodo oculos, aut quomodo lingua, aut quomodo facies, ant quomodo manus, aut quomodo pedes, ant quomodo alia membra, quae corporis sunt? Dixit

a) eter cod. b) /////gogius cod. c) $sic\ cod.$, corr.: quousque. d) regin $\bar{e}\ cod$ e) $deest\ cod.$

ad eam sanctus Georgius: numquid non tu Alexandra ipsa terra es tota? Sed per suam sapientiam aedificavit Adam et Evam et rariis operibus facit eos artifex, aut numquid potes mihi indicare quomodo factus est homo, nisi per opera intellegere? Aut quomodo deleantur peccata hominis, quem deus per suam sapientiam plasmavit, ad imaginem et similitudinem suam fecit illum. Propter eum caelum cameravit et sol apparuit, et lunam et stellas in caelo, per orbem dies in lucem de die, et omnia ornamenta saeculi. Audi vero Alexandra regina, quoniam ipse est dominus Iesus Christus. filius Dei, homo factus est. Respondit ei Alexandra regina: George famule dei, delectat me audire sermones tuos. Ergo die mihi George, famule Christi, quomodo ipse passus est aut quomodo apparuit in terra. Respondit ei sanctus Georgius: audi regina, quoniam omnes homines conversi sacrificabant demoniis et idolis serviebant, sicut imperator tuus facit et reges eius. Respondit ei regina Alexandra: Ergo dii nostri demones sunt? Respondit ei sanctus Georgius: audi regina Alexandra David prophetam dicentem: qui sedes super Cherubin appare, excita potentiam tuam et veni, ut salvos facias nos; in spiritu sancto prophetavit. Iterum ipse David dicit: descendet sicut pluvia in vellus. Vellus vero virgo est. Audi regina Abacuc prophetam dicentem: domine audivi auditum tuum et timui, consideravi opera tua et expavi. Dixit regina: quid audivit propheta, aut quid consideravit, aut quid expavit? Dixit sanctus dei ad reginam: propheta vero dixit: audivi quoniam venit. Venit dominus Iesus Christus et timui, consideravi quoniam cum hominibus conversatus est, et expavi dum vidissem opera eius. Dicit ei regina: Omnia qui dicis, vera sunt et delectat me audire te, domine George. Sed ora pro me ad dominum tuum, et recedant a me opera idolorum. Dixit ad eam sanctus Georgius: Crede in dominum crucifixum salvatorem nostrum et recedit ad te. Respondit ad eam regina: Timeo impera-torem, quoniam inimicus et carnifex est. Respondit ei sanctus Georgius: rogo te regina Alexandra, intenta mihi esto et secretos habeas sermones nostros quousque conprehendam portas domini. Sed dimitte me modicum. Et somnium coepit, et amplius non est locutus ad eam. Venerabilis autem Georgius flectens genua in orationem usque ad lucem, et somnus eius non est dominatus.

18. Luciscente vero die iussit imperator sanctum Georgium in templum Apollonis ingredi. Sanctus vero Georgius dixit ad imperatorem: audi me imperator et segrega omnes in pa-

latio a), ego enim et saverdotes deorum et omnis exercitus militum conveniamus in unum, ut omnes videant, quia sacrificare habeo Apolloni. Tunc precepit imperator exire praeconem. Praeco vero luctuosa voce clamabat incessanter dicens in populo: omnis populus contendat in templo Apollonis, quia Georgius famulus Christi ingreditur sucrificare deo magno Apolloni. Mulier vero audiens, cuius filius cecus fuerat, et per orationem sancti Georgii aperti sunt oculi eius, eadem hora mulier dissipavit comam capitis sui et disrumpit omnia vestimenta sua et adtulit filium suum, et arripiens populum ibat et clamabat voce magna dicens: ve tibi George, qui mortuos suscitasti, et cecos videre fecisti, et claudos ambulare, et ligna arida in virida convertisti, et furcam aridam hospitii mei emittere fecisti radices suas et flores, et mensum meam replesti omni bono, et multum operatus es adversum diabolum iniquum, et nunc ingredieris sacrificare Apolloni? Et avertisti omnem populum, qui credere desiderabant in nomine crucifixi salvatoris domini nostri Iesu Christi. Non permittat dominus hoc fieri. Ve tibi diubole et operibus tuis! Sanctus vero Georgius audiens vocem mulieris obstipuit, et silentio facto clamavit eam ad se et dixit ei: mulier ponc infuntem b) tuum super terram; quoniam surdus et mutus et claudus erat. Et clamavit ad se infantem sanctus Georgius et dixit ei : in nomine crucifixi domini Iesu Christi, qui inluminavit abscondita tenebrarum, ipse tibi imperat surge et sta super pedes tuos, et aperiatur linguae) et uures tuae, et veni et commoda mihi verbum. Eadem hora exsurgens infans ibat ad famulum dei, inclinavit se et osculatus est pedes eius. Et tenens manum eius sanctus Georgins suscitavit eum et dixit ei : tibi dico puer, ingredere in templum paganorum et dic Apolloni: exi festinanter, clamat te deid famulus Georgius. Ingressus autem puer in templum Apollonis et dixit ei: Tibi dico idole surde et cecus et mute, sine anima, sine pedibus, sine manibus, qui es perditio animarum qui in te credunt, famulus dei Georgius vocat te. Exivit eadem hora idolum et coepit clamare dicens: O Iesue) Nazarene, omnes ad te traxisti et regnum tuum notum fecisti eis. et contra me istum infantulum, qui non est annorum duorum, excitustif). Unde eum ad me adquisisti, ut cum tale furore ad me ingrederetur? Et venit idolum

a) palatii cod. b) infantum cod c) figua cod. d) deest cod. e) ihi cod. f) est excitasti annorum duor. cod.

et stetit ante pedes famuli dei. Et dixit ad eum sanctus Georgius: tu es deus paganorum? Respondit ad eum idolum: non me cognoscis George, qui sum ego? Dicit ad eum sanctus Georgius: non te novi. Respondit ad eum idolum: indulge mihi unam hovam George, et divam tibi omnia. Dicit ei sanctus Georgius: div quodenmque volueris. Respondit ei idolum: quando deus caelum cameravit et terram fundavit, paradisum contra orientem Eden, dirit deus: faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram. Et descendit in paradisum, et accipiens limum terrae, et plasmavit hominem et divit nobis angelis: venite adorave opera manuum meavum. Et continuo Michahet augetus adoravit opera mannum eins, ego vero contradixi domino deo: quid est quod ego unum obumbrabam sub pennus Cherubin et nunc adorabo inferiorem meum? Non facio hoc. Et ivatus est mihi dominus et abstutit a me ylovium meam . et proiecit me ut pluvium super terram . et factus sum minimus omnibus creaturis. Et nunc permaneo super statuas casuvus, et si potuero aliquem induceve, ipsum est mihi lucrum. Andi George, iterum ascendo usque ad tertium vaelum. et audio et video preceptum domini. Nam hominibus accedo, quia propter genus hominum proiectus sum de regno caelorum. Semper invidiam habeo contra eis, et accedo et constringam eos febribus et rigoribus et in quacumque plaga incutiam cos. Iterum vado ad domum dei et sto super regias ecclesiae, ne forsitan angelus domini aliquem excommunicet . et mitto manus meas ut suscipiam eum. Et si tarduverit sacerdos reconciliare eum. mitto in eum stimulos meos. Et dixit ei Georgius: Miser tu, contra te egisti. et proiectus es a regno caelorum, et quare animas christianorum temptasti? Respondit ad eum idolum: Per eum qui sedit in septimo caelo et bis novenas paginas cueli continet et radia solis. cursum lunae, et per ma'ema abyssi, quia si haberem potestatem perderem te uno momento. Dicit ei sanctus Georgius: inimici dei . contra me cogitasti? Ego te mittam in inferiova terrae, et eris ibi usque ad diem magnum inditii. Sanctus vero Georgius percussit pedem in terra et aperuit se terra et dixit ad Apolloneni: qui es perditio animarum, descende in inferioribus terrae, ubi pater tuus est diabolus.

19. Iterum ingressus est sanctus Georgius in templum deorum et exsufflavit ad statuas Herculis vel ad alias, qui ibi fue-

a) molani cod.

rant, et continuo ceciderunt et facti sunt tamquam pulvis, quae minabat ventus a faciae terrae. Iterum dixit sanctus Georgius: fugite ante me omnes dii paganorum, quoniam in ira magna inyressus sum ad vos, descendite in inferiora terrae. ubi est pater rester diabolus. Tunc videntes sacerdotes perditionem deorum suorum et quomodo ad inferiora terrae misit deum miserum Apollonem, et exclamante populo et dicente: magnus a) est deus Georgii famuli Christi. et nos autem in eum credimus, quoniam ipse nos poterit liberare de omnibus tribulationibus et angustiis. Tunc sacerdotes diabolicae confessi sunt vehementer declamatione populi. Tunc preciperunt sanctum ligare b). Et ligantes sanctum Georgium retro duxerunt eum ad imperatorem et indieaverunt ei perditionem deorum suorum, quomodo ad inferiora terrae emisit deum Apollonem. Tune dixit imperator Datianus ad sanctum Georgium: natio maledicta, genus periurumo), inter nos locuti sumus cum gandio sacrificare diis, et thus et thiama portares et fumigares eos. et tu magis deos nostros in perditionem misisti, et haec ignoras quia sanguis tuus in manibus meis est. Respondit ad eum sanctus Georgius: impie et crudelis imperator. mihi Apollo locutus est et sacrificavi ei, si enim non credis imperator festinanter vade, et adduc Apollonem et in tua presentia sacrificabo. Respondit ad eum imperator: sic mihi dixerunt sacerdotes, misisti eos in inferiora terrae et vivum me ibi mitti desideras. Dixit sanctus Georgius: anima perdidissima et mala, si deos tuos, quem tu dicis colere, ibi non potuit auxiliare, quomodo potest tibi auxiliare? Veve imperator quid facium diis tuis diem iuditii, adventum domini Iesu Christi, qui caelum plicaturus est et terra ardebit. Iratus autem imperator excidit vestimenta sua quo induebatur, et ingressus in palatium ubi erat regina, dixitque ad eam imperator: defecit unima mea adversus Georgium Galileum, qui est ex genere christianorum. Respondit ad eum regina: audi me bone imperator: deus enim corum potens est et magnus in operibus suis, ipse dissiparit requum tuum et sedem tuam disperdit. Iratus dixit ad eam imperator: ve mihi de Alexandra, quid factum est malefitium tibi, ut sis pro eo. Video malefitia Georgii prevulere in te et concidere te. Tunc tenuit manum regine furore plenus, tradidit eam ministris suis. Tunc tracta est de palatio et iussit eam per capillos suspendi et nudo corpore fustibus car-

a) manus cod. b) ligere cod. c) paruum cod.

minare, quousque ossa eius apparerent. Et nullam vocem eius audivit, nisi tantum semper oculos ad caelum levabat. Tunc ad sanctum Georgium ait: famule Christi. ora pro me ad dominum deum tuum. quia multum laboro in his doloribus. Respondit ad eam sanctus Georgius: patiens esto regina, et crede in crucifixum, hodie enim per manum suam te coronavit dens. Iterato inssit eam imperator deponi et per a) mamillas suspendi eam precepit. Et iterum inssit eandelas ardentes subponi in lateribus eius et dolor magnus constrinxit eam. Tunc regina beato Georgio dixit: famulae dei, quid faciam quia non sum baptizata. ut aperiantur mihi portae b paradisi, ut ingrediar ad dominum in quem °) credo, deum crucifixum. salvatorem nostrum. Tune dixit ad eam sanctus Georgius: non cogitas regina, sanguis enim effusionis tuae ipse erit tibi baptismum salutis et corona incorrupta. Tunc iratus imperator dictavit ei sententiam d) et martyrium ab imperatorem e) iussionem consecuta. Gens autem adstantinm concisionis suae dixit spiculatoribus: sustinete me modicum ut intrem in palatium meum. Et dum respicit in palatium suum le-vavit oculos suos ad caelum et dixit: Iesu fili David. lumen preclarum, angelica loquela, corona martyrum credentium in te do-mine. Et repleta omnibus, bonis dixit: tu domine salvutor suscipe spiritum meum, quando egressa sum ad te de domo mea. domine quia propter nomen tuum sanctum. in quem credo, derelinquo palatium meum upertum omni bono et bonis thesauris. enim domine salvator meus ne claudas mihi portas paradysi. sed aperiantur mihi domine Iesu Christe. Et conpleta oratione dum taceret, luciscentem diem pervenit in locum ubi martyrium suum conplevit in Christo, die XIIII Kal. Madias.

20. Post hec autem imperator ad sanctum Georgium dixit: cum reginam^g) perdideris. modo nobis cogitans? Tunc omnes reges dixerunt: domine imperator andi nos, et dictamus tibi sententiam, quoniam nullum tormentum prevalet adversus eum. dicentes Georgium Galileum genus christianorum, qui non andivit deos nostros nec adoravit eos. gladio precipevunt percuti. Tunc dixit imperator: andite me omnes fili. quia ego innocens sum a sanguine eius. Tunc accipiens aquam lavavit manus suas, et subscripserunt omnes reges ad sententiam eius, qui congregati

a) a corr. add. b) portas cod., porta corr. e) quae cod. d) sentiam cod. e) corr.: imperatore. fl deest cod. g) regina cod.

erant cum eo. Accipiens autem sententiam sanctus dei Georgius festinavit conplere votum suum, quem promiserat deo, et cum venisset ad portam ferream et posuit unum pedem forinsecus et alium atrinsecus et dixit spiculatoribus: orantem me a) sustinete modicum, septem anni sunt ex quo indicor ub istis septuaginta et duobus regibus. Rogo ergo vos ut orationem faciam una hora. Tunc respiciens in caelum beatissimus ac venerabilis, speciosus, fortissimus miles Christi Georgius dixit: domine deus omnipotens. qui misisti ignem sub Helia propheta et consumpsit duos quinquegenavios, et modo domine Iesu Christe descendat ignis de caelo et consummat imperatorem Dacianum et omnes reges, qui cum eo sunt congregati. Et eadem hora descendit ignis de caelo a iussione dei secundum orationem sanctissimi Georgii et consumpsit septuaginta et duos reges cum ipso imperatore et omnem b) multitudinem paganorum, qui eum eo erant congregati in unum. Fuerunt numero quinque milia hominum et nullus ex ipsis non remansit. Sanctus vero Georgius pervenit ad locum et dixit spiculatoribus: sustinete adhuc ut orem pro eis, qui crediderunt vel qui credituri sunt in Christum. Video enim animas populorum oculos apertos festinanter vestimenta mea partire sibi ad confidendum dominum salvatorem nostrum. Ne forsitan non suffitiat corpus meum ace) vestimenta mea huic populo. Tunc levavit sanctus adhlaeta et dei servus preclarus et virtute dei ornatus, omnem tollerantiam admirabilis, sanctissimus Georgius oculos suos in caelum, dixit: domine deus omnipotens, qui statuas aureas et urgenteas idolorum avertisti et comminuisti illas sicut pulverem, quoil proicitur ante faciem venti, sic proiciatur diabolus a credentibus in te domine, et cum bestiis portio eius sit, christianis vero non possunt nocere usque diem indicii et cognoscant dominum deum salvatorem nostrum. Iterum stella preclara, gemma lucis, beatissimus Georgius prostravit se in orationem super terram di-

mihi petitionem meam, nt qui videant passionem meam, credant in nomine tuo salvatorem mundi. Dona cis domine desiderium cordis eorum, qui volunt gloriari de reliquias corporis mei. Et tu domine dona nomine tuo sancto gratiam, ut omnis homo memor sit

a) oranteme cod. b) omsse cod. c) a cod. d) sequentur duae lineae et dimidia prorsus illegibiles.

cum veneratione famuli tui Georgii, et sit in visionem et signum. Cum ingressus fuerit in inditium memor fuerit nominis mei, exeat repletus quadio magno et lactitia. Domine Iesa Christe, sol iustitiae. lucerna inextinguibilis. lumen preclarum, corona inmarciscibilis, da nomini tuo et corpori meo gratiam. Et si quis m tempore angustiae nomen tuum invocaverit, pluvia in terram descendat. Fiat domine petitio corum, ut inpleatur in tua iossione nubes atque satietur in terra. Et memor esto domine omnium, qui stant in circuitu. famulorum tuorum, spectantes quousque conpleam votum meum, quem tibi promiseram. Domine non sit in anima corum iniquitas neque in corporibus corum plaga illa inveniatur, quod operatur inimicus diabolus, sed da domine indulgentiam peccatis corum. Tu nosti domine quia sanguis et caro sunt opera manuum tuarum Custodi illos domine de inimicia) diaboli potestate vel falsitate, sed contere eum domine sub pedibus eorum, et dona eis domine cor mundum, at credant in nomine tuo Iesu Christo domino nostro. Et conpleta oratione dixerunt omnes: amen. Et ecce dominus per nubem dixit ad eum: George, famule meus, ascende in regnum patris mei. cuius odor suavitatis ascendit, corona inmarciscibilis permanet in saecula saeculorum. dona caelestia et aspectus terribilis. Per me enim iuro et per potentiam meam, si quis de vestimentis tuis acceperit unum fimbrium et fecerit tabernaculum confessionis tuae, et memor fuerit nominis mei, in quacumque pressura b) me invocaverit, exaudiam eum. Novi enim, quia caro et sauguis omnes homines, quandin vixerint super terram. Sed quoties memores fuerint nominis tui et invocaverint patrem meum et me ipsum sive in iuditio sive in loco pressure; sive in tempestatibus sive in thonitruis sive in tenebris sive in grandis fuerint doloribus contra omnia opera diaboli. Iiberabo eos ab omni tribulatione et angustia d). Tunc cessavit dominus loqui ad famulum suum Georgium. Tunc sanctus Georgius spiculatoribus dixit: renite et complete, quae vobis precepta sunt. Et flectens genua famulus dei decollatus est in pace, et exivit aqua et lac de corpore eius. Posthace completum est marty-rium, factus est terraemotus magnus et thonitrua et choruscationes et pluvias grando, et non potuit sustinere terra, neque qui ibi expectant videre mirabilia Dei, videntes claritatem quae inluxit super corpus saucti Georgii.

a) inimicis cod. b) psura cod. c, presure cod. d) angustiae cod

21. Ego Passecras, servus domini mei Georgii, qui in omni passione sua annis septem presens fui, in quibus iudicatus est ab imperatore Daciano et LXX duobus regibus, per singulos annos et mensibus et diebus excepi qui a) passus est, et scripsi omnia per ordinem quae gesta sunt cum domino Georgio. Novit dominus caeli et terrae, qui iudicaturus est vivos et mortuos, neque adposui neque subtraxi de passione eius, sed quomodo passus est ita scripsi. Complevit enim martyrium suum sanctus Georgius VIII kal. Madias, sexta feria, in bona confessione. Omnes enim qui crediderunt per sanctum Georgium in Christum Iesum dominum nostrum, haec est numerus eorum, XXX^{ta b}) milia DCCCC eoronatis in nomine patris et filii et spiritus sancti, et regina Alexandra, quae a Deo coronata est; cui est honor, perpetuitas et laus et magnificentia et victoria in saecula saeculorum. Amen c).

Explicit passio sancti Georgii martyris.

a) corr.: que. b, quadraginta Papebroch. c) tironische Note.

Herr Fleischer legte die vierte Fortsetzung der Beiträge zur arabischen Sprachkunde vor (s. diese Berichte v. J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 265 ff., 4866 S. 286 ff., 1870 S. 227 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 359, vorl. Z. » أُخَرُ « schr. مُأْخَرُ *; s. Mufaṣṣal S. J. Z. 8 und Lane u. d. W. مُأَخَرُ *.

1, 360, 18 u. 19 بَشَرَة, pluriel بِسَرِ dattes vertes « beruht auf der in diesen Berichten v. J. 1870, S. 272 besprochenen Verwechslung der Gattungscollectiva mit den gebrochenen Pluralen. أَضَّ oder بَسَرُ ist, wie andere collective Benennungen der Datteln auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen (s. Lane u. d. W. فَا مَا عُلَيْهُ وَالْمُ اللهُ وَاللهُ وَاللّهُ و

I, 361, § 844. Beispiele der seltneren Bildung der Pluralform عَعَلَىٰ von Singularen der Formen عَلَيْنَ und عَعَلَىٰ s. zusammengestellt bei Lane u. d. WW. عَرِضَةَ , تَكُرُّ , تَكُرُّ , تَكُرُّ , تَكُرُّ , يَكْرَ , تَكُرُّ , يَكْرَ , يَكُر , يَكْرَ , يَكْر , يَك

»gontte de pluie ﴿ هَصْبَعُ schr. grosse pluie, ondée; statt »bouclier « (قَصْعَةُ) schr. plat; statt »côté apparent « (عَيْبَعُ schr. partie saillante, protubérance; statt »vice « (عَيْبَعُ schr. malle en cuir pour les habits, vache. Dieser letzte frithum ist aus Freytag's Wörterbuche geflossen, wo die drei Pluralformen dieses عَيْبَاتُ und عَيْبَاتُ (falsch bei Freytag عَيْبَاتُ , zu der Bedeutung »vitium « gezogen sind.

1, 361, 8 »javelots« schr. flèches pour tirer au sort.

اَ عَظَلَنَ et أَغَلَانَ « ist hinzuzufügen وَعَلَانَ « ist hinzuzufügen وَعَلَانَ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰ اللهِ وَاللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَ اللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللَّهُ وَاللّٰهُ وَاللَّهُ وَاللّٰهُ وَاللَّهُ وَاللّٰهُ وَلَّا لَا اللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰهُ وَاللّٰ وَاللّٰهُ وَاللّٰ اللّٰ اللّ

1, 361, 21 » خُمْضَانَۃٌ – خُمْضَانَۃٌ – غُمْضَانَه « alle drei Wörter, statt mit ص zu schreiben.

1,361, 23 مُغُونَ «. In Wörtern, deren zweiter Stammconsonant ist, geht das u der ersten Sylbe vor diesem j gern in das ihm lautverwandte i über, nicht bloss in der Gemeinsprache, wie بيوت , بيوت, bijùt, śijùh, sondern auch, abwechselnd mit der Urform, in den Lesarten des Korans. So hat Baidawi Sur. 24 V. 31 im Texte جيوبيت , in der Anmerkung dazu جيوبيت als Lesart von Nah 'Asim, Abù 'Amr und Hiśam; Zamabśari im Texte derselben Stelle جيوبيت , mit der Anmerkung: » Man liest auch عيوبيت أخير بيوتكم . S. H. Derenbourg. Journ. Asiat. Juin 1867, S. 509 u. 310.

1, 362, 21 »Cette forme (فَلْعَنَّ) appartient presque exclusivement aux adjectifs verbaux de la forme فَاعِلَّ qui dérivent d'une racine défectueuse et s'appliquent à des êtres raisonnables «. Alles richtig, bis auf jenes »presque«; das »exclusivement« gilt unbeschränkt. S. Mufassal S. A Z. 12, wozu Ibn Ja'iś (Hdschr. Ref. 72, S. 338 Z. 1 u. 2): »Es ist dies eine ausschliesslich den schwachen Verbalstämmen (ult.) und (zukommende Form, derengleichen von den festenVerbalstämmen keine vorhanden ist«. Und angenommen selbst, es gäbe ein (x) als Plural von (x), so würde auch diese Ausnahme nur scheinbar und das Wort mit Ewald. Gramm. crit. 1. ar. 1, S. 194, Anm. 1, als »ob (dictum pro (x)) au erklären sein: aber jenes (x) ist nach dem Zeugnisse der einheimischen Lexikographen nichts als ein Versehen Freytag's statt (x), auszusprechen wie (x).

1, 366, 3 u. 4 » on dit donc جَوَارِي pour غَوَانِي pour جَوَارِي et أَوَلِي pour جَوَارِي pour عَوَانِي et أَوَلِي und ebenso im Genetiv für غَوَانِي und غَوَانِي wogegen der Accusativ عَوَارِي bleibt; mit dem Artikel: Nom. u. Gen. الْجَوَارِي Acc. الْجَوَارِي , und ebenso, olme den Artikel, bei Genetiv-anziehung. Vgl. S. 366 Z. 1 ff., S. 410 Z. 2 ff. und S. 411 § 919.

1, 367, 2 »enfans« schr. garçons. adolescens.

1, 367, 12 u. 13 »Cette forme (عَلَيْنُ appartient aux adjectifs masculins de la forme عَلَيْنُ n'ayant pas le sens passif«. Ausnahmen hiervon sind المَنْ أَسْرُا, Gefangene, und عَتَكُنَ, Getödtete. S. Mufassal S. 4 Z. 5; Zeitschrift der D. M. G., 48. Bd., S. 805, Z. 8 m. Anm. 2; H. Devenbourg. Journ. Asiat. Juin 1867, S. 313 m. Ahm. 1. — Die von Derenbourg dort beigebrachten zwei vereinzelten Beispiele der Form عَلَيْنُ von Reduplicationsstämmen: عَمَانُ نَعْ لَا اللهُ الل

werken, auch bei Lane, eben so wenig gefunden wie das ebenfalls von Sujuți angeführte einzige Beispiel desselben Plurals von einem auf عَنُولَا : فَعَيلُ von عَنُولُا : فَعَيلُ : das von Zamaḥśari, Mufaṣṣal S.vl Z. 2 angegebene نَغَوُلُا : فَعَيلُ ; das von Zamaḥśari, Mufaṣṣal S.vl Z. 2 angegebene فَدَدُلُا aber hat der Kamus unter dem Stamme وَدَ مَعَلَى الْمُؤْدَدُ اللهِ auszusprechen wie بَطَلَى الْمُؤْدَدُ وَاللهِ مِنْ مُلِعَالِهِ مُعَالِعَا لَهُ مُعَالِهُ مُعَالِعًا وَاللهُ مُعَالِعًا لَهُ مُعَالِعًا وَاللهُ مُعَالِعًا للهُ مُعَالِعًا للهُ مُعَالِعًا للهُ مُعَالِعًا للهُ وَاللهُ وَاللّهُ وَاللهُ وَاللّهُ وَالللللّهُ وَاللّهُ وَاللّهُ وَاللّهُ وَاللّهُ وَاللّهُ وَاللّهُ وَال

1, 368, 7 » véridiques « sehr. amis sincères.

I, 368, Anm. »L'adjectif کیّش fait au pluriel کیسّی, suivant l'auteur du Kamous: c'est une forme insolite«. Der Plural von كَيْسَ lautet sowohl nach Fîrûzâbâdî als nach Gauharî nicht ديسى, wie auch Freytag, Flügel, Ta alibi S. 228 Z. 8, und Ewald, Gr. erit., I, S. 197 Z. 41 schreiben, sondern کَیْسَی, was allerdings insofern eine »ungewöhnliche Form« ist, als كَيْسُ nicht, wie andere die Pluralform فَعْلَى bildende Eigenschaftswörter, einen Mangel oder Schaden, sondern im Gegentheil eine Vollkommenheit bezeichnet. Aber, wie schon das vom Kamus als Paradigma der Aussprache von دَيْسَى aufgestellte, der Bedeutung nach entgegengesetzte خمنى andeutet, findet hier dasselbe Bildungsprineip statt, wonach das eine von zwei Wörtern verwandter oder entgegengesetzter Bedeutung gegen die allgemeine Analogie die Form des andern annimmt, besonders um so ein assonirendes Seitenstück zu diesem zu bilden; wie wenn der regelmässige Plural von غَدْيَّة (nicht, wie bei Freytag , غَدْيَاتْ und غَدْيَةُ) oder nach Ḥariri in Durrat al-ģauwāṣ, ed. Thorbecke, S. st Z. 12, غَدَرَات , der regelmässige Plural von wird. Die arabischen غَدُايًا zu غَشَايًا wird. Die arabischen Sprachgelehrten nonnen dies الازّدراج, gleichsam die Paarung, d. h. die Verbindung zweier in der Form assonirender Wörter zu

einem Paare. Noch mehrere Beispiele führt davon Hariri a. a. O. S. of u. or an. S. auch Bistani's Muhit-al-Muhit S. 19, Col. 1, Z. 4 ff. أُ دُيِّسُ hingegen ist eine der beiden Femininformen von دِيسَى nicht nach dem Kamus (was der türkische Bearbeiter desselben rügt) von آَدُوسُ, einer von Bistànt angegebenen Vulgärform, entsprechend dem gemeinen أَزْيَد statt أَزْوَى, mehr. Die andre Form nur dass sich زَاً دْبَرُ von كُبْرَى , beide nach نُعْنَى , wie دُوسَى in قيلً, wie in قييل, der ursprüngliche Vocal der ersten Sylbe dem folgenden Halbeonsonanten, in دوستي hingegen, wie in dieser Consonant selbst jenem Vocale assimilirt hat. Dass übrigens آگییْس nicht, wie bei Freytag, Positiv, gleichbedeutend mit آگییْس » astutus, ingeniosus «, sondern Elativ davon ist, beweisen ausser der oben angeführten Stelle Ta'alibi's schon jene rein superlativischen Feminina (s. diese Beriehte v. J. 1870, S. 281, Z. 8 ff.), von denen nach Mufassal S. In Z. 16 das zweite nur substantivisch (die Klügste, das klügste Weib) gebraucht wird. Auch *Bistáni* bezeichnet das Wort als اسم تفضيل, womit aber der nur von ihm angegebene Plural کیس unvereinbar ist, da — hier durch Rückwirkung des mittleren Halbeonsonanten, wie in فَعْلَى von أَبْيَتُ , zu فَعْلَ geworden -- als Plural von إَبْيتُ nur von Positiven der Form وَأَنْعَلُ فَعُلَا gebildet wird.

I, 369, 4—8. Die hier gegebene Darstellung erzeugt den Schein, als ob غَعَلىٰ hinsichtlich seiner Abwandlung dem folgenden فَعَلیٰ gleich stände, d. h. indeterminirt wie determinirt jene Form in der Regel durch alle Casus beibehielte und entweder überhaupt, oder auch bloss in den beiden Wörtern عند المعالى und المعالى und المعالى عند المعالى المعا

geschrieben , wogegen ich in Bd. V, S. 557 u. 558, bemerkte: »Scr. cum Wüstenfeldio, Moscht. p. ١٩٠, 1. ult. عَذَارَى; nam qui pluralem talium nominum, qualia sunt آنَے بِخُرِلَة بِحُدْرِلَة بِحُدْرِلَة بِعُدْرِلَة بِعُدْرِلَة بِع non vocali a, sed vocali i terminant, ii casni recto et Genitivo ad exemplum nominis جَارِيَة, pl. n. جَارِية, nunationem tribuunt, ita ut dicant: Nom. et Gen. عَذَارِيَ, Acc. عَذَارِي. Vid. Gauhari s. v. indeterminate, sine عَذَارِی Peccant Lexica, quae .نَحْرَاتَ articulo aut extra statum constructum | - ich hätte hinzufügen sollen: aut extra pausam et consonantiam poeticam —) eodem jure dici perhibent, atque etiam Grammaticae nostrae, ne Sacyana quidem excepta, hoc loco vacillant. Verum docet Alfija ed. Dieterici, p. Pav, vers. 659, quamquam in hac ipsa editione p. ١٩٣٩, vers. 823, erratum est eo quod pro الفَعَلَة textus, quod verum est , in commentario indeterminate scriptum est وتنجاري et et عَذَارِي, scilicet secundum editionem Cahirensem hoc loco, ut alibi, minus accuratam.« Das Richtige hat auch schon Ewald, Gramm. crit. L. ar., I, S. 203, Z. 3 ff.; nur »semper « Z. 8 sagt zu viel und steht mit S. 205 Z. 1 in Widerspruch. -- Aber wie verhalten sich die beiden Formen hinsichtlich ihrer Entstehung und sprachgeschichtlichen Stellung zu einander? Nach dem allgemeinen Bildungsgesetze der gebrochenen Plurale von vierconsonantigen Singularen bei vocalischer Dehnung der letzten Sylbe des Singulars entwickelten sich aus jenen Singularen zunächst Plurale wie خَبَارِى: , عَذَارِى: , فَحَارِى: , dann mit der gewöhnlichen Auflösung des Hamzah in das dem vorhergehenden i entsprechende j: عَذَارِيٌّ , فَحَارِيٌّ u.s.w. Und diese ursprüngliche Form ist, wenn auch nur in dichterischem Gebrauche, wirklich vorhanden, keineswegs nach Ewald a. a. O. S. 219, Z. 24-24, eine dichterische Neuerung. Wesentlich gleicher Art sind die und مَهْرِي , بُخْتِي , أَدْحِي , فَلْو wie , wie أَدْحِي , فَلْو und فَرِي , und die, welche zu einer vocalisch gedehnten vorletzten Sylbe die durch Hamzah oder , oder , eingeleitete Femininendung \$ = hinzufügen (was bei عَرِّ eine von den Sprachgelehrten gemissbilligte übervolle Femininform المُخْطِيدُ giebt) , z. B. خُطِيدُ und daraus هُدِيَّة , جَدَايَة , فَلْوَّةً , هَرَاوَةً , خَطَّيَّة . Wenn man beachtet, dass dem wirklichen Laute nach 🍹 ' überall úw, 📜 Überall îj mit möglichst vocalisch auszusprechendem w und j ist (s. diese Berichte v. J. 1863, S. 137), so ergiebt die Pluralbildung nach dem bezeichneten Schema mit Beibehaltung aller Elemente des . مَهَارِيُّ , جَحَاتيُّ , أَدَاحِيُّ , فَلَامِيُّ Singulars hier überall zunächst u.s.w. Wie nun aber حَطَالَيُّ , اخَطَادُيُّ u.s.w. Wie nun aber schon bei den auf einen festen Consonanten ausgehenden Pluralen nach der Form a-ā-f-u in Versen einzelne Beispiele von Erleichterung des etwas schwerfälligen Lautbestandes durch Verkürzung der den Wortton festhaltenden langen dritten Sylbe und Zurückwerfung desselben auf die zweite vorkommen, wie áwáwiru statt áwäwiru, a áşiru st. a áşiru, makáşiru st. makāsiru (s. de Sacy. II, 497 u. 498, § 905, Wright. Gramm. of the Ar. Lang., 2. Ausg., I, S. 257, Anm. a), so ist bei jenen Pluralen das Nächste ihre Abschwächung in saḥārīju, falāwīju, adáhiju, hatáiju, hadáiju u.s.w., und diese schon verkürzten Formen geben unsere Grammatiker nach den einheimisehen Sprachgelehrten gewöhnlich als die ursprünglichen an; s. Baidawi, I, S. 4, Z. 48 - 21, de Sacy. I, 370, 4, Ewald. 1, 205, 46 u. 47, Wright. 1, 250 in den beiden Anmerkungen. Dadurch nun, dass man das in jenen Singularformen enthaltene zweite vocalische Dehnungselement fallen lässt, werden sie denjenigen gleichartig, deren Endung schon an und für sich nur eine einfache Vocallänge oder deren Auflösung in zwei Kürzen,

ı) Diese alterthümliche Form statt des gewöhnlichen أَخُطُواً hat sich z.B. in einem von Lane u. d.W. خُطُوعًا beigebrachten Verse erhallen.

darstellt, d. h. den Wörtern auf (1-) $\ddot{s}\dot{1}$, $\ddot{\dot{2}}$, $\ddot{\dot{2}$, $\ddot{\dot{2}}$, $\ddot{\dot{2}$, $\ddot{\dot{2}}$, $\ddot{\dot$ wie عَفْرِيَةً , تَرْفُونَةً , سِعْلَاةً , فَتْوَى deren Plurale, nach Art der auf einen festen Consonanten ausgehenden. in Uebereinstimmung mit den so eben angeführten verkürzten Formen, zunächst lauten würden fatáwĭj^u, sa^cálĭj^u, taráķĭj^u, áfárĭj^u. Ein bekanntes Lautgesetz aber schliesst die Endungen iju, ijun mit einfachem j, wo sie nach der Analogie eintreten sollten, ebenso wie ĭji, ĭjin, wenigstens von der Prosa völlig aus und lässt für diese nur ĭja und ĭjan als Accusativendung bestehen. Demnach schmilzt, nach Abwerfung des Abwandlungsvocals, der Halbeonsonant j mit dem vorhergehenden i zu i sammen: sa há rī u. s.w. Wie nun aber schon oben zu 1, 366, 3 u. 4 und im Anfange dieser Anmerkung gesagt wurde, erhalten diese Plurale auf i im Zustande der Indetermination und ausser der Pause und dem Reime, - als den beiden einzigen Fällen, in welchen indeterminirte Nomina auf i möglich sind, sowohl im Nominativ als im Genetiv stets die sogenannte Ersatz-Nunation mit Verkürzung des Vocals, d. h. die Endung ĭn, und halten nur im Accusativ das regelmässige ĭja fest. — Unzweifelhaft führt die Analogie der Wörter mit festem Endconsonanten zunächst auf diese Form hin, die auch einheimische Sprachgelehrte als die ursprüngliche. الأَصْل, anerkennen, s. Tabrîzî zur Ḥamâsah S. 🎶 Z. 5 ff.; Ibn Ginnî bei Lane u. d.W. دَعْوَى . Bistáni, Muḥiṭ al-Muḥiṭ S. ٣٥، Col. l : » Plur. (von حُبِلَى ْ سَلِيَاتُ und حَبْلَيَاتُ. Andere sagen: das Ursprüngliche ist حَبْلَيَاتُ; denn in jedem Plural, dessen dritter Buchstabe ein Alif (à) ist, wird der darauf folgende mit i ausgesprochen, wie in masågid" und ga'afir". Dann aber haben die Araber an die Stelle des durch Umwandlung aus dem Alif der Femininendung (غے) entstandenen و – ein anderes Alif gesetzt und demnach mit Fath des Lâm حَبَائي ausgesprochen, um zwischen den beiden Alif einen Unterschied zu machen (ليفرقوا بين الالغين) und damit das Lam beim Hinzutritte der Nunation vor der Abwerfung des ج بوار, wie sie in جَوَارِ stattfindet, gesichert bleibe.«

(Man vergleiche die hiermit übereinstimmende Auseinandersetzung Gauhari's bei Lane u. d. W. 15. Worin aber jener Unterschied hervortreten soll, ist eben so wenig abzusehen, wie dass die Sprache die in dem einen Falle angewendete Form in dem andern bloss aus Scheu vor der dadurch nothwendig werdenden Kürznng eines an und für sich langen Vocals vermieden haben soll. In Uebereinstimmung mit der Ansicht der Araber. dass a der leichteste Voeal, اخفّ الحركات, ist 's. diese Berichte v. J. 1863, S. 176 Z. 7ff., heisst es weiter bei Bistani S. Jove Col. 2: »Plur. (von الْفَتَاوِي (الْفَتَّاوِي nach der ursprünglichen Form; zur Formerleichterung, للتخفيف, ist nach Andern auch الْغَتَارَى zulässig.« — Ich halte mit Ewald , I, S. 205, für die hauptsächliche Ursache der fraglichen Erscheinung das Bestreben, diese sogenannten gebrochenen Plurale, d. h. weiblichen Collectivsingulare, als solche durch das charakteristische Feminin-à stärker zu bezeichnen: ausserdem mag man bei جَيَة und كَايَة , جَيَّة Bildung der Plurale von Singularen auf die zu schwach vocalische Endung ãī, ārn, wie مُنَاءٍ ٱلْمَنَائِي أَنْهُمُناكِي أَنْهُمُناكِي أَنْهُمُناكِي أَ von يَّوَاوِيَدُ von زَوَاء , النَّرَوَائ , عن النَّرَوْء , عن النَّرُور , عن النَّرُور , عن النَّرُور , عن النَّرُور , عن النَّرَوْء , عن النَّرُور , عن النَّر أَلْمُ أَلْمُ النَّرُورُ أَلْمُ أَلْمُ عن النَّرُورُ أَلْمُ النَّرُ , عن النَّرُور أَلْمُ أَلْمُ عن النَّرُ أَلْمُ النَّلُولُ عن النَّرُ أَلْمُ النَّلُ أَلْمُ النَّلُ أَلْمُ النَّلُ أَلْمُ النَّلُولُ أَلْمُ النَّلُ أَلْمُ اللَّهُ الْمُ الْمُؤْلِقُ اللْمُ الْمُؤْلُ أَلْمُ الْمُ النَّلُولُ أَلْمُ الْمُؤْلُ أَلْمُ اللَّهُ الْمُؤْلُ أَلْمُ meiden gesucht haben. Jener Erklärungsgrund ist besonders einleuchtend bei الْفِعَالَى (نُعَالَى vom Singular مِنْعَالَى) wie von کَسُانَ von کَسُانَ von کَسُانَ von کَسُانَ von سَکَارَی; denn diese Plurale sind nicht unmittelbar von jener männlichen . Singularform, sondern wie حَبَالَى von خَنَاتَى , حُبَّلَى von خَنَاتَى , خُبَّلَى von أَنْكُي , von der ebenfalls collectivisch gebrauchten weib-أَخْيْرَى und كَسْلَى , سَكْرَى d. h. von وَغَعْلَى und حَيْرَى gebildet. Ebenso geht die Bildung des nämlichen Plurals von von حَزَانَى , أَسيرُ von أَسيرُ von أَسيرُ von أَيُّمْ von أَبَامَى ، دُمِّدُمْ von يَتَاهَى ، ذَكِدَمْ von ذَكَاهَى ، حَزِبِنَّ und حَمِقُ von حَمَاقَى , حَذَرُ von حَذَارَى , حَبطْ von حَباطُي aus, أَحْمَقُ, nicht von diesen selbst, sondern von einem أَحْمَقُ welches theils, wie bei أُسيرٌ, als Collectivform, theils, wie bei und صَمْقُ , يَتِيمٌ , يَتِيمٌ , يَتِيمٌ , وَعَمْقُ , als zugleich collectiver weiblicher Singular der Nebenformen زَنَكُمَانُ , حَزْنَانُ , يَتْمَانُ , يَتْمَانُ , يَتْمَانُ , يَتْمَانُ und أَيْمَانُ , يَتْمَانُ und حُبِطَ, nach Analogie der gleichartigen Fälle als zu Grunde liegendes Thema vorauszusetzen ist. Im Allgemeinen hat nun der Plural auf à im Alt- und Reinarabischen den auf i so zurückgedrängt, dass der erstere von der Singularals Femininum eines wirklich vorhandenen oder als Thema vorauszusetzenden Adjectivums ونُعَالَكُ , نُعلَى بنان , von ونُعَالَكُ , نُعلَى بنان أَعْدَل بنان بنان أَعْدَل بنان أَعْدُل بنا -als Sub فَعْلَىٰ und فَعَمِلَةُ ausschliesslich gebraucht, von فَعَمِلَةُ dem andern auf î wenigstens فَعُلانِ und فَعُلْمَةٌ ,فَعْلَى dem andern auf î vorgezogen wird, und dieser nur die Singularformen عُعُلَاء, رُسِيَةَ , نُرِيَةً , بَرِيةً , رُوْسِيِّ wie , فَعْلِيةٌ und فَعْلَى , افْعِيلَة , أَفْعُولَة , فَعْلُوق für sich allein behält, wozu noch die wie von المُوْلِدُةُ , أَرْضَاةُ und بَرِيَّةٌ kommen. لَيَالِ und أَهَالِ , أَرَاضٍ kommen لَيْلاَةٌ hat demnach nicht, wie bei Ewald. I, S. 206 Z. 45, بركارى, sondern بَرَارِتَّ, mit Verkürzung بَرَارِ denn für alle ähnlichen : الْكُرْسَىُّ Wörter gilt die Regel Ibn Sikkît's bei *Bistàni* unter »Von jedem Worte, dessen Singular muśaddad ist (d. h. der

¹⁾ S. Lane u. d.W. أَحَمْقُلُ. Der Zweifel, ob حَمْقَالُ oder فَالْعُمْقُ das Richtige sei, fällt durch obige Zusammenstellung hinweg.

auf - oder - ausgeht), giebt man auch dem Plural das Tasdid; wenn man aber will, wendet man das Tahfif an«. Daher, wie vorher bei Bistani selbst, Plur. von الْكُرْسَى sowohl Nur die thierischen . تَرَاسِ als الكَرَاسِي , indeterminirt الكَرَاسِي und عَانٍ , بَخَاتٍ , أَخَاتِي bilden neben مَهْرِي und مَهْرِي und عَانٍ , بَخَاتٍ wogegen رَمَهَارَى unregelmässig auch تَحَاتَى und مَهَارِ , مَهَارِيّ in der Substantivbedeutung menschliches Wesen mit أَنَاسَى und أَنَاسَى und أَنَاسَى inner أَنَاسَى und أَنَاسَى ind أَنَاسَى halb der Regel bleibt. Unächt sind die von de Sacy, 1, 369, 6, und von Ewald, I, 203 u. 207, angegebenen Plurale حَبَال) حَبَالِي صَبَالِي), nnd حَبَاط nnd (حَذَر von) حَذَار , حَمَاق , نَدَام , سَكَار , كَسَال im Muhtar al-Sahah finde ich unter وَسُلَقَ: »Plur. نَسَانَى und كسالئي; wenn man aber will, giebt man dem Lâm ein i, wie wir dies von الْصَحَارى bemerkt haben.« Alles Derartige gehört der sinkenden Sprache an, welche diese Pluralbildung sogar auf wörter der Formen فَعَلَدُ , فَعَلَدُ und عُلَدُ ausgedehnt hat, wie , قَيْمَوَةِ ,سَاعَةِ ,طَاقَةِ von ,قَرَاني ,كَسَاوِي , قَهَاوِي ,سَوَاعي ,طَوَاقيَ أ نَّ فَيْنَة , كَسُوَّة ; s. diese Berichte v. J. 1868, S. 287.

I, 370, 6 ff. Die hier von de Sacy und die weiter von Tabrizi zur Hamasah S. به Z. 19—22 aufgeführten Wörter der Form نَعِيلُ sind weder gebrochene Plurale, noch Gattungs-Collectiva, sondern gleichwie كَالُبُ , بَاقِيلُ von der Form كَالُبُ , بَاقِولُ von der Form بُنْعُولُ , فَاعُولُ , أَنْعُولُ von den Formen أَنْعُولُ , أَنْعُولُ (s. Lane u.d.W. بَقُولُ Quasi-Pluralnomina, die 1874.

sich von den Gattungs-Collectiven dadurch unterscheiden, dass sie nicht wie diese Einheitsnomina auf § von sich bilden, aber darin mit ihnen übereinstimmen, dass sie an und für sich Maseulin-Singulare sind, jedoch wegen des in ihnen liegenden Begriffs einer Gesammtheit oder Mehrheit von Einzeldingen oder Einzelwesen, جماعة, gewöhnlich als Feminina erscheinen; s. diese Berichte v. J. 1870, S. 271 Z. 49 ff. bis S. 273 Z. 24. Insofern erklären denn auch die einheimischen durch البَقير , جماعة الكلاب richtig durch الكَليب durch u. s.w., aber sie verfehlen damit die genauere Bezeichnung dieser Wörter als أَشْبَاهُ الجمع, indem dieselben durch diese Erklärung zunächst den اسماء الجمع oder اسماء الجنس zugewiesen werden, denen sie nach dem eben Gesagten nicht angehören. Noch weniger zutreffend ist aber ihre Stellung unter die (gebrochenen) Plurale, zwischen welcher und der unter die Gattungs-Collectiva die Lexikographen gewöhnlich sehwanken. So Bistáni u. d. St. خِيلٌ ist جَمِع, von جَمِع, von يُخِيلٌ ist يُخِيلٌ; oder dieses ist Collectivnomen, سم جمع, und nicht Plural von Derselbe u. d. St. الكَليبُ « : كلب ist die Gesammtheit der Hunde (also באב ; nach einer andern Meinung ist es Perselbe u. d. St. الغَزِيُّ « ist ein Collectivnomen wie الغَزِيُّ » von الله ; nach einer andern Meinung ist es Plural von عَازِ «. Das so eben genannte 🚉 führen Gauhari, Zamahsari (der im Mufaṣṣal S. ٨ Z. 8 seine richtige Stellung غَزِيَّ anweist), Faijûmî und Fîrûzâbâdî neben 🚉 🚧 und 👼 als Plural von z auf; aber mit Recht sagt Lane: »or rather the second of these (is a quasi-pl. n., a kind of noun which, as well as the coll. gen. n., is often called by the lexicographers a pl., though not so called by the grammarians «.

1, 370, 47 ff. Dasselbe, was von dem so eben besprochenen Formenpaare, gilt — und zwar, so viel ich sehe, durchgängig — von غَالَتْ und يَعَالَىٰ ; s. die oben angeführte Stelle des Mufassal und Lane u. d. W. فَعَالَ Die Form عَالِي lässt sich zwar ebenso als Erweiterung des Plurals ماحب von عَالِبُ ansehen, gezwungener schon die gleichbedeutenden Formen عَالِي und عَالَىٰ und عَالَيْ und عَالَىٰ von عَالَىٰ is ber der Umstand, dass gerade diese drei Wörter zugleieh die einzigen Infinitive von عَالَىٰ sind, macht es fast zur Gewissheit, dass jene scheinbaren Plurale nichts anderes sind als in der Bedeutung collectiver Conereta (socii, sodales) gebrauchte Abstracta (societas, sodalitas, sodalicium), ebenso wie das von H. Derenbourg im Journ. Asiat. Juin 1867, S. 515 Z. 7 n. 8 beigebrachte Abstractum

1, 370, l. Z., u. 371, 4-4. Auch diese Wörter der Form sind, worauf schon Ewald, 1, S. 493 hinweist, aus der Reihe der gebrochenen Plurale auszuscheiden und theils unter die Gattungs-Collectiva, theils unter die Quasiplural-Nomina zu versetzen, — unter die ersten بَكَرٌ und حَلَقٌ , wenn man ْ und عَلْقَةُ als von ihnen gebildete Einheitsnomina betrachtet (s. Lane), unter die zweiten فَهَنَّ und طَلَبُّ . Die andern Formbeispiele hei Ewald a.a.O., H. Derenbourg im Journ. Asiat. Juin 1867 S. 519, und Wright, 2. Aufl. S. 252: خَدَمْ von dem عَمَدٌ , أَفَقُ , أَفَقُ , أَكُمْ , جَلَبٌ , حَرَسٌ , رَصَدٌ , خَوَلٌ , تَبَعّ gebrochenen Plurale عَمْدٌ wohl zu unterscheiden), قَصَمْ und wenn das letzte nicht ein Irrthum des oft sehr unkritischen Compilators Sujùṭi statt 🚉 , 🥫 , ist) gehören alle zur zweiten Classe; s. Mufassal S. At Z. 8 und Lane besonders unter den fünf erstgenannten. Auf das deutlichste zeigt sich der Unterschied beider Classen an خُدُن als Gattungs-Collectivum, ledernes Fussriemenzeug, bildet es ein weibliches Einheitsnomen المحكيّة , ein lederner Fussriemen; als Quasiplural-Nomen, Dienerschaft, bleibt es auf sich selbst beschränkt; in beiden Bedeutungen aber ist es an und für sich Masculin-Singular. Eine offene Frage bleibt es hierbei, ob nicht mit Ewald a. a. O. anzunehmen ist, dass das so häufig als Plural von عَالَى gebrauchte weibliche المحكونة im Princip überall von einem vorauszusetzenden ursprünglichen Masculinum عَالَى und المحكونة und المحكونة in ur dass bei den letzten beiden schon die zu Grunde liegende Form ein weibliches Gollectivum ist und ein dem المحكونة entsprechendes المحكونة sich hur in wenigen Fällen, wie bei المحكونة und المحكونة in Sprachgebrauche wirklich vorhanden nachweisen lässt.

I, 374, 12 u. 43. Ueber غَبِيدٌ und عَبِيدٌ als Quasiplural– Singulare s. oben zu I, 370, 6 ff.

اً, 371, 15. Ueber أَرْضُون als dichterische Synkope von أَرْضُون s. diese Berichte v. J. 1870, S. 293 Z. 20 ff. — » أَرْأَضِى schr. أَرْأَضِ

würde sogar auf zweiundzwanzig steigen, wenn das zweisylbige » عبد», wie bei Fîrûzâbâdî, in عُبد und عُبد (so) zerlegt und das bei ebendemselben neben هَعْبَدَهُ stehende مَعَابِد aufgenommen wäre. Die von Sujûţî zu Fîrûzâbâdî's Verzeichnisse hinzugefügten sieben Formen sind: عَبدَةُ , عَبدُونَ , عَبدُونَ , عَبدُونَ , عَبدُونَ , عَبدُونَ , أَعْبدُونَ . Eine Sichtung dieser wirren Masse ist hier nicht am Orte.

I, 372 u.373, Anm. 1. Lumsden's Erklärung ist die mit Recht allgemein geltende, keineswegs » une pure subtilité «. Dies erhellt schon daraus, dass auch andere Pluralformen als -gleich) مُنْتَهَى ٱلْجُمُوع oder أَقْصَى ٱلْجُمُوع (gleich) bedeutend Motarrizi in de Sacy's Anthol. gramm. S. 94 Z. 3 genannt werden, أَجْمَعُ ٱلْمُتَنَافِي genannt werden, الْجَمْعُ ٱلْمُتَنَافِي insofern man sie in einem gegebenen Falle als die äusserste Entwicklung der Pluralbildung betrachtet. So heisst أَتُعَارُ im. تَمَارُ Kâmûs منتهى der Plurale von تُمَرِّ, weil nach Firùzàbàdî تَمَارُ der hiervon zunächst gebildete einfache Plural, der Pl. Pl., und jenes أَثْمَارُ Lane's » Pl. Pl. « ist; wogegen Andere mit noch über dieses, أَتْهَارُ als einer neuen Steigerung von أَتْهَارُ hinausgehen. Aber auch Ibn Ilisam sagt in seinem Katr alnadå, Bulaker Ausg. v. J. d. H. 1253, S. M. u. 19 ausdrücklich: » Die Form der Plurale مُسَاجِدُ und مُصَابِجُ ist das » منتهى الجموع die Bedeutung hiervon aber die, dass die Pluralbildung nur bis zu مَغَاعِيلُ und مَغَاعِيلُ gelangt und hierbei stehen geblieben ist, so dass sie darüber nicht hinausgeht. Demnach wird nicht wiederum ein Plural davon gebildet, im Gegensatze zu andern Pluralformen, mit denen dies geschieht. So sagt man تُلُبُّ und

(PI.) أَكُلُبُ und (PI. PI.) أَكُلُبُ und (PI. PI.) أَكُلُبُ darf man keinen weitern Plural bilden. So würden sich auch zu einander verhalten أَكُالِبُ und أَكُالِبُ aber man darf nicht, wie أَكُالِبُ von أَكُالِبُ und أَكُالِبُ von أَكُالِبُ أَعْلَلُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ أَعْلَلُ von أَكُالِبُ أَعْلَلُ von أَكُالِبُ أَعْلَلُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالُلُ von أَكُالِبُ von أَكُالُلُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالِبُ von أَكُالُلُ von أَكُالُلُ von أَكُالُلُ von أَكُالُ von أَكُالُلُ von أَكُالُ von أَكُالُلُ von أَكُالُلُ von أَكُالُ von أَكُالُلُ von أَكُلُلُ von أَكُلُ von أَكُلُلُ von أَكُلُلُ von أَكُلُلُ von أَكُلُ von أَكُلُلُ von أَكُلُ von أَكُلُلُ von إلَهُ von أَكُلُلُ von إلَهُ von إلَهُ von أَكُلُلُ von أَكُلُلُ von إللهُ von إللهُ von أَكُلُلُ von إللهُ von إللهُ von إللهُ von إللهُ von إللهُ von إللهُ von أَكُلُلُ von إللهُ von إلهُ von إللهُ von إل

1, 373, vorl. Z. عُسْمَ, schr. عُسْمَة.

in Hamzah, wo sie in Pluralen der Form مغاعل vorkommt, ist nach den Quellenwerken eine auf wenige bestimmte Fälle beschränkte Ausnahme von der Regel, dass jenes ebenso wie das wurzelhafte mittlere in diesen Pluralen nach à sieh unverändert erhält; aber die hier von de Sacy und nun auch von Wright in der 2. Aufl. seiner Grammatik, I, S. 255 Anm. a, mit jener Ausnahme auf gleiche Stufe gestellte Verwandlung des in ein reines ist ein von keinem mir bekannten einheimischen Grammatiker gestatteter Vulgarismus. Von قباد z. B. lautet der Plural heutzutage مغاد ; Berggren, Guide françaisarabe vulgaire: »Caverne, مغاد بمغاد به Mgåier Schoåib« und S. 35 Z. 3: »Mgåjir Schoåib« die Höhlen Schoaib's. Die

t) Ein mit zwei andern: عُرِبُانُ und عُرُوبُ bei Freytag fehlender Plural von عَرَبُ Araber.

Grammatik aber verlangt مَغَاوِر oder wenigstens مَغَاوِر, wenn man die gewöhnlich auf سمَعَاوِب und مَعَاوِر beschränkte Verwandlung in مَعَادِب und مَعَادِب weiter ausdehnen wollte. Mufaṣṣal S. المس Z. 12—17 stellt die obige Regel in strengster Fassung ohne alle Ausnahme auf, selbst ohne das nach Gauhari von den Arabern allgemein angenommene مَعَادُب zu erwähnen; s. Ḥariri, 1. Ausg., S. الله Z. 12 u. 13 d. Comm., und Lane u. d.W. مُعَادِب . Schon I, 145, 2—4 erscheint die Ausnahme als Regel; aber von مَعَادِب مُعَادِب u. dgl. ist dort noch nicht die Rede¹). Wenn übrigens solche Formen auch in Handschriften reinarabischer Werke vorkommen, so ist dies bei der bekannten Ungenauigkeit der Abschreiber in Unterscheidung des z und z kein Beweis für ihre grundsätzliche Zulässigkeit.

, نَعْلَى Fem. وَنُعْمَلُ Superlative (nicht Comparative) der Form وَنُعْمَلُ , Fem. - In dieser substan . الأَصَاغرُ , الأَكَابُرُ . Pl. الأَصْغَرُ , الاَكْبَرُ tivischen Anwendung werden die betreffenden Plurale auch indeterminirt gebraucht: أَصَاغرُ, أَكَابِرُ Bei Wörtern der ersten Klasse kommt der Fall vor, dass dasselbe Wort einmal, als Adjectivum behandelt, den Plural فعن , ein anderes Mal, als Substantivum behandelt, den Plural أَغَاعِلُ bildet, wie in dem vom Mufassal angeführten Verse الأَحَاوِيْن und الخُوص von engäugig (wie Kalmücken mit Schlitzaugen). أَحْوَفُ حَوْصًا Zu der ersten Form ist der Persönlichkeitsbegriff hinzuzudenken, während er in der zweiten selbst liegt, - nach unserer gewöhnlichen Orthographie: die engäugigen und die Engäugigen. Statt »a [proper] name« ist demnach bei Lane unter اَحْوَنُ allgemeinhin zu schreiben a substantive, worunter die Eigennamen, wie أَسْلَمُ und أَسْلَمُ nuitbegriffen sind; s. diese Berichte v. J. 1870, S. 290 Z. 6-10, und Wright's Ausg. des Kâmil, S. ٣ Z. 5 u. 6.

1, 375, 6 v. u. »adjectifs relatifs « schr. substantifs relatifs; denn gerade als Adjectiva gebraucht, nehmen die Relativnomina auf – die hier besprochene Pluralform nicht an.

. أَسَاقِفُ schr. » أَسَاقِفُ « schr. أَسَاقِفُ

3 v. u. »فَلْسُوفٌ « schr. فَيْلُسُوفٌ . So ist auch فَلْسُوفٌ bei Ewald, I, 209, 5, und فَلْسُوفٌ bei Freytag zu berichtigen; arabisirt nach Analogie von تَعْيَنْهُورْ , حَيْزُبُونُ und andern Wörtern der Form فَيْعَلُولُ . Die richtige Aussprache giebt der Kamûs unter سوف ; die Bedeutung تُحْيَبُ الْحَكْمَة lässt er durch Zusammensetzung der » griechischen Wörter« فَيْلا Fre und

und سُوف Weisheit entstehen, an deren Stelle *Bistáni* in der Erklärung von غَلْسَغَۃ Philosophic gesetzt hat فيليا Freundschaft und صُوفِيًّا

1, 376, 44 »paroit « schr. est: s. Mufassal, Al, 6, wonach auch Anm. 2 auf S. 378 bestimmter zu fassen ist.

َ طُرُقُ ، schr ، طُرُقُ ، schr ، طُرُقُ ،

1, 377, 1 » grenades « schr. coings.

. فَرَاعِينُ « schr » فَرَاعِينَ « 8 ----

1, 378, 42 » غُمْ , pluriel وَأَخُولَةُ bouches « s. diese Berichte » v. J. 1866, S. 342 Z. 3 ff.

1, 380, 9 u. 43 » deux possesseurs « und » des possesseurs « schr. les deux possesseurs und les possesseurs; denn durch die Genetivanziehung des durch sich selbst determinirten Eigennamens werden أَنُو und أَنُو und أَنُو nothwendig ebenfalls determinirt.

1, 380, Anm. 1 Z. 41 ff. Dass لَبَيْكَ »un duel à l'accusatif « ist, unterliegt keinem Zweifel: aber die Deutung einiger Grammatiker, dieser Dualis trete an die Stelle der Wiederholung des Wortes لَبَيْكَ, so dass ein لَبَيْكَ so viel sei als zwei لَبَيْكَ, zwei لَبَيْكَ so viel als vier لَبَيْكَ u. s.w., ist ein abgeschmackter Schulwitz. Vergleicht man die im Mufassal S. لم Z. 44 u. 45 mit لَبَيْكَ zusammengestellten andern elliptischen Dualvocative

kommt, und das, was Lane bis jetzt über die drei ersten dieser Wörter aus guten Quellen beigebracht hat, so überzeugt man sich leicht, dass der Dual hier in freierer Weise unter dem Bilde der Verdopplung überhaupt eine Verstärkung des Begriffes selbst ausdrückt, ähnlich der zwei- und dreimaligen Wieder-bolung des nämlichen Wortes in unserem: »Heil Dir und wieder Heil! « » Hoch! hoch! und noch einmal hoch! «

I, 381, 2, 3. 9, 10 und Anm. 1. Ueber die hier vorzunchmenden Veränderungen s. diese Beriehte v. J. 1866, S. 297 drittl. Z. ff.; über das gemissbilligte سَامٌ أَبْرَى und ähnliche Composita mit völliger Declinationslosigkeit beider Theile s. auch Sachau's Gawäliķi S. 41 und 42 mit Anm. a. Dass سَامٌ أَبْرَى nichts als ein Druckfehler statt سَامٌ أَبْرَى ist, zeigt die hinzugefügte Erklärung: »as one word, the former being indecl. with fet-ḥ for its termination, and the latter being imperfectly decl.«

آرَى schr. » آوَى « schr. آوَى « أَوَى « schr. آوَى

- - 18 » pigeon — datte « schr. pigeons — dattes.

Singulare der entsprechenden Fa'l – Formen als ihrer »Plurale« zu nennen hätte.

I, 382, 4—49. Auch die für diesen Theil des § nöthigen Begriffsscheidungen und Zurechtstellungen ergeben sich von selbst aus dem bisher Gesagten.

1, 383, 24 » مُقَيَّسٌ « schr. مُقيسٌ . Ebenso bei Freytag.
——- 23 » سَمَاعِيُّ « schr. سَمَاعِيُّ . Bei Freytag ist das fehlende Fath hinzuzufügen.

1, 385, 4 »enfant« sehr. garçon, adolescent.

dern überhaupt jedes نُعْنَ kann in نُعْنَ aufgelöst und umgekehrt jedes نُعْنَ in نُعْنَ zusammengezogen werden. Zamalısarı zu الْفُلْكَ Sur. 31 V. 30: »Man liest auch الْفُلْكَ mit u das Lâm. Für jedes نُعْلَ kann im Wege der Stellvertretung (على مذهب التعويض) wie für jedes فُعْل auch فُعْل stehen«. Von dem in بُعْل aufgelösten بُعْلَ hingegen giebt es ausser dem gewöhnlichen المُعْلَ nur wenige selten vorkommende und zum Theil unsichere Beispiele; s. Gawâlikî in Morgenländ. Forschungen S. 142 Z. 4—7, Lane u. d. W. أبيلً .

1, 386, 18 u. 19. Die zwei Wortformen عَدَهُ und عَدَهُ und عَدَهُ und عَدَهُ und يَالَهُ und يَالَهُ und يَالَهُ; die aus der ersten abgekürzte zweite aber ist keineswegs ein » singulier inusité«. Wie ferner عَدُهُ nicht gebrochner Plural von عَدُهُ sondern Masculinsingular und Gattungs – Collectivnomen (s. Sur. 4 V. 48, Sur. 35 V. 41), عَدَهُ aber das Einheitsnomen davon. so ist عَدهُ, vom Kamus riehtig als جمع جنسي bezeichnet, ebenfalls männliches Collectiv– und عَدهُ Einheitsnomen, dagegen das von de Sacy

zu $\hat{\tilde{s}}$ zezogene مَعَدُ wirklicher gebrochener Plural von der Form $\hat{\tilde{s}}$ wie, wie $\hat{\tilde{s}}$ von كَلْمَةُ von $\hat{\tilde{s}}$, wie bei Freytag) und von $\hat{\tilde{s}}$ vo

1, 387, 4 » بِيَعَاتَ « , Z. 12 » مِيرَاتَ « und S. 388 Z. 2 » عِيرَاتَ « sind Abweichungen von der Regel, dass das î und û, wie das ai und au, der ersten Sylbe solcher Feminina im Plural unverändert bleibt (s. diese Berichte v. J. 4870, S. 288 Z. 16-49), und können, wie بَيْضَاتُ und جَوْزَاتُ und بَيْضَاتُ (s. ebendas. Z. 7-16, S. 292 Z. 1-7, und Wright, 2. Aufl., I, S. 217 Z. 45-47), nur als Dialektformen gelten.

und مُلْبَةٌ schr. هَمِلْبَاتُ « und » صِلْبَةٌ « schr. هَمُلْبَاتُ « und » صُفْرَةُ « und صفْرَةُ « . صُلْبَاتُ

. فَاعَلَّ . schr » فَاعَلْ « 43

---- 16 » عَاعِلَاءٌ « und » عَاعِلَاءٌ « schr. عَاعِلَاءُ und عَاعِلَاءً » schr. عَاعِلَاءً نافقًاءُ و benso das letztere bei Freytag.

1, 389, vorl. Z. ﴿ يَغَيْلُ « schr. أَنْقُلُ « schr. أَنْقُلُ اللَّهُ عَلَى اللَّهُ عَلَى اللَّهُ اللَّهُ اللَّ

1, 390, 43 »fidèle« schr. fidèle ami.

----- ا. Z. » عَالَمْ قَا « schr. عَالَمْ قَاأَ.

1, 394, 8 u. 7 v. u. Vgl. das zu l, 367, 42 u. 43 Gesagte.

Berichten v. J. 4870, S. 283 Z. 44 ff.

1, 392, 7 » فَعَالِي « schr. وَعَمَالِي « nnd » فَعَالِي « schr. وَعَمَالِي ; s. die Bemerkungen zu 1, 369, 4—8.

40 »bout du doigt « schr. bouts des doigts. Das

in unsern Wörterbüchern fehlende, aber z.B. bei Makkarî, I, 15., 15, II, 15., 4 v. u. (ا. الْمُعَادِّدُ) und مُرَادِّ und مُرادِّدُ mende الْمُعَمَّ ist Gattungs-Collectivnomen zu dem Einheitsnomen َ عَنْمُلُمُ , ebenso wie das an der erstgenannten Stelle damit verhundene حَدَقَة Gattungs - Collectivnomen zu ist.

. رَجُحَانَ

آَوُبَ , سَلْطَ schr. » قَرَبَ , سَلْطَ ، schr ، قَرُبَ .

I, 395, Anm. 2. S. dazu diese Berichte v. J. 4870, S. 262 Z. 24 ff.

1, 397, 40—42. Die Vermuthung, dass الْجَرُّ , die Benennung des Genetivs bei den basrischen Grammatikern, »attraction « bedeute und ausdrücke, dass er in seiner »fonction complémentaire « von dem regierenden Worte » attiré ou entraîné « werde, ist nicht wohl vereinbar mit der morgenländischen Vorstellung von dem Verhältnisse der beiden Theile der اصلفتا wonach nicht der erste Theil den zweiten, sondern der zweite den ersten an sich zieht, indem dieser, der مُصَاف, jenem, dem مُصَاف اليد, annectirt wird. Aber könnte man nicht im Sinne dieser Vorstellung die » Anziehung « des Genetivs in activer Bedeutung auffassen als die von ihm auf sein Antecedens ausgeübte Wirkung? - Dem steht wiederum entgegen, dass an und für خَفْتن , رَفْع nach der Analogie von جَرّ sich keine logisch-syntaktische, sondern eine rein phonetische Operation bezeichnet, deren Gegenstand zunächst nicht ein Wort oder ein Satz, sondern der Endconsonant des im Genetiv stehenden Wortes ist: جَرَّ الْخَرْفَ في الاعْراب, er hat den Consonanten bei der Endungsabwandlung geschleift, d. h. mit dem Vocal i

ausgesprochen; s. Lane u. d. W. جَرُ . Das » Schleifen « ist ein dem gleichbedeutenden » Niederbeugen « (خَفْت) der kufischen Grammatiker nah verwandtes Bild. Ebenso ist جَرُ ٱلْخَبَل (Anm. 4) eigentlich die Schleppe des Berges, d. h. sein unterster, wie eine Schleppe in die Ebene abfallender Theil. gleichbedeutend mit ذَيْلُ ٱلْخَبَل الْخَبَل الْخَبِل الْخَبِل الْخَبِل الْخَبَل الْخَبَل الْخَبِل الْخَبْلِ الْخَبِلِ الْخَبِلِ الْخَبِلِ الْخَبِلِ الْخَبْلِ الْخَبِلِ الْخَبِلِي الْخَبِلِ الْخَبْلِ الْخَبْلُ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِيْلُ الْخَبْلِيْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ الْخَبْلِ ا

. صَرْفٌ schr. » صَرْفٌ « schr. مَرْفٌ « schr. مَرْفٌ .

lich das Bedenken gegen sich, dass صرف in der jener Ableitung zu Grunde gelegten Bedeutung knarren, kreischen, knirrschen intransitiv und daher zur Bildung eines persönlichen Passivums und einer siebenten Form unfähig ist; s. diese Berichte v. J. 1863, S. 471. Es wäre unter dieser Voraussetzung die vierte Form zu erwarten gewesen: أَصْرَفَ الاسمُ , أَصْرَفَ الاسمُ . derartiges Bedenken steht der Ansicht entgegen, welche Wetzstein in der Rec. von Zschokke's Institutiones fundamentales linguae arabicae (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. VII, S. 460 ff.) über denselben Gegenstand aufgestellt hat, wonach jene Bedeutung abzuleiten wäre von dem transitiven مَرَفَ , hebr. پیرج, läutern, mit seinen Derivaten مَرِيفٌ, مَرُفٌ, lauter, rein, unvermischt; davon in besonderem Sinne مَعْرَفَ الْخَمْرَ, er hat den Wein lauter erhalten, d. h. rein, ohne Beimischung von Wasser u. dgl. مَرَفَ الاسمَ, er hat das Nomen lauter gegetrunken. macht, wäre demnach: er hat ihm diejenige Endung gegeben, welche das Zeichen einer ächt altarabischen Nominalform ist, d. h. die Nunation. Was mich indessen noch abhält, dieser sinnreichen Erklärung beizutreten, ist, so weit ich sehe, die Unmöglichkeit, die Bedeutung des mit صبف durch Abstammung und Gebrauch auf das engste verschwisterten تصریف, als des grammatischen

Kunstwortes für viel- oder allseitige Formenentwicklung durch Abwandlung, aus einer andern sinnlichen Vorstellung als der des Drehens und Wendens abzuleiten. Aber vollkommen theile ich die a. a. O. entwickelte Ansicht Wetzstein's, dass al-şarf an und für sich nur die Anwendung der Nunation, abgesehen von den ihr vorausgehenden Abwandlungsvocalen, ausdrückt, dass demnach munsarif und gair munsarif dem Wesen nach nichts anders sind als nunationsfähig und nicht nunationsfähig. Hiermit stimmen auch diejenigen einheimischen Sprachgelehrten überein, von denen es bei Bistimi am Ende seines Artikels über للصَرّف heisst : »Einige haben sich dafür ausgesprochen, dass al-sarf bei den Arabern die Nunation bedeute und demnach nicht sarffähig soviel sei als nicht nunationsfähig; die Unfähigkeit aber, die Genetivendung auf i anzunehmen, sei eine Folge der Unfähigkeit die Nunation anzunehmen, weil diese insofern das Seitenstück zur Genetivendung auf i bilde, als beide ausschliesslich dem Nomen zukommen (im Gegensatze zum Verbum, dessen Imperfect-Indicativ und Conjunctiv mit dem Nominativ und Accusativ des Nomens die Endungen u und a gemein haben, während der Jussiv nicht auf i, sondern auf ein Sukun ausgeht). Dieser Ansicht folgt auch Muhammad Ibn - Målik in der Alfijah, wo er sagt: الصَّرْفُ تنوينَ أَتَى مُبَيِّنًا مَعْتَى به يكون الاسم أَمْكَنَا :sagt şarf ist die Anhängung eines n, welches dazu da ist, eine Qualitätsbestimmung zu bezeichnen, durch welche das Nomen vollkommen abwandelbar wird«. (S. Dieterici's Ausgabe, V. 648.)

Ueber das von der bagdadischen Schule für عَرَفَ gebrauchte أَجْرَى gebrauchte أَجْرَى s. Sachau's Vorwort zu Gawâlîķî, S. 1 unten, und die besonders beweisende Stelle bei Jâkût, ed. Wüstenf., III, S. ١٧١ Z. 7—9. Bei Juynboll, Lex. geogr. T. V, S. 368 Z. 20, 22 und 26, ist daher überall يُو يَجْرَى zu lesen und meine Anm. darüber T. VI, S. 183 Z. 19—22, zu berichtigen.

1, 398, 4, 10 u. 43 » مُتَمَكَّى « sehr. مُتَمَكِّى « sehr. مُتَمَكِّى

1, 398, 45—20. Dass die Doppelabwandlung von أَالِهُ الْمَاءُ الْ

1, 398, Anm. 1. Nach Sibawaihi stellt auch Zamaḥśari, Mufaṣṣal S. 49 Z. 44 ff., die auf den Vocal der vorletzten Sylbe rückwirkende Assimilationskraft des Abwandlungsvoeals in imru'un u. s. w. mit Zaidu'bnu'Amrin, Zaidi'bni 'Amrin, Zaida'bna 'Amrin zusammen. Aber die beiden Fälle sind wesentlich verschieden. Im letztern haben wir eine der lateinischen Elision des m ähnliche Ausstossung des zwischen zwei Vocalen stehenden Nunations-n mit gleichzeitigem Wegfall des folgenden Verbindungs - Alif und des von ihm eingeleiteten i, wodurch die sehon an und für sich gleichlautenden Abwandlungsvocale der beiden in Apposition stehenden Nomina fast so nah zusammenkommen, wie die beiden identischen Vocale in ibnumun u. s. w., ohne dass, wie im obengenannten Falle, der zweite rückwirkend den ersten bestimmt. Allerdings liegt dieser Elision hier das Bestreben zu Grunde, die logisch eng verbindende Apposition zu einer Art von Composition zu steigern; aber in andern Fällen geht dieselbe bloss aus einer gewissen abkürzenden Bequemlichkeit der Aussprache oder aus metrischem Bedürfnisse hervor; s. diese Berichte v. J. 4867, S. 205 Z. 6-41, und v. J. 4868, S. 250 u. 251. erklärt auch Ibn Hisam im Commentare zu Banat Sufadu, ed.

Guidi, S. المَّهِ Z. 3—6, die Entstehung von ذَاكِرِ ٱلْلَهُ (denn so ist zu schreiben statt ذَاكِرَ s. Mufaṣṣal, هَاكِرُ عَلَيْهُ , dâkiri'llâha st. dâkirini'llâha.

1, 402, 29 ff. Hier fehlt noch die Ausnahme der voll abwandelbaren Masculina auf عن und على, in welchen das einem dreiconsonantigen Stamme angehängte verkürzbare und unverkürzbare Alif nach dem Ausdrucke der einheimischen Grammatiker المنافقة ist. Ueber die noch von Wright, 2. Aufl., I, S. 472 Z. 2 u. 3, verkannte Bedeutung dieses Ausdruckes und über die betreffende Wortklasse selbst s. diese Berichte v. J. 4870, S. 266—270, und Wright's Ausg. des Kämil, S. ft. Z. 4 ff.

1, 403, 3 » لَيُلكُ a ist zu streichen. Es giebt von لَيُلكُ bloss zwei Pluralformen: das oben S. 80 Z.48 þesprochene نَيَالٍ und das durch Umkehrung daraus entstandene لَيَائِلُ, wie hei Freytag statt لَيَايِلُ zu schreiben ist.

9 » ﴿ kein Comparativ; s. diese Berichte v. J. 4870, S. 266 Z. 20 ff. und S. 284 Z. 8 ff.

---- vorl. Z. » نَدْمَانَةٌ, féminin نَدْمَانَّةٌ, synonyme de نُدْمَانَّةٌ, repentant par caractère« schr. statt dieser auch von Wright, 2. Aufl., I, S. 274 Z. 5 u. 6, aufgenommenen angeblichen Bedeutung: commensal, compagnon de table; denn نَدِيمً

bedeutet nur dies, und nur in dieser Bedeutung ist وَنُعْنَانُ voll abwandelbar und bildet von sich jenes Femininum. Die folgenden Worte: »ee dernier adjectif, ayant aussi le féminin

نَدْمَانَ dans un sens un peu différent et comme synonyme de أَكُمْنِ qui se repent actuellement. suit alors au masculin la première déclinaison « sind dahin zu berichtigen , dass المَدْمَى, Fem. بَدْمَانَ, nicht nach der »ersten «, sondern nach der zweiten Declination gehend , gerade im Gegentheil die vorher dem المَدْمَانَ, beigelegte Bedeutung hat und sich dadurch von dem Participium المَدْمَانُ unterscheidet , welches als solches in der Regelbloss ein zufälliges, zeitweilig eintretendes, zu einer gewissen Zeit stattfindendes und vorübergehendes Bereuen ausdrückt; s. diese Berichte v. J. 4870 , S. 244 Z. 25 ff. Gauhari und Firuzabâdi unterscheiden die beiden bei Freytag zusammengeworfenen Formen von المُحْمَلُ ausdrücklich in der angegebenen Weise, wonach auch Ewald's Angabe, I, S. 220 Z. 12 u. 13: » Quaedam fluctuantur , ut المُحْمَلُ الله المُحْمَلُ عَلَى الله ع

I, 404, 3—5. Da رَحْبَانَ immer nur determinirt von Gott gebraucht wird und daher auch kein Femininum, weder رَحْبَانَ noch رَحْبَانَ, von ihm vorkommt, so lässt sich die Frage nach seiner Abwandlungsform allerdings nicht mit Gewissheit beantworten, aber nach überwiegender Wahrscheinlichkeit gehört es an und für sich zu der zahlreichern Klasse der Eigenschaftswörter nach der Form نَعْدَلُ , Fem. النَّرْحَالَ ; s. Baidawî, I, S. o Z. 22 u. 23, und Lane u. d. W.

1, 404, 40 u. 41 » نُوخَ Noe, الْوطَ Loth, sont de la première déclinaison ou de la seconde «, das Letztere jedoch in Widerspruch mit der allgemein überlieferten Textgestaltung und Aussprache des Korans, in welchem die überall gleichmässigen Accusativformen أُوطًا und أُوطًا die Nunation und die volle Ahwandlung auch für die beiden andern Casus als nothwendig erweisen; s. Mufaṣṣal S. J. Z. 44—13 und die nächste Seite Z. 10 ff.

I, 404, 43 » فَطْغَانَ Gatfan « schr. فَطُغَانَ Gatafan. Uebrigens sind von dieser Regel diejenigen Eigennamen auf مناق auszunehmen, welche ursprünglich Appellativnomina der Formen فَعَالَ sind, wie فَعَالَى und فَعَالَى .

I, 405, 5—7. Hinsichtlich der Abwandlung der ursprünglich arabischen weiblichen Eigennamen der einfachsten Formen sind die Stimmen getheilt. فَعْل بَغَعْل Die überwiegende Mehrheit ist für die Zulässigkeit beider Abwandlungsformen, wobei aber wieder Einige die zweite Declination vor-Sagt im Allgemeinen: » Lût ist, obwohl Eigenname fremden Ursprungs und durch sich selbst determinirt, doch voll abwandelbar; ebenso Nûh. Abwandlung beider ist noth wendig (یَلْزَمُ), weil ihre Formleichtigkeit eine der beiden Ursachen der unvollkommenen Abwandlung aufwiegt; im Gegensatze zu (den weiblichen Eigennamen) Dåd und Hind, bei welchen man zwischen der vollen und der unvollkommenen Abwandlung die Wahl hat«. führen Zauzani zu Labid's Moallakah an der von de Sacy in Anm. 4 citirten Stelle, Zamahśari im Mufassal, S. J. Z. 14, und Ibn Hiśâm in Śudûr al – dahab (Bulaker Ausg. v. J. d. II. 1253), S. fov Z. 20, einen Vers an, in dessen zweiter Hälfte دُعُدُ und کعک abwechseln. Vorher aber sagt der letztgenannte Grammatiker, Sibawaihi verlange für diejenigen ursprünglich arabischen Eigennamen der Form فعُلى, welche vom männlichen auf das weibliche Geschlecht übergetragen werden, wie بَكْر , زَيْد und عُمْرِو als weibliche Eigennamen gebraucht, die unvollkom-mene Abwandlung; wogegen Îsâ Ibn Omar die Wahl bei ihnen ebenso freistelle, wie bei den ursprünglich und aussehliesslich weiblichen, z. B. جُهْل, هند, doch sei die unvollkommene Abwandlung vorzuziehen, und al-Zaggag fordere sie sogar als Regel, so dass die Beispiele vom Gegentheile nach ihm dichterische Freiheiten oder Dialekteigenthümlichkeiten wären. Ebenso erklärt Ibn Målik, Alfijah V. 665, die unvollkommene Abwandlung der letztgenannten Eigennamen wenigstens für richtiger. Sollte daher nicht bei Wright, 2. Aufl., I, 227, 4 » the latter « d. h. the »triptote «, ein blosses Versehen sein statt the first, d. h. the » diptote «?

I, 405, 14 » الْخُوْر und » غُلُابُ « schr. أَلَاثُ und بُعُلَابُ und بُعُلَابِ أَلَاثُ und بُعُلَابِ أَلَاثُ und بُعُلَابِ أَلَاثُ اللهِ أَلَاثُ اللهُ الْخُوْرِ أَلَاثُ اللهُ الْخُوْرِ اللهُ اللهُ

1, 406, 5 » مُزْجِيَّ « schr. يُمْزْجِيُّ . »nº 663 « schr. nº 595, 790 et 888.

^{——— 6} ff. Nach dem in diesen Berichten v. J. 1866, S. 297—301, über die zusammengesetzten Namen Gesagten ist die erste der hier aufgeführten zwei Abwandlungsweisen nicht قَرْكِيبٌ مَوْجِيٌ, sondern تَرْكِيبٌ اضَافِيٌّ zu nennen. Von den drei Abwandlungen des Namens معدى كرب gehören معدى كرب und مُعْدى كرب beide unveränderlich durch alle drei Casus, zum

رَبِ ، بَرِ دَيِبِ اصَافی آمِوْبِ ، Nom. ، مَعْدِی کَرِبُ ، تر دیب اصافی zum مَعْدِی . ترکیب مزجی

I, 406, vorl. Z. » غَرِقَ « schr. بَرَقَ ; s. diese Berichte v. J. 1870, S. 262 Z. 22 u. 23.

Anm. 1. »Ces deux formes sont souvent employées avec un kesra pour dernière voyelle, comme يَا خُبَانِ «. Nicht die unvollkommen abwandelbare männliche Form يَكُنُع, sondern die weibliche أَنَّكُ nimmt den unveränderlichen Auslaut i an, fast immer als Vocativ (Mufaṣṣal S. ٣ Z. 43), doch auch als Nominativ in der Reimstelle eines Verses von Al-Ḥuṭai ah bei Bistáni, Muḥ.-al-Muḥ. S. ١٩١٣ Sp. 2. Vgl. Dieterici's Alfijah, V. 593 ff.

1, 407, 3, 4, 6 u. 7 »مُعَشَّرُ - مُثَلَّتُ - مُثَلَّتُ - مُثَلَّتُ - مَثَلَّتُ - مَثَلَتُ - مَثِحَدُ - - wie richtig S. 427 Z. 4 ff.; nicht, wie bei Ewald, I, S. 223 Z. 4 u. 2, S. 238 Z. 4 u. 2, das Eine oder das Andre.

in der ersten Sylbe nach Analogie von کُسَانی (Nebenform von کُسَانی) Pl. von کَسُانی , کَسُانی , sind vorausgesetzte, nicht wirklich im Sprachgebrauche vorhandene Themata, an deren Stelle Andere بَأْبُتَنُع , أَجْمَعُ وَاتَ

1, 407, 11 » أَصَيِّلُ « schr. أُصَيِّلُ ; vgl. 1, 311, 24, und diese Berichte v. J. 1870, S. 238 vorl. u. l. Z. Ueber die Nebenformen von أُحَىُّ s. ebendas. S. 239 Z. 1 ff.

1, 410, 9 u. 10. »Quelques grammairiens disent aussi au génitif جَوَارِي. Dies ist höchstens eine Dialektform oder eine durch

Versmass und Reim erzwungene Unregelmässigkeit. Ein ähnlicher Genetiv مُوالْبَا, — in der Reimstelle mit langem Auslaute statt مُوالْبَيّ, — wurde dem Dichter Farazdak von einem gleichzeitigen Grammatiker geradezu als Sprachfehler vorgerückt; s. Zeitschrift der D. M. G. Bd. VII, S. 369, Anm. 2.

1, 440, 44—48. Der Ausdruck »les voyelles nasales « für die mit der Nunation verbundenen Declinations-Vocale ă, ĭ, ŭ ist an und für sich ganz passend, erschwert aber die Einsieht in die Theorie der einheimischen Grammatiker, da diese den Vocal und das nachtönende n streng von einander scheiden und jedem von beiden seine besondere Function zutheilen. Zum اعراب, d. h. zur Bezeichnung der drei Casus, dienen ausschliesslich kurze und lange Vocale und Diphthonge, theils rein auslautend, theils ein ruhendes oder bewegtes n nach sieh habend: im Singular mit Einschluss aller Singular - Collectiva (der Gattungs - Collectiva, der Quasi - Plurale und der gebrochenen Plurale) und im weiblichen Plural, mit oder ohne Nunation, ü, ĭ, a, beziehungsweise ü, ä, und ŭ, ĭ; im Dual à, ai, im st. constr. rein auslautend, im st. absol. mit folgendem ni; im männlichen Plural ù, ì, im st. constr. rein auslautend, im st. absol. mit folgendem na. Naturwidrig und rein äusserlich ist die morgenländische Betrachtungs- und Benennungsweise, wonach nur kurze Vocale als Vocale schlechthin, حَرَكات , die langen hingegen und die Diphthonge, zufolge ihrer Darstellung in der Schrift, für Zusammensetzungen eines Vocals und eines ruhenden Consonanten gelten, wobei der angebliche Consonant, الخَرْف, die Hauptrolle spielt; so dass die einheimischen Grammatiker z. B. sagen, der إِعْراب von الأَبْ und الأَرْض geschehe durch den Vocal, der von الأَرْضُونَ und الأَرْضُونَ aber durch den Consonanten. — Im Gegensatze zu diesen Declinations-Vocalen und Diphthongen dient nun das تنوين التَمْكين, تنوين التَمَكُن , تنوين التَمَكُن

genannt, zur Unterscheidung تنوينُ الصَّرْف auch تنوينُ الأُمْكَنِيَّة der dasselbe annehmenden Singulare mit voller Declination durch ŭ, ĭ, ă, von den nur unvollkommen durch ŭ, a abwandelbaren. Jene drei ersten gleichbedeutenden Namen führt diese Art der Nunation als charakteristisches Zeichen der Beharrlichkeit, اللَّمْكَنيَّة , التَّمَكُّن , اللَّمْكانة , التَّمَكُّن , اللَّمْكانة , اللَّمْكانة , اللَّمْكانة S. 10f Z. 16, der Eigenschaft eines solchen Singulars, stets auf seiner Stelle als Nomen zu beharren und weder, wie الُّذي اللَّذِي, durch völlige Indeclinabilität den Partikeln, noch durch unvollkommne Declination den Zeitwörtern (hinsichtlich der Indicativ - und Conjunctivendungen des Imperfectums auf ŭ und ă) ähnlich zu werden. Die letzte der oben angeführten Benennungen (s. den Art. التنويين im Calcuttaer Dictionary of the technical terms, P. II, S. 194, Z. 4 v. u.) könnte nach dem zu I, 397, Anm. 2 Gesagten als Tautologie erscheinen, ist es aber nicht, insofern man zum vollständigen Begriffe des صَرُف die Genetivendung auf i rechnet, so dass der näher bestimmte aus- عَرْف aus- sinn jener Benennung ist: die den Haupttheil des machende Nunation; wie auch Ibn Jatis zu Mufassal S. 9 Z. 15 ff. sagt: اصل العبن التنويين وحده, »die Grund- und Hauptsache bei dem sarf ist die Nunation allein«. — Wohl zu beachten ist die verschiedene Einwirkung dieser Art der Nunation auf den Singular der vollkommen und auf den der unvollkommen deelinabeln Eigennamen: während bei jenem die ihm an und für sich zukommende Determination von der Nunation völlig unberührt bleibt, macht dieselbe den letztern, an und für sieh ebenso determinirten, wenn sie mit der Genetivendung auf i an die Stelle der unvollkommnen Declination tritt, ebenso indeterminist wie jedes Gattungswort; s. I, 405, Ann. 1. Der Eigenname tritt dann auch ganz in die Stellung eines Gat-أَنْثَى = فَاطَمَةٌ , ذَكَرُ ٱسْمِهِ أَحْمَدُ = ist أَحْمَدُ نَّسْمَعِا فَاطَمَّة; der regelmässig gebildete Dualis und Pluralis: = فَاطَمَاتَ und فَاطَمَتَان , أَحْمَدُونَ und أَحْمَدُانِ und فَاطَمَاتَ

1, 410, l. Z. und 411, l u. 5 » إِمْسِ « und » المُسِ « schr. سَمْ اللهِ عَلَى اللهِ الله

Anm. I. Die Nunation in لَيَالِيًا und لَيَالِيًا (wie statt » لَوَالِيًا « zu schreiben) ist bloss dichterische Freiheit, und namentlich kann die letztere in dem angeführten Halbverse Mutanabbi's nicht für » voyelle nasale vhythmique « gelten, da dieses تنوین الترنّم nur in der Reimstelle stattfindet; s. weiterhin die Anm. zu 412, 10—14.

1, 410—411, § 917. Welche Art von Indetermination die einheimischen Grammatiker gewissen Vocativpartikeln, die als Nomina gelten (s. Ibn 'Akil zu V. 44 der Alfijah), demzufolge aufzwingen, wenn sie auf an und in ausgehen, und wie in dieselben, wenn sie auf einen andern vocallosen Consonanten oder auf a und i

ausgehen, im Gegentheil eine Determination hincin interpretirt wird, kann man bei Lane unter مُن oder مُن بياً und وَالله الله على الله والله الله والله وا

In der Regel aber dient die Nunation bei dergleichen indeelinabeln Eigennamen auf i in derselben Weise, wie bei Eigennamen von unvollkommner Abwandlungsfähigkeit, dazu, sie indeterminirt zu machen. Nàşîf al-Jâzigi in seinem Når al-kirâ, S. MM Z. 13 ff.: »Du sagst raaitu Sibawaihin, ich habe einen Stbawaihi gesehen, wenn du damit einen nicht individuell bestimmten Mann meinst; willst du aber individuelle Bestimmtheit ausdrücken, so ist diese Nunation unmöglich«. Durch Anwendung einer rhetorischen Figur können aber auch solche indeterminirte Eigennamen als Gattungstypen gebraucht werden, wovon Ibn 'Akil in der Erklärung des 10. Verses der Alfijah folgendes Beispiel giebt: مررت بسيبويه و سيبويه ich bin bei Sibawaihi (determ.) und einem andern Sibawaihi (indeterm.) vorübergekommen, d. h. entweder im gewöhnlichen Sinne: bei irgend einer andern Person dieses Namens, oder per antonomasiam: bei einem als Grammatiker dem Sibawaihi vergleichbaren oder gleichzustellen-Ebenso kann سُلَيْمَانُ, ein Salomo, bedeuten: ein König; so weise, mächtig u. s.w. wie Salomo. -- Die Zusammenstellung der angeblichen Indetermination jener Partikeln und der wirklichen dieser Eigennamen auf i unter dem Namen zwicht, mit Zerreissung der völlig gleichartigen Indetermination von bloss unvollkommen abwandelbaren Eigennamen auf u und diesen völlig indeclinabeln auf i (s. Wright, 2. Aufl., l, S. 278, Anm. d.), ist einer der grössten Missgriffe der einheimischen Grammatiker. Man hätte unter diesem Namen, mit Fernhaltung jener gar nicht hierher gehörenden Partikeln, je de Nunation begreifen sollen, welche Gattungswörter und Eigennamen indeterminirt macht, also auch diejenige, welche man, nur von der einen Seite, als Zeichen der vollen Abwandlungsfähigkeit betrachtet, تنوين النتاكيين benannt hatte. — Das von de Sacy mit der Bedeutung »un des jours passés « aufgeführte

habe einige Araber, in Folge der äussern Aehnlichkeit des

mit jenen Partikeln, anomaler Weise mit Nunation أُمُسِ sagen hören, obgleich das Wort begrifflich ein durch sich selbst determinirtes Substantivum ist und daher auch nach anderem Sprachgebrauche den Artikel mit voller Casusabwandlung annimmt.

1, 441, 4—10. Diese Sonderstellung der Nunation des weibliehen Plurals auf ât un, ât in, als eines formalen Seitenstückes zu dem n des männlichen Plurals auf ùn a, în a, gründet sich auf die Annahme eines Theils der Grammatiker (— nicht aller, wie denn z. B. Zamaḥśari im Mufaṣṣal S. fof und foo das تنوين gar nicht erwähnt —), dass jene Nunation von der des männlichen und weiblichen Singulars, dem gewöhnlichen تنوين, ihrem Wesen nach verschieden sei; und diese Annahme stützt sich wiederum darauf, dass im mustergültigen Arabisch Eigennamen mit weiblicher Pluralendung ihre Nunation nicht verlieren, was doch, wenn diese Nunation mit der des Singulars identisch wäre, durch die vereinte Kraft des عَلَمْيَةُ وَفُوهُ عَلَمْيَةُ وَفُوهُ عَلَمْيَةً وَفُوهُ وَفُوهُ

zu عَرَفَات, Sur. 2 V. 194, und Jakût unter demselben Worte, III, الله ff., und الله أَذْرِعَات , I, tvo ff., findet man eine Zusammenstellung der verschiedenen Lehrmeinungen der einheimischen Grammatiker über diesen Gegenstand. Die Declination solcher Eigennamen ohne Nunation: Nom. عَرَفَات , Gen. und Acc. عَرَفَات , und sogar nach der Weise eines unvollkommen abwandelbaren Singulars: Gen. u. Acc. عَرَفَات , ist nur dialektisch; s. Ibn Akîl zu Alfijah V. 43.

جَوَارِیُ pour جَوَارٍ schr. بَحَوَارِتَی pour جَوَارِیُ schr. بَوَارِیُ pour عَوَارِیُ au nominatif et جَوَارِیَ au génitif.

Anm. 2. In der Anthol. grammatic., S. 279 u. **280**, Anm. 65, wo *de Sacy* auf den hier behandelten Gegenstand zurückkommt, glaubt er in dem Umstande, dass Zamahśari dort -bloss den Eigen تنوين التمكين bloss den Eigen namen زَيْدٌ anführt, eine Bestätigung davon zu finden, dass dieses Schulwort auf die Nunation derjenigen Eigennamen beschränkt sei, welche, obgleich durch sich selbst determinirt, doch die Nunation mit allen drei Declinationsvocalen annehmen. Aber dies wird schon dadurch widerlegt, dass Zamahsarî im Mufassal S. tof Z. 46, wie Ibn 'Akil in der Erklärung von V. 40 der Alfijah, zu زَجْلٌ noch رَجْلٌ, also einen Gattungs namen, hinzufügt, womit auch der Sprachgebrauch aller andern mir bekannten Grammatiker übereinstimmt. - Z. 3 v. u. ist statt des gegen die eben gegebene Regel verstossenden إِسْحَقًا zu schreiben والمُعْدَقُ oder إِنْ denn nur الْبُرُهِيمُ wird unter dem Einflusse von رُبّ denn nur als gemeinschaftlicher Name einer unbestimmten Anzahl von Personen, indeterminirt (many an Ibrahim), الشَّحْقُ hingegen, als Name eines bestimmten Individuums in einem bestimmten Verhältnisse, bleibt determinirt.

1, 442, 4-4. Die von den einheimischen Grammatikern und ähnlichen Zusammensetzungen kommt zwar dem allgemeinen Sinne nach auf das Richtige hinaus, verfehlt aber das eigentliche Wesen der Sache und verkünstelt etwas sehr Einfaches. ist der Genetiv eines demonstrativen und daher durch sich selbst determinirten, mit 5, wie 3, 7m mit 77, urverwandten, ausserdem nur noch im Accusativ اِفَنَ , اِقَّا vorkommenden كَاَّةَ; s. diese Berichte v. J. 4864, S. 290 u. 291. Jene Zusammensetzungen bedeuten wörtlich: zur Zeit, am Tage, zur Stunde des Da, und dieses Da geht auf eine vorher bezeichnete vergangene oder zukünftige Thatsache, beziehungsweise eine Mehrheit von Thatsachen. Demnach vertritt nicht die von نة abgetrennte Nunation einen ganzen virtuell im Genetiv stehenden Satz, sondern das ungetheilte نخ weist auf etwas Einzelnes oder Gesammtes hin, was in die durch حين u. s. w. bezeichnete Zeit-fällt und sie determinirt. So halte ich auch اذَّاكَ بَانْ ذَاكَ إِنْ ذَاكَ nicht für einen elliptischen Conjunctivsatz statt اِنْ ذَاكَ كَذُٰلِكَ عَذْلِكَ عَذْلِكَ عَالَىٰ عَالِمَا الم oder وَانْ ذَاكَ كَا لَيْ), sondern für eine Verbindung von zwei virtuell im Accusativ stehenden Demonstrativen, wörtlich: zu jenem Da, d.h. damals. — Z.3 » išt « schr. اذّ

1, 442, 40—44. Zur Berichtigung dieses Paragraphen dient das von *de Sacy* selbst in der Anthol. grammat. \mathfrak{fl}_{V} , 40—45 aus Zamaḥśarf's Unmūdaģ Beigebrachte. Man vergleiche damit die Parallelstelle im Mufaṣṣal, \mathfrak{fsf} , 48—20, wo diese Nunation genannt wird: » die in der Versrecitation der Temimiten an die

Stelle der langen Reimauslaute (ای می) tretende«. -sprechen die einhei أَلَفُ الاطّلاقِ «Analogie des »Auslauts-Alif أَلفُ الاطّلاقِ mischen Grammatiker auch von einem » Auslauts - Waw « und » Auslauts - Je «, obgleich nach einer orthographischen Regel die letztern beiden Halbconsonanten in der Reimstelle nicht, wie jener erste für å, als Dehnungszeichen für å und i wirklich geschrieben, sondern nur hinzugedacht werden.) Dazu ist dasselbe Beispiel wie im Unmâdag gegeben, nur dass die beiden Reim-Nunationen nicht, wie dort, † , sondern ; geschrieben sind, wie bei Ibn Ja is zur bemerkten Stelle des Mufassal und in Naṣif's Nar al-kira, الله عند statt (kadi) in der Reimstelle liefert Ibn ʿAkil zu V. 10 der Alfijah, und einen Halbvers mit الْخِيَامُنَّ Ibn Jaʿiś a.a.o.: سُقِيبِ الغَيْثَ » Möget ihr mit reichlichem Regen getränkt werden, أَيْتُهَا الْخِيَامُنَ o ihr Zelte! « — Wie die angeführten Beispiele zeigen, hängt sich dieses rein phonetische, bedeutungslose تنوین الْتَرَنَّم ehenso an Verba und Partikeln, wie an Nomina, und ist in Beziehung auf die letzten auch insofern das gerade Gegentheil der gewöhnlichen Nunation, als diese in der Reimstelle wegfällt und die kurzen Vocale vor ihr lang werden lässt, wogegen das تنوين الترتم die an und für sich langen oder verlängerten vocalischen Reimausgänge verkürzt: al-ítábán, asábán, al-hijáműn, kadín, statt al-ítábá, asábá, al-hijámú, kadi. In Ueberein-ترنم stimmung mit seiner gewöhnlichen Bedeutung ist dieses das tremulirende Nachtönen eines halbvocalischen, mehr oder weniger nasalen n statt des Auslautens eines langen Vocals. Ibn Ja is a. a. O.: »Dieses Tanwin wird zur Hervorbringung einer gesangartigen Klangwirkung (للتطريب) in den Versreimen angewendet, indem es mit seinem nasalen n (بما فيه من الغُنّة) an die Stelle der vocalischen Dehnungsbuchstaben (حروف المدّ واللين) tritt; wie denn die (alten) Araber überhaupt an den Nasenlauten in ihrer قد كانوا يستلذَّون) Sprache ein besonderes Vergnügen fanden .» (بالغنَّة في كلامهم) «. Er bemerkt auch, dass durch diese, nicht durch die gewöhnliche Nunation »in der Recitation vieler Teminiten und Kaisiten« die beiden Reimwörter des ersten مَنْزِلِنَ zu حَوْمَل und مَنْزِل verses der Mo allakah von Imrulkais und حَوْمَلَى werden, und führt zuletzt noch einen jambischen Halbvers an, in dessen Reimstelle sogar das Suffixum der zweiten männlichen Singularperson aus ka in kan übergeht: يا أَيْتَا . — Mit der gewöhnlichen dichterischen Freiheit, den unvollkommen abwandelbaren Nennwörtern im Verse an jeder andern als der Reimstelle die Nunation sammt der vollen nichts تنويبن الترتّم Abwandlung zu geben, hat demnach das gemein; auch lässt sich von jener Freiheit nicht sagen, sie werde angewendet »pour conserver la rime ou la mesure«, da ja die gewöhnliche Nunation gerade im Reime wegfällt; es sollte bloss heissen: pour conserver la mesure. - Nach Einigen eine Nebenart des تنوین النرنّم, nach Andern eine besondere, ebenfalls allen drei Wortgattungen gemeinschaftlich zukommende Art der Nunation ist das übermässige Tanwin, التنويين الغالي, welches sich nicht, wie jenes, an vocalisch auslautende, , sondern an consonantisch geschlossene Reime, القَوَافي المُثَلَقة

القوافي المقبّدة, anhängt und mit vorhergehendem i oder a eine über das Versmass hinausgehende Sylbe bildet; weshalb auch mehrere Grammatiker, unter andern Al-Siràfi und Al-Zaggàg, diese von Al-Ahfas aufgestellte und von Sibawaihi zugelassene Nunation geradezu verwerfen. Beispiele findet man bei Ibn Akil zu V. 10 der Alfijah und bei Nasif im Nar al-ķirā S. ٣٤.

^{1, 412, 45—22.} Nach der hier in Widerspruch mit § 948 gegebenen Erklärung wäre تنوين المقابلة wiederum nur eine besondere Art der dichterischen Verwandlung eines unvollkom-

men abwandelbaren Nomens in ein voll abgewandeltes, — eine Anwendung des Wortes, die ich sonst nirgends gefunden habe. Vielleicht soll es statt الْمُغَابِلُةُ heissen الْمُقَابِلُةُ; wenigstens zählt Näsif, När al-kirä, ۴۳۹, 22 ff. unter mehrern andern Arten der Nunation, welche die spätern Grammatiker zu den von de Sacy verzeichneten noch hinzugefügt haben, كا من المناسبة في ما لا مناسبة في ما لا مناسبة في ما لا ينصرف auf, welches in dem Calcuttaer Dictionary of technical terms, II, ۱۴۳۱, Z. 11 تنوين المناسبة في اللاحق لما لا ينصرف عما لا ينصرف عما لا ينصرف عما لا ينصرف ووnannt wird.

I, 413, 6 »l'espèce en général« schr. une partie ou une quantité indéterminée d'individus de l'espèce.

worl. Z. » مَعْرِفَةٌ « als grammatisches Kunstwort ist nicht, wie تعریف, abstractes, sondern concretes Verbalnomen: deterministes Wort; so richtig 1, 269, 3.

I, 414, 2 » individualise «, als Uebersetzung von المُعَنَّفُ oder معَنَّفُ oder كَالْعَبُور oder كَالْعَبُول oder oder Dinge als dem Hörer oder Leser bewusste oder bekannte hin-weist. Im Allgemeinen ist das Wort immer nur mit déterminé oder défini zu übersetzen.

اً بَوْرٍ بُغُورٍ بُغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ بَغُورٍ يَا . s. w. vgl. diese Berichte v. J. 1866, S. 312—315.

quand ce nom a un complément, أَبُنَدُّهُ, et avec le wesla. أَبُنَدُهُ. Unter »un complément « ist nach § 928 ein von dem betreffenden Worte regierter Genetiv zu verstehen. In dieser Fassung aber ist die Regel zu eng. An und für sich sind beide Formen gleich gut arabisch, nach Hariri, Durrat al-gauwäs, ed. Thorbecke, S. Ila Z. 6 ff.; nur dass nach demselben das Altarabische die

1874.

nach Analogie von ابْنَىٰ gebildete vollere Form häufiger gebrauchte als das daraus zusammengezogene, heutzutage allein gewöhnliche So hat auch der Koran an der einzigen Stelle, wo der Singular dieses Wortes in ihm vorkommt, Sur. 66 V. 12, اَحْدَى , und ebenso im Dual, Sur. 28 V. 27 , مَرْيَمُ ٱبْنَتَ عَمْرَانَ Auch in der Reimprosa Ḥariri's, 4. Ausg. S. 180 Z. 5, steht إِلَى آَبْنَةِ ٱلْكَرْمِ, dagegen in seinen Versen S. ۱۲۳ Z. 7 In Arabb. provv. I, S. 163, Spr. 42 بِنْتُ ٱلْجَبَلِ S. 174, Spr. 70 بِنْتُ صَفًا Spr. 423 بِنْتُ بَرْحِ , — an allen drei Stellen die Rede einleitend; dagegen S. 712, Spr. 5 مَسَمى mitten im Satze. Aus diesen und أَنْتَ ٱبْنَتُهُ الْجِبل and الْبُنَةُ الْجَبل andern Beispielen ergiebt sich, dass das Altarabische die kürzere Form, ohne vocalischen Vorschlag, überhaupt da vorzog, wo die Rede frei einsetzte; die andere hingegen mitten in der fortlaufenden Rede, wo sich nach Wegfall des anlautenden i das ruhende b mit dem Endvocale des vorhergehenden Wortes zu einer Sylbe verband.

I, 418, 9 » اثْنَتَانِ « wie die Masculinform » اثْنَتَانِ « mit vorgeschlagenem Verbindungs-Alif (s. I, 66, 4); daher auch ثنتَانِ ohne dasselbe, s. Z. 15.

בَّشُوْ und عَشُوْ schr. والله عَشُوْ und عَشُوْ schr. والله عَشُوْ und عَشُوْ entsprechend dem hebr. پيارته und يها und يها und كيارة Das Verdienst, diesen alten Erbfehler unserer arabischen Grammatiker von Erpen bis auf de Sacy und Ewald herab zuerst berichtigt zu haben, gehört dem sel. Weijers, der in seinen Anmerkungen zu Meursinge's Ausgabe von Sojutii liber de interpretibus Korani, Leiden 1839, S. 67 in Beziehung auf das Reimwort عَشَاءً S. 9

Z. 4 des arab. Textes sagt: » Ultimum vocabulum metrum ipsum indicat hic عَشْرَ pronuntiandum esse; et haec opportunitas est corrigendi erroris, qui in Grammaticas Arabicas et in Lexicon novissimum irrepsit. Nam Golius quidem rectissime scripsit, formam. عَشْرُ decem mulieres, عَشْرُة decem viros significare; in Freytagii autem Lexico male pro priori forma عُشَرُ est substitutum, et pejus etiam in Grammaticis, per communem errorem, utraque forma ita depravata est, ut altera عَشَرُ, altera عَشَرَة, altera scripta sit. Vide Erpenii Gramm. (edit. anni 1748) p. 172, Sacyi, ed. 4ae T. I. p. 310, ed. 2ae p. 418; Ewaldi, T. I. p. 231. Hanc scriptionem male se habere et Golium verum vidisse, facile probant ex. gr. hi loci Korāni: C. 2: 192, 234; 6: 161; 7: 138, quibus unum addo e Grangereti de Lagrange Anthologie Arabe, p. J.f Vs. 3.« Darnach richtig Caspari schon in der ersten Ausg. (1848) S. 122 عَشْرَ und عَشْرَة, wiederum falsch Schier (1849) S. 146 عَشْرٌ und عَشْرٌ, wie allerdings im Gemeinarabischen, Caussin de Perceval, Gramm. arabe - vulg., 1. Ausg. S. 63: » عَشْدِ àchra, عَشْدِ àcher. «

I, 418, 13 u. 44. »Depuis trois jusqu' à dix, la terminaison s, signe ordinaire du genre féminin, marque le masculin q, und ebenso bezeichnet nach der gewöhnlichen Meinung die Abwesenheit dieses s das Femininum. Sollte dies bedeuten, dass die erste Form von und in Verbindung mit Wörtern gebraucht wird, deren Singular männlich, die zweite von und in Verbindung mit Wörtern, deren Singular weiblich ist, so hätte es damit seine volle Richtigkeit. Aber gewöhnlich versteht man darunter in Uebereinstimmung mit den einheimischen Sprachgelehrten selbst (vgl. z. B. Mufassal S. % Z. 10—13, Durrat al-gauwas, ed. Thorbecke, S. % Z. 11 u. 12), dass hier in contradictorischem Gegensatze zu allen übrigen bezüglichen Spracherscheinungen die Masculinform ohne s selbst Femininum, die Femininform mit s selbst Masculinum sei. So auch noch Weijers in der oben angeführten Anmerkung, S. 68, nachdem er den Gebrauch

des عَشْر von einem Jahrzehnt und Tagezehnt richtig durch erklärt hat: »Tum vero, عَشْرُ لَيَالِ und عَشْرُ لَيَالِ quasi obliti sint Arabes, illud vocabulum ex recepto linguae usu foemininum esse, nec decadem proprie, sed decem noctes significare, si ei distinctionis causà adjectivum subjungunt, hoc non in foeminino, sed in masculino genere solent efferre. ergo العَشْرُ الأَوْسَطُ , decas prima mensis , العَشْرُ الأَوْلُ من الشهر , decas media, et العَشْرُ الأَّخِيرُ sive العَشْرُ الآَخْرِ, decas ultima; conf. Specimen Criticum meum, p. 44 vs. 46; Abūlfadāi Ann. Musl. I. p. 204 vs. 8; فتوح مصر, edit. Hamaker., p. 3 vs. 6, caet.« Dass aber die Sprache im Gebrauche der zur Bezeichnung der beiden Geschlechter bestimmten Formen sich selbst getreu bleibt und nur in der syntaktischen Anwendung derselben, zur Wahrung der begrifflichen Selbstständigkeit der betreffenden Zahlwörter als Substantiva, ein eigenthümliches antithetisches Verfahren einhält, ist nachgewiesen in meinem Aufsatze über einige Arten der Nominalapposition im Arabisehen, Sitzungsberichte der k. sächs. Ges. d. Wiss., philol. - histor. Cl., 44. Bd. (1862) S. 40 u. 44.

I, 418, 5 u. 4 v. u. »Depuis trois jusqu' à dix, les numératifs peuvent être employés comme des adjectifs ou comme des noms. Dans le premier cas, ils se placent après le nom de la chose nombrée, avec lequel ils s'accordent en genre et en cas «. Richtig gefasst nach dem so eben Gesagten: die Zahlwörter von drei bis zehn sind stets Substantiva, nicht nur wenn sie das Gezählte durch Genetivanziehung sich unterordnen, sondern auch wenn sie demselben im Appositionsverhältniss nachfolgen. In beiden Fällen aber treten sie zu dem natürlichen oder grammatischen Geschlechte des Gezählten in Gegensatz: die Masculinform ohne s zum Femininum, die Femininform mit s zum Masculinum. In Apposition stehend, richten sie sich selbstverständlich nach dem Casus des vorausgehenden Gezählten. Dasselbe gegensätzliche Verhältniss der Geschlechter findet statt auch wenn das Gezählte selbst nicht genannt, sondern aus dem

Zusammenhange oder nach dem Sprachgebrauche hinzuzudenken ist, z. B. عَشْرَ, Femininum, für zehn münnliche Wesen oder Dinge, عَشْرَ Masculinum, für zehn weibliche Wesen oder Dinge, wie das letztere für عَشْرُ سَنِينَ und عَشْرُ سَنِينَ und عَشْرُ سَنِينَ. von den Femininsingularen تَنْهُ und سَنَةُ und

I, 419, 6 u. 7. On dit aussi عَمَانَ au lieu de يَمَانَ «. Das Gemeinarabische unterdrückt das ursprüngliche i des Auslautes und sagt temân statt temân oder verkürzt temân i. Aber ein von den Grammatikern für die Prosa anerkanntes عَمَانَ , Acc. فَمَانَ , giebt es nicht (— nur Taʿlab lässt es zu, s. Lane unter عَمَانَيَةُ —); wie auch das Gemeinarabische selbst nicht temâne (ثمانية), sondern mit dem ursprünglichen i temânie (ثمانية) sagt.

 jedoch hat erklärt, sie verdiene den Vorzug«, was nach allen Umständen nur eine absonderliche Grille dieses spätern Grammatikers sein kann. Das Gemeinarabische sagt natürlich auch hier عشرة, Caussin de Perceval, Gramm. arabe-vulg., 1. Ausg., S. 64.

1, 421, 3—7 » mais ils ne perdent pas pour cela leur ginal, comme le font les pluriels régulters (n 929), quand ils ont un complément: cela arrive cependant quelquefois. On dit alors au nominatif عَشُرُوا, عَشْرُوا, au génitif et à l'accusatif

eine unklare Vermischung zweier verschiedener Fälle: der Hinzufügung eines Tamjiz-Accusativs und der Genetivanziehung. In dem ersten Falle bleibt das في der Endungen أن und stets, ebenso bei diesen Zehnerzahlen wie bei den regelmässigen Masculin-Pluralen; in dem zweiten Falle nie, ebenso wenig bei jenen wie bei diesen. Die richtige Darstellung giebt de Sacy selbst im 2. Bde., S. 317 u. 318, § 542, S. 349 u. 320, § 547. (S. 320 Z. 3 ist statt عَلَاثَةُ zu schreiben عَلَاثَةُ .)

 $1,\ 421,\ 45$ » des pluriels « man füge hinzu: féminins réguliers.

اً بِهِ اللهِ عَلَيْدُ « schr. عَالَّذُ Jene nun wohl von allen

Arabisten aufgegebene falsche Setzung des Hamza mit seinem Vocale über den zweiten statt über den dritten Buchstaben erscheint zuletzt noch bei Ewald, I, S. 231 und 232, wiewohl er selbst in d. Anm. S. 232 anerkennt: »Kam. scribit ماثَّة, recte ad originem«; freilich nur nach der Annahme, von der ursprünglichen vollständigen Form des Wortes مُعْيَدٌ, als eines vom Stamme مَأَى , habe sich das Hamzah als zweiter -erhalten, nachdem doch der schwa مِأَينة Stammconsonant in jenem che dritte nach allgemeiner Analogie der Formen فَعُلَدُّ und فَعُلَدُّ يُعْلَكُ يَا إِنْعُلَاً إِنْ von Stämmen ult. و und و wie in سَنَة vom St. فَتُدُّ von den Stämmen بَرًا und بَرَا von den Stämmen نُرَةً und ثُرَةً ausgestossen worden war. Unbestreitbar ist die Ableitung vom St. مَأَى; Beweis dafür sind die ganz entsprechenden Pluralund Collectivbildungen der eben angeführten und anderer formverwandter Wörter. Plurale von هُمُّاتُ : وَمَانَّذُ مُنَّاثُ مِنْ , مِأْتِي da-بِهِ مِنْ مِنْ , und unveränderlich durch alle Casus بِمِأْتِي daneben مَمْيَن durch Umbildung der Genetiv – und Accusativform zu einem collectiven Singular; ebenso Plural von هُنْونَ und آسُنُونَ , سِنُونَ Gen. und Acc. سِنِينَ und daraus ein Collectiv-Singular سنيت (s. Zeitschrift der D. M. G. XV. Bd. S. 386 und 387); dem مِأْتِي entsprechend neben مَعَى (so der türk. Ķāmūs statt Freytag's مَعَى vom

von بُرَةً von فَعُلُونَ und فَعُمَاتُ die Plurale فَمُعَا und بُرَةً von بُرَةً , بِرِينَ , بُرِينَ , Gen. u. Acc. کُرُونَ , کُرَاتٌ und بُرُونَ , بُرَاتٌ : کُرَةٌ und کُرِینَ durch alle Casus. Aber unzulässig ist die Meinung von der Erhaltung des Hamzah in dem Alif von مائنة und ein nur scheinbarer Beweis dafür jenes مأًى. Denn nach einem orthographischen Gesetze wird vor einem durch 65 ausgedrückten verkürzbaren Schluss- à die Verwandlung der Stütze eines vorhergehenden, auf Kasra folgenden Hamzah in vermieden, wogegen diese Verwandlung vor dem ebenso verkürzbaren Schluss-i in المنى eintritt (s. Wright, 2. Aufl., Bd. I, S. 293 Z. 4). erlaube mir hier, aus einer Reihe noch ungedruckter Nachträge und Berichtigungen zu meinem Kataloge der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Leipziger Stadtbibliothek in Naumann's Catal. libb. mss. qui in Bibl. Sen. Civ. Lips. asservantur, eine auf diesen Gegenstand bezügliche Anmerkung, lateinisch wie sie geschrieben ist, herüberzunehmen. »Pag. 366 Col. 1 lin. 19. سبعمأية in سبعمأية Sacyanum quidem est et apud nos receptum, atque etiam in editione Ḥaririi posteriore retentum (vide Roedigeri censuram ejus libri in Hall. L. Z. 1848, No. 450, col. 44 sup.), sed falsum et jam tandem dediscendum. Arabes ipsi مأمَّة vel مأمَّة scribi jubent et, si modo accurate, sic scribunt; nam, ut in Mochtar al-Ṣaḥaḥ, quem manu scriptum habeo, ad verbum ما ما ناب in margine ex Carperdio adnotatum est: زادوا منة الغًا فرقًا بينها وبين منه, adjecerunt (Arabes) nomini منة (antique منه literam Alif, ut a منه (antique item منه) distinqueretur«. Haec ipsa verba sunt lbn-al-Hagibi in ultimo capite al-Schafijae quod est de orthographia, Cod. Bibl. Civ. Lips. 33 (Catal. XXXII) Fol. 188 r., l. 5. Itaque, pergit ille, in

plurali مئون et مئون, ubi ipse exitus verbum satis distinguit, illud أ non est adscitum, conservatum tamen in duali مائتان, مانتين, quia ante exitum dualem forma singularis, quatenus auribus percipitur, integra manet. Hebraico מְאָת, ad amussim respondet arabicum אַבֿֿי, ut hebraico פָּאָה, פָּאָה, arabicum فَمَة, ita ut utraque vocalis pura sit, id est: ex origine et apud Arabes quidem etiam usu brevis, qua in re Alif illud mere orthoëpicum (الف الوقاية) omnino nihil mutavit; etsi plerique eorum, qui مأية scribere solent, putare videntur, Alif arabicum respondere eidem literae hebraicae, a autem, ut in تُوْرَيّ, pro تَوْرَيّ, miçn, syllabae cum quadam vocalis inclinatione producendae inserviisse, deinde per abusum etiam ibi retentum esse, ubi illa, scilicet apud poetas, corripiatur. Verum enimiero ista productio, id quod Ewaldus, ceterum errans, in Gramm. critica, vol. I, p. 232, recte vidit, ex constanti analogia nulla est atque ne cogitari quidem potest, quoniam ita mi à t sono plane eodem et singularis et pluralis foret, cujus rei exemplum in tota lingua frustra quaesiveris. Ut autem fieri solet, مانه illud legentium oculis usque objectum pronunciationem, quam conservare debebat, tandem corrupit et vulgo formam adulterinam genuit مَايَه májetem; vid. Caussinii Gramm. arab. vulg., ed. I, § 249.

I, 421, 6 v. u. الله غَشَّرَة in تُمَانِ مِانَّة ist, wie das zu I, 420, 1 u. 2 besprochene in تَمَانِ عَشَّرَة, nur eine Verkürzung der regelmässigen Form ثَمَانِي Gauharî: »Man sagt (richtig) تَمَانِي مانَّة und نَسَوة mit Beibehaltung des j (ì) in der Genetivanziehung, wie man sagt und schreibt: قَاضِي عَبْد آنَلَّة (nicht قَاضِي عَبْد آنَلَّة) «.

I, 421, l. Z. » مَايِّنِينَ « eine unmögliche Form statt des nach مَايِينَ « gebildeten Collectivsingulars مبيّن (s. vorher S. 119 Z. 47), ebenso unmöglich wie die von Ewald, l, S. 232, Anm. 2, als »Sacyi formae « angegebenen Unformen مَايِينَ und ﴿ (st. مَالَّي مَالَّي), wie richtig bei de Sacy).

I, 422, Anm. 1. Die an und für sich regelmässige, aber von dem Sprachgebrauche aufgegebene Verbindung der Einer von drei bis neun mit den Pluralen مُرُون und مِلَّ und مِلْون kommt nur bei Dichtern vor. Das hier angeführte Beispiel ist von Fîrûzàbàdî wahrscheinlich aus dem im Mufaṣṣal S. الله vorl. Z. angeführten Verse genommen: وَجُلْو الله عَلَيْ الله وَ الله عَلَيْ الله الله وَ الله عَلَيْ الله وَ الله الله وَ الله الله وَ الله وَالله وَا

Unter dem Einflusse des i der ersten Sylbe geht das Hamzah von مَنْ auch in ein reines j über (s. diese Berichte, Bd. 45 (1863) S. 136 Z. 11), und dieses مَنْ wird dann weiter durch den Druck des Accentes zu مَنْ (s. ebendas. S. 437 u. 138) mit positionslanger erster Sylbe: m i a statt m i a. Diese neuere Form findet sich z. B. in einem Verse bei Jakut, ed. Wüstenfeld, IV, اما, 45: عَطْمَتُهُ الْمَاتُ مِنْ الْمَانُ قَدْ الْمَانُ قَدْ الْمَانُ اللهُ ال

manchmal das von ihm Gewünschte; — wörtlich mit Umkehrung des Verhältnisses: aber den Menschen verfehlt manchmal das von ihm Gewünschte, d. h. wird ihm nicht zu Theil —): Das Geringste, was er mir geben wird, sind mehrere Hundert«.

Ebenso in einer Reimstelle des von mir in der Ztschr. der D. M. G. Bd. 18, Z. 329 ff. herausgegebenen jüdisch-arabischen Gedichtes; s. ebendas. S. 333 Z. 20—23.

I, 422, Anm. 1, Z. 4 »la plupart des grammairiens« nämlich nur der (zum Theil nachher genannten) neueren oder nicht ächt arabischen Grammatiker, die unter dem Einflusse der Gemeinsprache und zu einer Zeit schrieben, wo die Zahlwörter, sowohl die einfachen als die zusammengesetzten, im gewöhnlichen Gebrauche längst jede Casusabwandlung verloren hatten.

. سنينَ « schr. سنينَ »

اً, 424, 14. Neben » أُولَى « kommt bei Neueren ein gegen die Analogie der Geschlechtsabwandlung der Superlativform أَفْعَلُ dim's Fihrist sogar häufiger als أُونَى, wie Flügel in seinem Mani S. 161 Z. 1 zu السنة الأولة S. 51 Z. 11 bemerkt. Sie findet sich z. B. auch in Woepcke's Essai d'une restitution des travaux perdus d'Apollonius, S. 2 Z. 22: الاربع مقالات الاوّلة, im Gegensatze zu الاراخ, (الثلاث (الثلاث); ja sogar in dem aus Kitàb al-Agani genommenen Leben 'Antarah's in Thorbecke's Heidel-في الاربعة الابيات . berger Habilitationsschrift, S. 8 Z. 4 v. u.: في الاربعة الابيات ಸ್ತುರ್ಟ. Ein strenges Gericht ergeht darüber in einer Handschrift von Ḥariri's Durrat al-ġauwas, Thorbecke's Ausg. S. W. Anm. b: »Einer der allerärgsten Sprachfehler der gemeinen Leute ist der, dass sie das Feminin – s an أُولَى hängen und statt أُولَى sagen ة an die Adjectivform أَفْعَلُ unerhört, sowohl wenn sie Eigenschaftswort im Positiv ist, als wenn sie den Elativ ausdrückt, wie أَثْنَى und أَوْنَ und in ihren Kinder–schulen etwas zu lernen anfangen, sagen جُمَادَى الأُولَى und somit richtig sprechen, wenn sie aber die volle geistige Reife erlangt haben, jenen hässlichen Sprachfehler machen «.

I, 424, Anm. Z. 4 » زُوفَ « schr. nach dem Versmasse im Reime دُوفَ.

(عَشُرُ زَيْدٍ), indem sie behaupten, dass die Genetivanziehung die Nomina, wie im Besondern von der unvollkommnen zur vollkommnen, so auch zu der ihnen als Nomina ursprünglich zukommenden Declination überhaupt zurückführe. Die weitaus Meisten aber sind für unveränderliche Beibehaltung der Indeclinabilität ungeachtet der Genetivanziehung, wie dieselbe auch bei Verbindung des Artikels mit dieser Classe der Zahlwörter beibehalten wird, z. B. مَا فَعَلْتَ بِالْخَمْسَةَ عَشَرَ درْهَمًا , »was hast du mit den funfzehn Drachmen gemacht?« Man bemerke noch, dass einige Araber den ersten Theil dieser zusammengesetzten Zahlwörter mit dem zweiten in Genetivverbindung bringen und beide decliniren, wie im folgenden Verse eines Jambendich-Als ﴿ كُلِّفَ مِن عَنَائِدِ و شِقْوَتِهُ لِبنْتَ ثمانِي عَشْرَةٍ مِنْ حِجَّتِهُ ؛ ters Zugabe zu seiner Mühe und Noth wurde ihm für seine Pilgerschaft nach Mekka noch ein Mädchen von achtzehn Jahren zur Begleitung aufgebürdet«. Aber alle diese Unregelmässigkeiten gehören im ächten Altarabischen zu den Seltenheiten; man hat ihnen also keine massgebende Bedeutung beizulegen. - Zu den Grammatikern, welche in der Genetivanziehung den zweiten Theil decliniren أَحَدُ عَشَرِكَ , أَحَدُ عَشَرِكَ , u. s. w. gehört Al-Ahfas, wogegen Sibawaihi dies verwirft; s. Mufaṣṣal, S. v. Z. 11 — 14, Wasit al-nahu, S. 188 Z. 1-4.

Was nun aber die Behandlung der entsprechenden zusammengesetzten Ordinalzahlen betrifft, so behalten ihre beiden Theile in undeterminirtem Zustande regelmässig das auslautende Indeclinabilitäts – ä; ebenso in Verbindung mit dem Artikel; nur dass in den beiden Wörtern المناف عشر und نشاف عشر und الحادي عشر und عشر und الحادي ausgehende erste Theil in und und und verkürzt werden darf (s. Mufassal, S. عن المعادية المعادية verkürzt werden darf (s. Mufassal, S. عن المعادية المعاد

1. Ausg., S. 64, finden. Das Altarabische zeigt den ersten Ansatz dazu in den vom Mufassal erwähnten Combinationsformen آَحَدُ عُشَرَ u. s. w. mit vocallosem ج , zur Vermeidung, wie Zamahsari selbst bemerkt, der unmittelbaren Aufeinanderfolge so vieler von keinem ruhenden Consonanten unterbrochnen Vocale. — Nach Nasif im Nar al-kira, S. F. Z. 9 ff., ist das Ruhen des Schluss- des ersten Theiles der betreffenden Zahlwörter, sowohl ohne als mit Artikel, durch alle Casus hindurch das Regelmässige: »In den Zusammensetzungen حادى عَشَرَ bis lässt man den zweiten Theil durchaus, den ersten nur تاسعَ عَشَرَ dann, wenn er mit einem festen Consonanten endigt, auf ein unveränderliches ä auslauten; dagegen schliesst man den mit einem schwachen Consonanten (ح) endigenden ersten Theil mit (تى —); indessen kann man auch mit Durch Sukûn einem .» sagen الثَانِيَ عَشَرَ und الحَادى عَشَرَ sagen الثَانِيَ عَشَرَ vergleiche dazu noch Lane unter څَالتُّ S. 349, Sp. 1 u. 2, wo aber die Worte: »but with the article, most say in the nom. and in like ; الثالثِ عَشَرَ , and gen الثالثَ عَشَرَ , ace. الثالثُ عَشَرَ manner in the fem. « nach dem Vorhergehenden wohl nur von

I, 425, vorl. u. l. Z. — » حَادِیَ « schr. عَادِیَ » مَادِیَ « schr. عَادِیًا . Mit dem trennenden und coordinirenden و treten, wie im Femininum » حَادِیَةٌ وعِشْرُونَ «, so im Masculinum die allgemeinen Abwandlungsgesetze für beide Zahlwörter in volle Geltung. Hiernach ist auch Ewald, I, S. 236 Z. 43 u. 47, zu berichtigen.

neuern Grammatikern gelten können.

I, 426, 8 ff. Nur zwei Bruchzahlwörter haben neben

den beiden hier angegebenen allgemeinen Formen فَعْيَلُ oder نَعْيَلُ und نَعْيِلُ auch die Form مُقْعَالُ saihzade zu Baiḍawi, Sur. 34 كلا: » الْعُشَّار das Zehntel, wie الْعُشَار dasselbe was الْمُرْبَاع dasselbe was الْمُرْبَاع dasselbe was الْمُرْبَاع u. s. w.« S. Lane unter وَنَعْ .

I, 426, 15—17. Die über ein Zehntel hinausgehenden Bruchzahlen werden am leichtesten und kürzesten durch Subdivision ausgedrückt, z. B. عُشْرُ الْعُشْرِ das Zehntel des Zehntels, d.h. das Hunderttheil (Kazwini, ed. Wüstenf. 1. Th. S. 6 Z. 8 v. u.), نَعْ النَّسْ das Zwanzigtheil, أَبْعُ النَّسْبُعِ das Achtundzwanzigtheil, u.s. w.

I, 429, 20 »عُشُدِ « schr. عُشُدِ .

I, 430, 4 » غُسْنُه « schr. غُسْنُه.

Abwandlungsfähigkeit eines Wortes auch auf sein Deminutivum übergeht, werden diese Deminutiva voll abgewandelt, weil ihre Verkleinerungsform نُعَيْنُ, mit Verwischung der eigenthümlichen Singularform, sie den vielen andern voll abwandelbaren Deminutiven dieser Form von voll abwandelbaren Wörtern gleich stellt; s. Lane unter أَكُانُ und ثُلُانُ.

⁷ v. u. »les numératifs « und »les noms composés « schr. quelques numératifs und quelques noms composés.

I, 434, 4 u. 3 v. u. »Les uns sont de véritables adverbes

ou expressions elliptiques mal – à – propos comprises parmi les noms«. Die heutige Sprachwissenschaft kann diese begriffliche Scheidung zwischen Nomen und Adverbium überhaupt nicht, am wenigsten aber für eine semitische Sprache zugeben, in welcher das Adverbium oder das hier dem Adverbium anderer Sprachen Entsprechende seine Nominalnatur grösstentheils schon durch Form oder Endung beurkundet. Wie sich weiterhin im Einzelnen zeigen wird, sind diese »noms de verbes« theils wirkliche Nomina, theils verkannte Verba, theils Interjectionen, von denen aber einige nach Form und Bedeutung selbst Nomina geworden sind oder solche aus sich gebildet haben.

I, 432, 2 und 3 »et dans le sens optatif (n ? 381), loin d'ici «. فَيْعَاتَ und شَتْنَ sind exclamativ gebrauchte indeclinable Nomina von assertorischer, nie von optativer oder imperativer Bedeutung; بُعِكُ , womit فَيْعَاتُ erklärt wird, ist durchaus nicht longe absit oder longe abesto, sondern sets longe abest, ebenso wie افْتَرَقَ oder liži, die dem Sinne von فَتَانَ entsprechenden Verba, nie etwas Anderes bedeuten als: multum inter se distant oder differunt. Mit andern Worten: فَيْعَاتُ versichert in Form eines Ausrufes die Unmöglichkeit zu etwas Entferntem zu gelangen, etwas Verlorenes wiederzuerlangen, oder überhaupt etwas zu bewirken, فَيْعَاتُ ebenso die Unmöglichkeit der Vereinigung oder Wiedervereinigung zweier Personen oder Dinge, ihre gänzliche Verschiedenheit oder einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen ihnen. S. Mufassal, %, 4, u. 3 v. u., und Lane unter شَتَانَ.

I, 432, 4 » الأفّ « liefert ein deutliches Beispiel von der Verwandlung eines ursprünglichen Naturlautes zum Ausdrucke des Widerwillens, des Ekels, des Ueberdrusses, der Verachtung und anderer ähnlicher Gefühle, in ein declinables Nomen mit entsprechenden Bedeutungen (s. Lane unter المُقْفَ), ohne dass man deswegen zu glauben hätte, unter den mehr als vierzig Formen, welche die einheimischen Sprachgelehrten von dem

ursprünglichen Naturlaute zusammengebracht haben und die man bei Lane aufgezühlt findet, seien etwa die auf u, i und a ausgehenden abgekürzte, die aufun, in und an ausgehenden vollständige Nominative, Genetive und Accusative jenes Nennwortes, und zwischen den Formen ohne und denen mit Nunation bestehe etwa derselbe Bedeutungsunterschied wie der, welchen man z.B. zwischen منه und منه (s. oben S. 406 u. 407) ausgeklügelt hat. Wenn irgendwo, so ist es hier augenscheinlich, dass das Altarabische die bald kurzen bald langen vocalischen Auslaute seiner interjectionellen Partikeln, ohne andere als höchstens dialektische Unterschiede, nach Willkür und Zufall bald so bald so gestaltete und sie besonders in fortlaufender Rede gern auf ein halb oder ganz nasales n $_s$ in pausa auf $_8^\circ$ austönen liess. Wo fände sich. von allem Andern abgesehen, ein frei in der Luft schwebender Genetiv wie jenes أَنَّ und أَنَّ und ver möchte bei dieser Fülle gleichartiger Erscheinungen den Einheimischen glauben, die Sprache habe in أَقَى oder أَقَى die Bildung einer Femininform auf verkürzbares Alif, wie أُولِنِي, neben als Masculinum, und in غِيْ oder غِيْ eine Verbindung dieser letztern Form mit dem Suffixum der ersten Singularperson beahsichtigt? — Ebenso sinnreich wie naturgemäss ist die Annahme al-Kutaibi's und al-Azhari's bei Lane a. a. O., der Grundlaut dieses ف (engl. ugh, foh, faugh, deutsch pfui, franz. fi. ital. puh) in allen seinen Formen sei ursprünglich das stark hervorgestossene f, mit dem man etwas Beschwerliches und Widriges von Gesieht und Mund zu entfernen sucht.

I, 432, 5 » رُوَيْدًا «. An und für sich wäre ein solches elliptisches, die Stelle eines Inf. absol. einnehmendes رُوَيْدًا وَوَيْدًا بِالْمُشْ رُوَيْدًا u. s. w. recht wohl möglich, aber die Quellenwerke kennen nur ein auf unveränderliches a auslauten-

des رُوْيْکُ, über dessen verschiedene Anwendung und syntaktische Behandlung s. I, 546, 4 ff. und Lane unter

1, 432, § 956. Das zur Berichtigung dieses Paragraphen Gehörige ist sehon in der Anmerkung zu I, 455, 8 (diese Berichte vom J. 4864, S. 281 ff.) angegeben worden. In Uebereinstimmung mit der dort angeführten richtigen Ansicht Ewald's von dem Wesen des imperativischen نُعَالُ lehrt Bistani's Muḥ. al - Muḥ. S. fav ist ein unveränderlich auf i auslautender, einen خیاه « und حَمَاد wie مَصْدَرُ عَلَمْ) wie حَمَاد und يَيَاد , als Inf. abs. virtuell im Accusativ stehend«. Indessen bei Lane unter dem فيحى فَيَاح und حيدى حَيَاد Stamme مم noch tiefer in das Wesen dieser Wörter ein und zeigt, dass sie ursprünglich ganz derselben Classe weiblicher Gattungseigennamen angehören, wie فَجَارِ , حَلَاق , جَعَارِ , فَتَام , neben den nur unvollkommen abwandelbaren خَبُونُ شَعُوبُ, يَسُانِ u. s. w. (S. diese Berichte vom J. 1866, S. 286, 289 u. 290.) خَيَات sind denmach unter dem Bilde weiblicher Personen concret gefasste Verbalabstracta: Weichen und Verschwinden. Dem Andrange eines oder mehrerer Feinde gegenüber rief man aus: Weiche, o Weichen! Verschwinde, o Verschwinden! indem man das, was man von dem Feinde gethan wünschte, personificirte und gleichsam sich selbst zu thun aufforderte. So sonderbar uns diese Gedankenwendung vorkommt, so entspricht sie doch ganz dem, was schon in diesen-Berichten vom J. 4866, S. 335 Z. 2 ff., dargelegt worden ist: dass die bilderreiche Sprache des Morgenlandes zur Sinnverstärkung auch das Thun und Leiden selbst

als thuend und leidend auftreten lässt, wie in $\mathring{s\hat{\omega}} = \tilde{\hat{\omega}} = \hat{\hat{\omega}}$ studnit studium ejus, جُنَّ جُنُونَّهُ, insana facta est insania ejus. jener Verbindung aber sind خَيَاح und فَيَاح selbstverständlich nicht virtuell im Accusativ stehende absolute Infinitive, wie wenn es hiesse: حِدْ حَيَادِ u. s. w., sondern an imaginare Personen gerichtete Vocative. Und da wir jene Formen immer nur für sich, nie, wie gewöhnliche absolute-فَعَال Infinitive, auch in Verbindung mit dem Imperativ des betreffenden Verbums finden, so scheint sich hieraus zu ergeben, dass wir alle jene imperativischen J. - Formen als ursprüngliche selbstständige Vocative zu fassen haben. Dieselben kommen auch in Verbindung mit virtuellen Accusativ-Suffixen vor, wie und مَنَاعِهَا , Mufasṣal S. & Z. 11 u. 12, wo aber Andere sie als abwandelbare Nomina behandeln und ihnen die regelmässige Accusativendung der in Annexion stehenden Vocative jener Nomina geben; s. Lane unter تَوَاكِ . Hierdurch wird auch de Sacy's » فَعَالَ « neben نَعَالَ , I, 546, 9 v. u., wenigstens insoweit gerechtfertigt, als daraus hervorgeht, dass diese Form überhaupt vorhanden ist, nur freilich nicht schlechthin als Nebenin allen Fällen, wie man nach jener Stelle glauben musste.

I, 432, 46 u. 47. » Ces mêmes mots remplacent quelquefois le nom d'action ou le féminin de l'adjectif verbal; mais cela n'a lieu que dans l'exclamation ou lorsque l'on adresse la parole à quelqu'un.« Da die Wörter dieser Art von der Form وأبين Zusammenfassungen einer abstracten Begriffsgattung unter dem Bilde einer idealen Persönlichkeit bezeichnen (s. diese Berichte

v. J. 1866, S. 289 u. 290, Mufaṣṣal, ¾, 16 ff., Kamil, শৢ, 6 ff.), so erheben sie, auf wirkliche Personen angewendet, diese zu idealen Repräsentanten der ganzen Gattung. Diese Idealität ist aber freilich in den meisten hierher gehörigen Fällen eine Vollkommenheit im Schlechten und Hässlichen, wie wenn ein ausschweifendes Weib ﴿

genannt oder mit ﴿

angeredet wird: das Laster! o du Laster! Obgleich aber diese Wortklasse demnach immer etwas Affectvolles hat, so wird sie doch nicht ausschliesslich als Aus- und Anruf gebraucht; s. gegen diese Beschränkung oben S. 402 Z. 8—42 und die angeführten Stellen des Mufaṣṣal und Kāmil.

1, 433, 3, 8, 43 u. 49 » شَبْهُ « schr. مُنْبُهُ; denn شَبهُ steht zwar auch in der concreten Bedeutung von شُبهُ, nicht aber dieses in der abstracten Bedeutung von jenem.

ı, 434, 40 عُمْ combien, soit interrogatif, soit conjonctif «. I, 454, 42—15, zählt de Sacy wiederum dieses fragende wie dort zu lesen) كَانَىٰ und die gleichbedeutenden كَأَيَّنى ist) auch zu den » conjonctifs; car ils signifient .quel nombre, quelle quantité, soit interrogativement, soit énonciativement«. Aber die genannten Wörter sind immer nur entweder fragend und ausrufend, in der Bedeutung wie viel, sowohl in directer als in indirecter Fragform, oder aussagend, خَبْرِيَّة, dem pers. entsprechend, in der Bedeutung نيجَيه und نيجَيه entsprechend etliche, manche, zur Bezeichnung einer nicht näher bestimmten, doch verhältnissmässig nicht unbedeutenden Anzahl; nie aber relativ oder nach de Sacy's Sprachgebrauch eonjunctiv, wie أَتَّى , مَا , مَنْ , ٱلَّذِى , lat. qui, qualis, quantus, quot. Es ist eine Selbsttäusehung, quel nombre u. s. w. wegen der Abstammung des quel von qualis für einen relativen Ausdruck zu halten, wie qualis numerns es sein kann; denn

dazu müsste es ja lequel nombre heissen. Ohne den Artikel ist quel immer nur direct oder indirect fragend oder direct exclamativ, mit einziger Ausnahme des zur elliptischen Redensart gewordenen tel quel, wo es. für sich genommen, die alte Relativbedeutung noch bewahrt: » enonciativement « aber, wie in der Bedeutung ettiche, quelques. wird quel überhaupt كم nicht gebraucht, und die arabischen Grammatiker sollten ihr auch nur in dieser Bedeutung zu den دخایات rechnen; denn mit demselben Rechte, mit welchem das fragende 👸 eine genannt wird (Mufassal, ۲۰, 1—3), müssten auch alle andern Fragewörter, wie مَتَى , مَنَىُ . so heissen; aber dazu fehlt ihnen insgesammt die besondere Eigenschaft der دنایات. die Stelle aussagender Wörter von bestimmter Bedeutung zu vertreten (1, 434, 8-10). Ueber die Zusammensetzung von aus dem auch in dieser Verbindung virtuell alle drei Casus خُمْ durchlaufenden, aber formell unausgebildeten, unveränderlichen Nomen 🗉 und dem im erklärenden Genetiv von ihm angezogenen, aus dem unbestimmten und fragenden ৯ abgekürzten 🖡 —, ursprünglich, — s. diese Berichte v. J. 1866, S. 306 Z. 11 ff. und die dort angeführte Recension.

des nämlichen عن mit dem neutral substantivischen und daher unveränderlichen, in unbestimmter Bedeutung, wie unser das und das, gebrauchten Demonstrativnomen أَذَ Dieses أَذَ vertritt, bald einzeln, bald mit, wiederholt, entweder die Stelle einer bestimmten Cardinalzahl, oder die Stelle einer bestimmten Bezeichnung überhaupt, sei es durch eine ebensolche Zahl, sei es durch einen Eigennamen. Im ersten Falle bezieht es sich sowohl auf Personen als auf Dinge und geht dem als تعييز im Singularaccusativ stehenden Gezählten voraus:

so und so viel Drachmen; im zweiten Falle folgt es als erklärender Genetiv dem in beliebigem Genus, Numerus und Casus stehenden Gattungsworte: مُنَّهُ اللهُ عَنْ اللهُ عَنْ اللهُ اللهُ

1, 135, 45 u. 46 » pour la chose dont on a déjà fait mention «, schr. nach S. 436 Z. 12 ff. im Allgemeinen: pour ce dont l'idée est présente à l'esprit de celui qui parle et de celui qui écoute, sei es durch vorhergegangene Nennung, sei es ohne diese; auf deutsch mit einem Worte: das Bewusste.

1, 136, vorl. Z. » لَـٰكُوْنِيَ « schr. الْكُوْنِيَ , wie *Lane* unter onach der herkömmlichen Aussprache vocalisirt.

sprochenen Falle einfach تعریف الماهی , zum Ausdrucke » de la nature commune à tous les individus de l'espèce «, (S. 435 Z. 20 u. 21), was auch überall da der Fall ist, wo, gegen unsern Sprachgebrauch, eine ganze Gattung von Dingen, die den Stoff zu irgend etwas liefert, als dem Bewusstsein gegenwärtig, mit dem Artikel versehen wird, wie الْصَنَمُ الْلَهُ وَالْمُعَالَى oder وَعَنَامُ الْلَهُ وَالْمُعَالَى عَنَامُ الْلَهُ وَالْمُعَالَى عَنَامُ الْلَهُ وَالْمُعَالِي عَنَامُ اللّهُ وَالْمُعَالِي عَنَامُ اللّهُ وَالْمُعَالِي عَنَامُ اللّهُ وَالْمُعَالِي عَنَامُ اللّهُ وَالْمُعَالِي اللّهُ وَاللّهُ وَالْمُعَالِي عَنَامُ اللّهُ وَاللّهُ وَ

brauche der Determination und dem durch »le loup et l'aqueau« und durch أَخَافَ أَنْ يَا لِلَّهُ الْمُثُبُ dargestellten besteht nur darin, dass in jenem die ganze Gattung selbst, in diesem aber ein Individuum oder eine Mehrheit derselben zum Ausdrucke des Gattungsbegriffs dient, wie der von de Sacy selbst in dieser Anmerkung citirte Grammatiker richtig bemerkt; denn auch die Verwandlung seines الذئب in الذئب würde an der Sache selbst nichts ändern. Dagegen erhebt de Sacy's استغراق خصائص den Wolf und das Lamm der Fabel zu idealen المجنس تجابا Typen ihrer Gattungen im Vollbesitze der bez. schlechten und guten Eigenschaften, was offenbar über das Ziel hinausschiesst. Von dieser rhetorisch – emphatischen Anwendung der Gattungswörter heisst es, übereinstimmend mit dem S. 435 u. 436 darüber von de Sacy selbst Gesagten, in Baidàwi's Commentar zu Sure 2 V. 12: »Der Artikel in النياس bezeichnet die Gattung; damit sind aber hier diejenigen Menschen gemeint, welche die Mensehennatur vollkommen darstellen und nach den Forderungen der Vernunft handeln. Denn wie zur Bezeichnung der Gattung schlechthin, so wird das Gattungswort auch zur Bezeichnung alles dessen gebraucht, was die der Idee seiner Gattung besonders zukommenden und von dieser darzustellenden Eigenschaften in sich vereinigt«.

- 1, 138, 15 u. 16 » يُلْغَلْبَدِ sehr. يُلْغَلَبَدِ. Was de Sacy hier Antonomasie nennt, ist ebendasselbe was die einheimischen Grammatiker unter استغراق خصائص الجنس مجازا verstehen.
- 1, 439, 3 » أَوْبَرَ « sehr. أَوْبَرَ , wie richtig bei Freytag und Bistáni, welcher letztere auch Näheres über die Doppelform mit und ohne Artikel beibringt.
- I, 439, 13. عَلَىٰ und مَالَىٰ, hier als Nebenformen von أَفَاتَعُ aufgeführt, habe ich noch bei keinem einheimischen Grammatiker oder Lexikographen gefunden.

nit ihren أُولَى der أُولَى mit ihren أُولَى and أُولَى أُولَى اللهِ أَولَى اللهِ أَولَى اللهِ أَولَى اللهِ ال Zusammensetzungen أُولَاكَ , أُولِمُكَ u. s. w. ist, wie das in der ersten Sylbe von أُولَى , أُولِي (s. diese Berichte v. J. 1870, S. 294), eine blosse Lesemutter für den stets kurzen Vocal u, zur Unterscheidung von andern Wörtern desselben Consonantenbestandes. Ibn al-Hågib in der Såfiah, Hdschr. d. Leipz. Stadtbibliothek Nr. 28 (VI meines Katalogs) Bl. fr r., » Das • in اولمَك ist eingesetzt worden, um dieses Wort von zu unterscheiden, worauf man auch على ebenso geschrieben hat. Desgleichen ist das و in ونحى in وingesetzt worden, um dieses Wort von أَنِي , إِلَى u. s. w.) zu unterscheiden, und darauf hat man auch إوليو so geschrieben«. Der türk. Ķāmûs, III, S. ٩٩٩ unten: »Die 23. Art des Waw ist الواو الغارقة, d. h. dasjenige, welches eingesetzt wird um zwei in der Darstellung durch die Schrift ähnliche (oder gleiche) Wörter von einander zu unterscheiden«, wozu dann als Beispiel ebenfalls بلتكك und angeführt werden. In ältern Handschriften kommt aber noch oft genug die ursprüngliche Schreibart ohne , vor, und jene Formen mit eingesetztem 🏮 sind gerade dadurch, ohne Hinzufügung anderer Lesezeichen, zum Theil selbst wiederum Verwechslungen mit أُولُو , أَوْلَى thà, Fem. von أَوَّلُ , mit أُولُو , أَوْلَى u. s. w. ausgesetzt.

1, 440, vorl. Z. Für فَيْكَ sagt man nach dem Kamus und Muḥit bisweilen فَالَكُ , was aber von Andern bloss für eine fehlerhafte Aussprache erklärt wird; s. Lane unter أَنْ , S. 947 und 948.

- الله على 1, 441, 9 » la particule s ou المؤهد. Ausser Verbindung und für sich genommen, kann diese Partikel wegen ihres stets langen Vocals nur auf die letztere Weise geschrieben werden.
- I, 444, Anm. 1. Diese Anmerkung geht durchaus fehl, und nur eine übergrosse Hochachtung vor Reiske's arabischer Gelehrsamkeit niacht es begreiflich, dass de Sacy ihm die Möglichkeit einer Unform wie غائف auf's Wort glauben konnte. Reiske meint zum 1. Bande der Ann. Musl. S. 50 (nicht » 150 «), das in schr. الله عنه vertrete die Stelle von نا ماه عنه الله عنه ا
- 1, 442, 12 » تَبَّاك « und » تَبَّاك « als Verkürzungen von تَبَاك und تَبَاك haben ihre Aechtheit aus einheimischen Quellenwerken erst noch nachzuweisen.
- 1, 442, Anm. 2, Z. 5 v. u. schr. وَالْأَسْتَرْفَالُ. Z. 3 v. u. Da das و am Ende des Nom. und Gen. des voll abwandelbaren Eigennamens 'Amr ('Amr un, 'Amr in, bei Genetivanziehung 'Amr un, 'Amr i) bloss ein Zeichen für das Auge ist, zur Unterscheidung vom Nom. u. Gen. des unvollkommen abwandelbaren 'Omar ('Omar un, 'Omar u
- I, 442, § 975. Der Gebrauch des Singulars فر statt des Plurals فر ist überhaupt und besonders in dieser Stelle, Sur. 3

الله والكنين المنوا einen neuen Satz, während sie einfach das mit وهذا النبيّ والكنين المنوا anfangende Prädicat von الناس fortsetzen: »Fürwahr, die mit Abraham nächst-verwandten Menschen sind die jenigen, welche ihm gefolgtsind, und die ser Prophet [Muhammed] und die-jenigen, welche den [moslemischen] Glauben angenommen haben«. Bedürfte es noch eines Beweises dafür, dass diese Worte nach der Auffassung der Muhammedaner selbst einen einzigen Satz bilden, so brauchte man nur auf die von Baidawi augeführten zwei andern Lesarten hinzuweisen: "النبيّ mit Anschluss an das Suffix in النبيّ »welche ihm (Abraham) und diesem Propheten gefolgt sind«, und diesem Propheten gefolgt sind«, und

Anschluss an بابرهیم: »die mit Abraham und diesem Propheten nächstverwandten Menschen«.

1, 444, 21 »الْعَالِكُ» gleichbedeutend auch الرَّاحِغ; s. Mufașșal, ov, 1—6.

ا, 445, ا » مُشْتَرَكَةٌ « schr. مُشْتَرَكَةٌ , wie Broch den vierten

Absehnitt des Mufaṣṣal richtig überschrieben hat المشترك المشترك و meinsame oder Gemeinschaftliche; denn, sagt Ibn Já iš im Commentar, والفعل الثلاثة اعنى الاسم والفعل » es haben daran alle drei Wortklassen, — das Nomen, das Verbum und die Partikel, — oder wenigstens zwei davon Antheil«. Er fährt dann fort: »Diese Benennung verlangt genauere Betrachtung; denn المشترك ist ein Passivparticip (اسم مفعول) vom Zeitworte المشترك , dieses aber hat kein Passivum, da es intransitiv ist und von dem intransitiven Zeitworte kein Passivum gebildet wird, ausgenommen wenn es eine Präposition mit ihrem Genetiv oder eine Orts- oder Zeitbestim-

mung oder einen absoluten Infinitiv als Stellvertreter des Passivsubjectes bei sich hat [s. diese Berichte v. J. 1864, S. 274 u. 272]. Die leichteste Erklärung der Sache ist nun die, dass man annimmt, der Verf. habe sagen wollen المشترك فيم [cigentlich: das woran gemeinschaftlich Theil genommen wird], habe dann aber zuerst die Präposition unterdrückt und das Passivparticip zum Prädicate des fursprünglich von der Präposition im Genetiv angezogenen] Pronomens gemacht, wodurch dann dieses letztere تنفى عو بنفسه = المشترَك] zum Subjectsnominativ geworden sei . Das Ganze läuft also darauf مشترَكَ فيد, statt مشترَكَ فيد, عليه عليه الله عليه المنترَكَ binaus, dass das von einem activen Zeitworte zunächst nur mittelbar durch eine Präposition im Genetiv regierte Nomen vermöge einer Steigerung der verbalen Rectionskraft mit Unterdrückung der Präposition unmittelbarer Objectsaccusativ, demzufolge aber beim Uebergange in das Passivum dessen Subjectsnominativ wird. Besonders gern wird das nach uns erer Vorstellung unpersönliche d. h. subjectlose Passivparticip eines solchen Zeitwortes mit Unterdrückung des für die Araber dessen virtuelles Subject bildenden جاڙ ونجرور persönlich, d. h. das vorher von der Präposition eingeführte Nomen wird So neunt man allgemein das Subject eines dessen Subject. Nominalsatzes abkürzend المبتكأ يه statt المبتكأ, gleichsam das Angefangene, d. h. das was angefangen wird, statt: das womit angefangen wird: so heisst eine Homonyme ششترك statt مشترك فيم مَعانٍ تثيرة, d. h. عَلَيْ يَعْ مُعانٍ مَعَانٍ (s. Lane u. d. St. شرك), wonach Jāķūt's bekanntes Werk-richtiger Muschtarak als Muschtarik zu nennen ist, wenn auch die Handschriften des Werkes selbst (s. Wüstenfeld's Vorrede, S. III) beide Aussprachen Nach der Aussprache مُشْتَرِك wäre ein mehrere verschiedene Dinge oder Orte bezeichnendes Wort das Subject, die

verschiedenen Dinge oder Orte das Object des الشَّتَرَاءِ; dies ist aber der Natur des Begriffes zuwider, da der الشتراك zwei oder mehr Subjecte als Inhaber eines gemeinschaftlichen Objectes voraussetzt. Die mehrern Subjecte sind in diesem Falle die Dinge und Orte, das eine Object ist das Wort, an welchem sie alle gemeinschaftlich Theil haben.

Dies gilt ebenso ausschliesslich von dem fragenden مَنْ und لَهُ und denn die von de Sacy, II, 359, § 619, und von Ewald, II, 244 angenommene adjectivische Verhindung dieses مَنْ mit einem folgenden Substantivum und die hesonders von Ewald, II, 47, angenommene Genetivanzichung مَا رَأْي beruhen auf unrichtiger Lesung und Wortfügung, wie seines Ortes gezeigt werden wird.

1, 445, 9 u. 10 »qui sont plutôt des noms que des adjectifs « schr. qui sont purement des substantifs.

1, 445, 17. Das ü von اللَّذِي ist ebenso wenig wie das i der im Kāmus u. d. St. الله und in Wasit al-naḥu, ١٣١, ١١ u. 12, angeführten Nebenform الله eine Casusendung, sondern ein durch die Verdopplung des و erzwungener, an sich bedeutungsloser vocalischer Nachschlag: ebenso in الله und الله nach wasit al-naḥu, ١٣٠, 3. Ibn Ja'is zur betreffenden Stelle des Mufaṣṣal S. 51 Z. 45 (Ref. Hdschr. 72 S. 228 u. 229) vergleicht diese Zerdehnung des i, als zur betreffenden, unpas-

send mit dem Relations – ق von المنسوب u. dgl., wiewohl er selbst hinzufügt, المنسوب sei kein المنسوب Vielleicht hat aber doch diese Zusammenstellung mit voll abwandelbaren Wörtern, ohne Erwähnung der unveränderlichen Endvocale, zu dem النَّذِيّ in Prym's Diss. de enuntiationibus relativis semiticis S. 5 Z. 4 Veranlassung gegeben, wogegen S. 45 Z. 8 richtig النَّذِيّ steht. Uebrigens ist nach dem Kamus a. a. O. nicht nur dieses النَّذِي sondern auch das aus dem Plural النَّذِي zur Unterscheidung von dem Singular النَّذِي zur Suschreiben.

I, 445, l. Z. u. 446, 43, und Ewald, l, 335, 4 هُ أَلْأُلِي هِ schr. وَالْكُولِي oder, mit der S. 436 Z. 3 ff. besprochenen Lesemutter, اَلْأُولَى Når al-ķirā S. ه. u. ها citirt ausserdem Dichterstellen

Satz mit diesem Nomen so, dass الذى mit dem von ihm eingeleiteten Satze zusammen eine logische Einheit bildet, die sich zu dem Nomen wie ein einfaches Adjectiv zu dem von ihm qualificirten Substantiv verhält. Jene Qualificationskraft wird durch die Verdoppelung des antürlich ebenso wenig verstärkt, wie die der ohengenannten Eigenschaftswörter durch ihre Verwandlung in Bezugsnomina. Eher liesse sich von diesen das Gegentheil behaupten; denn z. B. المنافق als Bezugsnomen bedeutet an und für sieh nur zum Rothen gehörig, wodurch die Röthe einem Dinge nicht unmittelbar, wie durch المنافق , sondern nur mittelbar, durch Stellung desselben unter das bezügliche Genus, beigelegt wird. Hierzu kommt noch, dass solche Relationsbildungen oft, besonders in Betreff der Farbe, nur eine Aehnlichkeit ausdrücken oder zu dichterischen Vergleichungen dienen; s. diese Berichte v. J. 1867, S. 165 Z. 19 ff.

I, 446, 44. Statt الله , auch nach Wasit al-naḥu a. a. O. seltner Masculin – als Femininplural, sind in Dieterici's Alfijah v. 91 u. 92 und in Nâr al-kirâ S. o. Z. 18 ff. الله ناه على الله عل

رَنَّ Nom., اَلْلَاءُونَ Gen. u. Acc. So ist anch bei de Sacy, اللَّاءُونَ zu schreiben. لَلْلَاءُونَ يَلُومُونَ عَلَا اللَّاءُونَ zu schreiben.

447, Anm., 9 u. 40. Dass die zweite Sylbe von הַלָּטָה, nicht eine Verkürzung des dem arab. گُذى nicht eine Verkürzung des dem arab. الله entsprechenden collectiven אל oder אופה sein kann, bedarf keines Beweises. Ich vermuthe in diesem לָלֿ, הַלָּל eine ursprüngliche Local-Demonstrativpartikel, hebr. הַלְּאָה, chald. הָּלָּה, syr. שׁסוֹ (s. Gesenius) Thes. u. d. Wurzel הַלָּם), wonach הַלָּם dem ἐκεῖνος von ἐκεί entsprechen würde. Die Araber haben neben dem von Freytag aufgenommenen خَلَ in pausa فَكُ cin von ihm übergangenes, jenem הלה, הלאה entsprechendes שֿל, im Mufasṣal, אין, ז, unter den Interjectionen als antreibender Zuruf an Pferde aufgeführt und als solcher vom türk. Kâmûs durch اوته und اوته erklärt: dorthin! weiterhin! weg von hier! fort! Mit Ausdelmung auf Ross und Reiter zugleich und in noch allgemeinerer Anwendung steht das Wort in Dieterici's Mutanabbi S. fvo V. 24 (ohne Nunation zu schreiben), in Wüstenfeld's Jàkht, IV, S. ١٩٣ Z. 9 (vgl. V, 386, 8—10' neben تُكُونُ , vorwärts! und in Rieu's Commentatio de Abul - Alae vita et carminibus S. 77 Z. 5:

وَلُو أَنَّ الرِياحَ تَهُبُّ غَرُبًا وَقُلْتَ لِهَا هَلَا هَبَّتْ شَمَالا wo dem Sinne nach richtig übersetzt ist: »si ventos juberes discedere«. 1)

I, 447, Anm. Z. 22 ff. Wenn die Kufier nicht nur ان in und ن ن ن und مانا, somlern auch andere Demonstrativa, wie إِلْكُ مَا اللهِ مِنْ ذا in gewissen Koran- und Gedichtstellen für Relativa

⁴⁾ Ich bemerke soeben, dass ich in der Ableitung von mit mit Hupfeld zusammengetroffen bin, Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenlandes, Bd. II, S. 432.

erklären, ja überhaupt annehmen, dass alle Demonstrativa als Re-

lativa gebraucht werden können, so lässt sich im Einzelnen dafür geltend machen, dass z. B. selbst der Başrier Abû 'Amr Sur. 2 v. 216 الْعَفُّو liest als Antwort auf die Frage الْعَفُّو liest als Antwort auf die Frage aber in der Be- فا ينفقون aber in der Beals dessen Prädicat gefasst hat, الّذي ينفقونه vollständig, wie die einheimischen Sprachgelehrten meinen : عُو beide im Nominatiy, wie die entsprechenden beiden Theile الْعَفْر des fragenden Nominalsatzes. Aber die übrigen kanonischen koranleser alle lesen انعفو und mit ihnen liest auch Abû 'Amr Snr. 46 V. 32, als Antwort auf مُاذَا أَنْزَلَ رَبُكُمْ im Accusativ , ينفقون الْعَفْوَ vie im arstern Falle أَنْوَلَ خَيْرًا, wie im arstern Falle خَيْرًا — wonach نا in diesem ماذاً ebenso wie nach der Lesart in jenem, lediglich ein die Frage verstärkendes, mit العفي zur logischen Einheit verschmolzenes Deutewort ist, entsprechend dem ፲፫, ፮፫, ַ מָדֵין, מָאדֵין, מָאדָא, מֻוָּה, מַה־וַּה in דֵין, Man sehe über diese ganze Streitfrage Mu-י שלים ' מבנון S. 84 L. Z. und S. 88 Z. 1, S. 4. Z. 19 ff. bis S. 41 Z. 6, und dazu Ibn Jaciś in Prym's Diss. de enunt. relat. S. 35 u. 36 und S. 55-59 mit des Letztern eigenen Bemerkungen S. 79, 80 und 85, besonders die von ihm S. 80 hervorgehobenen beiden Fälle, wo die Sprache selbst die Auffassung von い als Relativum ebenso unmöglich macht, wie auch in andern Verbindungen von man lese ferner לָמָה זָה ב לאונו mit Präpositionen, z. B. לֶמָה זָה בוֹ man lese ferner das von *Lane* u. d. W. 15 S. 948 Sp. 4 darüber Beigebrachte; man beachte endlich den Umstand, dass ein solches じ kein darauf zurückgehendes Accusativ- oder Genetiv-Suffix nach sich hat, ماذا oder ما الّذي صَنَعْتَهُ wie مَانَعْتَهُ oder ماذا صَنَعْتَهُ - ,مَن الَّذَى رأيتَ ابنَهُ wie مَنْ ذا رأيتَ ابنَهُ nieht , الَّذَى صَنَعْتَهُ und man wird zu der Ueberzeugung gelangen, dass man sich im Allgemeinen auf die Seite der başrischen Schule zu stellen und nur für besondere Fälle die Möglichkeit oder Nothwendigkeit des relativen Gebrauches ursprünglicher Demonstrativa ausser نَذَى und seinen verschiedenen Nebenformen anzuerkennen hat.

I, 448, § 987. Es sind hier zwei wesentlich verschiedene Gebrauchsweisen von مَنْ und لَمْ unter einander gemischt: مَوْصُونَتَانِ als مَوْصُونَتَانِ, d. h. durch sich selbst determinirte Relativsubstantiva: مَن diejenige Person welche, collect. diejenigen Personen welche, Ladasjenige Ding welches, collect. die je nigen Dinge welche, beide gleichbedeutend mit الّذى, wenn dieses substantivisch von Personen oder Dingen gebraucht wird. Sie leiten dann, wie dieses, ebensowohl Nominal- als Verbalsätze ein und haben im letztern Falle keinen conversiven Einfluss auf die Bedeutung des Perfectums und den modus des Imperfectums. 2) als شَرْطيَّتَان md شَرْطيَّتَان , d. h. indeterminirte, einen Nachsatz verlangende Conditionalsubstantiva: مُن wenn irgend jemand, مُن wenn irgend etwas, mit dem Nebenbegriffe der Allgemeingültigkeit: wer auch immer, jeder der, quisquis, was auch imalles was, quidquid. Vermöge des dann in ihnen liegenden Begriffes der Bedingungspartikel Ölleiten sie, wie diese, als Vordersatz stets einen Verbalsatz, als Nachsatz aber einen den allgemeinen Regeln des جزاء (Mufassal, 16. u. 181) unterworfenen Nominal- oder Verbalsatz ein und üben auf die Bedeutung des Perfectums und den Modus des Imperfectums denselben conversiven Einfluss aus, wie die genannte Partikel; s. I, 485, § 403, und diese Berichte v. J. 1864, S. 300 zu 1, 489, 46—192. — Demzufolge ist ein Satz wie der hier Z. 45 angeführte an und für sich entweder nach 4) ein einfacher, aus (مَنْ فَرَّ) سِنْ فَرَّ bestehender, etwas Vergangenes aussagender Nominalsatz: die bestimmte Person, welche geflohen ist (floh), ist getödtet worden (wurde getödtet), collect. die bestimmten Per-

1874.

sonen welche u. s. w.; oder nach 2) ein aus هَنْ فَرَّ) شَرْط (مَنْ فَرَّ und اِثْمَانُ جَوْزَا zusammengesetzter, auf alle Personen ohne Unterschied anwendbarer und an keine bestimmte Zeit gebundener Bedingungssatz: wenn irgend jemand flieht (floh, fliehen wird), so wird er getödtet (wurde er getödtet, wirder getödtet werden, so viel als: jeder der flieht (floh, fliehen wird) wird u. s. w. Nur der Zusammenhang kann entscheiden, welche von beiden möglichen Bedeutungen in einem gegebenen Falle wirklich stattfindet. — Der zweite Satz, Z. 45 u. 46, kann nur als einfacher Aussagesatz verstanden werden, wie ihn auch de Sacy übersetzt hat, so dass das die beiden Theile des Nominalsatzes auseinander haltende مَنْ رأيتُهُ oder عَمَاد ist (Mufaṣṣal, ٥٣, 47—24); denn um مَنْ رأيتُهُ als Vordersatz und فُو أُخى als Nachsatz auffassen zu können: wenn du irgend jemand bei mir siehst, so ist's mein Bruder, müsste der nominale Nachsatz durch eingeleitet sein. — Der dritte Satz : مَا تَفْعَلُ أَفْعَلُ تَفْعَلُ أَفْعَلُ عَنْكُمْ وَالْعَالِيَةِ zeigt sich sofort durch den doppelten Jussiv als Bedingungssatz: wenn du irgend etwas thust (thatest, thun wirst), thue ich es (that ich es, werde ich es thun), d. h. quidquid facis (faciebas, facies oder feceris) facio (faciebam, faciam). » Ce que vous ferez, je le ferui«, wie de Sacy übersetzt, kann zwar auch in dem allgemeinen Sinne von quoi que vous fassiez, je le fevai genommen werden; sollte aber durch jenes ce que etwas Bestimmtes, Bewusstes ausgedrückt werden, so wäre der Bedingungssatz in einen einfachen Aussagesatz mit Indicativ-Imperfecten zu verwandeln: مَا تَغْعَلُ أَفْعَلُ أَفْعَلُ أَفْعَلُ اللهِ عَلَيْهِ اللهِ اللهُ اللهِ اللهِيَّا اللهِ ال d. h. الشَّيْءِ الَّذِي تَفْعَلُهُ أَفْعَلُهُ أَفْعَلُهُ اللَّهُ اللَّهِ عَلَيْهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللّ als Bodingungssatz gekennzeichnet durch das 🕹 vor dem nominalen Nachsatze; أَصَابَك vor أَصَابَك dient bloss dazu, die conversive Kraft des conditionellen $\ \ \ \$ abzuleiten und zu erschöpfen, so dass أَصَابَك , unberührt davon , seine volle Perfectbedeutung

- 1, 448, 3 v. u. Dieses » le plus souvent « ist zu ersetzen durch eine bestimmte Bezeichnung der in voriger Anmerkung unter 2) besprochenen Gebrauchsweise von (35).
- I, 449, § 990. Zur Feststellung der etwas schwankenden Angaben dieses Paragraphen dient II, § 625-630.

von سَمِعْتُ und سَمِعْتُ in dem angege

benen Sinne von was und was der Gebranch der ersten und zweiten Person als Subject einer was statt der dritten Person, ungeachtet aller Beispiele davon sehon im Altarabischen, bei den Grammatikern der strengen Observanz immer noch für eine ungesetzliche Neuerung gilt; s. Nüsif's Epist. erit. ad de Sacyum, ed. Mehren, S. 66—69 u. S. 438—444.

- I, 449, vorl. Z. Dieser Halbvers ist von Farazdak; s. Juynboll's Abulmahasin, 1, S. F., Z. 42, mit der Berichtigung, 11, pars post., S. 38 Z. 5 ff., und Dieterici's Alfijah S. F. Z. 8.
- 1, 450, 1. Das jambische Versmass verlangt die Verkürzung von عَمْمُنَا in مُعْمَالُةُ in مُعْمَالُةً .
- I, 450, 4. Die »Observations sur la traduction de quelques vers arabes, par le Scheikh Monhammad Tantawy«, Mélanges Asiatiques der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, T. I, geben als richtige Lesart im Texte dieses Verses في المعالمة ا
- I, 450, drittl. Z. » وَٱلْمُصَدَّقَينَ وَٱلْمُصَدِّقَاتِ « aus Sur. 57 V. 17 nach der Lesart von Ibn Katir und Abû Bakr; s. Baidawî zu d. St. Die gewöhnliche Lesart ist وَٱلْمُصَدِّقَاتِ وَٱلْمُصَدِّقَاتِ وَٱلْمُصَدِّقَاتِ وَالْمُصَدِّقَاتِ وَالْمُصَدِّقِينَ وَٱلْمُصَدِّقَاتِ وَلا عَلَيْهِ وَمُعَالِقِينَ وَٱلْمُصَدِّقَاتِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَالْمُصَدِّقَاتِ وَلا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلِيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهُ وَلَيْهِ وَلَيْهُ وَلَيْهُ وَلِيْهِ وَلا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلَهُ عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَلَا عَلَيْهِ وَالْمُعَلِّقِ وَاللَّهُ وَاللَّهُ عَلَيْهُ وَلَا عَلَيْهُ وَلَيْهُ وَلَا عَلَيْهُ وَاللَّهُ وَاللَّهُ وَلَا عَلَيْهُ وَاللَّهُ وَاللَّالِمُ وَاللَّهُ وَلَّهُ وَاللَّهُ وَاللّهُ وَاللَّهُ وَالْمُعُولُ وَاللَّهُ وَاللَّهُ وَاللَّهُ وَاللَّهُ وَاللَّهُ وَالْ
- 1, 451, § 993. Dass der Gebrauch von لَهُ, هُ und مَنْ als Fragsubstantiva nicht vermöge der von de Sacy angenommenen Ellipse von ihrer Anwendung als determinirte Relativsubstantiva ausgehen kann, wird auf dem jetzigen Standpunkte der allgemeinen Sprachwissenschaft niemand mehr bezweifeln. Wohin jene Annahme führt, zeigt Anm. 3, wo den begrifflich unbestimmten Fragwörtern لمن طنو die Bedeutung der bestimmten Gattungswörter الرَجُلُ und اللَّمَ aufgezwungen wird, um dann اللَّمَةِ فعلت du qu od fecisti? und qu is est is qui te salutavit? umdeuten zu können in die mihi eam rem quam fecisti

und die mihieum virum quitesalutavit. Mit Recht nennt Prym, Diss. S. 100 Z. 18 ff., diese Erklärung die beste Widerlegung des dadurch zu Erklärenden, stellt dann aber auch der bei uns gewöhnlichen Schulmeinung, dass der Gebrauch der bezüglichen Pronomina als Indefinita und Relativa sieh aus ihrer interrogativen Bedeutung entwickelt habe, den Satz der neuern Sprachwissenschaft von der Ursprünglichkeit der indefiniten Bedeutung mit Anwendung auf die hier behandelten arabischen Wörter entgegen. Ich stimme seiner Ausführung in allen Hauptpunkten vollkommen bei und wünsehe nur, dass sie auch für die Behandlung des entsprechenden Theils anderer semitischen Sprachen massgebend werden möge.

1, 151, Anm. 2, Z. 2. » فَكُلُنَّ « schr. وَعُلَانَ . — Z. 5 u. 7 »des mondes «. Ueber die Bedeutung dieses Wortes in der Wiedergabe von رَبُّ الْعَالَمِينَ s. de Sacy selbst im Journ. Asiat.

Sept. 4829, S. 161-175. Der Sprachgebrauch des Korans • schränkt den allgemeinsten Begriff: die verschiedeneu Classen des Geschaffenen, auf die vernunftbegabten Wesen und in engster Fassung auf die Menschen ein: da indessen Welt in Menschenwelt, Thierwelt, Pflanzenwelt u. s. w. in ähnlichem, durch den andern Theil der Zusammensetzung näher bestimmten Sinne gebraucht wird, so meine ich, dass man, in Ermanglung eines völlig entsprechenden Wortes, zur Vermeidung von matten Umschreibungen einerseits und Begriffsabschwächungen andererseits, jenen koranischen Ausdruck nach gehöriger Verständigung über seine Bedeutung wohl auch im Deutschen mit »Herr der Welten« übersetzen könne. In andern Verbindungen freilich, besonders in didak-عوالم und عالمون und عالمون und عالمون minder hochtönende, aber schärfer bezeichnende Ausdrücke, wie Wesenclassen, Geschöpfe, gebrauchen müssen; so Ali's hundert Sprüche, S. 93 I. Z.: جميع عوالم روحانيه وجسمانيه -alle geistigen und körperlichen Wesen واجرام علويد وسفليه classen und höhere und niedere Weltkörper «.

I, 452, 16 »مَنْتُ», woran sehon Ewald, 1, S. 336 Anm. 1 Anstoss nahm, ist als unächt zu streichen; statt »مَنْتُ» « aber ist, wie bei Wright, 2. Ausg. S. 309, مُنْتُ zu schreiben. Ibn Jais (Ref. 72, S. 245 Z. 3 u. 4) zu Mufassal, 69, 46: » Wenn jemand sagt: وأيثُ امرأًة, so sagst du: منه ومنت (1. «. أِبْنَهُ وبِنْتُ (ا. ثِنْهُ وبِنْتُ (ا. أَبْنَهُ وبِنْتُ (ا. أَبْنَهُ ومَنْتُ (ا. أَبْنَهُ ومَنْتُ — Z. 16 u. 47 » مَنَتَيْنَ « und » مَنَتَيْنَ « die von Broch, Mufaṣṣal, 51, 16, und von Wright, 2. Ausg. S. 309, beibehaltenen ursprünglichen vollen Formen, die aber nach Ibn Malik's Alfijah, ed. Dieterici, V. 753 u. 754, und Anthol. grammatic. S. 324 u. 322, »selten« sind und gewöhnlich in مَنْتَيْنَ und مَنْتَيْنَ zu– sammengezogen werden. So auch Násif in Nár al-kirá, S. "V" Z. 20 ff.: »Der überwiegende Gebrauch hinsichtlich des n von ist, dass man es im Dual vocallos ausspricht und sagt um dadurch zu erkennen zu geben, dass das t nicht dazu dient, das Fragwort selbst weiblich zu machen [in welchem Falle das t nach der Ansicht der einheimischen Gram-matiker ein a vor sich behalten müsste], sondern bloss dazu, dasselbe äusserlich der Femininform des Wortes, auf welches sich bezieht, entsprechend zu gestalten. spricht man das n auch im Singular vocallos aus und sagt dann mit einem wirklichen t, auf dem man pausirt«. Ibn Ja is (Ref. 72, S. 245 Z. 4 u. 5) zu Mufassal, of, 46, erkennt sogar nur die synkopirten Formen des Femininduals an: »Wenn jemand sagt هاتان, so sagst du مَنْتان, und wenn er sagt مَنْتَيْنَ oder مررتُ بامرأتين, so sagst du مُنْتَيْنَ, mit vocallosem n, als ob es der Dualis von مُنْتُ wäre, wie man .»[اَثْنَتَان und الْبُنَتَان statt الْبُنَتَان und بنْتان sagt بنْتان und ثُنْتَان Bistani's Muhît al-Muhît, S. F., Sp. 2 Z. 19.

I, 452, 49 u. 20 »ce conjonetif « schr. cet interrogatif.

1, 453, 2 u. 3 »En poésie, on peut, si la mesure l'exige, restituer à ces mots leur voyelle finale«. Wenn ein Dichter sagt:
«Sie [die Ginnen] kamen zu meinem Feuer; da sprach ich: مَنُونَ

1, 453, l. Z. und 454, l. Ueber die Meinungsverschiedenheiten der einheimischen Grammatiker hinsichtlich der Behandlung von الله أَيُّ in diesem Falle s. Lane unter الله S. 132 Sp. 2 u. 3 und S. 433 Sp. 1.

1, 455, Anm. 1 »auquel doit toujours être joint l'article démonstratif«, nicht immer, sondern nur wenn es sich, einzeln gesetzt, wie in den von Sibawaihi a. a. O. gegebenen Beispielen auf eine bestimmte, von einem Andern vorher genannte oder von dem Sprechenden selbst angeredete Person bezieht. An und für sich ist es ebenso indeterminirt wie das fragende مَنْ , von dem es herkommt, und man sagt in selbstständiger vollständiger Frage: مَنْ أَنْ اللهُ ا

schriften und Drucken erscheinende ältere Schreibart trennt das abgekürzte fragende ما von dreibuchstabigen Präpositionen: عَلَىمَ , وَنَيَّمَ , حَتَّىمَ , وَعَلَىمَ , وَالَى مَ , حَتَّىمَ , وَالَى مَ , حَتَّىمَ , وَالَى مَ , حَتَّى مَ , الله ; s. meine Anm. zu Arnold's Mo allakât, S.64 Z.3 ff. Mufaṣṣal, هم , 6 u.7, lehrt die gewöhnliche Schreibart mit Anziehung des م und Verwandlung des في in J. Zu Baiḍâwî, Sur. 36 V. 26 (II, 184, 9 u. 10), wo Einige بما für ein ausser-

I, 454 u. 455, Anm. I. Die noch hier und da in Hand-

gewöhnlich voll geschriebenes interrogatives halten, sagt Śaiḥzāde: "Die allbekannte Lehre der Başrier ist, dass das Alif des durch Hinzutritt einer Präposition in den Genetiv gesetzten fragenden La abgeworfen werden muss, ausser im Falle des Verszwanges, wie bei dem Dichter:

» Aus welchem Grunde hat mich ein gemeiner Mensch, wie ein Schwein das sich in Asche gewälzt hat, mit Schmähungen angefallen? « Denselben Vers citirt Ibn Ja´iś (Ref. 72, S. 243 Z. 42) zu der oben bemerkten Stelle des Mufassal.

I, 455, 40 u. 11 » noms renfermés dans l'esprit «. Es wurde schon in diesen Berichten v. J. 1866, S. 297 Z. 3 ff., nachgewiesen, dass المُعْمَدُ in der Bedeutung Pronomen ein

elliptischer Ausdruck ist; denn nicht das Pronomen selbst, sondern das Nomen, dessen Stelle es vertritt, ist »renfermé dans l'esprit«; das Pronomen aber ist das Wort, durch dessen Anwendung jenes Nomen, nur gedacht und unausgesprochen, im Geiste des Redenden beschlossen oder zurückgehalten bleibt, also eigentlich المبتدأ , das wodurch dies geschieht, wie المبتدأ بع المبتدأ بع , das wornt angefangen wird, المبتدأ بع , das woran gemeinschaftlich Theil genommen wird, u. s. w. (s. oben S. 439 Z. 24 u. 25).

1, 455, 43 » مُكَنَّى « schr. مُكْنَى, wie richtig Broch im Mufaṣṣal, ٢٩, l. Z., vermöge derselben Ellipse st. مَكْنَى بَع , das wodurch verdeckt wird, = كَنْايَةٌ, Deckwort (zunächst Verbalabstractum: Anwendung eines Deckwortes) d. h. ein Wort von mehr oder weniger unbestimmter Bedeutung und Beziehung, welches statt eines andern direct bezeichnenden gebraucht wird. Man sagt: کَنَی به عن غیره , er hat sich eines solchen Deckwortes statt eines andern Wortes bedient; nicht کُنّی, das bloss von Anwendung der نَشْيَد zur Benennung von Personen oder personificirten Wesen (s. diese Berichte v. J. 1866, S. 286 ff.) gebraucht wird. Hiernach ist auch هُمُنتَى Pronomen « bei Freytag, IV, S. 66 Sp. 2, und المكتى in meinem Baiḍàwi, I, ٣٧٣, 44, zu berichtigen. — Unter den »autres grammairiens« sind die kufischen zu verstehen. Ibn Jasis (Ref. 72, S. 201 Z. 20 ff.) zu Mufassal, of, 48 ff.: »Die Kufier machen keinen Unterschied zwischen المصمر und المحمن ; diese beiden Wörter gehören bei ihnen zu den Synonymen (الاسماء المترادفة), so dass sie nur hinsiehtlich des Lautes von einander versehieden sind, ihre Bedeutung aber eine und dieselbe ist. Die Basrier hingegen sagen : ein مصمرات sind eine Art der مصمرات, so dass jedes مصمرات ein مَّدَنَى aber nicht jedes مَكنَى ein مَكنَى ist«. Ueber diese basrischen مَكنَى s. l, S. 430 Z. 24 ff. und S. 434 § 958. Man bemerke noch, dass كنَايَة als grammatisches Kunstwort der kufischen Schule مَّعَرَّهُ وَمُعَلِّمُ مَا لَعُلَّامُ اللهُ عَلَيْ اللهُ الله

- 1, 456, 14. فَنْتَ und فَنْتَ gehören zu den Dialektformen mit Steigerung des Spiritus lenis im Anlaute zum Spiritus asper; s. Mufaṣṣal, Ivo, 45 ff.
- 1, 456, 14 » On peut aussi écrire هُوَّ et هُوَّ et هُرَه , doch nur in pausa, wie Sur. 101 V. 7, mit هاء السَّدُت; s. Mufaṣṣal, ١٩٣, 1 u. 2, ١٥٩, 6—10.
- I, 458, 5—8. Zur deutlichen Kennzeichnung der Casus dient allerdings die Schreibart نسائه für den Nominativ, نسائه für den Genetiv und نساءه für den Accusativ, aber nothwendig und durchgängig ist diese Unterscheidung dreier Formen des allgemeinen sim nicht (s. I, 448, 3 u. 4), und kommen für die Nominativ und Genetivendung noch die Vocalzeichen hinzu, so ist أنسائه und نسائه der نسائه für sim und نسائه im Grunde reiner Ueberfluss.
- 1, 458, 17—22. Ueber diese besonders im ḥiģàzenischen Arabisch übliche Synkope s. die weitere Ausführung II, § 926; aber das in solchen Fällen ausgestossene n ist nicht, nach Baidàwî zu Sur. 39 V. 64 und de Sacy's Vermuthung in der Anmerkung zu jenem Paragraphen, das n der Suffixa ناس und المنافقة statt عَلَيْنَى statt عَلَيْنَى statt

¹⁾ Auch Abu'l-su'ûd sagt in seinem Korancommentar zu Sur. 6 V. 80 von der Lesarl عَنْفَ الأُولِي : ausdrücklich معنف الأُولِي , nachdem er vorher von der gewöhnlichen Lesart بالنفام نون للجمع : gesagt hat فون للوقاية . في نون الوقاية .

- I, 459, 3 u. 4 » dire « schr. écrire; denn die Aussprache bleibt dieselbe, wähle man die bequeme neuere Schreibart عرصاء, oder die unbequeme alterthümliche رهبه.
- I, 459, vorl. Z. ff. bis 460 Z. 2. Ieh finde diese angeblich » fast immer « eintretende Verkürzung der Aussprache des Singularsuffixes der ersten Person in dem bemerkten Falle von keinem einheimischen Grammatiker bestätigt und glaube, dass فَا الْمَانِينِ اللهُ ا
- I, 460, 12. Dieses zweimalige تُوتِّعُ mitten in fortlaufender Rede als Lesart in Sur. 3 V. 139 neben der Vulgata نُوتِّعُ wird weder von Zamaḥśart noch von Baiḍàwì zu d. St. erwähnt, gehört also jedenfalls zu den شَوَادٌ.

2. Aufl., S. 4 Z. 6-8.

I, 460, 18 »Lorsque les affixes وُ et فُ sont suivis

d'un élif d'union, on donne pour voyelle accidentelle au , un dhamma«, vielmehr nach Ewald. I, S. 75 und 92, und Wright, 2. Ausg., S. 20 u. 21: on restitue au , sa voyelle originale, le dhamma.

1, 460, Anm. 2. Von den sieben kanonischen Koranlesern ist der Başrier Abù 'Amr der einzige, der vor einem Verbindungs-Alif المنابع ا

فليتَ لَى بِهِمُو قَومًا اذَا رَكِبُوا شَنُّوا اللَّهِارَةَ فُرْسَانًا وَرُكْبَانَا

dann in demselben Verse S. المركب Z. 11 أَرُبِيِّ , und der Sicilianer Ibn Ḥamdis, Bibl. arabo-sicula S. ماء Z. 10, bildet einen Reim auf mu durch مَعَلَيْهِ .

1, 463, § 1023. Das »Verborgensein« des Subjectpronomens der dritten männlichen und weiblichen Singularperson des Perfectums ist nur der erste Entwicklungskeim zu der von uns gewonnenen Erkenntniss, dass die dritten Personen des semitischen Verbums überhaupt ursprünglich concrete Nenn-wörter, ¹) Einzelbegriffe sind, aus welchen, als Prädicaten, durch Verbindung mit dem Begriffe der betreffenden Pronomina, als Subjecten, Thatwörter, logische Sätze geworden sind, wogegen in der weitern Perfectbildung die übrigen Sin-

⁴⁾ Nicht, wie Wright, 2. Ausg., S. 67 Anm. a will, abstracte Verbalnomina, wie »killing«.

gular-, Dual- und Pluralpronomina dem durchgängig zu Grunde liegenden Singular-Nominalprädicate in verkürzter Gestalt äusserlich angehängt wurden, wobei im Arabischen und Aethiopischen das der Singular-Grundform zur Bezeichnung ihrer Function als Thatwort der dritten Person angehängte å nothwendig wieder wegfiel. Die Endungen der dritten Personen des Duals und Plurals, å, ù und nå, sind nach dieser Ansicht nicht, wie die Araber wollen, Pronomina, sondern unterscheidende Bezeichnungen des Numerus, in Beziehung auf nå zugleich des Genus.

I, 464, 10 u. 11 المحتربة. Le عن , avec sa voyelle, est pronom; la syllabe والمحاسبة والمحاسبة

1, 464 u. 465. Dass die sogenannten vier Zusatzbuchstaben, البروائد الاربع (Mufassal, ۱.۸, 45 ff.), d. h. die Vorsatzeonsonanten des Imperfectums, ت, ت, ن und ن, in Verbindung mit seinen nicht dem Modus angehörigen Endungen zur unterscheidenden Bezeichnung der Subjectspersonen und ihres Geschlechts und Numerus dienen, konnte natürlich auch den einheimischen Grammatikern nicht entgehen; aber sie erkannten in dem 😊, f und O der zweiten und ersten Personen nicht, wie wir, die äusserst verkürzten Subjectspronomina der bezüglichen Personen, sondern stellten sie bloss mit dem , a und w der dritten Personen zu der obengenannten rein äusserlichen Kategorie zusammen. Durch Dietrich's tief eindringende Abhandlung über den Character des hebräischen Futurum (Abhandlungen zur hebräischen Grammatik, Leipzig 1846, S. 95 ff.) ist aber für uns, in Uebereinstimmung mit dem oben über die dritte Singularperson des Perfectums Gesagten, die ursprüngliche Nominalnatur auch der dritten Personen des Imperfectums vollständig erwiesen, und demzufolge gilt das »Verborgensein« des Pronomens in

unserem Sinne nur von ihnen, da die Subjectspronomina der zweiten und ersten Person in den bezüglichen Vorsatzconsonanten enthalten sind.

I, 465, 47 u. 18. »Si l'on emploie le duel قَالَمُون, ou le pluriel قَالَمُون, le pronom est apparent بنازيّ. Wir erkennen in diesem à und û, ebenso wie in dem à und û der Dual- und Pluralendungen des Perfectums und Imperfectums, nicht Pronomina, sondern bloss Bezeichnungen des bezüglichen Numerus zum Unterschiede von dem einer besondern Bezeichnung entbehrenden Singular.

Berichtigungen.

S. 97 Z. 9 v. u. l. obengenannten.

S. 402 l. Z. l. wie die.

S. 444 Z. 8 l. Unmùdag.

S. 425 Z. 45 l. beizulegen.

SITZUNG AM 14. NOVEMBER.

Herr Moritz Voigt las über den Bestand und die historische Entwickelung der Servituten und Servitutenklagen während der römischen Republik.

Die Ergebnisse unserer wissenschatlichen Forschungen über die ältere Geschichte der Servituten reduciren sich auf die drei Sätze, zunächst: die ältesten Servituten sind die servitutes praediorum rusticorum, 1) so Schilling, Inst. § 189, Vering, Inst. § 153 unter III, Rein, Privatrt. und Civilpr. der Römer 314, Elvers, die röm. Servitutenlehre §4; sodann: von jenen Servituten sind die ältesten via, iter, actus, aquaeductus, so Schilling, Vering und Elvers a. O. Zachariä v. Lingenthal, Unterscheidung zwisehen servitt. rust. u. urb. § 5; endlich: an jene vier Servituten schliesst sich zeitlich unmittelbar an der ususfructus, so Elvers a. O. § 2. Abgesehen jedoch davon, dass von diesen drei Sätzen die letzteren beiden unwahr sind, so sind dieselben auch unzureichend für die Rechtsgeschichte. Dem gegenüber stellt sich nun die gegenwärtige Abhandlung die Aufgabe, eine Geschichte der Servituten, wie Servitutenklagen von den XII Tafeln bis zu Beginn der Kaiserzeit zu geben, wogegen die der letzteren angehörige Weiterentwickelung ausgeschlossen bleibt, vielmehr aus dieser Periode nur zwei Momente in Betracht gezogen werden, in denen ganz unmittelbar eine Umgestaltung des Altüberlieferten sich vollzieht, deren richtige Würdigung wiederum von Wichtigkeit ist für die Beurtheilung jener älteren Gestaltungen selbst.

A. Die Servituten in den XII Tafeln.

§ 1

Der Bestand der Servituten zur Zeit der XII Tafeln.

Der Bestand der Servituten zur Zeit der XII Tafeln ergiebt sich aus folgenden Sätzen :

⁴⁾ Als ganz unbescheinigte und subjective Aufstellung ist zu übergehen die Annahme von Schönemann, d. Servituten 7 fg., dass die Weidebefugnisse als Personalservituten die ältesten seien.

A. Die servitutes praediorum sind die älteren, wohingegen die servitutes personarum jünger sind.

Diese Thatsache ist daraus zu entnehmen, dass die Bezeichnung servitus auf die Personalservituten von Vorn herein gar nicht angewendet, vielmehr erst im Laufe der Kaiserzeit allmählig übertragen wurde. Dies aber ergiebt sich zunächst aus

Lab. und Nerva bei Ulp. 48 ad Sab. (D. VII, 6, 4.pr.): servitutem quidem eum vindicare non posse, verum usumfructum vindicaturum;

Gai. II, 44 (D. I, 8, 4. § 4. I. Just. II, 2, 3): ius utendi fruendi — incorporale est; eodem numero sunt iura praediorum urbanorum et rusticorum, quae etiam servitutes vocantur;

Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 2, 9. §. 7): si ususfructus vel servitutes amissae sunt; 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 2. pr.): de servitutibus in rem actiones competunt nobis ad exemplum earum, quae ad usumfructum pertinent, wozu vgl. dens. a. O. (D. cit. VII, 6, 5. § 3. 6); 27 ad Ed. (D. XIII, 3, 4. pr.): sive ius stipulatus quis sit, veluti usumfructum vel servitutem utrorumque praediorum;

Paul. 4 Man. (fr. Vat. 54): legato usufructu loci sine servitute; Theoph. Par. IV, 6, 2. no. 422: ἀσώματα (sc. ἐστίν) οἶον ususfructus, δουλεία· no. 426: τὸν usumfructum ἢ τὴν δουλείαν· no 431: usumfructum ἢ δουλείαν·

nicht minder aus

Ulp. 7 ad Ed. (D. XIX, 2, 44): locare servitutem nemo potest, im Vergleich mit 17 ad Sab. (D. VII, 1, 42. § 2);

Pomp. Reg. bei Böcking, Ulp. fr. p. 474: servitutes dividi non possunt oder Ulp. 20 ad Ed. (D. XLV, 4, 72. pr.): rerum, quae divisionem non recipiunt, veluti viae, itineris, actus, aquaeductus ceterarumque servitutum, im Vergleich mit Pap. 7 Quaest. (D. VII. 4, 5) oder Paul. ad l. Falc. (D. XXXV, 2, 4, § 9);

wie endlich auch aus den, den Werken der früheren Rechtslitteratur entlehnten und auf das ältere prätorische Ediet selbst zurückgehenden Titeln des Gorpus iuris in

Rubr. Dig. VIII, 4: de servitutibus; 5: si servitus vindicetur vel ad alium pertinere negetur; 6: quemadmodum servitutes amittuntur; XXXIII, 3: de servitutibus legatis; im Gegensatze zu VII, 4: de usufructu; 7: de operis servorum; 8: de usu et habitatione; 6: si ususfructus petatur vel ad

alium pertinere negetur; 4: quibus modis ususfructus vel usus amittitur; XXXIII, 2: de usu et usufructu — et habitatione et operis per legatum — datis;

Rubr. Cod. III, 34: de servitutibus et aqua; 33: de usufructu et habitatione et ministerio servorum;

Rubr. Inst. II, 3: de servitutibus; 4: de usufructu; 5: de usu et habitatione; wozu vgl. Inst. IV, 6, 2: de usufructu et de servitutibus — proditae sunt actiones.

B. Von den servitutes praediorum sind die älteren aquaeductus, haustus, iter, actus und cloaca.

Und diese Thatsache wiederum ergiebt sieh daraus, dass nur für diese fünf Servituten je eigene Interdicte zu deren possessorischem Schutze vom Prätor proponirt waren:

Cic. p. Caec. 13, 36: praetor, — qui — de cloacis, de minimis aquarum itinerumque $\frac{2}{i}$ controversiis interdicit.

Im Besonderen aber sind dies bezüglich des aquaeductus theils das prohibitorische interdictum de rivis reficiendis; 3)

Rivos, — [,quibus de agitur,] reficere, purgare aquae ducendae causa quominus liceat illi, dum ne aliter aquam ducat, quam uti priore aestate non vi, non clam, non precario a te duxit, vim fieri veto: Dig. XLIII, 24, 4. pr.

theils die beiden restitutorischen Interdicte de aqua: 4)

Uti priore aestate aquam, qua de agitur, nec vi, nec clam, nec precario ab illo duxisti, quominus ita ducas, vim fieri veto: Dig. XLIII, 20, 4. § 29.

sowie: Uti hoc anno aquam, qua de agitur, nec vi, nec clam, nec precario etc: 5) Dig. XLIII, 20, 4. pr.

Sodann bezüglich des haustus theils das prohibitorische Interdiet de fonte reficiendo:

Quominus fontem, quo de agitur, purges, reficias, nt aquam coercere utique ea possis, dum ne aliter utaris atque

²⁾ Wegen dieses aquae, itinera vgl. § 5 unter 1.

³⁾ Dieses Interdiet bekunden Serv. bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLttl, 21, 3, pr. § 1), Ofil. bei dems. (D. eit. 1. § 10. fr. 3. § 10). Die auf »rivos « folgenden Worte: speeus, septa halte ich für einen Zusatz späterer Zeit: A. 75.

⁴⁾ Diese Interdicte bekundet Ofil. bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 1. § 47).

⁵⁾ Flor, liest hier fehlerhaft drei Mal non.

uti hoc anno non vi, non clam, non precario ab illo usus es, 6) vim fieri veto: Dig. XLIII, 22, 4. § 6.

theils das restitutorische Interdict de fonte:

Uti de eo fonte, quo de agitur, hoc anno aqua nec vi, nec clam, nec precario ab illo usus es, quominus ita utaris, vim fieri veto: Dig. XLIII, 22, 4. pr.

Ferner bezüglich des iter und actus das prohibitorische Interdict de itinere reficiendo: ⁷)

Quo itinere actuque [privato, quo de agitur,] hoc anno non vi, non clam, non precario ab [ill]o usus es, 8) quominus id iter actumque, uti tibi ius est, reficias — 9) vim fieri veto: Dig. XLIII, 49, 3. § 44.

und das restitutorische Interdict de itinere:

Quo itinere actuque privato, quo de agitur, — 10) hoc anno nec vi, nec clam, nec precario ab illo usus es, quominus ita utaris vim fieri veto: Dig. XLIII, 49, 4. pr.

Endlich bezüglich der cloaca das prohibitorische Interdict de cloaca reficienda: 13)

Quo minus illi cloacam, quae ex aedibus eius in tuas pertinet, qua de agitur, purgare, reficere liceat, vim fieri veto: Dig. XLIII, 23, 4. pr.

⁶⁾ Dieses Edict, wie das de rivis reficiendis hat ursprünglich noch eine die Hinzu-, wie Wegschaffung des Arbeitsmateriales betreffende Clausel enthalten, wie theils A. 9, theils das S. C. v. 743 bei Frontin. de Aquis 425, theils das edict. Venafr. lin. 23, fg. in Ztschr. f. gesch. R. W. XV, 303 ergeben. Allein jene Clausel fiel ebenso hier frühzeitig weg: Ofil. bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 21, 3. § 40), Ulp. cit. (D. cit. 4. § 6), wie auch anderwörts: Ulp. 68 ad Ed. (D. XI, 8, 4. § 8). Vgl. Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 4, 44. § 1).

⁷⁾ Dieses Edict wird für die republicanische Zeit bekundet von Venul. 4 Interd. (D. XLIII, 19, 4. pr.).

⁸⁾ Wegen der Lesung vgl. Schmidt, Inferdictenverf. 79 A. 7, wo indess ohne rechten Grund an der Nothwendigkeit des quo de agitur gezweifelt wird.

⁹⁾ Das republicanische Edict inserirte hier noch eine Clauset, bezüglich deren berichtet Venul. 4 Interd. (D. XLIII, 49, 4. pr.): veteres nominatim adiiciebant, ut ea quoque, quae ad refectionem utilia essent, adportanti vis non fieret; vgl. A. 6.

⁴⁰⁾ Das »vel via« ist sehr später Einschub: s. Voigt in diesen Berichten 4872. S. 36. A. 9.

⁴⁴⁾ Dieses Edict bekunden Trebat. und Ofil. bei Venul. 4 Interd. (D. XLIII, 23, 2).

wogegen ein restitutorisches Interdict hier entbehrlich war, da jede Behinderung an Benutzung der cloaca durch eine purgatio oder refectio, somit also auch durch das prohibitorische Interdict sich beseitigen liess.

Dahingegen bezüglich aller übrigen Servituten fehlen derartige eigene Interdicte, vielmehr greifen andere entsprechende Rechtsmittel Platz. Und zwar bei den jüngeren servitutes praediorum rusticorum werden in analoger Uebertragung und somit als utilia die obigen Interdicte der Wasser- und Wegegerechtigkeiten verwendet; denn so wird

zum Schutze des pecoris ad aquam appulsus zuerst das interdictum de aqua verwendet: Trebat. bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 1. § 48), späterhin aber das interdictum de fonte: Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 22, 1. § 2); sowie

zum Schutze des haustus aus lacus, puteus, piscina wird theils vom Prätor das interdictum de fonte proponirt: D. XLIII, 22, 1. pr.: De lacu, puteo, piscina item interdicam, theils das interdictum de rivis reficiendis verwendet: Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 24, 4. § 5. fr. 3. § 3). Und nicht minder wird solcher Interdicten – Schutz gewährt dem ius aquae per rotam tollendae und dem haustus ex castello: Caracall. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 4, 2).

Sodann für die servitutes praediorum urbanorum wird vor Allem von dem Prätor das restitutorische interdictum quod vi aut clam proponirt, ¹²) welches, sich richtend auf Beseitigung

¹²⁾ Dieses Interdiet bekundet Cic. p. Tull. 53: in eo ipso loco, qui tuus esset, - si tectum hoc insciente aut per vim demolitus esses, quod hic in tuo aedificasset et suum esse defenderet, id vi aut clam factum iudicaretur; — ego ipse tecto illo disturbato si hodie postulem, quod vi aut clam factum sit, tu aut per arbitrum restituas aut sponsione condemneris necesse est, wo unter tectum das proiectum tectum (s. § 7 unter c) zu verstehen ist, wie die Worte ergeben: cum paucas tegulas deiicere impune familia tua non potuerit; dann Qu. Muc. Θρών (D. L, 47, 73. § 2) und bei Ulp. 74 ad Ed. (D. XLIII, 24, 4. § 5. fr. 5. § 8), Trebat. und Cass. das. (D. eit. 1. § 7), Aquil. Gall. das. (D. eit. 7. § 4), Serv. das. (D. eit. 5. § 3. fr. 7. §. 4) und bei Venul. 2 Interd. (D. cit. 4). Dass die ursprüngliche Function in Wahrheit die eines Servituten-Interdictes ist, ergiebt dessen Stellung im Edicte: es schliesst sich unmittelbar an die Interdicte über die Wege- und Wasser-Gerechtigkeiten und de cloaca retic, an. In solcher Function wird es auch bekundet von Pomp. 32 ad Qn. Muc. (D. XXXIX, 3. 21), Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 6, §4). Die spätere Zeit und so zwar bereits die Republik,

der an einem Grundstücke wider Einspruch oder Wissen des interessirten Dritten vorgenommenen, dem Letzteren nachtheiligen Veränderungen, die Function versieht eines für alle jene Servituten (parietum, luminum und stillicidiorum: § 5) gleichmässig berufenen und somit specifischen Servituten-Interdictes, worauf dann in der Kaiserzeit auch eine analoge Uebertragung der Interdicte für die servitutes praediorum rusticorum bewerkstelligt ward, insoweit mit einer solchen der Gehalt einer servitus praediorum urbanorum eine Achnlichkeit darbot, so indem zum Schutze des ius aquae ducendae in Gebäuden von Lab. bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 4. § 44) und von Ulp. selbst (D. cit. § 44) das interdictum de aqua, oder zum Schutze der Dampfleitung das interdictum de rivis reficiendis von Ulp. cit. (D. XLIII, 21, 3. §. 6) zugesprochen wird. ¹³)

wie Serv. bei Ulp. cit. (D. XLIII, 24, 7. § 4) erkennen lässt, gab jedoch das Interdict auch da, wo das Interesse des Dritten nicht auf einem Servitutenrechte desselben beruhte. — Ueberdem ermächtigte die spätere Zeit den Servitutenberechtigten auch zu einer vollgültigen operis novi nuntiatio: s. bei A. 423; allein darin liegt principaliter kein Rechtsschutz der Servitut: denn die professionelle Aufgabe jenes Institutes ist überhaupt gar nicht eivilrechtlich, sondern civilprozessualisch: Aufrechterhaltung eines baulichen status quo bis zur richterlichen Entscheidung darüber.

43) Insoweit die Behinderung der Ausübung einer Servitut zugleich eine Störung im Besitze des praedium dominans oder insoweit jene Ausübung selbst zugleich eine Störung im Besitze des praedium serviens involvirt, wird dadurch zugleich das interdictum uti possidetis begründet: Lab. bei Ulp. 69 ad Ed. (D. XLIII, 47, 3. § 6. 7), Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 8. § 5), ausgenommen jedoch letzteren Falles dann, wenn die gegebenen räumlichen Verhältnisse einen Besitz am praedium serviens zugleich für beide Interessenten begründen, so indem dasselbe rücksichtlich des Grund und Bodens von seinem Eigenthümer, rücksichtlich der Luftsäule von dem Eigenthümer des projectum besessen wird: Cass, bei Ulp. 69 ad Ed. (D. XLIII, 47, 3, § 5). Allein auch jene erstere Anwendung des interdictum uti possidetis berechtigt nicht, wie Seitens unserer Wissenschaft seit Savigny, Besitz § 46 beschieht, jenem Interdicte die Function eines Servituten-Interdictes beizumessen: denn der wesentliche Thatbestand ist allein die Störung der possessio rei, nicht aber der quasi possessio servitutis, und der unwesentliche Umstand, dass jene Besitzstörung in Gestalt einer Störung der Ausübung einer Servitut sich manifestirt, qualificirt jenes Interdict ebenso wenig zu einem professionellen Schutzmittel der Servitut, als der Umstand, dass die Besitzstörung mitunter zugleich eine Störung der Ausübning des Eigenthumsrechtes enthält, dasselbe noch nicht zum Eigenthums-Interdicte qualificirt,

Endlich bei den Personalservituten werden in analoger Uebertragung die possessorischen Interdicte verwendet, und so zwar, dass

zum Schutze des ususfructus ebenso das interdictum uti possidetis, ¹⁴) wie das interdictum unde vi ¹⁵) mit entsprechender Abänderung der Formula im Edicte proponirt wurden;

zum Schutze des usus ebenso das interdictum uti possidetis, wie das interdictum unde vi 16) utiliter verwendet wurden;

zum Schutze der habitatio das interdictum unde vi utiliter gegeben ward. ¹⁷)

Jenes ganz verschiedene Verfahren aber: einestheils für aquaeductus, haustus, iter, actus und cloaca individuelle Interdicte zu deren Schutze zu proponiren, andrerseits dagegen die übrigen Servituten bald durch analoge Verwendung jener nämlichen Servituten-Interdicte, bald beziehentlich durch das generelle interdietum quod vi aut elam in entsprechender Maasse zu schützen, lässt sich einzig und allein durch das verschiedene Alter der betreffenden Servituten selbst, wie durch einen zeitlich entsprechenden Wechsel in den legislativen Maximen bezüglich des der Ausübung an sich der Servituten zu gewährenden Schutzes erklären: die älteste Periode der honorarischen Rechtsbildung: in der Zeit von der lex Aebutia 18) bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts d. St., befolgte die Maxime, für alle gegebenen Servituten je eigene und individuelle prohibitorische, wie resp. restitutorische Interdicte zu schaffen; eine spätere Periode: von der Mitte des sechsten Jahrhunderts d. St. abwärts gab solche Maxime wieder auf und adoptirte, unter Beibehaltung der bereits ausgebildeten Servituten-Interdicte, das andere Princip, den jetzt neu geschaffenen, jüngeren Bau-Servituten (§ 7) in ihrer Gesammtheit mittelst des interdictum quod vi aut clam einen

¹⁴⁾ Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 47, 4); Paul. 1 de Interd. (fr. Vat. 90).

¹⁵⁾ Ulp. 69 ad Ed. (D. XLIII, 16, 3. § 13—17); Paul. 1. 2 de Interd. (fr. Vat 90. 91), 3 Sent. (D. VII, 1, 60. pr.), 65 ad Ed. (D. XLIII, 16, 19. § 1].

¹⁶⁾ Ulp. 70 ad Ed. D. XLIII, 47, 4). — Ulp. 69 ad Ed. (D. XLIII, 16, 3, § 16).

¹⁷⁾ Pap. 29 Quaest. (D. XXXIX, 5, 27).

⁴⁸⁾ Diese selbst fällt in die Zeit von 513 bis 517: Voigt, Ius nat, Beil, XXI A. 2.

gemeinsamen und gleichen Schutz ihrer Ausübung ein für allemal und gewissermassen en bloc zu verleihen, bis endlich eine noch spätere Zeit: die ausgebende Republik zum Schutze der noch jüngeren Rustical- und Personal-Servituten (§ 8) theils auf die alten Servituten-, theils auf die possessorischen Interdicte zurückgriff, dieselben in analoger Anwendung: utiliter auf jene übertragend, worauf endlich die Kaiserzeit eine gleiche Uebertragung jener ersteren auch bei den Urbanal-Servituten versuchte.

- C. Von den fünf ältesten servitutes praediorum entstammt die cloacae mittendae, die einzige somit, welche praediorum urbanorum ist, der Zeit des Wiederaufbaues Roms nach dem gallischen Brande im J. 365 (§ 6), so dass der früheren Zeit und somit den XII Tafeln alleinig angehören die vier praediorum rusticorum: aquaeductus, haustus, iter und actus. Und darauf nun weist auch hin
- Cic. p. Caec. 26, 74: quid-prodest fundum habere, si, quae diligentissime descripta a maioribus iura finium, possessionum, aquarum itinerumque sunt, hace perturbari aliqua ratione commutarique possunt? fundus a patre relinqui potest: at usucapio fundi non a patre relinquitur, sed a legibus; aquae ductus, haustus, iter, actus a patre: sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur; insofern hierin nicht eine beliebig zusammengerafte Beispielsammlung, sondern eine abgeschlossene Begriffsreihe gegeben ist, deren Absehluss auf dem gemeinsamen, höchsten Alter jener vier Servituten beruht, ein Moment, worauf denn auch die Worte descripta a maioribus iura aquarum itinerumque sunt«, wozu vgl. § 3, besonders hinweisen.

§ 2.

Die Servituten der XII Tafeln im Einzelnen.

A. Für die Wasserleitungs - Servitut ist das unmittelbare und specifische Object des Rechtes gegeben in dem rivus: dem Wasser – Zuführungs – Graben 10 ; im Gegensatze zu der fossa, als dem Wasser–Ableitungs – Graben. 20)

In solcher Bedeutung war rivus in den XII Tafeln selbst gebraucht, wofür einen Beweis zwar nicht ergiebt

Paul. 16 ad Sab. (D. XLIII, 8.5): si per publicum locum rivus, aquaeductus privato nocebit, erit actio privato ex lege XII tabularum,

wohl aber

Fest. p. 273: rivus vulgo appellatur tenuis fluor aquae, non [o]pe consiliove ²¹) factus, verum naturali suo inpetu. sed hi rivi dicuntur, qui manu facti sunt, sive super terram fossa, sive subter ²²) specu;

wo statt des sicher corrumpirten » hi rivi«, wofür Müller » et ii rivi« lesen will, vielmehr zu lesen ist » (in) XII rivi«, indem der gleiche Fehler vorliegt, wie bei Fest. p. 265 Keil (Rhein. Mus.

¹⁹⁾ Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 12, 1, § 1): flumen a rivo magnitudine discernendum est aut existimatione circumcolentium; 70 ad Ed. (D. XLIII, 21, 1, § 2): rivus est locus per longitudinem depressus, quo aqua decurrat; Isid. Or. XIII, 21, 4: rivi dicti, quod deriventur ad irrigandum id est ad inducendum aquas in agros.

²⁰⁾ So Qu. Muc. bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 1. § 4): fossae agrorum siccandorum causa factae; Sic. Flacc. de cond. agr. 147, 21: si quis agrorum siccandorum causa fossas fecerit; Schol. Bern. ad Verg. Georg. 1, 126: »limes« fossa in agro, quae inutilem concipit pluviam, u. a. m. Darunter fallen theils der sulcus aquarius: Ofil. bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 1, § 4), Col. RR. II, S, 3, XI, 2, S2 u. a. m. vgl. Cat. RR. 155, theils die Drainirungsleitungen: Col. RR. II, 2, 9 fg. Pall. RR. VI, 3. Phn. H. N. XVIII, 6, 47. Schol. Bern. ad Verg. Georg. 1, 413, worauf sich bezieht Frontin, de Contr. agr. 58, 2, Agen. Urb. 88, 29: confroversiae de cloacis (Canäle) ducendis et de fossis caecis (überdeckte Gräben). Diese fossae dienen auch als Granzmarken und treten daher auch auf als fossae limitales. so in lex col ful. Genet. v. 710 c. 104 · quaecumque fossac limitales in eo agro erunt, wonach nun auch die lex colon. in den Agrimensoren (s. Voigt in Berichten der Gesellschaft 1873 S. 65) p. 263 c. IV entsprechend zu emendiren ist, theils als fossae finales im Allgemeinen: Hygin, de Gen. contr. 128, 5. Sie. Flacc. de cond. agr. 447, 19 fg. Aggen. Urb. comm. 12, 26. Dieselben werden, gleich den viae, eingetheilt in publicae, vicinales, communes duorum und privatae : Hygin, de Cond. agr. 420, 45, de Gen. contr. 428, 5. Sic. Flace. de cond. agr. 447, 23 fg. Aggen. Urb. comm. 12, 26.

²¹⁾ Müller emendirt die handschriftliche Lesung spe consiliove ganz verfehlt in specu incilive. Ope, consilio ist ein vielverwendeter technischer Ausdruck.

²²⁾ So Müller statt des handschriftlichen super.

N. F. 1848. VI, 623): rupitias (in) XII significat. Denn indem festus zuerst die vulgäre Bedeutung des Wortes angiebt: »rivus vulgo appellatur« und sodann mit » sed « zu einer neuen Bedeutung übergeht, die somit von jener vulgären gegensätzlich verschieden ist, so kann dies einzig und allein nur eine technische sein, woraus nun ohne Weiteres die Unhaltbarkeit der Lesung »sed et ii rivi« und die Berechtigung der Emendation »sed (in) XII (sc. tabulis) rivi dicuntur« sich ergiebt.

Und dann kehrt rivus in soleher Bedeutung auch wieder in dem pontificalen Feiertags - Regulative nach Verg. Georg. 1, 269. Serv. in h. l. und 272. Macr. Sat. III, 3, 40, dem prätorischen Edicte de rivis reficiendis in § 4 unter B, dem S. C. v. 743 bei Frontin. de Aqu. 106, dem decret. Venafr. lin. 41; dann bei Qu. Muc. 'Oçãv (D. XLIII, 20, 8) und in Pomp. 34 ad Qu. Muc. (D. VIII, 3, 45); Ofil. in Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 4, § 47); Procul. 4 Epist. (D. VIII, 6, 16); Sabin. in Cels. 3. Dig. (D. VIII, 1, 9); Nerat. 4 Membr. in Cels. 23 Dig. (D. VIII, 6, 42) u. a. m.; ferner bei Cic. Top. 8, 33. Hygin. de Gen. contr. 428, 8. u. a. m., wie insbesondere als rivus finalis im lib. 4 Col. 217, 40. und als rivus communis bei Proc. 4 Ep. cit., Cass. in Ulp. 31 ad Ed. (D. XVII, 2, 52. § 42) und Paul. sent. rec V, 6, 9. Und endlich liegt der Ausdruck auch unter der technischen Bezeichnung von rivales, als derjenigen, welche einen rivus communis haben: Gell. XIV, 4, 4. Acr. in Hor. ad Pis. 444. Pomp. 34 ad Sab. (D. XLIII, 20, 3, §, 5); Ulp. 70 ad Sab. (D. cit. 1. § 26).

Dahingegen die Bezeichnungen iter aquae oder aquaeductus oder aquagium werden erst von einer späteren Periode in Bezug auf jene Servitut verwendet (§ 5 unter a).

Durch jenes Wort rivus ward aber zugleich die ülteste technische Bezeichnung der Wasserleitungs – Gerechtigkeit, wie –Dienstbarkeit selbst vermittelt, wie insbesondere die obigen Citate aus der Rechtslitteratur ergeben und nicht minder dadurch bedingt ist, dass der Ausdruck ius aquarum nicht specielle Bezeichnung jener Gerechtigkeit ist (§ 5), dass sodann der Ausdruck ius aquae ducendae in dem S. C. v. 743 bei Frontin. de Aqu. 106 gar nicht auf die Servitut sich bezieht, überdem aber auch das Wort ius in der Bedeutung von zuständiges Recht der ültesten Rechtssprache ganz fremd ist, vielmehr hier andere Bezeichnungen dafür eintreten, und dass endlich alle übrigen technischen

Bezeichnungen jener Servitut: ius oder servitus aquae ducendae oder aquaeductus erst der späteren Zeit angehören (§ 5 unter a. § 40).

B. Bei der Wasserschöpf-Servitut ward als deren specifisches Object von Alters her die aqua aufgefasst, wie solehes

sich ergiebt aus den

leges mancipii nach Maassgabe von Alf. 4 Dig. ep. (D. VIII, 3, 30): hoc ego praedium ex iure Quir. meum esse aio deducta aqua » et circa eam aquam late pedes decem «, 23,

sowie (D. XVIII, 4, 40. § 1): hoc ego praedium ex iure Quir. meum esse eique praedio »aquam accessuram « aio;

wozu vgl. lex pabuli hiberni vendundi bei Cat. RR. 149, 2: aqua, itinere, actu domini usioni recipitur; Ulp. 2 Fideic. (D. XXXIV, 4, 44. § 3): quidam libertis suis-aquam-per fideicom-missum reliquerat; und nicht minder aus den

edicta in § 1 unter B: quominus fontem – reficias, ut aquam coërcere utique ea possis, und: uti de eo fonte – aqua – ab illo usus es.

Diese prätorischen Edicte selbst gaben jedoch durch solche ihre Fassung Veranlassung, dass späterhin der fons ²¹) als das eigenthümliche Object jener Servitut aufgefasst ward, wie dies sich ergiebt aus

Mygin. de Gen. contr. 134, 7: de – fontibus saepe moventur contentiones, quae – iuris civilis operam exigunt;

Lab. bei Pomp. 14 ex var. lect. (D. VIII, 6, 47): si is, qui haustum habet, per tempus-ierit ad fontem;

Nerat. 3 Membr. bei Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 3, 3. § 3): sive ei ius-[in iure] cessum sit-adeundi ad fontem, inesse et haustum;

wozu vgl. Cic. Acad. post. 1, 2, 8: a(?) fontibus potius hauriant, quam rivulos consectentur, und dann die häufige bildliche Redensart e fontibus haurire überhaupt.

Auch hier nun ist durch jene Objects – Bezeichnungen die älteste technische Benennung der Servitut gewonnen worden, wogegen deren Bezeichnung durch haustus oder aquae haustus,

²³⁾ Vgl. C. I. L. II n. 3443: iter privatum-late pedes III.

²⁴⁾ Paul. Diac. v. aqua p. 2 und fons p. 84 hat nur das Werthlose excerpirt, das Wissenswerthe dagegen weggelassen.

wie durch ius oder servitus haustus, hauriendae aquae erst einer späteren Zeit angehört (§ 5 unter b. § 10).

G. Endlich die beiden ²⁵) Wegeservituten werden nach ihrem Objecte bezeichnet als iter ²⁶) und actus, und so insbesondere in der

lex mancipii bei Scaev. 2 Quaest. (b. XXI, 2, 69. § 5): itinera, actus, quibus sunt utique sunt, ut[i] ita sint,

wie nicht minder in den Interdicten de itinere reficiendo und de itinere in § 1 unter B, wozu vgl. noch lex pabuli hiberni vendundi bei Cat. RR. 149, 2 unter B cit. Erst später treten neben iter die Bezeichnungen itus und ius itineris auf (§ 5 unter c. § 10).

Aus Alle dem aber ergiebt sich, dass von Vorn herein die technische Bezeichnung der Servituten in deren besonderem und unmittelbarem Objecte gewonnen ward, demgemäss daher dieselben die Benennungen rivus, aqua, iter und actus führten.

Im Besonderen nun die Wasser-Servituten waren von Alters her auf die Entnahme des Wassers aus der Quelle allein: aus fons oder caput ²⁷) beschränkt, ein Thatbestand der hinsichtlich der Wasserleitung bekundet wird von

Cic. Top. 8, 33: rivorum a fonte deductio; p. Cael. 8, 49: rivolus arcessitus et ductus ab ipso capite;

bezüglich der Wasserschöpfe aber durch die Interdicte de fonte reficiendo und de fonte in -§ 4 unter B, in beiderlei Beziehung endlich von

²⁵⁾ Die servitus viae gehört erst der Kaiserzeit an: Voigt in den Berichten der Gesellschaft 4872. S. 83.

²⁶⁾ Der Unterschied des iter vom itiner ist der: iler ist der Raum, der zum Gehen dient, somit der Pfad (so z. B. ich gebe auf dem Wege), itiner ist der Raum, den man beim Gehen durchmisst, somit die Distanz (so z. B. ich lege einen Weg zurück), wogegen itus der Act des Gehens und weiterhin die Wegegerechtigkeit ist: Differ. serm. in Anecdot. Helv. ed. Hagen 283, 22: inter iter et itiner hoc interest, quod iter, quo imus, itiner a via (sc. emensa); Suet. Prat. bei Pemm. Pal. 344 R.: iter, quo quid agitur; itiner via dicitur; Gloss. Cyrill. in Vulcan. thesaur. utriusq. ting. 550: odonogia: itiner; odog: iter, via; unklarer ist Isid. Or. XV, 46, 8: iter autem et itiner diversam significationem habent: iter enim est locus transitu facilis et appellamus itum; itiner autem est itus longae viae et ipse labor ambulandi, ut, quo velis, pervenias. Keinen Unterschied statuirt Prisc. 1. Gr. V1, 8. p. 245.

²⁷⁾ So auch fons et caput in übertragener Anwendung bei Cic. de Orat. 1, 10, 42, 44, 495.

Paul. 4 Sent. (D. VIII, 3, 9): servitus aquae ducendae vel hauriendae, nisi ex capite vel ex fonte constitui non potest; hodie tamen ex quocunque loco constitui solet.

Und dieses jüngere Recht nun ist es, welches vorgetragen wird von

Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 1. § 7. 8. XLIII, 22, 1. § 4).

Dagegen von den Wegeservituten ist actus der Fahrwegfür das Zwiegespann sammt Gefährt: plaustrum, arcerra, arater und irpex, daher von der Normalbreite der Fahrbahn: von vier pedes; der iter aber ist der Fusssteig und zwar von einer Breite von 2 pedes.²⁸)

Was endlich die praktische Bedeutung jener Servituten für das landwirthschaftliche Bedürfniss anbetrifft, so ist lediglich den Wasserservituten, nicht aber den conventionellen Wegeservituten eine höhere Wichtigkeit zuzuerkennen. Denn für Wege war durch das System der etruskisch-römischen Gromatik auf das Ausreichendste gesorgt, indem die limites als viae vicinales und die confinia als Feldwege dienten.²⁹) Daher konnte das Bedürfniss nach Servitutenwegen nur ausnahmsweise auftreten: theils da, wo um der Unwegsamkeit des Terrains willen weder der limes als Weg hergestellt, 30 noch auch das Terrain an sich fahrbar war, gleichwohl aber darüber hinaus possessiones im Besitze von Privaten belegen waren; theils da, wo die sors durch Privatdisposition in kleinere Ackerparzellen vertheilt worden war und die Herstellung einer via duum communis nicht stattgefunden hatte. 31) Wohl aber war wiederum das confinium mit einer Legal - Servitut der Fahr- und Geh - Gerechtigkeit belastet (A. 29). Allein auch das Vorkommniss der Wasserservituten konnte keineswegs ein allzu häufiges sein, da deren Anwendbarkeit sehr vermindert war durch die thatbeständliche Beschränkung der Wasser-Entnahme auf die Quelle allein.

§ 3.

Die Servitutis vindicatio der XII Tafeln.

Die Kaiserzeit kennt zwei Servitutenklagen : eine affirmative, die actio confessoria und eine negative, die actio negatoria, die

²⁸⁾ Voigt, a. O. 55 fg.

²⁹⁾ Voigt, a. O. 41 fg. 38 fg 43.

³⁰⁾ Voigt, a. O. 42.

³¹⁾ Voigt, a. O. 34.

erstere formulirend auf ins Anlo Agerio esse utendi fruendi oder eundi agendi oder dergl., die letzte reformulirend auf ius Numerio Negidio non esse etc. (§ 12). Beide Klagen nun werden seit Keller, Civ. Pr. § 45. Institutionen 65 fg. von unserer Wissenschaft im Allgemeinen bereits den ältesten Zeiten überwiesen so, dass hier dieselben schon dem Legisactionenprozesse angehört haben und hier nun in den entsprechenden Formulirungen aufgetreten seien: aio mihi ius esse eundi agendi und nego tibi ius esse etc. Irgend welcher Beweisgrund oder nur irgend welche quellenmässige Unterstützung solcher Annahme ist indess nicht erbracht: es ist jene Annahme eine reine Hypothese, für welche gar nicht einmal eine innere, sachliche Begründung gegeben wird.

Jene Hypothese trifft jedoch auf einen unvereinbaren Widerspruch der Quellen, welcher sich ergiebt aus dem Zeugnisse von Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 2. pr.): de servitutibus (s. § 4 unter A) in rem actiones competunt nobis ad exemplum earum, quae ad usumfructum pertinent, tam confessoria, quam negatoria;

denn hiernach ist für jene beiden Servitutenklagen der Kaiserzeit: für die confessoria auf ius mihi esse, wie für die negatoria auf ius tibi non esse die actio de usufructu das Original, nach welchem die Klagen für die übrigen Servituten nachbildungsweise geschaffen worden sind, eine Thatsache welche auch durch die stoffliche Ordnung des honorarischen Edictes bestätigt wird, da dasselbe an die Spitze des betreffenden Abschnittes die actiones de ususfructu stellt und dann erst die Klagen für die übrigen Servituten nachfolgen lässt (§ 42).

Hieraus aber ergiebt sich mit zwingender Nothwendigkeit, dass die älteste Klage zum Schutze der Prädialservituten wesentlich verschieden war von der actio de usufructu und sonach insbesondere nicht auf ius Aulo Ager. esse oder ius Numerio Neg. non esse förmelte, da ja die Prädialservituten ebensowohl weit älter sind, denn der Ususfruct, als auch bereits vor Ausbildung der actio de usufructu einen Schutz durch petitorische Klage genossen.

Solche Verschiedenheit beiderlei Klagen wird aber auch bestätigt durch die Rubriken der bezüglichen Digesten – Titel, welche, wie § 1 unter A bemerkt, den Werken einer früheren Litteraturperiode entlehnt sind und auf das ältere prätorische Edict selbst zurückgehen; denn es stehen sich hier gegenüber;

tit. VII, 6: si ususfructus petatur vel ad alium pertinere negetur, und

tit. VIII, 5: si servitus vindicetur vel ad alium pertinere negetur,

so dass somit hierin: in der ususfructus petitio und der servitutis vindicatio ein durchaus paralleler Gegensatz hervortritt, wie zwischen hereditatis petitio und hereditatis vindicatio. 32) Im Uebrigen kehrt diese letztere Bezeichnung servitutis vindicatio auch wieder zunächst bei

Gai. ad ed. urb. (D. XXXIX, 4, 9); Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 6. pr.), 74 ad Ed. (D. XLIII, 27, 4. § 5);

wie nicht minder in der Redewendung servitutem vindicare bei Qu. Muc. und Sab. in Venul. 46 Stip. (D. XXI, 2, 75); Lab. und Nerva in Ulp. 48 ad Sab. (D. VII, 6, 4. pr.); Jul. 49 Dig. (D. XXXIX, 4, 44) und in Ulp. 47. 74 ad Ed. (D. VII, 6, 5. § 4. XLIII, 25, 4. § 4); Marcell. in Ulp. 7 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 5: viam vindicare); Pap. 7 Quaest. (D. VIII, 4, 4. pr.); Ulp. 18 ad Sab. (D. VII, 6, 1. pr.), 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 2. § 1), 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 4. § 25); Paul. 24 Quaest. D. XXXIII, 3, 7: via vindicari potest).

Und wenn nun auch im Munde der späteren Juristen jenes servitutem vindicare allerdings keine individuell technische Bedeutung mehr hat, indem vindicare von denselben allgemein und so im Besonderen auch bezüglich der Servitut von der dinglichen Klage überhaupt gebraucht (A. 409) und somit gleichbedeutend mit petere verwendet wird, 33) so dass ebensowohl Ulp. 47 ad Ed. cit. das servitutem vindicare von einer Klage auf ius mihi esse gebraucht und 70 ad Ed. (D. XLIII, 21, 3. § 8) sagt: per in rem actionem-posse adversus eum vindicari ius ei non esse, wie auch wiederum Marcell. cit. verbindet: iter petendum vel viam vindicandam; 34 so ist doch andererseits wiederum dieser

³²⁾ Die Darlegung der Verschiedenheiten der letzleren beiden Klagen gehört nicht hierher; beispielsweise genügt der Hinweis, dass die hered. vindicatio nur wider den hereditatis possessor statthaft war: Gai. IV, 47, die hered. petitio auch wider den, der nicht hereditatis possessor ist, möglich ist: Iul. 8 Dig. (D. X, 2, 54. § 4), Ulp. 45 ad Ed. (D. V, 3, 43. § 45. fr. 46. pr.).

³³⁾ So daher auch petitio servitulis z.B. bei Iul. 49 Dig. 4D. VIII, 1, 16).

³⁴⁾ Dagegen auf den Ausdruck usumfructum vindicare ist in § 10 besonders zurückzukommen,

jüngere Sprachgebrauch nur das Ergebniss jenes so häufig auftretenden Prozesses der Abstumpfung einer alten technischen Terminologie: einer Verallgemeinerung technischer Begriffe durch Verflüchtigung gewisser, eine nähere Bestimmung derselben ergebenden, ursprünglich wesentlichen Merkmale. Denn so nun beschah es, dass man, in solcher Verallgemeinerung des alttechnischen Begriffes vindicatio, auch auf die ususfructus petitio, welche von Vorn herein im Gegensatze zu der servitutis vindicatio steht, und ebenso auf die nach dem Vorbilde der ersteren geschaffene servitutis petitio überhaupt die altüberlieferte Bezeichnung servitutis vindicatis übertrug.

So daher ergeben die Zeugnisse der Quellen als historischen Sachverhalt, dass die älteste Servitutenklage wesentlich und specifisch verschieden war von der zum Schutze des Ususfruet geschaffenen jüngeren Klage auf ius Aulo Ager, esse oder resp. ius Numerio Neg. non esse, und dass solche Verschiedenheit eine technische Verlautbarung fand in den Bezeichnungen der ersteren Klage als servitutis vindicatio, der letzteren dagegen als ususfructus petitio.

Für jene servitutis vindicatio selbst aber kann, da hier somit die Formulirung auf ius Aulo Ager, esse nicht Platz griff, in der formula petitoria die Klagformel nur gelautet haben:

Si parret rivum oder iter oder actum, q. d. a., ex iure Quiritium Auli Agerii esse, sowie für die Legisaction:

Hunc ego rivum oder actum oder hanc ego aquam oder hoc ego iter ex iure Quiritium meum, resp. meam esse aio. Und diese Annahme findet auch durch Folgendes ihre weitere Bestätigung:

a. als wesentliche Stücke umfasste die vindicatio zwei Acte von symbolischer Bedeutung: sowohl die symbolische Besitzergreifung des Objectes: von res oder homo mittelst Handanlegung, als auch das festucam imponere: die symbolische Besitzentsetzung des Gegners durch Berührung des Objects mit der festuca. 35) Wenn immer nun auch unter gewissen Voraussetzungen eine Repräsentation solchen Objectes durch einen seiner Bestandtheile, wie z. B. der Schafheerde durch das ein-

³⁵⁾ Gai. 1V, 16. vgl. Gell. XX, 10, 7. 8.

zelne Schaf zugelassen war, ³⁶ so ist doch wiederum eine Repräsentation eines nicht körperlichen durch ein körperliches Object im Legisactionenprozesse schlechterdings nicht anerkannt. Und dies nun bedingt, dass die Vindication eines unkörperlichen Objectes und insbesondere eines ius eundi, agendi oder dergl. in der Legisaction eine juristische Unmöglichkeit war, somit aber die servitutis vindicatio nur auf ein körperliches Object: rivus, aqua, iter oder actus sich richten konnte, wobei dann eine Repräsentation des in seiner Totalität nicht greifbaren Objectes durch einen Theil desselben jenes manu adprehendere, wie festucam imponere ermöglichte;

b. jene servitutis vindicatio steht gleichmässig und gleichlautend dem Eigenthümer ebenso des praedium dominans, wie aber auch des serviens zu, wie letzteres bekundet wird von

Qu. Muc. und Sab. bei Venul. 46 Stip. D. XXI, 2, 75; servitutes praediorum – si tacite secutae sunt (sc. praedium mancipio datum), et vindicentur ab alio, venditorem ob evictionem teneri non posse,

wo unter dem vindicans der Eigenthümer des praedium serviens allein verstanden ist. Und in dieser Ordnung ergiebt sieh nun auch die allein befriedigende Lösung der Frage, wie in negatorischer Richtung das Streitverhältniss im Legisactionenprozesse sieh gestaltet habe: denn die bezügliche obige Annahme Kellers ist aus zwiefachem Grunde völlig unhaltbar: theils statuirt dieselbe für solchen Fall an Stelle einer vindicatio eine contravindicatio als selbstständige Klage, was ein dem Legisactionenprozesse völlig unbekanntes Gebild ist, theils formulirt dieselbe solche contravindicatio gar nicht einmal als actio in rem, sondern in ihrer Conception auf nego tibi ius esse als actio in personam, ³⁷) was für den Legisactionenprozess geradezu einen unvereinbaren Widerspruch ergiebt.

Im Uebrigen erklärt sich aus jener Fassung und Structur der servitutis vindicatio zugleich die auf den ersten Bliek so auffällige, im Formularprozesse auftretende Theorie von den fructus servitutis, die ebenso bezüglich des ususfructus, 35) wie der ser-

³⁶⁾ Gai. IV, 47. vgl. Gell. I. c. § 9.

³⁷⁾ Vgl. Gai. IV, 87. sowie Schmidt, civil. Abh. 1, 9 fg. 34 fg. Ztschr. f. gesch. Rechts-Wiss. XV, 456 fg.

³⁸⁾ Gai. 6 ad leg. XII tab. und Procut. das. (D. XXII, 1, 19. pr.), Ulp. 17 ad Ed. und Pomp. das. (D. VII, 6. 5. § 3. 4. 6).

vitutes praediorum urbanorum, ³⁹) als auch der servitutes praediorum rusticorum ⁴⁰) sieh vorfindet. Denn wie sieh aus Gai. 6 ad XII tab. (A. 40) ergiebt, ist es das XII Tafelgesetz: si vindiciam falsam tulit, — rei, fructus duplione damnum decidito, welches ohne Weiteres auf jene alte servitutis vindicatio Anwendung erlitt, indem hier als res sei es rivus oder aqua oder iter oder actus, als fructus aber der Nutzungsgewinn solcher res gegeben war, ⁴¹) und von wo aus nun Lehrbegrift und Theorie der fructus servitutis auch auf die jüngeren Servituten-Arten, wie auf den Formularprozess sieh überleiteten.

§ 4.

Die früheste juristische Construction der Servitut.

Die in § 2 festgestellten ältesten technischen Bezeichnungen der Servituten, sowie die in § 3 festgestellte Formulirung der servitutis vindicatio weisen darauf hin, dass die älteste Volks-anschauung das Rechtsverhältniss des Servituten - Berechtigten als ein Proprietätsrecht an dem bezüglichen Objecte: an rivus, wie aqua d. i. fons, an iter, wie actus sich dachte, somit also die von dem Volke getragene juristische Auffassung darin nicht ein ius in re aliena, sondern eine eigene, dem Eigenthumsrechte, der manus, der patria potestas u. dgl. coordinirte Unterart des ex iure Quiritium meum esse anerkannte: ⁴²) indem man die Servitut als ein Zubehörigkeitsrecht sich dachte an demjenigen Stücke des Grund und Bodens, an und auf welchem die Ausübung der Gerechtigkeit selbst sich vollzog und welches somit, derselben in ganz eminenter und unmittelbarster Weise dienend, dadurch von dem übrigen Areale qualitativ sich unterschied und äusserlich

³⁹⁾ Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 6. § 6).

⁴⁰⁾ Gai. 6 ad leg. XII tab. (D. XXII, 4, 49. § 1); Ulp. 47 ad Ed. und Lab. und Pomp. das. (D. VIII, 5, 4. § 2).

⁴⁴⁾ Vgl. Voigt, lus. nat. III A. 4453. 4456.

⁴²⁾ Bereits Fr. Chr. Bergmann, de indole romanor, iurium in re, Spec. 1 Gotting. 1805. Dernburg, Beitr. z. Gesch. d. röm. Testam. 144 fg. Du Roi im Archiv f. civil. Prax. VI, 236 fg. stellen die beiden Sätze auf: die Servitut ist in ältester Zeit nicht ins in re aliena, vielmehr ist dieselbe Eigenthumsrecht an dem betreffenden Objecte. Der erstere Satz wird im Obigen vertreten, der letztere dagegen verworfen.

abgränzte, so ergab sich als juristischer Gehalt des Rechtes nicht ein ius mihi esse in fundo tuo eundi, agendi oder dergl., als vielmehr ein iter, actum oder dergl. ex iure Quir. meum esse. Der wesentliche Unterschied aber solchen Rechtes von dem Eigenthumsrechte war darin gegeben, dass es in seinem öconomischen Gehalte weit beschränkter war, als das letztere, insofern es einzig und allein eine reine Besitz- und Nutzungsbefugniss: das aquam ducere, wie haurire, das ire, wie ire, agere, nicht dagegen die weiteren, in dem Eigenthumsrechte enthaltenen Befugnisse, so das Recht der Fruchtziehung, der Veräusserung oder sonstigen Disposition über die Substanz des Rechtsobjectes 43) enthielt. Dagegen war jenes Recht, gleich dem Eigenthumsrechte, gegenüber jedem Dritten und so auch gegenüber dem Eigenthümer selbst ein ausschliessendes, in der Masse, dass, dafern vom Letzteren das Recht der Mitbenutzung nicht bei Constituirung der Servitut vorbehalten war oder von dem Berechtigten zugestanden ward, derselbe von solcher Mitbenutzung an rivus, aqua, iter oder actus ausgeschlossen war. 44}

Jene älteste juristische Construction der Servitut aber wird

durch vier verschiedene Thatsachen bewiesen:

4. Das Object der servitutes praediorum rusticorum wird von dem Rechte gleich wie ein körperliches Object behandelt

43) So z. B. bezüglich der Theilbarkeit: s. § 4, bezüglich der Unstatthaftigkeit der Verpachtung u. a. m.

⁴⁴⁾ Die spätere Theorie gab diesen Satz auf, wie sich ergiebt aus Alf. 4 Dig. ep. (D. VIII, 4, 45): qui per certum locum iter aut actum alicui [in iure] cessisset, eum pluribus per eundem locum vel iter vel actum cedere posse verum est; Lab. bei Paul. 66 ad Ed. (D. XLIII, 24, 2): non posse ex aperto rivo terrenum fieri, quia commodum domino soli auferretur appellendi pecus vel hauriendi aquam; allein in der mittleren Kaiserzeit tritt er bezüglich des aquaeductus wieder auf, so indem Pomp, bei Paul, cit. dem Labeo entgegentritt: quod sibi non placere, quia id domino magis ex occasione, quam ex iure contingeret, nisi si ab initio in imponenda servitute id actum esset; Afric. 9 Quaest. (D. VIII, 3, 33. § 1): per plurium praedia aquam ducis; - neque eorum cuivis - poteris haustum ex rivo [in iure] cedere; pacto enim vel stipulatione intervenientibus et hoc concedi solet. Dagegen ist ohne Bezüglichkeit Nerat. 4 Reg. (D. VIII, 3, 2. § 1). — Bei jener ältesten Auffassung gewinnen die vier Servituten einen durchaus gleichartigen Character, den sie nach der Auffassung der Kaiserzeit verlieren: denn hier enthalten haustus, iter und actus nur eine zeitweilige, aquaeductus aber eine dauernde, wie ausschliessende Beschlagnahme des **Objectes**

d. h. den für die letzteren im Besonderen geltenden Ordnungen unterstellt; dies aber tritt darin zu Tage, dass

a. jene Servituten durch Mancipation bestellt werden können. 45) Denn diese letztere enthält, wie eben sowohl die Etymologie, 46) als auch deren Formel (hunc oder hanc oder hoc — ego meum oder meam esse — aio) bekundet, von Vorn herein die gleiche solenne Action, wie die Vindication: das manu adprehendere des Objectes, 47) so dass dieselbe nur an einem körperlichen Objecte möglich war, 48) dann aber, wenn das Object in seiner Totalität nicht greifbar war, die gleiche Aushülfe gewählt ward, wie bei der Vindication: das Object selbst durch einen seiner Bestandtheile repräsentirt werden zu lassen (A. 36). Wenn daher die spätere Zeit an Immobilien die Mancipation auch ohne Präsenz des Objectes, ja sogar zugleich an einer Mehrheit von Grundstücken zuliess, 48a) so sind dies ebenso Neuerungen, welche die Rechtstheorie in Abänderung der alten Ordnung als Conzessionen den Anforderungen und Bedürfnissen des Verkehres vermittelte, wie es andrerseits wieder ein Festhalten an der altüberlieferten, aber in ihrem Wesen bereits völlig umgewandelten Form war, dass man die Mancipation auch dann noch bei der Servitut in Anwendung brachte, als dieselbe bereits als ius in re aliena aufgefasst wurde; 49)

b. an jenen Servituten ebenso ein usus d. i. der Usucapionsbesitz des älteren Rechtes anerkannt, als auch dementsprechend die Usucapion selbst zugelassen wird, beides aber wiederum einzig und allein an dem körperlichen Objecte möglich ist.

Denn jener technische Begriff des uti hat sich noch erhalten

⁴⁵⁾ Gai. II, 47. 29. 31.

⁴⁶⁾ Dies erkennen bereits die Römer an: Gai. I, 424. Isid. Orig. $V,\ 25.$

⁴⁷⁾ So auch Gai. I, 449.

⁴⁸⁾ Cic. Top. 5, 28: abalienatio est eius rei, quae mancipi est, aut traditio alteri nexu aut in iure cessio.

⁴⁸a) Beides ist bekannt dem Ulp. XIX, 6., nur die letztere Licenz dagegen dem Gai. I, 424: ein Beweis, dass hierbei fortschreitende Entwickelungen in Frage stehen. — Vgl. Leist, Mancipation 437 fg.

⁴⁹⁾ Jene beschränkte Function der Mancipation betont bereits Dernburg, a. O. 88. Der einfachen Conclusion, die daraus für die Rusticalservitut sich ergiebt, stellt Engelbach, Usucapion 84 den Satz entgegen: die

in den in § 1 unter Beaufgeführten Edicten über die Servituten–Interdicte : $^{49\,a}$)

ut aquam coërcere utique ea possis, dum ne aliter utaris atque uti- ab illo usus es;

uti de eo fonte-aqua-ab illo usus es, quominus ita utaris; quo itinere actuque privato-ab illo usus es;

quo itinere actuque privato-ab illo usus es, quominus ita utaris,

wo allenthalben das ab illo usus es in seinem Parallelismus mit dem possidere ab eo, qui etc. des interdictum unde vi, mit dem alterum ab altero possidere des interdictum uti possidetis, wie mit dem ab illo habere des interdictum de precario auf das Unzweideutigste ergiebt, dass jenes ab illo uti in der That von Vorn herein den Begriff von »besitzen« und nicht etwa von »benutzen« vertritt. Und nicht minder kehrt jener nämliche Begriff, beeinflusst durch die Redeweise und Deductionen der Vorquellen, sogar noch wieder bei

Vivian in Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 49, 4. § 6): eum, qui propter incommoditatem rivi aut propterea, quia via publica interrupta erat, per proximi vicini agrum iter fecerit, quanvis id frequenter fecit, non videri omnino usum; itaque

49a) Dass der eivile usus und die honorarische possessio noch bis zu Ausgang des 7. Jahrh. streng geschieden wurden, ist nachgewiesen von Voigt, lus nat. Beil. XXI § VII.

Servituten sind abgesonderte Theile des Eigenthumes, in ihrer Errichtung liegt eine Veräusserung eines Theiles des Eigenthums am fundus, folglich wurde die Errichtung der letzteren unter der gleichen Form, wie die Veräusserung des Ersteren vorgenommen. Allein da weder die Urbanalservitut, noch der ususfructus praedii, noch das Pfandrecht an solchem, noch die Superficies durch Mancipation bestellt werden können, ist jene Schlussfolgerung hinfällig. Sodann Pernice, Labeo I, 324 will die Mancipation der Servituten aus dem Satze erklären: » zur Hufe gehören die Servituten nothwendig (?): denn ein Grundstück ohne Servituten ist römischer Vorstellung nach undenkbar« (!, ; allein daraus würde doch nur folgen, dass mit der Mancipation des Grundstückes auch die Servitut auf den Erwerber übergeht, was ja doch auch bei der Urbanalservitut der Fall ist, nun und nimmer mehr aber kann daraus gleich als Conclusion der Satz hergeleitet werden, dass durch eine eigene d. h. ohne Veräusserung des Grundstückes sich vollziehende Mancipation die Servitut besonders und für sich allein constituirt werden könne; überdem liesse auf jenem Wege sich auch beweisen, dass das Dach oder der Balken im Hause durch Mancipation sich veräussern lasse.

inutile esse interdictum, non quasi precario usum, sed quasi nec usum;

denn indem hier der Sachverhalt des iter frequenter facere vorliegt und solches iter frequenter facere ganz zweifellos den Thatbestand des itinere uti als der Benutzung des Weges ergiebt, gleichwohl aber von Vivian der Thatbestand des itinere uti in Abrede gestellt wird, so kann nun solche Negation, indem sie sieher nicht die Benutzung des Weges betrifft, einzig und allein nur den Besitz des Weges, somit das itinere uti in diesem Sinne betreffen. Und hierzu allenthalben endlich kommt, dass das röm. Recht eine Usucapion der Servituten kannte, niemals und nirgends aber die Usucapion auf den Thatbestand der Benutzung, als vielmehr ausnahmelos des Besitzes gestützt wird.

Und wie somit daraus sich ergiebt, dass, während die mit der rei vindicatio parallelen Sachen-Interdicte die honorarische d. i. von Vorn herein die staatsrechtliche possessio schützen, die mit der servitutis vindicatio parallelen Servituten-Interdicte, gleich der Publiciana in rem, ⁵⁰) den civilen usus d. i. den Usucapionsbesitz schützen, ⁵¹) so ward denn nun in älterer Zeit bis zur lex Scribonia auf jene Servituten auch die Usucapion selbst in Anwendung gebracht, wie solches bekundet wird ebensowohl von

Paul. 54 ad Ed. (D. XLI, 3, 4. § 29): eam usucapionem sustulit lex Scribonia, quae servitutem constituebat;

als auch von Cic. p. Caec. 26, 74: quid enim refert aedes aut fundum relictum a patre aut aliqua ratione habere bene partum, si incertum est, quaecumque tua iure mancipii sunt, ea possisne retinere, si parum communitum ius est civile ac publica lege contra alicuius gratiam teneri non potest? Quid, inquam, prodest fundum habere, si, quae

⁵⁰⁾ Voigt, a. O. § VII.

⁵⁴⁾ Vgl. Fabretti, Inscr. 320: itum, aclum, aditum, ambitum ita, ut vivi possidemus, posterique nostri possideant; Grut. 798, 6: itu(m), ambitu(m) possidere liceat libertis libertabusque posterisque meis. Eine gewisse Parallele der historischen Entwickelung, dass die spätere Zeit nicht possessio, sondern nur quasi possessio bei der Rusticalservitut statuirte, bietet die Thalsache, dass die Kaiserzeit nur quasi possessio, die ausgehende Republik dagegen possessio rei fructuariae dem Ususfructuar be mass: Keller, semestr. Tull. 11, 345.

diligentissime descripta a maioribus iura finium, possessionum, aquarum itinerumque sunt, haec perturbari aliqua ratione commutarique possunt? Mihi credite: maior hereditas unicuique nostrum venit in isdem bonis a iure et a legibus, quam ab iis, a quibus illa ipsa bona nobis relicta sunt. Nam ut perveniat ad me fundus, testamento alicuius fieri potest: ut retineam, quod meum factum est, sine iure civili fieri non potest; fundus a patre relinqui potest: at usucapio fundi hoc est finis sollicitudinis ac periculi litium non a patre relinquitur, sed a legibus; aquae ductus, haustus, iter, actus a patre: sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur.

Denn, was diese letztere Stelle im Besonderen betrifft, so wird in derselben Ein allgemeiner Gedanke an zwei besonderen Beispielen veranschaulicht, wobei nun jener allgemeine Gedanke an sich von Vorn herein ein zwiefacher sein kann, entweder: aller Erwerb wird vermittelt durch irgend welchen Thatbestand, sei dies ein Zustand, wie die Usucapion, sei es ein Ereigniss, wie der Erbanfall, sei es eine Handlung, wie bei der Mancipation; allein die Sicherheit des Erwerbes selbst wird erst dadurch begründet, dass derselbe von dem Rechte als Rechtserwerb anerkannt d. h. demselben ein rechtlicher Schutz durch Rechtsmittel gewährt wird. Und dieser Gedanke nun könnte an sich zwar ganz wohl unterliegen den Worten: aquaeductus, haustus etc. a patre: sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur; allein weil derselbe nicht unterliegt dem anderem Satze: fundus a patre relinqui potest: at usucapio fundi — non a patre relinquitur, so liegt er folglich auch jenen ersteren Worten nicht unter. Oder zweitens: der Erbgang vom Vater her vermittelt zwar den Rechtserwerb, daher wir solchen dem Vater verdanken; allein dennoch bietet solcher Erwerb keine volle Sicherheit, weil er durch Vindication des Erworbenen wieder evincirt werden und so daher verloren gehen kann; wohl aber wird solche Sicherheit durch die Usucapion begründet, indem dadurch ein Erwerb vermittelt wird, der völlig unabhängig ist von dem Besitztitel des Vorbesitzers; daher nun verdanken wir den gesicherten Rechtserwerb oder - Besitz den Gesetzen über die Usucapion. Und dieser Gedanke allein kann unterliegen dem Satze: fundus a patre relinqui potest: at usucapio fundi hoc est finis sollicitudinis ac periculi litium non a patre

relinquitur, sed a legibus; und folglich muss er auch unterliegen, wie er an sich ja ganz wohl unterliegen kann den Worten: aquaeductus, haustus etc. a patre: sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur.

Wenn daher Rein, Privatrecht und Civilprocess d. Röm. 337 A. 2 der obigen Auffassung die Bemerkung entgegenstellt, dieselbe sei unrichtig, » da rata auctoritas nicht mit usus synonym ist und Cicero überhaupt bloss von der rechtlichen Befestigung des Besitzes durch die Gesetze spricht « 52) so ist solche Entgegenstellung in Wahrheit unbegründet: denn wenn auch rata auctoritas nicht gleichbedeutend ist mit usus, so ist doch jene das unbedingte Ergebniss von diesem, daher jene ganz wohl für diesen gesetzt werden konnte, während wiederum das rhetorische Gesetz, welches die Wiederholung des nämlichen Wortes in Einer Periode verbietet, eine völlig ausreichende Erklärung jenes Wechsels im Ausdrucke liefert. Dagegen die Behauptung, dass Cicero von der Sicherung des Erwerbes oder Besitzes durch die Gesetze spreche, beruht auf einer durchaus unrichtigen Erfassung des Sinnes selbst jener Stelle.

Nach Maassgabe der obigen Auffassung der erörterten Stelle ergiebt aber dieselbe eine dreifache Thatsache: dass die Usucapion der XII Taf. theils noch zu Cicero's Zeit: im J. 685 bei der Servitut in Geltung war, somit aber die lex Scribonia jüngeren Datums ist, theils damals allein auf die vier ältesten Rusticalservituten: auf aquaeductus, haustus, iter und actus Anwendung erlitt, 53) theils endlich nicht unmittelbar auf den XII Tafeln oder einem anderem Gesetze, als vielmehr auf dem ius eivile d. i. der interpretatio beruhte, eine Thatsache, welche in dem Gegensatze bekundet

⁵²⁾ Die obige Auffassung Rein's findet sieh bereits bei Branchu, Observatt, iur. rom. c. 47 p. 444. Hugo, Rechtsgesch. 2. Aufl. § 453 A*, Löhr in Grotmans Magaziu für Rechtswissensch. III., 424. Unterholzner ausführl. Entwickelung der ges. Verjährungslehre § 496.

⁵³⁾ Vgl. Raevard, Opera 803 fg. — Von Cujac. comm. ad tit. de usurpat. l. 4 § libertatem wird die Ansicht aufgestellt, dass vielmehr nur bei den Urbanalservituten die Usucapion Platz gegriffen habe. Obwohl solche Ansicht reine Hypothese ist, wie geblieben ist, hat sie doch bei deu Späteren vielfach Beifall gefunden; vgl. Unterholzner, a. O. II A. 648. — Dass das Zusammentreffen von Korporalität, Mancipations- und Usucapions-Fähigkeit bei den Rusticalservituten ein durchaus principielles ist, darauf weisen bereits hin Dernburg, a. O. 454 und resp. Engelbach, Usucapion 94.

wird von: usucapio fundi relinquitur a legibus und von: rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur. [54] Und diesfalls nun konnte nach Maassgabe des Verfahrens, auf welches ganz allgemein die Interpretatio der Republik angewiesen war, [55] die Einführung solcher Usucapion lediglich auf dem Wege beschehen sein, dass durch eine lexicalische Operation die Servitut unter das XII Tafelgesetz: usus auctoritas fundi biennium. ceterarum rerum annuus esto subsumirt und entweder dem fundus oder den ceterae res beigeordnet wurde.

c. Als ein traditionell beibehaltener Folgesatz aus jener ältesten Auffassung ist anzuerkennen, dass jene Servituten als pignus vom Inhaber des praedium serviens bestellt d. h. rivus, iter und actus und so nun zweifelsohne auch aqua zum Faustpfande gegeben werden können:

Pomp. bei Paul. 68 ad Ed. (D. XX, 1, 12): an viae, itineris, actus, aquaeductus pignoris conventio locum haberet, videndum esse Pomp. ait, ut, si talis pactio fiat, quamdiu pecunia soluta non sit, iis servitutibus creditor utatur etc.

wogegen beim Ususfruct nur dessen Bestellung zur hypotheca. ⁵⁶) bei den Urbanalservituten dagegen weder das Eine, noch das Andere ⁵⁷) als juristisch möglich anerkannt wird; und

d. ist Gleiches Fall insofern, als die Bestellung einer Rusticalservitut aufgefasst wird als ein dare im Gegensatze zum facere d. i. als Uebertragung eines Objectes in das ex iure Quir. meum esse: ⁵⁸)

Paul. 6 ad Sab. (D. VIII, 3, 19, : si unus ex sociis stipulatur iter ad communem fundum, inutilis est stipulatio, quia nec dari ei potest;

Mommsen, I. N. 212: dare viam; Orelli Inscr. no. 4500. 4814: itum, ambitum dare;

dementsprechend nun auch ebensowohl die bezüglichen Stipulationen concipirt wurden:

⁵⁴⁾ So bereits Raevard, I. c. 796 fg. Glück, Pand. IX, 108 fg.

⁵⁵⁾ Voigt, Ius. nat. III § 49.

⁵⁶⁾ Gai. de form. hyp. (D. XX, 1, 15. pr.), Pap. 11 Resp. bei Marc. ad form. hyp. (D. cit. 41. § 2).

⁵⁷⁾ Marc. cit. (D. cit. 14. § 3).

⁵⁸⁾ Vgl. Paul. 2 Inst. (D. XLIV, 7, 3. pr.): obligationum substantia non in eo consistit, ut aliquod corpus aut servitutem nostram faciat, Marezoll in Ztschr. f. Civilr. u. Proc. X, 228 fg.

Paul. 5 Sent. (D. XLV, 1, 436. § 4): qui viam ad fundum suum dari stipulatus fuerit; als auch die Rusticalservituten durch legatum per vindicationem

legirt werden können: 59)

Cels. 5 Dig. (D. VIII, 4, 9: via), wozu vgl. Glück, Pand. IX. 74; Pomp. 32 ad Sab. (D. VIII, 6, 49. § 4: via); Paul. 24 Quaest. (D. XXXIII, 3, 7: via);

wohingegen bezüglich der Urbanalservituten Gleiches nicht berichtet wird, bezüglich des Ususfructus endlich und resp. der habitatio zwar ebensowohl eine Stipulation auf dare bekundet und aus solcher eine Obligation auf dare hergeleitet, 60) wie das Vindicationslegat zugelassen wird, 61) hier aber diese Sätze lediglich eine Verallgemeinerung jener älteren Ordnung sind, die dadurch vermittelt ward, dass in jenen Vorkommnissen eine traditio rei usufructuariae, wie habitationis zur quasi possessio statt fand.

e. Endlich ist es nicht minder ein auf jene älteste Auffassung der Rustiealservituten zurückgehender, rudimentärer Rechtssatz, dass die servitus praediorum rustieorum-als certa res anerkannt und daher betreffenden Falles wegen derselben triticaria condictio auf dare oportere gegeben wird ⁶²)

Paul. 6 ad Sab. (D. VIII, 3, 49): si — iter ad communem fundum — omnes (sc. socii) stipulentur, — singuli ex sociis sibi dari oportere petere possunt; 63)

60) Stipulation auf dare usumfructum: Afric. 7 Quaest. (D. VII, 1, 37); Ulp. 48 ad Sab. (D. cit. 25. § 4). — Obligation auf dare: Pomp. 45 ad Sab. (D. XXXIII, 2, 6); Paul. 3 Quaest. (D. XLV, 1, 126. § 4).

⁵⁹⁾ Vgl. Gai. II, 193, 496.

⁶⁴⁾ Ususfructus: Lab. bei Jav. 2 ex Post. Lab. (D. XXXIII, 2, 44), Sab. und Iul. bei Ulp. 47 ad Sab. (pr. Vat. 86), Iul. 73 Dig. (D. XXXIII, 2, 40); Scaev. 45. 33 Dig. (D. XXXIII, 2, 32. pr. 37); Pomp. 5 ad Sab. (D. VII, 4, 49. pr. VII, 6, 2. wo mit Unrecht Glück, Pand. IX, 73 Damnations-legal annimmt); Gai. 2 Aur. (D. VII, 4, 3. pr.); Ulp. 47 ad Sab. (fr. Vat. 75. 82. D. VII, 2, 4. pr. VII, 4, 3. pr.), 24 ad Sab. (D. XXX, 1, 34. § 44); Paul. 4 Man. (fr. Vat. 47. 57), Resp. (fr. Val. 69), Sent. rec. III, 6, 47. 26. Habitatio: Alf. 8 Dig. ep. (D. XXXIII, 2, 43).

⁶²⁾ Vgl. Marezoll, a. O. 232 fg. Liebe, Stipulation 48.

⁶³⁾ Eine andere und zwar für die Kaiserzeit weit folgerichtigere Ansicht gab jedoch auch diesfalls incerti condictio: Pomp. 22 ad Sab. (D. XII, 6, 22. § 1).

, wohingegen wegen aller übrigen Servituten die triticaria auf dare facere oportere d. i. die incerti condictio gegeben wird. 64/

- 2. In den Quellen der Kaiserzeit finden sich verschiedene Sentenzen, welche besonders hervorheben, dass nicht das Object selbst, welches der Servitut unmittelbar dient, sondern vielmehr das Recht an solchem Objecte den Gegenstand der Rechtszuständigkeit bildet, so namentlich
 - Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. pr.): loci corpus non est dominii ipsius, cui servitus debetur, sed ius eundi habet; 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 21): viae privatae solum alienum est, ius tantum eundi et agendi nobis competit;
 - Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 1, 14. pr.): servitutes praediorum rusticorum, etiamsi corporibus accedunt, incorporales tamen sunt et ideo usu non capiuntur.

Solche Sentenzen aber, indem sie weder Responsen an Laien enthalten, noch in Werken auftreten, die für Anfänger bestimmt, vielmehr ausführliche wissenschaftliche Systeme sind, lassen nur so sich erklären, (65) dass die älteste Auffassung der servitus praediorum rusticorum als eines Proprietäts-Rechtes an einem körperlichen Objecte in Folge der tralaticischen Manier der röm. Rechtslitteratur in Ausdrucks-, wie Denkform noch manichfach in den Werken der Kaiserzeit reflectirte, wofür in der That ein Beispiel sich bietet bei

- Paul. 70 ad Ed. (D. XLIV, 4, 17): si ante viam, deinde fundum petat, quia et diversa corpora sunt etc.
- 3. Sodann wiederum der Anschauungsweise des Volkes und namentlich in den ältesten Zeiten, wo das Recht noch der theoretischen Cultur und der feineren reflexiven Durchbildung entbehrte, entspricht ganz zweifellos die Auffassung der Servitut als eines Proprietätsrechtes an dem bezüglichen Objecte unend-

⁶⁴⁾ So wegen servitt. praedior. urban.: Marcian. 3 Reg. (D. VIII, 2, 35); vgl. Paul. 5 ad Sab. (D. XIX, 4, 8. pr.); wegen usus fructus: Ulp. 22 ad Ed. (D. XLV, 4, 75. § 3). Dagegen Ulp. 27 ad Ed. (D. XIII, 3, 4. pr.) gedenkt der cond. triticaria nur im Allgemeinen, ohne anzugeben, ob dieselbe auf certa res und dare oportere oder auf incertum und dare facere oportere sich richtete.

⁶⁵⁾ In unseren Lehrbüchern sucht man vergeblich nach derartigen, für uns in der That ganz überflüssigen Sentenzen; dies aber stellt die obigen Sentenzen in das rechte Licht.

lich mehr, als jene jüngere Auffassung derselben als eines ius in re aliena.

4. Endlich wird nun auch jene Auffassung bestätigt durch das älteste bezügliche Zeugniss, welches wir besitzen: durch die von Alters her der Mancipation inserirte oder später auch dem Damnationslegate oder der Stipulation beigefügte, die Servitulenfreiheit garantirende Clausel: uti optimus maximusque est (sc. fundus) oder uti optimae maximaeque sunt (sc. aedes): ⁶⁶)

instrum. fiduciae in C. I. L. II n. 5042 lin. 2; Qu. Muc. und Sab. bei Ven. 46 Stip. (D. XXI, 2, 75) und bei Cels. 8 Dig. (D. XVIII, 4, 59); Proc. 6 Ep. (D. L, 46, 426); Nerat. 6 Membr. (D. XXI, 2, 48); Gai. 2 de Leg. (D. XXX, 1, 69. § 3); Ulp. 27 ad Sab. (D. L, 46, 90); Paul. 5 ad Sab. (D. L, 46, 469), sent. rec. III, 6, 45. Sic. Flace. de cond. agr. 446, 49 (obwohl hier in der irrigen Auffassung einer Gewähr der Servituten-Zuständigkeit).

Denn hieraus ergiebt sich, dass die älteste Zeit die Servitutenfreiheit des Grundstückes als Zustand der vollen Integrität seiner juristischen Bonität, wie seiner räumlichen Extension auffasste, somit aber ebenso die Servitutenpflichtigkeit als Minderung an juristischer Qualität des praedium und an Bodenfläche galt, ⁶⁷) wie die Servitutenberechtigung als Recht an dem die Bodenfläche mindernden: an dem aus dem Grundstücke ausgeschiedenen Stücke vom Grund und Boden gedacht ward.

Dahingegen die Terminologie, welche die Servitutenfreiheit durch libertas, die Servitutenpflichtigkeit durch servitus bezeichnet, gehört einer weit späteren Zeit an (§ 14), wie daraus sich

⁶⁶⁾ Dagegen eine viel weiter gehende, unter Anderem die Freiheit von Oblasten im Allgemeinen bezeichnende Bedeutung haben die beiden Ausdrücke optima lege esse: lex (Thor.) agr. v. 643 in C. I. L. 1 n. 200 lin. 27: [is ager, locus o]mneis privatus ita, utei quoi optuma lege privatus est, esto; Cic. de har. resp. 7, 44; und optimo iure esse: lex agr. Servilii Rulli v. 694 bei Cic. de leg. agr. 111, 2, 7.: agri, aedificia — —, ut[i] quae optimo iure privata sunt, wozu vgl. Cic. cit. 111, 2, 9. 3, 44. Modest. 4 Reg. (D. XX, 4, 26. § 4). Dann findet sich optimus maximusque est als besondere Qualificirung des Legatares im S. C. Neron.: Paul. 2 ad Sab. (D. L, 46, 463. pr.).

⁶⁷⁾ Aehnlich noch Pedius bei Ulp. 52 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 5. § 9): quum quis, posteaquam ius suum deminuit, alterius auxit hoc est, posteaquam servitutem aedibus suis imposuit, contra servitutem fecit, und dazu § 11.

ergiebt, dass der Ausdruck fundus liber in der älteren Zeit eine ganz andere technische Bedeutung vertritt. 65)

B. Die Servituten von den XII Tafeln bis zu Ausgang der Republik.

§ 5.

Der Bestand der Servituten zu Ausgang der Republik.

Das Zeitalter der ausgehenden Republik kannte zwölf Servituten, welche zu verschiedenen Classen sich gruppirten.:

1. Servitutes praediorum rusticorum, zwei verschiedene Gruppen: die iura aquarum itinerumque umfassend:

Cie. p. Caec. 26, 74: iura aquarum itinerumque; 13, 36: aquarum itinerumque controversiae; de Leg. II, 19, 47: ius aquarum; ad Qu. fr. III, 1, 3: aquae iure constituto (vom Aquäduct); Min. Nat. bei lul. 2 ex Min. (D. VIII, 3, 31): ius aquae (vom Aquäduct); vgl. Paul. 13 ad Plaut. (D. XXXIII, 2, 13): servitus aquae et viae; Ulp. 18 ad Sab.

(D. VII, 6, 1. § 4]: servitutes luminum et aquarum.

A. Die iura aquarum bestehen aus folgenden Servituten:

- 1. Aquaeductus;
- 2. Haustus;
- 3. Pecoris ad aquam appulsus: Trebat, bei Ulp. 70 ad Ed. (D. XLHI, 20, 4. § 48, : quum amplior numerus pecoris ad aquam appelletur, quam debet appelli;
- Servitus aquae recipiendae: Alf. 2 Dig. epit. (D. VIII, 3, 29): qui duo praedia confinia habuerat, superiorem fundum vendiderat; in lege (sc. mancipii) ita dixerat, ut aquam sulco aperto emtori educere in fundum inferiorem recte liceat; Ofil. bei Paul. 49 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 2. § 10): si fundus tuus vicino serviat et propterea aquam recipiat; vgl. Lab. bei Paul. cit. und bei Ulp. 53 ad Ed. (D. cit. 1. § 23).
- B. Die iura itinerum enthalten die beiden Servituten des
 - 5. Iter; und
 - 6. Actus.

⁶⁸⁾ Aedes liberae: Sen. decr. v. 351 bei Liv. XXX, 17, 14. v. 562 das. XXXV, 23, 44. v. 584 das. XLII, 6, 41. Locus liber: Plaut. Poen. I, 4, 49. III, 2, 25. vgl. Turneb. adversar. XXX, 32.

II. Servitutes praediorum urbanorum, drei verschiedene Gruppen von Baugerechtigkeiten umfassend: die iura stillicidiorum, parietum, luminum:

Cic. de Orat. I, 38, 457: iactare se in causis centumviralibus, in quibus — parietum, luminum, stillicidiorum — iura versentur; de Leg. 1, 4, 44: stillicidiorum ac parietum ius; II, 49, 47: parietum ius; vgl. Top. 5, 27: paries, stillicidium; Ael. Gall. 4 de Verb. sign. (D. L, 46, 157. pr.): paries est sive murus sive maceria est.

- B. Den iura stillieidiorum unterfallen:
 - 7. Servitus cloacae mittendae: § 1 unter B; Vitr. I, 1, 10. 69) vgl. l. Just. II, 3, 1: ut stillicidium vel flumen recipiat quis in aedes suas vel in aream vel in cloacam;
 - 8. Servitus stillicidii fluminisque ⁷⁰): lex mancipii bei Varr. L. L. V, 5, 27: stillicidia flumina, uti nunc sunt, ut ita cadant fluantque; ⁷¹) Cascell. bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 4. § 47): actio de fluminibus et stillicidiis; vgl. Gai. II, 44^a: fluminum et stillicidiorum ius; 1. Just. II, 3, 4: ut stillicidium vel flumen

⁶⁹⁾ lura quoque nota babeat oportet ea, quae necessaria sunt aedificiis communibus parietum ad ambitum stillicidiorum, et cloacarum, luminum, item aquarum ductiones, somit ambitus stillicidii bei Gebäuden mit paries communis (no. 8), cloacae ductiones (no. 7), luminum ductiones (no. 42), aquarum i. e. fluminis ductiones (no. 9).

⁷⁰⁾ Die älteste Form stiricidium überliefert Cat. bei Fest. p. 344: voluit semper — [de stiricidio in] re praesenti cognosce[re atque statu]ere. — Die Begriffsbestimmung von Varr. L. L. V, 5, 27: stillicidium co (sc. appellatur), quod stillatim cadat, flumen, quod fluit continue, ist in letzterer Beziehung unrichtig: flumen sind die Tage- und Unraths-Wässer aus den Wohnräumen: Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. § 2); daher ist richtiger Ael. Gall. de Verb. sign. bei Fest. v. torrens p. 344: aquam ipsam, quae fluit, flumen recte dici.

⁷⁴⁾ Die Lesung fluminaque ist sicher unhaltbar, da das que zu solcher Verbindung dem Formelstyl ganz fremd ist; das quae, welches Flor. bietet, ist vielmehr hervorgegangen aus ūins d. i. uti nunc sunt. — Die Lesung cadant fluantque satt fluant eadantque geben Paris b und c und adoptirt Bergk im Hallischen Lections-Catalog, Sommersem. 1863 S. V fg. — Die notbwendige Voranstellung von ita statt dessen Einschiebung zwischen die beiden Verba hat bereits Spengel. — Die spätere Zeit kürzte die Formel dahin: flumina, stillicidia, uti nunc sunt, ut ita sint: Pomp. 33 ad Sab. (D. XVIII, 1, 33), Ulp. 29 ad Sab. (D. VIII, 2, 17. § 3), wo die Umstellung flumina, stillicidia als jüngere Conception anzuerkennen ist theils weil die Servitut technisch stillicidii, nicht aber fluminis hiess, theils weil die Klagformel auf stillicidia, flumina concipirte: § 9.

recipiat quis in aedes suas vel in aream; Vitr. I, 4, 10 (A. 69); nicht minder Cic. Or. 21, 72: de stillicidiis cum apud unum indicem dicas; Ael. Gall. 2 de Verb. sign. bei Fest. v. torrens 344: aquam ipsam, quae fluit, flumen recte dici; vgl. Quint. I. O. VIII, 3, 44., sowie die Citate in § 9 u. 12.

- C. Die iura parietum umfassen:
 - 9. die servitus oneris ferendi: lex mancipii bei Alf. 5 Dig. ep. (D. VIII, 2, 33): paries oneri ferundo, uti nunc est, [ut] ita sit; Aquil. Gallus und Serv. Sułp. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 6, § 2); vgl. Lab. Post. bei Ner. 6 Membr. (D. XXXIX, 2, 47);
 - 40. die servitus proiiciendi: Formel der Scrvitutenbestellung bei Lab. 5 Post. a Jav. ep. 'D. XVIII, 4, 80. § 4): quae ex meis aedibus in tuas aedes proiecta sunt, ut ea mihi ita habere liceat; Formel der a. negatoria bei Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. pr.): ius tibi non esse, parietem ita proiectum in meum esse invito me (§ 9).
- D. Die iura luminum enthalten:
 - 44. die servitus luminum ⁷²): lex mancipii bei Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 2, 23. pr.): lumina. uti (Codd.: quae) nunc sunt, ut ita sint, wozu vgl. Cic. de Orat. 1, 39, 479: in mancipio lumina, uti tunc (Codd.: tum) essent, ita recepit; Vitr. 1, 1, 10 (A. 69). Und zwar enthielt diese Servitut den Anspruch auf Unterlassung eines zwiefachen Handelns, theils

aa. des officere lumini altitudine tectorum: der Beeinträchtigung des Tageslichtes durch die Höhe des errichteten Gebäudes: vgl. Cic. de Har. resp. 45, 53: tollam altius tectum, und bildlich Brut. 47, 66: officit Theopompus—altitudine orationis suae; p. Rab. Post. 46, 44: mentis quasi luminibus officit altitudo fortunae; und dann Qu. Muc. bei Pomp. 26 ad Qu. Muc. (D. VIII, 2, 7): quod acqlificio meo me posse consequi, ut libertatem usucapereni,

⁷²⁾ Lumen tritt in doppeltem Siune auf: hier, wie unter aa als Tages-licht: Alf. 2 Dig. ep. (D. VIII, 2, 46): lumen id est ut coelum videretur; et interest inter lumen et prospectum (s. unter bb): nam prospectus etiam ex inferioribus locis est, lumen ex inferiore loco esse non potest; und sodann als Lichtöffnung, welche theils fenestra ist: Fenster im Parterre, wie im Stock, theils lumen schlechthin, daher auch die Dachlucke.

— idem me non consecuturum, si arborem eodem loco sitam habuissem (d. h. es kann Jemand gegenüber der seinem Grundstücke obliegenden servitus luminum durch einen Servituten- widrigen Bau, nicht aber durch Anpflanzung eines Baumes den Thatbestand der usucapio libertatis begründen); theils

bb. des officere prospectui: der Beeinträchtigung der Aussicht: Cic. de Orat. I, 39, 179: cuicunque particulae caeli officeretur, — mutari lumina putabat; Alf. 2 Dig. ep. (D. VIII, 2, 46. s. A. 72. VIII, 5, 47. § 4): quum in domo Caii Seii locus quidam aedibus Annii ita serviret, ut in eo loco positum habere ius Seio non esset et Seius in eo silvam sevisset, in qua labra et lenes, cucumellas positas haberet, Annio consilium omnes iurisperiti dederunt, 73) ut cum eo ageret » Ius ei non esse in eo loco ea posita habere invito se« (s. § 9).

III. Servitus personarum, worunter fällt:

42. der ususfructus: Gic. Top. 3, 45: aedes, quarum ususfructus legatus est; — si is (sc. servus), cuius ususfructus legatus esset, deperisset; 47: mulier, cui vir bonorum suorum usumfructum legavit; 4, 24: si paterfamilias uxori ancillarum usumfructum legavit; p. Caec. 4, 44: usum et fructum omnium bonorum suorum Caesenniae (i. e. uxori) legat, ut fruatur una cum filio; ad Fam. VII, 29, 4 (s. § 8); Aquil. Gall. bei Lic. Ruf. 2 Reg. (D. XXVIII, 5, 74): si ita quis heres institutus fuerit: »— Excepto usufructu heres esto«; Qu. Muc. bei Paul. 50 ad Ed. (D. XL, 42, 23. pr.): si usumfructum tibi vendidero liberi hominis et [in iure] cessero; Trebat. bei Lab. 2 Post. (D. XXXIII, 2, 34): usumfructum fundi uxori legaverat, und bei Ulp. 47 ad Sab. (fr. Vat. 70. D. VII, 4, 9. § 7): silvam caeduam

⁷³⁾ Dieses consilium iurisperitorum setzte neues Recht: während noch Qu. Muc. unter aa die Anpllanzung von Bäumen durch die servitus luminum nicht ausgeschlossen sein lässt, statuiren die obigen Responsen solches bezüglich des Parkes mit labra (Fontänen-Bassins), lenes (Gefässen, in denen das Fontainenwasser sich fing) und cucumellae (Urnen). Wegen der Worte lenis und cucumella s. die reiche Litteratur bei Schulting, not. ad Dig. h. l. und X1X, 4, 45 und dazu noch Cujac. Obs. X, 45. Vgl. auch lav. 5 ex Post. Lab. (D. XXXIII, 7, 26. pr.).

posse fructuarium caedere, sicut paterfamitias caedebat; — si arbores in agro demortuae sint, esse eas fructuarii; Alf. 2 Dig. ep. D. VII, 4, 11.): si grandes arbores essent, non posse (sc. fructuarium) cas caedere; sowie (D. XXXIII, 2, 42): in fundo, cuius ususfructus legatus est; Veteres hei Paul. ad l. Falc. (fr. Vat. 68) und bei Marcell. 17 Dig. (D. VII, 2, 71).

Dagegen nicht eigenartige Servituten, als vielmehr lediglich

modificirte Vorkommnisse des ususfructus (§ 8) sind:

aa. die habitatio: Rutil. hei Ulp. 17 ad Sab. (D. VII, 8, 10. § 3): donec vivat, habitationem competere (sc. si sic relictus sit: »Illi domus ususfructus habitandi causa «); Alf. 8 Dig. ep. (D. XXXIII, 2, 40): »Illi cum illo habitationem lego«;

bb. der usus: Tubero bei Ulp. 47 ad Sab. (D. VII, 8, 2. § 4): domus usus relictus est — marito; — potest illic habitare non solus, verum cum familia quoque sua — et cum libertis; Qu. Muc. bei dems. (D. cit. 4 § 4): mulieri — si usus relictus sit, posse eam et cum marito habitare; vgl. Alf. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 8. § 5) u. dazu A. 413.

Was insbesondere endlich die alten Servituten der XII Tafeln: rivus, aqua, iter und actus betrifft, so tritt

a. bezüglich des rivus die terminologische Veränderung auf, dass ebenso die Wasserleitung selbst nunmehr durch iter aquae bezeichnet wird:

Qu. Muc. *Ooor D. XLIII, 20, 8] und bei Pomp. 31 ad Qu. Muc. (D. VIII, 3, 45); Alf. 4 Dig. ep. (D. XVIII, 4, 40. § 4); Lab. 4 Pith. (D. VIII, 5, 21: iter, ductus aquae) und bei Paul. 6 ad Sab. (D. X, 3, 49. § 3); Proc. 4 Epist. (D. VIII, 6, 46); sowie, in Beibehaltung der Terminologie des Sabinus, Pomp. 32 ad Sab. (D. VIII, 6, 49. pr.), Paul. 43 ad Sab. (D. VIII, 3, 24); und so nun auch lex col. Iul. Genet. v. 740 c. 404. lex col. der Republik in Agrimensoren (s. A. 20) c. 4. S. C. v. 743 bei Front. de Aqu. 427.

als auch für die Wasserleitungs-Gerechtigkeit eine specielle technische Bezeichnung: aquaeductus geschaffen ward:

Cic. p. Caec. 26, 74. Nerat. 4 Reg. (D. VIII, 3, 2. § 1. 2). Jener erstere terminologische Vorgang erklärt sich aber daraus, dass man neben rivus, als dem Wassergraben nunmehr auch die spe-

eus, den Canal in Anwendung brachte, somit aber die alttechnische Bezeichnung rivus nicht mehr adäquat war den maassgebenden thatbeständlichen Verhältnissen:

Cie. ad Att. XV, 26, 4: M. Aelium cura liberabis me: paucos specus in extremo fundo et eos quidem subterraneos servitutis putat aliquid habituros.⁷⁴)

Und dementsprechend gab denn nun auch der Prätor dem Edicte über das interdictum de rivis reficiendis die Fassung: Rivos, specus, septa, quibus de agitur etc. (A. 3).⁷⁵)

b. Sodann für die aqua ward, entsprechend wie für den rivus, eine specielle technische Bezeichnung der Servituten – Gerechtigkeit adoptirt in dem Worte haustus oder haustus aquae:

Cic. p. Caec. 26, 74. Lab. bei Pomp. 44 ex var. lect. (D. VIII, 6, 47); Ner. 4 Reg. (D. VIII, 3, 2. § 4. 2), 3 Membr. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 3, 3. § 3), 7 ex Plaut. bei Ulp. eit. (D. eit. 5. § 4); Marc. 4 Dig. (D. VIII, 2, 40); Afr. 9 Quaest. (D. VIII, 3, 35. § 4); und dann

C. J. L. V. no. 3683: h(uic) m(onumento) i(tum), a(ditum), haustrum aquae de puteo; no. 3849: huius moniment(i) emptioni accessit iter, actus ad puteum, haustus aquae ex suburbano Rutiliano;

Orelli, Inser. no. 4085: lege publica uti liceat itum, aditum, ambit(um), haustum aquae, ligna sumere; 4543: itum, aditum, ambit(um) et haustum praestari debetur; ^{75 a})

⁷⁴⁾ Wegen der Lesung vgl. Voigt im Rhein. Mns. f. Phil. N. F. 4874. XXVI, 459. Somit: M. Aelius fürchtet, dass ihm eine servitus: eine Dienstbarkeit obliege, nicht aber: M. Aelius fürchtet, dass mir eine servitus: eine Gerechtigkeit zustehe; denn servitus in letzterer Bedeutung ist dem Cic. noch unbekannt: § 44.

⁷⁵⁾ So in den S. Cta. v. 743 bei Front. de Aqu. 425 neben rivi auch specus und fornices und in c. 427 neben rivus noch specus, sowie: "rivi, qui sub terra essent et specus"; in der lex Quinct. v. 745 das. c. 429 neben rivi auch specus, fornices, fistulac, tubuli, und weilerhin: rivi, specus, und dann wieder rivi, specus, fornices; decr. Venafr. lin. 44: rivi; lin. 42: fistulae aut rivi; Vitr. VIII, 7: rivi per canales structiles, fistulae plumbeae, tubuli fictiles. Noch späler dann Plin. H. N. XXXI, 6, 57 fg.: fictiles tubi; Pallad. R. R. IX, 44: forma structilis, plumbei fistulae, canales lignei, fictiles tubi; vgl. auch Paul. 45 ad Plaut. (D. XXXIX, 4, 47. § 4).

⁷⁵ a) Dagegen steht aqua für haustus bei Orelli, Inser. 4379 : excipit(ur) itus , actus , aditus , ambitus , item aquae — , ligni sacrificiis faciundis ;

- Grut. 1081, 1: ad i[d] monumentum itum, aditum, ambitum adque haustum.
- c. In gleicher Weise ward bei dem iter als specielle Bezeichnung der Geh-Gerechtigkeit der Ausdruck itus aufgenommen und gleichzeitig auch derselbe wiederum specialisirt als aditus oder accessus, als introitus, wie als ambitus:
 - C. I. L. I no. 1291: itus actusque est in hoc delubrum Feroniai ex hoce loco in via poplicam Campanam; Mommsen, I. N. 212 (A. 75);
 - Ulp. 18 ad Sab. (D. VII, 6, 1. § 3): aditus et iter;
 - Marini, atti de' fratelli arvali, p. 405: M. Antonius Filumenus monimentum novom conparavit sibi cum itum, aditum, actum; Inscr. Alb. p. 64: itus, actus, aditus; C. I. L. V n. 3683 (unter b);
 - Frontin. 2 de contr. 58, 20. Agenn. Urb. de contr. 89, 22: agitur utrumne actus sit an iter an ambitus; Sic. Flacc. de cond. agr. 457, 43: qui agri itineris, viae, actus, ambitus ductusque aquarum servierint;
 - Orelli, Inscr. 4568: suorum locorum itum et ambitum concesso sibi libere a Claudio Sabino; 4382: in eo mon(umento) it(um), act(um), amb(itum) ei a(d) q(uem) e(a) r(es) p(ertinet), p(ertinebit) r(ecte) l(iceto); no. 4381: itu, ambitu sacrificium faciundi; 4380. 4500. 4547. 4811. Marini, atti p. 405: itum, ambitum; p. 661; Inscr. Alb. p. 408; p. 417: itum, ambitum habet (sc. monumentum); itum, ambitum per agro habet; Fabretti, Inscr. antiq. 48, 76: huic loco itus, ambitus debetur; 293, 239: his monumentis itus, ambitus praestari debetur; Grut. 798, 6 (A. 54); 827, 5: vgl. I. Just. II, 3. pr.: iter est ius eundi, ambulandi hominis;
 - Fabretti 318, 40: M. Ulpius fecit cum introitu ambituque omni suo; Grut. 844, 4: quem veto aditum, ambitum, ne ullum accessum habeat in hoc monumento;
 - Hygin. de gen. contr. 434, 7: de via et actu et itinere et ambitu et accessu saepe moventur controversiae;
 - Gruter 611, 13: huic monumento iter, aditus, ambitus debe-

1874.

Mommsen I. N. 212: itus ad Silvanu[m] per fundum Quaesicianum omnibus patebit; lignis quoque et ex fundo Galliciano et aqua sacrificii causa et de vivario promiscue licebit uti.

tur; Pomp. 6 ex Plaut. (D. XLVII, 42, 5): legibus — praediorum vendendorum cavetur, ut ad sepulera, quae in fundis sunt, iter eis, aditus, ambitus funeri faciendi sit; vergl. Orelli no. 4475: quem veto in eo monimento aditum habere neque iter, ambitum, introitum ullum in eo habere;

Orelli no. 4947: mancipio acceperunt (sc. locum) — et ad eum locum itum, aditum, aetum, ambitum; 4544: ut liceat ei itum, aditum, ambitum — habere; 4373: ut — itum, aditum, ambitum — proximis eius recte liceat; 4379 (A. 75); 4085 und 4543 (unter b); 4374: in hoc monumento itus, aditus, ambitus libertis libertabus meis omnib(us) pateat; Fabretti, 320 (A. 54); Grut. 4084, 4 (unter b).

d. Endlich actus erhielt sich als Bezeichnung des Fahrweges, wie auch der Fahr-Gerechtigkeit an sich, so z. B. in

C. I. L. I no. 4291 (unter c), Orelli no. 4379 (A. 75), 4947 und 4382 (unter c), Marini, atti, p. 405 und inser. Alb. pr. 64 (unter c), Fabretti p. 320 (unter c).

Die practische Bedeutung aber der Wegeservituten steigerte sich in der Zeit nach den XII Tafeln ganz ausserordentlich dadurch, dass theils bei den jüngeren Assignationen die sortes vergrössert, theils vielfach Territorien mit beibehaltener peregriner Limitation in das Staatsgebiet aufgenommen wurden, ⁷⁶) theils die agri arcifinii bedeutend sich vermehrten, ⁷⁷) theils endlich auch jene Servituten eine ganz neue Wichtigkeit in Bezug auf die Grabmäler erlangten.

§ 6.

Die servitus cloacae und deren Entstehungszeit.

Die servitus cloacae enthielt im Gegensatze zur servitus fluminis die Berechtigung, in unterirdischen Leitungen ⁷⁸) die Tageund Unraths-Wässer durch das Nachbargrundstück abzuführen, wobei im Uebrigen zu Rom jene cloaca privata regelmässig in

⁷⁶⁾ Voigt, in Ber. d. Ges. 1872. 61 fg.

⁷⁷⁾ Vgl. Cat. RR. 1, 2: circumspicias, uti inde (sc. e praedio) exiri possit, und dazu Turneb. advers. XXVIII, 47.

⁷⁸⁾ Ulp. 74 ad Ed. (D. XLIII, 22, 4. § 4. 6): cloaca est locus cavus, per quem colluvies quaedam fluat. — Cloacae appellatione et tubus et fistula continetur.

die cloaca maxima einmündet ⁷⁹) und sonach in functionärer, wie räumlicher Verbindung mit der letzteren steht, insofern diese als öffentliche Schleusse die durch die erstere abgeführten Wässer in sich aufnahm und selbst nun weiter leitete. Dieser Sachverhalt aber vermittelt die Erkenntniss der historischen Veranlassung zur Ausbildung jener Schvitut, wie des Bedürfnisses, welches dieselbe hervorrief, in Bezug worauf nun die Quellenberichte über die Vorgänge beim Wiederaufbaue Roms nach dem gallischen Brande im J. 365 das Erforderliche ergeben:

Liv. V, 55, 2 fg.: promiscue urbs aedificari coepta. — Festinatio curam exemit vicos dirigendi, dum omisso sui alienique discrimine in vacuo aedificant. Ea est causa, ut veteres cloacae, primo per publicum ductae, nunc privata passim subeant tecta formaque urbis sit occupatae magis quam divisae similis;

Diod. Sic. XIV, 116: 'Ρωμαΐοι — ἔδωκαν εξουσίαν τῷ βουλομένψ καθ' ον προήρηται τόπον οἰκίαν οἰκοδομεῖν —. Απάντων οὖν πρὸς τὴν ἰδίαν προαίρεσιν οἰκοδομούντων συνέβη τὰς κατὰ πόλιν ὁδοὺς στενὰς ; ενέσθαι καὶ καμπὰς ἐχούσας·

Plut. Cam. 32: οἰκ ἐκ διανομῆς τινος ἢ τάξεως, ἀλλ' ὡς Εκαστος ἑτοιμότητος ἢ βουλήσεως εἶκε τῶν χωρίων καταλαμβανομένων. Διὸ καὶ τεταραγμένην τοῖς στενωποῖς καὶ συμπεφυρμένην ταῖς οἰκήσεσιν ἀνήγαγον τὴν πόλιν ὑπὸ σπουδῆς καὶ τάχους:

Tac. Ann. XV, 43: non, ut post gallica incendia, nulla distributione nec passim erecta, sed dimensis vicorum ordinibus et latis viarum spatiis.

Die hierdurch bekundete Thatsache aber, dass ohne Respectirung der Besitzverhältnisse von Staat, wie von Privaten an Grund und Boden der Wiederaufbau der zerstörten Häuser den Bürgern nachgelassen worden war, trägt zwar den Character des völlig Regelwidrigen, ja in dem römischen Staatsleben ganz Singulären an sich, findet aber nichts destoweniger ihre historische Motivirung in den jenen Wiederaufbau begleitenden Umständen, 80)

⁷⁹⁾ Edict in Dig. XLIII, 23, t. § 45: quod in cloaca publica factum sive ea immissum habes, quo usus eius deterior sit, fiat, restituas.

^{80;} Schwegler, röm. Gesch. III, 275 fg. Somit ist nicht Ueberstürzung, sondern das Bestreben, auf alle Weise den Aufbau der Stadt zu erleichtern, die Veranlassung jener Vorkommnisse.

wie auch eine weitere Bestätigung in dem Sachverhalte, dass Rom, nach den Gesetzen der etruskischen Limitation gegründet, hinsichtlich seiner inneren räumlichen Anlage ursprünglich nur geradlinige und rechtwinkelig sich kreuzende Strassen mit gleichmässigen-Häuser-Fronten enthalten haben kann, während die Späteren in allen diesen Punkten die entgegengesetzten Verhältnisse vorfanden. 81) Und indem somit in Folge jenes beim Wiederaufbaue der Stadt beobachteten Verfahrens mannichfach die Häuser auf dem Tracte der öffentlichen Cloake erbaut, damit aber wiederum andere Häuser von der letzteren abgeschnitten wurden, so ist es nun dieses Verhältniss, welches das Bedürfniss ergab, durch das Mittel der durch das Nachbargrundstück hindurchgeführten Privat-Cloaken die Verbindung mit der eloaca maxima wieder zu gewinnen, und welches so nun ganz direct zur Ausbildung der servitus cloacae mittendae führte. Indem daher diese Neubildung der Zeit unmittelbar nach dem Jahre 365 angehört, so ist dies nun auch die erste Servitut, welche den alten Bestand dieser Rechte in den XII Tafeln erweiterte, wie solches auch die Darlegung in § 1 unter B ergiebt.

§ 7.

Die jüngeren Bauservituten und deren Entstehungszeit.

Die Veranlassung und das historische Motiv zur Entstehung der übrigen Bauservituten: stillicidii fluminisque, oneris ferendi, proiiciendi und luminum ergaben sieh aus gewissen Veränderungen in der bauliehen Anlage der römischen Mieth-Häuser, welche selbst wieder in Folge der gesteigerten Vermehrung der städtischen Bevölkerung während der zweiten Hälfte des sechsten Jahrh, eintraten.

Bereits während des zweiten punischen Krieges beginnt nämlich eine Massen – Einwanderung von Italikern nach Rom, hier für das Jahr 550 bekundet, worauf dann nach dem zweiten punischen Frieden von 553 dieselbe in gesteigerter Maasse fortdauert: im J. 567 werden 42000 Latini aus Rom ausgewiesen niam tum multitudine alienigenarum urbem onerante«; im

⁸¹⁾ Friedlander, Sittengesch. 1, 3 fg.

J. 577 verfügt die lex Claudia eine wiederholte Ausweisung derselben, wie sonstiger soeii, die im J. 581 anderweit wiederholt wird; nicht minder finden sich im J. 587 zahlreiche Griechen in Rom vor, dort theils domicilirend, theils einen vorübergehenden Aufenthalt nehmend, woneben endlich auch Carthaginienser häufiger daselbst verkehren. 82)

Um der in Folge dessen eintretenden ausserordentlich gesteigerten Nachfrage nach Miethwohnungen §3) durch Beschaffung neuer Wohnräume zu genügen, griff nun die Speculation vornämlich zu einem doppelten Mittel: man vergrösserte die Häuser theils in der Höhe, an Stelle des althergebrachten einstöckigen Hauses das mehrstöckige setzend, §4) theils durch seitliche Ausdehnung, indem man vielfach ebenso den von den XII Tafeln vorgeschriebenen ambitus aedium behaute, somit die Häuser selbst an einander rückend, §5) wie aber auch die areae: Hof und Garten mit Häusern besetzte.

Hieraus aber entwickelten sich ebensowohl als ganz neue Rechtsverhältnisse: theils der paries communis, ⁸⁶) theils die obigen jüngeren Bauservituten, als auch drei verschiedene Gruppen neuer Rechtsordnungen: die Rechtssätze bezüglich des

⁸²⁾ Voigt, Ius naturale II A. 201. 740. Auf noch frühere Zeit geht Pomp. Ench. (D. I, 2, 2. § 28): post aliquot deinde annos non sufficiente eo praetore, quod multa turba etiam peregrinorum in civitatem (i. e. Urbem) veniret, creatus est et alius praetor etc. vgl. das. A. 738 fg.

⁸³⁾ Plaut. Merc. Itl, 2, 47: aedes conducere; Titin. Veliterna bei Non. 247,, 49: duo postica quae loco mercede; Alf. 2, 3 Dig. ep. (D. X1X, 2, 27, 30, pr.); Vitr. I, 4, 40 u. a. m.

⁸⁴⁾ Cic. de leg. agr. II, 35, 96: Romam — cenaculis sublatam et suspensam; vgl. Vitr. II, 8, 47: in ea — maiestate Urbis et civium infinita frequentia innumerabiles habitationes opus est explicare. Ergo cum recipere non posset area plana tantam multitudinem ad habitandum in Urbe, ad auxilium altitudinis aedificiorum res ipsa coëgit devenire. — Ergo moenibus e contignationibus variis alto spatio multiplicatis populus romanus egregias habet sine inpeditione habitationes.

⁸⁵⁾ Den Gegensatz ergeben nun die insulae im Sinne von Paul. Diac. p. 444: insulae dictae proprie, quae non iunguntur communibus parietibus cum vicinis circuituque publico aut privato cinguntur, a similitudine videlicet earum terrarum, quae fluminibus ac mari eminent suntque in salo.

⁸⁶⁾ So schon bei Plaut. Mil. II, 4, 64 fg. P. Muc. Scaevola bei Cic. Top. 4, 24. Cic. Top. 4, 22. Serv. bei Alf. 2 Dig. (D. XXXIX, 2, 43. § 1); Vitr. 1, 4, 40. II, 8, 8. A. 85.

paries communis, gewisse neue bauliche Eigenthumsbeschränkungen, wie das Bauservituten-Recht.

Und zwar gab der Wegfall des ambitus acdium Veranlassung zur Ausbildung der servitus stillicidii fluminisque und proiiciendi, wie luminum, während der paries communis insbesondere die servitus oneris ferendi hervorrief, die Erhöhung der Gebäude aber die servitus luminum mit beeinflusste.

Insbesondere nun die servitus stillicidii fluminisque war für das bis auf die Grundstücksgränze hinausgerückte Haus von höchster Wichtigkeit: denn was das stillicidium betrifft, musste der Hausbesitzer entweder durch jene Servitut den freien Wasserablauf für die beiden seitlichen Abfälle vom Dache des Hauses sieh sichern oder aber das altrömische Dach selbst, ein Walmdach mit äusseren, wie inneren Walmen und so auf allen vier Seiten des Hauses gleichmässig aufgesetzt und nach Innen hin am compluvium zusammenlaufend und sich öffnend, gänzlich aufgeben und statt dessen das jüngere städtische Dach adoptiren, welches ein Halbdach lediglich mit inneren Walmen ist und so, ebenfalls auf allen vier Seiten des Hauses gleichmüssig aufgesetzt, wiederum am compluvium zusammenläuft und sich öffnet, in Folge des Wegfalles der äusseren Walmen aber den Uebelstand zur Folge hat, dass zeitweilig dem impluvium eine zu grosse Wassermasse zugeführt wird. 87) Und nicht minder war die servitus fluminis dringendes Bedürfniss wegen der aus der postica ablaufenden Wässer, insofern solche nicht durch eine cloaca abgeführt wurden.

Sodann die servitus oneris ferendi nimmt ihren Ausgang von dem Balcon oder maenianum, 88) dafern solches, an der Seite

⁸⁷⁾ In der Anwendung auf Wohnhäuser sind unrömisch das tectum testudinatum (bei Hütten angewendet), pectenatum (mit dem griechischen Tempel nach Rom gelangt) und persectum (mit dem displuviatum cavaedium).

⁸⁸⁾ Das Vorkommen des maenianum in Rom datirt von dem Censor d. J. 436 C. Maenius, der zuerst an seinem am Forum gelegenem Hause (welches bis 570 im Besitze der gens Maenia blieb, wo dasselbe vom Censor Cato für den Staat angekauft, niedergerissen und der Platz mit zur basilica Porcia verwendet wurde: Becker, r. Alterth. I, 300) einen Balcon über der Strasse anbringen liess: Fest. p. 434. Isid. Or. XV, 44. Non. 65, 23. Und gleiche Notiz fand Pseudo Asc. in Cic. in Caec. 46 vor, der jedoch dieselbe in eine confuse Verbindung bringt ebenso mit dem Verkaufe des mänischen Hauses an den Staat, wie mit der dem C. Maenius auf dem Forum gesetzten Ehrensäule (Becker, a. O. 322); vgl. Becker, a. O. A. 549.

des ersten Stockes angebracht, in die Luftsäule des Nachbars hineinragt und hier auf dessen Gränzmauer oder auf Säulen ruht, die auf des Letzteren Grund und Boden stehen. [89] , Wahrscheinlich fiel aber auch darunter die servitus tigni immittendi der Kaiserzeit. [90]

Dann wieder die servitus proiiciendi 91) umfasste

a. das maenianum, insofern solches in seinem vorspringenden Theile nicht gestützt war, vielmehr frei schwebte:

Lab. bei Jav. 2 ex Post. Lab. (D. L, 46, 242. § 4): proiectum esset id, quod ita proveheretur, ut nusquam requiesceret, qualia maeniana et suggrundae essent;

vgl. Gloss. Cyrill. ed. Bon. Volcan. Sp. 463: ἐξώστης· menianum, proiectio, proiectus; Sp. 447: ἐνθέτης· ὁ ἐξώστης, proiectus, aggrunda; Gloss. Phil. Sp. 438: menianus: ἐνθέτης· Sp. 434: maenianum: ἐξώστρα·

b. die suggrunda oder grunda, das Wetterdach:

Lab. unter a cit., sowie das prätorische Edict unter c;

vgl. Gloss. Cyr. cit. Sp. 649: ὁπόστεγον · grunda, suggrunda; Sp. 664: ψιλοχέραμον · suggrunda; Gloss. Phil. Sp. 405: grunda: στέγη καὶ τὸ ὑπὲρ τὸν πυλεῶνα ἐξέχον · Sp. 206: sugrunda: ἐκθέτης · Onomast. graeco lat. Sp. 448: suggrundia: γεῖσα ·

e. das proiectum tectum oder protectum tignum oder protectum, das vorspringende Dach:

Edict in Dig. IX, 3, 5. § 6: in subgrunda protectove; tit. edicti in Dig. XXXIX, 2: de damno infecto et de sugrundis

Im Aligemeinen vgl. Becker, a. O. A. 500. Gallus, 11, 240. Luc. Müller zu Lucil. sat. 283 no 400. C. G. de Winckler, opusc. min. 11, 307 fg.

⁸⁹⁾ Alf. 5 Dig. ep. (D. VIII, 3, 33): eum debere columnam restituere, quae onus vicinarum aedium ferebat, cuius essent aedes, quae servirent.

⁹⁰⁾ Vgl. Aquil. Gall. und Serv. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. Vtll, 5, 6. § 2); Lab. bei Jav. 2 ex Post. Lab. (D. L, 46, 242. § 4).

⁹⁴⁾ Wegen proficere s. P. Muc. Scaev. bei Cic. Top. 4, 24. Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. pr.); Lab. 5 Post. ep. (D. XVIII, 4, 80. § 4), wie bei Jav. 2 ex Post. Lab. (D. L, 46, 242. § 4) und bei Ulp. 69 ad Ed. (D. XLIII, 47, 3. § 6); und so, bestimmt durch die Terminologie der Vorquellen, auch noch Ulp. 52. 69 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 5. §. 40. XLIII, 47, 3. § 5); Venul. 2 Interd. (D. XLIII, 24, 22. § 4). Dagegen die spätere Zeit schied zwischen proiectum und protectum, so Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 2, 2); Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 2, 4. pr.), und so protectum bereits bei Procul. in Ulp. 48 ad Ed. (D. IX, 2, 29. § 4). Diesfalls umfasst das proiectum das maenianum und die suggrunda, das protectum aber das tignum protectum: s. unter c.

et protectionibus; P. Muc. Scaev. bei Cic. Top. 4, 24: tectum proiicere; Procul. bei Ulp. 48 ad Ed. (D. IX, 2, 29. § 4): protectum; Pomp. 20 ad Sab. (D. XLVII, 7, 6. § 2): tignum protectum; Scaev. 4 Resp. (D. VIII, 2, 44. § 4): tignorum protectus;

vgl Gloss. Phil. cit. Sp. 472: proiecta tecta: ἀνατεταμένην Sp. 174: protectum: ἐνθέτης: Gloss. bei Brisson de V. S.: proiectio: τὸ ἐξέχον άστε ἐπιτίθεσθαι αὐτῷ ἐξώστην protectum est, cui (etwa: protectus est, qui) nulla columna superposita (etwa subterposita) in aedibus adpendet, vel terram etiam attingat.

Dahingegen der paries procumbens tritt gewiss nicht als Servitut auf, sondern kommt nur in negativer Richtung: für die actio negatoria in Betracht: Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. pr.) vgl. Pomp. 33 ad Sab. (D. cit 44. § 4).

Endlich die servitus luminum gewinnt eine hohe practische Bedeutung einerseits in Folge des Gewichtes, welches die Römer auf die Helligkeit in den Wohnräumen legten, wie andrerseits dadurch, dass die seitwärts vom cavaedium gelegenen Räume nur in den Seitenmauern des Hauses Fenster haben konnten, wobei nun überdem die Höhe des Nachbarhauses von unmittelbarstem Einflusse war:

Plaut. Most. III, 4, 442: speculo claras (sc. aedes tibi mercatus est): clarorem merum; Vitr. VI, 9, 6: omnia — aedificia ut luminosa sint oportet curari; — in urbe autem ant communium parietum altitudines aut angustiae loci inpediundo faciunt obscuritates; Sen. exc. contr. V, 5, 2: excitati in immensam altitudinem parietes lucem non impediunt? vgl. Pall. RR. I, 42: inprimis studendum est in agresti fabrica, ut multa luce clarescat.

Im Uebrigen umfasste diese Servitut, wie in § 5 unter 44 dargelegt, eine Mehrheit besonderer Beziehungen, ein Verhältniss,
welches weiterhin der Kaiserzeit Veranlassung bot, jene Servitut selbst in mehrere speciellere Gerechtigkeiten aufzulösen,
wofür nun jene älteren Beziehungen ohne Weiteres die Richtung
im Einzelnen ergaben: in die servitus ne luminibus officiatur,
ne prospectui officiatur, wie altius non tollendi. 92)

⁹²⁾ Vgl. Rein, Priv. Recht 322 fg.

§ 8.

Die Personalservituten, wie die jüngeren Rusticalservituten und deren Entstehungszeit.

Der Bildungsprozess der Personalservituten beginnt mit dem Ususfruet, als der ältesten der bezüglichen Servituten (§ 10), und für den Zeitpunkt von dessen Entstehung ergiebt ein Datum die zwischen M'. Manilius, wie P. Mucius Scaevola einerseits und M. Junius Brutus andererseits geführte Controverse bezüglich der Frage, ob der partus aneillae zu den fructus zu rechnen sei oder nieht. 93) Denn da nach Cic. Top. 3, 17. 4, 21 frühzeitig der ususfructus omnium bonorum, wie ancillarum als Legat hinterlassen wird, hierfür aber die Entscheidung jener Frage bezüglich des partus ancillae von principaler Bedeutung ist, so begründet sich damit die Annahme, dass jene Frage selbst den ersten Zeiten der Constituirung jener Servitut anheimfällt, somit aber, da alle die Genannten dem letzten Viertel des seehsten Jahrhunderts angehören, 94) in diese Zeit die Entstehung des Ususfruet fällt.

Und hiermit harmonirt wiederum die Modalität des Bildungsprozesses an sich jener Servitut im römischen Rechte, wofür einen Fingerzeig ergiebt

Cic. ad Fam. VII, 29, 1 : sum χρήσει μέν tuus, κτήσει δὲ Attici nostri : ergo fructus est tuus, maneipium illius.

Denn indem hier Cicero der Ausdrücke $\chi \varrho \tilde{\eta} \sigma \iota g$ und $\chi \iota \tilde{\eta} \sigma \iota g$ als technischer sieh bedient, die $\chi \varrho \tilde{\eta} \sigma \iota g$ aber wiederum den ususfructus vertritt, so ist hieraus nun zu entnehmen, dass ebensowohl der ususfructus ein den hellenistischen Rechten bekanntes Rechtsinstitut, ⁹⁵) als auch aus solchen in das römische Recht

⁹³⁾ Cic. de Fin. 1, 4, 42: an partus ancillae sitne in fructu habendus, disseretur inter principes civitatis, P. Scaevolam Maniumque Manilium, ab iisque M. Brutus dissentiet; Ulp. 47 ad Sab. (D. VII, 4, 68. pr.): vetus fuit quaestio, an partus ad fructuarium pertineret; sed Bruti seulentia obtinuit fructuarium in eo locum non habere.

⁹⁴⁾ Manilius ist Consul 605; P. Mucius Cons. 621; Brutus ist Sohn des Consuls von 576.

⁹⁵⁾ Anders die spätere Zeit: Ulp. 17 ad Sab. (D. VII, 8, 10. § 1): si χρῆσις sit relicta, an usus sit videndum; et Pap. 7 Røsp. ait usum esse, non etiam fructum relictum. Dieselbe wird bereits erwähnt von Arist. Eth. Nie. V, 2: τῶν γὰρ συναλλαγμάτων τὰ μὲν ἐχούσιά ἐστι — οἰον πρᾶσις, ἀνή, δανεισμός, ἐγγύη, χρῆσις, παρακαταθήκη, μίσθωσις, wo Platner, Proz. II, 377. Meier und Schömann, att. Proc. 497 fg., Hermann, gr. Priv. Alterth. § 66 A. 4 χρῆσις anstatt als Vertrag über Bestellung des Ususfruct als commodatum auffassen, was Cie. und Ulp. cit. als irrig

recipirt worden war, womit nun wiederum ein früherer Zeitpunkt als die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts ausgeschlossen wird. 96)

Und dieses wiederum bietet zugleich die nothwendige Voraussetzung und Erklärung der systematischen Stellung, welche von Vorn herein der Ususfruct im römischen Rechte einnimmt: indem derselbe von Anfang an den Servituten nicht eingeordnet, vielmehr in einen doctrinellen Gegensatz zu den Letzteren gestellt wird (§ 44), so war von Anfang an die theorische Basis und Substruction dieses Institutes nicht in dem römischen Rechte selbst und in einem demselben angehörigen wesenähnlichen Institute gegeben, als vielmehr jenem Rechte, aus welchem das Institut selbst recipirt ward, zugleich mit diesem letzteren entlehnt.

Sodann die habitatio, als die Benutzung eines fremden Wohnraumes ist ein Lebensverhältniss, welches regelmässig seine Verwirklichung durch die locatio conductio fand und somit auf entgeltlichem Contracte beruht. Zu Ausgang der Republik tritt indess im römischen Volksleben die Tendenz zu Tage, Liberalitäten auf Vortheile zu richten, welche unmittelbar zur Befriedigung des leiblichen Bedürfnisses dienen. Und wie solcher Tendenz das legatum alimentorum angehört, so nun fällt darunter auch die unentgeltliche Einräumung der habitatio, welche bald als Legat, bald als Liberalität unter Lebenden gewährt ward. Die juristische Construction solchen Verhältnisses aber ward gewonnen in dessen Auffassung als eines besonders qualificirten Ususfruct: 97) als ususfructus habitandi causa, somit als eines wahren Ususfruct mit besonderer, denselben beschränkender Zweckbestimmung, eine Thatsache, welche sich ergiebt aus der Formel des habitationis legatum per vindicationem: Lucio Titio »domus usumfructum habitandi causa « do, lego, 98) woneben

ergeben. Leider besitzen wir über die Servituten in den griechischen und hellenistischen Rechten so gut wie gar keine Notizen; so z. B. von dem ius $\xi \mu q \nu \tau \epsilon \nu \tau \iota z \acute{o} r$ und $\xi \mu \beta a \tau \epsilon \nu \tau \iota z \acute{o} r$ erhalten wir Kunde nur durch Ulp. 35 ad Ed. (D. XXVII, 9, 3. § 4).

⁹⁶⁾ Voigt, Ius. nat. II § 80 fg.

⁹⁷⁾ Späterhin tritt die habitatio auch als Commodat auf: Vivian. bei Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 6, 4. § 4. XIX, 5, 47. pr.)

⁹⁸⁾ Ulp. 47 ad Sab. (D. Vit, 8, 40. § 2) und Jav., wie Nerat. das. In der Kaiserzeit tritt eine dreifache Lehrmeinung auf: die alte Auffassung als ususfructus habitandi causa, die auch in fr. Vat. 43 in der Subordinirung der habitatio unter den ususfructus reflectirt, sodann als usus habi-

dann bereits bei Alfen. (§ 5 unter 42 aa) die Conception tritt: Lucio Titio habitationem do, lego, in welcher selbst dann der Kaiserzeit ein Stützpunkt geboten ward, die habitatio zur eigenartigen Servituten-Individualität zu construiren.

Nicht minder tritt aber auch der usus von Vorn herein in der gleichen wirthschaftlichen Function und juristischen Construction auf, wie die habitatio. Denn die Behandlung desselben Seitens des Tubero und Qu. Mucius (§ 5 unter 42 bb) ergiebt, dass von Vorn derselbe als praedii ususfructus utendi causa auftrat, somit aber ebenfalls lediglich als besonders qualificirter Ususfruct sich darstellte.

Im Uebrigen aber wird jene juristische Construction der habitatio, wie des usus noch dadurch bewiesen, dass für dieselben keine selbsteigenen actiones gegeben waren, vielmehr dieselben durch die ususfructus petitio, wenn auch unter besonderen Modificationen derselben (§ 40), geschitzt wurden: denn der Servitutenklagen, welche das hier fragliche Zeitalter, wie die beginnende Kaiserzeit kennt, sind lediglich zwei: die servitutis vindicatio und die ususfructus petitio (§ 4 unter A).

Was endlich die jüngeren Rusticalservituten betrifft, so steht zunächst der pecoris ad aquam appulsus im Dienste der grossen, industriellen Viehzüchterei, eines Erwerbszweiges, welcher bereits durch die lex Licinia de possessionibus von 386, obwohl nur auf den possessiones betrieben, bekundet wird. 99) Die Entstehung jener Servitut selbst war jedoch davon abhängig, dass Latifundien im Privateigen zu jenem industriellen Erwerbsbetriebe verwendet wurden oder, mit anderen Worten, abhängig davon, dass die possessiones, auf denen im Gebirge die Sommerweiden, in der Ebene die Winterweiden sich befanden, in ächtes Eigenthum umgewandelt wurden. Und indem dieser Vorgang in der Periode der Reaction gegen die gracchische Agrargesetzgebung um die Mitte des siebenten Jahrhunderts sich vollzog, 100) so ergiebt nun dieser Zeitpunkt das Datum der Entstehung jener Servitut.

tandi causa, wie endlich nach Jav. und Nerat. cit. als eigenartiger Personatservitut; vgl. Glück, Pand. IX, 455 fg.

⁹⁹⁾ Vgl. insbesondere App. Civ. 1, 8 und dann auch Nitzsch, Gracchen 46 fg.

⁴⁰⁰⁾ So lex (Thor.) agr. v. 643 im C. l. L. l. no. 200 lin. 4 fg.: quei ager poplicus populi Romanei in terram Italiam P. Muucio L. Calpur[nio cos. fuit, — quem quisque de eo agro, ex lege pleibeive sc(ito) vetus possessor sibei] agrum locum sumpsit reliquitve — [privatus esto].

Dagegen die servitus aquae recipiendae, welche parallel ist der servitus stillicidii fluminisque, insofern das Recht zum aquam immittere hier gegen ein praedium urbanum, dort gegen ein praedium rusticum zusteht, ist noch unbekannt dem Qu. Muc. bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 1. § 3. 4) und verdankt somit, da sie bereits bei Ofil. und Alfen. auftritt (§ 5 unter 4) den Schülern des Servius ihre Entstehung, so dass sie demuach von dem Ausgange des siebenten Jahrhunderts datirt.

Nach Alle dem aber ergiebt sich für die Ausbildung der

jüngeren Servitnten der zeitliche Entwickelungsgang:

zweite Hälfte des 4. Jahrh. und bald nach 365: serv. cloacae; zweite Hälfte des 6. Jahrh.: serv. stillicidii fluminisque, oneris ferendi, proiiciendi und luminum;

letztes Viertel des 6. Jahrh.: ususfructus;

Mitte des 7. Jahrh. : pecoris ad aquam appulsus;

Ausgang des 7. Jahrh. serv. aquae recipiendae.

§ 9.

Die jüngere servitutis vindicatio und die correspondirende actio negatoria.

Von den Servituten des hier fraglichen Zeitraumes ist es die eloaca allein, welche noch der Zeit vor der Reform des Civilprozesses durch die lex Aebutia (A. 48) angehört. Bezüglich dieser Servitut griff sonach auf Grund, von deren interpretativer Anlehnung an die alte servitutis vindicatio diese selbige Klage in Form der leg. a. sacramento Platz mit der intentio auf Hanc ego cloacam ex iure Quiritium meam esse aio. Nach Ueberleitung aber jener, wie der vier alten Rusticalservituten in die formula petitoria, ein Vorgang der doch wohl bereits am Ausgange der Republik sich vollzog, trat nun die correspondirende Formel ein: Si parret aquaeductum oder haustum oder iter oder actum oder cloacam, quo oder qua de agitur, ex iure Quiritium Auli Agerii esse.

Was dagegen die übrigen Prädialservituten betrifft, so sind diese zweifelsohne niemals in die Formen des Legisactionen-prozesses gekleidet worden, da bei ihnen die Voraussetzungen selbst einer Vindication mangeln: denn bei den ältesten derselben, bei der servitus stillicidii fluminisque, oneris ferendi,

proiiciendi, wie luminum fehlt eben das körperliche Object, an welchem, indem es Vehikel und dienender Träger der Servitut selbst ist, die Auflassung eines Zubehörigkeitsrechtes durch die thatbeständlichen wie juristischen Verhältnisse sich ergeben und gerechtfertigt hätte: es widerstrebt in der That der Wahrheitsmässigkeit der Vorstellung, den Punkt, auf welchen das abfliessende Wasser auftrifft oder der getragene Balken ruht, oder die Luftlinie, welche bei proiectus und lumen maassgebend in Frage kommt, als Object des meum esse aufzufassen. Und dies nun bedingt, dass alle jene jüngeren Servituten weder in die Form der leg. a. saeramento gekleidet wurden, ¹⁰¹) noch auch in der formula petitoria eine den ältesten Servituten analoge intentio annahmen.

Was nun insbesondere die intentio jener jüngeren Bauservituten in der formula petitoria ¹⁰²) betrifft, so treten in den Quellen drei verschiedene Formulirungen derselben hervor: für die iura parietum, wie für die servitus stillicidii fluminisque die intentio lus esse ita immissum habere, für die servitus luminum dagegen auf Jus esse ita aedificatum habere, woneben dann zur Zeit des Alfenus Varus noch die Formel tritt: Jus esse in eo loeo positum habere.

Und diese Formeln werden gleichmässig in der Bezeichnung actio de servitute zusammengefasst, so von

Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. § 2); Ulp. 14. 17 ad Ed. (D. cit. 4. § 1. 7. fr. 6. § 2) und ähnlich von dems. (D. cit. 4. § 2: actione, quae de servitute movetur; fr. 6. § 3: servi-

⁴⁰⁴⁾⁻ Nicht besagt das Gegentheil Cic. de Orat. I, 38, 473: in causis centumviralibus, in quibus usucapionum, tutelarum, gentilitalum, agnationum, adluvionum, circumluvionum, nexorum, mancipiorum, parietum, luminum, stillicidiorum, testamentorum ruptorum aut ratorum ceterarumque rerum innumerabilium iura versentur. Denn Cic. bezeichnet hier nicht als Centumviralprozesse eine actio de gentilitate oder agnatione, die es ja gar nicht giebt, noch auch die a. de servitute parietis, luminis, stillicidii, als vielmehr er besagt lediglich, dass bei den gegebenen Centumviralprozessen Rechtsfragen wie über die Gentilität, Agnation u. dergl., so auch über die Bauservituten vorkommen können. Dies wird zum Ueberfluss noch durch die in § 175—184 gegebenen Beispiele auf das Anschaulichste, wie Unzweideutigste bestätigt.

¹⁰²⁾ Diese selbst wird bekundet von Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 47. pr. § 1) und bei Ulp. 47 ad Ed. (D. cit. 8 § 5), wozu vgl. Cic. Orat. 21, 72: de stillicidiis cum apud unum iudicem dicas.

tutum intentio); Marcian, 5 Reg. (D. cit. 19: de servitute intendere).

Allein im Besonderen zerfallen jene Klagformeln wiederum in zwei verschiedene Klagspecies: die von der Kaiserzeit als actio confessoria bezeichnete (A. 117) affirmative Klage auf Ius Aulo Ag. esse etc. und die actio negatoria oder negativa ¹⁰³) auf Ius Numerio Neg. non esse etc. invito Aulo Ag. (A. 148) förmelnd, von denen die erstere die Aufgabe versieht, die Zuständigkeit ebenso der affirmativen Servitut (stillicidii fluminisque, oneris ferendi und proiiciendi) für den Kläger geltend zu machen, wie der negativen Servitut (luminis) für den Beklagten zu bestreiten, die letztere aber die Function hat, die Zuständigkeit ebenso der negativen Servitut für den Kläger zu behaupten, wie der affirmativen Servitut für den Beklagten zu negiren. ¹⁰⁴)

Im Besonderen nun die intentio auf ita immissum habere ist gemeinsam den inra parietum: der servitus oneris ferendi und proiiciendi, wie der servitus stillicidii fluminisque. Denn indem beidemal das herrschende Gebäude mit seinem Fundamente und Körper auf des Berechtigten Grund und Boden steht, und dort nun in die Luftsphäre oder das Mauerwerk des dienenden Grundstückes hineinragt, hier aber seinen Wasserablauf in das letztere ergiesst, so subsumirt sich nun dieses gemeinsame Merk-

¹⁰³⁾ Actio negatoria: Lab. bei Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 2); Ulp. cit. (D. cit. 2 pr. VII, 6, 5. § 6); negativa: Gai. IV, 3. Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. pr.); I. Just. IV, 6, 2.

¹⁰⁴⁾ Die obige auf die Conception der intentio gestützte und desshalb älteste Wesenbestimmung bieten Gai. 1V, 3: in rem actio est, cum aut corporalem rem intendimus nostram esse aut ius aliquod nobis conpetere, velut utendi aut [uten]di fruendi ----; actio ex diverso adversario est negativa; I. Just. IV, 6, 2: si agat ius sibi esse fundo forte vel aedibus utendi fruendi — — in rem actio est. — Contra quoque de usufructu et de servitutibus praediorum rusticorum, item praediorum urbanorum invicem quoque proditae sunt actiones, ut si quis intendat ius non esse adversario ulendi fruendi, -- altius tollendi -- ; istae quoque actiones in rem sunt, sed negativae; und so auch Theoph. in h. l. Dagegen eine andere, auf civilrechtliche Merkmale gestüzte und desshalb jüngere Wesenbestimmung bietet Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 2. pr.), wonach die confessoria die Zuständigkeit, die negatoria die Freiheit von der Servitut geltend macht. So, obgleich ohne Belege, Keller, Inst. 66 fg. Pand. § 184. Anders Schmidt in Ztschr. f. gesch. Rechts Wiss, XV, 459 u.A. Allein es liegt hier doch der nämliche Sachverhalt vor, wie bezüglich des Ausdruckes actio in rem, welchen Schmidt selbst a. O. 456 fg. darlegt. Im Uebrigen vgl. H. Pernice, comment. iuc. Rom. 134 fg,

mal des Uebergreifens in die Sphäre des dienenden Grundstückes durch Ueberragen, wie durch Wasser-Ergiessung gleichmässig dem Begriffe des immittere und so daher auch der intentio: Si parret ius Aulo Ag. esse und Numerio Neg. non esse ¹⁰⁵ ita immissum habere resp. invito Aulo Ag. Und diese formula nun wird bekundet für die iura parietum ¹⁰⁶) von

Jav. 2 Epist. (D. VIII, 3, 42): egi ius illi non esse tigna in parie tem meum immissa habere; 9 Epist. (D. XXXIII, 3, 4): agere ius non esse alteri ita immissum in eas (sc. aedes) habere; Pomp. 20 ad Sab. (D. XLVII, 7, 6. § 2): agere non esse ei ius-tignum aut protectum immissum habere;

Pap.7 Quaest. (D. VIII, 2,36): actio ius non esse immissum habere. Zu diesen Zeugnissen aber, in denen allerdings die Conception der Klagformel nicht diplomatisch getreu wiedergegeben, vielmehr mit einer gewissen Freiheit zur Bezeichnung der Platz greifenden Klage verwendet ist, tritt sodann noch eine andere Gruppe von Stellen, in denen solche Abweichung eine noch weitergehende ist, insofern hier auch der abstracte und generelle Ausdruck der Klagformel "immissum" aufgegeben, vielmehr demselben ein den individuellen Thatbestand des betrachteten Falles concret bezeichnender Ausdruck substituirt wird. ¹⁰⁷) Und solches num ist der Fall in

Proc. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 29. § 1): ius mihi non esse protectum habere agere;

Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 5, 14. § 1]: agere ius tibi non esse parietem illum (sc. procumbentem) ita habere; ¹⁰⁵)

⁴⁰⁵⁾ Wenn Keller, Civ. Pr. bei A. 327. 328 formulirt: Aulo Ag. ius esse und Numerio Neg. ius non esse, so wird diese Wortfolge durch die Quellen widerlegt.

¹⁰⁶⁾ Vgl. noch Edict in Dig. XLIII, 8, 2. § 35: Quod in via publica — immissum habes; in Dig. XLIII, 12, 1. § 19: sive quid in id flumen ripamve eius immissum habes; und so auch in Dig. XLIII, 43, 4. § 11; sowie in Dig. XLIII, 23, 4. § 45: quod in cloaca publica — immissum habes. Im Uebrigen vgl. Brisson d. V. S. s. v. — Bei der servitus oneris ferendi gab es noch eine specielle Klage auf: Si parret ius Aulo Ag. esse und Numerio Neg. non esse cogere Numerium Neg. und resp. Aulum Ag. reficere parietem, q. d. a., ad onera sua sustinenda: Serv. bei Ulp. 17 ad Ed. (D.VIII, 5, 6. § 2); Ulp. cit. (D. cit. 8. pr. § 2) vgl. dens. a. O. (D. cit. 6. § 3). Diese negative Klage ist freilich schwer verständlich; Ulp. cit. (fr. 8. pr.) nennt sie nicht negatoria, sondern contraria.

⁴⁰⁷⁾ Gleiches ist auch der Fall in A. 113.

¹⁰⁸⁾ Noch mehr weichen ab Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5, 17. pr.): agi oportet ius non esse illum parietem (sc. procumbentem) ita proiectum in

Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 9. § 2): agere ius tibi non esse ita erustam habere.

Dahingegen bezüglich der servitus stillicidii fluminisque fehlt zwar die gleichartige Bekundung der nämlichen intentio, wohl aber weist auf dieselbe hin die typische Ausdrucksweise stillicidium immissum habere bei

lul. 7 Dig. (D. VIII, 5,-16), Gai. 25 ad Ed. prov. (D. XLIII, 26, 3); sowie stillicidium immittere, so bei

Iul. 7 Dig. (D. VIII, 5, 16) und bei Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.); Venul. 2. Interd. (D. XLIII, 24, 22. § 4); Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 4. § 47); Paul. 45 ad Sab. (D. VIII, 2, 28), 45 ad Plaut. (D. VIII, 6, 8); vgl. auch § 42;

oder aquam immittere bei

Lab. in Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 28); Arist. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 8. § 5); Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 3. pr.).

Sodann die intentio: Si parret ius Aulo Ag. esse und Numerio Neg. non esse ita aedificatum habere resp. invito Aulo Ag. greift Platz bei der servitus luminum, wo das herrschende Grundstück in die Sphäre des dienenden körperlich gar nicht übergreift, vielmehr lediglich gewisse, eine Erhebung über die Bodenfläche involvirende bauliche Anlagen des Nachbargrundstückes ausschliesst. Und so nun wird solche Formel bekundet von

Marcell. 6 Dig. (D. VIII, 5, 44): experiri ius tibi non esse ita aedificatum habere;

Scaev. 12 Quaest. (D. XXXIX, 2, 45): aedificatum habes; ago tibi ius non esse habere; —— egeris ius tibi esse aedificatum habere;

Pap. 7 Quaest. (D. VIII, 4, 17): intendetur ius sibi esse invito te aedificatum habere;

Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 6. pr.): intendes ius mihi non esse ita aedificatum habere invito te; 52 ad Ed. (D. XXXIX, 1, 1. § 7): agere ius sibi esse ita aedificatum habere;

Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.): intendam ius tibi non esse — aedificatum habere.

suum esse invito se und Proc. 5 Ep. (D. VIII, 5, 43): agere ius mihi non esse flumina ex meo in tuum parietem fluere, wo auch das »ita habere» der formula aufgegebeu ist. \cdot

Als indess von Alfenus Varus und dessen Zeitgenossen (A. 73) die prohibitive Wirkung des ius luminum auch auf Pflanz-Anlagen erstreckt wurde, wo somit jene intentio als absolut unanwendbar sich erwies, so stellte man nun neben dieselbe und als Nebenform für derartige Fälle die intentio auf ius Aulo Ag. esse oder resp. Numerio Neg. non esse in eo loco positum habere, wie solches bekundet

Alf. 2 Dig. (D. VIII, 5. 47. § 1): locus — ita serviret, ut in eo loco positum hab e ius Seio non esset; — cum eo ageret ius ei non esse in c loco ea posita habere invito se.

Was endlich die jüngsten Rusticalservituten: pecoris ad aquam appulsus und aquae recipiendae anbetrifft, so bot für diese die Formel er ältesten Rusticalservituten mit ihrer Structur auf aquaeauctum ex inre Quir. Auli Ag. esse kein geeignetes und verwendbares Vorbild, so dass jene Klagen nun zweifelsohne nach dem Schema der Klagformeln für die jüngeren Urbanalservituten construirt und somit auf ita pecoris ad aquam appulsum habere und ita aquae in agrum immissum habere concipirt wurden.

Auf jene zweifache Gruppe von Klagformeln aber: Si parret aquaeductum, haustum, iter, actum, cloacam, q. d. a., ex iure Quiritium Auli Ag. esse einestheils und Si parret ius Aulo Ag. esse ita immissum, ita aedificatum, in eo loco positum habere anderntheils ward nun die älteste technische Bezeichnung als servitutis vindicatio übertragen (§ 3), wogegen die negativ concipirte Klage Si parret ius Numerio Neg. non esse ita immissum etc. habere invito Aulo Agerio nach dem Vorgange des prätorischen Edictes in tit. Dig. VIII, I bezeichnet ward durch Si servitus — ad alium pertinere negetur, somit also von Vorn herein den Namen actio negativa oder negatoria führte.

§ 10.

Die ususfructus petitio und die correspondirende actio negatoria.

In directem Gegensatze zur servitutis vindicatio und actio negatoria de servitute stehen von Vorn herein die ususfructus petitio und die actio negatoria de usufructu (§ 3). Und so nun kehrt die Bezeichnung usumfructum petere auch wieder in

1874.

Edict. pract. nach fr. Vat. 92: a quo ususfructus petetur, si rem nolit defendere; Jul. 49 Dig. (D. XXXIX, 1, 2); Pomp. 5 ad Sab. (D. VII, 6, 2), 31 ad Sab. (D. XLIV, 2, 21. § 3); Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 25, 1. § 4); Paul. 7 ad I. Iul. et Pap. (D. XXXIII, 2, 24), 3 ad Ed. (D. II, 14, 27. § 8).

In Folge der Verallgemeinerung jedoch des Begriffes vindicatio zum Reprüsentanten der dinglichen Klage überhaupt, ¹⁰⁹) wie insbesondere auch der Zulassung des legatum per vindicationem für den Ususfruct (A. 64) ward auf die ususfructus petitio auch die Bezeichnung ususfructus vindicatio übertragen, welche sich findet bei

Ulp. 52 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 4. § 20),

und wiederkehrt in dem Ausdrucke usumfructum vindicare bei:

Cels. 48 Dig. und Iul. 35 Dig. in Ulp. 47 ad Sab. (fr. Vat. 77, D. VII, 2, 4. § 3); Iul. cit. (D. VII, 4, 34. § 4), 73 Dig. (D. XXXIII, 2, 40) und in Ulp. 17 ad Ed. (D. VII, 6, 5. § 1); Marcell. bei Ulp. 48 ad Sab. (D. cit. 4. pr.); Pomp. 34 ad Sab. (D. XLIV, 2, 24. § 3); Ulp. 47 ad Sab. (D. VII, 2, 42), 48 ad Sab. (D. VII, 6, 4. pr.), 47 ad Ed. (D. cit. 5 § 2), 52 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 4. § 20), 55 ad Ed. (D. XL, 42, 8. § 2), 69 ad Ed. (D. XLIII, 46, 3. § 44), 76 ad Ed. (D. XLIV, 4, 4. § 42); Paul. 4 Man. (fr. Vat. 52), 4 de Interd. (fr. Vat. 92).

Und endlich tritt wiederum in Parallelismus mit der actio de servitute (§ 9) und in Vertretung der ususfructus petitio, wie der actio negatoria de usufructu die Bezeichnung auf von actio, agere de usufructu: 110)

Ulp. 46 ad Ed. (D. VI, 2, 44. § 4), 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. § 3);

Faul. 24 ad Ed. (D. VII, 6, 6).

Die intentio dieser actio de usufructu lautete aber Si parret ius Aulo Ag. esse und Numerio Neg. non esse utendi fruendi ea re,

¹⁰⁹⁾ Vgl. Schilling, Inst. § 104 f.

⁴⁴⁰⁾ Dagegen bei Ulp. 47 ad Sab. (fr. Vat. 64. D. VII., 3, 1. § 4) und Paul. 4. Man. (fr. Vat. 46 bezeichnet actio de usufructu die Klage auf Bestellung des Ususfruct; bei Ulp. 18 ad Sab. (D. VII., 1, 43. § 4) aber die actio ex cautione usufructuaria.

q. d. a., resp. invito Aulo Ag. (A. 418) und wird so nun bekundet von

Cels. 27 Dig. (D. XXI, 2, 62. § 2) aget Titius ius sibi esse utendi fruendi;

Gai. IV, 3: intendimus — ius aliquod nobis conpetere, velut — [uten]di fruendi;

Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. pr.): invito se negat ius esse utendi fruendi (Hal. utendi: Flor.) fructuario;

 Just. IV, 6, 2: agat ius sibi esse fundo forte vel aedibus utendi fruendi; — intendat ius non esse adversario utendi fruendi.

Dagegen entfernen sich mehr von der Formelconception

Pomp. 10 ex var. lect. (D. XXXIX, 3, 22. pr.): contendat ius sibi esse uti frui; vgl. 33 ad Sab. (D. VIII, 3, 20. pr.): si — tibi concessero ius mihi uti frui non esse;

Pap. 41 Resp. bei Marc. ad form. hyp. (D. XX, 4, 11. § 2): agere non esse ei ius uti frui invito se;

Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. pr.): uti frui ius sibi esse intendere;

Theoph. Par. IV, 6, 2. no. 422: εἰ φαίνεται τὸ uti frui 111) τοῦ ἀγροῦ ἢ τῆς οἰχίας ἐμοὶ εἶναι· no. 423: εἰ φαίνεται τόνδε μὴ ἔχειν τὸ δίχαιον τοῦ uti frui κατὰ τῆς ἐμῆς οἰχίας ἢ κατὰ τοῦ ἐμοῦ ἀγροῦ· no. 425: εἰ φαίνεται τὸ uti frui ἐμὸν εἶναι· no. 126: εἰ φαίνειαι τὸ nti frui μὶ ἔχειν τὸν ἀντίδιχον κατὰ τοῦ ἐμοῦ ἀγροῦ· no. 427: τὸν ἀντίδιχον μὴ ἔχειν τὸ uti frui; no. 430: εἰ φαίνεται τὸ uti frui τόνδε μὴ ἔχειν·

Steph. ad Bas. XVI, 6, 5, 4 in Zachariae von Lingenthal, supplem. Basil.: εὶ φαίνεταί σε μὴ ἔχειν δίχαιον τοῦ οὐτι φρονι ἰνβιτο με · εὶ φαίνεταί με δίχαιον ἔχειν τοῦ οὐτι φρονι· εὶ φαίνεταί σε μὴ δίχαιον ἔχειν τοῦ οὐτι φρονι· εἰ φαίνεται σε δίχαιον [μὴ] ἔχειν τοῦ uti frui invito me;

und noch mehr endlich

Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.): ius sibi esse — frui intendere;

Ulp. 22 ad Ed. (D. XII, 4, 41. § 2): si iuravero usumfructum alicuius rei — meum esse;

¹¹¹⁾ So Fabr.; dagegen τὸν οὐσούς ορυκτον Reitz.

Theoph. Par. IV, 6, 2. no. 431: εὶ φαίνεται τόνδε μὴ ἔχειν usumfruetum — κατὰ τοῦ ἐμοῦ ἀγροῦ.

Und diese intentio ward zunächst entsprechend der ältesten theoretischen Construction der habitatio als ususfructus habitandi causa (A. 98) auf diese selbst mit entsprechender adiecta causa verwendet und demnach hier dahin geförmelt: ius— esse utendi fruendi habitandi causa, ¹¹²) wohingegen bezüglich des usus, wo die entsprechende theoretische Auffassung Platz griff (§ 8), doch wohl von Vorn herein die nothwendige Modification der actio de usufructu in der Weise gewonnen wurde, dass man förmelte: ins— esse utendi, ¹¹³) eine intentio, welche bekundet wird von

Gai. IV, 3: intendimus — ius aliquod nobis competere, velut utendi.

§ 11.

Die jüngere juristische Construction der Servitut.

Die mannichfachen Rechtsfiguren, welche die Jurisprudenz der mittleren Kaiserzeit als wesengleiche Individualitäten anerkennt und in dem Gattungsbegriffe der servitus zusammenfasst, wurden von der Republik, wie von der angehenden Kaiserzeit in zwei verschiedene Gruppen zerlegt, die zu einander nicht wie zwei Species Einer Gattung, sondern als zwei selbstständige Gattungen von Rechtsgebilden sich verhalten und zwischen denen somit nicht ein specifischer, sondern ein generischer Unterschied statuirt wird: die servitus und der ususfructus (§ 4 unter A), dementsprechend nun auch die Klagformeln beider Gruppen auf einer wesentlich verschiedenen Structur berühen (§ 9, 40). Und zwar ist das bestimmende Merkmal, auf welches jener Gattungsunterschied gestützt wurde, zweifelsohne darein gesetzt worden, dass die servitus dem Besitzer als solchem eines

¹⁴²⁾ Sanio, z. Gesch. d. röm. Rechtswiss. 20. A. 46.

⁴¹³⁾ Dagegen von Alf, bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 8, § 5): agi ius illi non esse in suo lapidem caedere, ut in meum fundum fragmenta cadant wird der individuelle Thatbestand der Anmaassung des usus angegeben, wie bei A. 407.

Grundstückes zusteht, somit in ihrem Bestande auf ewige Dauer angelegt ist, während der ususfructus dem Rechtssubjecte als Individuum zusteht, somit sein Bestand an dessen Lebensdauer geknüpft ist.

Welche theoretische Construction nun dem ususfructus sammt seinen Unterarten unterbreitet wurde, dies ist bei der Dürftigkeit der Quellen nicht mit Sieherheit zu erkennen. Immerhin aber haben wir anzunehmen, dass es nicht römische, sondern hellenistische Rechtsansehauungen sind, die, mit dem Institute an sich nach Rom verpflanzt (§ 8), hier nun dessen theoretische Construction gleich als ein Fertiges und Durchgebildetes importirten.

Was dagegen die servitus anbetrifft, so ist es eine ganz neue Rechtsanschauung, welche hier, durch die Schaffung der jüngeren Bauservituten bedingt, zur Geltung gelangte. während nach § 4 die älteste Zeit die Servitut sich dachte als ein Zubehörigkeitsrecht an demjenigen Stücke des Grund und Bodens, auf welchem die Ausübung der Gerechtigkeit selbst sich vollzog und welches durch solchen unmittelbaren Dienst für dieselbe zugleich von dem übrigen Areale qualitativ sich unterschied, wie äusserlich sich abgränzte; und während dort als das Ergebniss solchen Rechtsverhältnisses für das betreffende Grundstück eine Beeinträchtigung seines optimum maximumque esse: seiner vollen juristischen Bonität, wie seiner ganzen reellen Extension, somit eine Minderung seiner normalen Integrität aufgefasst wurde, wobei wiederum der substantielle Gehalt solcher Minderung zugleich den Stoff dessen ergab, was der Berechtigte in der Servitut als sein eigenes Recht erwarb; so verlor nun diese Auffassung ihren Boden und ihre Haltbarkeit von dem Momente an, wo man Servituten anerkannte, welche nicht mehr, wie noch die cloaca, einen begränzten Theil des betreffenden Gesammtareals in jener eminenten Weise zu ihrem Dienste in Anspruch nahmen, wie z. B. die servitus projiciendi und luminum. Hierdurch bedingt bildete sich daher eine neue Rechtsanschauung aus, über welche nun die bezügliche Terminologie uns Kunde giebt: zunächst in der Bezeichnung des dienenden Grundstückes als fundus servus, serviens, qui servit bei

Cic. de leg. agr. III, 2, 9: libera (sc. praedia) meliore iure sunt, quam serva: capite hoc (sc. legis) omnia, quae ser-

viebant, non servient; de Or. I, 39, 478: aedes servire; de Off. III, 46, 67: aedes — serviebant;

Ofil. bei Paul. 49 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 2. § 10): si fundus serviat;

Alf. 1 Dig. ep. (D. VIII, 4, 45): aedes servas fecisset; aedes servas facere potest; 2 Dig. ep. (D. VIII, 5, 47. § 1): locus quidam aedibus Annii — serviret; 5 Dig. ep. (D. VIII, 2, 33): aedes — servirent;

im Gegensatze zu dem servitutenfreien Grundstücke als dem fundus liber:

Cic. de leg. agr. III, 2, 9 cit. vgl. Proc. 6 Ep. (D. L, 46, 426); Gai. 2 de Leg. (D. XXX, 4, 69. § 3); Ulp. 47. 27. 28. 29 ad Sab. (D. VIII, 5, 4. § 7. L, 46, 90. VIII, 4, 6. § 3. XLl, 4, 20. § 4); Paul. 5 ad Sab. (D. XIX, 4, 8. L, 46, 469); 45 ad Sab. (D. VIII, 2, 30. pr.);

und sodann in der Bezeichnung der Servitutenpflichtigkeit des Grundstückes als servitus:

Cic. ad Qu. fr. III, 4, 3: servitutem imponere; ad Att. XV, 26, 4: specus — servitutis putat aliquid habituros (A. 74); Veteres bei Modest. 5 Resp. (D. XIX, 4, 39): sic exceperat: »Servitutes, si quae debentur, debebuntur«;

Serv. bei Paul. 43 ad Plaut. (D. VIII, 6, 7): servitutem habere; perdere — non utendo servitutem; 114)

Alf. 5 Dig. ep. (D. VIII, 2, 33): servitutem praebere; wie der correspondirenden Gerechtigkeit als ius:

Cic. ad Qu. fr. III, 4, 3: aquae iure constituto et servitute fundo illi imposito; vgl. Proc. 4 Ep. (D. VIII, 6, 46): ius aquae ducendae; Sabin. bei Cels. 23 Dig. (D. VIII, 6, 42): ius aquae ducendae; Nerat. 3 Membr. bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 3, 3. § 3): ius hauriendi; Cels. 1. c. (D. cit.): ius itineris; 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 4): ius viae u. a. m.

und nicht minder der Servituten-Freiheit als libertas, so namentlich in der technischen Redewendung libertatem usucapere, wie aber auch bei Proc. 4 Ep. (D. VIII, 6, 46); Pap. 7 Quaest. (D. VIII, 3, 34. pr.).

⁴¹⁴⁾ Die Dienstbarkeit als Object der Rechtszuständigkeit ist zugleich Object der Detention, wie des Verlustes, somit parallel dem rem habere, usu perdere. An die Bedeutung von servitus als zuständige Gerechtigkeit, worüber vgl. Pedius in A. 67, ist nicht zu denken.

Und zwar bekundet diese Terminologie in der That einen Wandel der theoretischen Anschauung, der in den beiden Momenten sich concentrirt, dass einmal nicht mehr die ganz unmittelbar der Servitut dienende Partikel allein des Gesammtareales als das der Gerechtigkeit unterworfene Object aufgefasst, vielmehr jenes Gesammtareal selbst als von der Servitut afficirt gedacht wird: und dass sodann das Recht an der dienenden Sache nicht mehr als ein Zubehörigkeitsrecht an dem unterworfenen Objecte, vielmehr als ein Herrschaftsrecht über dasselhe gedacht wird, demgemäss dessen Gehalt nicht in einem parietem oneri ferundo Auli Ag. esse, als vielmehr in einem ius Aulo Ag. esse ita — habere gegeben war. Andrerseits wiederum das unterworfene Object stand nach dieser Auffassung in einem Dienstbarkeits-Verhältnisse: einer servitus, 115) deren Gegensatz die Freiheit der Sache: die libertas praedii ergiebt. Gleichwie daher die capitis deminutio eine iuris deminutio der Person enthält, so liegt auch in der Constituirung der Servitut eine entsprechende iuris deminutio des Prädium, welche zugleich den substantiellen Gehalt solcher Rechtsminderung auf den Erwerber der Gerechtigkeit überträgt, eine Parallele, welche von Pedius (A. 67) in scharfer Betonung ausgesprochen wird. 116)

Und indem wiederum die Sclaverei eines Menschen a priori nicht von der Lebensdauer seines Herrn abhängig ist, so ergiebt jene Auffassung zugleich den Grund, wesshalb von Vorn herein der Ususfruct nicht als servitus anerkannt werden konnte, da hier in der That die Dienstbarkeit der Sache auf die Lebensdauer solches Herrn gestellt ist.

¹⁴⁵⁾ Vgl. noch Jav. 10 ex Cass. (D. VIII, 2, 12): aedificia, quae servitutem patiantur.

⁴⁴⁶⁾ Für einen schiefen Gedanken halte ich, wenn Keller, Inst. 66 äussert, man habe ursprünglich jede Prädial-Servitut als eine Erweiterung des Eigenthums auf der einen und als eine entsprechende Verengerung desselben auf der anderen Seite sich gedacht. Allein Ped. cit., worauf Keller sich beruft, bekundet in Wahrheit eine ganz andere Vorstellung; sodann Cels. 5 Dig. (D. L, 46, 86): quidquid aliud sunt iura praediorum, quam praedia qualiter se habentia, ut bonitas, salubritas, amplitudo? fasst nur den practischen Effect der Gerechtigkeit, nicht aber deren theoretische Construction in das Auge, während wieder aus Cels. 23 Dig. (D. VIII, 6, 42) höchstens das Gleiche zu entnehmen ist.

Jene jüngere Rechtsanschauung selbst aber manifestirt sich zugleich in der jetzt mehrfach ausgesprochenen prononcirten Gegenüberstellung der Servitut als einer res incorporalis zu der res corporalis, so bei Gai. II, 14. 28 fg. Ulp. fr. XIX, 11. Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 1, 14. pr.), Justinian im Cod. VII, 33, 12. § 4.

C. Die bezüglichen Veränderungen in der Kaiserzeit.

§ 12.

Die actiones confessoria und negatoria.

In der Kaiserzeit vollzieht sich bezüglich der Servitutenklage die zwiefache Neuerung, dass einestheils durch das prätorische Edict die actio de usufructu und die entsprechende negatoria in der Weise auf die Prädialservituten übertragen werden, dass die letzteren die Structur von jenen annehmen, und andertheils nun die so verallgemeinerte affirmative Klage die Benennung confessoria actio empfängt. 117)

Und zwar für jenen ersteren Vorgang bietet ein ausdrückliches Zeugniss

Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 2. pr.): de servitutibus (i. e. praediorum) in rem actiones competunt nobis ad exemplum earum, quae ad usumfructum pertinent, tam confessoria, quam negatoria.

sowie ein indirectes Zeugniss die Ordnung des Edictes, welches die Klagen aus dem Ususfruct als die originalen voranstellt, und dann erst die Klagen aus den Prädialservituten, als die nachgebildeten nachfolgen lässt.

Im Besonderen aber wird jene Neugestaltung der Klagformel bekundet zunächst für die alten Rusticalservituten: für aquae-

⁴⁴⁷⁾ Diese Bezeichnung ist noch fremd dem Gai. IV, 3 und tritt erst auf bei Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. § 6. VIII, 5, 2. pr. 4. § 2). Die altere technische Bedeutung von actio confessoria ist eine völlig verschiedene: es wird damit die in Folge der confessio in iure modificirte Klagformel bezeichnet: Keller, Civ. Pr. A. 727.

ductus, haustus, iter und actus, wie folgeweise auch für die eloaca durch

Cels. 27 Dig. (D. VIII, 3, 41, : per fundum, qui plurium est, ius mihi esse eundi agendi potest separatim [in iure] cedi;

Gai. IV, 3: intendimus — ius aliquod nobis conpetere, velut — eundi agendi aquamve ducendi;

Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 21, 3. § 8): posse adversus cum vindicari ius ei non esse (sc. rivum reficere);

Paul. 21 ad Ed. (D. VHI, 5, 9. pr.): intendere ius mibi esse ire agere; ius sibi esse ire agere intendere; 15 ad Plaut. (D. XXXIX, 3, 17. § 3): agere ius esse mibi ire agere ad illum fundum superiorem;

1. Just. IV, 6, 2: si agat ius sibi esse — per fundum vicini eundi agendi vel ex fundo vicini aquam ducendi; intendat ius non esse adversario — eundi agendi aquamve ducendi;

Theoph. Par. IV, 6, 2. n. 122: εὶ φαίνεται εξεῖναί μοι βαδίζειν διὰ τοῦ ἀγροῦ τοῦ γείτονος ἢ ἐκεῖθεν εδωρ Ελκειν εὶ φαίνεται τόνδε μὴ ἐκειν τὸ δίκαιον — τοῦ ἐλαύνειν ὑποζύγια διὰ τοῦ ἐμοῦ ἀγροῦ ἢ Ελκειν ἐκεῖθεν εδωρ.

Dagegen für die jüngeren Prädial - Servituten wird solche jün-

gere Klagformel bekundet durch

Lab. bei Paul. 49 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 2. § 10_j: si quis vicino [in iure] cessit ius ei esse aquam immittere;

Aristo bei Ulp. 17 ad Ed. D. VIII, 5, 8. § 5,: agere ius illi non esse id ita facere (sc. fumum immittere); agi ius ei non esse fumum immittere;

lul. 49 Dig. (D. XXXIX, 1, 2 und bei Ulp. 71 ad Ed. [D. XLIII, 25, 1. § 4]): agere ius ei non esse invito se altius aedificare; bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 13. § 10): egerit ius adversario non esse altius tollere aedificium; bei Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.); agere ius esse immittendi stillicidium;

Marcell. 6 Dig. (D. VIII, 5, 41): experiri ius sibi esse aedificare; agere — illi ius aedificandi non esse;

Afric. 9 Quaest. (D. XXXIX, 1, 15): ageretur ius vicino non esse aedes altius tollere; egisset ius sibi esse altius tollere; agere ius sibi esse invito adversario altius tollere; (D. XLIV, 2, 26. pr.): egi ius mihi esse aedes meas usque ad X pedes altius tollere; ago ius mihi esse usque ad XX pedes altius tollere; agam ius mihi esse altius ad alios X pedes tollere;

- Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 1, 15. pr.): si concedas (sc. in iure cedas) mihi, ius tibi non esse in fundo tuo aquam quaerere; (D. VIII, 2, 21): si tibi concessero ius esse invito me altius tollere aedificia tua;
- Gai. IV, 3: intendimus ius aliquod nobis conpetere velut altius tollendi [pr]ospiciendive;
- Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 4, § 7, 8): intendo habere me ius altius tollendi invito eo, cum quo ago; agetur ius ei non esse tollere (sc. altius); (D. VIII, 5, 8, § 5): agi ius esse fumum immittere; 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 4, § 47): agi ius non esse stillicidia, flumina immittere;
- Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.): intendam ius tibi non esse aedificare; 4 Man. (fr. Vat. 53): intenderit ius sibi esse tollere; 2 Inst. (D. VIII, 2, 4): ne ius sit vicino invitis nobis altius aedificare;
- Inst. IV, 6, 2: si agat ius sibi esse altius aedes suas tollendi prospiciendive vel proiiciendi aliquid vel immittendi in vicini aedes; intendat ius non esse adversario — altius tollendi, prospiciendi, proiiciendi, immittendi;
- Theoph. Par. IV, 6, 2: κινῶ λέγων δίκαιόν μοι προσεῖναι τοῦ εἰς ὑψος αἰρειν τὴν ἐμὴν οἰκίαν ἢ δίκαιόν μοι προσεῖναι τοῦ κατοπτεύειν σε ἢ τοῦ ὑπεκτείνειν ἐξώστην κατὰ τοῦ σοῦ μεσαύλου ἢ κατὰ τῶν σῶν δωμάτων ἢ τοῦ ἀποτίθεσθαι τὰ βάρη τῶν ἐμῶν δοκῶν κατὰ τῶν τοίχων σοῦ τοῦ γείτονος: εἰ φαίνεται τόνδε μὴ ἔχειν τὸ δίκαιον τοῦ εἰς ὑψος αἰρειν τὰ ἰδια οἰκοδομήματα ἢ τοῦ κατοπτεύειν με ἢ τοῦ ἐπεκτείνειν ἐξώστην κατὰ τῶν ἐμῶν δωμάτων ἢ κατὰ τῶν ἐμῶν μεσαύλων ἢ τοῦ ἐπιθεῖναι βάρη κατὰ τῶν ἐμῶν τοίχων.

Denn unter Berücksichtigung der in § 9 und 10 festgestellten Freiheit der Ausdrucksweise der Quellen bei Bezugnahme auf die Klagformeln bekunden die obigen Zeugnisse auch für die Prädialservituten die Formelconception auf Si parret ius Aulo Ag. esse oder Numerio Neg. non esse eundi agendi oder dergl., sowie immittendi stillicidii oder dergl. resp. invito Aulo Ag. ¹¹⁸)

¹⁴⁸⁾ H. Pernice, commentat. duae 154 fg. und Keller, Civ. Pr. A. 326 stellen das invito Aulo Ag. nicht hierher, sondern vor das die Servitut demonstrirende Verbum, was ich für irrig halte. Da ich indess nicht in Kürze die Gründe meiner abweichenden Ansicht darlegen kann, so sehe

Im Besonderen aber stellt sich das historische Verhältniss dieser jüngsten Formeln zu den entsprechenden, in § 9 dargelegten älteren insofern verschieden, als bei den ältesten Rusticalservituten sammt der cloaca mittenda jene älteren Formeln durch diese jüngeren völlig und mit Einem Male verdrängt wurden, daher in den Quellen der Kaiserzeit gänzlich verschwinden, wogegen bei den jüngeren Prädialservituten neben diesen jüngeren Formeln auch jene älteren noch lange in Anwendung sich behaupteten, wie dies ausser den Zeugnissen in § 9 noch besonders bekundet wird von

Marcell. 6 Dig. (D. VIII, 5, 41): an socii cum co ita agere possint ius sibi prohibendi esse vel illi ius aedificandi non esse et, si aedificatum iam sit, num possint cum co ita experiri ius tibi non esse ita aedificatum habere quaeritur; Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.): si in itinere, quod per fundum tibi debeo, aedifices, recte intendam ius tibi non esse aedificare vel aedificatum habere.

Der Grund solchen verschiedenen Schicksales jener älteren Formeln aber liegt in der von Marcellus selbst angegebenen Thatsache, dass man der jüngeren Formel lus aedificandi non esse nur eine höchst beschränkte und zwar rein prohibitorische Verwendung zu Theil werden liess, so dass man zur Geltendmachung des restitutorischen Elementes in dem Servituten-Anspruche der älteren Formel lus non esse ita aedificatum habere auch neben jener ersteren noch fernerweit bedurfte, während bei den Rusticalservituten das Bedürfniss einer eigenen Formel mit besonderer prohibitorischer Tendenz gar nicht obwaltete, so dass die jüngere intentio auf lus eundi agendi non esse zur Vertretung der allein maassgebenden restitutorischen Tendenz Platz griff, wie genügte, damit nun aber die ältere intentio auf

ich von einem Eingehen auf diesen für meine Aufgabe ganz untergeordneten Punkt hier ab. Im Uebrigen ist solches invito altero ständiger Zusatz, somit ordentlicher Bestandtheil der negativ concipirten Klage; dagegen in der affirmativ concipirten Klage tritt es nur bei servitus altius tollendi auf und zwar als ausserordentlicher Bestandtheil der formula: nur in dem Falle inserirt, dass jenes ius altius tollendi lediglich gegenüber Einem Nachbar, nicht aber unbedingt und gegenüber allen Nachbarn zusteht; vgl. Pernice l. e. 457 fg. Schmidt in Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 461 fg. in krit. Vierteljahresschr. 4865 VII, 294 fg.

Iter ex iure Quir. Auli Ag. esse, alle und jede eigenthümliche Bedeutung verlierend, practisch werthlos und in Folge dessen völlig aufgegeben wurde und so nun ihren Untergang erfuhr.

Was aber jene Zwiefältigkeit einer restitutorischen und prohibitorischen Formel in Besonderen betrifft, so wird solche bekundet zunächst für die Bauservituten von Marcellus cit., wozu vgl.

Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 5, 44. pr.): si, quum meus proprius esset paries, passus sim te immittere tigna, quae ante habueris, si nova velis immittere prohiberi potes, immo etiam agere tecum potero, ut ea, quae nova immiseris, tollas. Denn hiermit werden der negatoria aus Bauservituten als zwei verschiedene, neben cinander bestehende, electiv concurrirende intentiones von verschiedener Function überwiesen:

a. Ius Numerio Neg. non esse aedificandi oder dergl. invito Aulo Ag. und zwar mit rein prohibitorischer Function, sonach also mit der Aufgabe, den rechtsverletzenden Thatbestand nur für die Zukunft zu reprimiren und die Vornahme der servitutenwidrigen Anlage zu verhindern, eine Ordnung welche auch bekundet wird von

Afric. 9 Quaest. (D. XXXIX, 4, 15): si, priusquam aedificatum esset, ageretur, ius vicino non esse aedes altius tollere;

- b. Ius Numerio Neg. non esse ita aedificatum oder dergl. habere invito Aulo Ag., welcher eine restitutorische Function, sonach also die Aufgabe zukömmt, für die Vergangenheit und Gegenwart den rechtsverletzenden Thatbestand zu reprimiren und die Beseitigung der bereits begonnenen oder vollendeten servitutenwidrigen Anlage herbeizuführen. Dagegen scheint es eine isolirte, jedenfalls aber neue Lehrmeinung (» puto «) zu sein, wenn dieser intentio auch die Aufgabe, das servitutenwidrige Verhalten zugleich für die Zukunft zu verhindern, beigemessen wird von
 - Jav. 2 Ep. (D. VIII, 5, 12): egi ius illi non esse tigna in parietem meum immissa habere; an et de futuris non immittendis cavendum est? Respondi: iudicis officio contineri puto, ut de futuro quoque opere caveri debet.

Sodann ist aber solche Zwiefältigkeit der Formel der negatoria auch für den Ususfruct geschaffen worden und zwar hier, wo bereits von früher her die intentio auf lus Numerio Neg. non esse utendi fruendi invito Aulo Ag. überliefert war, auf dem Wege, dass man diese alte Formel bei ihrer hergebrachten resti-

tutorischen Function beliess, dagegen nun für die rein prohibitorische Function eine neue intentio schuf auf Ius Aulo Ag. esse prohibendi Numerium Neg. uti frui. Und dies wiederum wird bekundet von

Steph. Schol. ad Bas. XVI, 6, 5. § 1: ὁ πραίτως καὶ τοῖς ἀσώματα ἐκδικοῦσι δίδωσι τύπους τινὰς, ἕνα μὲν τὸν κομφεσσόριον —, ἕιερον δὲ νεγατόριον, ἔκοντα οὕτως Εἰ φαίνεταί σε μὴ ἔκειν δίκαιον τοῦ οὐτι φρουι ἰνβιτο με Προτέθεικε καὶ ἄλλον τύπον προνιβιτόριον οὕτως συγκείμενον: Εἰ φαίνεταί με δίκαιον ἔκειν τοῦ κωλύειν σε τοῦ uti ſrui. — Λέγων γὰρ (sc. ὁ δεσπότης) ὅτι Εἰ φαίνεταί σε δίκαιον [μὴ] ἔκειν τοῦ uti ſrui invito me, ἢ οῦτως: Εὶ φαίνεταί με δίκαιον ἔκειν τοῦ κωλύειν σὲ χρῆσθαι τῷ οὐτι φρουι, δηλοῖ ὅτι δεσπότης ἐστί:

wozu vgl. Ułp. 17 ad Ed. (D. VII, 6, 5, pr.): quamquam — actio negativa domino competat adversus fructuarium, magis tamen de suo iure agere videatur, quam alieno, quum invito se negat ius esse utendi fructuario vel sibi ius esse prohibendi.

Ergiebt sich somit aus Alle dem, dass bei den Bauservituten, wie beim Ususfruct für die actio negatoria in der That zwei verschiedene intentiones: eine restitutorische, sowie eine prohibitorische Formel gegeben waren, ¹¹⁹) welche in vollkommenem Parallelismus stehen mit den restitutorischen und prohibitorischen Servituten – Interdicten, so concentrirt sich nun der juristische Effect dieser beiden verschiedenen intentiones in der richterlichen pronuntiatio de restituendo: die Restitution im weiteren Sinne des Wortes, auf welche der Richter in jener pro-

⁴¹⁹⁾ Nach Gai, IV, 3 und Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. § 3. 6. VIII, 5, 2. pr.) ist die obige Auffassung correct, nach den Byzantinern aber sind es zwei Klagen, die in Frage stehen: die negatoria und die prohibitorla, so Vet. Gloss. iur. verb. in Labbaeus, gloss. p. 99: προτιβιτ[όρια]: ἀγωγή κωλυτική, und: προτιβιτόρια: κωλυτική: Prell. Synops. leg. v. 564 fg.: ή δὲ κομα εσσόριά τις, ή δὲ νεγατόρια, ή δὲ προϊβιτόρια τις ή δὲ σπεκιαλία. Gloss. Basil. bei Bosquet in h. l.: προϊβιτόρια ἤγουν κωλυτική, κωλύουσα τὸ γινόμενον εἰς βλάβην. Dagegen Stephan. cit. sagt τύποι: formulae, nicht ἀγωγαί: actiones. — Verschiedene Klagformeln hat z. B. auch die actio de effusis et deiectis — Im Uebrigen vgl. Zachariae von Lingenthal in Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XII, 258 fg. und zu Basil. XVI, 6, 5. § 4. Stephan in Ztschr. XIV, 274 fg. Schmidt, das. XV, 149 fg. II. Pernice, comment iur. rom. duae 162 fg. Keller, Civ. Pr. A. 326, 329. Pand. § 155. Vangerow, Pand. § 353 A. 4. Hesse in Jahrb. f. Dogmat, 1865. VIII, 60 fg. Stölzel, de Oper. nov. nunt § 5.

nuntiatio eventuell zu Gunsten des Klägers erkannte, specialisirte sich, wie der nachstehend zu hesprechende Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 5, 7) hezeugt, bei der restitutorischen intentio zu einem rem restituere: zur Wiederherstellung des servitutenmässigen Zustandes der Dinge, resp. zur Beseitigung servitutenwidriger Anlagen oder Besitzverhältnisse, somit also bei affirmativer Servitut zum iussus demoliendi oder restituendi rem fructuariam, bei negativer Servitut zur Gutheissung des klägerischen Baues, dagegen bei der prohibitorischen intentio zu einer Caution auf fernere Unterlassung von Störungen des Klägers durch Anmaassung des Baurechtes oder des Ususfruct oder des Einspruches wider den klägerischen Bau, somit also bei affirmativen Servituten zur cautio de non aedificando oder de non apprehendenda re fructuaria, bei negativen Servituten zur cautio amplius eo nomine se non prohibiturum. 120)

Hieraus aber ergiebt sich zugleich der Unterschied in der Verwendung jener beiden intentiones: während die restitutorische intentio der negatoria allenthalben da Platz greift, wo der Beklagte widerrechtlicher Weise eine ihm nicht zuständige Gerechtigkeit durch deren Ausübung sich anmaasst, so ist die prohibitorische intentio in ihrer Anwendung auf einen engeren Thatbestand beschränkt. Und zwar

aa. die prohibitorische negatoria de usufructu greift Platz wider den Usufructuar selbst, der der Erfüllung einer ihm obliegenden und durch seinen Ususfruct begründeten Rechtsverbindlichkeit sich weigert und auf Grund dessen nun bis zu Erfüllung solcher Verbindlichkeit in eine Sistirung der Ausübung seines Ususfruct verfällt:

Cels. bei Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 9. § 5): si aedium tuarum ususfruetus Titiae est, damni infecti aut dominum repromittere aut Titiam satisdare debere. — Eum — fructuarium, qui non reficit (se. aedes fructuarias) a domino uti frui prohibendum; ergo et si de damno infecto non cavet dominusque compulsus est repromittere, prohiberi debet frui, 121) wozu vgl. Ulp. 47 ad Ed. (D. VII, 6, 5. pr.),

⁴²⁰⁾ Dagegen für die richterliche condemnatio ergiebt Alles dies keine Verschiedenheit: der Richter condemnirt beide Mate bei Nichtbefolgung der pronuntiatio in das vom Kläger durch insignandum in litem gewürderte Interesse.

¹²⁴⁾ Vgl. Cels. 8 Dig. Cass. 8 Iur. civ. bei Ulp. 47 ad Sab. (D. VII,

ein Verhältniss, in welchem die restitutorische Formel lus Numerio Neg. non esse utendi fruendi als ganz unanwendbar sich erwies, da dem Numerius in Wahrheit das ins utendi fruendi zustand; und sodann

bb. die prohibitorische negatoria aus Bauservituten greift Platz in Vertretung der operis novi nuntiatio, sei es nun, dass die letztere selbst ganz ausgeschlossen ist, wie in dem Verhältnisse von Miteigenthümern unter einander:

Marcell. 6 Dig. (D. VIII, 5, 44): an unus ex sociis in communi loco invitis ceteris iure aedificare possit — et an socii cum eo ita agere possint ius sibi prohibendi esse vel illi ius aedificandi non esse,

welchenfalls jedoch die actio communi dividundo electiv concurrirt:

Labeo bei Ulp. 52 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 3. § 2): quodsi socius meus in communi insula opus novum faciat et ego propriam habeam, cui nocetur, an opus novum nuntiare ei possim? Non posse nuntiare, quia possum eum alia ratione prohibere aedificare hoc est vel per praetorem vel per arbitrum communi dividundo;

Pomp. 33 ad Sab.: (D. VIII., 2, 27. § 4); Pap. 7 Quaest. (D. X., 3, 28); Ulp. cit. (D. XXXIX, 4, 3. § 1); sei es aber auch dass mit jener negatoria wiederum die operis

novi nuntiatio ¹²²) in electiver Concurrenz steht: ¹²³)

Ulp. 29 ad Sab. (D. VIII, 2, 45): quodeumque igitur faciat

Ulp. 29 ad Sab. (D. VIII, 2, 45): quodeumque igitur faciat (sc. is cuius praedium servit ne luminibus officiatur) ad luminis impedimentum, prohiberi potest, si servitus debeatur opusque ei novum nuntiari potest, si modo sic faciat, ut lumini noceat; 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 6. § 7): parietem — meliorem quidem, quam in servitute impositum est, facere

^{1, 7. § 2. 3). —} Es geht somit die obige Klage parallel der actio ex stipulatu aus der cautio usufructuaria.

¹²²⁾ Edict. in Dig. XLIII, 25, 1. pr.: Quod ius sit illi prohibere, ne se invito fiat, in eo nuntiatio teneat.

⁴²³⁾ Dem Usufructuar steht ebensowenig, wie die operis novi nuntiatio, die prohibitorische negatoria aus Bauservituten, sondern nur die confessoria de usufructu zn: lul. 49 Dig. (D. XXXIX, 1, 2. und bei Ulp. 71 ad Ed. [D. XLIII, 25, 1. § 4] D. XXXIX, 1, 14), wie bei Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 3, 9. pr.; vgl. Lab. bei Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 1, 7. § 1).

licet, deteriorem si facit aut per hane actionem (sc. negatoriam) aut per operis novi nuntiationem prohibetur.

Durchaus das entsprechende Verhältniss aber, welches so für die prohibitorische und restitutorische intentio der negatoria aus Ususfruct, wie Bauservituten sich ergiebt, waltet auch ob bezüglich der confessoria aus den Bauservituten. Denn während die intentio lus Aulo Ag. esse ita aedificatum oder dergl. babere, entsprechend der restitutorischen Formel der negatoria jedweder Störung der Ausübung im Allgemeinen von solcher Servitut entgegentritt, so reprimirt wiederum die intentio lus Aulo Ag. esse aedificandi oder dergl. lediglich diejenige Störung, welche in Gestalt einer Prohibition der Errichtung der der Servitut entsprechenden und deren Ausübung bedingenden Anlage, somit des Bauwerkes insbesondere auftritt, ein Fall, auf welchen die erstere intentio an sich ganz unanwendbar war, weil das aedificatum oder immissum, auf welches dieselbe Bezug nimmt, überhaupt noch gar nicht zur Existenz gelangt ist. Und auf solchen Fall weist nun auch hin

Marcell. 6 Dig. (D. VIII, 5, 44): an unus ex sociis in communi loco invitis ceteris iure aedificare possit id est an, si prohibeatur a sociis, possit cum his ita experiri ius sibi esse aedificare.

Und so daher greift diese letztere intentio namentlich auch da Platz, wo die Klage einer Prohibition sich entgegenstellt, die selbst in Form der operis novi nuntiatio auftritt. 124)

Und auch hier gewinnt, gleichwie bei der negatoria, jene Duplicität der intentio ihren Effect in der richterlichen pronuntiatio de restituendo zu Gunsten des Klägers: während bei der intentio auf ius esse ita aedificatum oder dergl. habere die richterliche Entscheidung auf restitutio rei sich richtet d. h. auf Wiederherstellung des durch die Rechtsverletzung gestörten servitutenmässigen Zustandes, so richtet sich bei der intentio auf ius esse aedificandi oder dergl. die Entscheidung auf cautio amplius de eo nomine se non prohibiturum:

⁴²⁴⁾ Paul. 48 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 8 § 4): sciendum sit facta operis nuntiatione, cui nuntiatum est, abstinere oportere, donec — remissio nuntiationis fiat: tunc enim, si ius aediticandi habet, recte aedificabit; vgl. Utp. 71 ad Ed. (D. cit. 20. § 4).

Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 5, 7): harum (sc. confessariarum de servitute oneris ferendi) actionum eventus hic est, ut victori officio iudicis aut res praestetur aut cautio. Res ipsa hacc est, ut iubeat adversarium iudex emendare vitinm parietis et idoneum praestare. Cautio hacc est, ut cum iubeat de reficiendo pariete cavere, neque se, neque successores suos prohibituros altius tollere sublatumque habere. Et si caverit, absolvetur, si vero neque rem praestat, neque cautionem, tanti condemnet, quanti actor in litem iuraverit.

§ 13.

Die jüngste juristische Construction der Servitut.

Indem die Theoric der Republik die Servitut, wie in § 14 dargelegt, als ein Herrschaftsrecht an der dienenden Sache und andrerseits als servitus: als Dienstbarkeits-Verhältniss jener Sache selbst gegenüber dem Berechtigten auffasste, damit das ganze Rechtsinstitut dem Gesichtspunkte eines Statusrechtes des Objectes selbst unterstellend, so war hierin weit mehr ein veranschaulichendes Gleichniss des Rechtsverhältnisses, als eine wissenschaftliche Darlegung von dessen Weseneigenthümlichkeit gegeben. Vielmehr ward diese letztere Aufgabe erst von der Theorie der Kaiserzeit gelöst durch eine Wesenbestimmung, welche den juristischen Gehalt der Servitutenpflichtigkeit als ein rem aliquid praestare debere oder rem aliquid debere schlechthin feststellte. Diese Auffassung aber wird vielfach in den Quellen bekundet und so namentlich durch

C. I. L. I no 1393: iter debetur ad monimentum C. Clani; Fabretti, Inscr. antiq. 18, 76: huic loco iter, ambitus debetur; 293, 239: his monumentis iter, ambitus praestari debetur: Orelli, Inscr. no. 4543: itum, aditum, ambit(um) et haustum praestari debetur; 7308: iter debetur fundo Eniano;

Gruter 201, 3: per hanc viam fundo C. Marci C. I. Phileronis iter, actus debetur; 611, 13: huic monumento iter, aditus, ambitus debetur;

Lab. bei Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 6. § 2): hanc servitutem non hominem debere, sed rem; 4 Post. a Jav. ep. (D. VIII, 1874.

1, 19): quaedam (sc. servitutem) debere habere possumus, quamvis ea nobis utilia non sunt;

Proc. 4 Ep. (D. VIII, 6, 46): aquaeduetus servitus debebatur;

Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6, § 1): via debebatur; 23 Dig. (D. VIII, 6, 12): iter fundo debetur;

Marcell. 4 Dig. (D. VIII, 6, 44. pr.): via vel actus debebatur; Anton. et Ver. bei Papir. lust. 4 de Const. (D. VIII, 2, 44):

area servitutem debet;

Pap. 7 Quaest. (D. VIII, 3, 34. pr.): servitus debetur, tamen quoniam non personae, sed praedia deberent etc.

Ulp. 29 ad Sab. (D. XLI, 4, 20. § 4): servitutes debebantur fundo; (D. VIII, 2, 45. 47. § 3) u. a. m.

Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 3, 23. § 2. 3): servitus fundo debetur; 49. 54 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 41. pr. XLI, 3, 4. § 29) u. a. m.

Und zwar wird solches debere selbst seinem Inhalte nach näher bestimmt als pati oder non facere:

Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 4, 15. § 1): servitutum non ea natura est, ut aliquid faciat quis —, sed ut aliquid patiatur aut non faciat.

Im Uebrigen aber hat servitus debetur nicht den gemeingültigen Sinn, so dass es die obligatorische Verbindlichkeit zur Bestellung der Servitut bezeichnete als vielmehr die ganz eigenartige Bedeutung, dass für den Verpflichteten die Verbindlichkeit zur Duldung dessen bezeichnet wird, was den realen Gehalt der betreffenden Servitut für den Berechtigten ergiebt.

Und endlich wiederum die Redewendung res debet servitutem hat nicht den Sinn, die dienstbare Sache selbst als den betreffenden Debitor hinzustellen, sondern in Breviloquenz den Besitzer der Sache als solchen für den Debitor zu erklären, wie ja gleicher Weise auch der Redewendung fundo debetur servitus ¹²⁵) die entsprechende Bedeutung inliegt, so dass nicht das Grundstück selbst, als vielmehr der Eigenthümer als solcher des Grundstückes das anspruchsberechtigte Subject ist.

Atte diese Momente aber ergeben für die Kaiserzeit die Auflassung der Servituten - Dienstbarkeit als derjenigen privat-

¹²⁵⁾ Vgl. noch Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 3, 20. § 3): hauriendi ius non hominis, sed praedii est, u. dergl. m.

rechtlichen Verbindlichkeit zu einem gewissen unentgeltlichen pati oder non facere, welche dinglich radieirt d. h. an das Eigenthum einer bestimmten Sache geknüpft ist, wogegen die Servituten – Gerechtigkeit derjenige Rechtsanspruch auf solches unentgeltliche pati oder non facere ist, der wider den Besitzer einer Sache als solchen zusteht, und der selbst wiederum dem Berechtigten bald für seine Person, bald als Eigenthümer eines bestimmten Grundstückes zusteht.



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr Johann Paul von Falkenstein.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr Carl Friedrich von Gerber.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Heinrich Leberecht Fleischer in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- — Hermann Brockhaus in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- - Eduard Albrecht in Leipzig.
- Professor Georg Curtius in Leipzig.
- Adolf Ebert in Leipzig.
- Alfred Fleckeisen in Dresden.
- Domherr und Geheimer Hofrath Gustav Hänel in Leipzig.
- Professor Gustav Hartenstein in Jena.
- und Universitäts-Oberbibliothekar Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.

Herr Professor Ludwig Lange in Leipzig.

- Hofrath Karl Nipperdey in Jena.
- Professor Johannes Adolph Overbeck in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Oscar Ferdinand Peschel in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath Friedrich Ritschl in Leipzig.
- Geheimer Rath Wilhelm Roscher in Leipzig.
- Kirchenrath Eberhard Schrader in Jena.
- Professor Georg Voigt in Leipzig.
- Movitz Voigt in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath Karl Georg von Wüchter in Leipzig. Herr Professor Friedrich Zarncke in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Professor Convad Bursian in München.

- Johann Gustav Droysen in Berlin.
- — Hermann Alfred von Gutschmid in Königsberg.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Andreas Ludwig Jacob Michelsen in Schleswig.
- Professor Theodor Mommsen in Berlin.
- Hofrath Hermann Sauppe in Göttingen.
- Professor Gustav Scyffarth in New-York.
- - Karl Bernhard Stark in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Wilhelm Gottlieb Hunkel in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Professor Wilhelm Scheibner in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Carl Bruhns in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Movitz Wilhelm Drobisch in Leipzig.
- Professor Gustav Theodor Fechner in Leipzig.

Herr Professor Johann August Ludwig Wilhelm Knop in Leipzig.

- Geheimer Hofrath Hermann Kolbe in Leipzig.
- Professor Rudolph Leuckart in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Carl Friedrich Wilhelm Ludwig in Leipzig.
- Professor Carl Neumann in Leipzig.
- Oberbergrath Ferdinand Reich in Freiberg.
- Bergrath Theodor Scheerer in Freiberg.
- Hofrath August Schenk in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Oskar Schlömilch in Dresden.
- Geheimer Medicinalrath Ernst Heinrich Weber in Leipzig.
- Hofrath Gustav Wiedemann in Leipzig.
- Professor Ferdinand Zirkel in Leipzig.
- — Johann Carl Friedrich Zöllner in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Professor Heinrich d'Arrest in Kopenhagen.

- --- Heinrich Richard Baltzer in Giessen.
- Hofrath Otto Funke in Freiburg.
- Geheimer Hofrath Carl Gegenbauer in Heidelberg.
- Professor Wilhelm Hofmeister in Tübingen.
- Hofrath Mathias Jacob Schleiden in Frankfurt a/M.
- Professor Samuel Friedrich Nathanael Stein in Prag.
- Alfred Wilhelm Volkmann in Halle.
- Geheimer Hofrath Wilhelm Weber in Göttingen.

Verzeichniss

- der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 4874 eingegangenen Schriften.
- Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.
- Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 4873. Berlin 4874.
- Inhaltsverzeichniss der Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus den Jahren 1822 bis 1872. Nach den Klassen geordnet. Berlin 1873. (2 Expl.)
- Monatsbericht der K. Preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin. 4873. Nov. Dec. Berlin 4873. 1874. Januar August. (Das Juni-Heft doppelt.) Berlin 4874.
- Verzeichniss der Bibliothek der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Berlin 1874.
- Denkschriften der Kaiserl, Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Cl. Bd. 22. Wien 4873.
- Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Cl. Bd. 74. 4—3. Heft. Wien 1873.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem. naturwiss. Cl. Abth. I. Bd. 68. 1. u. 2. Heft. Abth. II. Bd. 67. 4. u. 5. Heft. Bd. 68. 1. u. 2. Heft. Abth. III. Bd. 67. 4—5. Heft Wien 1873.
- Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.naturwissensch. Cl. Jahrg. X. 4873. No. 25—30. — Jahrg. XI. 4874. No. 4—44. 43. 45. 47. 48. 20—29. Wien 4873. 4874.
- Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 4872. Jahrg. XXII. 4873. Jahrg. XXIII. Wien 4872. 1873.
- Archiv für österreichische Geschichte. 50. Bd. 4. 2. Hälfte. Wien 1873.
- Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. V. Heft 6. Bd. VI. Wien 4873.
- Ueber die palaeozoischen Gebilde Podoliens u. deren Versteinerungen, von Alois v Alth. 4. Abth. Herausgeg. v. d. k. k. geolog. Reichsaustalt, Abhandlungen. Bd. VII. Heft 1. Wien 1874.

- Ueber die friadischen Pelecypoden-Gattungen Daonella u. Halobia. Von Edm. M. v. Mojsvár. Heransgeg. v. d. k. k. geolog. Reichsanstalt. Abhandlungen. Bd. VII. Heft 2. Wien 4874.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 4873. No. 41–48. (Schluss des Jahrg.) 4874. No. 4–43. Wien,
- G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen. 3. Bd. Heft 1. 3. 4. Wien 4873. 4874.
- Mittheilungen der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien 1873. 46. Bd. (Der neuen Folge 6. Wien 1874.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 4873. Bd. XXIII. Wien 1873.
- Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Ed. Academia Caesarea Vindobonensis. Vol. VI. Cod. 9004—14500. Vindobonae 4873.
- Abhandlungen der königl, böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1873. 6. Folge. 6. Bd. Prag 1874.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1872. Juli December. Jahrg. 1873. Mai. Juli. August. Prag. 1873. 1874.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Ges. d. Wiss. in Prag. (Mit gegenüberstehendem böhmischen Titel.) No. 2 5. 1874.
- Magnetische u. meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1873. Vierunddreissigster Jahrg. Prag 1874.
- Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistorischen Vereine »Lotos« in Prag. 23. Jahrgang. Prag 1873.
- Verhandlungen des Vereins für Natur- und Heilkunde zu Presburg. Neue Folge. II. Heft. Jahrg. 4871—4872. Presburg 4874.
- Mittheilungen aus dem Jahrbuche der k. ungarischen geologischen Anstalt. Bd. l. Heft 3. Bd. II. Heft 2 u. 3. Pest 1873.
- A Magyar Kir. Földtani Intézet Évkönyve. H. Kötet. HI. Füzet. Pest 4873.
- Jahrbuch des ungarischen Karpathen-Vereins. 1. Jahrg. 1874. Kassa 1874.
- Ueber die Marienklagen. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Diehtung in Deutschland von Anton Schönbach. Festschrift der k. k. Universität in Graz zur Jahresfeier am 45. Nov. 4874.
- V. v. Ebner, Die aeinösen Drüsen der Zunge. Veröffentlicht von der Universität Graz. Graz 1873.
- Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 21. Heft. Graz 1873.
- Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausg. vom histor. Vereine für Steiermark. 10. Jahrg. Graz 1873.
- Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereins für Steiermark bisher veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der Steiermärkischen Zeitschrift. 's. l. e. a.
- Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde u. Kunst von Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von den Mitgliedern des Ferdinaudeums, von Mersi, von Pfaundler und Röggel. 1—8. Bd. Innsbruck 1825—1834. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für

- Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von den Kuratoren desselben. 1—12. Bdchen. Innsbruck 1835—1846. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgeg. von dem Verwaltungs-Ausschusse desselben. Dritte Folge. 1—17. Heft. Innsbruck 1853—1872.
- Berichte des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereines in Innsbruck. 4-3. Jahrg. (Im Ganzen 6 Hefte.) Innsbruck 4874—4873.
- Abhandlungen der philos.-philol. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 43. Bd. 4. 2. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLVI. Bd.) München 4873. 4874.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 4873. Helt 4. 5. 6. 4874. Heft 4. 3. 4. München 4873. 4874.
- Abhandlungen der histor. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 42. Bd. 4. Abth. 2. Abth. (In der Reihe d. Denkschriften d. XLIII. Bd.) München 4873, 4874.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 11. Bd. 2. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XL. Bd.) München 1873.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 4873. Heft 2. 3. 4874. Heft 1. 2. 3. München 4873. 4874.
- Gedächtniss-Rede auf König Johann von Sachsen, in der öffentl. Sitzung d. königl. Akad. d. Wiss. am 28. März 1874 gehalten von J. v. Döllinger. München 1874.
- Justus Freiherr v. Liebig zum Gedächtniss. Rede in d. öffentl. Sitzung d. königl. Akad. d. Wiss. am 28. März 4874 gehalten von Max v. Pettenkoler. München 4874.
- Justus Freiherr v. Liebig als Begründer der Agricultur-Chemie. Eine Denkschrift von Aug. Vogel. München 1874.
- Ueber den Einfluss des Freiherrn J. v. Liebig auf die Entwicklung der reinen Chemie. Eine Denkschrift von E. Erlenmeyer. München 4874.
- Ueber den Einfluss des Freiherrn J. v. Liebig auf die Entwicklung der Physiologie. Eine Denkschrift von Th. L. W. v. Bischoff. München 1874.
- Ueber Deutschlands Weltstellung. Rede gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. Akad. d. Wiss. am 25. Juli 1874 von Franz v. Löher. München 1874.
- Annalen der k. Sternwarte bei München, von Dr. J. v. Lamont. Bd. XIX. (Der vollständigen Sammlung XXXIV. Bd.) Bd. XX. (Der vollständigen Sammlung XXXV. Bd.) München 1873, 1874.
- Verzeichniss von 5563 teleskopischen Sternen nördlich von + 45° und südlich von 45° Declination, welche in den Münchener Zonen-Beobachtungen vorkommen, reducirt auf den Anfang des J. 4850 u. s. w. Von J. v. Lamont. XIII. Supplementband u. s. w. München 4874.
- Catalogus codd. latinorum bibliotheeae regiae Monacensis. Seeundum Andr. Schmelleri indices composuerunt Car. Halm, Ge. Tho-

- mas, Gul. Meyer. T. I. P. III. Codd. num. 5251 8400 complectens. Monachi 4873. T. II. P. I. Codd. num. 8101 40930 complectens. Monachi 1874.
- Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XVIII, vom J. 4873. Göttingen 4873.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1873. Göttingen 1873.
- Verhandlungen der Kais. Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher. 36. Bd. Dresden 4873.
- Leopoldina, Amtliches Organ der Kaiserl. Leop.-Carol. Deutschen Akad. d. Naturforscher. Herausgegeben, unter Mitwirkung der Adjuncten, von dem Präsidenten Dr. W. F. G. Behn. 7., 8. u. 9. Heft. Dresden 4871 4874.
- Zeitschrift d. k. sächs. statistischen Bureau's. XIX. Jahrg. 4873. Dresden 1873. Dazu: Monatliche Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im statistischen Bureau von C. Bruhns. XX. Jahrg. 1874. Dresden 1874.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. 1X. Jahrg. 1874. 4. 2. Heft. Leipzig 1874.
- Spörer, Beobachtungen der Sonnenflecken zu Anclam. (Publication d. astron. Gesellsch.) Leipzig 1874.
- Neues Lausitzisches Magazin. 50. Bd. 2. Heft. Görlitz 4873.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. VIII. 1873. Bd. IX. 1874. Berlin 1873. 1874.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1869, dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XXV. Berlin 1874.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Sechster Jahrg. (1873.) No. 19, 20. Siebenter Jahrg. (1874.) No. 1—3. 5—11. 13—18. Berlin 1873. 1874.
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XIII. No. 1. Halle 4873.
- Bericht über die Sitzungen der naturf. Ges. zu Halle im J. 4872. im J. 4873.
- Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. Heft 3.4.5. Magdeburg 4872. 4873. 4874.
- u. II., III., IV. Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. (3 Hefte für die Jahre 4871, 1872 u. 4873.) Magdeburg 4872 — 4874.
- Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philos.-histor. Abth. 1872/73. Breslau 1873. Abth. für Naturwissenschaften u. Medicin. 1872/73. Breslau 1873.
- Fünfzigster Jahresbericht der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten u. Veränderungen der Gesellschaft im J. 1872. Breslau 1873.
- Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. für das Rechnungsjahr 1872 — 73. Frankfurt.
- Sitzungsberichte der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, 6. Heft. Nov. 1873 — Aug. 1874. Erlangen 1874.

- Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. IV. Heft 2. 3, 4. Bd. V. Heft 1. 2. 3. 4. Bd. VI. Heft 1, 2, 3, 4. Würzburg 1873, 1874.
- Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg, Neue Folge. 1. Bd. 4. Heft. Heidelberg 1874.
- Dreizehnter und vierzehnter Berieht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins für Naturkunde im Vereinsjahre 1871 – 72 und 1872 – 73. Offenbach a/M. 1873.
- Verhandlungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Sechstes Heft. Ulm 1874.
- Ulmisches Urkundenbuch. Im Auftrage der Stadt Ulm herausgeg. von Prof. Dr. Friedrich Pressel. Erster Bd. Die Stadtgemeinde. Von 854-1314. Stuttgart 1873.
- Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Schaffhausen. 56. Jahresversammlung. Jahresbericht 1872 — 73. Schaffhausen 1874.
- Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich. 47. Jahrg. Heft 4 - 4. 48. Jahrg. Heft 4 - 4. Zürich 4872. 4873.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 4873. No. 842 — 827. Bern 4874.
- Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Sechster Erstes Heft. Basel 1874. 8.
- Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 47. (1872 — 73). Chur 4873.
- Mémoires de la Societé de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXIII, partie 2. Genève 1874.
- Neue Folge. Fünftes Arbeiten des naturforschenden Vereins zu Riga. Heft. Riga 1873.
- Correspondenzblatt des naturforschenden Vereins zu Riga. Jahrg. XX. Riga 4874.
- Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen. 43. Deel. Amsterdam 1873.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Natuurkunde. 2. Reeks. 7. Deel. Ald. Letterkunde. 2. Reeks. 3. Deel. Amsterdam 1873.
- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam voor 1872. Amsterdam 1872.
- Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen der Kon. Akad. v. Wetensch, te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 1872—April 1873. Amsterdam 1873.
- P. Esseiva, Gaudia domestica. (Von der k. Akad. d. Wiss. in Amsterdam gekröntes Preisgedicht.) Amstelodami 1873.
- Nederlandsch Meteorologisk Jaarboek voor 4872, uitgegeven door het Kon. Nederl. Meteorologisk Instituut. Jaarg. 24. Deel 4. voor 4873. Jaarg. 25. Deel 1. Utrecht 4872. 4873.
- Nederlandsch Kruidkundig Archief. Versl. en Mededeel. d. Nederl. Botan.
- Vereen. Ser. 2. Deel 4. St. 2. 3. Nijmegen 4873. Verslag van het Verhandelde in de honderdste algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, gehouden den 25 Juni 1872. — gehouden den 24 Juni 4873. Utrecht 4872, 4873.

- Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap u. s. w. gehonden in het Jaar 1871. Utrecht 1871. — ter Gelegenheid van de honderdste algemeene Vergadering, gehouden in het Jaar 1873. Utrecht 1873.
- De vita et scriptis Petri Wesselingii. Scr. J. C. Boot. Ed. Societas artium disciplinarumque Rheno-Trajectana. Traj. ad Rhenum 1874.
- Geschiedenis der Noordsche Compagnie door Mr. S. Muller. Uitgeg. door het Prov. Utr. Genootschap u. s. w. Utrecht 1874.
- Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgeg, door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Derde Deel. te Stuk. Die christliche Gemeindeverfassung im Zeitalter des neuen Testaments. Von W. Beyschlag. Von der Teyler'schen theol. Gesellsch. gekrönte Preisschrift. Haarlem 1874.

 2º Stuk. De Inrichting der christelijke Gemeenten, vóór het onstaan der katholiske Kerk, door J. M. Maronier. Bekroond en uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. Haarlem 1874.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. VII. Livr. 4 et 5. T. VIII. Livr. 3 et 4. T. IX. Livr. 1, 2, 3. La Haye 1872—1874.
- Programme de la Société Batave de philosophie experimentale de Rotterdam. 4874.
- Recueil des mémoires et des travaux publiés par la Société de Botanique du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 1. 1874. Luxembourg 1874.
- Annales de la Societé entomologique de Belgique. Tome XVI. Bruxelles 1873.
- Preudhomme de Borre, Fannes naturelles. (Extrait des Annales de la Société-entomologique de Belgique.)
- Compte-rendu de la Société entomologique de Belgique. 1874. Ser. I. No. 96. 97, 100. Sér. II. No. 1. 3. 4. 6. 7.
- Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica. No. XII di Dicembre 1873. Elenco de' Partecipanti dell' Instituto di corrispondenza archeologica alla fine dell' anno 1873. Bullettino &c.
 No. 1—12. Gennajo Dicembre 1874. Elenco de' Partecipanti &c. alla fine dell' anno 1874. Roma.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XVIII. P. 1. S. 4 — 218. Vol. XIX. P. II. S. 219 — 341. Venezia 1874.
- Atti del R. Istituto Veneto &c. dal Nov. 1873 all' Ott. 1874. Tomo II, Serie IV, Dispensa VII X. Venezia 1872 73. Tomo III, Serie IV, Dispensa I IX. Venezia 1873 74.
- Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XXVII. Torino 1873.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. IX. Disp. 1—5.
 Torino 1873. 1874.
- Bollettino meteorologico ed astronomico del R. Osservatorio dell' Università di Torino. Anno VII. 1873.
- Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Filosofia e Filologia. Vol. 11. 4873.
- Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Vol. 163. (1873.) P. I. II. London 1874.

- Proceedings of the Royal Society of London. Vol. XXI No. 446, 447. Vol. XXII. No. 448, 449, 450.
- The Royal Society. 30th Nov. 1873.
- Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. VII. P. I. II. III. IV. London 4873 74.
- Royal Institution of Great Britain. 4873. List of the Members &c. in 4872. London 4873.
- Memoirs of the literary and philosophical Society of Manchester. 3. Ser. Vol. IV. 4874.
- Proceedings of the literary and philosophical Society of Manchester. Vol. VIII XII. Manchester 1869 1873.
- Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. 27. Part. 1. Edinburgh 1872 73.
- Proceedings of the Royal Society of Edinburgh, Vol. VIII. No. 85, 86, (pag. 4-206.)
- Transactions of the Edinburgh Geological Society. Vol. II. Part, III. Edinburgh 4874.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome IX. 2º Cahier. Tome X. 4º Cahier. Paris et Bordeaux 4874.
- Extraits des Procès-verbaux des séances. Bulletin des publications scientifiques reçues par la Société des sciences physiques et naturelles pendant l'année 1873—1874. Pag. 1—XIX. Bordeaux 1874.
- Memoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XVII. XVIII. Paris 4873, 4874. Nebst Katalog der Bibliothek. 2. P. 1. Livr. Cherbourg 4873.
- Anales del Observatorio de Marina de San Fernando. Publicados de órden de la Superioridad, por el Director Don Cecilio Pujazon, Capitan de Fregata. Seccion IIª. Obs. meteorol. Año 4873. San Fernando 4873.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. 40. Bd. 3-6 Heft. Kjøbenhavn 4873.
- Kong Attalos' Stoa i Athen. Af J. L. Using. Vidensk. Selsk. Skr. 5. Række, hist. og philosoph. Afd. 4 B. X. Kjøbenhavn 4873.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 4873. No. 4. 2. 3. i Aaret 4874. No. 4. Kjøbenhavn.
- Sveriges geologiska Undersökning.
 - a) Bidrag till kännedomen om Sveriges erratiska bildningar etc. af Otto Gumaelius. 4874.
 - b) Öfversigt af de geologiska förhållandena vid Hallans ås, af David Hummel. 4871.
 - c) Om några försteningar från Sveriges och Norges »Primordialzon«, af J. G. O. Linnarsson. Stockholm 1873.
- Beskrifning till Kartbladet u. s. w. Nr. 46, 47, 48, 49, Mit 4 Karten. Stockholm 1873.

- Die Ausstellung der geologischen Landesuntersuchung Schwedens auf der Weltausstellung in Wien 4873. Stockholm 1873.
- Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Ars-Skrift. 4874. Math. och Naturvet.; Theologi, Philosophi, Sprakvet. och Historia. Lund 4874 4872. 4872. T. IX. Math. och Naturvet.; Philosophi, Sprakvet. och Historia. Lund 4872 4873. (Zusammen 5 Hefte.)
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XIV. 1871 1872. XV. 1872 1873. XVI. 1873 1874. Helsingfors 1872 1874.
- Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 18. 19. 21. 22. 23. Häftet. Helsingfors 1871—1873.
- Observations faites à l'Observatoire magnétique et météorologique de Helsingfors, imprimées aux frais de la Société des sciences de Finlande. Vol. V. Helsingfors 1873.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VIIe Série. T. XIX, No. 8—10 et dernier. T. XX, No. 4—5 et dernier. T. XXI, No. 4—41. St.-Pétersbourg 1873—1874.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XVIII. No. 3 5. T. XIX. No. 4. 5. T. XX. No. 4. St.-Pétersbourg 4873. 4874.
- Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour les années 4870 et 4874. Avec un Atlas. St.-Pétersbourg 4874. Fol. — Der Atlas dazu. St.-Pétersbourg 4874.
- Annalen des physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg. von H. Wild. Jahrg. 4872. St. Petersburg 4873.
- Jahresbericht des physikal. Central-Observatoriums für 1874 u. 1872, der Akademie abgestattet von H. Wild, Director. St. Petersburg 1873.
- Repertorium für Meteorologie, herausgeg. von der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften, redig. von H. Wild. Bd. III. St. Petersburg 1874.
- Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour les années 1870 et 1871. Avec un Atlas. St.-Pétersbourg 1874. Der dazu gehörige Atlas. St.-Pétersbourg 1874.
- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1873. No. 2. 3. Moscou 1873. 4874.
- Izwjiestia i Ućenya Zapiski Imper. Kazanskago Universiteta. God XŁ. 1873. Heft 4. 5. 6. God. XLt. Heft 1. 2. Kazan 1873. 1874.
- Ύπουργεῖον ἐξωτερικῶν. Ἔγγραφα κατατεθέντα εἰς τὴν βουλὴν περὶ τῆς ὑποθέσεως τῶν ἐκβολάδων καὶ σκωριῶν Λαυρίου 1872—1873.
- 'Αργαιολογική 'Εφημερίς, ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν 'Αθήναις ἀργαιολογικῆς Έταιρίας δαπάνη τῆς βασιλικῆς κυβερνήσεως. Περίοδος β'. Τεῦγος ιζ'. 'Έν 'Αθήναις 1874.
- Πρακτικά τῆς ἐν Ἡθήγαις ἀργαιολογικῆς Ἑταιρίας ἀπὸ Ἰουνίου 1872 μέχρι Ἰουνίου 1873. Ἐν Ἡθήναις 1873.
- 'Αθηναΐον, σύγγραμμα περιοδικόν κατά διμηνίαν ἐκδιδόμενον συμπράξει πολλῶν λογίων. Έτος α΄. Τόμος πρῶτος. Έτος β΄. Τόμος δεύτερος. 'Αθήνησιν 1872. 1873.

- Λόγος εκφωνηθείς ύπο του πρυτανέως του έθνικου πανεπιστημίου, Κ. Παπαδρηγοπούλου, τῆ 22 Πατωβρίου 4872, ήμέρα τῆς ἐπισήμου ἐγκαθιδρύσεως αὐτοῦ. Έν Ἀθήναις 4873.
- Τὰ κατὰ τὴν λη' πρυτανείαν τοῦ έθνικοῦ πανεπιστημίου ὑπὸ Εὐθυμίου Καστόρχη, πρυτανέως. Ἐν Ἀθήναις 4873.
- Λόγος ἐκφωνηθεὶς τὴν κγ΄ 'Οκτωβρίου 1873, ἡμέραν τῆς ἐπισήμου ἐγκαθιορύσεως τῶν νέων ἀρχῶν τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου ὑπὸ τοῦ πρώην πρυτανέως, Κ. Παπαβρηγοπούλου, παραδόντος τὴν πρυτανείαν εἰς τὸν κύριον Γεώργιον Α. Μάκκαν. 'Εν 'Αθήναις 1874.
- Λόγος κατ' εντολήν της ακαδημιακής συγκλήτου έκφωνηθείς εν τῷ ναῷ της μητροπόλεως ὑπὸ Α. Διομήδους Κυριακοῦ τελουμένου τοῦ ὑπὲρ τῶν εὐεργετῶν τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου μνημοσύνου κατὰ τὴν λ' Ἰανουα-ρίου, ἐορτὴν τῶν τριῶν ἱεράρχων. 'Αθήνησιν 1874.
- Τὰ κατὰ τὴν κατάθεσιν τοῦ θεμελίου λίθου τοῦ Ζαππείου, τὴν 20 Ἰανουαρίου 4874 ἐν ᾿Αθήναις. ᾿Αθήνησιν 4874.
- Κρίσις τοῦ Βουτσιναίου ποιητικοῦ ἀγῶνος τοῦ 1874. Έν Άθήναις 1874.
- Annals of the Lycenm of Natural History in the City of New-York. Vol. 8, 9, 40 44. New-York 4872 4873.
- Proceedings of the Lyceum of Natural History in the City of New-York, 2. Ser. 4873. Jan. März. New-York 4873.
- Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia. New Series. Vol. XV. Part 1. Philadelphia 1873.
- Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia. Vol. Xttt. Jan. — Mai. Juni — Dec. 1873.
- Edw. D. Cape, On the Plagopterinae and the lehthyology of Utah. Philadelphia 4874. (Abdruck aus den Proceedings of the American philosophical Society of Philadelphia.)
- Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Part I. Il III. 1873. Philadelphia 4873.
- Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. P. II. No. 4. P. III. No. 4. 2. Boston 4872. 73.
- Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XV. Part III. IV. Vol. XVI. Part I. II. Boston 4873, 4874.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. Vol. VIII. Boston and Cambridge 4873. P. 505 680.
- The American Naturalist. Dec. 1872 Januar 1874. Salem, Pcabody Academy of sciences. (Dcc. 1872 doppelt; dagegen fehlt Dec. 1873.)
- Fifth Annual Report of the Trustees of the Peabody Academy of sciences for the year 1872. Salem 1873.
- Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. 1. No. 2, 3, 4, Buffalo 4873, 4874.
- Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. II. Part II. New-Haven 4873.
- Astronomical and meteorological observations made during the year 4874 at the U. St. Naval Observatory. Washington 4873.
- Transactions of the Wisconsin State Agricultural Society. Vol. X. 4874. Vol. XI. 4872 73. Madison 4872. 4873.

- Einzelne Abhandlungen aus den Proceedings of the California Academy of sciences.
- Map of Victoria. Constructed and engraved at the Surveyor Generals Office, Melbourne, published by authority of the Government. Under the direction of A. J. Skene, Surveyor General. The Hon. J. J. Cassey, President, Board of Land and Works and Comr. of Lands and Survey. August 45th 4872. (4 grosse Blätter.)
- Report of the United States geological survey of the Territories. Vol. 1.
 Fossil Vertebrates. Part I. Leydy, Contributions to the extinct vertebrate Fauna of the Western Territories. Vol. V. Zoology and Botany. Part I. C. Thomas, Synopsis of the Aevididae of North America. Washington 4873.
- Annual Report of the U. St. geological survey. For the years 1867, 68, 69. Washington 1873. For the year 1872, Washington 1873.
- Annual Report of the Commissioner of patents for the year 4869. Vol. III. Washington 4871.
- Annual Report of the Chief Signal-officer for the year 1872. Washington 1873.
- Miscellaneous publications of the U. St. geological survey. No. 1. 2. Washington 4873.
- Signal service U. St. Army. Daily Bulletin of weather-reports for the month of September 1872. Washington 1873.
- Annual Report of the Board of public education of the 4. School District of Pennsylvania. For the year 4872. Philadelphia 4873.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 4872. Washington 4873.
- Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel X. 4872. No. 4. Deel XI. 4873. No. 4. 3 en 4. Batavia 4873. 4874.
- Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XX. Zesde Serie. Deel III. Zevende Serie. Deel I. All. 4. 5. — Deel XXI. Zevende Serie. Afl. 2. Batavia 4872 — 4874.
- Alphabetische Lijst van Land-, Zee-, Rivier-, Wind-, Storm- en andere Kaarten, toebehoorende aan het Bataviaasch Genootschap v. K. e. W. Batavia 4873.

Einzelne Schriften.

- Zur Charakteristik König Johann's von Sachsen in seinem Verhältniss zu Wissenschaft und Kunst. Gedächtnissrede von Dr. Joh. Paul v. Falkenstein. Neue und in den Beilagen veränderte Auflage, besorgt von J. Petzholdt. Dresden 1874. (2 Exx.)
- Ricordo del Rè Giovanni di Sassonia nel primo anniversario della sua morte. Lucca 4874. [Da Giovanni Sforza,]
- Geinitz, Das königliche mineralogische Museum zu Dresden. Dresden 1873.
- Autodidakten-Lexikon. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten von A. Wittstock. Lieferung I u. II. (Aasen — Bode.) Leipzig 1875.
- Ueber Numerirungs-Systeme für wissenschaftlich geordnete Bibliotheken, von S. Comnos, Oberbibliothekar der National-Bibliothek in Athen. Athen 4874;
- Achille Brachet, Préliminaires sur le commentaire de la notice du meilleur microscope du Prof. Amici. Paris 4856.
- J. D. Möller's Institut für Mikroskopie. Wedel in Holstein. Preisverzeichniss mikroskopischer Präparate, Utensilien und Materialien zur Anfertigung derselben. Berlin 4874.
- E. Klein, The Anatomy of the lymphitic system. I. London 4873.
- Rumford (Count), The complete Works. Published by the American Academy of arts and sciences. Vol. II. III. Boston 4873, 4874.
- Törnebohm, Ueber die Geognosie der schwedischen Hochgebirge. Stockholm 4873.
- Supplément à la nouvelle théorie des principaux éléments de la lune et du soleil. Florence 4874.
- E. Erdmann, Description de la formation carbonifère de la Scanie. Stockholm 4873.
- A. Börtzell, Beskrifning öfver besier-eksteins kromolithografi och lithotypografi &c. Stockholm 4872.
- D. Mulder Rosgoed, Bibliotheca ichthyologica et piscatoria. Harlem 4873.
- P. Bleeker, Révision des espèces indo-archipélagiques du groupe des Apogonini. Harlem 1874.
- E. Erdmann, lakttagelser öfver Moränbildningar och derof betäckta skiktade jordlager i Skåne. Stockholm 1872.
- E. H. v. Baumhauer, Sur un météorographe universel destiné aux observatoires solitaires. Harlem 4874.
- Dr. J. Heine, Die epidemische Cholera in ihren elementaren Lebenseigenschaften und in ihrer physiologischen Behandlungsmethode u. s. w. Würzburg 1874.
- A. J. Ellis, Algebra identified with Geometry. London 4874.
- Archives du Musée Teyler. Vol. III, Fasc. 3, 4. Harlem 4873, 4874,

- Los Bronces de Osuna que publica Manuel Rodriguez de Berlanga. Malaga 1873. — Suplemento. Malaga 1873.
- Ulrich's von Lichtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. Von Leopold Beck-Widmannstetter. Mit fünf lithograph. Beilagen und einer Stammtafel. Graz 4874.
- Entwurf eines erfahrungsphilosophischen Systems. Separatabdruck aus dem soeben erschienenen Werke: »Das Dasein Gottes und das Glück der Menschen«, materialistisch erfahrungsphilosophische Studien von Prof. Krönig. Berlin 4874.
- Das Unendliche. Separatabdruck aus demselben Werke. Berlin 1874.



BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

1875.

MIT VIER LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

· (114/11)

11114

INHALT.

	Seite
Overbeck, Teber eine Erzstatuette im Besitze des Herrn Ráth in Budapest, welche den rossebändigenden Poseidon darstellt. (Mit	
2 lithogr. Tafeln.)	1
Drobisch, Ueber die Gesetzmässigkeit in Goethe's und Schiller's	
Distichen	8
Leskien, Die Vocale ${\bf k}$ (u) und ${\bf k}$ (ĭ) in den sogenannten altslo-	
venischen Denkmälern des Kirchenslavischen	35
Zarneke, Ueber Oliver's Historia Damiatina und das sog. dritte	
Buch der Historia orientalis des Jacob von Vitry	138
G. Voigt, Ueber die Kurbrandenburgische Politik im schmalkaldi-	
schen Kriege	149
Heydemann, Niobe und die Niobiden auf grieehischen Vasen-	
bildern. (Mit 2 lithogr. Tafeln.)	205
Hänel, Zu Bulgarus Commentar des Pandektentitels De Regulis Juris	234
Zarneke, Georgslegende aus dem 9 Jahrhunderte	956



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr Johann Paul von Falkenstein.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr Carl Friedrich von Gerber.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Heinrich Lebevecht Fleischer in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- — Hermann Brockhaus in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Eduard Albrecht in Leipzig.
- Georg Curtius in Leipzig.
- Professor Adolf Ebert in Leipzig.
- Alfred Fleckeisen in Dresden.
- Domherr und Geheimer Hofrath Gustav Hänel in Leipzig.
- Professor Gustav Hartenstein in Jena.
- und Universitäts-Oberbibliothekar Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.

Herr Professor Ludwig Lange in Leipzig.

- —— August Leskien in Leipzig.
- Oberschulrath Carl Joachim Marquardt in Gotha.
- Professor Johannes Adolph Overbeck in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath Friedrich Ritschl in Leipzig.
- Geheimer Rath Wilhelm Roscher in Leipzig.
- Professor Anton Springer in Leipzig.
- Georg Voigt in Leipzig.
 Moritz Voigt in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath Karl Georg von Wüchter in Leipzig. Herr Professor Friedrich Zarncke in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Professor Conrad Bursian in München.

- --- Johann Gustav Droysen in Berlin.
- Hermann Alfred von Gutschmid in Königsberg.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Andreas Ludwig Jacob Michelsen in Schleswig.
- Professor Theodor Mommsen in Berlin.
- Hofrath Hermann Sauppe in Göttingen.
- Kirchenrath Eberhard Schrader in Berlin.
- Professor Gustav Seyffarth in New-York.
- Karl Bernhard Stark in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Wilhelm Gottlieb Hankel in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Professor Wilhelm Scheibner in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- --- Carl Bruhns in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Moritz Wilhelm Drobisch in Leipzig.

Herr Professor Gustav Theodor Fechner in Leipzig.

- Wilhelm His in Leipzig.
- Johann August Ludwig Wilhelm Knop in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Hermann Kolbe in Leipzig.
- Professor Rudolph Leuckart in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Carl Friedrich Wilhelm Ludwig in Leipzig.
- Professor Carl Neumann in Leipzig.
- Oberbergrath Ferdinand Reich in Freiberg.
- Hofrath August Schenk in Leipzig.
- Geheimer Hofrath Oskar Schlömilch in Dresden.
- Geheimer Medicinalrath Ernst Heinrich Weber in Leipzig.
- Hofrath Gustav Wiedemann in Leipzig.
- Professor Ferdinand Zirkel in Leipzig.
- - Johann Carl Friedrich Zöllner in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Professor Heinrich Richard Baltzer in Giessen.

- Hofrath Otto Funke in Freiburg.
- Geheimer Hofrath Carl Gegenbauer in Heidelberg.
- Professor Wilhelm Hofmeister in Tübingen.
- Staatsrath Mathias Jacob Schleiden in Wiesbaden.
- Professor Samuel Friedrich Nathanael Stein in Prag.
- Geheimer Medicinalrath Alfred Wilhelm Volkmann in Halle.
- Geheimer Hofrath Wilhelm Weber in Göttingen.

Verzeichniss

- der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1875 eingegangenen Schriften.
- Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.
- Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von K. Fr. von Posern-Klett und Otto Posse. Zweiter Haupttheil. Fünfter Band. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna. Mit einer Tafel. Leipzig 4875.
- Jahresbericht der Commission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel für die Jahre 1872 u. 1873. II. u. III. Jahrg. Berlin 1875.
- Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1874. Berlin 1875.
- Monatsbericht der K. Preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin. 1874. Sept.
 Dec. 1875. Januar August. Register von 1859 bis 1873.
- Wiener Weltausstellung. Amtlicher Katalog der Ausstellung des Deutschen Reiches. Berlin 4873.
- Denkschriften der Kaiserl, Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 33. Wien 1874.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Abth. 1. Bd. 68. 3—5. Heft. Bd. 69. 4—3. Heft. Abth. II. Bd. 68. 3—5. Heft. Bd. 69. 4—3. Heft. Abth. III. Bd. 68. 4—5. Heft. Wien 4873. 4874.
- Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.naturwissensch. Cl. Jahrg. XII, 1875. No. 1—19. 23—25. Wien 1875.
- G. Wex, Ueber die Wasserabnahme in den Quellen, Flüssen und Strömen bei gleichzeitiger Steigerung der Hochwässer in den Culturländern. Wien 4873. (Aus Zeitschrift d. österr. Ingenieur- und Architecten-Vereins; nebst Bericht der Commission der Akad. d. Wissensch.)
- Bericht des hydrotechnischen Comité's über die Wasserabnahme in den Quellen, Flüssen und Strömen. (Oesterr. Ingenieur- und Architecten-Verein.) April 4875. Wien 4875.
- H. Fritz, Verzeichniss beobachteter Polarlichter. Wien 1873. Auf Kosten der Kaiserl. Akad. d. Wissensch.

- Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 4874. Jahrg. XXIV. Wien 1874. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VII. Heft 2. Bd. VIII. 11eft 4. Wien 4874. 4875.
- Die Culm-Flora des Mährisch-Schlesischen Dachschiefers von D. Stur. Mit 47 lithograph. Tafeln und 4 Holzschnitten. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VIII, Heft Nr. 1. Wien 1875.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1874. No. 7—13. 16—18. Jahrg. 1875. No. 1—10.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1874. Bd. XXIV. Nr. 2. 3. 4. April Dec. Dazu: Mineralogische Mittheilungen, gesammelt von G. Tschermak. Jahrg. 1874. Wien 1874. Bd. XXV. Nr. 4 u. 2. Jänner Juni. Mit Tafel I—III. Dazu: G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen. V. Bd., 4. u. 2. Heft. Wien 1875.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 4874. Bd. XXIV. Heft 3, 4. Mit 43 Tafeln. Wien 1874.
- Mittheilungen aus dem Jahrbuche der k. ungarischen geologischen Anstalt. Deutsche Ausg. Bd. III. Heft 1. 2. Ungarische Ausg. Bd. III. Heft 1. 2. Bd. IV. Heft 1. Budapest 1874. 1875.
- Die Ausstellungsobjecte der k. ungarischen geologischen Anstalt auf der Wiener Weltausstellung 1873. Budapest 1873.
- Die Collectiv-Ausstellung ungarischer Kohlen auf der Wiener Weltausstellung 1873. Budapest 1873.
- Katalog der auf der Wiener Weltausstellung im J. 1873 ausgestellten Nummeliten. Budapest 1873.
- Beiträge zur Geschichte der Preise ungarischer Landcsproducte im neunzehnten Jahrhundert nach den Notirungen des Pester Marktes herausgeg. von der Buda-Pester Handels- und Gewerbekammer. Budapest 1873.
- Graphische Tabellen zu dem Werke: «Beiträge zur Geschichte der Preise ungarischer Landesproducte». Ilerausgeg. v. d. Budapester Handels- u. Gewerbekammer.
- Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 4874. 6. Folge. 7. Bd. Prag 1875.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 4873. Nr. 6. Jahrg. 4874. Nr. 2. (dupl.). 6. Jahrg. 4875. Nr. 4 u. 2. Prag 4873—4875.
- Astronomische, magnetische u. meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1874. Fünfunddreissigster Jahrg. Prag 1875.
- Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistorischen Vereine »Lotos« in Prag. 24. Jahrgang. Prag 1874.
- Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 22. Heft. Graz 1874.
- Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausg. vom histor. Vereine für Steiermark. 41. Jahrg. Graz 4874.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 19. Heft. Innsbruck 1875.
- Berichte des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereines in Innsbruck.
 5. Jahrg. 1874. Innsbruck 1875.

- Bollettino della Società Adriatica di Scienze naturali in Trieste. Nr. 1. Trieste 1875.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 11. Bd. 3. Abth. München 1875.
- Sitzungsherichte der mathem.-physikal. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 4874. Heft 3, 4875. Heft 4, 2, München 4874, 4875.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 4874. Bd. II. Heft 4. 2. 4875. Bd. 1. Heft 4. 2. 3. Bd. II. Heft 4. München 4874. 4875.
- Serjania Sapindacearum genus monographice descriptum, Monographie der Sapindaceen-Gattung Serjania. Von L. Radlkofer. Mit dem Aug. Pyr. de Candolle'schen Quinquennal-Preise gekrönte Abhandlung. München 1875. (Verlag der k. bayer. Akad. d. Wiss.)
- Philosophie u. Theologie von Averroes. Aus d. Arab. übersetzt von M. Jos. Müller. Aus d. Nachlasse desselben herausgeg. von d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. München 4875.
- Ueber den religiösen Charakter des griechischen Mythos. Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. b. Akad. der Wiss. am 30. März 4875 von Conr. Bursian. München 4875.
- Sechzehnte Plenar-Versammlung der histor. Commission b. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München, den 43. Oct. 4875.
- Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Neunzehnter Bd. vom J. 1874. Göttingen 1874.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1874. Göttingen 1874.
- Leopoldina. Amtliches Organ der Kaiserl. Leop.-Carol. Deutschen Akad. d. Naturforscher. 40. u. 41. Heft. Dresden 4874.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XX. Jahrg. 3. Heft. (Nr. 7—9). Dresden 1874. Dazu: 1) Supplementband zum XVII. Jahrg. 1871. Ausgegeben Ende März 1875. Dresden 1875. 2) Monatliche Uebersicht der Resultate der meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Nach den Zusammenstell. im statist. Bureau mitgetheilt von Prof. C. Bruhns in Leipzig (S. XXIX—LVI.). 4. Heft (Nr. 10—12). Dresden 1875. Dazu Uebersicht der Resultate u. s. w. (LVII—LXIV.)
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. October 1874 bis October 1875. Dresden 1875.
- Festschrift zur Einweihung des neuen Polytechnikums zu Dresden. Dresden 4875.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. 1X. Jahrg. 4874. 3. 4. Heft. X. Jahrg. 4875. 4—3. Heft. Leipzig 4874. 4875.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. X. 4874. Bd. Xl. 4875. Jan. — Juni. Berlin 4874. 4875.
- Die Fortschritte der Physik im J. 4870, dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XXVI. 4. u. 2. Abth. im J. 4874. Jahrg. XXVII. 4. Abth. Berlin 4874. 4875.
- Verein für die deutsche Nordpolfahrt in Bremen. Fünfunddreissigste Vereinsversammlung am 27. Dec. 4874. Sechsunddreissigste Vereinsversammlung am 43. März 4875.

- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Siebenter Jahrg. (4874.) No. 42. Achter Jahrg. (4875.) No. 4—49.
- Schriften der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XIV. 4873. Abth. 4. u. 2. Jahrg. XV. 4874. Abth. 4 u. 2. Königsberg 4873. 4874.
- Dreiundzwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover für das Geschäftsjahr 1872—1873. Hannover 1874. Vierundzwanzigster Jahresbericht u. s. w. für das Geschäftsjahr 1873—1874. Hannover 1874.
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XIII. No. 4. Halle 4875.
- Bericht über die Sitzungen der naturf. Ges. zu Halle im J. 1874.
- Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg. Heft 6. Magdeburg 4875.
- V. Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg für d. J. 1874. Magdeburg 1875.
- Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten u. Veränderungen der Gesellschaft im J. 1874. Breslau 1875.
- Festgruss der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Breslau 1874.
- Zodiakallicht-Beobachtungen in den letzten 29 Jahren 1847—1875 von E. Heis. Münster 1875. Veröffentlichung der k. Sternwarte in Münster.
- Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1874. Bd. XXI. Kiel 1875.
- Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. VII. Mit 6 lithogr. Tafeln. Würzburg 4874. — Bd. VIII. Heft 3 u. 4. (Sehluss-) Heft. Würzburg 4875.
- Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. 1. Bd. 2. Heft. Heidelberg 1875.
- Astronomische Beobachtungen auf der Grossherzoglichen Sternwarte zu Mannheim. Zweite Abtheilung. Karlsruhe 1875.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. Jahrg. XXVII. XXVIII. Wiesbaden 4873, 4874.
- Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft zu Emden für d. J. 1872. Emden 1873.
- Verhandlungen des Vereins für Kuust u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Siebentes Heft. Ulm 1875.
- Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. 57.
 Jahresversammlung in Chur 1874. Jahresbericht 1873—74. Chur
 1875.
- Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 26 oder 3. Decade. Bd. 6. Zürich 1874.
- Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft zu Zürich. 48. Jahrg.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1874. No. 828 — 873. Bern 1875.
- Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Sechster Theil. Zweites Heft. Basel 1875.

- Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntniss der Umgebungen von Chur. Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Chur 4874.
- Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 48. (4873 74.) Chur 4875.
- Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXIV, partie 1. Genève 1874-1875.
- Internationale Ausstellung für Gartenbau im J. 1877 zu Amsterdam, abzuhalten im Industrie-Palast durch die Commission zur Leitung nationaler und internationaler Gartenbau-Ausstellungen im Industrie-Palast. Im Verein mit den hier zu Lande gegründeten Gartenbau-Gesellschaften und andern derartigen Vereinen und Instituten. Bulletin No. 2. Amsterdam, den 14. August 1875.
- Verhandelingen der Kon, Akademie van Wetenschappen. 44. Deel, Amsterdam 4874.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Natuurkunde. 2. Reeks. 8. Deel. Amsterdam 1874.
- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam voor 4873. Amsterdam 4873.
- Processen Verbaal van de gewone Vergaderingen der Kon. Akad. van Wetensch. te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 1873—April 1874.
- Révision des espèces insulindiennes de la famille des Synancéoïdes. Par P. Bleeker. (Natuurkundige Verhandelingen der Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen, 3^{de} Verz. Deel II. No. 3.) Harlem 4874.
- On the Osteology and Peculiarities of the Tasmanians, a race of man recently become extinct. By J. B. Davis. (Natuurk. Verhandel. d. Holl. Maatsch. d. Wetensch., 3de Verz. Deel H. No. 4.) Haarlem 1874.
- Catalogus van de Boekerij der Kon. Akad. van Welenschappen gevestigd te Amsterdam. 1. Deel. 1. Stuk. 1874. Neue Ausg. Amsterdam 1874.
- Nederlandsch Meteorologisk Jaarboek voor 1870. Uitgegeven door het Kon. Nederl. Meteorologisk Instituut. Jaarg. 22. Deel 2. Utrecht 1875. Nederlandsch Meteorologisk Jaarboek voor 1874. Uitgegeven &c. Jaarg. 26. Utrecht 1875.
- Nederlandsch Kruidkundig Archief. Versl. en Mededeel. d. Nederl. Botan. Vereen. Tweede Seric. 1e Deel 4. Stuk. Nijmegen 1874.
- Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, gehouden den 30 Juni 1874. Utrecht 1874.
- Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinc. Utrechtsch Genootschap &c. ter gelegenheid van de algemeene Vergadering, gehouden in het jaar 1872. Utrecht 1872. Aanteekeningen &c. in het jaar 1874. Utrecht 1874.
- Peintures murales de l'Eglise St. Jacques à Utrecht; décalquées par Th. H. F. van Riemsdijk, dessinées, lithographiées et publiées par W. Pleyte, sous les auspices de la Société,, Het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen." Leide 1874.

- Het Klooster te Windesheim en zijn invloed door J. G. R. Acquoy. Uitgeg, door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van K. en W. Eerste Deel. Utrecht 4875.
- Annales academici 1870—1871. Lugd.-Bat. 1875.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. IX. Livr. 4. 5. La Haye 4874. T. X. Livr. 4. 2. 3. La Haye 4875.
- Onderzoekingen, gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgegeven door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. III. Afl. I. Utrecht 1874.
- Vijftinde Jaarlijksch Verslag betr. de Verpleging en het Onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglijders, door F. C. Donders. Juni 4874. Utrecht 4874.
- Mémoires de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beauxarts de Belgique. Tome XL. Bruxelles 1873.
- Annuaire de l'Acad. Roy. des sciences &c. de Belgique. 1874. 40. Année. Bruxelles 1874.
- Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers publ. par l'Acad. Royale de Belgique. Tome XXXVII. Bruxelles 4873. Tome XXXVIII. Bruxelles 4874.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Acad. Royale de Belgique. Collection in-8°. T. XXIII. Bruxelles 1873.
- Bulletins del'Acad. Roy. & de Belgique. 42. Année. 2. Sér. T. XXXV. T. XXXVI. Bruxelles 1873. 43. Année. 2. Sér. T. XXXVII. Bruxelles 1874.
- Annales de la Société entomologique de Belgique. Tome XVII. Fasc. 1. 2. Bruxelles 1874.
- Compte-rendu de la Société entomologique de Belgique. 1874. Sér. I. No. 98. 1875. Sér. II. No. 8—15. 18—20.
- Annales de la Société géologique de Belgique. Tome I. 1874. Liège 1874—1875.
- Publications de l'Institut R. Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles et mathématiques. Tome XIV. Luxembourg 1874.
- Observations météorologiques faites à Luxembourg par Reuter. Vol. II. Luxembourg 1874.
- Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica. No. I—XII. Gennajo—Dicembre 1875. Roma.
- Atti dell' Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo III, Serie IV, Disp. X. Venezia 1873-74. Tomo I, Serie V, Disp. I-VI. Venezia 1874-75.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di scienze matematiche e naturali. Vol. XII. III della Serie III. Fasc. VI e ultimo. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. I. Milano 1873. 1874.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. V. Fasc. XVII—XX. Vol. VI. Fasc. I—XX. Vol. VII. Fasc. I—XVI. Milano 4872—1874.
- Bollettino meteorologico ed astronomico del Reg. Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno VIII. 4875.

- Annali delle Università Toscane. Vol. 11, 12, 13. Pisa 1869-1873.
- Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. I. Parte 1. Anno 1872.
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 40. 4874-75. London 1874.
- Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. 27. Part. 2. For the Session 1873 74.
- Proceedings of the Royal Society of Edinburgh. Session 4873—74. Vol. VIII. No. 87—89.
- The Transactions of the R. Irish Academy. Science. Vol. XXV. P. 4—19. Dublin 1873—75.
- Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. X. P. 1—1V. Dublin 4868—4870.— Ser. II. Vol. I. No. 4—40. Vol. II. No. 4—3. Dublin 4872—74.
- Journal of the R. Geological Society of Ireland. New Series. Vol. IV. Part. 1. (1873-74.) London, Dublin, Edinburgh 1874.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Cl. des sciences. Tome 20. Paris, Lyon 1873—74.
- Remarques sur le fait de l'existence en société, à l'état sauvage, des espèces végétales affines et sur d'autres faits relatifs à la question de l'espèce par Alexis Jordan. Lues au Congrès de l'Association française pour l'avancement des sciences. 2^{me} Session, séance du 28 août 4873. Lyon.
- Annales de la Société Linuéenne de Lyon. Nouv. Sér. Année 1873. Tome XX. Année 1874. Tome XXI. Lyon, Paris 1874—1875.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome X. 2. Cahier. — 2. Sér. Tome 1. 1. Cahier. Paris et Bordeaux 1875.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la Section des sciences. Tome VIII. 2. Fasc. Année 1872. Mémoires de la Section de médecine. Tome IV. 6. Fasc. Années 1870—71. Montpellier 1872. 1873.
- Anales del Instituto y Observatorio de Marina de Sau Fernando. Publicados de orden de la Superioridad, por el Director Don Cecilio Pujazon, Capitan de navio. Secc. II^a. Observ. meteorol. Año 4874. San Fernando 4875.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medslemmers Arbeider, i Aaret 1874. Med Bilag samt med en Résumé du Bulletin de l'Acad. Roy. Danoise des Sciences et des Lettres. Kjøbenhavn.
- Om Navnet Ymir. Af Konr. Gislason. Videns. Selsk. Skr. 5 Række, histor. og filosoph. Afd. 4 B. XI. Kjøbenhavn 1874.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1873. 2e. Hefte. Christiania 1874. — Aar 1874. Christiania 1875.
- Om skuringsmærker, glacialformationer, terasser og strandlinier samt om grundfjieldets mægtighed in Norge. II. Sparagmitfjeldet. Af Th. Kjerulf. Christiania 1873. (Universitätsprogramm für das 2. Halbjahr 1872.)
- Transfusion und Plethora. Eine physiologische Studie von J. Worm Müller. (Universitätsprogramm.) Christiania 4875.

- On some remarkable forms of animal life from the great deeps of the Norvegian Coast. II. Researches on the structure and affinity of the genus Brisinga etc. by G. O. Sars. Christiania 4875. Universitätsprogramm für das 2. Halbjahr 4875.
- Die Pflanzenwelt Norwegens. Ein Beitrag zur Natur- und Culturgeschichte Nord-Europas. Von F. C. Schübeler. (Specieller Theil.) Herausgegeben auf Veranlassung des academischen Collegiums als Universitäts-Programm für das 2. Halbjahr 4875. Christiania 4875.
- Det Kong. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1872, 73 & 74. Christiania 1873, 1874 & 1875.
- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Grundlagt af den physiographiske Forening i Christiania. 20. Binds 3. og 4. Hefte. 21. Binds 4. og 2. Hefte. Christiania 4874, 4875.
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd, Bd. 9, Delen 2. (4870.) Bd. 40. (4874.) Bd. 42. 4873.) Stockholm 4874 —4875.
- Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 4. H. 4. 2. Bd. 2. H. 4. 2. Stockholm 4872—4875.
- Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Ärgången 28 —31 (4874—1874). Stockholm 4872—75.
- Meteorologiska lakttagelser i Sverige, utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 42—44 (4870—72). Stockholm 4872—74.
- Nova Acta Reg. Societatis Scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VIII. Fasc. 1. 2. Upsala 1874. 1875.
- Bulletin météorologique mensuel de l'Observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. V. No. 7—43. Juin—Déc. 4873. Upsal 4873. Vol. VI. Année 4874. Upsal 4874.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Série. T. XXI, No. 12. T. XXII, No. 1. 2. 3. St.-Pétersbourg 1874—1875.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XX, No. 2. St.-Pétersbourg 4874.
- Jahresbericht, am 27. Mai 1874 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. St. Petersburg 1874.
- Observations de Poulkova publiées par O. Struve. Vol. VI. St.-Pétersbourg 1873.
- Annalen des physikalischen Centralobservatoriums, herausgegeben von H. Wild. Jahrg. 1869. Jahrg. 1873. St. Petersburg 1874. 1875.
- Repertorium für Meteorologie, herausgeg. von der Kaiserl. Akademie d. Wiss., redigirt von H. Wild. Bd. IV. Heft 1. St. Petersburg 1874.
- Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat, redig. u. bearbeit. von v. Oettingen und Weihrauch. Jahrgang 7. 8. Bd. II. Heft 2 u. 3. Jahrg. 9. Bd. II. Heft 4. Dorpat 1874. 1875.
- Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. XXI. Riga 4875.
- Nouveaux Mémoires de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Tome XIII formant le Tome XIX de la Collection. Livraison IV. Moscou 4874.

- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 4873. No. 4. Année 4874. No. 1. 2. 4. Année 4875. No. 1. Moscou 4874. 4875.
- Annales de l'Observatoire de Moscou. Vol. II. Livr. 1. Moscou 1875.
- Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. New Series. Vol. XV. Part. II. Philadelphia 1875.
- Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. Vol. XIV. No. 92. 93. 94. Jan. —Dec. 1874. Philadelphia 1874.
- Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. P. I. II. III. Jan. Dec. 1874. Philadelphia 1874—75.
- Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. P. III. No. 3. 4. 5. P. IV. No. 4. Boston 4874. 4875.
- Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVI. Part III. IV. Vol. XVII. Part. I. II. Boston 4874. 4875.
- Jeffries Wyman. Memorial Meeting of the Boston Society of Natural History. 7. Oct. 4874.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. New Series.

 Vol. I. Whole Series Vol. IX. Boston 4874. Vol. II. Whole Series Vol. X. Boston 4875.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College. Vol. Itl. No. 9. 40. Cambridge, Mass. (ohne Jahr).
- Illustrated Catalogue of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College. No. VIII. Cambridge 4874.
- Annual Report of the Trustees of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 4872. Boston 4873. For 4873. Boston 4874.
- The Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. III. No. 2. St. Louis 4875.
- Transactions of the Wisconsin Academy of sciences, arts and letters. Vol. II. 4873—74. Madison 4874.
- Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. II. No. 4-4. Buffalo 4874. 4875.
- United States Exploring Expedition during the years 1838—42, under the command of Ch. Wilkes. Vol. XV. The geographical distribution of animals and plants by Ch. Pickering. Boston 1854.
- Astronomical and meteorological observations made at the U. S. Naval Observatory during the year 4872. Washington 4874.
- Report of the U. S. geological and geographical survey of the Territories. Vol. VI. Washington 4874.
- Bulletin of the United States geological and geographical survey of the Territories. Second Ser. Bulletin Nr. 2. Nr. 3. Washington 4875.
- Birds of the Northwest. A Handbook of the Ornithology of the region drained by the Missouri river and its tributaries. By Elliott Coues. Washington 1874. (Department of the Interior. United States geological survey of the Territories. F. W. Hayden, U. S. Geologist-in-charge. Miscellaneous publications Nr. 3.)
- War Department, Office of the Chief Signal-Officer, Division of Telegrams and Reports for the benefit of Commerce and Agriculture.

- Daily Bulletin of Weather-reports, Signal Service United States Army, with the Synopses, Probabilities, and Facts for the month of December 1872. Washington 1875. For the month of January 1873. Washington 1875. 2 Bde.
- Report of the Commissioner of Agriculture for 1872. Washington 1874.

 For 1873. Washington 1874.
- Monthly Reports of the Department of Agriculture for 1873. Washington 1873. For 1874. Washington 1875.
- Transactions of the Wisconsin State Agricultural Society. Vol. XI. 1872

 —73. Madison 1873.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 4873. Washington 4874.
- Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XVIIII. City of Washington 1874.
- Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. XI. XII. Washington 1874.
- The organization and progress of the Anderson School of Natural History at Peniske Island. Reports of the Trustees. For 1873. Cambridge 1874.
- Observations of magnetical declination made at Trevandrum and Agustia Malley in the Observatories of his Highness the Maharajah of Travancore, G. C. S. J., in the years 1852 to 1869. Being Trevandrum magnetical observations Vol. I. Discussed and edited by John Allan Brown, F. R. S., late director of the Observatories. (Printed by order of his Highness the Maharajah.) London 1874.
- Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XI. 1873. No. 2. 3. 4. Batavia 1873. Deel XII. No. 1—2. 3. 4. Batavia 1874—75. Deel XIII. No. 1. 2. Batavia 1875.
- Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXI. Afl. 1. 2. Batavia 1873.
- Codicum arabicorum in Bibliotheca Societatis artium et scientiarum quae Bataviae floret asservatorum Catalogum inchoatum a Doct. R. Friederich absolvit indicibusque instruxit L. W. C. van den Berg. Bataviae 4873.

Einzelne Schriften.

- Elogio di Giovanni Rè di Sassonia scritto da Alfredo Reumont, Accademico corrispondente. (Dagli Atti della R. Accademia della Crusca, adunanza pubblica del 6 Settembre 1874.) Firenze.
- Tafeln complexer Primzahlen, welche aus Wurzeln der Einheit gebildet sind. Auf dem Grunde der Kummer'schen Theorie der complexen Zahlen berechnet von C. G. Reuschle. Berlin 4875.
- Das Salz. Seine Geschichte, seine Symbolik und seine Bedeutung im Menschenleben. Eine monographische Skizze von M. J. Schleiden. Leipzig 1875.

- Döllen, Die Zeitbestimmung vermittelst des tragbaren Durchgangsinstruments im Verticale des Polarsterns. 2. Abth. 4874.
- Stockwell, Theory of the Moon's motion. Philadelphia 4875.
- Icones selectae Hymenomycetum nondum delineatorum. (Editae ab Elia Fries.) 7. 8. 9. u. 40. Heft. Holmiae 1875.
- Die Gesetze der Kometen, abgeleitet aus dem Gravitations-Gesetze von A. R. v. Müller Hanenfels. Graz 4875.
- Francesco Orsoni, I microfiti ed i microzoi della chimica organica. Noto 4875.
- A. Kölliker, Die Pennatulide Umbellula und zwei neue Typen der Aleyonarien. Würzburg 1875.
- Ueber den Einfluss des Freiherrn Justus v. Liebig auf die Entwickelung der reinen Chemie. Eine Denkschrift von Erlenmeyer. München 1874.





ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1875

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr Overbeck las über eine Erzstatuette im Besitze des Herrn Ráth in Budapest, welche den rossebündigenden Poseidon darstellt.

Hierzu die Tafeln I. und II.

Als meine Kunstmythologie des Poseidon just im Abdruck beendet war, wurde mir durch freundliche Vermittelung Pulszkys aus Pest die auf Taf. I in natürlicher Grösse abgebildete Bronzestatuette aus der Sammlung des Herrn Ráth in Pest gesendet, welche, obwohl nicht von hervorragendem Kunstwerthe, dennoch unzweifelhaft echt und sachlich von hinlänglichem Interesse ist, um sie, da ich sie leider in mein genanntes Buch nicht mehr aufnehmen konnte, durch eine Einzelveröffentlichung zu allgemeiner Kenntniss zu bringen. Denn sie stellt uns Poseidon in einer bisher in antiken Kunstwerken noch nicht nachgewiesenen und dabei für das Wesen und den Cultus dieses Gottes bedeutsamen Gestalt, nämlich als Rossebändiger vor die Augen. Und zwar ist dieses durch eine Vergleichung mit dem der Bronze bis auf eine weiterhin zu besprechende Verschiedenheit in der ganzen Bewegung, ja Glied für Glied und fast Zug für Zug entsprechenden einen der beiden Dioskuren von Monte Cavallo, desjenigen, der als Opus Phidiae bezeichnet ist, so durchaus augenfällig, dass es zum Beweise der richtigen Deutung der Stellung und Handlung der Bronzefigur nur eines Blickes auf die in Fig. 4 (Dioskur) und Fig. 2 (Bronze) der Taf. II zusammengestellten Kunstwerke bedarf. Ist aber in der Bronzefigur ein Rossebändiger dargestellt, so kann wiederum für diesen der

Poseidonname nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. die Bildung des Kopfes schliesst sicher jeden Gedanken an irgend einen Mensehen oder Heros aus, bezeichnet dagegen mit voller Bestimmtheit einen der Kroniden. Und da nun weder Zeus noch Hades - an den übrigens Niemand denken wird - mit der Rossehändigung zu schaffen hat, desto mehr aber Poseidon, so reicht dieser Umstand allein aus, um der Erklärung, dass es sich hier um einen Rossebändiger Poseidon handele, einen ungewöhnlichen Grad von Sicherheit zu verleihen, auch ohne dass man in eine genaue Analyse des Kopftypus und den Nachweis charakteristischer Merkmale eingeht, welche den Kopf des Bronzefigürchens von Zeusköpfen unterscheiden und als mit Poseidonköpfen übereinstimmend erweisen. Denn ein solcher Nachweis, so vollberechtigt derselbe bei lebensgrossen und kolossalen Köpfen höhern Kunstwerthes unbestreitbar ist, hat gegenüber kleinen Werken von dem Schlage des vorliegenden sein Missliches, wenn die Namengebung auf ihm allein beruht und nur wo, wie im gegenwärtigen Falle, die letztere aus anderen Gründen ohnehin feststeht, darf mit der Hoffnung auf allgemeine Zustimmung hervorgehoben werden, dass sowohl die Bildung des Haares, welches in seinem vordern, das Gesicht in doppeltem Kranz umrahmenden Theil in eine Anzahl ziemlich starrer Locken zertheilt ist, der sehr volle Bart, die Niedrigkeit der Stirn und die Breite der Jochbeinpartie mit den sonst nachgewiesenen charakteristischen Zügen des Poseidonideales 1) in bester Übereinstimmung sich befinde.

Obgleich mit den wenigen vorstehenden Zeilen die Hauptsache über die interessante Statuette gesagt sein möchte, ist es doch nicht überflüssig, auf die weite Verbreitung der Vorstellung des rossebändigenden Poseidon in Culten und Dichterstellen hinzuweisen ²), weil sich nur aus ihr das Vorkommen eines kleinen Kunstwerkes untergeordneten Ranges, wie das hier in Rede stehende von römischer Arbeit, aber gewiss nicht von römischer Erfindung, recht begreifen und erklären lässt.

Anlangend zunächst die Culte, knüpfen sie sich zumeist an den Namen des Poseidon Hippios, welcher allerdings nicht

1) Vgl. m. Kunstmythol, III. S. 255. u. S. 260 ff.

²⁾ Vgl. Welcker, Griech. Götterl. I. S. 698, H. S. 674 f., Preller, Griech. Mythol. 12. S. 460 f.

überall 1) und ausschliesslich den Gott als den Erfinder der Rossekunst oder den Bündiger, Zähmer des Rosses bezeichnet, als den ihn Pausanias 2) erklärt, der das Pferd menschlichem Dienst und Gebrauche zugeführt und unterworfen hat, der aber doch nachweisbar an einigen Stätten in der That dieses Sinnes war.

So ist vor Allem, weil dies für die Kunst am wichtigsten ist, zu erinnern, dass in Attika für Kolonos Pausanias 3) Namen und Cultus des Gottes bezeugt, während Sophokles 4) in allbekannten Versen die Bedeutung desselben ausspricht und Hesychius (v. $E\lambda\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$) einen andern hieher bezügliehen attischen Beinamen des Gottes überliefert. Demnächst ist Olympia zu nennen, wo der Umstand, den Pausanias 5) angiebt, dass die Altäre des Poseidon Hippios, der Hera Hippia und der Dioskuren in der Aphesis der Rennbahn errichtet waren, keinen Zweifel übrig lässt, dass sich der Gultus auf die Bändigung und Anschirrung der Pferde bezog, also dem Gotte galt, von dem auch Pindar 6) sagt, dass er vor dem Beginne des Wagenrennens (von Hieron) angerufen wurde.

Drittens kann man nach dem Zeugniss des Himerius 7) den, wie Olympia, der nationalen Wettkämpfe wegen wichtigen 1sthmos von Korinth hinzufügen, auf dessen, ohnehin bekannte

¹⁾ So wird uns kein bestimmter Grund des Beinamens angegeben für Mantinea bei Paus. VIII. 40. 2 f., 5. 3, vgl. Schol. Pind. Ol. XI. 83; für Methydrion Paus. VIII. 36. 2, ein anderer als der hier in Frage kommende für Pheneos VIII. 44. 4, Thelpusa u. Phigalia VIII. 25. 3 f., 37. 6, 42. 2.

²⁾ Pausan, VII. 24. 8: ωνομάσθαι δέ Ιππιον τὸν θεὸν πείθοιτο μὲν ἄν τις καὶ ἀπ΄ αἰτίαις ἄλλαις: ἔγω δὲ εύρέτην ἱππικῆς ὅντα ἀπὸ τούτου σχεῖν καὶ τὸ ὄνομα εἰκάζω.

³⁾ Pausan. I. 30. 4: δείχευται δὲ καὶ χῶρος καλούμετος Κολωτὸς ἵππιος ἔεθα καὶ βωμὸς Ποσειδῶνος Ἱππίου καὶ Αθητᾶς Ἱππίας κτλ.

⁴⁾ Soph, O. C. 745. σὺ γάρ νιν εἰς τόδ' εἰσας αὔχημὶ, ἄναξ Ποσειδάν ἵπποισιν τὸν ἀκεστῆρα χαλινὸν πρώταισι ταῖςδε κτίσας ἀγνίαις.

⁵⁾ Pausan. V. 45. 5: Εν δε τών ἵππων τῆ ἀψεσει, Εν μεν τῷ ὑπαίθρω τῆς ἀψεσεως κατὰ μέσον που μιὰλιστα Ποσειδώνος Ἱππίου καὶ Ἦρας εἰσὶν Ἱππίας βωμοί, πρὸς δε τῷ κίονι Διοσκούρων.

⁶⁾ Pind. Pyth. II. 42............ ξεστον δταν δίφοον εν θ'άρματα παισιχάλινα καταζευγνύη σθένος εππιον, δρσοτρίωναν εψουβίων καλέων θεόν.

⁷⁾ Himer. Orat. III, 40. 『Ιππειον Ποσειδώνα τιμώσιν Ελλενες καὶ θύουσιν ἐπὶ ιῷ Ἰσθμῷ τῷ θεῷ θεικι ὑοντες αὐτὸν ἡνίοχον καὶ ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγάλμασιν.

Rosswettkämpfe sich auch die eben angeführten Verse Pindars und noch einige weiterhin zu eitirende insbesondere beziehen.

Von allerdings nur localer Bedeutung ist viertens der Cultus des Poseidon Hippios in Arkadien, über dessen Sinn der von Dionysios v. Halikarnass¹) überlieferte Name »Hippokrateia« des dem Gotte gefeierten Festes unzweideutiges Zeugniss ablegt; inwiefern diese Angabe für den Cultus derjenigen arkadischen Städte (Mantinea und Methydrion) Geltung hat, für welche uns der Sinn ihres Hippioscultus nicht überliefert wird (oben S. 3, Note 4) muss dahinstehen.

Den an diesen Orten auf Rossebändigung bezüglichen Gulten des Poseidon Hippios schliessen sich andere Gulte desselben Gottes an, deren durchaus verwandter Sinn durch verschiedene Beinamen des letztern deutlich bezeichnet wird. So der thessalische des Poseidon Impsios nach der Erklärung des Hesychius²), der spartanische des Poseidon Hippokurios nach Pausanias³), der korinthische des Poseidon Damaeos, dessen Namen Pindar anführt, nach dessen Scholiasten⁴), endlich der delische des Poseidon Hippegetes, den Tzetzes⁵) aufbewahrt hat.

Zu den Zeugnissen über locale Culte kommen Dichterstellen.

Διχθά τοι Έννοσίγαιε θεοί τιμήν εδάσαντο, ἵππων τε δμητῆρ' έμμεναι σωτῆρά τε νηῶν

heisst es im 22. der kleinen homerischen Hymnen, mit dem sich der von Pausanias (VII. 24. 9) aufbewahrte Vers des Pamphos: $\varepsilon i \nu \alpha i \ \varphi \eta \sigma \iota \ \tau \delta \nu \ Ho\sigma \varepsilon \iota \delta \tilde{\omega} \nu \alpha$

ἵππων τε δωτῆρα νεῶν τ' ἰθυκρηδέμνων ziemlich genau in Parallele stellen würde, wenn man, wie früher

¹⁾ Dionys. Halicarn. Arch. Rom. I. 33. ἀπέδειξαν δὲ καὶ Ποσειδῶνι τέμενος Ίππίφ καὶ τὴν ἑορτὴν Ἱπποκράτεια μὲν παςἶ Αρκάδων Κωνσουάλια δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων λεγόμενα κατεστήσαντο.

²⁾ Hesych. v. ἴμψας· ζεύξας Θετταλοί, Ἰμψιος Ποσειδῶν ὁ ζύγιος.

³⁾ Pausan. III. 44. 2. θεών δε Γερά Ποσειδωνός Εστιν Ίπποχουρίου καὶ Αρτέμιδος Αγγιναίας (in Sparta, unweit der Agora).

⁴⁾ Schol. Pind. Ol. XIII. 93. Ααμαΐος λέγεται Ποσειδών εν Κορίνθω ἀπὸ τῆς τῶν ἵππων δαμάσεως, dem auch Bellerophon zu opfern angewiesen ward, als ihm Athena Chalinitis den Zügel im Traum offenbart hatte, Pind. Ol. XIII. 68 f.

⁵⁾ Tzetz, ad Lyk. Alex. v. 766: Μέλανθος δε ὁ Ποσειδών παρ 'Αθηναίοις, Ίππεγέτης δε ὁ αὐτὸς παρὰ Αηλίοις.

von mehren Seiten 1/2 vorgeschlagen wurde, in ihm δμητῆρα für $\delta\omega au ilde{\eta}arrholpha$ lesen wollte, was aber neuerdings allgemein aufgegeben worden ist²), wenn auch vielleicht zu schnell, da Pausanias den Vers anführt, um seine Behauptung zu erweisen, dass Poseidon seinen Beinamen Ίππιος διὰ τὴν ὑππικὴν καὶ οὐκ ἀπὸ ἐτέρας προφάσεως έσχηκεν und die ίππική offenbar mit dem Bändigen des Rosses in nüherer Verbindung steht als mit dessen Gabe oder Verleihung an die Menschen 3). Κοιλωνύχων Ίππων πούτανις nannte Stesichoros den Poseidon nach dem Zeugnisse des Schol. II. VI. 507, als Tranggog bezeichnet ihn Pindar Pyth. IV. 45 (80), als ἱπποδρόμιος Isthm. 1.54 und als Lehrer der Rossekunst Pyth. VI. 50. "Ιππιος ποντομέδων άναξ nennt ihn Aeschylos Sept. 121, ἵππιος ἄναξ Ποσειδών Aristophanes Equitt. 554, der den Hippios auch Nub. 231 erwähnt, während schon Pausanias (VII. 21. 8) die Beziehung Poseidons zum Wettfahren als bereits homerische Vorstellung durch Citirung der Verse II. XXIII. 584 f. erwiesen hat, woneben die dem Poseidon in Onchestos gefeierten hippisehen Agonen, deren sehon der homer. Hymnus auf den pythischen Apollon vs. 52 ff. Erwähnung thut, nicht gessen sind.

Dass nun nach dem Gewichte, welches in Culten und poe-

¹⁾ So von Preller in s. Demeler u. Persephone S. 388 und in Paulys Realencyclop. Artikel Neptunus S. 553 Note, der noch in s. Griech. Mythol. 12. S. 461, Note 2 schreibt: " $\tilde{t}\pi\pi\omega r$ $\tilde{\tau}\tilde{\epsilon}$ $\delta\mu\eta\tau\tilde{\eta}\varrho\alpha$ (v. $\delta\omega\tau\tilde{\eta}\varrho\alpha$)« etc., Welcker, s. Griech. Götterl. II. S. 671, Note 4, Hecker im Philol. III. S. 488 in freilich unannehmbarer Weise.

²) S. Welcker a. a. O., Schubart in der pracfat. der Teubner'schen Ausg. des Pausanias p. VIII., Wieseler, Gött. gel. Anzz. 4874, Ber. S. 454.

³⁾ Mit Recht scheint mir Schubart a. a. 0. zu sagen: lectio vitiosa, incerta medela; sein eigener Vorschlag ἔππων μὲν δωτῆρα ist für den Sinn gleichgiltig, welcher dagegen durch den allerdings nicht gut klingenden und auch der Überlieferung nicht eben nahen Vorschlag Lobecks (Paralip. p. 429) ἔππων τ' τθυντῆρα recht gut ausgesprochen wird. Dass δμητῆρα schlechthin zu verwerfen sei und »in anderer Hinsicht verderbe«, wie Welcker meint, nämlich in Beziehung auf die Schiffe, ist nicht so unbedingt zuzugeben, um so weniger, wenn man an Od. IV. 708 denkt, wo die Schiffe άλὸς ἔπποι genannt werden, wie auch b. Plaut. Rud. 1. 5. 40 equi lignei, während Aeschylos Sept. 488 f. den Zügel das Steuer (πηδάλιον) des Rosses nennt, welches Bild man füglich auch umkehren könnte, so dass der Steuermann ein δμητήρ des Schiffes wie der Reiter ein solcher des Pferdes genannt werden kann und der Gott, welcher die Schifffahrt und die Rossekunst gelehrt hat, demnach füglich als ἕππων und νεῶν δμητήρ bezeichnet werden könnte. Durch δμητῆρα für δωτῆρα kommt auch der Vers in Ordnung.

tischen Darstellungen auf die Bändigung des Rosses durch Poseiden gelegt wird, auch die bildende Kunst dieser dem Menschen so besonders wichtigen Seite im Wesen des Gottes Ausdruck gegeben habe, kann nicht Wunder nehmen; eher könnte es auffallend scheinen, dass nicht mehr hierauf bezügliche Kunstdarstellungen literarisch oder monumental auf uns gekommen sind, wenn nicht, so viel reicher man jetzt die Kunstmythologie des Poseidon mag ausstatten können, als dies früher der Fall war, dennoch auch noch jetzt so manche weitere Lücke in dem Bilderkreise derselben gegenüber dem bliebe, was wir sonst von seinen Mythen und Culten wissen. Um so willkommener muss die hier publicirte Statuette sein, welche schwerlich als eine eigene Erfindung anzusprechen sein wird, sondern wahrscheinlicher als Nachbild einer grössern Composition wird gelten dürsen, wenn man nicht annehmen will, dass das Vorbild geradezu in dem einen der Dioskuren von Mte. Cavallo oder in seinem Originale zu suchen und dass die Übertragung seines Schemas auf Poseidon Sache des Verfertigers der kleinen Bronze gewesen sei.

Von anderen Monumenten aber wird sich kaum eines als dem Sinne, wenngleich nicht der Composition nach näher verwandt nennen lassen als das Bild der Silbermünze von Rhaukos auf Kreta ¹), welches den Gott neben dem, wenn auch ruhigen Pferde stehend darstellt, das er, mit der Rechten den Dreizack aufstützend, mit der Linken am Zügef hält.

Die Skizze einer Ergänzung auf Taf. II No. 2 hat einen doppelten Zweck. Zunächst soll sie die Composition klarer machen, als sie vielleicht einem Jeden auf den ersten Blick in der an den Armen verstümmelten Statuette sein mag, und zweitens soll sie neben der engen Verwandtschaft dieser Composition mit derjenigen der Dioskuren von Mte. Cavallo (das. No. 4) die eine schon oben berührte Verschiedenheit der beiden Gruppen oder der beiden menschlichen Figuren in denselben veranschaulichen, welche auch eine etwas verschiedene Composition der denselben beigegebenen Pferde nach sich zieht. Die Art der Zusammen-ordnung des Dioskuren mit seinem Pferd ist bekanntlich streitig ²);

¹⁾ M. Kunstmythol. III. S. 318, No. 3, Münztafel VI, No. 24.

²⁾ Vgl. die Litteratur b. Welcker im Anhange zu dem Katal. des akad. Kunstmuseums in Bonn 2. Aufl. 4844. S. 434 f. u. s. Fogelberg in den Ann. dell' Inst. von 4842, p. 498 sqq., Bötticher, Erklärendes Verzeichniss der Abgüsse anf. Werke in Berlin, 2. Aufl. S. 758 f.

die Skizze No. 1 giebt die heute thatsächliche nach einer Photographie vom Originale wieder, welcher die auch von Fogelberg u. A. vertretene Annahme zum Grunde liegt, der Dioskur habe die Aufgabe, das sich gegen den Zügel sträubende Pferd zu bändigen und in der Richtung seiner eigenen Bewegung mit sich herumzuzwingen, eine Annahme, welche wesentlich auf der in dem Körper des Dioskuren dargestellten Anstrengung und auf seinem lebhaft über die linke Schulter zurückgewendeten Kopfe Dies eben sind aber die Punkte, in welchen die Statuette von der Kolossalstatue in der Composition abweicht; der Körper des Gottes zeigt viel weniger Anstrengung und sein Konf ist nicht so weit zurückgewendet, sondern erscheint in der vollen Vorderansicht, wenn man, wie in den beigegebenen Abbildungen, den rechten Fuss im Profil sieht. Es folgt daraus, dass man das vom Gotte am Zügel gehaltene Pferd nicht so weit hinter demselben denken kann, wie die jetzige Aufstellung (und auch die von Canova vorgeschlagene 1) es hinter dem Dioskuren zeigt, dass es vielmehr, so wie es die Skizze giebt, mehr neben dem Gotte dahersprengend angenommen werden muss, so dass es sich um eine gemeinsame rasche Vorwärtsbewegung des Gottes und des von ihm gezügelten Thieres handelt, welche auch durch die Lage des um den linken Arm des Gottes geschlungenen Restes eines Gewandes bezeichnet wird, dessen Zipfel offenbar lebhaft zurückflatternd gewesen sein müssen. Ob sich hieraus auch für die Aufstellung der Gruppe von Mte. Cavallo, trotz der bemerkten Verschiedenheit der Bewegung, ein entscheidendes neues Resultat ableiten lasse, ist zu untersuchen nicht hier der Ort.

Schliesslich möge noch darauf aufmerksam gemacht werden; dass die ohne Basis auf uns gekommene Statuette unter den Sohlen auch keinerlei Spur von einer einstmaligen Befestigung auf einer Basis erkennen lässt. An und für sich aber kann sie lose auf einer Basis irgend einer Art, am wahrscheinlichsten einer marmornen, nicht gestanden haben, während dieses vollkommen möglich ist, sobald man ihr ein so oder so neben ihr dahinsprengendes Pferd beigiebt, durch dessen den Boden berührende Hinterfüsse der nöthige dritte Stützpunkt gewonnen wird.

¹⁾ S. in den Abbildungen zu Winkelmanns Werken VI. Taf. 4, in der Donauöschinger Ausg. Fig. 77, die im Wesentlichen auch Bötticher a. a. O. vertritt. Vergl. die Parthenonfriesplatte b. Michaelis, Der Parthenon Taf. 9, No. XIV.

SITZUNG AM 42. JUNI 1875.

Herr Drobisch überreichte folgenden Aufsatz: Ueber die Gesetzmüssigkeit in Goethe's und Schiller's Distichen.

Es ist die Absicht dieser Arbeit, nachzuweisen, dass in dem Bau der Distichen Goethe's und Schiller's eine Gesetzmässigkeit liegt, die zwar eine ihnen eigenthümliche und von der in den Distichen der römischen und griechischen Elegiker thatsächlich vorhandenen verschiedene ist, aber dieser au Bestimmtheit nur wenig nachsteht.

In den Berichten der philologisch-historischen Classe unserer Gesellschaft v. J. 4872 hat zwar Herr Dr. Hultgren (S. 43 ff.) die Distichen in Goethe's Elegien bereits nach statistischer Methode in Untersuchung gezogen, hat aber in ihnen nicht eine so durchgreifende Regelmässigkeit gefunden, wie die, welche in den lateinischen und griechischen Distichen der alten Classiker in so itberraschender Weise sich bemerklich macht. Man erhält jedoch wesentlich gunstigere Resultate, wenn man die Frequenzen der Formen des Hexameters nicht (wie es dort geschehen) nach dem Schema anordnet, das sich an den läteinischen und griechischen Hexametern bewährt hat, sondern dabei von einem andern Princip ausgeht, das die Vergleichung der Hexameter Goethe's an die Hand giebt und auch für Schiller's Hexameter sich als giltig ausweist. Ich habe schon in den Berichten v. J. 4868 (S. 449 ff.) gezeigt, dass eine grössere Regelmässigkeit in der Abstufung der Frequenzen der Formen des Goethe'schen Hexameters hervortritt, wenn man die metrische Beschaffenheit, nicht des ersten und zweiten, sondern des dritten und vierten Fusses zum Haupteintheilungsgrund macht, und darnach die 16 Formen in

vier Classen vertheilt. Dieses Verfahren stellt nun auch die Distichen in den Elegien Goethe's in ein vortheilhafteres Licht, wenn es auch dieselben nicht von allen Anomalien befreien kann. Für Schiller's Distichen bewährt es sich aber, wie sich zeigen wird, in noch höherem Grade. Die folgende Tab. I ist nichts anderes, als eine nach dem angegebenen Princip ausgeführte Umarbeitung der Tab. V Hultgren's (a. a. O. S. 43).

Tabelle I.

		sd		dd	d	s	S	S	4	$\sum h$
sdds	57	11,0	25	4,8	9	1,7	1	0,2	92	17,8
ddds	18	3,5	11	2,1	3	0,6			32	6,2
ssds	22	4,2	23	4,4	2	0,4	4	0,8	54	9,8
dsds	13	2,5	5	1,0	_	_	1	0,2	49	3,7
5 ds	110	21,2	64	12,4	14	2,7	6	1,2	194	37,5
sdss	58	11,2	34	6,6	2	0,4	2	0,4	9 6	18,5
ddss	20	3,9	21	4,0	3	0,6	1	0,2	45	8,7
SSSS	4	0,8	2	0,4	_	- 1		_	6	1,2
dsss	2	0,4	3	0,6	_	-	_	_	5	1,0
Y ss	84	16,3	60	11,6	5	4,0	3	0,6	152	29,3
sdsd	4.0	7,7	24	4,6	6	1,2	2	0,4	72	13,9
ddsd	12	2,3	14	2,7	2	0,4	_		28	5,4
sssd	5	1,0	1	0,2					6	1,2
dssd	3	0,6	2	0,4	1	0,2	_	_	6	1,2
Σ . sd	60	11,6	4.1	7,9	9	1,8	2	0,4	412	21,6
sddd	21	4,0	13	2,5	2	0,4	1	0,2	37	7,1
dddd	4	0,8	5	1,0	2	0,4	_		4.4	2,1
ssdd	5	1,0	3	0,6		_	_	_	8	1,6
dsdd	2	0,4	1	0,2	_	-	1	0,2	4	0,8
Σdd	32	6,2	22	4,3	4	0,8	2	0,4	60	11,6
Σp	286	55, 2	187	36,1	32	6,2	13	2,5	548	10,0

Die in der letzten Zeile enthaltenen Frequenzen der vier Formen sd, dd, ds, ss des Pentameters zeigen eine ununterbrochen abnehmende Folge der absoluten Zahlen und ihrer Procentwerthe. Nicht ganz dasselbe gilt von den Frequenzen der Formen des Hexameters in jeder der vier Classen, welche sich in der letzten Columne unter Σh vorfinden. Denn in der ersten

Classe übertrifft das dritte Glied das zweite, und in der dritten Classe haben diese beiden Glieder wenigstens gleiche Werthe. Auch bilden zwar die Frequenzsummen der vier Classen eine abnehmende Reihe, nicht aber durchgängig die einander correspondirenden Glieder dieser Classen. Denn es ist z. B. sowohl das erste als das zweite Glied der ersten Classe kleiner als das ihnen bezw. entsprechende der zweiten, das vierte Glied der zweiten Classe kleiner als das vierte der dritten, das dritte der dritten Classe kleiner als das ihm entsprechende der vierten.

Noch weit weniger streng geregelt erscheinen die unter den Rubriken sd, dd, ds, ss enthaltenen Zahlen, welche die Frequenzen der aus diesen Formen des Pentameters und den in der ersten Columne verzeichneten 46 Formen des Hexameters gebildeten Distichen angeben. Und doch werden wir wenigstens von ihren Summen in den vier Classen eine gesetzliche Abhängigkeit derselben von den Frequenzen ihrer beiden Bestandtheile nachweisen können, wie man sie hier noch kaum erwartet.

Um aber die Technik Goethe's in der Behandlung des Distichon mit der seines grossen Freundes ohne Wiederholungen vergleichen zu können, folgt hier sogleich Tab. II, die sich auf die Distichen Schiller's bezieht. Seine Werke enthalten deren über 500, von denen hier gerade diese, der Zahl der Distichen in Goethe's Elegien fast gleichkommende Anzahl in die nach demselben Princip, obwohl mit einer Modification, geordnete Tabelle aufgenommen worden ist. Von diesen 500 Distichen umfasst allein »Der Spaziergang«, eine der duftigsten Blüthen der lyrisehen Poesie Schiller's, 100; über 300 dagegen kommen auf die kurzen epigrammatischen Dichtungen. Es fällt sogleich in die Augen, dass diese Tabelle eine Columne weniger aufweist als die Goethe betreffende Tab. 1. Wenn nämlich schon bei diesem die Pentameter, die mit zwei Spondeen anheben, sehr sparsam vertreten sind (nur 43 unter 548 Pentametern), so Jehlt diese Form in den 500 untersuchten Distiehen Schiller's gänzlich.

Tabelle II.

	S	d	6	ld	đ	s		ì'h
sdds	36	7,2	3 2	6,4	11	2,2	79	15,8
ddds	23	4,6	23	4,6	1	0, 2	47	9,4
dsds	43	2,6	10	2,0	1	0,2	24	4,8
ssds	9	1,8	9	1,8	3	0,6	21	4,2
2 ds	81	16,2	74	14,8	16	3,2	171	34,2
sddd	34	6,8	25	5,0	9	1,8	68	13,6
dddd	15	3,0	13	2,6	3	0,6	3.1	6, 2
dsdd	6	1,2	11	2,2	3	0,6	20	4,0
ssdd	5	1,0	2	0,4	1	0,2	8	1,6
$\mathcal{L}'\ldots dd$	60	12,0	51	10,2	16	3,2	127	25,4
sdss	32	6,4	30	6,0	3	0,6	65	13,0
ddss	16	3,2	13	2,6	1	0, 2	3.0	6,0
dsss	6	1, 2	8	1,6	2	0,4	16	3,2
SSSS	1	0,2	_		-	_	1	0,2
Σ ss	55	11,0	51	10,2	6	1,2	112	22,4
sdsd	22	4,4	20	4,0	9	1,8	51	10,2
ddsd	4.5	3,0	9	1,8	1	0,2	25	5,0
dssd	9	1,8	4	0,8			13	2,6
sssd	_		4	0,2			1	0,2
$\Sigma \dots sd$	46	9,2	34	6,8	10	2,0	90	18,0
Σp	242	48,4	210	42,0	48	9,6	500	100

Was die zuvor erwähnte Modification der Anordnung dieser Tabelle betrifft, so zeigt die Vergleichung mit Tab. I folgende Verschiedenheiten. In beiden Tabellen bilden die erste Classe der Hexameter (und mit ihnen auch der Distichen) diejenigen Formen, in welchen der dritte Fuss d, der vierte s ist; aber die zweite Classe in Tab. I, in welcher sowohl der dritte als der vierte Fuss s, ist in Tab. II die dritte; die dritte Classe in Tab. I, wo der dritte Fuss s, der vierte d, ist die vierte in Tab. II; endlich die vierte Classe in Tab. I, in welcher sowohl der dritte als der vierte Fuss d, ist die zweite in Tab. II. Hierzu kommt noch, dass in Tab. I der Ilexameter, der mit ss anhebt, in allen vier Classen eine grössere (in der dritten Classe mindestens eine nicht kleinere) Frequenz hat als der die vierte Stelle einnehmende Ilexameter, der mit ds anfängt, dagegen in Tab. II das umge-

kehrte Grössenverhältniss statt hat, der Hexameter, dessen Anfang ds die dritte, der mit dem Anfang ss in allen Classen die vierte Stelle einnimmt. Endlich bilden in Tab. II, also bei Schiller, ausnahmslos die Frequenzen der in der ersten bis vierten Classe einander correspondirenden Glieder eine abnehmende Reihe, was in Tab. I, bei Goethe, nicht consequent der Fall ist.

Vergleichen wir nun auf Grund dieser beiden Tabellen der Reihe nach die Eigenthümlichkeiten des Hexameter, des Pentameter und des Distichon der beiden Dichter.

1. Der Hexameter.

4. Zählt man in Tab. I die Procentsätze der Frequenzen der mit sd anhebenden vier Formen des Hexameter zusammen, so erhält man $\Sigma sd.$. = 57,3. Verfährt man ebenso in Bezug auf die vier Formen des Hexameter, die mit ss anfangen, so ergiebt sich $\Sigma ss.$ = 43,7. Die Summe dieser beiden Zahlen 74,0 ist die Frequenz des Spondeus im 4. Fuss. Es folgt hieraus von selbst, dass die Frequenz des Daktylus im 4. Fuss die Ergänzung zu 400, also 28,9 ist.

Ebenso erhält man durch Zusammenzählen der beiden in der Tabelle verzeichneten Summen $\Sigma ...ds = 37,5$ und $\Sigma ...ss = 29,3$ die Frequenz, welche der Spondeus im 2. Fuss hat = 66,8, woraus für den Daktylus in diesem Fuss unmittelbar folgt die Frequenz 33,2.

Summirt man ferner die vier Formen, in welchen der 2. und 3. Fuss d, so erhält man Σ . dd. = 23,2, und durch Summation der vier Formen, in denen der 2. Fuss d, der 3. aber s ist, Σ . ds. = 46,5. Beide Summen zusammengenommen geben die Frequenz des Daktylus im 2. Fuss = 79,7, folglich für den Sponde us die Frequenz 20,3.

Summirt man endlich die vier Formen, in welchen der 2. und 3. Fuss s ist, so ergiebt sich $\Sigma . ss . = 4,6$. Addirt man hierzu die schon gefundene Summe $\Sigma . ds . = 46,5$, so erhält man 51,1 als die Frequenz des Spondeus im 3. Fuss, mithin für den Daktylus die Frequenz 48,9.

Hiernach überwiegt nun in dem Hexameter der Elegien Goethe's: im 4. Fuss der Spondeus mit 74,4 Proc.

,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 79,7

,, 3. ,, ,, Spondeus ,, 54,4

,, 4. ,, ,, Spondeus ,, 66,8

Vergleicht man diese Frequenzen mit denen der reinen Hexameter Goethe's in »Reineke« und »Hermann und Dorothee« (Berichte v. J. 4868, S. 149 und 452), so kommen sie denen des ersteren am nächsten, welche der Reihe nach

sind; dagegen im »Hermann«

Nur die Frequenz des Daktylus im 2. Fuss ist in dem letzten Gedicht so gut wie die gleiche, dagegen die des Spondeus im 1. und 4. Fuss erheblich niedriger, im 3. höher.

Ganz nach demselben Verfahren ergeben sich für Schiller aus Tab. II folgende Resultate.

Man findet $\Sigma sd.. = 52, 6$, $\Sigma ss.. = 6, 2$ und durch Zusammenzählen beider Summen die Frequenz des Spondeus im 4. Fuss = 58.8, folglich die des Daktylus = 44.2.

Ebenso erhält man durch Zusammennehmen der in der Tabelle angegebenen beiden Summen $\Sigma ...ds = 34,2$ und $\Sigma ...ss$ = 22,4 die Frequenz des Spondeus im 4. Fuss = 56,6 und also die des Daktylus = 43,4.

Ferner findet man $\Sigma \cdot dd \cdot = 45,0$ und $\Sigma \cdot ds \cdot = 34,2$, folglich durch Addition beider die Frequenz des Daktylus im 2: Fuss = 79.2, mithin die des Spondeus = 20.8.

Endlich ergiebt sich Σ . ss. = 6,2. Addirt man dazu die schon gefundene Summe Σ . ds. = 34,2, so erhält man die Frequenz des Spondeus im 3. Fuss = 40,4, folglich die des Daktylus = 59,6.

Hiernach überwiegt nun im Hexameter Schiller's

im 4. Fuss der Spondeus mit 58,8 Proc.

,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 79,2

,, 3. ,, ,, Daktylus ,, 59,6 ,, 4. ,, ,, Spondeus ,, 56,6

2. Das Vorherrschen des Spondeus im 1. Fuss haben beide Dichter mit einander gemein, und dies gehört zu dem Eigenthümlichen ihres Hexameter, das aber bei Goethe stärker hervortritt und dem Vers oft einen etwas schwerfälligen Anfang giebt. Bei den griechischen Dichtern kommt dieses Ueberwiegen des spondeischen Einsetzens des Ilexameter gar nicht, unter den römischen nur bei Ennius und Cicero vor (Berichte v. J. 4873 S. 46); ebensowenig bei Klopstock und Voss (Berichte v. J. 4868 S. 440, 444 und 447). — Die gleichgrosse und sehr hohe Frequenz des Daktylus im 2. Fuss findet sich annäherungsweise nur bei Klopstock und in Voss'»Luise«, weit schwächer bei den Griechen, bei den römischen Dichtern aber, wo der Spondeus im 2. Fuss überwiegt, gar nicht. — Das Ueberwiegen des Spondeus im 3. und 4. Fuss bei Goethe, obwohl im 3. nur schwach, ist römisch, der Vorrang des Daktylus im 3. Fuss bei Schiller griechisch, wie bei Klopstock und Voss.

Unterscheiden wir ferner, wie früher, (vorwiegend) daktylische oder spondeische Hexameter, je nachdem in den vier charakteristischen Füssen die Zahl der Daktylen die der Spondeen übertrifft oder gegen letztere zurückbleibt, nennen aber die, welche je zwei Daktylen und Spondeen enthalten, gleichmässige, so beträgt nach Tab. 1. bei Goethe die Zahl

der daktylischen Hexam. 21,6 Proc.

,, spondeischen ,, 34,7 ,,

,, gleichnüssigen ,, 46,7 ,,

bei Schiller dagegen nach Tab. II die Zahl

der daktylischen Hexam. 38,2 Proc.

,, spondeischen ,, 20,8 ,, ,, gleichmässigen ,, 44,0 ,,

Die Zahl endlich der in den bezeichneten vier Anfangsfüssen zur Verwendung kommenden

	Daktylen	Spondeen	
beträgt bei Goethe	47,7	52,3 Proc.,	
bei Schiller	55,7	44,3 ,,	

Nach alledem wird man dem Hexameter Goethe's einen spondeisch ruhigen, dem Schiller's einen daktylisch bewegten Charakter beilegen dürfen, obwohl letzterer hierin weit hinter dem durch und durch daktylisch feurigen griechischen Hexameter zurücksteht.

Was insbesondere noch Goethe betrifft, dessen Elegien so vielfach an Tibull und Properz erinnern, so ist auch in metrischer Hinsicht eine gewisse Verwandtschaft seines Hexameters mit dem dieser beiden Dichter nicht zu verkennen; denn es betragen (Berichte v. J. 4874 S. 8):

			bei Tibull	Properz
die	daktyl.	Hex.	22,4	47,7 Proc.
, ,	spond.	, ,	36,4	41,4 ,,
,, g	leichmäs	s. ,,	44,2	40,9 ,,

und ist

,				bei Tibull	Properz
die	Zah1	der	Daktylen	46,0	43,5
, ,	,,	,,	Spondeen	54,0	56, 5

Dagegen sind die Procentwerthe der vier Anfänge des Hexameter

	bei Tibull	bei Properz	bei Goethe	bei Schiller
ds	46,4	37,4	6,6	44,6
dd	29,5	22,9	22, 4	26,6
sd	12, 1	26,0	57,3	52,6
ss	12, 3	43, 7	43, 7	6,2

wo allerdings die Werthe von dd und ss bei Goethe mit denen bei Properz vollständig, mit denen Tibull's noch nahe übereinstimmen, dagegen die von ds und sd von denen der beiden römischen Elegiker diametral abweichen.

Noch mag bemerkt werden, dass Goethe und Schiller 4 von den 46 Formen des Hexameter in dem Grade bevorzugen, dass die Summe ihrer Frequenzen grösser ist als die Summe der Frequenzen aller übrigen 42 Formen. Es sind nämlich die Procentwerthe

		bei Goethe	bei Schille
von	sdss	18,5	43,0
,,	sdds	47,8	45, 8
,,	sdsd	13,9	10, 2
,,	sddd	7,1	43,6
	Summe	$\overline{57,3}$	52,6

so dass also auf die übrigen 12 Formen bei Goethe nur 42,7, bei Schiller 47,4 Proc. kommen. Der Durchschnittswerth der von Goethe bevorzugten 4 Formen ist

$$\frac{57,3}{4} = 44,3,$$

der der zurückgesetzten 42 Formen

$$\frac{42,7}{42} = 3,7.$$

Bei Schiller ist der Durchschnittswerth der ersteren

$$\frac{52,6}{4} = 43,15,$$

der letzteren

$$\frac{47,4}{42} = 3,95,$$

also hier die Ungleichheit geringer als bei Goethe.

Auch diese Eigenschaft haben sie mit den genannten beiden Elegikern gemein. Nur sind bei diesen die bevorzugten 4 Formen, eine einzige bei Properz ausgenommen, andere. Es sind nämlich die Procentwerthe

		bei Tibull	be	ei Properz
von	dsss	19,7		45,4
,,	dsds	14,8		14,7
1 2	ddss	43,4		40,6
٠,	ddds	9,1	von sdss	45,4
	Summe	$\overline{56,7}$		$\overline{52,5}$

so dass nur die Form *sdss* bei Properz den Vorzug, dessen sie bei Goethe und Schiller geniesst, theilt.

2. Der Pentameter.

3. Die beiden Tabellen geben in der letzten Zeile unmittelbar folgende Procentsätze der vier Formen des Pentameter:

	bei Goethe	bei Schiller
sd	55, 2	48,4
dd	36,4	42,0
ds	6, 2	9,6
SS	2,5	_

Die beiden ersten Formen scheinen deshalb so stark bevorzugt zu sein, um durch den daktylischen 2. Fuss den langsylbigen Ruhepunkt in der Mitte des Verses schärfer hervorzuheben. Die römischen Elegiker kennen jedoch dieses Bedürfniss nicht. Denn (vgl. Berichte 4871 S. 44) es ist

	bei T ibull	bei Prope <mark>rz</mark>	bei Ovid (Amores)
sd	4,9	12,7	40,2
dd	23, 2	23,8	25,5
ds	59,4	55,8	56,4
SS	12, 8	7,7	8,2

Hier nimmt also gerade ds den ersten Rang ein, und ss oder sd den letzten.

Wenn übrigens Schiller ss gar nicht gebraucht, so ist dagegen bei ihm die Frequenz von ds = 9,6 doch noch etwas

grösser als bei Goethe die Summe der Frequenzen von ds und ss, welche 8,7 beträgt.

Ferner überwiegt

bei Goethe bei Schiller im 4. Fuss der Spondeus mit 57,7, mit 48,4 Proc. ,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 94,3, ,, 90,6 ,, dagegen

bei Tibull bei Properz bei Ovid (Amores) im 4. Fuss der Daktylus mit 82,3, mit 79,6, mit 84,6 Proc. ,, 2. ,, ,, Spondeus ,, 74,9 ,, 63,5 ,, 64,3 ,,

Nennt man die Pentameter von der Form dd daktylische, die von der Form ss spondeische, die von den Formen sd und ds aber gleichmässige, so betragen

	bei Goethe	bei S c hiller
die daktyl. Pent.	36, 4	42,0 Proc.
,, spond. $,$,	2,5	0 ,,
,, gleichmäss.,,	61, 4	58,0 ,,

dagegen

•		bei Tibull	Properz	Ovid
die daktyl. Pe	ent.	23, 2	23, 8	25,5 Proc.
,, spond.	, ,	12,8	7,7	8,2 ,,
,, gleichmäss.	, ,	64,0	68, 5	66,3 ,,

Endlich beträgt die Summe der in den beiden ersten Füssen des Pentameter zur Verwendung kommenden

	Daktylen	Spondeen
bei Goethe	66,8	33,2
bei Schiller	71,0	29,0
bei Tibull	55, 2	44,8
bei Properz	58,4	41,9
bei Ovid	58, 7	41,3

Aus alledem geht hervor, dass der Pentameter Schiller's daktylischer ist als der Goethe's, beider Pentameter aber wieder daktylischer als der des Tibull, Properz und Ovid.

3. Das Distichon.

4. Bei Goethe sind alle 46 Formen des Hexameter und alle 4 Formen des Pentameter vollzählig vertreten. Man könnte hiernach erwarten, bei ihm 4.46 = 64 verschiedene Formen des Distiehon zu finden. Allein die Tab. I zeigt auf einen Blick,

dass folgende 44 Formen (in welchen der Hexameter von dem Pentameter gesondert ist) fehlen:

Dies erklärt sich ganz ungezwungen daraus, dass Goethe sowohl die beiden Formen ds und ss des Pentameter, als die 44 Formen des Dexameter, die in diesen 44 Formen der Distiehen vorkommen, (nämlich dsss, sssd und ssdd kommen zweimal vor) nur in geringer Anzahl gebraucht. Die Frequenzen der nach Abzug dieser 44 fehlenden übrig bleibenden 50 Formen der Distichen sind aber sehr ungleich. Denn die Frequenzsumme folgender 8 Formen ist grösser als die aller übrigen 42. Es sind nämlich nach Tab. I ihre Frequenzen in absteigender Ordnung

so dass auf die übrigen Formen, deren Frequenzen von 4,0 bis zu 0,2 Proc. herabsinken, nur die Frequenzsumme 35,5 Proc. kommt.

Bei Schiller fehlt zwar gleichfalls keine der 46 Formen des Hexameter, wohl aber gänzlich die Form ss des Pentameter. Hierdurch kommen bei ihm von selbst 46 Formen des Distichon in Wegfall, und sind bei ihm nur 3.46 = 48 Formen möglich. In der That aber weist Tab. II nach, dass unter diesen noch folgende 5, welche zu erwarten waren, nicht vorkommen, nämlich:

Ihr Wegfall erklärt sich ebenso wie bei Goethe. Demnach hat Schiller nur 43 Formen der Distichen und ist also insofern weniger formenreich als Goethe. Auch bei ihm ist der Gebrauch der benutzten Formen sehr ungleich, wiewohl nicht in demselben Maasse als bei Goethe. Es sind nämlich hier folgende 9 Formen der Distichen, deren Frequenzsumme die der übrigen 34 übertrifft:

wo also für die übrigen 34 Formen des Distichon, deren Frequenzen gleichfalls von 4,0 bis 0,2 abnehmen, die Frequenzsumme 48,6 ist.

Bei Goethe ist hiernach der Durchschnittswerth der 8 Formen, deren Frequenz 4,0 übersteigt,

$$\frac{54,5}{8} = 6,8,$$

der aller übrigen

$$\frac{35,5}{42} = 0,8;$$

bei Schiller dagegen der Durchschnittswerth der 9 Formen, deren Frequenz grösser als 4,0,

$$\frac{51,4}{9}=5,7,$$

der aller übrigen

$$\frac{48,6}{34} = 1,4.$$

Die Summe der in den Hexametern und Pentametern Goethe's enthaltenen

ist	Daktylen 4684	Spondeen 4427,
daher in Procenten		,
	54,4	45, 9.
In Schiller's 1	Distichen sii	nd die Summen der
	Daktylen	Spondeen
	4827	4473,
daher in Procenten		
	60, 9	39,1,

woraus erhellt, dass Schiller's Distichon daktylischer als das Goethe's ist.

5. In den Berichten v. J. 4871 S. 47 habe ich ein Gesetz aufgestellt, welches die Abhängigkeit der Frequenzen der Formen des Distichon von den Frequenzen der Formen der Hexameter und Pentameter, aus denen sie gebildet sind, ins Licht setzt, und das in den Berichten v. J. 4872 S. 27 aus Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung abgeleitet worden ist. Ich habe seine Giltigkeit zuerst an Tibull, Properz und den Amores Ovid's nach-Dr. Hultgren hat es in überraschendem Maasse an Ovid's Episteln ex Ponto und, wenn auch weniger scharf zutreffend, an den griechischen Elegikern bestätigt, dagegen an den Distichen Goethe's so starke Abweichungen gefunden, dass ihm hier eine noch mangelhafte stylistische Durchbildung der Versformen vorzuliegen schien. Wenn man jedoch die Distichen so classificirt, wie es in Tab. I geschehen ist, so ergeben sich weit befriedigendere Resultate. Im Uebrigen muss ich mir zu bemerken erlauben, dass, wenn Herr Hultgren von Ovid 4595, von Goethe 548 Distichen zur Untersuchung benutzte, die (von ihm in den Berichten v. 4872 S. 48 ausgesprochene) Erwartung nicht begründet ist, dass bei Goethe die Abweichung vom Gesetz in dem Verhältniss von 548: 1595 oder etwa 1:3 geringer sein werde. Im Gegentheil wird, je grösser die Anzahl der untersuchten Distichen ist, unter übrigens gleichen Umständen, die Gesetzmässigkeit in ihrer Bildung um so genauer hervortreten.

Das Gesetz lautet: die Frequenz jeder der vier Classen des Distichon ist (annäherungsweise) das Product der Frequenzen der vier entsprechenden Classen des Hexameter und des Pentameter, aus denen es besteht, dividirt durch 400, oder, was dasselbe, das Product aus den Zehnteln der Frequenzen der beiden letzteren.

Bezeichnen wir nun mit

$$(ds)$$
, (ss) , (sd) , (dd)

die Zehntel der Frequenzen der Hexameter, die mit diesen Fussformen schliessen, und denen bei Goethe nach Tab. I die Werthe

zukommen, durch

aber die Zehntel der Pentameter, die mit diesen Füssen anfangen und nach Tab. I die Werthe

haben, so stellt sich die Rechnung, wie folgt. Es ist

Allerdings erreicht hier an einer Stelle die Correction die Einheit und übersteigt sie noch etwas an einer zweiten, aber gelaugt doch nicht zu der Höhe von +2,3,-2,2,-1,9 und +1,7 wie bei Hultgren. Uebrigens kommt immer noch in Frage, ob nicht mit Zuziehung einer grösseren Zahl von Distiehen, an denen es in Goethe's Werken nicht fehlt, die übrigbleibenden stärkeren Abweichungen vom Gesetz sich noch erheblich vermindern. Wir werden dies weiter unten näher erörtern.

Die Distichen Schiller's ergeben im Ganzen geringere Abweichungen. Bei ihm ist nämlich

```
(ds).sd = 3,42.4,84 = 16,6 statt 16,2 in Tab. II; Correction -0,4
(dd).sd = 2,54.4,84 = 12,3
                                 12,0 ,,
                                                            -0.3
                             ,,
                                                     ,,
                                                            +0,2
(sd).sd = 2,24.4,84 = 10,8
                                 11,0 ,,
                                           ,,
                                                     ,,
(sd).sd = 4,80.4.84 = 8,7
                                                            +0,5
                                  9,2 ,,
                                           ,,
                                                     ,,
(ds).dd = 3,42.4,20 = 14,4
                                                            +0.4
                                 14,8 ,,
                                                     ,,
(dd).dd = 2.54.4.20 = 10.7
                                 10,2 ,,
                                                            -0.5
                                                     ,,
(ss).dd = 2,24.4,20 =
                        9,4
                                                            +0,8
                                 10,2 ,,
                             , ,
                                                     ,,
(sd).dd = 1,80.4,20 =
                        7,6
                                                            -0.8
                                  6,8 ,,
                                                     ,,
(ds).ds = 3,42.0,96 =
                        3,3
                                  3,2 ,,
                                                            -0,1
                                                     ,,
                                                            + 0,8
(dd).ds = 2.54.0.96 =
                                  3,2 ,,
                        2,4
                                                            -0.9
(ss).ds = 2,24.0,96 =
                        2,1
                                  1,2,,
(sd).ds = 1,80.0,96 =
                        1,7
                                  2,0 ,,
                                                            +0,3
```

Wenn jedoch hier die Abweichungen auch nicht bis zur Einheit aufsteigen, wie bei Goethe, so sind dafür wieder andere nicht so klein als bei diesem; sie halten sieh mehr auf einer mittleren Höhe, und dies ist ohne Zweifel davon die Folge, dass die Bevorzugung eines Theils der Formen des Hexameter und Pentameter bei Schiller geringer ist als bei Goethe.

6. Da wir im Vorigen daktylische, spondeische und gleichmässige Hexameter und Pentameter unterschieden haben, so ergeben sich aus den Combinationen dieser Formen 9 verschiedene Classen von Formen der Distichen, nämlich daktylisch-daktylische, daktylisch-spondeische, daktylisch-gleichmässige; ferner spondeisch-daktylische, spondeisch-spondeische, spondeisch-gleichmässige; endlich gleichmässig-daktylische, gleichmässig-spondeische, gleichmässig-gleichmässige Distichen.

Für Goethe erhält man aus Tab. I folgende Frequenzen derselben:

daktylisch-spondeische D	istichen	0,4
daktylisch-daktylische	,,	-8, 5
daktylisch-gleichmässige	,,	12,7
spondeisch-spondeische	,,	1, 2
spondeisch-daktylische	,,	12, 2
spondeisch-gleichmässige	,,	18,3
gleichmässig-spondeische	,,	4,0
gleichmässig-daktylische	,,	15,4
gleichmässig-gleichmässige	,,	30,3

Bei Schiller reduciren sich diese Formen des Distichon, da er keine spondeischen Pentameter zulässt, auf sechs, deren Frequenzen nach Tab. II folgende sind:

daktylisch-daktylische Distichen 16,2 daktylisch-gleichmässige ,, 22,0 spondeisch-daktylische ,, 9,6 spondeisch-gleichmässige ,, 14,2 gleichmässig-daktylische ,, 16,2 gleichmässig-gleichmässige ,, 24,8

Bei Goethe betragen die 5 Formen, in welchen theils der Hexameter, theils der Pentameter, theils beide überwiegend daktylisch sind, 49,2 Proc., bei Schiller aber 64,2 Proc., und giebt sich daraus zu erkennen, dass sein ganzes Distichen weit daktylischer ist als das Goethe's. Dies bestätigt sich auch, wenn man die von beiden Dichtern in 400 Distichen, und zwar in den 4 Anfangsfüssen der 400 Hexameter und in den 2 Anfangsfüssen der 400 Pentameter, durchschnittlich verbrauchten Daktylen und Spondeen zusammenzählt. Wir fanden nämlich zuvor (No. 2 u. 3) bei Goethe in 100 Hexametern 47,7 Daktylen und in 400 Pentametern deren 66,8, zusammen also 444,5; folglich 85,5 Spondeen; bei Schiller aber in 400 Hexametern 55,7, in 400 Pentametern 74,0 Daktylen, zusammen deren 426,7, folglich 73,3 Spondeen. Es betragen demnach in 50 Distichen (= 400 Versen)

	die Daktylen	die Spondeen
bei Goethe	57,25	42,75 Proc.
bei Schiller	63, 35	36,65 ,,

7. Untersuchen wir jetzt, ob das zuvor (in No. 5) benutzte Gesetz auch auf die vorstehende Eintheilung der Distichen sich mit Erfolg anwenden lässt. Bezeichnen wir die Zehntel der Frequenzen

der daktylischen, spondeischen, gleichmässigen Hexam..der Reihe nach mit

$$\delta$$
, σ , γ ,

die Zehntel der Frequenzen

der daktylischen, spondeischen, gleichmässigen Pentameter mit

$$\delta'$$
, σ' , γ' ,

so haben bei Goethe die ersteren (nach No. 2) folgende Werthe:

$$\delta = 2,16; \quad \sigma = 3,17; \quad \gamma = 4,67;$$

die letzteren (nach No. 3) die Werthe

$$\delta' = 3.61; \quad \sigma' = 0.25; \quad \gamma' = 6.44.$$

Hieraus ergiebt sich nun für das Distichon Goethe's:

$$\delta.\sigma' = 2,16.0,25 = 0,5 \text{ statt } 0,4;$$
 Correction $-0,1$
 $\delta.\delta' = 2,16.3,61 = 7,7$,, $8,5;$,, $+0,8$
 $\delta.\gamma' = 2,16.6,14 = 12,2$,, $12,7;$,, $+0,5$
 $\sigma.\sigma' = 3,17.0,25 = 0,8$,, $1,2;$,, $+0,4$
 $\sigma.\delta' = 3,17.3,61 = 14,4$,, $12,2;$,, $+0,8$
 $\sigma.\gamma' = 3,17.6,14 = 19,5$,, $18,3;$,, $-1,2$
 $\gamma.\sigma' = 4,67.0,25 = 1,2$,, $1,0;$,, $-0,2$
 $\gamma.\delta' = 4,67.3,61 = 16,8$,, $15,4;$,, $-1,2$
 $\gamma.\gamma' = 4,67.6,14 = 28,7$,, $30,3;$,, $+1,6$

Allerdings übersteigt hier an drei Stellen die Correction die Einheit.

Bei Schiller haben die seehs Buchstaben folgende Zahl-werthe:

$$\delta = 3.82; \quad \sigma = 2.08 \quad \gamma = 4.10; \\ \delta' = 4.20; \quad \sigma' = 0; \quad \gamma' = 5.80.$$

Hieraus folgt:

$$\delta.\delta' = 3,82.4,20 = 16,0 \text{ statt } 16,2;$$
 Correction $+0,2$
 $\delta.\gamma' = 3,82.5,80 = 22,2$,, $22,0;$,, $-0,2$
 $\sigma.\delta' = 2,08.4,20 = 8,7$,, $9,6;$,, $+0,9$
 $\sigma.\gamma' = 2,08.5,80 = 12,1$,, $14,2;$,, $-0,9$
 $\gamma.\delta' = 4,10.4,20 = 17,2$,, $16,2;$,, $-1,0$
 $\gamma.\gamma' = 4,10.5,80 = 23,8$,, $24,8;$,, $+1,0$

Die Correctionen (die sich in Summa, wie auch bei Goethe, compensiren) sind hier gleichfalls beträchtlich genug.

Dass jedoch für eine hinlänglich grosse Anzahl nach einem ausgeprägten Styl gebildeter Distichen auch bei dieser Classification derselben das Gesetz sich als giltig erweist, lässt sich an O v i d's Episteln ex Ponto zeigen, an welchen es sich bei der Classification der Distichen nach den Beschaffenheiten der beiden Anfangsfüsse ihrer Hexameter und Pentameter, wie Hultgren (Berichte v. 4872 S. 8) dargelegt hat, trefflich bewährt. Aus Hultgren's Tab. II (a. a. O. S. 6) ergeben sich nämlich zuvörderst folgende Frequenzen:

spondeisch-spondeische Distichen 3,8 spondeisch-daktylische 6,4 ,, spondeisch-gleichmässige 13, 4, , daktylisch-spondeische 4,4 ,, daktylisch-daktylische 8.6 , , daktylisch-gleichmässige 18,6, , gleichmässig-spondeische 6, 22 2 11,7 gleichmässig-daktylische 9 2 gleichmässig-gleichmässige ,, 27,0

ferner für die Zehntel der Frequenzen der 3 Formen der Hexameter und der Pentameter:

$$\sigma = 2,36; \quad \delta = 3,45; \quad \gamma = 4,49; \\ \sigma' = 1,44; \quad \delta' = 2,67; \quad \gamma' = 5,90;$$

und hieraus:

$$\sigma.\sigma' = 2,36.4,44 = 3,4 \text{ statt } 3,8;$$
 Correction $+0,4$
 $\sigma.\delta' = 2,36.2,67 = 6,3$,, $6,4$; ,, $+0,1$
 $\sigma.\gamma' = 2,36.5,90 = 13,4$,, $13,4$; ,, 0
 $\delta.\sigma' = 3,45.4,44 = 4,5$,, $4,4$; ,, $-0,1$
 $\delta.\delta' = 3,45.2,67 = 8,4$,, $8,6$; ,, $+0,2$
 $\delta.\gamma' = 3,15.5,90 = 18,6$,, $18,6$; ,, 0
 $\gamma.\sigma' = 4,49.1,44 = 6,5$,, $6,2$; ,, $-0,3$
 $\gamma.\delta' = 4,49.2,67 = 41,9$,, $14,7$; ,, $-0,2$
 $\gamma.\gamma' = 4,49.5,90 = 26,5$,, $27,0$; ,, $+0,5$

8. Da uns jedoch bei Goethe ausser den Elegien noch eine grössere Anzahl von Distichen zu Gebote steht, so wollen wir untersuchen, ob mit Zuziehung der 233, welche die venetianischen Epigramme enthalten, der 400 in den Jahreszeiten und der 49 in den Weissagungen des Bakis die Abweichungen von dem Gesetz kleiner ausfallen.

Wir bilden zuerst aus dieser Gruppe von 382 Distichen die folgende

Tabelle III.

		sd	(ld	a	ls	s	S		Σh
sdds	45	11,8	39	10,2	7	1,8	1	0,2	92	24,1
ddds	4.4	2,9	9	2,4	4	1,0			24	6,3
· ssds	10	2, 6	1.1	2,9	- 4	0,2		_	22	5,8
dsds	6	1,6	6	1,6			_	_	12	3,1
Σds	72	18,9	65	47,0	12	3,1	1	0,2	150	39,3
sdss	25	6,5	15	3,9	4	1,0	4	0,2	45	11,8
ddss	15	3,9	7	1,8	2	0,5			24	6,3
8888	2	0,5	2	0,5	_				4	1,0
dsss	2	0,5	5	1,3	_	-	-		7	1,8
$\Sigma \dots ss$	44	14,5	29	7,6	6	1,6	1	0,2	80	20,9
sdsd	27	7,4	14	3,7	4	1,0	4	0,2	46	12,1
ddsd	6	1,6	6	1,6	2	-0,5	_		14	3,7
sssd	4	0, 2	- 1	0, 2	_	_			2	0,5
dssd	2	0,5	2	0,5	_		_	_	4	1,0
Σ sd	36	9,4	23	6,0	6	1,6	1	0,2	66	17,3
sddd	24	6,3	15	3,9	2	0,5	3	0,8	44	11,5
dddd	8	2,1	8	2,1	2	0,5	. 1	0,2	4.9	5,0
ssdd	5	1,3	5	4,3	1	0,2			4.4	2,9
dsdd	7	1,8	5	1,3	. —	-			12	3,1
Σ_{+} . dd	44	11,5	33	8,6	5	1,3	4	1,0	86	22,5
Σ_{P}	196	54,3	150	39,3	29	7,6	7	1,8	382	100

Diese Tabelle zeigt, vergliehen mit Tab. I, besonders in der letzten Columne, welche die Frequenzen der Hexameter angiebt, sehr auffallende Unterschiede. So z. B. die starke Frequenz 24,4 der Form sdds, die in Tab. I nur 47,8 beträgt, die geringere von sdss: 41,8 gegen 48,5, die fast doppelt so grosse Summe der 4. Classe 22,5 gegen 44,6 in Tab. I. Diese starken Unterschiede bestätigt auch die weitere Analyse. Es überwiegt nämlich

im 1. Fuss der Spondeus mit 69,6 Proc.

- ,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 80,6 ,,
- ,, 3. ,, ,, Daktylus ,, 61,8 ,,
- ,, 4. ,, ,, Spondeus ,, 60,2 ,,

Der 1. und 2. Fuss weicht hier zwar wenig von den Frequenzen ab, die er in den Elegien hat; dagegen ist die Frequenz des Spondeus im 4. Fuss erheblich kleiner (die in den Elegien war

66,8), ganz besonders auffällig ist aber, dass hier im 3. Fuss der Daktylus vorherrscht, und zwar weit stärker als in den Elegien der Spondeus mit nur 51,4. Diese hohe Frequenz übertrifft sogar noch die des Hexameter Schiller's im 3. Fuss, welche 59,6 gefunden wurde. Die Summe der in diesen vier Füssen hier verwendeten

	Daktylen	Spondeen
beträgt	52,4	47,6.
Sie war in den Elegien	47,7	52, 3,

so dass hier Daktylus und Spondeus ihre Rollen vertauscht haben. Jedenfalls ist der Hexameter in dieser zweiten Gruppe der Goethe'schen Distichen daktylischer als in den Elegien.

Im Pentameter überwiegt hier

im 1. Fuss der Spondeus mit 53,1, ,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 90,6.

beide schwächer als in den Elegien, wo diese Zahlen 57,7 und 91,3 betragen. Die Summe der in beiden Füssen verbrauchten

	Daktylen	Spondeen
ist	68,7	31,3,
die in den Elegien	66,8	33,2 war.

Die Zahlen der in den Hexametern und Pentametern zusammengenommen verwendeten

	Daktylen	Spondeen
sind	4325	967,
daher in Procenten	57,8	42, 2.
Sie betrugen in den Elegien	54, 1	und 45,9.

Man kann demnach von dem ganzen Distichon sagen. dass es hier daktylischer ist als dort.

9. Welches nun immerhin die geheimnissvollen Motive dieser dem Dichter wohl selbst unbewusst gebliebenen Formverschiedenheiten seiner Distichen sein mögen, so werden wir doch erst durch Vereinigung der beiden Tabellen I und III wenigstens annähernd ein Gesammtbild von Goethe's Technik in der Behandlung des elegischen Versmaasses erhalten. Das Material dazu liefert die folgende

Tabelle IV.

		sd		dd	d	s	S	S	2	Σh
sdds	102	44,3	64	7,1	16	1,8	2	0,2	184	20,4
ddds	29	3,2	20	2,2	7	0,8			56	6,2
ssds	32	3,6	34	3,8	3	0,3	4	0,4	73	8,1
dsds	19	2,1	11	1,2	—	_	4	0,4	31	3,4
Σ_{++} ds	182	20,2	129	14,3	26	2,9	7	0,8	344	38,2
sdss	83	9,2	49	5,4	6	0,7	3	0,3	141	15,7
ddss	35	3,9	28	3,1	5	0,6	1	0,4	69	7,7
SSSS	6	0, 7	4	0,4	_	_		_	4.0	1,1
dsss	4	0,4	8	0,9			_	_	12	1,3
\(\Sigma\) ss	128	14,2	89	9,9	4.4	1,2	4	0,4	232	25,8
sdsd	67	7,4	38	4,2	10	1,1	3	0,3	118	13,1
ddsd	18	2,0	20	2,2	4	0,4			42	4,7
sssd	6	0,7	2	0, 2					8	0,9
dssd	5	0,6	4	0,4	1	0,1		_	10	1,1
$\Sigma \ldots sd$	96	10,7	64	7,1	15	1,7	3	0,3	178	19,8
sddd	45	5,0	28	3,1	4	0,4	4	0,4	84	9,0
dddd	12	1,3	13	1,4	4	0,4	1	0,4	30	3,3
ssdd	10	1,1	8	0,9	- 1	0,1	_		19	2,4
dsdd	9	1,0	6	0,7		-	1	0,1	16	1,8
$\mathcal{\Sigma}_{+}$, dd	76	8,4	55	6,4	9	1,0	6	0,7	146	16,2
2p	482	53,6	337	37,4	64	6,8	20	2,2	900	100

Begreiflicher Weise werden die Werthe, welche diese Tabelle giebt, zwischen den aus Tab. I und III gezogenen die Mitte halten. Was den Hexameter betrifft, so überwiegt

im 4. Fuss der Spondeus mit 70,4 Proc.

,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 80,4 ,,

,, 3. ,, ,, Daktylus ,, 54,4 ,,

,, 4. ,, ,, Spondeus ,, 64,0 ,,

Die Form des Hexameter steht also der aus Tab. III abgeleiteten im Allgemeinen näher als der aus Tab. I. Die Summe der in diesen vier Füssen enthaltenen

Daktylen, Spondeen

beträgt aber in beiden 50,0.

Im Pentameter herrscht vor:

im 1. Fuss der Spondeus mit 55,8 Proc.

,, 2. ,, ,, Daktylus ,, 94,0 ,,

Die Summe der in beiden Füssen des Pentameter enthaltenen Daktylen Spondeen ist 67,6 32,4.

Die Zahlen der in den Hexametern und Pentametern zusammengenommen vorkommenden

Daktylen Spondeen 3048 2382 daher in Procenten 55,7 44,4.

40. Prüfen wir nun, ob an dieser grösseren Zahl Goethe'scher Distichen das mehrgedachte Gesetz schärfer hervortritt. Die Tab. IV giebt, wenn wir uns derselben Bezeichnungen wie in Nr. 5 bedienen,

für (ds), (ss), (sd), (dd),
die Werthe 3,82, 2,58, 4,98, 4,62,
und für sd, dd, ds, ss,
die Werthe 5,36, 3,74, 0,68, 0,22.

Hieraus folgt nun

(ds).sd = 3.82.5.36 = 20.5 statt 20.2; Correction = 0.3(ss).sd = 2,58.5,36 = 43.814,2; +0.4, , ,, (sd).sd = 4,98.5,36 = 40,410,7;+0.3(dd).sd = 4.62.5.36 =8,78,4;--0.3(ds).dd = 3,82.3,74 = 14,244,3; +0.1,, (ss).dd = 2,58.3,74 =9,69,9;+0.3,, (sd).dd = 4,98.3,74 =7,4 7,1; -0.3,, (dd).dd = 4,62.3,74 =0 6, 46, 1;,, (ds).ds = 3,82.0,68 =2,6 2,9;+0.3, , ,, (ss).ds = 2,58.0,68 =1,8 1,2; -0.6,, (sd).ds = 1,98.0,68 =4,31,7; +0.4, , ,, (dd).ds = 4,62.0,68 =1,4 4,0;--0,1(ds).ss = 3,82.0,22 =0.80,8;0 ,, ,, (ss).ss = 2,58.0,22 =0,60.8;9 9 0,4;(sd).ss = 1,98.0,22 =0,4,, (dd).ss = 4,62.0,22 =0,7;0,4+0.3

Hier sind die Abweichungen vom Gesetz so klein, wie sie bei einer Anzahl von Versen, welche wenig über die Hälfte der in Nr. 7 besprochenen Verse Ovid's beträgt, gar nicht kleiner erwartet werden können.

Untersuchen wir endlich noch, ob auch die zweite Classification der Distichen gleich befriedigende Resultate giebt. Nach

Tab. IV sind die Frequenzen der Distichen in den 9 Kategorien dieser Classification folgende:

spondeisch-spondeische Dis	sticher	1 - 0, 8
spondeisch-daktylische	77	40,8
spondeisch-gleichmässige	, ,	45,5
daktylisch-spondeische	,,	0, 7
daktylisch-daktylische	, ,	9,7
daktylisch-gleichmässige	, ,	14,7
gleichmässig-spondeische	, ,	0,8
gleichmässig-daktylische	, ,	47,0
gleichmässige	, ,	30,4

Man erhält ferner aus dieser Tabelle für die Frequenzen der spondeischen, daktylischen und gleichmässigen Hexameter und Pentameter bezw. folgende Werthe:

$$\sigma = 2.74, \quad \delta = 2.50, \quad \gamma = 4.79$$

 $\sigma' = 0.22, \quad \delta' = 3.74, \quad \gamma' = 6.03.$

Diese geben nun:

$$\sigma.\sigma' = 2,74.0,22 = 0,6 \text{ statt } 0,8;$$
 Correction $+0,2$
 $\sigma.\delta' = 2,74.3,74 = 40,4$,, $10,8;$,, $+0,7$
 $\sigma.\gamma' = 2,74.6,03 = 46,3$,, $45,5;$,, $-0,8$
 $\delta.\sigma' = 2,50.0,22 = 0,6$,, $0,7;$,, $+0,4$
 $\delta.\delta' = 2,50.3,74 = 9,3$,, $9,7;$,, $+0,4$
 $\delta.\gamma' = 2,50.6,03 = 45,4$,, $44,7;$,, $-0,4$
 $\gamma.\sigma' = 4,79.0,22 = 4,4$,, $0,8;$,, $-0,3$
 $\gamma.\delta' = 4,79.3,74 = 47,9$,, $47,0;$,, $-0,9$
 $\gamma.\gamma' = 4,79.6,03 = 28,9$,, $30,4;$,, $+1,4$

Hier sind die Abweichungen vom Gesetz allerdings grösser; doch fallen die grössten auch auf diejenigen Formen, deren Frequenzen die grössten, und sind daher im Verhältniss zu diesen sogar geringer als die, welche sich auf die schwächeren Frequenzen beziehen. Und überdies wird auch hier sehr wahrscheinlich die Untersuchung einer noch grössern Anzahl Goethe'scher Distichen die Abweichungen vom Gesetz noch weiter vermindern. Für Schiller ist, da bei ihm keine viel grössere Zahl von Distichen als die analysirten 500 vorkommt, diese Aussicht abgeschnitten.

44. In den Berichten v. J. 4873 (S. 48 ff.) habe ich die Hexameter einer Reihe römischer und griechischer Diehter hinsichtlich der in ihnen stattfindenden Abwechselung zwischen Daktylen und Spondeen untersucht. Dasselbe soll jetzt noch, nicht nur für die Hexameter, sondern auch für die Pentameter Goethe's und Schiller's ausgeführt werden. Um jedoch dabei nicht auf jenen früheren Aufsatz verweisen zu müssen, mag eine kurze Erklärung des dabei anzuwendenden Verfahrens vorausgeschickt werden.

Von den 46 Formen des normalen Hexameter hat

- 4) die Form *ddddds* einen einzigen Wechsel, dagegen 4 Folgen zwischen gleichartigen Füssen (hier Daktylen).
- 2) Die vier Formen *sdddds*, *ssssds*, *sssdds* und *ssddds* haben 2 Wechsel und 3 Folgen.
- 3) Die sechs Formen dsssds, dssdds, dssdds, ddssds, ddsdds enthalten 3 Wechsel und 2 Folgen.
- 4) Die vier Formen sdssds, sddsds, sdsdds, ssdsds enthalten 4 Wechsel und eine einzige Folge.
- 5) Die Form *dsdsds* endlich hat 5 Wechsel und keine Folge.

Man ersieht hieraus, dass die Hexameter mit daktylischem Anfang entweder einen, oder drei oder fünf Wechsel, dagegen die mit spondeischem Anfang deren entweder zwei oder vier enthalten.

Bezeichnen nun

$$\alpha$$
, β , γ , δ , ε

die Frequenzen der in 400 Hexametern vorkommenden Formen. welche beziehungsweise

enthalten, so ist die Summe der in diesen 400 Hexametern vorkommenden Wechsel offenbar

$$\Sigma w = 4.\alpha + 2.\beta + 3.\gamma + 4.\delta + 5.\varepsilon,$$

und die Summe der in denselben enthaltenen Folgen

$$\Sigma f = 4.\alpha + 3.\beta + 2.\gamma + 4.\delta;$$

daher

$$\Sigma w + \Sigma f = 5 (\alpha + \beta + \gamma + \delta + \varepsilon) = 500;$$

woraus denn folgt, dass, nachdem man Σw berechnet, daraus einfach

$$\Sigma f = 500 - \Sigma w$$

gefunden wird.

Betrachten wir im Pentameter die Ruhepunkte in der Mitte und am Ende des Verses beide als lange Sylben (halbe Spondeen) und bezeichnen sie durch l, so hat

- 4) die Form sslddl 2 Weehsel und 3 Folgen;
- 2) haben die beiden Formen dslddl und ddlddl 3 Wechsel und 2 Folgen;
- 3) endlich hat die Form salldall 4 Wechsel und eine Folge.

Hiernach haben also die Pentameter mit spondeisehem Anfang entweder zwei oder vier Wechsel, dagegen die mit daktylischem Anfang drei.

Bedeuten nun

$$\alpha', \beta', \gamma'$$

die Frequenzen der in 100 Pentametern vorkommenden Formen, welche bezw.

enthalten, so ist die Summe der in diesen 400 Pentametern vorkommenden Wechsel, bezw. Folgen

$$\Sigma w' = 2\alpha' + 3\beta' + 4\gamma'$$

$$\Sigma f' = 3\alpha' + 2\beta' + 4\gamma' = 500 - \Sigma w'.$$

42. Vergleichen wir nun nach diesen Gesichtspunkten zuerst die Hexameter Goethe's in den Elegien nach Tab. I mit den in Tab. III verzeichneten, so finden wir aus der ersteren Tabelle

$$\alpha = 2,1$$
; $\beta = 44,0$; $\gamma = 23,2$; $\delta = 60,0$; $\varepsilon = 3,7$; woraus folgt $\Sigma w = 352,2$, daher $\Sigma f = 447,8$.

Es verhalten sich demnach die Summen der Wechsel zu den Summen der Folgen oder

$$\Sigma w: \Sigma f = 23.8:10.$$

Dagegen giebt Tab. III

$$\alpha = 5.0$$
; $\beta = 46.0$; $\gamma = 22.2$; $\delta = 53.7$; $\varepsilon = 3.4$; woraus folgt $\Sigma w = 333.9$, $\Sigma f = 466.4$, daher $\Sigma w : \Sigma f = 20.4 : 40$.

Die Tab. IV endlich, welche die Tabellen I und III vereinigt, giebt

$$\alpha = 3,3$$
; $\beta = 43,4$; $\gamma = 22,8$; $\delta = 57,3$; $\epsilon = 3,4$, ...
und hieraus $\Sigma w = 344,4$,
$$\Sigma f = 455,9$$
,
daher $\Sigma w : \Sigma f = 22,2:40$;

und dieses Verhältniss zwischen den Summen der Wechsel und

Folgen kann als das für den Hexameter der Distichen Goethe's überhaupt durchschnittlich giltige angesehen werden.

Für Schiller's Hexameter erhalten wir aus Tab. II $\alpha=6,2$; $\beta=45,6$; $\gamma=30,2$; $\delta=43,2$; $\varepsilon=4,8$, woraus folgt $\Sigma w=324,8$, $\Sigma f=475,2$, daher $\Sigma w:\Sigma f=48,5:40$.

Die Schiller'schen Hexameter bieten also etwas weniger Abwechselung zwischen den daktylischen und spondeischen Versfüssen dar, als die Goethe's.

Dagegen sind bei Schiller die Hexameter mit daktylischem Anfang, welche (nach der vorigen Nr.) 4 oder 3 oder 5 Wechsel enthalten, nicht nur in Summa, sondern auch im Einzelnen frequenter als bei Goethe. Denn bei jenem haben α , γ und ε bezw. die Werthe 6,2, 30,2, 4,8; bei diesem die Werthe 3,3, 22,8, 3,4.

Von den Hexametern, die mit einem Spondeus anheben, daher entweder 2 oder 4 Wechsel enthalten, ist, was hieraus von selbst folgt, zwar die Summe der Frequenzen bei Goethe grösser als bei Schiller, aber im Einzelnen der Werth von δ grösser, der von β kleiner. Denn ersterer ist bei Goethe 57.3, bei Schiller 43,2; dagegen letzterer bei Goethe 43,4, bei Schiller 45,6.

Auch nach dieser Beziehung wollen wir, wie oben, den Hexameter unserer beiden Dichter im Distichon zunächst mit dem des Tibull und Properz, sodann mit dem des Ovid vergleichen. Die Data für die beiden ersteren liefern uns die im Jahrgang 4874 dieser Berichte (S. 6 u. 7) mitgetheilten Tabellen, für Ovid (epist. ex Ponto) die v. Hultgren im Jahrgang 4872 (S. 6) vorgelegte Tabelle. Wir erhalten für

bei Tibull 2.0 7.4 58,9 47,2 44,8 335,7 164,3 20,4 : 40 bei Properz 4.0 40,9 47,4 28,9 41,7 339,2 460,8 24,2 : 40 bei Ovid 4.4 5.4 69,7 9,1 41,4 317,7 482,3 17,4 : 10

Hiernach übersteigt das Verhältniss der Summe der Wechsel zur Summe der Folgen bei Goethe (22,2:40) noch etwas das bei Properz, und bei Schiffer (18,5:40) das bei Ovid.

43. Was die Pentameter betrifft, so stellen wir sogleich die Werthe, welche bei allen fünf Dichtern α' , β' , γ' , $\Sigma w'$, $\Sigma f''$, $\Sigma w'$: $\Sigma f'$ zukommen, übersichtlich zusammen. Sie sind nach den angegebenen Tabellen folgende:

g', $\Sigma f'$, β' , $\Sigma w'$, $\Sigma w':\Sigma f'$ bei Goethe Tab. 2,5 42,3 55,2 352,7 447,3 23,9:40Tab. III 4,8 46,9 51,3 349,5 450,5 23,3:40 2,2 44,2 53,6 354,4 448,6 23,6:40 Tab. IV Schiller Tab. H 54,6 48,4 348,4 454,6 23,0:40 04,9 292,4 207,9 44,2:40 Tibull 12,8 82,3 7,7 79,4 42,9 305,2 494,8 45,7:40 **Properz** 44,4 74,7 41,2 296,9 203,4 44,6:10 Ovid

Hiernach ist nun in den Pentametern Goethe's und Schiller's das Verhältniss zwischen den Summen der Wechsel und Folgen ziemlich gleich und bei ersterem nur wenig, bei letzterem merklich grösser als in den Hexametern. Ganz anders bei den drei römischen Dichtern, wo Tibull und Ovid so gut wie gar nicht differiren, und das Verhältniss, welches bei Goethe und Schiller fast $2^{\hat{1}}/_2$: 4 erreicht, weniger als $4^{1}/_2$: 4 beträgt. Auch die Pentameter unserer beiden Dichter bieten also mehr Wechsel zwischen Daktylen und Spondeen dar als die drei römischen Elegiker. Offenbar gründet sich diese Verschiedenheit darauf, dass sie sich, wie die Vergleichung der Werthe von β' und γ' zeigt, der Pentameter mit den Anfängen ds und dd weit häufiger, dagegen derer mit dem Anfang sd noch in höherem Grade seltener bedienen als Goethe und Schiller.

Herr Zarncke legte der Classe folgende Arbeit des Herrn Prof. Leskien zur Aufnahme in ihre Sitzungsberichte vor: Die Vocale \mathbf{k} ($\check{\imath}$) und \mathbf{k} ($\check{\imath}$) in den sogenannten altslovenischen Denkmülern des Kirchenslavischen.

Für die Behandlung der früher gewöhnlich kirchenslavisch, jetzt von den Slavisten theils altslovenisch (pannonisch-slovenisch), theils altbulgarisch genannten Sprache fehlt bisher ein allgemein anerkanntes Princip, sowohl beim Aufbau der Grammatik als bei der Normalisirung von Texten. Die Bearbeitungen fallen verschieden aus je nach dem Standpunkt der Bearbeiter. Es sind namentlich drei Momente, welche hier in Betracht kommen: die Nationalität, um mich kurz so auszudrücken, der Sprache, die Auswahl der zu Grunde zu legenden Handschriften, gewisse grammatische Theorien der betreffenden Gelehrten. Am wenigsten bedeutet die Frage nach der ursprünglichen Heimat der Sprache: man mag sie mit Miklosich für pannonisch-slovenisch, d. h. für den Dialekt der in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ungefähr um den Plattensee wohnenden, jetzt verschwundenen Slovenen halten, oder mit den meisten anderen Slavisten für die der bulgarischen Slaven desselben Zeitraumes, man wird weder bei der ersteren Meinung aus dem Slovenischen, sei es auch das der Freisinger Denkmäler, wesentlichen Nutzen für die Grammatik des Altkirchenslavischen ziehen, noch bei der anderen aus dem heutigen Bulgarischen. Von der grössten Bedeutung dagegen ist die Auswahl der Quellen: es versteht sich von selbst, dass die ältesten am meisten in Betracht kommen; darüber herrscht auch keine Meinungsverschiedenheit:

diese entsteht nur dadurch, dass einige dem Ostromirschen Codex, einer 4056—57 in Russland entstandenen Handschrift, nach Abzug der unbestrittenen Russismen eine entscheidende Stimme einräumen, Miklosich nur die in der Heimat der alten Kirchensprache geschriebenen, also von ihm pannonisch-slovenisch genannten Quellen oder solche, die, wenn auch vielleicht anderswo geschrieben, doch weder Russismen noch Serbismen noch nach seiner Auffassung Bulgarismen zeigen, als massgebend anerkennen will. Dass endlich die verschiedene grammatische Theorie, z. B. in Betreff des vorhandenen Lautsystems, wirkt, zeigt sich hier wie in ähnlichen Fällen: wer mit Miklosich die Existenz eines r und l vocalis, Wurzeln wie mr und vl annimmt, muss manches anders ansetzen, als wer diese Vocale für eine Fiction hält.

Diese Abhandlung ist ein Versuch, den Werth der verschiedenen Quellen für einen einzelnen besonders wichtigen Punkt, die Verwendung der Vocalzeichen k und k zu bestimmen und so eine sichere Grundlage für die Grammatik zu gewinnen. Vorarbeiten dazu sind z. Th. vor einigen Jahren gemacht, sie wieder aufzunehmen bestimmte mich Miklosich's »Altslovenische Formenlehre in Paradigmen«. Wien 4874. In diesem Buche hat Miklosich zum ersten Male mit voller Consequenz seine Ansicht vom Ursprung des Kirchenslavischen auf die Grammatik angewandt, indem er nur die von ihm als pannonisch-slovenisch anerkannten Quellen zu Grunde legt. Es sind daraus bedeutende Abweichungen sowohl von seinen eigenen bisherigen Darstellungen, als auch von denen anderer Grammatiker hervorge-Mit einem Theile dieser, die ältere Formen statt der bisher gewöhnlich aufgeführten jüngeren, z. B. Aokpaiero statt Λοκρααγο ins Paradigma setzen, wird sich jeder einverstanden erklären, gegen andere, z. B. 3. sing. u. plur. auf -Th (Hecerh, несжтъ statt несеть, несжть) wird man von einem anderen Standpunkte in der Quellenfrage ausgehend lebhaft protestiren. Ich habe nun den Versuch gemacht, mich ganz auf den von Miklosich eingenommenen zu stellen, also nur die von ihm als alt- (pannonisch-) slovenisch genannten Denkmäler zur Richtschnur zu nehmen, und bin dabei zunächst über den hier zu behandelnden Fall, wann k zu schreiben, zu ganz abweichenden Resultaten gekommen. Misstrauisch gemacht durch den Umstand, dass dieselben Quellen mir einen so ganz anderen

Eindruck machten, als einem Manne, der unter den Slavisten die umfassendste Gelehrsamkeit besitzt, habe ich wiederholt geprüft, kann aber zu keiner anderen Ansieht kommen.

Miklosich giebt S. XIII der Formenl. in Par. eine vollständige Aufzählung der »pannonisch-slovenischen« Denkmäler, durch deren wörtliche Aufnahme ich den Leser am kürzesten und besten über die im folgenden zu behandelnden Quellen unterrichte. Es heisst dort: »Die pannonischen Denkmäler zerfallen nach dem Alphabete, in dem sie geschrieben sind, in glagolitische und cyrillische, ein Unterschied, der nicht nur die Schrift, sondern auch das Alter trifft, indem einige der glagolitischen Quellen zu den allerältesten Denkmälern der altslovenischen, ja der slavischen Sprache überhaupt gehören. Die leider weder zahlreichen noch umfangreichen pannonischen Denkmäler sollen hier vollständig aufgezählt werden.

Glagolitisch. 1. Das Evangelium aus dem Kloster Zographos auf dem Berge Athos, 304 Blätter, von denen 47 (44—57) jüngeren Ursprungs, jetzt in der öffentlichen Bibliothek in Petersburg. Proben in J. J. Sreznevskij, Drevnie glagoličeskie pamjatniki. St Peterb. 4866. Seite 445—457. Dem Verfasser wurden von Herrn Prof. Jagić die von ihm gemachten Auszüge zur Benutzung überlassen.

- 2. Der Glagolita Clozianus, Homilien griechischer Kirchenväter enthaltend, zwölf Blätter in Trient, zwei in Innsbruck, jene herausgegeben von B. Kopitar. Wien 1856, diese vom Verfasser in den Denkschriften der Kais. Akademie X. 495—214, beide von Herrn Sreznevskij Scite 463—290.
- 3. Das Evangelium aus dem Skitŭ der heiligen Jungfrau Maria auf dem Berge Athos, Mariencodex, von Sreznevskij Athosevangelium genannt, 471 Blätter, im Besitze des Herrn V. J. Grigorovič in Odessa, zwei Blätter, ehedem Eigenthum von A. von Mihanović, jetzt des Verfassers. Proben bei Sreznevskij Seite 94—445. 457—462.
- 4. Das Evangelium Assemani's, 159 Blätter, jetzt in der Vaticanischen Bibliothek in Rom, herausgegeben von F. Rački. Agram 1865; einzelnes bei Sreznevskij 57—74. Der Verfasser benutzte ausserdem B. Kopitar's Auszüge.
- benutzte ausserdem B. Kopitar's Auszüge.

 5. Das Evangelium von Ochrida, zwei Blätter, jetzt im Besitze des Herrn Grigorovič, herausgegeben von Herrn Sreznevskij Seite 74 87.

- 6. Das macedonische Blatt, eine Homilie Ephraem's und anderes enthaltend, jetzt im Besitze des Herrn Grigorovič, herausgegeben von Herrn Sreznevskij S. 220—234.
- 7. Die Liturgie vom Sinai, drei Blätter, jetzt im Privatbesitze in Petersburg, herausgegeben von Herrn Sreznevskij, Seite 243—257.

Das abecenarium bulgaricum, das bei Sreznevskij Seite 235—242 abgedruckte Fragment, das noch nicht vollständig entzifferte Palimpsest von Bojana, einer Stadt bei Sofia (Srédĭcĭ), in welchem Marc. 7. 31—37 gelesen wurde, so wie das aus zwei Blättern bestehende, das Herr C. v. Tischendorf vom Berge Sinai mitgebracht, sollen hier nur als vorhanden erwähnt werden.

Cyrillisch. 1. Das Sava-Evangelium, Savina kniga, 129 Blätter, in der typographischen Bibliothek in Petersburg, herausgegeben von Herrn J. J. Sreznevskij, Drevnie slavjanskie pamjatniki jusovago pišima. Sanktpeterburg 1868. S. 4—154.

- 2. Der codex Suprasliensis, 485 Blätter, von denen 448 in der K. K. Studienbibliothek zu Laibach, das übrige zum grössten Theile in der Bibliothek des Herrn Grafen Zamojski in Warschau, 24 Heiligenlegenden und 22 Homilien griechischer Kirchenväter enthaltend, aus dem 41., vielleicht sogar 40. Jahrhundert, herausgegeben von dem Verfasser. Wien 4851; einzelnes bei Sreznevskij Seite 474—186. 225—240.
- 3. Die catecheses des Cyrillus von Jerusalem, zwei Blätter, herausgegeben von dem Besitzer Herrn Grigorovič in Izvěstija imp. akademii naukŭ 1. Seite 89—96, auch abgedruckt bei Sreznevskij 487—191.
- 4. Evangelium von V. M. Undolskij, zwei Blätter, jetzt im Moskauer Museum, herausgegeben von Sreznevskij, Seite 194—196.
 - 5. Psalter von Sluck. Probe bei Sreznevskij Seite 155-165.
- 6. Evangelium von Novgorod, zwei Blätter, herausgegeben von Sreznevskij, Seite 466—473.
- 7. Das macedonische Blatt, enthaltend einen Theil des Prologs von Joannü, dem Exarchen von Bulgarien, herausgegeben von Sreznevskij Seite 192—193.«

Datirt ist keine dieser Handschriften, ihr Alter also nur aus paläographischen und sprachlichen Merkmalen zu bestimmen. In das 9. Jahrhundert, die Zeit Cyrill's und Method's wird wohl von niemandem eine derselben verlegt, dagegen im allgemeinen

angenommen, dass sie nicht jünger sind als das 14. Jahrhundert, wohl mit Ausnahme des abecenarium bulgaricum, das übrigens für die Sprache von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Bestimmung nach rückwärts ist sehr unsicher: während Sreznevskij keines dieser Denkmäler vor das 41. Jahrhundert hinaufrückt, setzt Miklosich das Assemanische Evangelium und den Glagolita Clozianus (Lexicon palaeoslov. Vindob. 1862-65. p. VI, VII) mit einem uti videtur ins 10. Jahrh., der Zographiensis und Glagolita Clozianus werden Formenl, in Parad. S. 86 als die ältesten glagolitischen Denkmäler genannt, der erstere müsste demnach auch ins 10. Jahrhundert gehören, für den Suprasliensis wird a. a. O. ebenfalls das 40. Jahrbundert vermuthet. natürlich durchaus nicht gleichgültig für den relativen Werth einer dieser Quellen, ob sie in der ersten flälfte des 40. Jahrh., also vielleicht kaum 50 Jahre nach dem Tode Method's, vielleicht bei Lebzeiten und unter den Augen eines seiner unmittelbaren Schüler, oder etwa in der zweiten Hälfte des 44. Jahrh., also möglicherweise zwei Jahrhunderte nach Cyrill und Method geschrieben ist. Bei dem bisherigen Stande der slavischen Paläographie scheint es mir unmöglich, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, ob eine Handschrift dem 10. oder dem 11. Jahrhundert angehöre, also Zeitunterschiede von fast zwei Jahrhunderten wären an und für sich zwischen diesen Quellen denkbar. Betrachtet man indessen die Denkmäler in ihrer Gesammtheit, namentlich in Bezug auf Orthographie und Sprachform, so wird man schwerlich geneigt sein, sie zeitlich weit auseinander zu rücken. Wenn daher, was für die cyrillischen wenigstens durchaus wahrscheinlich ist, die meisten jener Handschriften ins 11. Jahrhundert gehören, so dürften die ältesten höchstens dem Ende des 10. zuzuschreiben sein, mithin ungefähr ein Jahrhundert nach Cyrill und Method zu setzen. Nach dem Gesammteindruck, den mir die Betrachtung derselben macht, halte ich zwei Jahrhunderte für weit wahrscheinlicher als eins, lege indess darauf kein Gewicht, weil es mir nur darauf ankommt zu constatiren, dass aller Wahrscheinlichkeit nach unsere ältesten Handschriften durch den Zeitraum einiger Generationen von den Gründern des Schriftthums getrennt sind.

Keines der Denkmäler giebt die Originale unverändert wieder; das geht einmal hervor aus der Ungleichheit der Orthographie und dem Nebencinander älterer und nachweislich jüngerer

Sprachformen innerhalb derselben Quelle, dann aber namentlich aus den orthographischen und sprachlichen Differenzen verschiedener Handschriften, die denselben Text überliefern. In einem Punkte stimmen alle völlig überein, in der richtigen Setzung der Nasalvocale, und diese ist das Hauptkennzeichen der ganzen Classe, im übrigen giebt es viel gemeinsames, aber keine absolute Gleichheit.

Die Inconsequenz der Orthographie und die Ungleichheit der Sprache können, abgesehen von den Fällen, wo eine orthographische Velleität des Schreibers mitspielt, nur daraus erklärt werden, dass die Sprache zur Zeit der Entstehung unserer Handschriften nicht mehr ganz dieselbe war wie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Sie hatte vielmehr eine solche Entwickelung genommen, dass die überlieferte Orthographie nicht mehr zu der gesprochenen Sprache des Schreibers passte, dass demnach auch die geschriebenen Texte von ihm nicht mehr so gelesen wurden wie zur Zeit ihrer ersten Abfassung, z.B. gewisse Zeichen, die ursprünglich einen Lautwerth hatten, für ihn stumm sind, einige bei ihm einen anderen Laut ausdrücken, als ihre ursprüngliche Bestimmung war. Es begreift sich leicht, dass dies Verhältniss von Sprache und Schrift stark auf die Orthographie wirken musste. Wenn der Schreiber, um hier nur vorläufig ein Beispiel zu geben, das anfänglich zum Ausdruck von i verwendete Zeichen in bestimmten Fällen e las und die betreffenden Worte in lebendiger Rede so sprach, so gehört nur eine Nachlässigkeit und die ohnehin natürliche Neigung, die Orthographie seiner Aussprache anzupassen, dazu, um ihn zu veranlassen, anstatt des i-Zeichens das e zu setzen, wie es in der That in einer ganzen Reihe dieser Handschriften sehr oft geschieht. Wenn ferner die Vocale i und ü in vielen Fällen nicht mehr gesprochen wurden, die Orthographie aber doch die alten Zeichen beibehält, so liegt die Möglichkeit der Verwechselung beider Buchstaben nahe, und selbst wenn man gewisse durchgehende orthographische Regeln ihrer Verwendung findet, die alte Regel ist zerstört. Wir haben in jeder dieser Quellen ohne Ausnahme ein Gemisch von überlieferter Schreibweise oder deren Nachahmung, einer dem jeweiligen Sprachzustande entsprechenden, und einer nach äusserlichen orthographischen Regeln geordneten. Daraus folgt aber mit Nothwendigkeit, dass der Reconstruction der Grammatik des 9. Jahrhunderts aus diesen

Denkmälern, und die muss doch das Ziel der Arbeit sein, die Untersuchung vorangehen muss, welchen Lautwerth für den Schreiber die Buchstaben seines Textes hatten, oder, was dasselbe sagt, wie er seinen Text gelesen, gesprochen hat. Angenommen, wir entdecken dabei, dass in »altslovenischen« Quellen eine Anzahl von Zeichen einen andern Lautwerth hat als den ihnen ursprünglich zukommenden, und zugleich nicht überall an den ursprünglich richtigen Stellen steht, so kann in zweifelhaften Fällen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben überhaupt nicht aus diesen Quellen nachgewiesen werden: entweder die Sache bleibt zweifelhaft oder es sind andere, nicht »altslovenische « Denkmäler heranzuziehen.

Zu der Untersuchung über den Lautwerth der Zeichen K. K. wähle ich eine cyrillische Quelle, den codex Suprasliensis, nicht als ob die cyrillischen einen Vorzug vor den glagolitischen verdienten, sondern aus dem äusseren Grunde, dass man bei jenen gegen Schreib-, Lese- und Druckfehler gesicherter ist als bei diesen, deren Alphabet im Druck wenigstens bei dem geringen Unterschiede der Zeichen für 'k und k sehr leicht Verschen und Verwechselungen veranlasst. Da der Suprasl., falls er ins 10. Jahrh. gehören sollte, zugleich auch eines unserer ältesten Denkmäler ist, verdient er besondere Berücksichtigung; die aus ihm gezogenen Schlüsse sind für die anderen Quellen ebenfalls massgebend, oder diese lassen sich leicht darnach behandeln. einleitendes und zugleich typisches Beispiel diene das im cod. Supr. häufige Wort, dessen älteste Form TEMEHHILA ist, abgeleitet von TEMERE, dies von TEMA; in jener ältesten Schreibung kommt es ungemein selten vor, z. В. ткмкницж 73. 6 cd. Miklos. Die gewöhnliche Schreibung des Wortes ist теминца (ich habe einige dreissig Beispiele davon angemerkt), hier ist also das erste k durch & ersetzt, das zweite fehlt. Nun lässt sich, ganz abgesehen von der Berufung auf die lebenden slavischen Sprachen, die ich hier absichtlich immer vermeiden will, um mir nicht auch den Vorwurf zuzuziehen, ich übertrüge die Eigenthümlichkeiten anderer slavischer Dialekte auf das »Altslovenische«, um sie dann aus diesem bequem erklären zu können es lässt sich aus dem cod. Supr. und aus der inneren Wahrscheinlichkeit der Sache zeigen, dass nicht anders gesprochen sein kann als temnica. Denn crstlich, wo der Schreiber ein k schreiben wollte, aber aus Raummangel oder irgend einem Be-

quemlichkeitsgrunde weglässt, ersetzt er es durch ein apostrophartiges Zeichen über der Zeile. Nun ist es wohl denkbar, dass dieser Apostroph hie und da vergessen sei, aber undenkbar, dass dies in einem und demselben Worte regelmässig geschehen sein sollte. Das zweite k ist also nicht mehr gesprochen worden. Zweitens wird bei den Hunderten von Beispielen, wo anstatt des ursprünglichen k das & geschrieben ist und die, wie sich zeigen wird, alle gleicher Art sind, niemand für möglich halten, dass hier lauter Irrthümer oder Laune des Schreibers walten. Weil der Laut des Zeichens k in diesem Falle in der Aussprache zusammenfiel mit dem des $\epsilon = e$, zog er es vor, auch so zu schreiben, das ist die einzig mögliche Erklärung. Ausser der Schreibung темница kommen noch zwei andere desselben Wortes seltener vor, темкница oder, was dasselbe, тем'ница, und ткиница. Dass auch hier temnica gesprochen wurde, versteht sich nach dem obigen von selbst, beide Arten der Schreibung sind nur Anlehnungen an die ältere Form und Orthographie. Es kann hier aber die Frage gestellt werden: ist aus dem ursprünglichen timinica zuerst teminica geworden und daraus mit Wegfall des i temnica oder zuerst mit Ausfall des zweiten i von timinica timnica, daraus durch Uebergang des i in e in der geschlosseneu, d. h. consonantisch auslautenden Silbe temnica. Auch darauf giebt die Quelle selbst eine Antwort: in dem Stammworte Thma, we das a im Auslaut nicht abfallen kann, findet sich das e nicht, folglich wird auch in timinica das erste i nicht haben zu e werden können, so lange das zweite gesprochen war, die Silbe offen blieb: der Entwickelungsgang war also timinica, timnica, temnica. Wenn hie und da темкница geschrieben wird, so ist das lediglich Fortsetzung einer alten Gewohnheit der Orthographie, eine teminica gesprochene Form hat es nie gegeben. Die allgemeine Regel, dass i nur in einer geschlossenen Silbe zu e werden kann, dass demnach allemal da, wo auf den schliessenden Consonanten ein 'k, k folgte, dies stumm geworden war, nicht mehr gesprochen wurde, wird durch alle analogen Beispiele bestätigt: es heisst шеджил u.s.w., zu lesen šedša, aber nie *šeli, *šela, weil hier die Sylbe offen ist; наченыше 23. 12, aber nur начынж 78. 45; левъ 45. 4, 52. 42, aber Akkoy 426. 22 u. s. w. Da man nicht annehmen kann, dass dieselben Worte von denselben Lesern an verschiedenen Stellen verschieden ausgesprochen seien, muss man hinzufügen, dass auch da, wo in der Wurzelsilbe z. B. richtig k geschrieben steht, und dem Consonanten in alter Weise k, k folgt, doch jenes e gesprochen wurde und diese stumm waren; Aktiko steht 73. 25, Aftiko 52. 45, beide in der Aussprache = legko oder lehko. Es ist ohne weiteres klar, in wie vielen Fällen dadurch eine Abweichung der gesprochenen Sprache von der Orthographie und umgekehrt entstehen muss.

An das gewählte Beispiel lässt sich noch eine weitere Betrachtung knupfen: statt des k wird sowohl in offenen wie geschlossenen Silben auch ъ geschrieben, z. В. тъминцж 401. 25; тъминчкиоуоумоу 73. 49; тъмкил 78. 43; тъмож 52. 41; тъмами 65. 3; тъмж 434. 7. Was bedeutet das Zeichen k hier? Dass auch Thmhulk temnica gelesen ist, ergiebt sich aus dem vorher bemerkten; es kann nur die Frage entstehen, ob es etwa eine Vorstufe von temnica, eine Mittelstufe zwischen diesem und timinica sei. Eine solche Annahme machen die sonstigen Lautverhältnisse unmöglich, weil niemals aus κ , \check{u} , in diesem Dialekt e wird. Es kann also nur gefragt werden, ob etwa in den offenen Silben, wie in T'AMX das i in ü übergegangen und so gesprochen sei. Eine andere Eigenthümlichkeit dieses Denkmals zeigt, dass dies nicht der Fall war, sondern zwischen t und m kein Vocal mehr gesprochen, also nom. tma, acc. tma gelesen wurde. Dasselbe hat nämlich eine solche Menge von Beispielen, in welchen das 'k, k der offenen Wurzelsilbe gar nicht geschrieben ist, dass die Annahme unmöglich wird, es sei hier nur aus Versehen der ersetzende Apostroph weggelassen, vielmehr angenommen werden muss, die Aussprache habe an diesen Stellen keinen Vocal mehr gehabt. Die einzelnen Fälle werden unten vorkommen, es sei hier nur angeführt, dass кто und что zu den stets wiederkehrenden Schreibungen gehören. Nach diesem vorläufigen Beispiele, das nur zeigen sollte, wie nothwendig es ist, die Frage nach der lautlichen Bedeutung der Schriftzeichen aufzuwerfen, gehe ich zur specielleren Untersuchung des Lautwerthes von 'k und k über.

A. Kund kim Auslaut.

1. ursprüngliches 🖈 im Anslaut.

Es ist eine die ganze Handschrift durchziehende Erscheinung, dass in den unbestimmten Formen der Adjectiva auf

-кнъ, -кскъ geschrieben wird-енъ, -ескъ, z. В. кескмовтенъ 8. 22; спленъ 22. 22; славенъ 45. 26; разоуменъ 63. 4; въренъ 105. 1; моштенъ 107. 5; правъденъ 171. 14; чловжиескъ 7. 24; мжжесвъ 58. 24; гръчесвъ 110. 12; крыстивнескъ 421. 14; содомескъ 134. 22. Wenn nun daneben мзкын 53.7; түчкык 62.5; сластын 67.29 u.s.w. vorkommen, so ist die alte Orthographie hier festgehalten, gesprochen aber e. Wenn ferner die Vertretung des k durch & nur da vorkommit, wo auf das H dieses Suffixes h folgt, nie da, wo ein anderer Vocal, also nie gen. sing. *ккрена oder dergl., sondern nur kkokha u. s. w., und wir kein Gesetz des Slavischen kennen, nach welchem etwa analog der Brechung im Deutschen das 'k ein k der vorhergehenden Silbe in & verwandle, so bleibt nur eine Möglichkeit der Erklärung: die Verschiedenheit des Vocals in R'KPEH' und R'KPEHA muss ausgehen von der versehiedenen Beschaffenheit der Silben, in denen das k steht; im ursprünglichen ккомнъ u. ккомна waren aber diese Silben gleich, beide offen, eine Verschiedenheit kann nur eintreten, wenn dieselbe in einem Falle geschlossen wird; da das nun bei вкокна unmöglich ist, bleibt nur die Folgerung, dass in der anderen Form das auslautende 'k nicht mehr gesprochen wurde. Wollte man den Einwand machen, dass die verschiedene Behandlung des k vom Accent abhänge, so ist dagegen zu erwidern, dass zwar wahrscheinlich nur in unbetonten Silben das k in der Aussprache wegfallen kann, man aber den Satz nicht umkehren darf, dass überall, wo es & wird, das k betont war. Wir haben vom Accent des »Altslovenischen« keine Ueberlieferung, können ihn nur durch Vergleichung derjenigen modernen Sprachen, die beweglichen Accent haben, des Russischen, Bulgarischen, Slovenischen, Serbischen erschliessen. Bei dem angezogenen Beispiel stimmen diese in der Betonung der ersten Silbe überein (die Art der Betonung im serbischen vjeran beweist, dass hier der Accent nicht in älterer Zeit auf der Endsilbe geruht haben kann), aller Wahrscheinlichkeit nach ist also ursprünglich schon RK'pkh'k betont worden. Was hier an einem sehr häufigen Falle, dem Suffix -KH'K demonstrirt ist, gilt selbstverständlich von allen analogen: тажекъ = тажькъ kann nun težek gesprochen sein. ist aber erwiesen, dass überhaupt auslautendes k nirgends mehr gesprochen wurde, park nicht rabu, sondern rab, denn es ist unmöglich, dass nur da, wo zufällig ein k in der vorhergehenden

Silbe stand, das auslautende k abfiel, sonst aber blieb, also z. B. die Substantive ckhrmk und Aapk verschieden gelautet hätten, das erste s-nem, weil hier die Schreibung ckhrmk vorkommt, das zweite darä mit auslautendem Vocal. Dass trotzdem das k im Auslaut immer geschrieben wird, beruht nur auf der Beibehaltung der traditionellen Orthographie.

2. ursprüngliches k im Auslant.

a. im Auslaut der ja-Stämme.

Die Worte mit dem häufigen Suffix -kuk werden sehr verschieden geschrieben: in alter Weise z. B. отыць 63. 8; конкцк 94. 42, ganz gewöhnlich aber отецк 24. 3; конецк 37. 22; 49. 45; сръдець (gen. pl.) 40. 22; скопець 44. 45; льстець 52. 7; вжиець 109. 7 u. s. w. Nach dem bisherigen ist es klar, dass hier wirklich e gesprochen ist, und dass diese Wandlung von k zu & nur stattfinden konnte, wenn die Silbe geschlossen, also das auslautende k stumm war. Die Worte lanteten otec, konec u. s. w. Was aber für diese Kategorie von Worten gilt, bei denen man am e der vorletzten Silbe das Schwinden des letzten k erkennen kann, muss von allen ja-Stämmen gelten, also geschriebenes кназь, нашь, стогашть sind knęz, naš, stojest gelesen. Da wo das j des Suffixes nicht im Consonanten (ч, ж, ш, шт, жд, ц, з) inhärirt, bleibt es nach Abfall des i als sogenannte Erweichung des Consonanten, daher конь, ursprünglich gesprochen konji, für die Zeit unserer Handschrift kon; dafür hat denn auch der Codex ein eigenes Zeichen Koĥk, Tomuteñk. Nun kommt hier ein für die ganze Beurtheilung des 'k und k wichtiger Umstand hinzu: sehr häufig ist auch die Schreibung откиж 6, 29; 430, 46; 441, 8; 442. 8; 148. 25; 150. 20; старкцъ 129. 3, 12; 151. 4. Hier könnte man allenfalls noch zweifeln, ob das ursprünglich auslautende i nicht in i übergegangen, also zu irgend einer Zeit oticii gesprochen sei; findet man aber wieder sehr häufig oreitk 45. 27; 75. 43; 442. 26; вжиецъ 109. 28; овецъ (gen. plur.) 165.25; чркнецъ 129.5 u.s.w., so erhellt, dass das ъ stumm ist, der Schreiber nur für das eine stumme Zeichen das andere gesetzt hat, beide bedeuten für seine Aussprache nichts und die Schreibungen

откцк откцк отецк отецк отъцк 204. 27; 202. 46 *отъцк (vgl. боговидъцъ 203. 24)

sind alle otec gelesen. Was ihn geneigt macht, statt des k so oft k zu setzen, ist einmal der Umstand, dass ursprünglich k ein überaus häufiger Auslaut ist und daher, nachdem es stumm geworden war, sehr leicht den Werth eines Zeichens für harten eonsonantischen Auslaut überhaupt annehmen konnte (vgl. die heutige russische Orthographie), dann eine Eigenthümlichkeit der Orthographie, die erst unten besprochen werden kann.

Gesetzt nun, es käme einer dieser ja-Stämme in der ganzen Handschrift nur mit k vor, so würde das für die ursprüngliche Richtigkeit desselben nicht das mindeste beweisen, weil es eben nach der ursprünglichen, unbestrittenen Regel der Sprache unmöglich ist, dass ein ja-Stamm auf k ende. Dass dies nicht etwa eine aus der Luft gegriffene Möglichkeit ist, sondern sehr annähernd vorkommt, davon hier nur einige Beispiele: im Supr. findet sich das Wort къназь im nom. acc. sing. 40 mal, davon 34 Beispiele der Schreibung кназъ, 6 von кназъ; 50 mal findet sich нашъ und вашъ, nur 5 mal нашъ, вашъ. Dass trotz dieser Verwendung das k für k die beiden Zeichen nicht willkürlich durcheinander geworfen sind, sondern eine Art orthographischer Regel auch hier befolgt oder wenigstens erstrebt ist, wird sich später ausweisen, hier genügt es gezeigt zu haben, dass für die Aussprache die Schreibung gleichgiltig war, und dass die befolgte Orthographie für die Grammatik des Altslovenischen in diesem einen Falle wenigstens nicht massgebend ist.

b. k im Auslaut der i-Stämme.

Wenn man beobachtet, dass durch den ganzen cod. Supr. der nom. acc. sing. der ursprünglichen *i*-Stämme mit ganz seltenen Ausnahmen nur auf k geschrieben wird, dies also für den Schreiber die Regel ist, so könnte man leicht zu der Annahme versucht werden, das k gehöre hier seiner gesprochenen Sprache an; sieht man aber auf der anderen Seite, dass regelmässig

AFHK geschrieben wird (10. 19; 14. 17; 19. 22; 32. 48; 32. 27; 94. 2 u. s. w. u. s. w.), ebenso yectk z. B. 64. 10, so erkennt man, dass auch hier das auslautende i nicht mehr gesprochen wurde, Afhk ein einsilbiges, consonantisch schliessendes Wort war, den, und ebenso čest. War aber in diesen Fällen k abgeworfen, so muss es bei allen i-Stämmen der Fall gewesen sein, wenigstens ist nicht der mindeste Grund zu finden, weshalb von zwei ganz gleichgebildeten Worten, wie z. B. Yectk und ctractk das eine čest ohne vocalischen Auslaut, das andere strasti mit solchem gesprochen sein sollte.

Man halte nun die ja- und i-Stämme neben einander: bei jenen wurde statt des ursprünglichen \mathbf{k} auch \mathbf{k} gesetzt, in gewissen Fällen fast regelmässig, bei diesen bleibt so gut wie immer \mathbf{k} . Da nun bei beiden das Resultat gewonnen ist, dass der ursprüngliche Auslaut \mathbf{i} von dem Schreiber dieser Handschrift nicht mehr gesprochen wurde, muss das Festhalten des \mathbf{k} bei den i-Stämmen auf einem theoretisch-grammatischen Grunde beruhen. In diesem Falle ist die Theorie richtig, wer bürgt uns aber dafür, dass nicht auch einmal eine falsche Theorie eine, vom ursprünglichen, älteren Standpunkte der Sprache angesehen, verkehrte Orthographie zu Wege gebracht hat.

c. k im Auslaut von Casussuffixen.

Hier kommen nur der instr. sing. und der loc. sing. auf -Mh in Betracht. Das ursprüngliche -Mh kommt häufig genug vor, in der Mehrzahl der Fälle steht aber -Mh und es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass dieser Wechsel nur bedeutet, dass weder h noch h im Auslaut gesprochen wurden, also nur narodom, einerlei ob народомы oder народомы geschrieben, tom, ob томы oder томы. Ueberdies liegt die Bestätigung im instr. sg. der i- und consonantischen Stämme, wenn statt нменьмы geschrieben ist нменьмы (z. В. 445. 22).

d. k im Auslaut von Verbalformen.

Unbestritten und auch von Miklosich ins Paradigma aufgenommen ist das k in der 4. sing. praes. der sogenannten bindevocallosen Conjugation (юсмк и. s. w.) und in den Imperativen 2. sg. auf ждк (даждк и. s. w.). Im cod. Supr. kommen

455 Beispiele solcher ersten Personen vor, davon 444 mit τ, 44 mit τ im Auslaut geschrieben; 83 jener Imperative, davon 68 auf τ, 45 auf τ. Gesprochen ist dam, dažd; man sieht aber aus dem Zahlenverhältniss zugleich, dass das τ dieser Formen für den Schreiber auch in der Orthographie im Versehwinden ist und die wenigen τ auf zufälliger Erhaltung einer älteren Schreibweise beruhen; ebenso zufällig hätten sie auch ganz fehlen können.

Was die 3. sing. u. plur. praes. betrifft, so ist ja unzweifelhaft, dass einmal auch im Slavischen diese Formen auf -ti auslauteten. Miklosieh hält -TK für die »altslovenische« Form und schreibt demgemäss in seinen neuen Paradigmen iectik, catik, HECET'K, HECMT'K. Da man doch wohl annehmen muss, dass Miklosich hier an eine mit vocalischem Auslaut wirklich gesprochene und zu spreehende Form gedacht hat (sein Ausdruck Formenl, in Parad, XXI sindem aus ti, th und t, das ist für die spätere Periode th hervorging« macht mir die Sache nicht ganz klar), müsste das ursprüngliehe k im »Altslovenischen« in k übergegangen sein, ein Lautwandel, der wenigstens im Auslaut durch kein anderes Beispiel zu belegen ist. Trotzdem würde die völlige Uebereinstimmung der »altslovenisehen « Denkmäler in dem 'k uns zwingen, so zu schreiben; eine solche ist aber nicht vorhanden; die weiter unten vorzunehmende Prüfung der Quellen wird zeigen, dass in einigen häufig genug k geschrieben wird. Wenn nun im Supr. überall k geschrieben steht (vereinzelte Ausnahmen wie хоштеть 57. 5 sind nicht zu rechnen, da sie Schreibschler sein können), so steht nach dem, was oben über die Geltung des k im Auslaut bemerkt ist, fest, dass dies nicht gesprochen, also z. B. KMAFT'k badet gelesen ist. Völlig beweisend seheint mir dafür auch zu sein das häufige Fehlen der ganzen Endung in der 3. sing., z. B. Kage 228. 47, zu diesem ist badet die nothwendige Vorstufe. Wenn die Sache so steht, so beweist diese Quelle für den Auslaut 'k als richtige »altslovenische« Form gar nichts, da der Fall völlig denkbar ist, ja im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt, dass hier überall k statt des älteren k in der Orthographie consequent durchgeführt sei, wie das z.B. in der 4. sg. praes. auf ursprüngliches -MK nahezu geschehen ist. Ich weiss wohl, dass durch diese eine Quelle die Frage nicht entschieden werden kann, es kommt mir vorläufig auch nur darauf an, einen Fall hervorzuheben, in dem

eine consequente Orthographie einer unserer ältesten Quellen für die Grammatik möglicherweise gar nicht massgebend ist.

Das Resultat der Betrachtung des k und k im Auslaut ist, dass diese Zeichen überall für die Sprache des Schreibers und seiner Zeit stumm sind.

B. Kund kim Inlaut.

I. in nicht wurzelhaften Silben.

- a. Das k in Suffixsilben. Hier kommen vier Fälle in Betracht.
- 4. k wird richtig gesetzt, d. h. wo es ursprünglich stand, beibehalten, върких, върких, откцк, откцоу, пжтымк u. s. f.
- 2. statt k steht є in Silben, die durch den Wegfall eines folgenden ж, к geschlossen wurden: ккрєнж, отецк oder отецж, пжтємк (ж).
- 3. statt к ist к geschrieben: вкръна, чръноризъцъ (90. 42).
 - 4. k ist ganz weggelassen: ккона.

Ueber den ersten und zweiten Fall braucht nach den früheren Bemerkungen, wenn es sich um geschlossene Silben handelt, nichts weiter gesagt zu werden, als dass, auch wenn in solchen k geschrieben, doch e zu lesen ist, z. B. KKPKHK = věren. Es handelt sich also nur um das Schicksal des k offener Silben; auch hier, behaupte ich, ist es nirgends mehr ausgesprochen worden. Der Beweis liegt einmal darin, dass wo zwei Silben nach einander k haben, das erste in & übergeht, was nur dann möglich ist, wenn das zweite k verloren war und so die Silbe eine geschlossene wurde. Wenn z. B. die Formen und Ableitungen von Праведен folgende verschiedene Schreibungen zeigen:

правъдънии 97. 9 правъднъти 447. 46 правъднааго 447. 45 правъднъти 447. 8. праведънъти 65. 22. праведъника 426. 20. праведънъти 97. 42 правъдъно 492. 6, so ergiebt sich, dass überall pravedn- gelesen ist (vgl. die ähnlichen Fälle von сръдечънъти 191. 26, бесконечънъти 444. 16). Am klarsten wird dann die Bedeutungslosigkeit des ь für die Aussprache durch die Fälle, wo es gar nicht geschrieben wird, wie върна 71. 12; зимнж 72. 6; правдът 72. 22; пръдъбрникъ 74. 23; непобъдни 74. 27; коупно 80. 20; младенци 82. 3; съкончаща 84. 5; старцоу 402. 24. Diese Fälle sind so überaus häufig, dass man nicht daran denken kann, der Schreiber habe hier überall nur aus Versehen das Zeichen des Apostrophs weggelassen, sondern annehmen muss, er habe hier geschrieben wie er sprach, abweichend von seiner Vorlage, wenigstens abweichend von der ursprünglichen Orthographie und Aussprache. Aus der Gleichgiltigkeit des ь für das Lesen erklärt sich auch eine der allgewöhnlichsten Erscheinungen dieser Quelle, die Ersetzung des ь durch ъ.

Das Resultat ist also: in geschlossener Silbe (entweder ursprünglich geschlossener, der Fall ist aber sehr selten, oder durch Ab- und Ausfall von k, k consonantisch auslautend gewordener) ist überall & gesprochen, auch wo die Orthographie das alte k beibehalten hat; in offenen Silben wurde k gar nicht mehr gesprochen, für die Aussprache ist es gleichgiltig, dass k öfter gelassen oder durch k ersetzt ist.

b. k in suffixalen Silben.

Hier gilt ebenfalls, dass к in offenen Silben nicht gesprochen ist; Beweis dafür ist wieder die Verwandlung des k der vorhergehenden Silbe in є; durch das ganze Denkmal ist die Schreibung шедкшоу u. s. w. gewöhnlich, das nur šedšu gelesen sein kann, ebenso скиемкше u. ä.; ferner die gänzliche Weglassung des к, z. В. рекше 102. 4; рекшоу 107. 22; 125. 24; 147. 28; рекшимик 393. 26; рекшааго 383. 19, 24, 23; ккившоу 106. 23; оускишинук 371. 12; кротко 367. 22; кротцк 431. 18; кротчкишк 369. 26 und dergl. Charakteristisch ist namentlich кинхчии für ккингкчии 103. 9, wo das х erst durch die Berührung mit folgendem ч, also nach wirklichem, nicht bloss orthographischem Ausfall des к aus г entstanden sein kann. Kommt das suffixale к in eine geschlossene Silbe zu stehen, so wäre bei einer Behandlung ganz analog der des к, statt к das o zu erwarten. Der Fall wäre auch

in der That sehr häufig, wenn man mit Miklosich annehmen muss, die ächten »altslovenischen « Formen des instr. sing. und dat. plur. seien pakum, pakum. Ersteres kommt im Suprasl. vor, letzteres nicht und ist überhaupt äusserst zweifelhaft. Ich bin aus den Quellen nicht zu der Üeberzeugung gelangt, dass der instr. sing. parome weniger alt und richtig sei, und kann mir nur denken, dass doppelte Formen, mit vollerem und geschwächtem Vocal, neben einander bestanden haben. Jedenfalls liegt hier ein streitiger Punkt vor. Von anders gearteten Beispielen habe ich mir nur notirt: люковънън 126. 18; кркпокъ 354. 46; жидоуъ (loc. plur.) 380. 48. War wirklich die Aussprache des Tals o durchgedrungen und die Ursache der Formen равомь, ракомъ, so wäre es doch sehr auffallend, dass sich nicht mehr Beispiele davon finden. Bei der Besprechung der Wurzelsilben werden wir übrigens darauf zurückkommen.

H. k und k in Wurzelsilben,

4. nicht nach ρ , Λ zwischen Consonanten stehend.

a. k. Oben wurde an dem Beispiele einer Wurzelsilbe (Тъмъница, темница) bereits gezeigt, dass ь zu e ward, sobald durch den Wegfall des folgenden k, k die Silbe zu einer geschlossenen wurde, dagegen in derselben Wurzelsilbe die Verwandlung nicht eintrat, so lange sie offen blieb. Schon erwähnt wurden die Formen des part. praet. act. I шкак-шелк und ähnliche wie Brahm-Erafur, ebenso das sehr häufige ДЕНЬ, vgl. ausserdem честь 14. 14; 61. 6; 65. 24 u. sonst.; честыный 42. 19 u. sonst.; левъ 45. 4; 126. 17; легъко 52. 45; месть 22. 23; пржлесть 78. 44; весь oninis 70. 28 u. a. d. A. Ueberhaupt sind dergleichen Beispiele so zahlreich, dass man sie nur erklären kann durch die Annahme, es sei überall in analogen Fällen e gesprochen worden, und die Beibehaltung des k, wo es in Akth u. s. w. vorkommt, nur eine orthographische Alterthümlichkeit. Zu den vorher bei den nicht wurzelhaften Silben besprochenen Erscheinungen stimmt es hier nun wieder, dass in der offenen Wurzelsilbe k häufig gar nicht geschrieben wird, z. B. напсанж 67. 27; чте 106. 47; причте 70. 5; причти 122. 15; мнжти 107. 19; мнитъ 78. 14; 80. 11; 403. 2; MHHTE 95. 28; 96. 29; 103. 18; 244. 9;

мнаште 225. 5; почтохъ 384. 6; всего 97. 24; всен 110. 48; вскуъ 142. 22; дондеже 86. 2; 144. 8; сде 144. 19; что 80. 24; 87. 25 und so sehr oft; пшеница 97. 4. Dass daneben, wo gelegentlich oder auch in der Mehrzahl der Fälle в geschrieben steht, dies wirklich ausgesprochen sei, scheint mir unmöglich; es kann vielmehr auch hier nur die Regel gelten, dass в in der offenen Silbe stumm war. Hier, wie sonst, wo в stumm geworden war, ersetzt es die Schreibung gelegentlich durch ъ, г. В. чътыштин 24. 25; въсъми 74. 22; ebenso aber auch da, wo es wie e gesprochen wurde, г. В. тъмница, ungemein oft шъдъ.

b. Ta in Wurzelsilben. Auch hier ist die Weglassung des Zeichens namentlich in oft wiederkehrenden Worten so häufig, z. B. кто, мик, множ, vgl. птица 87. 27; оупвати 118. 18, dass sie nur auf wirklichem Schwinden des Vocals in der offenen Silbe beruhen kann; steht k für k, wie es öfter vorkommt, so bedeutet das für die Aussprache nichts. In geschlossenen Silben wird das Zeichen geschrieben, es entsteht hier aber wieder die Frage, ob es etwa in der Aussprache durch o ersetzt sei. Die Schreibungen mit ъ und o wechseln in хоштж —уъштж; когда, тогда—къгда, тъгда, die Beispiele sind aber nicht entscheidend, weil möglicher Weise von alter Zeit her Doppelformen der Art vorhanden waren. Sonst findet sich o statt k nicht, was doch namentlich gegenüber der grossen Zahl von Füllen, wo & statt k geschrieben wird, höchst auffallend wäre, wenn wirklich o statt ü in der Aussprache durchgedrungen war 1). Ich bin daher geneigter anzunehmen, dass 'k ein noch vom o unterschiedener Vocal war.

Der Kürze wegen ziehe ich hierher auch das auslautende k der Präpositionen, das bei ck, kk, kk ja in der That Wurzelvocal ist oder als solcher erscheint, bei anderen wie ork, nok, k natürlich einer nicht wurzelhaften Silbe angehört. Nach den Ausführungen über den Auslaut versteht es sich von selbst, dass diese Präpositionen in selbständiger Stellung ausserhalb der Composition das auslautende k verloren haben, dass es

¹⁾ Ob TO KOATK 473. 48; 343. 25 hierher gehört, ist zweifelhalt, weil es vielleicht nicht gleich TK KOATK, sondern eine Composition ist; Miklosich schreibt im Wörterbuche TOKOATK; ich möchte in diesem Falle dann aber auch das auslautende K stehen lassen.

höchstens da gesprochen sein kann, wo durch den Abfall eine unsprechbare Verbindung des letzten Consonanten der Präposition mit den anlautenden Consonanten des folgenden Wortes entstanden wäre, eine Beschränkung, die das allgemeine Gesetz überhaupt erleidet. Das häufige Weglassen des Buchstabens in к йемоу und sonst giebt ein directes Zeugniss für die Aussprache k-ńеми. Es kann also hier nur noch die Stellung dieser Präpositionen in der Composition in Betracht kommen; diese unterliegt aber dem allgemeinen Gesetz, nach welchem к im Inlaut in offenen Silben schwindet, daher Schreibungen wie сткорити und noch charakteristischere wie звазати = съказати 190. 47; vgl. ис теминца 104. 1, из-д-ржкоу 135. 12.

2. Die Verbindung consonant +r, $l+\mathbf{k}$, $\mathbf{k}+\mathbf{cons}$. Ueber die richtige, d. h. ursprünglich richtige Schreibung von Wurzelsilben wie Rokt oder Rokt, Bakha herrscht unter den Slavisten die grösste Differenz, über die unten weiter die Rede sein wird; wir haben hier zunächst nur den Sachverhalt für den cod. Suprasl. festzustellen. In der Setzung von k oder k herrscht in diesem Falle Willkür, niemals steht & statt dessen. Aus dem letzteren Umstande geht eins mit Sicherheit hervor: der Aussprache, wie sie in der Zeit der Entstehung unserer Handschrift und bei deren Schreiber war, kann nicht unmittelbar $mritv(\check{u})$ crikve zu Grunde liegen, da in der geschlossenen Silbe i hätte zu e werden müssen, und wir dieses sicher auch in der Schrift vertreten finden würden, also crekve u. dergl., was nicht vorkommt. Es bleiben also nur zwei Möglichkeiten, entweder es wurde mrütv, crükve gelesen, oder nach r und ebenso nach l keine Vocale gesprochen, sondern r und l bildeten die Silbenvocale. Das letztere scheint mir das einzig annehmbare, weil, wie sich später genauer zeigen wird, der Schreiber dieses Denkmals oder seine Vorlage wohl den Gebrauch des k zu Gunsten des a stark einschränkt, wo a stumm geworden oder wie e gesprochen wurde, aber nicht den Gebrauch hat, da wo ursprünglich κ stand, κ einzusetzen. Waren dagegen r und l die Vocale, so war es für seine Sprache ganz gleichgiltig, welches der beiden stummen Zeichen er setzte. Dass sein Gebrauch nichts mit der Frage nach der ursprünglichen älteren Aussprache und Schreibung dieser Silben zu thun hat, versteht sich zwar von selbst, soll hier aber besonders hervorgehoben werden.

Das Resultat der Untersuchung über den Lautwerth der

Zeichen $\mathbf k$ und $\mathbf k$ im cod. Supr. lässt sich nun in folgende Punkte zusammenfassen :

- 4. der vocalische Laut, den das Zeichen κ ursprünglich ausdrückte, existirt in der Sprache des Schreibers des cod. Suprund seiner Zeit überhaupt nicht mehr, sondern ist
- a) im Auslaut und allen offenen Silben des Inlautes ab- und ausgefallen;
- b) in allen durch diesen Ab- und Ausfall consonantisch auslautend, geschlossen gewordenen Silben oder so von Anfang an gewesenen zu e geworden und so gesprochen.
- 2. Der Vocal, den das Zeichen k auszudrücken bestimmt war, ist
- a) stumm im Auslaut und allen offenen Silben des Inlautes;
- b) in allen geschlossenen Silben (zu verstehen wie oben 1, b), wie er auch ausgesprochen sein mag, höchst wahrscheinlich ein von allen anderen Vocalen der Sprache unterschiedener Laut geblieben, daher auch nicht durch ein anderes Vocalzeichen in der Schrift ersetzt. Dabei bleibt es möglich, dass Ansätze des Ueberganges in o bereits vorhanden waren.

Dieser Stand des Vocalismus lässt sich vielleicht auch aus einer besonderen Eigenschaft der Handschrift unmittelbar heraus-Sie braucht, wie die meisten anderen Quellen auch, gewisse Zeichen über den Buchstaben (das nähere s. Miklosich, Monumenta palaeoslovenica p. VII fg.): den spiritus asper, um vocalischen Wort- und Silbenanlaut zu bezeichnen, z. B. OTL, πρικκλικάγκ, zuweilen dafür den lenis; den Circumflex über oy, w, w, K im Wort- und Silbenanlaut und sonst. Man kann diese Zeichen für überflüssig erklären, sie haben aber doch einen bestimmten, erkennbaren Zweck. Einen ebensolchen hat aber weiter die Verwendung des Circumflexzeichens über A, H, wo es die erweichte (palatale) Aussprache bedeutet, einerlei, ob das ursprünglich folgende j geschrieben wird oder nicht, z. B. BOAK lies vola, poantenta lies roditela. Endlich hat der Gebrauch des spiritus lenis oder Apostroph, wenn auch vielleicht nicht für die Aussprache, so doch für die Orthographie einen bestimmten Sinn: er ersetzt einen ursprünglich vorhandenen, in der Schrift aber aus irgend einem Grunde weggelassenen Vocal, z. B. poyмъскато, бътше, что, отць = роумьскааго, бълше, чьто, откик. Ausserdem aber wird dasselbe Zeichen mit

einiger Regelmässigkeit über das wirkliche geschriebene k (selten über **k**) gesetzt. Hier ist es nun für die Orthographie in der That ganz zwecklos; ich kann mich aber nicht überreden, dass in einer Handschrift, die sonst derartige Zeichen, mögen sie auch nach unserer Anschauung unnöthig sein, doch immer in einem bestimmten Sinne verwendet, daneben ein völlig zweckloses Zeichen figuriren sollte. Hat es aber einen Zweck, so kann dieser kaum in etwas anderem bestehen, als dem Leser eine Anweisung für die Aussprache zu geben. Ueber k wird es nicht gebraucht, weil dem Leser dies aus seiner eigenen Sprache und Schrift geläufig war; ebensowenig, wo statt des alten k wirklich & geschrieben steht, weil hier ja Schrift und Aussprache übereinstimmten. Dagegen ist es, wo die Orthographie den alten Zustand festhält, hinzugefügt, um anzuzeigen: lies e oder beachte das Zeichen für die Aussprache nicht; also z. B. по тры'хъ дыных вы'станж (so bei Sreznevskij; die Stelle bei Miklos. 330. 6) = po trech dnech vstaną. Dass hier das 'zwei Bedeutungen hat, Stummheit und Aussprache wie e, kann uns unbequem erscheinen, ist es aber für den, dessen Muttersprache dieser Dialekt ist, nur scheinbar, da sich für ihn das eine oder das andere von selbst ergiebt, gerade so gut, wie er 4'To cto las, от'ць aber otec (vgl. длъж'нъ 378, 49 mit длъженъ ib. 24 und длъжьнъ ib. 23 alles gleich dlžen; неправ'д'но 395. 11 = nepravedno, приш'д'шемъ 449. 10 = prišedšem; от'ць, от'на 41. 16 = otec, otca). So wie jene angeführten Worte anders geschrieben werden, wie z. B. einige Zeilen weiter (Miklos. 330. 49) по треуъ дъчеуъ въстанж, bleiben auch die Zeichen weg.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung gehe ich über zur Untersuchung des Schreibgebrauches in den einzelnen » altslovenischen « Denkmälern, und stelle dabei aus dem oben angeführten äusserlichen Grunde die cyrillischen voran. Leider bin ich nicht in der Lage, die Handschriften selbst einsehen zu können, sondern muss mich mit den vorhandenen (nicht normalisirten) Ausgaben begnügen. Das Missliche dieses Verfahrens wird aber, meine ich, dadurch ausgeglichen, dass ich sämmtliche Quellen vollständig, so weit sie edirt sind, durehgenommen habe. Auch muss ich bemerken, dass die von Sreznevskij herausgegebenen glagolitischen Fragmente nicht citirt sind nach den Drevnie glagoliteskije pamjatniki, von denen ich mir kein

Exemplar habe verschassen können, sondern nach der mir zugängliehen Ausgabe in den Izvěstija imp. archeologičeskago obščestva. Tom. I—VI. Sanktpeterburg 4859—68. — Was die unten zu gebenden Zählungen betrisst, so kann ich nicht dasur einstehen, dass die aus den umfangreicheren Denkmälern gegebenen Zahlen nicht zuweilen um einige Einheiten zu hoch oder zu niedrig sind. Wer je ähnliche Arbeiten gemacht hat, weiss, wie leicht man hie und da ein Beispiel übersieht oder sich verzählt. Das wird mir auch passirt sein; das Verhältniss der Zahlen, worauf es hier ankommt, wird dadurch nicht geändert.

I. Die cyrillischen Denkmäler.

1. Das Savaevangelium.

Ausser dem cod. Suprasl. ist diese Quelle die umfangreichste unter den bisher bekanntgemachten; nach Sreznevskij's Urtheil gehört sie noch dem 44. Jahrh. an, also da keine cyrillische Handschrift mit Sieherheit weiter zurückdatirt werden kann, zu den ältesten erhaltenen oder bekannten Denkmälern.

A. Kund Kim Auslaut.

In seiner Altslovenischen Formenlehre in Paradigmen p. XX macht Miklosich die Bemerkung: »Dass die Denkmäler der pannonischen Gruppe 'k und k nicht willkürlich setzen, hätte man längst bemerkt, wenn man nicht von dem Grundsatze ausgegangen wäre, die Scheidung der Halbvocale müsse überall in derselben Art stattfinden, wie im Ostromir: sobald man in irgend einer Ouelle tvoritk statt des erwarteten tvoritk erblickte, glaubte man jede weitere Untersuchung ersparen zu sollen Dass auch sav. kniga und sup. k und k nicht willkürlich gebrauchen, dass vielmehr auch diese Quellen im Gebrauche von k und k eine Regel festhalten, wird eine genauere Untersuchung derselben nachweisen.« Eine dieser Regeln ist nun für den Auslaut, dass die 3. sing. plur. praes. auf -T'k auslaute, Miklosich hat daher im Paradigma -Tk. Nach meinen Beobachtungen könnte unter den cyrillischen Quellen nur der Suprasl., wenn er allein vorhanden wäre, diese Ansetzung rechtfertigen: die übrigen, wenn man alle Fälle von auslautendem

The und K zusammenstellt, ermöglichen den Beweis, dass in den Archetypen unserer Handschriften diese Formen auf -TK ausgelautet haben. Von einer willkürlichen Anwendung des Tk und K wenigstens im Auslaut kann beim Savaevangelium schon deswegen keine Rede sein, weil der fehlerhafte Gebrauch — ich bediene mich dieses Ausdrucks der Kürze wegen, von den älteren normalen Formen ausgehend; dass in Wirklichkeit nicht von Fehlern, sondern nur von Anbequemung an einen an sich richtigen nur jüngeren Sprachzustand die Rede sein kann, ergiebt sich von selbst — weil also die Fehler nur in einer Richtung liegen: Tk wird statt K angewendet, aber nicht K statt Tk.

In der ganzen 429 Blätter zählenden Handschrift finden sich nach Sreznevskij's Ausgabe (die Citate geben die Seite und die Zeile an) nur folgende Fälle, in denen k statt des richtigen k

steht:

слъдь 18. 19 младенкцемк dat. pl. 43. 46; 440. 44 есмь 1. plur. 30. 31 **оазги**Жвавь 55, 23 вамь 51. 32 ВЬЗНДЕМЬ 68. 4 имк d. pl. 68. 29; 85. 2 вскик симь d. pl. 75. 18 ВКТОК 75. 15 чась 78. 30. нбсь d. i. некесь 75. 15 своимк d. pl. 81. 24; 454. 9 петок 88. 29 крсть 123. 27 своимь оученикомь d. pl. 126. 5 пржоцемь d. pl. 431. 28 пожиджмь 135. 2 правъдивь 135. 32 людемь 144. 19;

kaum hierher zu rechnen ist гик, d. i. господник, weil hier das überaus häufige гк = господк dem Schreiber im Sinne gelegen hat. Also im ganzen 24 Beispiele, eine verschwindende Zahl, wenn man die im folgenden anzuführenden Hunderte der Vertretung des к durch к vergleicht. Von diesen Fällen sind ausserdem 11 vereinzelt, durch Nachlässigkeit des Schreibers

bei einer umfangreichen Handschrift leicht erklärlich, die übrigen 13 Dative pluralis; auch diese kommen gegenüber den richtigen auf -Mk nicht in Betracht, werden aber begreiflich, wenn man bedenkt, dass im instr. und loc. sing. -Mk und -Mk promiscue gebraucht werden, also in wenigen Fällen auch einmal aus Versehen statt des richtigen -Mk das -Mk gesetzt werden konnte. Man muss sich eher wundern, dass es nicht öfter geschehen ist. Dass die Vertretung des k durch k nicht sozusagen in das orthographische System des Schreibers gehört, wird auch die Betrachtung des k und k im Inlaut weiter unten zeigen.

Dabei ist von einer Eigenthümlichkeit abgesehen: die Präposition R' wird sehr häufig Rk geschrieben, also in der That The durch the ersetzt. Dieser Fall fällt aber unter eine andere Reihe von Erscheinungen und kann nicht mit dem Auslaut der Worte zusammengestellt werden. Sreznevskij, Drevnie slavjanskije pamjatniki jusovago pisima, Einleit. S. 16 giebt als Regel an: »fast beständig steht k statt k in den Präpositionen Rk, Rk3, съ, wenn auf dieselben erweichte Silben folgen: въ има, въ пештъ, възъми, въскожен, сържтение, съньмиште u.s. w.; zuweilen k statt k im selben Falle auch vor harten Silben: вккоуситъ 38, възълн 44«. Diese Fassung bedarf sehr der Berichtigung: zunächst muss ch ausgeschlossen werden; ich habe 406 Beispiele von k statt k in diesen Präpositionen gezählt, davon kommen auf Bk 254, auf Bk3 146 (der Unterschied erklärt sich aus dem an sich häufigeren Vorkommen des BI, auf ск nur 6, ск ісом'к 45. 29; скріктение 46. 22; скнимиште 19. 4; 58. 28; 127. 30; сь нимь 62. 25. Bei einer solchen Minderzahl ist keine Gewähr gegen zufällige Verschreibungen ge-Ferner darf es nicht heissen: Rk und Rk3 erschienen vor weichen Silben fast stehend, denn vor solchen wird wenigstens ebenso oft RA, RA3 geschrieben, sondern die Sache verhält sich so: wo Bk, Bk3 gesetzt werden, geschieht es mit wenigen Ausnahmen vor weichem Vocal der folgenden Silbe. es nun hierbei ganz gleichgiltig ist, ob die Präpositionen vor einem abhängigen Casus oder in der Composition stehen (bei BL3 ohnehin der einzige Fall), so ist klar, dass BL auch vor Casus nicht als selbständiges Wort, sondern als ein mit denselben eng verbundenes Proklitikon empfunden ist, a in diesem Falle also nicht als Auslaut angesehen werden kann. Den eigenthümlichen Schreibgebrauch werden wir in anderen Quellen ganz ähnlich wiederfinden.

Den wenigen Fällen, wo statt des richtigen k das k gesetzt ist, steht die lange Reihe von Beispielen gegenüber, in denen das ursprünglich richtige k durch k vertreten wird. Solcher giebt es im Savaevangelium mit Ausschluss der 3. sing. plur. praes., bei welchen das k von Miklosich als die richtige »altslovenische« Form angesehen wird, also ein streitiger Punkt vorliegt, 343, Fälle richtiger Setzung des k im Auslaut, ebenfalls mit Ausschluss der 3. sing. plur. 746, demnach steht in c. 7/10 aller Beispiele k richtig.

Die verschiedenen Kategorien von Worten und Formen mit ursprünglich auslautendem $\mathbf k$ verhalten sich nun gegen die Schreibung mit $\mathbf k$ oder $\mathbf k$ verschieden:

- 4. völlige Gleichgiltigkeit herrscht bei den instr. sing. und loc. sing. auf -μκ, 494 Beispiele haben richtig κ, 478 fehlerhaft κ; es kann hier also mit Recht von Willkür gesprochen werden.
- 2. am conservativsten in der Erhaltung des k sind die i-Stämme, von deren Formen hier in Betracht kommen nom.-acc. sing. der eigentlichen i-Stämme, acc. sing. msc. fem. consonantischer Stämme, acc. sing. der Stämme auf -w, wenn diese Casus nach Analogie der i-Stämme gebildet sind; ausserdem sind hier eingerechnet die Adverbia und Indeclinabilia, wie kwc-nath, испачны u. a. Hier stehen 259 Fällen richtiger Schreibung nur 15 fehlerhafter gegenüber. Noch schlagender wird dies Verhältniss, wenn man die einzelnen Worte nimmt:

господк	mit	k	82	mal	mit	'L		
ДЬНЬ	,,	,,	34	,,	;;	,,		
Власть	22	;;	13	"	,,	"	4	mal
ПЖТЬ	**	••	•10	"	**	,,		
радостк	••	;;	9	**	;;	,,	1	mal
огнь	••		9	**	,,	;;		_
жизнь	••	••,	6	"	,,	٠,		
кръвь	17	••	5	•••	,,	,,		-
заповъдь	••	;;	5	••	,,	;;		_
Tatk	••	;;	4	"	•;	**		_
плъть	••	,,	3	"	,•	**		
ноштк	"	"	3	,,	**	••	2	mal
RECE (pagus)	,,	••	3	,,	**	;;		
тркстк	"	"	3	"	**	"		_

часть	mit k	3	mal	mit	'k	
нанастк	" "	3	••	19	,,	
голжбь	"	3	,,	,,	• • • • •	_
чрквк	" "	3	29	**	,,	
скръбъ	" "	2	••	••	••	
болжэнь	" "	2	,,	••	•9	
вксть	22 22	2	••	,,	••	
	,, ,,	3	••	•	27	
благоджть	, ,, ,,	2	••	••	49	
дккок	" "	2	11	"	"	_
АКБРЭП	,, ,,	2	22	••	,,	
памать	" "	4	,,	••	"	
скть	"	4	*7	••	"	
ГЪККАК	" "	4	"	**	,,	
Данк	,, ,,	1	"	**	"	
пркстенк	,, ,,	1	••	"	"	
пропастк	" "	1	,,	,,	"	
мждрость	,, ,,	4	"	,,	"	
ДКБРК	" "	4	**	•••	**	
милостк	" "	1	•••	,,	;;	_
ТКСТК	;, ,,	4	44	••	"	
неприпазнк	,, ,,	1	49	••	,,	_
мркзостк	•, ,•	4	79	,,	"	1 mal
ПЕШТЬ	" "	4	**	,,	"	1 ,,
МКСТК	" "	4	"	"	"	
KAKTK	" "	4	**	••	"	
съмркть	" "	4	••	••	"	
Десатк	" "	i	"	,,	"	
AAK'KT'K	" "	1	"	"	"	_
		_				
оудокь	" "	2	"	"	"	
посл'ядк	" "	9	**	"	**	
нскркик	22 22	4	"	**	"	
Въспать	" "	3	"	"	"	
испаънк	" ,	2	"	,,	"	
отънждь	" "	1	77	"	"	
ницк	" "	2	22	"	"	_
окраста (?)	" "	4	22	,,	"	_
коупь (?)	" "	1	••	***	"	
-нжтрк	, , ,,		29	••	.,	4 mal

матерь	mit	k	3	mal	mit	'k	1	mal
Камень	"	,,	6	"	;;	"		_
црькъвь	22	"	2	,,	••	,,	4	mal
обитель	,,	,,	_	••	,,	"	4	,,
ркчк	"	"		••	,,		1	,,
пажить	,,	,,		,,	••	٠,	١	"
		9	259			-4	ő	

Unzweifelhaft ist hier für den Schreiber \mathbf{k} die Regel. — $\mathfrak{o}\mathbf{\Gamma}\mathbf{h}\mathbf{k}$ ist hier als alter i-Stamm gleich mitgenommen, obwohl es in der Regel als $j\alpha$ -Stamm flectirt wird.

3. Beträchtlich anders ist schon das Verhältniss bei den ja-Stämmen. Die in Betracht kommenden Formen sind nom.-acc. sing. msc. subst. adj.; gen. plur. subst. adj. aller Genera; acc. sing. msc. part. praes. act., gen. plur. desselben aller Genera; nom.-acc. sing. part. praet. act. I auf k (wie orpautk) u. gen. plur. aller Genera; der acc. sing. msc. des anaphorischen Pronomens Ĥk; die pron. poss. hauk, bauk in dieser Form; ausserdem sind hier mit gezählt ck hie und bkck omnis. Bei diesen Formen steht k richtig in 224, k statt k in 86 Fällen. Im einzelnen stellt sich das Verhältniss folgendermassen (die Beispiele sind geordnet nach dem vorhergehenden Consonanten, nur die part. praet. act. auf k zusammengelassen):

Die Sehreibung mit k fehlt.

h fehlt.

жд:	ДЪЖДЬ	4	ДЪЖДЪ	4
	ВЕЛЬБЖЖДЬ	1		
		2 h		1 h
шт:	ыджшть	i	имжштъ	1
	оржштк	1	огиктањитъ	4
	пасжшть	4	прккъпважштъ	4
	граджить	4	лежаштъ	1
	нджштк	4	скходаштк	2
	съходашть	1	съкровиштъ	1
	лежашть	2	ништъ	4
	козканштк	4		
	ТЪСАШТЬ	4		
		10 к		8 ъ
part.	praet. act. :			
	окрашть	31	обраштъ	2)
	откаоуштк	4	отъпоуштъ	1 \ 4
	оштюшть	1 \7	запркіштъ	4)
	крышты	4	Възложъ	4
	пошть	4)	плоучъ	4
	сътворь	3	къзглашъ	1)
	oyaapk	1	въкоушъ	$-1\int^{z}$
	похваль	4	·	
	оставак	3		
	клагословак	1		
	-клонк	2		
	пркстжик	6	пркстжиъ	4
	пржломк	1		
	- 9	25 k		9 %
ц:	откцк 🧧	54	кошкикцк	4
	стоуденкцк	4	вкдовицк	4
	рожыць	1	кроункцк	4
	TEAKILK	1	прккенкцк	2
	агныць	4	старкцк	2
	оккцк	1	младенкцк	3
	сжчыць	1	сркдыць	3
	БЛИЗНКЦК	4	вкикцк	4
	р'ыбиць	4	конкцк	4.
			-	80 k

 κ nach μ fehlt also ganz.

		0			,	
3:	кимзь	3		кимзж	4	
	ብድሐዘポበ	2		ብሄዛሕንጌ	1	
	скилизь	1				
		6	k		ä	'n
A :	житель	4				
	крьститель	- 1				
	корабль	1				
	нскоуситель	- 4				
	AKAATEAK	3				
	съкъдктель	3				
	къпль	2				
	оучитель	6				
	с к ждылы (?)	1				
		19	h ,	keine Fälle mit 1	۸.	
a .	1167771 141	4				
ρ :	четирь	и 5		udva sam	16	
	цксарь	3 4		цксаръ	10	
	мытарк				1.0	
		10	k		10	ጌ
н:	нь (acc. sg. eu	m)	22	нъ	2	
	господкик	·	9			
		_	31	h .	2	Ъ
B :	корабь		6	корабъ	2	
'		-				
¢k,	Bkck: ck		29	¢'k	ទ័	
	Вкск		3			
		_	32	k	ő	Ъ

Daraus ergiebt sich:

- a) nach ж, ш, ч wird nur ъ geschrieben;
- b) nach u, A, H nur k; ebenso ist ck die Regel.
- c) nach anderen Consonanten schwankt der Gebrauch oder es lässt sich bei der geringen Anzahl der Beispiele keine Entscheidung treffen.

4. Die Verbalformen auf k.

a. 1. sing. praes. auf -Mk.

ECMK und HRCMK	45	есмъ, нъсмъ	4
дамк (въз-, прк-)	4	AMK	4
вкик (испо-)	1	вкиъ	4
нмамк	5	нмамъ	6
		MK	4
_	55 k		19 ъ;

also ein entschiedenes Uebergewicht auf Seite des κ , das Savaevangelium ist darin, wie die Vergleichung anderer Quellen zeigen wird, sehr alterthümlich.

b. Die Imperative auf -жды.

дажды (mit comp.)	3	даждъ	40
повъждь	2		
виждк	\mathfrak{g}	виждъ	2
		аждъ	1
	7 h		13 %

c. Für die Frage nach der ursprünglich richtigen Schreibung der 5. sing. und plur. lässt sich mit Hülfe dieser Quelle schon eine vorläufige Wahrscheinlichkeit gewinnen. Entschieden ist auch hier \mathbf{k} die Regel, aber wenigstens in Sreznevskij's Text finden sich 53 Ausnahmen mit \mathbf{k} und zwar

юсть (mit насть)	35
кжсть	3
късть (aor.)	3
Adetk	4
МКНИТК	2
В' Ж ЧКНЕТК	4
отъпоустить	4
моудить	4
слоужить 30. 25, wo aber der Text	
слоужи διακόνει erfordert)	4
сжть	3
отъвркзжтк	4
постыдать	1

Mag man auch einzelne von diesen als Schreib-, Lese- oder Druckfehler preisgeben, ich wage doch nicht anzunehmen, Sreznevskij's Text sei so schlecht, dass in der Handschrift alle исть fehlen. Sind aber die meisten Fälle richtig, so bleibt es unerklärlich, wie ein Schreiber, der wohl theils willkürlich, theils nach bestimmter Regel κ für κ , aber nicht umgekehrt κ für κ setzt, bei einer bestimmten Kategorie von Formen so oft in diesen Fehler verfallen konnte. Wollte man sich auf die grosse Ueberzahl der dritten Personen auf -Tk berufen, denen gegenüber die auf -Tk so anzusehen wären, wie die Dative pluralis auf -Mk gegenüber den richtigen auf -Mk, so ist dagegen zu be-merken, dass für den letzteren Fehler die Quelle selbst die Erklärung giebt in der Gleichgiltigkeit gegen -Mk und -Mk des instr. u. loc. sing., man sich aber für das -Tk der Verbalformen auf keinen derartigen Umstand berufen kann. Wie wenig hier die Majorität der Fälle entscheidet, mag die Vergleichung einer anderen Kategorie von Worten lehren: nach den oben gegebenen Verzeichnissen kommen im Savaevangelium 42 Beispiele vor, wo nach ж, ш, ч das ъ, nur eines, wo ь geschrieben ist, und doch zweifelt wohl niemand daran, dass in der Vorlage oder der letzten »altslovenischen« Quelle der Handschrift in allen 43 Fällen k stand. Ich habe die Fälle, wo k im Auslaut der dritten Personen steht, nicht gezählt, nimmt man aber auch das Verhältniss zu denen auf k wie 50 zu I oder noch höher an, so ist das eben so gleichgiltig, wie das Verhältniss von 42:1, wenn irgend eine innere Unwahrscheinlichkeit gegen das a spricht, und diese liegt für die betreffenden Verbalformen zunächst in der ganzen orthographischen Beschaffenheit der Quelle. Ich stelle daher als eine vorläufige, noch näher zu begründende Behauptung auf, dass das Savaevangelium entweder unmittelbar oder am letzten Ende auf eine Handschrift zurückgehe, die in den dritten Personen -Th hatte, und dass dies die richtige »altslovenische« Form sei.

B. k, k im Inlaut;

1. in nicht wurzelhaften Silben.

Durch diese Bezeichnung sollen alle Fälle eingeschlossen werden, in denen **k**, **k** nach der Wurzelsilbe steht, sei der Vocal als Auslaut des Stammes oder als Bestandtheil eines

Suffixes anzusehen, also z. B. das k in den Suffixen -kkk, -kkk u.s. w. Jedoch sind hier zunächst ausgeschlossen die k und k vor Casussuffixen, die eines besonderen Vorganges wegen auch gesondert behandelt werden sollen.

Voran steht hier wieder der Grundsatz: es wird k durch kvertreten, nicht umgekehrt k durch k. Das Savaevangelium bietet für die letztere Vertretung hier noch weniger Beispiele als für den Auslaut, und dieselben gehören meist noch einer bestimmten Kategorie von Worten an. Ich habe folgende gezählt:

къвкшю 44. 19 виджвище 17. 29: 82. 4: 135. 7 ставьше 47. 41 окржтьше 62. 25 открыше 69. 44 погъвкшимъ 429. 33 заматоржвыши 136. 25 люкьве. -ви 90. 15; 94. 16; 94. 24; 101. 8 жрънькахъ 78. 9 изкътъка 19. 23 скрыгышта 66. 9.

Die beiden vereinzelten Fälle sind nicht zu rechnen; warum der Schreiber gerade beim part. praet. act. I und bei Casusformen der Feminina auf -'w in den ihm sonst ungewöhnlichen Fehler verfallen ist, mag sich bei den ersteren daraus erklären, dass in den zahlreichen part. praet. act. der Verba auf -hth (оставающе) das k ja richtig steht und zu einer Verwechselung Veranlassung geben konnte, wie das Schwanken zwischen -mk und -mk im instr. u. loc. sing. zu dem Fehler -mk im dat. plur. Für die 6 Fälle aichkkre u. s. w. weiss ich keine plausible Erklärung, jedenfalls stossen sie den aufgestellten allgemeinen Satz nicht um. Die folgenden Zahlen werden diesen begründen.

In weiteren 120 Fällen nämlich steht ҡ statt ҡ, in 374 ҡ richtig; das Verhältniss (4:3) ist annähernd dasselbe wie im Auslaut, und wenigstens in einem Falle die Neigung, ҡ nach gewissen Consonanten zu bevorzugen, auch hier deutlich wahrnehmbar: unter jenen 420 Beispielen sind 47, in denen ҡ nach ҡ steht (слоужҡка u. s. w.), während ich von ҡ nach ҡ nur 40 gezählt habe. Auch nach ч. ш ist die Anzahl der Schreibungen mit ҡ ziemlich gross, bei ч 45, bei ш 23, doch ist der

Gebrauch durchaus schwankend. Nach anderen Lauten stellt sich zwar ein bedeutendes Uebergewicht von k gegen k heraus, indess kann hier von willkürlicher Anwendung der Zeichen geredet werden, insofern der Schreiber sich gegen die richtige Setzung des k gleiehgiltig verhält, und diese nicht auf eignem Sprachgefühle, sondern auf der Nachahmung der älteren Vorlage beruht. Vielleicht ist anzumerken, dass k (abgesehen von der Stellung nach ж, ш, ч) mehr vermieden wird, wenn in der folgenden Silbe weicher Vocal folgt, von solchen Fällen habe ich nur 9 gezählt, während 28 mit folgendem harten Vocal vorkommen.

Zur Charakteristik der Behandlung von ҡ, к in Suffixsilben gehört auch, dass das Savaevangelium hier im Vergleich mit anderen Denkmälern ziemlich sparsam ist im Weglassen der Zeichen: stehend sind nur тҡкмо = тҡкҡмо (nach meiner Zählung c. 30 mal), празнъц und празникъ statt праздънъ (с. 42 mal), деснъц und десница statt десьнъ (с. 42 mal), dazu kommen noch с. 20 vereinzelte Fälle, z. В. тъмно. пославшаго = тъмъно, посълавъшааго.

2. k, k in Wurzelsilben.

Hier sind die Wurzeln mit Lautverbindung cons. +r, l+**k**, k+ cons. (**B** ρ **k** $\tau-$, π Λ **k** π **k**) aus einem bald näher zu erörternden Grunde als eine besondere Classe auszuscheiden. In allen übrigen Verbindungen stellt sich das Verhältniss folgendermassen:

in 31 Fällen **k** statt urspr. **k** , 186 , **k** , , , , **k** , , , **k** , , 271 , **k** richtig.

Das Uebergewicht der richtigen k ist hier weniger bedeutend als in den bisher behandelten Stellungen desselben, darauf kommt indess nichts an; aber die Minderzahl der k statt k ist hier wieder so auffallend, dass man sieht, diese Vertretung gehört nicht unter die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Handschrift. Die gegebene Zahl verliert noch an Bedeutung, wenn man die einzelnen Fälle betrachtet; es kommen vor:

V вьд (= къд wachen) 45. 2; 56. 32; 78. 13; 79. 28; 85. 26; 86. 6, 7; 134. 16. also 8 Beispiele; alle anderen ganz oder fast vereinzelt;

промкче 17. 11; 116. 32 възъпиша 24. 20 зълк 28. 8; 103. 16 посълешн 35. 26 вънк 36. 20; 46. 24; 88. 29 бездънж 39. 6 къде 42. 7 притъчж 48. 9 гънаша 62. 24 мкногъ 80. 8; 94. 4 мкну, мкнож 85. 3; 86. 6; 106. 41 омъвение 89. 20, 31 кънигами 114. 23 пътица 46. 8; 135. 30.

Es zeigt sich hier in KKA- wie oben in AKKKE eine gewisse Manier des Schreibers, in bestimmten Fällen gegen seine sonstige Gewohnheit k zu setzen, die Gewohnheit und Regel wird dadurch nicht aufgehoben: es gilt auch hier wie im Auslaut und im Inlaut der Suffixe, dass die Vertretung des K durch k eine zufällige ist.

Die 186 Fälle der Vertretung des k durch k, auf den vorhergehenden Consonanten hin angesehen, geben eine auffällige Bestätigung einiger beim Auslaut gefundener Regeln: nach m wird fast nur k geschrieben; im ganzen Denkmal habe ich 107 Beispiele von Ableitungen der Wurzelform mka (mkak, mkak, mkatk) (mkak, mkatk) (mkak, mkatk) gezählt, davon sind 400 mit k, 7 mit k geschrieben; andere Beispiele von m im Wurzelanlaut kommen hier nicht vor. Ferner stellte sich beim Auslaut heraus, dass nach h, a nur k geschrieben wurde; das wird hier durch den Wurzelinlaut bestätigt; und ich füge gleich hinzu, dass nach m und p ebenfalls k die fast ausnahmslose Regel ist:

т nach л (клънжштнут) 9. 18 1 mal к " " (in льсть mit Ableitungen, польза, льгъкъ) 42 " " к nach н (in сънъмнште 34. 13; 36. 26; 117. 17; донъдеже 90. 25) 4 " к " " (съньмиште, доньдеже, възьмж, възньзъ) 26 "

Ъ	nach	M	(MЪННТЪ 81. 10; 97. 28)	2	mal
k	**	"	(γ мкн 21 mal, мкний, мкзда, мкстк)	37	"
		•	(ръцжта 446. 5)	1	,,
k	>>	"	(рыци, 43 mal, Casusformen der Dreizahl,		
			тркмъ u. s. w.)	20	22

In den noch übrigen Fällen ist der Gebrauch schwankend oder der Wurzelvocal ist weggelassen, wie z. B. regelmässig bei den Casusformen von Akhk und Rkck (omnis), oder die Anzahl der Beispiele ist so gering, dass daraus nichts zu entnehmen ist. Die gleichen Neigungen lassen sich aber zum Theil noch wahrnehmen, so wird wohl neben dem gewöhnlichen uro sechsmal ukto geschrieben, aber nie ukto.

Die Wurzelsilben der Lautverbindung cons. +r, l+ k, k + cons. erfordern eine besondere Betrachtung, weil in Bezug auf die Schreibung und lautliche Auffassung derselben unter den Slavisten eine Differenz herrscht, die es bisher in der Grammatik und den Ausgaben zu keinem allgemein angenommenen Princip hat kommen lassen. Ich habe schon oben ausgeführt, dass ich für den Standpunkt der Sprache, den uns der Schreiber des cod. Suprasl. repräsentirt, die Aussprache als r, l vocalis für die wahrscheinlichste halte, und dasselbe gilt mir für das Savaevangelium. Das ist aber hier gleichgiltig; es fragt sich: war dies die ursprüngliche Aussprache der betreffenden Silben, und was war die älteste, also für uns richtige Schreibung derselben. Während die meisten in dieser Verbindung bald k, bald k schreiben, und das Kriterium für die Richtigkeit des einen oder anderen dem Verhalten des Ostromirschen Evangeliums und dem einiger moderner slavischer Sprachen, namentlich des Russischen entnehmen, schreibt Miklosich ohne Ausnahme 'k; er hält nicht κ oder κ, sondern ρ, Λ für die Vocale. Die Gründe dafür sind angeführt Vergl. Gr. I. 34: » wenn man erwägt, dass die beiden Vocale l und r auch im Sanskrit vorkommen, dass ferner der schwache Vocal nicht nur in den freilich nichts beweisenden späteren glagolitischen Handschriften, sondern auch in älteren Handschriften manchesmal ganz fehlt, dass endlich der Vocal r in den diesseits der Donau gesprochenen Slavinen fortlebt, so wird man nicht umhin können, mit uns die Buchstaben A und ρ in den oben angegebenen Fällen für Vocale zu erklären.« Von diesen Gründen bedeuten zwei gar nichts: die Existenz des rVoeals im Sanskrit ist eine Analogie zu sonst vorkommenden r-Vocalen (l kommt ohnehin nur in einer Wurzel vor), kann aber eine zweifelhafte Existenz desselben in anderen Sprachen nicht begründen, und es ist jetzt völlig ausgemacht, dass sanskritisches r vocalis auf einer speciell indischen Schwächung des ursprünglichen ar beruht. Wenn ferner r vocalis moderner slavischer Sprachen etwas beweisen soll, so müsste vorher bewiesen werden, dass nicht aus øk (øk) mit vocalischem k i durch Schwinden des letzteren vocalisches r entstehen konnte, was doch nicht bloss lautlich denkbar ist, sondern in einem ähnlichen Falle im heutigen Slovenischen wirklich vorkommt, in der nicht betonten Präposition pri, z. B. pri-biti wird gesprochen pr-biti. Das einzig beweisende könnten also nur die Fälle sein, wo in den ältesten Quellen p, A ohne k, k geschrieben werden, diese sind aber gegenüber den geschriebenen K, k so ungemein selten, dass man sie nur für zufällige Fehler oder Abbreviaturen halten kann, zumal für letztere, da sie sieh gerade in Worten finden, die mit Vorliebe abgekürzt geschrieben werden, wie cokakue und цовкы, ковстъ. Ich halte daher Miklosich's Ansicht für eine Hypothese, die gar nicht, also auch nicht besser begründet ist als die entgegenstehende, ρ , Λ seien in den betreffenden Fällen consonantisch zu fassen, die eigentlichen Silbenvoeale aber a oder k. Indess ich will von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Meinung Miklosich's, überhaupt von der grammatischen Theorie über diese Silben und ihrem Verhalten in modernen slavisehen Sprachen zunächst ganz absehen, und nur nach der Anwendung dieser Zeichen A, L in den Quellen fragen. Miklosich (Vgl. Gr. 1. 35) erklärt »den Umstand, dass den Vocalen A und ø regelmässig einer der beiden schwachen Vocale folgt«, entweder aus »dem möglichen Einflusse einer fremden Sprache auf das dem cyrillischen zu Grunde liegende glagolitische Alphabet«, oder dadurch, »dass die beiden Vocale A und ø allerdings ein dunkler Nachhall zu begleiten scheint«. Geben wir das zu, obgleich man auch noch fragen könnte, ob nicht dieser Nachhall bald etwas mehr nach $\check{\imath}$, bald mehr nach $\check{\imath}$ hinzulauten schien und deshalb die verschiedenen Zeichen dafür gewählt wurden - so erhebt sich doch die weitere Frage: haben sich die ersten Verfasser paltslovenischer« Bücher nicht entschieden, welchem der beiden Zeichen, koder k, sie jene stumme Rolle zuertheilen wollten, oder, wenn sie beide verwandten, keine Regel gebildet, wann

das eine, wann das andere geschrieben werden sollte? Und existirte irgend eine Regel, so könnte es uns für die Constituirung der Texte ganz gleichgiltig sein, ob k, k als Vocale im eigentlichen Sinne oder als dunkle Nachhälle oder gar nicht ausgesprochen wurden, wir hätten uns einzig an die orthographische Regel zu halten. Miklosich behauptet nun allerdings (Formen). in Parad. p. XX): "was mrktvk anlangt, so ist das Wort nach meiner Ansicht mrtv zu sprechen und die Frage, ob Moztrz oder MONTE'N zu schreiben sei, wird kein Scharfsinn entscheiden, da die Quellen ganz willkürlich den einen oder anderen Halbvocal setzen, weil das Ohr weder k noch k vernahm.« Der letzte Satz über das Verhalten der Quellen ist mir nicht ganz deutlich; soll er heissen, dass jede dieser Quellen beliebig k oder a setze, also in der Schreibung schwanke, so ist das unrichtig, denn es giebt solche, die eine consequente Orthographie in diesem Punkte befolgen; soll er bedeuten, dass die eine Quelle & wähle, die andere &, so stimmt auch das nicht mit den wirklichen Verhältnissen, denn z. B. der Suprasl. hat beide Zeichen und schreibt in denselben Worten bald das eine, bald das andere. Wie dem aber auch sei, ich glaube, auch ohne ungewöhnlichen Scharfsinn lässt sich aus den Quellen entscheiden, welches die ursprüngliche »altslovenische« Schreibung wesen sei.

Das Savaevangelium setzt **k** und **k** in diesem Falle ebersowenig willkürlich wie sonst; auch hier giebt es eine Regel, Zahlen mögen sie einleiten:

nach ρ wird κ geschrieben in 246 Fällen

also orthographische Regel des Schreibers ist, nach ρ das \mathbf{k} zu setzen. Die 23 Ausnahmen verlieren noch dazu sehr an Bedeutung, weil es lauter vereinzelte Beispiele sind:

у връг 4. 12; 94. 5; 153. 25
 съмръть 104. 29; 136. 2; мрътвъ 116. 6
 дръзновение 5. 4, 12
 жрътва 46. 2; 135. 28
 у тръп 23. 3; 34. 4
 кръвъ 36. 32; 86. 1 (darüber näheres unten)
 въскръсе 37. 24
 жръньвахъ 78. 7
 тръжъникомъ 81. 4

пръвж 145. 22 скръжътъ 127. 24 четвръто- 142. 33 кръстити 144. 34 стръпътанию 143. 14 съвръшение 100. 28.

Um das durchschlagende der Regel anschaulicher zu machen, zerlege ich noch die Zahl 246 in ihre Componenten. Es kommen vor Formen und Abweichungen von

γ мрк (съмркть, мрклъ, мркткъ $u.s.w.$)	mit	k	32	mit	Ъ	3
1/ BOKE	••		27	49	••	
прккъ	••		18	**	"	4
крысты (крыстити u. s. w.)	"	;;	30	••	••	4
у крыс (surgere)	"	"	8	••	"	4
вркућ (сћвркшити)	••	,,	8	,,	"	4
крывы (sanguis)	,,	,,	12	,,		2
√ тркп	••	,,	9	••	,,	2
четврктъ	••	"	2	••	"	4
Трктъ	••	,,	2	22	"	4
скрьжьт'ь	"	,,	4	••	"	4
√ Дркз	••	"	1	••	,,	2

Nur k zeigen

ν	кркз	24	Fälle
•	дрьжати	5	**
	тркик-	6	••
	тркстк	5	;•
	твркдъ	$\overline{2}$	•••
	пристъ	4.	••
	гркчкскъ	2	**
	чрквь, чрквенъ	2	
	скврки'к	2	••
	мркзостк	2	••
	врктъ	4	••
1/	мркк	4	,,
·	жрьдь	2	٠,
	окрысты	4	"
	скркг'кт'к	4	**
	скрыкы	10	**
	нскрынь	4	,,

зркно	3	Fälle
грьличишть	4	**
окръвение	4	**
у стркм	2	44
7/ Тркг	6	••
прьси	2	**
брквино	\mathfrak{D}	"
сркдице (сркд-) 5	,,

(dass das letzte sehr häufige Wort hier nicht öfter vorkommt, hat seinen Grund darin, dass es zu denen gehört, die regelmässig abbreviirt geschrieben werden; aus demselben Grunde fehlt $\mathbf{u} \rho \mathbf{k} \kappa \mathbf{h} \mathbf{i} \mathbf{ganz}$). Ich behaupte nun nicht, dass in jedem Falle das \mathbf{k} hier ursprünglich richtig sei (z. B. in $\mathbf{k} \rho \mathbf{k} \mathbf{k} \mathbf{k}$), sondern will nur eine Bestätigung des oben gesagten erlangen, dass für den Schreiber \mathbf{k} nach ρ orthographische Regel gewesen sei und von einem Schwanken hier nicht die Rede sein könne.

Ganz anders ist das Verhältniss bei Λ ; es kommen vor Formen und Ableitungen von

```
плънъ 48 Fälle mit ь (3. 14; 4. 34; 9. 31; 9. 32; 21. 5; 94. 24; 98. 5; 400. 4; 418. 43; 427. 44; 434. 41; 435. 48; 435. 21; 437. 5; 440. 22; 440. 27; 443. 43; 3452. 22); mit ъ 8 (20. 47; 26. 47; 45. 33; 73. 34; 96. 20; 445. 4; 453. 34; 32. 4);
```

ПЛЪТЬ 4 mit ь (443.46); 5 mit ъ (2.45; 23.40; 76.22; 86.9; 99.2);

мањва 2 mit к (17. 6; 120. 34); 3 mit ъ (81. 33; 410. 44; 120. 30);

слъза 2 mit к (71. 24; 425. 49); 4 mit ъ (66. 29);

слъньце 1 mit ь (? 77. 3 im Druck unklar); 2 mit ъ (9. 23; 56. 45);

влъкъ (lupus) 1 mit ь (120. 2);

7/ ВАЪК (ВАЪШТН) 6 mit ь (39. 20; 41. 9; 69. 10; 410. 24; 127. 14: 142. 21):

ДАЪГЪ (longus; debitum) 44 mit ъ (24. 23: 24. 30; 24. 32; 25. 4; 25. 5; 25. 40; 25. 46; 50. 32: 54. 6; 59. 27; 59. 28: 84. 4; 107. 48; 454. 23;

у макк 4 mit к (48. 4; 61. 20; 88. 9; 25. 28); макнин 3 mit к (76. 32; 145. 28; 128. 9); закчиж 4 mit к (112. 48); хакмк 4 mit к (143. 44).

Im ganzen 36 Beispiele mit k, 50 mit k. Hier scheint also der Gebrauch in der That zu schwanken, aber in wie eigenthümlicher Weise: von den 36 Beispielen des k kommen 29 auf nur drei Worte (ΠΛΚΗΚ, ΚΛΚΧΚΚ, γ ΚΛΚΧΚΚ), die anderen sind vereinzelt, und den 48 Fällen von ΠΛΚΗΚ stehen 44 ΛΛΚΓΚ gegenüber. Das sieht mir doch sehr nach jener schon bei ΚΚΛΚΤΗ und ΛΚΚΚΕ beobachteten Manier aus, in gewissen einzelnen Fällen gegen die sonstige Gewohnheit k zu bevorzugen, wo kursprünglich richtig war. Ich stelle daher die Hypothese auf: der Schreiber wollte oder sollte nach seiner Vorlage k nach Λ schreiben, machte davon aber zu Gunsten einzelner Worte eine Ausnahme. Die Generalregel wäre demnach k nach β, k nach Λ.

Eine allgemeinere Betrachtung wird, täusche ich mich nicht, nachweisen können, dass diese Regel bereits in der unmittelbaren oder letzten »altslovenischen« Quelle des Savaevangeliums geherrscht haben muss. Gehen wir einmal von der Voraussetzung eines von Anfang an schwankenden Gebrauches von k und k nach ø aus, so hätten nach Wahrscheinlichkeitsrechnung von den im ganzen vorhandenen 269, oder sagen wir der leichteren Theilung wegen 270, Fällen 435 %, ebensoviele k gezeigt; und es wäre bei der orthographischen Beschaffenheit dieses Denkmals vollkommen begreiflich, wenn von den 135 k ein grosser oder der grösste Theil durch 'k ersetzt wäre; dass aber von den 435 ъ nur jene oben angeführten 23 stehen geblieben, dagegen 112 in k umgesetzt wären, ist mir bei einer Handschrift, die überhaupt nicht die Neigung hat, k statt k, sondern umgekehrt k statt k zu schreiben, ganz unerklärlich. Anders ausgedrückt: hätte der Schreiber die ursprüngliche Verwirrung in eine Ordnung bringen wollen, so hätte er nicht k, sondern k durchgeführt.

Solche Wahrscheinlichkeitsrechnungen können freilich im einzelnen Falle täuschen und ich würde wenig darauf geben, wenn nicht die Vergleichung mit anderen Quellen die Bestätigung gäbe. Die Regel, dass nach ρ κ steht, ist die des Ostromirschen Evangeliums (die Ausnahmen κρακα, Τραγα, εκρακα, Γραγα

мичишть werden im folgenden noch zu erörtern sein), das muss nach Miklosich's Auffassung für einen Russismus gelten, der Schreiber des cod. Ostrom. den in seinem Dialekt und im Russischen bis auf den heutigen Tag bestehenden Unterschied von ь и. ъ (oder ihren Vertretern) nach ρ , Λ in seine Abschrift eines »altslovenischen« Codex hincingetragen haben. Nun haben wir im Savaevangelium eine »altslovenische« Quelle mit derselben Regel; zur Erklärung dieser Thatsache kann man sich vorstellen:

- 1. ein Zufall, eine Idiosynkrasie des Schreibers habe es so gefügt, dass das Savaevangelium, sonst in seiner ganzen Beschaffenheit verschieden vom Ostrom., hier gerade mit ihm übereinstimmt. Das ist Glaubenssache; ich halte es für unmöglich.
- 2. Sreznevskij habe in seinem Abdruck die Regelmässigkeit hergestellt, oder sein Setzer sie verschuldet: doch auch eine kaum mögliche Annahme.
- 3. Das Savaevangelium gehöre nicht zu den sogenannten altslovenischen Handschriften. Aber da es nach Miklosich bulgarisch nicht ist, russisch oder serbisch nicht sein kann, was bleibt übrig?
- 4. Cod. Ostrom. und Savina kniga gehen beide auf »altslovenische « Quellen zurück, die $\mathbf k$ nach $\boldsymbol \rho$ als Regel hatten. Also gab es »altslovenische « Handschriften, die $\mathbf k$ nach $\boldsymbol \rho$ als Regel hatten, und die $\mathbf k$ des Ostrom. sind nicht Russismen.

Nur diese letzte Annahme halte ich für möglich; und gehen wir einen Schritt weiter: sind die k nach ø nicht Russismen, so haben wir auch keinen Grund, die k nach ø für solche zu halten, nehmen also an, dass der Unterschied, wie er im Ostromirschen Evangelium vorliegt, bereits aus einer »altslovenischen« Quelle stamme. Derselbe Unterschied ist im Savaevangelium nur wenig verwischt.

Die oben angedeuteten Abweichungen des Savaevangeliums vom Ostromirschen Codex sind:

)strom.	stets	кръвь	Sav.	крьвь	12	mal
				кръвь	2	**
"	**	ТРЪГЪ	••	тркгъ	2	**
				Τρъгъ	1	**
55	,,	скръбь	,,	скрьбь	40	**
> >	99	грълнчишть	,,	грыл.	1	**
**	99	окръвение	29	окрыв.	1	22

Davon haben der Zahl nach nur Kokkk und ckokkk eine Bedeutung. Von KOKBK ist es ganz sicher, dass & ursprünglich richtig ist; der Stamm ist $*kr\bar{u}$, *gen. *kruv-as, aus u kann nur $\mathbf{\bar{k}}$ entstehen: ebenso ist ь in окрывение falsch, da die Wurzel kru (коъ-ти) ist. Für die Richtigkeit des ъ in скоъбь kann man sich nur auf die modernen slavischen Sprachen berufen, obwohl das o im russischen скорбь kein absolut sicheres Zeichen dafür ist. Aber auch angenommen, das κ sei in cκρκκ und in den aufgezählten anderen vereinzelten Fällen ursprünglich richtig, so erklärt sich die Schreibung mit k ganz einfach aus der grossen Ueberzahl der Fälle, wo nach alter Regel richtig k nach ø geschrieben stand, und der dadurch entstehenden Gewohnheit so zu schreiben. Man muss dabei nur im Auge haben, dass das ursprüngliche Schriftsystem des » Altslovenischen « der Sprachstufe, die zur Zeit des Schreibers dieser Quelle bestand, nicht mehr ganz conform war, also rein äusserliche orthographische Analogie um so leichter wirken konnte. Bei jeder in irgend einer bestimmten Zeit entstandenen Handschrift hat man ja drei Dinge zu berücksichtigen: die Sprache und Schrift des Originals oder der Vorlage, die der Zeit, in welcher die Handschrift entstanden. den in jeder Orthographie, die zu der gesprochenen Sprache des Schreibenden nicht mehr passt, liegenden Zwang zu äusserlicher Uniformirung.

Um die Frage nach dem Wurzelvocal r, l hier gleich meiner Auffassung gemäss zu erledigen, und nicht bei den einzelnen Ouellen wieder darauf zurückkommen zu müssen, füge ich hier noch hinzu: gesetzt auch, Miklosich's Theorie wäre richtig, d. h. im »Altslovenischen « ρκ, ρκ, λκ in den betreffenden Verbindungen nur = r, l vocalis, so wäre dennoch die Ansetzung von Wurzeln wie mr u. s. w. für diese Sprache verkehrt, sofern man unter Wurzel denjenigen Lautcomplex verstehen soll, der allen Ableitungen zu Grunde liegt. In Miklosich's Formenlehre in Paradigmen S. 42 steht zwar Präsensthema mr-e, Präsens мрж, мреши, мретъ u. s. w. Ich behaupte aber, dass diese Formen für das ältere » Altslovenisch « gar nicht existirten, sondern nur Mham u. s. w., dass überhaupt da, wo auf die Wurzel ein vocalisches Suffix folgt, diese überall k gehabt hat; die Wurzel also nicht mr, sondern mir ist. Zum Beweise dafür gehe ich von einem analogen Falle aus. S. 50 der Formenlehre in Par. gilt als Infinitivthenia zu керж br-a, »Wurzel br «.

finden sich in jedem beliebigen »altslovenischen « Denkmal, in den grösseren zahlreiche Beispiele von бърати (oder бърати, was, wie sich schon aus der Betrachtung der Savina kniga ergeben hat, nur spätere und unrichtige Schreibung ist):

Suprasliensis:

събъравшиниъ 88. 12 събъравъ 88. 19: 140. 10: 142. 5 събъравъше 142. 2 избъравън 188. 21 избърани 188. 20 избъранъ 210. 29 БЪрати 247. 7 събъравън 239. 12 избкранию 256. 16 събьранию 276. 13 събъраша 286. 5, 7 събъра 449. 14 Аърати 86. 2: 122. 23; 123. 1; 136. 18 Дъраниы 123. 15 раздъранж 139. 7 раздъралъ 139. 12 раздъра 139. 12; 361. 23; 371. 6; 387. 10 раздъравъша 343. 29 попъранъ 102. 15 попъранию 288. 24 запърана 312. 26 настъланъ 89. 23 подъстълати 135. 23 постылаша 210. 16

u. s. w.; die Beispiele liessen sich noch beträchtlich vermehren und gehen durch die ganze Handschrift.

Savaevangelium:

събъраша 116, 22 събъравъшю 127, 33 избърасте 95, 1 постълаша 72, 32,

Glagolita Clozianus:

попьрана 342.

Codex Zographiensis:

сквырашы Marc. II. 2

събърдать І. 33

събърдија III. 20; VI. 30; VII. 1

съкукоа V. 21

изкъранъкуъ Srezn, Izv. Т. V, 403, 44.

Mariencodex:

избъранънуъ събъравъ.

Assemani's Evangelium:

сквкрани 8. 46

събъраша 29. 7; 64. 26: 203. 31

събърани 44. 22

събъраномъ 66. 43

сьбьрати 83. 6

избъранънуъ 86. 6; 468. 49

сквкравъ 95. 43; 173. 22

събъраша 102. 8; 116. 6; 120. 17: 141. 22;

142. 27; 148. 30; 139. 1

избъранчым 412. 26

изкърасте 125. 9

избърахъ 125. 9; 425. 47

събъраномъ 438. 43

ськърати 446. 23

нзкъра 448. б

събъравъшинмъ 452. 26

събъравъшоу 157. 24

избъраща 157. 26

раздъра 140. 47

ностьлаша 211, 13

закьла 96. 40

закълалъ 96. 48.

Wer diese Formen für die jüngeren, die daneben stehenden крати, драти u. s. w. für die älteren und richtigen hält, demnach

das k der Wurzelsilbe für einen nichts bedeutenden Einschub, hat nachzuweisen, dass in diesen Quellen sonst der Gebrauch herrscht, κ oder κ , wo es ursprünglich nicht stand, zwischen Consonanten einzusetzen. Ganz vereinzelt kommt wohl ein solcher Fall vor, z. B. Supr. оужасънжша 23; мрътъвън 228, wie sich das leicht erklärt, wenn man erwägt, dass für des Schreibers Aussprache das ъ in der offenen Silbe stumm war. Gerade aber, weil es das ist, sollte man, falls eine orthographische Neigung bestünde, \mathbf{k} , \mathbf{k} zwischen Consonanten einzufügen, eine grosse Zahl solcher Fälle erwarten, und es bleibt völlig unbegreiflich, warum gerade bei der behandelten Kategorie von Worten, vor r und l, dieser Einschub stehend sein sollte. Umgekehrt ist in diesen Denkmälern die Neigung, kund kin umgekehrt ist in diesen Denkmälern die Neigung, k und k in offenen Silben wegzulassen, sehr gross, und wenn bei Schreibungen wie слати, псати, микти, звати u. s. f. kein Zweifel besteht, dass sie auf сълати, пксати, мкикти, зъвати beruhen und dies die älteren, richtigen Formen sind, was für ein Grund liegt vor, крати dem кърати vorzuziehen? Gehen wir jetzt zu der Frage nach der älteren Gestalt von Wurzel mar u. s. w. über. Auf den ersten 125 Seiten der Miklos. Ausgabe des Suprasl. findet sich einmal ohne Vocal vor r пожри 79. 22; 42 mal in Formen desselben Verbung Leiden Rein den Wennel-iller in Formen desselben Verbums k oder k in der Wurzelsilbe (präs. жкрж u. s. w.; Imper. жкри; part. praes.-act. жкрж, part. praet. act. I. по-жкрк, plur. жкркше); ferner 16 Beispiele wie оумкрж, оумкркти, оумкрки part. praet. act. I, оумкркшоу, оумкрши, daneben 13 ohne к (к), darunter 9 mal оумркти, ausserdem оумрк, оумркуомк, оумркша, 1. plur. imper. оумркмк 68. 12; weiter 5 mal steht der Vocal 4. plur. imper. оүмржмж 68. 12; weiter 5 mal steht der Vocal in простъри, простъремъ, простъръ, простъръ, простъръ, простъръ, простъръ 2 weimal fehlt er in простъръ, простъръти. Diese Anführungen mögen genügen: die Formen mit und ohne Vocal gehen bei diesen und anderen Worten der Art durch das ganze Buch; vgl. noch оүмьршиимъ 348. 29; оүмьръшиимъ 349. 16; оумьръшиимъ 351. 9; простъръшааго 356. 1.

Іт Savaevangelium коттеп vor простъръ 12. 25; 21. 29; 63. 2; простъръ 43. 27; довълетъ 14. 3: отъръши (рагt. praet. act. 1) 69. 14; съпъра (= пърм) 51. 5. Іт Novgoroder Evangelium отъръши 167. 10: im Chilandar'schen Fragment пожъретъ 191. 6; im Glagolita Clozianus пожъри 311; оумъръти 476: простъръти 523: сътърени 781;

оумеркшими 803; простерк 695, 696; im cod. Zograph. просткрк Mare. I. 44; просткри III. 5; просткрк III. 5; ткржште VII. 3; оумкретк VII. 40; im Mariencodex (bei Sreznevskij) откркши; омкрктк; оумкремк, оущкретк 3 mal; оумеркшааго, оумеркши 2 mal; сжпкремк; im Fragment der Sinailiturgie оумеркшимк, оумеркшемк, оумеркших, оумеркшам; im Assemanischen Evangelium:

оумьретк 45. 22; 34. 44; 35. 8, 9; 42. 6; 408. 22, 23; 409. 9: оумъретк 42. 7; оумьремъ 408. 8; оумьрете 23. 6, 42, 43; оумържти 448. 32; 430. 40; 432. 29; 454. 4; оумържти 434. 23; 449. 30; оумържтъ 44. 24; 27. 32; 80. 22; 405. 45; 408. 5; оумържтъ 28. 3; 80. 45; оумържша 47. 23; оумерша 73. 22; оумеръщааго 409. 42; оумеръ 409. 24, 30; оумеръшъ 436. 45; 440. 32; 452. 3;

просткон 74. 25; просткок 48. 7; просткоктъ 74. 25; простеръ 57. 9; 404. 27; 420. 4;

опьркша 47. 30; пьркахж 47. 29; распьрк 30. 46; 32. 29; 43. 4; сжпьрк 94. 29; отерии 407. 47.

Bei dieser Sachlage erhebt sich wieder die Frage: wie kommen diese Quellen dazu, hier überall k (%) einzuschieben. Dass der Vocal in einigen derselben ziemlich selten erscheint, z. B. im Savaevangelium in der Mehrzahl der Fälle fehlt, ist zwar richtig, aber auch gleichgiltig, denn dieses Denkmal schreibt fast consequent auch слати, псати, звати, гижти. Und dann noch eins: Miklosich sagt a. a. O. S. 43: »das part. praet. act. I lautet regelmässig мыры und daraus меры selten ist простры sabb.-vindob.« In »altslovenischen« Quellen ist mir ein Møk nicht vorgekommen; dass aber Formen wie Mepk und zwar nicht selten vorhanden sind, giebt den Beweis für ein älteres wirklich gesprochenes i in MKOK; und es ist mir unverständlich, was für ein Unterschied besteht zwischen den Entsprechungen wie alter шкак, später шеак, начкикше-наченкше auf der einen und мьрж, мьржша-мерж, мержша auf der anderen Seite; oder soll man sich mer als eine Art von guna der Wurzelform mr vorstellen, wie nach der Auffassung der indischen Grammatiker ar guna von r ist? Diese indische Auffassung ist aber verkehrt, da r nur Schwächung von ar ist, und auf andere

Sprachen nicht anwendbar. Wie ich mir auch die Lautverhältnisse zu denken versuche, ich komme durch Ansetzung einer Wurzelform mv immer in Collisionen. Miklosich spricht sich nicht darüber aus, ob man sich eine Form wie z.B. Moeum dreisilbig $mr-e-\dot{s}i$ oder zweisilbig $mre-\dot{s}i$ denken soll. Der letzte Fall wäre lautlich sehr natürlich, etwa wie im Sanskrit naptrā und naptrbhis oder bibhṛmas und bibhrati. Die auf diese Weise entstehenden Consonantengruppen, mr, zr, pr, ml u. s. w., sind alle leicht sprechbar und kommen sonst vor, also ist auch kein Grund vorhanden, zur Erleichterung der Consonantengruppen einen Vocal einzufügen. Soll man sich jene Formen dreisilbig denken, so müsste man zur Erklärung des k, 'k in den »altslovenischen« Denkmälern etwa annehmen, das \mathbf{k} , \mathbf{k} m den sich müssiger Zusatz zu r vocalis, wegen des folgenden Vocals vor r gesetzt, wie es nach Miklosich's Ansicht der Fall ist nach r, wenn ein Consonant folgt (dann wäre es aber besser gewesen, das Zeichen auch zu sehreiben, wie man Møktek und Møktek, aber nicht Møtek schreibt). Wollte man das gelten lassen, so käme man wieder mit Formen wie oymepma nicht aus; nach Miklosich's Meinung ist hier richtig oymoruma, eine blosse Schreibmanier wäre dann оүмкожна. Bei der Weiterentwickelung der Sprache fällt das k des Suffixes weg (послакша, шедша и. ä. ist ja häufig genug), bliebe also übrig $ov-m\rho-ma$, d. h. r vocalis käme vor einen Consonanten zu stehen, und nach dem angenommenen Schreibgebrauch war $\phi \gamma m \rho \kappa m a$ zu schreiben = $\phi \gamma - m \rho \kappa - m a u - m v - \dot{s}a$. Es ist mir wieder unerfindlich, warum diese Form je einer wie оүмерша weichen sollte; r vocalis zwischen Consonanten ist ja eine sehr verbreitete Erscheinung. Kurz, man verwickelt sich mit der Annahme von Wurzelgestalten wie mr in ein ganzes Netz von Schwierigkeiten, was die Textüberlieferung und was die Grammatik betrifft. Nimmt man mir an, so ist alles selbstverständlich: es liegt im Gebiet bekannter Erscheinungen, dass, wenn auf жкр, мкр u. s. f. consonantisch anlautende Suffixe folgen, die Lautfolge sich umkehrt, z. B. inf. *жкрти zu жркти wird. Ob die ältesten »altslovenischen« Schriftsteller hier nach r den Vocal noch gesprochen haben, oder bereits $\acute{z}rti$, ist eine Sache für sich; man kann das letztere zugeben und hat dazu nur die doch wahrlich sehr einfache Annahme zu machen, dass žrti aus älterem žriti entstanden sei. Ferner ist es begreiflich, dass aus MKPX durch dieselbe Dehnung, wie sie in зкркти—зпрати, сълати—сълати und überhaupt bei dieser Classe abgeleiteter Verba gebräuchlich ist, оу-мираж wird, was mir wenigstens bei einer Wurzelform mer unerklärlich bleibt. Doch kehren wir zurück zum Savaevangelium, um die Betrachtung des ъ und ъ für diese Quelle zu Ende zu führen.

Es kommt für die Wurzelsilben noch die Weglassung des ъ, ь in Betracht, die hier weit häufiger ist als in suffixalen Zum sehr geringen Theil beruht die Auslassung der Buchstaben auf Abbreviatur, z. B. wenn AHK, BCK geschrieben wird, daneben Ahk u. s. w. mit Abbreviaturzeichen. Ausser diesen giebt es eine Anzahl so häufig wiederkehrender Fälle, dass die Weglassung nicht Abbreviatur sein kann, da es undenkbar ist, dass der Abbreviaturstrich, der bei rk u. a. ganz regelmässig gesetzt wird, hier so oft vergessen sei; auch nicht zufälliger Fehler, da die Quelle sonst zur Festhaltung des K, K neigt (vgl. die Seltenheit der Weglassung in Sussixen). Wir haben also hier einen Sprachzustand, in welchem das K, K offener Wurzelsilben überhaupt nicht mehr gesprochen wurde. Es lohnt sich nicht, die einzelnen Fälle alle aufzuzählen, ich nenne nur einige regelmässig wiederkehrende: mit ein paar Ausnahmen wird stets geschrieben мик (mihi), множ, ксего und so alle weiteren Casusformen, многъ, кто, что, исати, sehr häufig die obliquen Casus von Akhk (Ahe u. s. w.).

C. Die Vertretung von k durch &.

Dieser Vorgang, der in anderen »altslovenischen« Quellen sehr häufig ist, findet sich hier selten und beschränkt sich auf eine besondere Kategorie von Fällen, auf den Vocal k vor Casusendungen, deshalb wurden diese von der obigen Betrachtung der Suffixe ausgeschlossen. In einer Wurzelsitbe habe ich nur ein einziges Beispiel von є für k gefunden, пришедък 45. 4 (донедеже 50. 26 ist ein Schreibfehler), in suffixalen Silben скркжетък 45. 48, скжделкинчи 409. 8 (vgl. скжделкинче 409. 8). Im instr. sing., loc. und dat. plur. der i-Stämme und der ihnen analogen consonantischen schwankt die Schreibung zwischen k und є:

instr. sing. нменемь (Ъ) 446. 46; 420. 20; 420. 22 — vgl. нменьмь (Ђ) 45. 34; 35. 2; 36. 25; Дньмь 50. 42;

ПЖТКИК (Ћ) 44. 43; 42. 2; 438. 16; ГОСПОДКИК 435. 45; ОГНКИК (Ћ), das indess auch *ja-*Stamm sein kann, 84. 7; 444. 44, 48.

loc. plur. некесех к 8. 40; 9. 4; 43. 42; 58. 25; 60. 23; 449. 23; 428. 47; 429. 45; людех к 42. 4; 84. 33; мслех к 434. 25; кржменех к 80. 9. — vgl. дкикх к 54. 42; 436. 26; 441. 8; мсльх к 134. 43; 435. 7; людкх к 49. 6; двърьх к 77. 22; тркх к 74. 2; 444. 8.

dat. plur. людемъ 144. 19; слокесемъ 100. 19. — vgl людьмъ 134. 22; 144. 7; дньмъ 141. 1; трьмъ 8. 20.

Dass in diesen Fällen κ das ältere und ursprüngliche ist, unterliegt keinem Zweifel, da der Stammauslaut κ ist. Schwieriger ist die Frage beim instr. sing. und dat. plur. der ja-Stämme. Miklosich hat sich jetzt in der Formenlehre in Parad. für κ vor den Casussuffixen als das echt »altslovenische« entschieden: κοθκμκ, κοθκμκ; οτκικμκ, οτκικμκ (wie er analog bei den a-Stämmen ρακτμκ, ρακτιμκ schreibt). Im Savaevangelium hat die grosse Mehrzahl der Fälle ε, von κ habe ich angemerkt:

instr. sing. глаголюшткий (к) 44. 43; 439. 25; 441. 32; 443. 40; 446. 29; 433. 23; einmal auch глаголю—штъмъ 409. 5; ножьмъ 87. 7; оцьмъ 2. 9; 44. 28. dat. plur. дълательмъ 27. 25; 27. 27; 28. 7; 28. 40; съвъдътельмъ 88. 4; 404. 9; мжчительмъ 25. 45; црьмъ 426. 9; помъщажющткить 144. 7; ошъдъщъмъ 438. 49; лъжъмъ 404. 9.

Dass zuweilen k für k steht, bedarf nach den früheren Auseinandersetzungen keiner weiteren Erläuterung. Fasst man hier k überhaupt als das ältere, so würde in der Menge der übrigen Beispiele e daraus entstanden sein. Nach Miklosich's Ansetzung würde man nun erwarten, dass das ältere k der a-Stämme neben dem jüngeren einigermassen vertreten wäre. Ich habe davon nur ein Beispiel, dat. plur. MHOTKMK 104. 9. gefunden, das noch dazu wegen des folgenden AKKKMK CKKKAKTEAKMK ПРИСТЖПКИЕМК den Verdacht einer blossen Verschreibung auf sieh zieht. In allen anderen Fällen müsste e statt k durchgedrungen sein. Nun sind mir allerdings in dem ganzen Denkmal

5 Falle aufgestossen, wo o statt к steht: смоковиж 62.44, 46 = смокъкны; смококъкьны (sic) 77. 46, gen. sg. von смокъкыш; кождо = къждо 98. 46; токмо = тъкъмо 152. 17; in allen geht dem ursprünglichen k ein vorher oder folgt in der nächsten Silbe, es liegt also ein lapsus calami sehr nahe, und der Verdacht wird noch reger durch cmokorkrkhia, wo ok in kk verbessert, aber jenes zu streichen vergessen ist. Die Möglichkeit der Entstehung des o aus 'k vor den betreffenden Casussuffixen will ich nicht leugnen, selbst wenn dieser Uebergang sonst fehlt, da es mit dem & für k ja auch so steht, dass es ausser vor Casusendungen fast ganz fehlt; wahrscheinlich ist es mir nicht, dass - KMK, - KMK zu Grunde liegen. Was die ja-Stämme betrifft, von denen wir ausgingen, so ist noch hervorzuheben, dass das k vor den Casusendungen auch anders erklärt werden kann: jemand, der nekecey'k schrieb und sprach, hat sicher, ob er schon auch ANAKY' schrieb, doch ludech gesprochen, kounte also auch, wo er nožem sprach und dies aus älterem ножемъ hatte, zuweilen einmal ножьмь (ъ) schreiben. Ein solcher Fall kommt auch, wenn es nicht ein blosser Schreiboder Druckfehler ist, vor in krckorchryk 36. 3 = kyrckorc-HET'K.

Der fast absolute Mangel von & statt k in Wurzelsilben und stammbildenden Suffixen ist als eine entschiedene Alterthümlichkeit des Savaevangeliums gegenüber anderen »altslovenischen« Denkmälern zu notiren; man vergleiche z. B. das Assemanische Evangelium, wo fast ausnahmslos in der geschlossenen Silbe das k auch in der Schrift durch & ersetzt ist.

2. Evangelium von Novgorod.

Dies Fragment steht dem Savaevangelium sehr nahe, ich lasse es daher hier folgen (die Citate beziehen sich auf Sreznevskij's bereits angeführte Ausgabe).

A. K, k im Auslaut.

k statt k findet sich gar nicht, ausser in вк дня 468. 20 (neben öfterem вк, вк дкин, вк принцетвие u.s.w.); die umgekehrte Vertretung ist häufig.

4. im instr. u. loe. sing. schwankt der Gebrauch, doch überwiegt κ :

ніємь 168. 2, 28 томь 168. 5; 473. 2 семь 169. 4 муръмь 467. 9 гласом к 171. 28 великом к 171. 29

тржкъпъник 474, 29 камениемъ 468, 11

8 k

2 L.

2. Von *i*-Stämmen finden sich nur die Beispiele $\overline{\Gamma K} = \Gamma$ оснодK 472. 29; колKЗ ΠK 467. 21.

3. ja-Stämme mit к нашк 169. 2 конкцк 172. 2 опк 173. 7

mit к конкцк 472. 3 четъръд.рl.472. 1 съ = ск 472. 20.

Man kann nicht erwarten, in diesen wenigen Beispielen die beim Savaevangelium gewonnenen Regeln wiederzufinden, ebenso wie es nach den beiden Beispielen der *i*-Stämme nicht zu entscheiden ist, wie sich diese Quelle darin zum Savaevangelium verhalten hat.

4. Die Verbalformen auf κ . Hier finden sich 3. sing. und plur.

16сть, нксть 167. 20; 168. 28; 470. 24; 172. 12; 172. 17 прославить 167. 24 пржкъсть (aor.) 168. 4 нотъкиеть 168. 26 бждеть 169. 9; 170. 29; 171. 1; 473. 40 колитк 167. 19, 21 ходитк 468. 20, 25 потъкнетъ 468. 24 видитъ 468. 24 бълдетъ 472. 9

глаголють 469, 43 рекжть 470, 49 исходить 470, 25 мважють 470, 27 събержть 474, 4 мръкиеть 474, 8 дасть 474, 9 двигижть 474, 43 мвить 474, 44 въсилачжть 471, 48 оузкрать 474. 20 посклеть 171. 27 прозавнеть 172. 14 идеть 172. 33; 472. 19 **БЖДЖТЬ 172.** 34 иджтк 472. 25 кксть 173. 4 30 k.

Also in einem kleinen Bruchstück 30 Fälle mit k gegen 7 mit k. Wenn es nun nicht eine besondere Tücke des Schicksals ist, uns gerade ein paar Blätter aufgehoben zu haben, in denen von 40 Fällen des instr. und loc. sing. 8 richtig mit k geschrieben werden, dagegen unter 37 Beispielen der 3. sing. plur., die alle mit 'k zu schreiben waren, 30 fehlerhaft sind, so ist anzunehmen, dass das Verhältniss in den verlorenen Theilen der Handschrift ein ähnliches war. Jedenfalls, wenn dieses Fragment ein »altslovenisches« ist, spricht es stark für eine ältere » altslovenische« Form auf k.

B. K, k im Inlaut.

1. in nicht wurzelhaften Silben schwankt die Schreibung, doch herrscht k bedeutend vor:

градкца 167. 5 члокжчьскааго 470.30; 474.46, 24 конъцъ 472. 3 оркан 171. 4

тожбънъник 174. 29

некесънии 173. 5

земьскага 174. 19 коньць 172. 2

смокъвъница 172. 5

Weggelassen ist к in (небе) сн'ынж 474. 43; небесн'ыну к 474. 24; тъкмо 173. 6.

8 k

2. in Wurzelsilben ist kregelmässig richtig erhalten:

откожин 167. 10 дънн 168. 18 мкикша 169. 41 вкса 474, 49 оузкратк 172. 14 оузкрите 472. 47 нришкствие 473. 44 **ΑΒΚρΚΥΚ** 472. 47.

Diesen 8 Fällen steht einmal ж gegenüber in ирингжеткие 470. 29; vgl. das regelmässige шъд- im Savaevangelium.

Die Fälle, in denen ж, к weggelassen wird, sind ebenfalls dieselben, wie in der Sav. kn.: кто 468. 19, 25; 473. 3; кса 472. 15, 21; дне 468. 20; дни 168. 4; 473. 2, 9; днин 474. 6; многъна 466. 43. Die wenigen Beispiele von к, ж nach р, л bestätigen, soweit das eben aus solchem Bruchstück möglich ist, das aus dem Savaevangelium gewonnene Resultat: съмръти 467. 22; 469. 40; мръкнетъ 471. 8, dagegen млънна 470. 25 und скръки 171. 5 (letzteres wie im Ostrom.).

ε statt κ kommt nicht vor; da die Formen instr. sing. ΜΥΡΊΚΜΚ, ΓΛΑCΟΜΊΚ, ΒΕΛΙΙΚΟΜΊΚ, loc. plur. ΑΚΚΡΚΧΊΚ die einzigen der hier in Betracht kommenden Casus sind, ist nicht zu wissen, was in diesen Formen vorherrschte, ob ϊκ, κ oder ø und ε.

Ich wiederhole, dass das Fragment bei der geringen Anzahl von Beispielen, die es bietet, wenig bedeuten kann, dass es aber namentlich im Zusammenhang mit dem Savaevangelium für die Frage nach der 3. sing. plur. wichtig ist.

3. Psalter von Sluck.

Leider hat Sreznevskij von diesem Denkmal nur eine kurze Probe gegeben (Pamjatn. jus. p. 455—165), ein sicheres Urtheil ist daher auch hier kaum möglich. Wenn doch dieser Gelehrte, der die Handschriften nahe hat, dem für die Publication die Schriften der Petersburger Akademie offen stehen, die leidige Manier aufgeben möchte, fast lauter Bruchstücke zu veröffentlichen.

So weit man die Verhältnisse erkennen kann, sind sie denen des Savaevangeliums ähnlich (die Citate beziehen sich auf die Zeilenzählung bei Sreznevskij, II. auf das besonders gezählte letzte Stück).

A. Der Auslaut.

Voran steht wieder die Regel: κ statt κ findet sich gar nicht, nur κ statt κ .

4. Der instr. und loc. sing., von denen 25 Beispiele vorkommen, hat κ nur dreimal: ΒCEMK 9, ΜΟΙΕΜΚ 81, CPHEMK

96; sonst immer K. Wenn dies Verhältniss, wie es zu vermuthen steht, so durch die ganze Handschrift geht, müsste man sagen, dass K in diesem Falle zur Regel geworden ist, während im Savaevangelium K und K fast gleichmässig vertreten waren.

2. i-Stämme

ижтк 38, 40, 44, 46, 193 дкик 466, 478 милостк 62, 135 запокъдк 477 колк 190 сътк 94 користк II. 30 клагостк 410

Da diesen nicht ein einziges Beispiel mit κ gegenübersteht, darf man unbedenklich das κ als Regel für die i-Stämme, wie im Savaevangelium, aussprechen.

3. ja-Stämme

mit к Тъкжштк 426 вкск 478 mit ъ пришекльцъ 48 коньцъ 176 старьцъ 484.

Wenn das dreimalige Vorkommen von **k** nach **u** in diesem Stücke nicht zufällig ist, findet eine Abweichung vom Gebrauch der Sav. kn. statt, in der **k** nach **u** gar nicht erscheint.

4. Verbalformen auf κ. 1. sing. ԽԵՐΜΚ 18; ԽΕՐΜΚ 106, 172; imper. ΚΗЖΑΚ 12, 23; ΚΚΒΛΑΚΑΚ 14; ein Vergleich mit den Verhältnissen des Savaevangeliums lässt sich aus diesen sechs Beispielen natürlich nicht gewinnen. In der 3. sing. plur. kommen auf κ 8 Beispiele vor: ԽΕՐΤΚ 138, 469, 495, 11. 53; ԽΤΚՐΤΚ 11. 36; ΝΡΚΚΥΜΒΑΘΤΚ 165; СЖΤΚ 207; ΚЖΑΘΤΚ 11. 54. Die übrigen 48 Fälle haben κ; das Ueberwiegen des κ mag bei Betrachtung der ganzen Handschrift weit grösser sein, als es sieh hier darstellt, es gilt doch das beim Savaevangelium bemerkte, und die κ wiegen etwas schwerer, weil die Handschrift in der Neigung κ für κ zu setzen etwas weiter geht als Sav. kn., wie sich das schon beim instr. und loc. sing. zeigte, und beim Inlaut weiter zeigen wird.

B. Der Inlaut.

4. 76, 6 in nicht wurzelhaften Silben mit Ausschluss der Stellung vor Casussuffixen. Allgemeine Regel ist

wieder: k statt k fehlt, nur k statt k kommt vor, aber im Gegensatz zum Savaevangelium, wo das Verhältniss der richtigen k zu K wie 374 : 120 war, ist hier die Zahl der K sehr überwiegend: auf 22 richtige к kommen 50 к. Die Weglassung des к, к ist, wie im Savaevangelium nicht häufig, hier vereinzelt: оправданиях 77; оправдания 93.

2. in Wurzelsilben.

к bleibt in вкских 1, 406; к ist eingetreten in пришклкцк 18 пришжакствија высемъ 49

къса 456.

кьсь 178 вьсккъ 193 кьск 220, 223 вьса II. 35 сткза 50 оузкратк 431 жкдаше 174

стквамъ 195

изкии II. 19

Man wird daraus wenigstens das schliessen dürfen, dass in der Handschrift die richtigen κ in diesem Falle überwiegen, und dass, wie in der Sav. kn., die Neigung herrscht, nach III lieber ъ zu schreiben.

Nach p, A in der früher beschriebenen Verbindung hat die Probe des Psalters nur ж, nicht к und zwar грждымж 22, грждын 83, 499; грждынуж 418; гржтанн 190; пржккю 414; пржва П. 40; оутвржды П. 26; испажик 408. Da wir das ж in пажыж als ursprünglich regelrecht betrachten, fällt nur das ж in den Beispielen mit p als Gegensatz gegen das Savaevangelium auf, allein von den 8 Fällen kommen die ersten 5 kaum in Betracht, weil die russischen Formen гордый und гортань wenigstens die Möglichkeit lassen, dass hier ursprünglich ъ stand. Es bleiben drei Fälle; diese Zahl ist aber so gering, dass sich nichts daraus deduciren lässt. Spricht also das Bruchstück des Psalters nicht für das aus der Sav. kn. gewonnene Resultat, so beweist es auch nichts dagegen.

Die Weglassung des ж, к findet einigemal in Casusformen von ккск statt: ксемк 9; ксемж 96; ксжмж 419; ксако 21; bei мнж 64, und in einigen anderen vereinzelten Fällen.

C. Vertretung von k durch f.

Sie findet nur statt in den betreffenden Casus der *i*-Stämme: заповъдемъ 76; заповъдехъ 444; чоудесехъ 25; sonst заповъдъмъ 443, 429; слокесьхъ 37, П. 29; заповъдъхъ 40; пътъмъ 34.

Bei ja-Stämmen findet sich instr. sing. срикм 49, sonst є. Zwei Fälle finden sich vom instr. sing. der a-Stämme mit к: законкм 38; раккм 440.

Bemerkenswerth ist die Uebereinstimmung mit Sav. kn. in der Beschränkung des & auf die Casus; ob es in Wurzelsilben und Suffixen überhaupt fehlt oder vereinzelt ist, lässt sich aus der abgedruckten Probe natürlich ehensowenig entscheiden, wie sich darnach beurtheilen lässt, ob instr. sing. regelmässig k oder oder beides hat.

Unter den von Miklosich zur » altslovenischen « Classe gerechneten Handschriften befinden sich noch drei kleine Fragmente mit theils ganz besonderem, theils von dem des Savaevangeliums stark abweichendem Gebrauche:

4. Das macedonische Blatt.

Dies Bruchstück ist für die Betrachtung der ursprünglichen Verwendung von 'k und k ganz gleichgiltig, da es mit zwei drei Ausnahmen nur k kennt und dies sogar in Endsilben für o verwendet, z. В. Быхьмк = къщомъ.

5. Das Evangelienfragment Undolskij's.

Auch dies ist für unsere Frage bedeutungslos; da es mit drei Ausnahmen (εςτκ 494; господк 495. 3, 44) nur κ schreibt, z. B. κκςκ = κκςκ 495. 5; προςκκτωτικ = -ςκκτωτικ 495. 45; πρηςτωπακιμε 495. 4 u. s. w. Es ist daher selbstverständlich, dass auch nach ρ, α stets κ geschrieben wird: κκςτρικικτικ 494. 44; κκςτρικικτε 494. 44; κκκρικιωτικ 495. 43; ςκρικωτικ 495. 44; κρικι 496. 40; κρικιε 496. 48; ςανκικιμε 495. 46.

Bemerkenswerth ist nur als eine besondere Art der Abweichung vom Savaevangelium das öftere Vorkommen von & statt k:

пришедљие 494. 9; педљие 494. 43, 46; пришедљин 496. 45; праведљин 495. 45; скръжетъ 495. 44.

6. Das Fragment von Chilandar.

Die beim Savaevangelium beobachteten Erscheinungen kehren hier wieder mit zwei Ausnahmen. Eine kurze Angabe genügt, um die Verhältnisse darzulegen:

Auch hier fehlt kan Stelle von k, nur ткштыж steht 191. 22 statt ткштыж.

Die vorkommenden i- und ja-Stämme haben im Auslaut nur k, z. B. власть, звърь, съмръть, коравь, вьсь. In der 3. sing. plur. steht mit Ausnahme von показають 191. 7 nur ъ.

In Suffixen schwanken k und k: 16 mal steht k, 9 mal k.

In Wurzelsilben findet sich тъмон 190. 17, sonst, in 12 Fällen, richtig к; daneben aber, und darin besteht die eine Abweiehung vom Savaevangelium, häufiger є: пришестию 188. 10; окештьници 188. 10; лестин 190. 5; 191. 22; нечестью 190. 24; нечестьц 191. 18; докрочестъны 191. 18; (въскресенны 189. 8).

Ganz abweichend vom Savaevangelium ist der Gebrauch bei ρ , hier findet sich nur κ , in 18 Fällen: Formen und Ableitungen von

кръстити 487. 17; 488. 4; 488. 4; 488. 2; 488. 3; 488. 5; 489. 4 съмръть 488. 25; 488. 26; 488. 27; 489. 7 оумрътвикъ 489. 40 пожрътоу, пожръти 489. 4; 491. 4 въскръснетъ 189. 10 сръдце 190. 44 връхоу 488. 49 цръкъ 191. 7.

Nach A steht κ: ΠΑΚΤΉΝΟΥΜΟΥ 488. 9; ΒΑΚΙΙΗ 190. 49; RAKKA 494. 2. Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, dass so in der ganzen Handschrift das κ nach ρ entweder allein gebräuchlich oder vorherrschend war, und mache, was den Gegensatz gegen das Savaevangelium betrifft, nur darauf aufmerksam, dass von den bisher behandelten Quellen Sav. kn., Novg. Evangelium und Psalter von Sluck durch die Vermeidung von ε in Wurzelsilben am alterthümlichsten sind, das Evang. Undolskij's und das Fragment von Chilandar, die & hier zulassen, auch in dem 'k nach p übereinstimmen. Eine Entscheidung, ob die aus der Sav. kn. gezogenen Schlüsse richtig sind, erlauben die kleineren Bruchstücke wegen ihres geringen Umfanges überhaupt nicht, diese kann erst gewonnen werden aus der Vergleichung mit dem umfangreichsten cyrillischen Denkmal, dem codex Suprasliensis, und den glagolitischen.

7. Der codex Suprastiensis.

Miklosich meinte Monumenta palaeslovenica p. IV: hune librum, omnium palaeoslovenicorum in patria linguae slovenicae literis cyrillicis scriptorum longe antiquissimum, adjudicandum esse sacculo undecimo, vermuthet aber jetzt (Formenl. in Par. S. XIV), derselbe stamme vielleicht schon aus dem 40. Jahrh. Ich habe keine Mittel, die Frage zu entscheiden, möchte aber daran erinnern, dass das höhere Alter bei Handschriften, die alle Copien älterer Originale sind, nicht unbedingt einen älteren Standpunkt in Sprache und Orthographie mit sieh bringt: es kann eine später entstandene Abschrift dem Originale treuer gefolgt sein als eine frühere.

Von der Betrachtung sind zwei Stellen auszuschliessen: p. 99. 20—100. 9 (die Citate geben die Seiten- und Zeilenzahl der Miklosich'schen Ausgabe) und p. 459. 28—460. 3, da in diesen nur k verwendet ist, auch in ki statt 'ki.

A. K, k im Auslaut.

In der Vertretung von ursprünglichem kadurch kstimmt diese Quelle in einem sehr häufigen Falle, im Auslaut von Präpositionen, mit dem Savaevangelium überein. Die einzelnen Präpositionen verhalten sich indess sehr verschieden: während kk auf jeder Seite vorkommt, ck sehr häufig ist, finden sich die übrigen sehr selten so, einige wie kk nur ganz ausnahmsweise mit k geschrieben. Ebenso steht es in der Composition: kk-, ck- finden sich ganz regelmässig und ebenso, um das hier gleich zu erwähnen, kk3-, nur ist hier nicht wohl ein Vergleich mit den übrigen anzustellen, weil sie theils in der Composition gar nicht gebraucht werden, wie kk, theils den auslautenden Vocal meist dabei verlieren, wie kk, theils den auslautenden Vocal meist dabei verlieren, wie kk, theils den auslautenden

dieser Präpositionen in den allermeisten Fällen weder in selbstständiger Stellung noch in der Composition mehr gesprochen wurde, ist bereits auseinandergesetzt; einen Grund für die Wahl des k in der Orthographie weiss ich indess nicht anzugeben; für unsere Betrachtung des Auslautes ist sie gleichgiltig, da die einsilbigen Präpositionen, auf die es hier ankommt, nach Verlust des auslautenden Vocals in der Gestalt B, c sicher nicht mehr als selbständige Worte empfunden sind.

Lässt man also diese Präpositionen bei Seite, so kann man behaupten, dass alles, was sonst an Beispielen von k für richtiges k vorkommt, auf Versehen, Verschreibung, undeutlicher Ausprägung der Zeichen beruht oder durch motivirte Fälle von Schwanken zwischen k und k im Auslaut herbeigeführt ist, dass also eine systematische, consequente Vertretung des ursprünglichen 'k durch k im Auslaut diese Quelle nicht kennt. den 443 Fällen, die ich aufgezeichnet habe, sind 48 dat. plur. mit ursprünglichem Suffixe -Mr, darunter keiner von einem fem. auf -a. Wenn im Auslaut weder k noch k gesprochen wird, fallen bei den msc.-ntr. a-Stämmen, den msc. i-Stämmen und den Pronomina instr. sing. u. dat. plur. zusammen : оучеником(к)--оучеником(к); нжтем(к)-- нжтем(к); ткм(к)-ткм(к). Bei der Gleichgiltigkeit, die im instr. sing. gegen die Schreibungen mit k oder k herrscht, kann es also nicht wunder nehmen, wenn in verhältnissmässig wenigen Fällen das k unberechtigter Weise auch in den gleichlautenden anderen Casus eindringt. Ausserdem findet sich 43 mal das Suffix -khrk als khk geschrieben: достоинкик 444. 8; подоккик 478. 43; кес-ПЛКТКИК 478. 48; ПЕЧАЛКИК 244. 7; 302. 27; ВИНИК (= Винкик) 227. 4; несмъслкик 240. 15; нехоулкик 308. 3; вестрасткик 327. 48; немониткик 359. 46; ракновесткствынь 366. 44; достоник 366, 28; довьйень 404. 16. Wenn man noch das nach meiner Zählung 14 mal vorkommende uk (= нъ sed) und 8 Fälle der 4. plur, verbi auf -мь (z. В. ыхомь 288. 4, 2, 8) abzieht, so sind alle anderen vereinzelt. Ueberhaupt scheinen mir auch die zuletzt genannten gleichartigen Beispiele gegenüber der gewöhnlichen richtigen Schreibung nur auf zufälligen Fehlern zu beruhen. Ganz anders verhält es sich mit der Vertretung von k durch k im Auslaute.

4. Im instrum. sing. und loc. sing. überwiegt die Schreibung -M'k sehr bedeutend, doch kommen durch die ganze

Handschrift so viele Beispiele von -Mk vor, dass man wohl von einer Willkür im Gebrauch der Zeichen reden kann.

2. Im Auslaut der hier in Betracht kommenden Formen der i-Stämme wird mit bewusster Regel k geschrieben: 900 Beispielen mit richtigem k stehen nur 38 mit k gegenüber:

помоштъ 77. 23; 89. 42; 425. 4; 442. 25; 275. 43; 309. 47

моштъ 280, 47

маломоштк 90. 48; 94. 3

поштъ 323. 8; 364. 23; 204. 24; 474. 25

полоуноштъ 453, 42

пештъ 447. 2

ркчк 264.9; 300.48; 343.3; 330.24; 332.7; 480.44

разанчъ 222. 44

закчъ 367. 27, 29

чьстъ 53. 23

шестъ 104. 18

оужастъ 464. 47

коу јестъ 331. 4

съгостъ 242, 20

вкстъ 224, 12

радостъ 248. 21

окрысты 443. 42

дьнъ 23. 44

непримзнъ 183. 42

патъ 254. 8

господъ 287. 40

жток 253. 24; 440. 41.

Dass darunter 24 Fälle sind, in denen der letzte Consonant **шт**, **ч**, ist nicht zufällig, wie sich unten zeigen wird.

- 3. Der Auslaut der ja-Stämme wird je nach dem letzten Consonanten des Wortes sehr verschieden behandelt:
- a) ausnahmslos steht \mathbf{k} nach \mathbf{H} und \mathbf{A} (unter den vorkommenden 232 Beispielen ist die einzige Ausnahme \mathbf{OFHK} 408. 47). Dies erklärt sieh daraus, dass das ursprüngliche j die Consonanten n und l erweicht, zu palatalem n, l' macht, und zwar in der Sprachperiode des Schreibers nur diese beiden, daher er dieselben mit dem Zeichen $\hat{}$ versieht. Seine orthographische Regel ist also: nach erweichtem Consonanten kann nicht \mathbf{k} geschrieben werden.

- b) nach labialen Consonanten findet sich ebenfalls (49 mal) nur к, darunter коракк 45 mal neben dem selteneren коракак. Der Grund, dass nie коракъ vorkommt, wird aber hier der sein, dass, wenn auch коракъ geschrieben, doch korabl' gesprochen wurde, mithin dieser Fall unter a) fällt.
- e) ohne Ausnahme werden die Pronomina $c\kappa$, $\kappa\kappa c\kappa$ mit κ geschrieben.
- d) Als Regel kann man aussprechen, dass nach ш und 3 ъ geschrieben wird: es findet sich ъ nach ш 63 mał (darunter 50 Beispiele von нашъ, вашъ), ъ nur 8 mal (darunter 5 Beispiele von нашъ, вашъ); 34 mal кимзъ (nur dies Wort kommt hier in Betracht), 6 mal кимзъ.
- e) in allen anderen Fällen ist die Schreibung mehr oder weniger schwankend:
- lpha) absolut schwankend nach $oldsymbol{\mathfrak{q}}$; auf 405 Fälle mit $oldsymbol{\kappa}$ kommen 425 mit $oldsymbol{\kappa}$;
- β) nach ρ steht 86 mal κ (darunter 53 Beispiele von μκ-caρκ), 49 mal κ (darunter 44 Beispiele von μκcaρκ);
- γ) nach **шт** 67 Beispiele mit **फ**, 27 mit **k**. Zu der Neigung nach **шт κ** zu setzen, vergleiche die i-Stämme;
- δ) nach ж haben 49 Fälle ъ (darunter 44 mal мжжъ), 35 κ (darunter 25 mal мжжъ);
 - ε) nach жA, 40 mal κ, 4 mal κ;
 - ζ) nach $\mathbf{4}$ 16 mal \mathbf{k} , 10 mal \mathbf{k} .
 - 4. Die Verbalformen auf k.
- a. 4. sing. praes. auf -мк. Das Verhältniss von -мк zu -мк ist folgendes:

Es ist ohne weiteres klar, dass der Schreiber **k** schreiben will, und wüssten wir nicht sonst, dass **k** hier richtig ist, aus dieser Quelle würde man nur **k** schliessen dürfen.

b. 2. sing. imper. auf -жды:

даждъ	30 Beisp.	даждк 4 Beisp.
кжждъ	22 ,,	в кждь 7 ,,
виждъ	45 ,,	виждк 3 ,,
ыждъ	1 ,,	- аждк 4 <u>,</u> ,
	68 'k	45 k.

c. Von der 3. sing. plur. auf k habe ich folgende Beispiele angemerkt:

придетк 12. 16 хоптетк 57. 5 осолитк 190. 42 исстк 485. 9; 248. 42; 282. 24; 348. 6 иодастк 366. 49 глаголіжтк 277. 26 откменітжтк 319. 49.

Es können vielleicht noch einige vorhanden sein, gegenüber den Tausenden von Beispielen mit kommen sie nicht in Betracht; der Schreiber hat sicher nur die Formen auf -Tk, d. h. nach seiner Aussprache auf T, gekannt und schreiben wollen; es genügt aber die einfache Verweisung auf die 444 Fälle von k gegenüber den 44 von k in der 4. sg. praes., um zu zeigen, dass die Gonsequenz der Orthographie für die ursprünglich richtige »altslovenische «Schreibung hier nichts beweist.

B. Der Inlaut.

- 4. Th. in nicht wurzelhaften Silben. Die Vertretung von ursprünglichem Th. durch In ist hier, wenn auch etwas häufiger als im Auslaut, doch verhältnissmässig, d. h. gegen die Anzahl der richtigen Schreibungen genommen, selten, und z. Th. in eigenthümlicher Weise auf einzelne Worte beschränkt. Es kommen hier in Betracht
- a. Das part. pract. act. 1, von dem folgende 32 Beispiele von mir aufgezeichnet sind :

оуготокавьша 19, 25 наченьше 23, 42 БЪВЬШЕМЪ 28. 28 дошкдкий 32. 2 къквиемъ 74. 6 оумьрышоу 103, 21 въвръгынан 146. 18 прославкимаето 469. 26 **вънкине** 197. 7 освътивышааго 238. 10 отъкръпкине 241. 2 въставьша 249. 27 въскожсивьшааго 250.5 погыкьшее 255, 28 порасткшиных 263. 28 отвръзкша 342. 28

оумкркшиниж 354. 9 просткркшааго 356. 1 плакавкий 360. 5 къпвишам 364. 46 начрктавкшоу 364. 9 оусъпкшинуж 373. 20, 23 оусъпкшин 373 24 оудолжвин 375. 40 въскр'сьини 368. 48 погржзивкие 387. 48 виджвыше 389. 23 познавкша 390. 22 изгоржвыше 399. 24 окжштавкшоу 406. 28 кънкши 443. 25.

b. Das Suffix -KKK, in 24 Fällen mit k geschrieben:

кркпькъ 20, 25; 242. 47 кркпькааго 469. 22 сладька 466. 24; 259. 7 сладьцк 496. 4; 323. 43 сладько 236. 6; 259. 8; 322. 23 сладькых 244. 20 стъдька 256. 25 стъдькомъ 342. 23 опрженькъ 342. 22

1875.

опрженьчьскам 313. 45 останькы 60. 44 останьци 70. 43 кесрамька 238. 24 четвржтькъ 302. 2 патьцж 303. 3 изкътъци 324. 45 недостатька 324. 20 мръзькънуть 368. 4; 448. 28.

Ich habe leider unterlassen, die Fälle zu notiren, in denen bei diesem Suffix k richtig steht, wahrscheinlich sind es nicht sehr viele, da die meisten dieser Worte nicht oft vorkommen. Dass beim part. praet. act. I die Zahl der Beispiele mit k eine verschwindende ist, lehrt jeder Blick auf einen beliebigen Theil dieser Quelle.

c. Am auffallendsten ist, dass 30 mal Casusformen und Ableitungen von люкты vor dem к das k zeigen, während ich dies von Worten derselben Classe sonst nur in неплодки 479. 9 und цртккиктытых 206. 22 gefunden habe:

AIOKKKE 35. 24; 52. 3; 450. 2, 5; 452. 5; 462. 2; 472. 40; 485. 26; 496. 40; 245. 24; 263. 24; 285. 47; 285. 26; 293. 28; 297. 45; 302. 27; 349. 2; 342. 48

люкьки 302. 5

любькь 249, 42

АЮККВК (H) БЖ 39. 20; 63. 41; 200. 28; 247. 40; 354. 4; 427. 28; 432. 44

люкки кноуоумоу 317. 7 люкки нажэж 384, 48

люкькьнам 406. 21.

Warum die häufigen Formen von **Høkkin** nicht ebenso behandelt werden, weiss ich nicht zu erklären; wir haben es hier wohl nur mit einer Manier des Schreibers zu thun, für die kein sachlicher Grund vorhanden ist.

d. Was noch vorkommt, beschränkt sich auf einzelne Fälle:

кеткучнук 274. 22; 373. 6 обеткий 480. 25 ийнкчано 489. 9 самкчим 248. 42 локкзания 347. 3 локкзаниямк 319. 2 локкжи 319. 47 комкканию 302. 47.

In коккчег 477. 9; 484. 43; 236. 5 ist к möglicher Weise richtig.

Alles in allem genommen, muss man sagen, dass die Ersetzung des K durch K in dieser Stellung nicht zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmals gehört. Anders mit der Vertretung des ursprünglichen K durch K. In allen Suffixen, deren Lautbestand K enthält, wie -KHK, -KCKK, -KCTRO u. s. w., kommt K ausserordentlich häufig vor, nur in den Casus der Comparative und derjenigen part. praet. act. I, die vor dem H ursprünglich K haben, fehlt es so gut wie ganz. Ich habe nicht das ganze Buch auf die Vertretung des K durch K in Suffixen ausgezogen, sondern nur p. 50—127. Das Ergebniss ist dies: in 2/3 aller Fälle steht richtig K, in 1/3 K (387 K zu 184 K). An bestimmte Consonanten ist K nicht gebunden, nur ist zu bemerken, dass mit kaum nennenswerthen Ausnahmen (z. B. KAAKHK) K nur in offener Silbe geschrieben wird, also da, wo das ursprüngliche K nicht mehr gesprochen wurde; nur

ist mir aufgefallen, dass unter den Fällen nur 4 sind, wo in der nächsten Silbe weicher Vocal steht: откчкство 74.8; ккскии 87. 28; гркигкник 442. 21; какигксткий 445. 45 (чркноризких 90. 12: мкздодакких 409. 22 sind nicht zu rechnen, da der Vocal im Auslaut stumm ist). Es scheint also das к vor folgender Silbe mit weichem Vocal vermieden zu sein; man darf das aber nicht umkehren, Beispiele wie откца, ккчкижж, скконкча kommen überall vor. Es stimmt dies übrigens zu der Beobachtung, dass die oben besprochenen Präpositionen auch mit Vorliebe vor einer Silbe mit weichem Vocal k zeigen.

2. The Kin Wurzelsilben. Die Fälle, wo ke statt des ursprünglichen The steht, sind auch hier zahlreicher, als wir sie in den bisher behandelten Denkmälern getroffen haben; doch heftet sich dieser Gebrauch wieder an gewisse Worte, denen gegenüber andere ebenfalls häufig gebrauchte selten Keigen. So kommen vor:

MkHK (mihi) fast regelmässig so	67 mal
мкнож dagegen habe ich nur bemerkt 441. 47:	
210. 24.	
3kAA u. s. w. von 3kAk	63 ,,
√ сын (сын- schlafen) mit сыны (= сыны)	37,
AKBA (zwei) u. s. w.	49 ,,
бьджти (wachen), dazu кыждрыж 432. 40	43 ,,
вын (einmal вын 167. 21)	20 ,.
дышти mit Casus	13 ,,

Das übrige ist mehr oder minder vereinzelt:

```
ТКШТЕТЪНЪИМЪ 77. 7

ТКШТАНИЕ 229. 24

ТКШТАНИЕ 235. 46

ИСТЬШТАЬЖИТОУ 274. 44

ТКШТЕТЪ 321. 20

ТКШТЕТЪ 396. 24

ПОСЬЛН 78. 49; 86. 7; 434. 23; 410. 22 } 5
```

sonst wird das sehr häufige Wort сълати geschrieben, zuweilen слати.

```
льжинуъ 238. 49
льжааго 242. 24
лкжааго 242. 24
лкжа 272. 7; 334. 48 (
акгати 364. 5
тычы (и) нж 253. 49; 265. 44; 397. 6) 4
тькмо 386. 40
скткук 318. 22
сктъ 421. 22
скта 401. 6
пкканиимъ 283. 46)
пькати 306. 3
икканию 306. 4
дкстк (дъска) 75. 24; 300. 47; <sub>349-46</sub>
       342. 46
MKHO3H 448. 49; 496. 22 }3
мкнога 249. 24
вкторын 485, 29
ккторинкк 272, 23 / 2
```

Dazu kommen noch 43 vereinzelte Fälle: Тъченъ 63. 6; закъкении 74. 48; зъкания 205. 44; немъкение 205. 25; измъжда 480. 25; къшиж 249. 20; съсоу 229. 47; съхнъаше 254. 24; истъкаиж 256. 28; задъхнъаше 353. 7; кънжэъ 425. 6; мъстъ 295. 27; нътица 44. 4; дъмъше 475. 2.

Also eine gewisse Auswahl und damit verbundene Consequenz herrscht in diesen 292 Fällen, aber allgemeine Regeln vermag ich nicht darin zu finden. Die Zahl würde sich übrigens vermehren, wenn man das häufige Kkhhtth, Kkhīk, Kkākhhtth mitrechnete; ich habe die Beispiele deswegen weggelassen, weil das Wort ein Fremdwort ist, bei dem das Kk möglicher Weise als Präposition empfunden sein und die Schreibweise sich an den Gebrauch, den Auslaut gewisser Präpositionen mit k zu schreiben, angelehnt haben kann.

Dagegen lassen sich für die Vertretung des ursprünglichen κ durch κ gewisse durchgehende Regeln auffinden. Ich habe im ganzen 363 Fälle der Art gezählt, eine Zahl, die sich beträchtlich erhöhen würde, wenn man das regelmässig wiederkehrende κκρατη, Μκρκ u. drgl. mitzählte, ich habe diese Beispiele aber weggelassen, weil sie mit der schon behandelten Streitfrage zusammenhängen, also bei einer von der meinigen abweichenden Auffassung nicht in Betracht kämen.

ъ für ь steht in Formen und Ableitungen von

√ шкд- (= шкд-)	187	mal
учкт - (= чкт-, mit чкстк u. s. w.)	28	,,
√ ЧЪН- (= ЧЬН-)	3	, ,
<i>ү</i> жъг- (= жьг-, жег-)	5	, ,
√жъд- (=жьд-)	4	, ,
ykto und ykco	6	, ,
жъзлъ	7	٠,
	240	mal.

Von einer Regel kann hier nur bei u die Rede sein, denn neben шъд- (und, wie unten auszuführen sein wird, шъд-) ist шъд-selten; nach den Consonanten ч, ж ist dagegen ъ weit häufiger, vergleiche damit das Schwanken von K, k im Auslaut nach denselben beiden Consonanten. Miklosich, Formenlehre in Par. p. XXI, bemerkt, dass »namentlich nach \check{c} , \check{z} , \check{s} , so wie auch nach $\check{s}t$, $\check{z}d$ beide Zeichen hie und da willkürlich gebraucht werden, woraus sieh für mich nichts anderes ergiebt, als dass nach diesen Lauten das Ohr des pannonischen Slovenen 'k und k ebensowenig unterschied, als das des Russen heutzutage«. Diese Auffassung scheint mir bedenklich: wenn κ , κ nach den betreffenden Consonanten in einen Laut zusammenfielen, so ist doch nur zweierlei denkbar: entweder k wurde zu k, dem widerspricht aber, dass neben шъд- ausserordentlich häufig шєд- geschrieben wird, є aber in diesem Dialekt auf ъ nicht zurückgehen kann; oder es entstand ein Laut, der weder wie ursprüngliches k, noch wie ursprüngliches k lautete, sondern etwas drittes war; dies dritte wird aber so gut zu & wie das keinem Zusammenfallen mit k ausgesetzte k in Akhkдень, тымынца—темница; wie soll man es von diesem unterschieden denken? Doch auch abgesehen von diesem Bedenken, der Supr. giebt noch ein anderes an die Hand. Worte 3kaath und 3køkth haben beide k, im Supr. wird aber in Formen und Ableitungen von jenem 36 mal 3ka-geschrieben, in diesem, das viel häufiger vorkommt, nur viermal 3kø-. Da in beiden Fällen nach meiner Auffassung der gleichzeitigen Aussprache der Schreiber in den hier stets offenen Silben nach 3 keinen Vocal mehr sprach, konnte es für ihn einerlei sein, welches Zeichen er schrieb; ebenso kommen 12 Beispiele von

къз-ъмъ, съ-н-ъмъ mit Casus vor, wo das ъ (urspr. ь) der Wurzelsilbe durch den Wegfall des k nach M stets in eine geschlossene Silbe zu stehen kommt, und wie die Schreibungen mit & beweisen, auch e gesprochen wurde. Ist in diesem Wechsel von 'A und A nach 3 auch ein lautlicher Grund anzunehmen, machte das Ohr eines älteren Slovenen auch nach 3 keinen Unterschied dieser Vocale? Ferner ganz regelmässig werden die Casusformen von Tama mit a geschrieben (25 mal), dazu kommen noch 7 Fälle von TRMRHK und Ableitungen mit K. Dass auch nach T die Laute ebenfalls unterschiedslos waren, wird doch niemand behaupten. Der absoluten Zahl nach ist freilich To nach un viel häufiger als nach T, daran liegt aber nichts, weil die Formen und Ableitungen von HIKA- überhaupt häufiger vorkommen, im Verhältniss ist das richtige Tama ungefähr ebenso selten wie wka-. Es lässt sich daher, wie mir scheint, aus keinem Falle der Vertretung des k durch 'k ein älteres Zusammenfallen dieser Vocale erweisen. Vielleicht verdient es bemerkt zu werden, dass in ЗКДАТИ die nächste Silbe immer harten, in зьякти immer weichen Vocal hat (vgl. die Bemerkung bei den Suffixsilben).

Alle übrigen noch vorkommenden Beispiele sind wenig zahlreich oder vereinzelt:

въсъми 74. 22; въсждоу 78. 26; 412. 23; 330. 43; въсж 409. 12; 494. 40; въсък 424. 48; въсъмъ 204. 16; въсе 261. 43

въчера 338. 29; 339. 3, 5, 6, 8, 9

лъгъчаштоуоумоу 3. 24

прокаћи 77. 1; каћижштин 235. 21; каћижштааго 282. 6

мъзда 74. 3; мъздо- 409. 22; 424. 8; мъздж 303. 9; мъздами 327. 3

вънъзнати 2. 9; пропъзъщоуоумоу 350. 3

сърекро 268. 47; сърекра 496. 42; сърекрънтын 92. 24; 5. 44

распънкшааго 261. 17

ТЪНЪЧЛЕ 427. 24

мъчтоу 444. 28

проциктоша 339. 47

стъгнъ 104. 45; стъгнам' 404. 7

ръкъностиж 297, 40; 420, 22; ръкъноуюте 336, 49.

Es bleibt noch der Fall zu besprechen, dass κ , κ nach ρ , λ in der bekannten Verbindung stehen. Im cod. Suprasliensis herrscht hier allerdings ein vollständiges Durcheinander, wenigstens auf den ersten Blick; vor jedem beliebigen Consonanten steht k und k, und gleichgiltig scheint auch der Vocal der folgenden Silbe für die Orthographie. Aber das Sehwanken ist bei näherer Betrachtung ein ganz verwunderliches. In den Verbalformen der Wurzel Mok und in Moktek wechseln k und k, fester Gebrauch herrscht aber in Chmoktk und seinen Ableitungen: 216 Beispielen mit k stehen nur 5 mit k gegenüber (442. 3; 413. 40; 347. 44; 348. 9; alle vom adj. CKMOKTKH'K; съможти 384 29); сока-кце hat 101 mal к, 7 mal к. Umgekehrt von ARKKATH und seinen Ableitungen kommen 184 Fälle mit k vor, 6 mit k. In MAKHATH schwankt der Gebrauch, c. 40 Beispiele mit к gegen c. 20 mit к; von нактк und seinen Casus kommen 102 Fälle mit k. 6 mit k vor; von HAKHK und Ableitungen (пакнити, испакны) 64 mit к, 40 mit к; сак-HALLE mit Ableitungen 38 mal mit A. 2 mal (58. 6; 488. 46) mit K. Aehnliche Verhältnisse würden sich noch bei einigen anderen Worten ergeben, ich unterlasse, sie anzuführen, weil diese Zählungen für die Bestimmung des ursprünglich richtigen ziemlich werthlos sind; das scheint sich mir aber daraus zu ergeben, dass hier secundäre, an sich willkürliche orthographische Regeln herrschen, und dass es sehr misslich ist, aus dem cod. Suprasl. Schlüsse auf den älteren Stand der Orthographie zu ziehen oder sieh etwa auf ihn für die Annahme eines von je her bestehenden Schwankens zwischen 'k und k in dieser Stellung zu berufen.

Was die gänzliche Weglassung der Zeichen betrifft, ohne dass dafür das apostrophartige Zeichen über der Zeile gesetzt wird, so ist sie so ungemein häufig (z. B. S. 74—127 über 200 mal), dass hier nur eine Anbequemung der Schrift an den gleichzeitigen Sprachzustand gefunden werden kann.

C. Die Vertretung des k durch &.

Die Bedingungen, unter denen & aus k entsteht, sind bereits angegeben, es handelt sich hier nur um das factische Vorkommen. Auffallend ist es, wie ungleich sich die ungefähre erste und letzte Hälfte dieses Denkmals darin verhalten: während bis p. 209 incl. & in Wurzelsilben und stammbildenden

Suffixen sehr häufig ist, 493 Beispiele von Wurzelsilben, 416 von Suffixen, beschränkt sich das & von p. 240 an fast ganz auf die Stellung vor den Casussuffixen -Mk, -Xk, -Mk der i- und consonantischen Stämme und auf Akheck, so dass in dieser grösseren Hälfte nur 21 Fälle von & in Wurzel-, 48 in suffixalen Silben vorkommen. Das liegt nicht etwa darin, dass hier die betreffenden Worte überhaupt selten vorkämen, vielmehr ist uka-,-kmk, Akhk, Suffix-khk, wo am häufigsten & vorkommt, hier gerade so gewöhnlich wie vorher; es wird nur regelmässig uka- geschrieben. Ein Beispiel wenigstens möge zeigen, wie sieh der Schreibgebrauch ändert. Von Ableitungen der Wurzel uka- kommen vor bis p. 209 incl.

73 Fälle mit e

von p. 240 an dagegen

43 Fälle mit &

nimmt man nur die ersten 72 Seiten der Ausgabe, so kommen heraus

24 Fälle mit &

Man sieht also daraus: der Schreiber hat anfangs seiner Aussprache in diesem Falle sehr stark nachgegeben, allmählich weniger, zuletzt sehr wenig. Ueberhaupt ist in diesen ersten 72 Seiten das & in einem Masse überwiegend, wie in keinem anderen Theile der Handschrift; es kommen allein darin 404 Beispiele von & in Wurzelsilben, 62 in stammbildenden Suffixen vor. Gleichmässig durch die ganze Handschrift ist die Schreibung mit & in den betreffenden Casus der k- und conson. Stämme und in Akheck.

Von der sporadischen Vertretung des K durch o war bereits beim Abschnitt über die Aussprache die Rede. Was das e in den Casusformen der ja-Stämme, das o in denen der a-Stämme betrifft, das mit wenigen Ausnahmen im Suprasl. durchsteht, so ist mir das höhere Alter des K und K in diesen Formen zu zweifelhaft, als dass ich sie mit in die Betrachtung hineinziehen möchte.

Stellen wir zum Schluss eine Vergleichung der beiden umfangreichsten cyrillischen Denkmäler an, des cod. Suprasl. und der Savina kniga, so ergiebt sich: 1. für den Auslaut: die beiden Quellen stehen sich gleich (die Präpositionen in jeder Stellung gleich mitgerechnet)

in dem Gebrauch des κ statt κ in den Präpositionen $\kappa\kappa$ und κ 3; etwas alterthümlicher ist Sav. kniga, da es $\kappa \kappa = \kappa \kappa$ vermeidet;

in der Erhaltung des k bei den i-Stämmen;

in der Erhaltung des k nach H, A bei ja-Stämmen;

in der Bewahrung von ck, KKCK;

in der regelmässigen Vertretung des k durch k nach ui:

in dem Schwanken zwischen κ und κ nach ρ, κΑ, ШТ, 3 bei ja-Stämmen, doch ist hier Sav. kniga etwas alterthümlicher, (Supr. nach шт 67 к, 27 к, Sav. 7 к, 25 к; Supr. nach 3 34 к, 6 к, Sav. 5 к, 6 к); ferner im Schwanken beim instr. und loc. sing., doch sind auch hier verhältnissmässig mehr κ in Sav. kn. erhalten;

in dem Schwanken zwischen κ, κ bei der 2. sing. imper., doch hat auch hier Sav. kn. verhältnissmässig mehr κ erhalten (7 κ, 43 κ, während Supr. 45 κ, 65 κ).

Der Suprasl, ist alterthümlicher

in dem Schwanken nach ж und ч bei ja-Stämmen, während Sav. kn. nur ъ hat, doch ist hier die Zahl der Beispiele gering.

Sav. kn. ist alterthümlicher

in der vollständigen Erhaltung des κ nach $\mu,$ während der Supr. hier sehwankt;

in der Erhaltung des -MK der 1. sing. praes. (55 K gegen 19 K, während im cod. Suprasl. 11 K, 144 K).

Der streitige Punkt, die 3. sing. und plur., ist hier absichtlich ausgelassen. Man wird nicht leugnen können, dass die Orthographie der Sav. kniga nach der gegebenen Zusammenstellung bedeutend alterthümlicher erscheint als die des Supr.

2. Für den Inlaut.

Die beiden Quellen sind sich ungefähr gleich in dem Schwanken zwischen K. K in Suffixen;

in dem gänzlichen Weglassen des Zeichens, denn wenn Sav. kn sparsamer damit in suffixalen Silben ist, erhält es der Supr. besser in wurzelhaften Silben; in der Neigung, das ${\bf k}$ der Wurzelsilbe nach ${\bf m}$ durch ${\bf k}$ zu ersetzen.

Sav. kniga ist alterthümlicher, indem sie & statt k in Wurzeln und stammbildenden Suffixen ganz vermeidet und vor Casussuffixen nur unvollständig durchgeführt hat.

Also im ganzen ist die Orthographie des Savaevangeliums in Bezug auf die Verwendung der Zeichen \mathbf{k} , \mathbf{k} alterthümlicher als die des Suprasl.

Was endlich den streitigen Punkt betrifft, die Schreibung nach ρ , Λ , so herrseht in Sav. kn. nach ρ consequent κ , nach Λ schwankt der Gebrauch; im Suprasl. ist wohl in einzelnen Worten eine feste Regel zu finden, im allgemeinen wechseln die Zeichen regellos. Ich unterlasse es, weitere Schlüsse aus den angestellten Vergleichungen zu ziehen, ehe auch die glagolitischen Denkmäler behandelt sind.

II. Die glagolitischen Denkmäler.

Die Benutzung der Abdrücke glagolitischer Handschriften, wie sie mir allein möglich ist, hat für solche Untersuchung etwas sehr missliches. In den Drucken, namentlich der Rački'schen Ausgabe des Evang. Assem., ist der Unterschied der Zeichen für k und k so gering, dass eine fortwähreude Anstrengung des Auges dazu gehört, um sie aus einander zu halten, und ein etwas unreiner Druck die Unterscheidung fast unmöglich macht. Das ist aber nicht das schlimmste: die von verschiedenen Herausgebern edirten Stücke differiren manchmal in der Anwendung von k und k ganz beträchtlich. So hat z. B. Sreznevskij Izv. III. 442 aus dem Assem. Evangelium Joh. IV. 5-42 mit cyrillischen Zeichen abdrucken lassen; und in diesem kleinen Stücke finden sich, abgesehen von anderen Differenzen, nicht weniger als 32 Abweichungen in der Schreibung des k und k von derselben Stelle in Rački's Ausgabe. Bei diesem Stande der Dinge habe ich denn für besser gehalten, die bei Sreznevskij veröffentlichten kleinen Bruchstücke aus dem Mariencodex und die Fragmente des Evangeliums von Ochrida, das macedonische Blatt, die Liturgie vom Sinai ganz wegzulassen, und mich auf die grösseren Denkmäler: Assemani's Evangelium in der Ausgabe Rački's, den Glagolita Clozianus, und die vom cod. Zogr. herausgegebenen Stücke zu beschränken, bei deren Umfange sich die Versehen an einzelnen Stellen eher ausgleichen und das Gesammtergebniss weniger beeinflussen.

1. Glagolita Clozianus.

Nach Miklosich's Urtheil (Formenl. in Par. p. XXXI) ist »der Glagolita Clozianus und was ihm in glagolitischer und cyrillischer Schrift nahe steht, die Grundlage der historischen, d. i. der wissenschaftlichen Grammatik der slavischen Sprachen: der Ostromir, so hoch willkommen er uns ist, ist von ungleich geringerer Bedeutung«. Sehen wir also, wie sich diese Quelle in Bezug auf unseren Gegenstand, den Gebrauch der Buchstaben 'k und k, zu den anderen verhält.

Die Vertretung des ursprünglichen K durch K, die ich hier gleich für alle Stellungen zusammenfasse, gehört hier so wenig wie in den cyrillischen Denkmälern zu den charakteristischen Neigungen, die vorkommenden Fälle müssen als zufällige Fehler angesehen werden (die Citate geben die Zeilenzahl bei Kopitar und Miklosich):

im Auslaut:

оцемь d. pl. 92 възненавиджвь 436 крестъжнь 142 свжтїльникомь 466 неповинъкь 204 вамь 216 навънкнемь 237 външънимь 267 гласк 425 простерк 695 истіник 865 етерк 940 печалкик 1 b. 35 искрънимк 11 а. 4 тълеск 11 b. 43;

im Inlaut:

прокленьше 107

скинї 754

зылк 1 b. 44, 44, 29

люкьве I а. 44

таковьскім 104 (?).

Auch die Neigung, das k der Präpositionen durch k zu ersetzen, ist schwach:

подк ними 79 вкзимаения 232 вкселенжеж 234, 837; 15. 39 вкзаша 355 сквазала 604 скмрктк 648 вкзкри 634 вк нкже 644 вкскржскное 720

вк немкже 724 скмркткича 736 бескмркткю 747 вк сноиж 844, 885 вк скик 854 вк сноиовж 860 вкзиде 904 вкниде 923.

Da man noak wohl als einen zufälligen Fehler betrachten kann, ergiebt sich, dass nur RK, KK3, CK von diesem Wechsel betroffen werden, wie wir das auch bisher beobachtet haben.

Die Vertretung des ursprünglichen k durch k:

A. im Auslaut:

- 4. Der instr. umd loc. sing. haben in 98 Fällen к bewahrt, in nur 7 kommt к vor: сътръпклкакствомк 77; страхомк 440; вкскчкскънмк 468; дръзновенкемк 535; дъневънънмк 564; симк 622; мжжемъ 645; имъ 645.
- 2. Bei den i-Stämmen ist das Verhältniss ungünstiger: $\mathbf x$ findet sich in

гъ (господъ) 57; 148; 470; 626, 802; I a. 3, 33; I b. 30 пъснъ 27

немощеть 181

областъ 204

дръзостъ 217

ወአዛኊ 352

кръкъ 415

влагоджтк 418

тваръ 556

кештъ 565

нечъстъ 658

плътъ 909,

also in 49 Fällen, während in 85 anderen ${\bf k}$ richtig steht.

3. Die ja-Stämme verhalten sich wieder je nach dem letzten Consonanten verschieden.

- a) nach ц, л, н (14 mal nach ц, 14 mal nach л, 41 mal nach н) wird nur к geschrieben (die einzige Ausnahme ist огик 928). къзлюкь II b. 9, пркломк 378 sind vereinzelte Beispiele. ск (hic) ist die regelmässige Schreibung (48 Beispiele); ск 923, дкикск 875.
 - b) Nach ч, ш, ж, жд, шт, з kommt nur к vor:

младенечк 21 наоучк 707 кличк II а. 8 лоучкшк 194 нашк 541; 542; 1 а. 33 въскржшъ 646 погыккшъ 648 кольшъ 740 раздржшъ 784

положк 649 мжжк 894 рождк 889 сжштк 72 пркспкиштк 574 тъштк 723, 727 затваркиштк 729 окличаништк 729 кназк 89

- c) Schwankend ist der Gebrauch allein nach ρ : цксарк 686, 760; створк 570, 705; цксарк 40; псалтырк 353.
 - 4. Die Verbalformen auf K.
- 4. sing. praes. nur mit к: пркдамні 474 (= пркдамь и); пркдамь 216, 229; Па. 48, 24, 35, 37; П b. 6, 29.
- 2. sing. imper.: проповъждь 832 виждъ 732; 1 b. 45; 11 b. 49.

Die 3. sing. plur. haben ж, nur есть befindet sich 46, 556; сжть 342.

B. k, k im Inlaut.

4. in nicht wurzelhaften Silben.

In 444 Fällen steht k richtig, in 459 statt dessen k. Dabei ist ausnahmslose Regel, dass k nach den Lauten ч, ж, ш, шт, жд steht, auch in den Participien und Comparativen (vgl. den Auslaut); 65 Beispielen mit k steht nur 4 mit k gegenüber, немоштынкиших 93. Nach allen anderen Consonanten schwankt die Schreibung, doch ist vielleicht zu beachten, dass ein ziemlich stark hervortretender Unterschied gemacht wird je

nach dem Vocal der folgenden Silbe: **k** erscheint 83 mal vor folgendem harten, 44 mal vor folgendem weichen Vocal. Das **k** verbleibt natürlich auch sehr oft vor folgendem harten (66 mal vor weichem, 44 mal vor hartem), und bei den oben angeführten Zischlauten ist der folgende Vocal gleichgiltig.

2. in Wurzelsilben.

Hier erscheint das 'k für k im ganzen nach denselben Regeln wie im Auslaut und dem bereits behandelten Falle des Inlautes: nach 4 steht 'k

39 mal in чъто (чъто fehlt ganz)

10 " " γ ΥΚΤ (mit ΥΚCΤΚ), nur zweimal κ in ΥΚCΤΚ 439; ΥΚΤέμκε 554

3 " "учън.

Nach III kommt aus einem unten zu erwähnenden Grunde nur BAIIVKAO vor 948. Dazu kommen noch

^{*}къчера — 7 mal (къчера nur 827)

ткма 7,

ръци 6 " (**ръци** nur 193)

сърекро и. АЫ. 9 "

 γ --км (= -км): сънъмн 403; къзъмъ 391; възъметъ $_{
m H~a.~9}$

окъштити 3 mal neben mehrm. richtigem $\mathbf k$

ДЪНЕВЪНЪНМЪ 564

въсым 576, 584; въсыго 630, gegenüber den sehr häufigen und richtig geschriebenen Formen von дыны, высы

лъсти 859 neben mehrmaligem richtigem к

мъздън 710; П b. 5

простържти I а. 28

мъдлость 150, 209, wenn das hierher zu rechnen ist.

Zu bemerken ist aber dabei, dass mit den Ausnahmen YKCTK 99, 552; HEYKCTK 658; KKKKMK 394 (wo das auslautende K, K stumm ist) im Cloz. K statt K nur in offenen Silben steht (bei HEYKCTKE 137, HEYKCTH 577 kann man zweifeln, ob die Consonantenhäufung den Ausfall des Vocals der Wurzelsilbe erlaubte), während ursprüngliches K in der geschlossenen (oder durch Ab- und Ausfall von folgendem K, K so gewordenen) Silbe regelmässig in E übergegangen ist.

Kund k nach p, A zwischen Consonanten. Nach A kann von einem Schwanken kaum die Rede sein: auf 33 Beispiele mit A kommen zwei mit k, прослызи I a. 37; слынъце 787 (bier vielleicht nur durch Verwechslung der beiden auf einander folgenden Zeichen). Auch bei p ist к so überwiegend (124 Fälle gegen 29 mit k, von denen ausser dem 13 mal vorkommenden съмрыть mit Ableitungen die anderen vereinzelt sind), dass man к hier als Regel ansetzen kann.

C. Die Vertretung des k durch e.

Nach den uns erhaltenen Stücken der Handschrift muss man behaupten, dass & in geschlossenen Silben (vor folgendem K, K, das in der Aussprache des Schreibers stumm war) die Regel ist. Der häufigste Fall, der hier in Betracht kommt, ist die unbestimmte Form der Adjectiva, die Suffixe mit k haben: 9 mal wird & geschrieben, z. B. EKPEHTA I a. 20; 11 mal A oder A, z. B. соугтын 70, соугтын 72; Ableitungen von пракедънън nur mit є, 7 mal; das Suffix ьць erscheint nur zweimal so: младенкцк 33, мрктвкцк 733, dagegen 6 mal erscheint es als єць; дынесь ist in 14 Beispielen vorhanden, daneben ДКИКСК nur 295, 625, ДКИКСК 875. In Wurzelsilben steht & bei шед- 43 mal, к fehlt ganz (vgl. oben зашкло); честк 2 mal, чьсть 439; день 4 mal, дьнь 901, дьнъ 904. Ausserdem vereinzeltes: приємъще 75 neben mehrmaligem принмъ-, прокленкше 107; окештъникън 513; жезлъ 593; простеръ 695, 696; оумеръшимі 803; vgl. noch крестъ 608, 633, въскресъщомоу 750. Vor den Suffixen -мь, -хъ, -мъ in den Casus der i-Stämme steht nur, 11 mal, E.

Einige male findet sieh auch o statt ::

кровиж 313, 316 люковънънмь 534 начатовъ 625 доволъ 655 люковь I b. 34 четврътовъ I a. 25.

2. Codex Zographiensis.

Ich nehme hier zunächst den von Miklosich im Auhang der Formenl. in Par. und die von Sreznevskij (Izv. IV, 93) herausgegebenen Bruchstücke zusammen, letztere jedoch ohne den Abschnitt Matth. XXI, 21—32, da er in die später eingesetzten Blätter fällt.

Auch hier gilt das sonst bemerkte, dass die Vertretung von ursprünglichem κ durch κ nur auf zufälligen Versehen beruht mit Ausnahme der Präpositionen. Im Auslaut kommen nur vor:

гласк Магс. 1. 3 слждк 1. 7 азк 1. 8 пржш'дк 1. 49 доухомк 1. 27 домк 11. 44; IX. 28 гоморжнемк V1. 44 почржнатк Srezn.;

im Inlaut:

*КДКША Маге. VIII. 3

*КДКША Маге. VIII. 44

погывкиниж Srezn.

вких 1. 45; VII. 45; вкиоу VII. 48

ккто II. 7; Srezn. 403. 43

призквавъ III. 23

мких V. 7, 9

ДКВ V. 43; VI. 9; ДКВЖМА VI. 37; ДКВЖ Srezn.

изгкиавъ V. 40

зкло- VII. 40.

Der einzige häufig wiederkehrende und eine durchgehende Eigenthümlichkeit der Orthographie repräsentirende Fall ist kim Aus-und Inlaut von Präpositionen, seien sie selbstständig oder in der Composition, und zwar beschränkt sich das wesentlich auf κκ und κκ3: von κκ kommen 37 Beispiele vor, von κκ3-47, von cκ nur 5; alles andere ist noch vereinzelter: κκ Mare. II. 4; 3 mal πρκλκ, 3 mal οτκ, 2 mal οκκ-. Unter diesen 68 Fällen folgt bei 60 in der nächsten Silbe weicher Vocal.

Die Vertretung von k durch k.

A. im Auslaut.

In dem von Miklosich veröffentlichten Stücke (Marc. I—X) ist das ursprüngliche k mit ausserordentlicher Treue bewahrt; k statt dessen haben nur

- instr. sing. Тъштаннемъ VI. 25; während z. B. nur in den 4 ersten Kapiteln 32 Beispiele von richtigem -мь im instr. oder loc. vorkommen;
- 1. sing. praes. пропокъмъ I. 38; къмъ I. 24 (?); hier ist allerdings die Zahl der Beispiele sehr gering: нъсмъ I. 7; дамъ VI. 22, 23.

In allen übrigen Fällen (es kommen vor 58 Beipiele von *i*-, 64 von *ja*-Stämmen) steht к richtig, ebenso in den wenigen Belegen des Imperativs виждк II. 24; въждк VIII. 26; даждк X. 24, 37.

Die 3. sing. und plur. endet ausser in къксть I. 4, 9 (Aorist); есть I. 24; III. 21; V. 9; имать II. 40; кждеть VI. 44 nur auf ъ.

Etwas anders verhalten sich die bei Sreznevskij gedruckten Bruchstücke, hier kommen von loc. und instr. sing. 45 Beispiele mit k vor; wenn diese richtig sind, ergiebt sich vielleicht ein Schwanken des Gebrauches in diesem Falle, wie in anderen Quellen. — In den vorkommenden wenigen Beispielen der 4. sing. praes. stehen sich ebenfalls k und k gegenüber, RKMk 3 mal (doch steht p. 105. 8, 9 beide male in der cyrillischen Umschrift RKMk), 4 mal имамк, 3 mal єсмк; dagegen 3 mal имамк, 2 mal дамк, 2 mal вкмк.

Ganz auffällig ist in diesen Texten Sreznevskij's die grosse Zahl der 3. sing. plur. auf k, von denen ich 23 Beispiele gezählt habe. Wenn davon nicht die meisten Versehen oder Druckfehler sind, so bleibt es gegenüber der sonstigen Beschaffenheit dieser Quelle, die k statt k im Auslaut vermeidet, für die Annahme eines älteren k in diesen Formen eine bedenkliche Thatsache, dass in einem kleinen Theile der Handschrift 30 Fälle mit k gezählt werden können. Zur Erläuterung übrigens, wie man mit den Abdrücken aus glagolitischen Quellen daran ist, füge ich hinzu: Joh. I, 4—47 steht bei Sreznevskij a. a. O. p. 409, dasselbe Stück bei Berčić, čitanka staroslovenskoga jezika, Prag 4864, p. 30 und die beiden Texte weichen 45 mal bei k und k von einander ab; Marc. I, 4—8 hat bei Berčić p. 28 sieben Abweichungen von Miklosich's Ausgabe. Ich nehme im folgenden nur noch auf Miklosich's Text Rücksicht.

B. Im Inlaut.

- 4. in nicht wurzelhaften Silben; es findet ein geringes Schwanken nach κ hinüber statt; κ steht in 44 Beispielen, darunter nur in οκρκατκθιμχκ vor weichem Vocal der folgenden Silbe.
 - 2. in Wurzelsilben. Ta statt a beschränkt sich auf

СКНКМИШТЕ 6 mal 3 40 ккзкми, вкзкметк 4 " 3 40 ккрати 3 " 3 " 3 кксждоу 1. 45 ткштанием к VI. 25 ккзкрккк III. 5 скзкданию X. 6.

Was κ oder κ in der bekannten Stellung nach ρ , Λ betrifft, so sehwankt der Gebrauch nach Λ :

испажин I. 45 окакченъ I. 6 оумакчи I. 25 кажичы IV. 37 макчаауж III. 4; IX. 34 испаћик VI. 42 макчи IV. 39 наъть Х. 8 обльчена V. 45 пажтк Х. 8 іспажненки VIII. 20 маквж V. 38 маквите V. 39 таккы V. 5 сакзами IX. 24 оумакчитъ Х. 48 7 h. 40 k

Nach ρ steht κ in 70 Beispielen, κ in 22, darunter aber ausser μρκκκε III. 27, VII. 27; μρκττι VII. 33; μρκκ IX. 44 von κρκττικ, κρκττιτικη, κρκττικη- 48 Fälle, und ich weiss nicht, ob das unter den »Abkürzungen, bei deren Auflösung irgend ein Zweifel entstehen kann « (Formenl. in Parad. p. 87) angeführte krstκ: krkstκ sich nur auf dies Wort selbst oder auch auf die beiden anderen bezieht, so dass ich hier die Zusammenstellung mit Vorbehalt gebe; κ kommt in diesen Worten vor: κρκττα I. 4; κρκττικ Χ. 24. — In den Stücken Sreznevskij's steht κλκκκ, οκλκμεμλ, dagegen 5 mal nach λ κ; сҡμρκτι, сρκ- λκηεμκ, dagegen 22 mal nach ρ κ.

C. Die Vertretung des k durch &

ist sehr beschränkt; es kommen nur vor: Двъремъ I. 33, въсехъ loc. pl. zu късъ pagus VII. 36; небесехъ X. 24, letzteres möglicher Weise Auflösung einer Abbreviatur; ausserdem въщедъ V. 39; приемъ VIII. 32. Dass sie auch durch andere Theile der Handschrift geht, zeigen праведъника, праведъниче, праведъниче, подобенъ in Sreznevskij's Stücken. Auch in den Mihanović'schen Blättern des Mariencodex, zu denen Sreznevskij Izv. IV, 195 die Varianten aus dem Zogr. giebt, findet sieh праведънчы ohne Bemerkung, während einmal пришедъ (-шьдъ, темъницъ, небесехъ (3 mal), праведънчым, неправедънчы ohne Bemerkung, während einmal пришедъ (-шьдъ). Uebrigens ist für die lautliche Auffassung der richtig geschriebenen ъ bemerkenswerth вътъхъ II. 22 = urspr. ветъхъ, wenn hier nicht ein Schreibfehler vorliegt, wie wohl entschieden in іжъ = иже IV. 25.

Vereinzelt steht auch o für κ : родо-ск VIII. 42; жръновънъ IX. 42. Bei Sreznevskij: кождо, токмо, кезо оца, ко овьцамъ, родо-ск, домохъ, но (= нъ), во градъ.

Es ist bedenklich, bei dem geringen Umfang des veröffentlichten über die Bedeutung der angeführten Momente ein Urtheil abzugeben. Sind die Verhältnisse in dem ganzen Denkmal dieselben oder ungefähr so, wie in dem von Miklosich herausgegebenen Stück, dann übertrifft in Bezug auf den hier behandelten Punkt diese Quelle den Glagolita Clozianus so sehr, dass der letztere dafür kaum noch in Betracht kommt.

3. Das Evangelium Assemani's.

Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse hat Jagić in der Einleitung zu Rački's Ausgabe p. XXIII untersucht und ist dabei zu folgendem Resultat gekommen: »die Assem. Handschrift braucht beide Halbvocale, kund k. Aber wie? um es kurz zu sagen, ganz unregelmässig, ohne Rücksicht darauf, wo der eine, wo der andere Halbvocal zu stehen hat; und es würde nicht schwer fallen, an vielen Beispielen zu zeigen, dass ein und dasselbe Wort bald so, bald so geschrieben wird (z.B. 53. 48 Mk3-Ak, 20 Mk3Ak; 22.44 TkMk, 440.5 TkMk u.s.w.). Daraus folgt, dass man, vielleicht mit Ausnahme einiger vereinzelter

Worte, die Beispiele, wo etwa der Halbvocal richtig geschrieben ist, nicht für etwas anderes und mehr halten darf, als für blossen Zufall.« Auf mich hat nun die Betrachtung aller Fälle keineswegs diesen Eindruck gemacht: wenn z. B. von der 4. sing. praes. auf urspr. —Mk 450 Beispiele vorkommen, und davon nur 3 auf k, so kann das doch kein Zufall sein, d. h. die 3 k sind allerdings Zufall, da der Schreiber nur die Formen auf k gekannt hat und durchführen wollte. Ebenso wenn von den 90 Beispielen des Pronomens ck nur zwei k haben, so sind die 88 richtigen Beispiele sicher nicht zufällig. Es verdient also auch diese Quelle auf die Verwendung von k und k etwas näher angesehen zu werden.

Sie unterscheidet sich von allen bisher betrachteten auffallend durch den überaus häufigen Gebrauch von k, wo ursprünglich k richtig war. Sicher hat der Schreiber aus seinem Sprachgefühl heraus kein Bewusstsein davon gehabt, wann k richtig sei, wann nicht; es fragt sich nur, ob nicht secundäre orthographische Regeln eingetreten sind.

Eine Eigenthümlichkeit hat dies Denkmal mit den anderen gemein, den Gebrauch von k statt k in den Präpositionen kk, ck, kk3. So stehen ausserhalb der Composition

was verhältnissmässig selten ist, dagegen in der Composition

Die meisten anderen Präpositionen kommen nur vereinzelt mit k vor. Ganz scharf aber unterscheidet sich das Assem. Evang. von allen anderen Quellen durch den ganz regelmässigen Gebrauch von Kk statt Kk (244 mal so), hier herrscht eine den übrigen unbekannte orthographische Regel.

Auch für den sonstigen Wortauslaut wird man schwerlich eine völlige Willkür annehmen, wenn ich folgende Angaben
mache. Im Auslaut falsch stehendes k habe ich in 549 Fällen
gezählt, davon aber kommen auf A3k allein 205; 97 mal steht k
nach K, 45 mal nach r. Wollte man, um die Häufigkeit des Vorkommens nach K zu erklären, die grosse Anzahl der Worte mit
K als letztem Consonanten anführen, z. B. der nom. ag. auf
-HKK, so ist dem entgegenzuhalten, dass gewiss die Consonanten

H, A, K durch die Partikel HK, die Adjectiva auf -KHK, die Participia auf -HK, -AK, -KK zu den häufigsten vor auslautendem K gehören, und doch kommt statt dessen K nach H nur 8, nach A 9, nach K 9 mal vor. Nimmt man dazu, dass die Schreibung der Präposition KK als eine Eigenthümlichkeit dieser Quelle erkannt wurde, so wird man kaum umhin können anzunehmen, dass in der Vorstellung des Schreibers ein Zusammenhang besteht zwischen K und K. Wenn das K nicht durchgeführt ist, so kann das bei einem Denkmal, welches nicht Originalwerk, sondern Abschrift einer älteren Quelle mit anderem orthographischen System ist, nicht auffallen. Rechnet man zu den Beispielen von ABK als dieselbe Lautverbindung zeigend noch 44 Fälle, in denen K statt K nach 3 steht, so erhält man:

43k			205			
k	sonst nach	3	4.4			
,,	nach	К	97			
,,	,,	Г	45			
			358.			

Die übrigen Fälle vertheilen sich folgendermassen:

k	nach	Т	37	mal
"	"	Д	9	"
"	"	M	20	,,
,,	"	c	24	"
,,	"	Λ	9	"
,,	,,	Б	19	,,
"	"	K	9	••
"	"	Ф	2	"
"	,,	p	8	,,
,,	"	Ħ	40	"
"	,,	X	6	"
,,	,,	H	8	"
		_	161	mal.

Die hohe Zahl bei T kommt nur daher, dass 27 mal TK statt TK (der) geschrichen ist; die anderen Beispiele sind vereinzelt.

Im Inlaut und zwar zunächst in Wurzelsilben beträgt die Zahl der k statt k 452, in folgender Weise vertheilt:

ккто, ккде	37 Beisp.
ккинга u. Abl.	47
кыназь	4.4
кклати	2
паећ К	97
гкнати	18
гкнжтн	4
nach r	49
ЗКВАТИ	35
3kA- (von 3'kA'k)	42
к. кэкинди —	49
nach 3	96
склати	28
скпати	18
CKT0	12
CK'I''K	1
chcanb	4
nach c	60
мкиж, мкнож	82
менос.Р	9
nach M	94
ДЬВА	38
	401.

Etwas häufiger kommen noch vor Formen von ΔκΙΠΤΙ, 43 mal, ΤΚΚ(κ) ΜΟ 10 mal, ΚΚΔΚΤΙΙ 7 mal; alles andere ist ganz vereinzelt. Nun ist dabei zu bemerken, dass die Worte, welche die höchsten Zahlen aufweisen, überhaupt die gebräuchlichsten sind, und ausser ihnen, abgesehen von der besonders zu behandelnden Stellung nach β, Λ, es nur wenige giebt, die κ in der Wurzelsilbe haben; also scheint in der That eine völlige Gleichgiltigkeit gegen κ oder κ zu herrschen. Und doch ist das nicht der Fall, sonst müssten wir in den Worten, wo ursprüngliches κ richtig ist, ein allgemeines unregelmässiges Schwanken nach κ hier wahrnehmen, auch hier tritt aber eine Scheidung ein: während in Casusformen von κκεκ (omnis) in der Wurzelsilbe 185 Fälle von κ vorkommen, steht bei dem in seinen Compositis

sehr häufigen 3kpktu nur einmal призъркуъ, und von den ebenfalls zahlreichen Ableitungen von мти (възъмж, съньмините u. s. w.) habe ich nur възъми und възъмжтъ mit ъ gefunden. Vergleicht man diese Fälle mit den gegebenen Beispielen der Vertretung des ъ durch ъ, so wird man wohl als Regeln, wenn auch nicht consequent durchgeführte, aufstellen können:

- 1) nach κ , Γ wird statt des ursprünglichen κ das κ vorgezogen;
- 2) nach ${\bf 3},$ einerlei ob ${\bf k}$ oder ${\bf k}$ ursprünglich richtig war, ${\bf k}$ gewählt.

Man könnte vielleicht noch andere Manieren auffinden, z. B. stimmt die höhere Zahl der 24 Fälle von k im Auslaut nach c zu den ziemlich zahlreichen Beispielen von склати, скнати, скто, dem ungemein häufigen ск = ск, zu der Erhaltung des ursprüngl. k in ск (hie), веск (omnis) und скде, das nur einmal als съде vorkommt; das seltene Vorkommen des k im Auslaut statt к nach в zu dem anderen Quellen gegenüber selteneren Ersetzen der Präpositionen вк und вкз durch вк und вкз, zu der Vorliebe für к in den Casusformen von вкск (omnis), zu dem siebenmal vorkommenden въдова; die zahlreichen Beispiele von мкнк, мкнож zur Erhaltung des к in мкнкти, dessen Formen nur viermal mit к vorkommen. Doch verzichte ich auf weitere Zusammenstellungen der Art, weil die Beispiele als zu wenig zahlreich dem Zufall unterworfen sein können.

Es bleibt noch zu untersuchen, wie das k statt k in nicht wurzelhaften, suffixalen Silben erscheint. Es ist hier selten, die vorkommenden Fälle scheinen mir aber eine Bestätigung des oben aufgestellten zu geben:

,	ТЬКЬ	МО ('	ГЪКЬ		20	CMOKKBII	4
	Casus	vom	part.	рек'к	4	кьнигьчии	4
	**	"	"	с'ква'кк'к	4	легькъ	4
	22	"	"	мръкъ	4	игклин'к	2
	22	"	,,	въздвигъ	4	ЖГ ЬΛ' L	4
				цръкьве	4	макькъ	4
	0.00	O. 11		T		••	

also 35 Fälle nach K, r. Dazu kommen Formen von

part. вължзъ 5
" отъвръзъ 4
жзькъ 2
nach з 8.

Ausserdem giebt es 48 vereinzelte Fälle, darunter 4 Casusformen von AIOK'M mit K.

Die Vertretung von k durch k.

A. Im Auslaut.

- 4. Der instr. und loc. sing. lauten auf κ aus und zwar so consequent, dass bei dem ausserordentlich häufigen Vorkommen dieser Formen die e. 20 Fälle mit κ nichts bedeuten, selbst wenn sie nicht zufällige Versehen, sondern aus einer älteren Quelle richtig übernommen sind. Der Schreiber hat sicher nur die Formen auf -μκ, d. h. nach seiner Aussprache -m, gekannt.
- 2. Ganz auffallend ist das Verhalten der i-Stämme; während diese in den anderen Quellen constant das \mathbf{k} bewahren, ist hier das Schwanken so stark, dass auf 353 Beispiele mit richtigem \mathbf{k} 434 mit \mathbf{k} kommen.
- 3. Die ja-Stämme. Regelmässig werden mit \mathbf{k} geschrieben \mathbf{ck} , hie, 88 Beispiele mit \mathbf{k} , 2 mit \mathbf{k} ; Reck (= BKCK), 35 mit \mathbf{k} , 7 mit \mathbf{k} . Nach den letzten Consonanten geordnet, ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse:

nach	Ц	497	k	49	'k
	3	10	k	4	'Ь
	ч	32	k	5	Ъ
	Н	65	k	15	J.
	в (коравь)	12	k	2	Ъ.

Damit hört aber auch die Consequenz auf und es herrscht völliges Schwanken:

nach w	12 k	24 K
ж	27 k	12 K
шT	27 h	$20~\mathrm{K}$
жд	4 K	3 ' k
ρ	. 40 k	46 K
Λ	29 k	18 %.

Vereinzelt sind nach M dreimal K, nach II einmal K. Man wird nun schwerlich behaupten können, dass die 497 Beispiele von richtigem K nach U auf Zufall beruhen. Wo die Zahlen so überwiegen, wie bei den ersten fünf Angaben, ist es mir wenigstens undenkbar, dass hier kein bewusstes Anwenden einer, wenn auch nicht mehr im gleichzeitigen Zustande der Sprache, so doch in der zu Grunde liegenden Quelle herrschenden Regel stattfinde. Von

einem Zufall könnte die Rede sein bei den folgenden Aufzählungen, bedenkt man aber, wie sehr die übrigen Quellen die Neigung ausgebildet, z. Th. durchgeführt haben, nach ш, ж, шт, жд, ч statt k das k einzusetzen, während der Assem. eod. nach ч das k festhält, so wird man eher geneigt sein, auch die k nach ш u. s. w. für richtig aus älterer Zeit übernommen zu halten, und ist das der Fall, so ist damit eine Abweichung dieser Quelle von den anderen ausgesprochen: die secundäre orthographische Regel, nach welcher auf Zischlaute k folgen muss, ist nicht vorhanden oder nicht durchgeführt.

4. Die Verbalformen auf k.

1. sing. praes.

147 Fälle auf K, 3 auf K,

2. sing. imper.

23 Fälle auf -ждъ, 5 auf -ждъ.

Die 3. sing. plur. hat \mathbf{k} , die c. 30 Beispiele mit \mathbf{k} wollen gegenüber den Tausenden mit \mathbf{k} nichts bedeuten; auf der anderen Seite ist es aber auch klar, dass eine Quelle, die das ursprüngliche \mathbf{k} in der 4. sing. praes. fast völlig ausmerzen kann, nichts beweist für die Behauptung, die richtige »altslovenische « Form der 3. sing. plur. praes. sei -T \mathbf{k} .

B. Der Inlaut.

- 1. Ъ, ъ in nicht wurzelhaften Silben. Ъ statt ъ ist verhältnissmässig selten, es kommt das aber wohl nur daher, dass die Neigung sehr gross ist, ъ, ъ in offenen Silben ganz wegzulassen. Irgend eine Regel habe ich nicht gefunden, ъ kann nach beliebigen Consonanten vorkommen, auch der Vocal der folgenden Silbe ist gleichgiltig. Ganz vereinzelt erscheint ъ für ъ in Fällen wie истинънъ 1. 13, weil hier die Regel є ist.
- 2. in Wurzelsilben ist die Vertretung des k durch k zwar häufig genug, beschränkt sich aber auf bestimmte Fälle, ausser welchen sie nur einzeln vorkommt. Die Zahlenverhältnisse sind folgende:

Casusforme	bau a	Ab	leitunge	en von			
RKCK (omnis)	mit	'k	185,	пр'качкштени			4
ausser K'kck	144. 2	3		расичени			2
immer in offer	ner Silb	e.		ρъци			2
дьнь	mit	'k	40	донъдеже			2
дкьрь	,,	,,	3	-kmx etc.	mit	Ъ	4.
TKMA	,,	٠,	4.0	MKOKTH	"	")
МКЗДА	,,	,,	5	дкрати	"	,,	
высы (pagus)	"	"	2	кьрати	••	,,	49
вьдока	••	••	7	сткожти	"	,,	
TKIIITA	19	,,	4	пкрътн	"	22)
кожьдо	,,	,,	4	зьркти	"	55	4
скрекро	,,	"	2	мкнжтн	"	,,	5
чкто	••	,,	5	свктжти	,,	22	2
ск,д, е	••	,,	4	BAKUPTATH	,,	,,	1
пришкдъ	,,	**	2	какиж	"	"	4
жкнан			4				

Nach ρ , Λ in der bekannten Verbindung steht mit wenigen Ausnahmen, die der Menge der anderen Fälle gegenüber als zufällig gelten müssen, κ .

C. Vertretung von k durch &.

Diese ist in allen geschlossenen Silben, d. h. wo ein schwacher Vocal folgte, so gut wie vollständig durchgeführt, und in dieser Beziehung steht das Assen. Evangelium auf jüngerer Stufe als alle bisher behandelten Quellen.

D. Vertretung von widurch o.

Diese in den anderen Denkmälern nur sporadisch zu beobachtende Erscheinung ist im cod. Assem. häufiger. Ich stelle die Beispiele nach den verschiedenen Kategorien von Worten zusammen:

смоковъницен 5. 42, 46 цръковъ 420. 25; 485. 24; 498. 45 цръковь 439. 22 цръковиж 446, 19 цръковънаа 135, 18; 140, 17 цръковънжамъ любовъ 122, 9

конъ 16. 29; 33. 31, 32; 35. клекр'кто-т'к 60. 9 24; 37. 29; 63. 4; 80. 23; совъкоупкша 4. 7 87, 4; 424, 20; 424, 24; созкал 62. 24 434.46; 432.49, 20, 22; сонкмиштк 84. 5 433. 7; 450. 26, 27, 29; ко миж 39. 18 454. 14; 457. 27 ко мнк 42. 23 миро-сь 29. 17 начатокъ 9. 32; 23. 15; 134.14 народо-ск 43. 9 кожпокъ 57. 7; 95. 46 родо-сь 146. 20 кротокъ 467. 8; 244. 8 родо-с 66. 17 образо-сь 62. 45 ложь 28. 9 позоро-сь 135. 25 сосьца 148. 9 иноплеменьнико-сь 87. 18 кожъдо 28. 28; 60. 22; 84.45 лакоть 208, 18 оученикъ-отъ 42. 6 рако-тъ 60. 3, 6 некдошк 56. 7 домоуъ 187. 26. рабо-т 113. 26

Um die kleinen bisher übergangenen Fragmente und die nur in kurzen Proben bekannt gemachten glagolitischen Quellen nicht ganz unerwähnt zu lassen, füge ich noch eine rasche Uebersicht der hier in Betracht kommenden Verhältnisse hinzu, wie sie sich nach Sreznevskij's Publicationen ergeben.

Der Mariencodex (Athosevangelium; Izv. IV, 4 u. 497) vermeidet im

Auslaut k statt des ursprünglichen k so gut wie ganz, nur die Präpositionen Kk, Kk3 erscheinen in und ausserhalb der Composition häufig mit k, vereinzelt auch ck. In der umgekehrten Vertretung kommen die schon beobachteten Regeln zur Geltung:

der instr. loc. sing. scheint nur k zu haben (auf 30 solche Beispiele kommen 3 mit k);

die i-Stämme haben nur \mathbf{k} , unter 28 Beispielen nur einmal \mathbf{A} \mathbf{e} \mathbf{c} \mathbf{A} \mathbf{T} \mathbf{k} ;

bei den ja-Stämmen steht к nach ц 16 mal und nur so; 8 Beispiele von нашк, кашк nur so; zweimal ножк; dreimal цксарк, einmal цксарк. Das übrige ist vereinzelt;

von 45 Beispielen der 4. sing. praes. haben 14 k, die 4 Beispiele des Imperativs k;

3. sing. und plur. haben durchweg 'k; es finden sich zwar 44 Beispiele mit k, die aber ebensowohl zufällige Verschreibungen oder Druckfehler sein können.

Im Inlaut zeigt sich die Neigung, ursprüngliches ъ durch ь vertreten zu lassen, abgesehen von einigen vereinzelten Fällen, nur in dem 40 mal wiederkehrenden мьнъ (mihi) mit мьнъж. Umgekehrt ist die Vertretung von ь durch ъ sehr stark

in den Suffixen, gegen 42 Beispiele mit k stehen 16 mit

k; kommt nach jeder Art von Consonanten vor;

in Wurzelsilben ist meist κ erhalten, Ψκτο kommt zweimal vor, Μκ3ΛΑ 5 mal, anderes ist vereinzelt; nach ρ, Λ steht κ (46 mal) ausser in einigen einzelnen Beispielen;

die Vertretung von k durch & ist in den geschlossenen

Wurzel- und Suffixsilben die Regel;

o statt ж ist geschrieben in роптаахж, кржпокж, воз-

веселилъ, вонъ (zweimal), токмо, сонъмиштихъ.

In dem Macedonischen Blatt (Sreznevskij a. a. O. p. 384) ist die Zahl der Beispiele meist so gering, dass sie nichts charakteristisches ergiebt; das Fragment macht aber einen alterthümlichen Eindruck: k statt k fehlt ganz ausser in κκλκηκε, λισκηκε, κετηχαίτο, häufiger dagegen ist wieder κη und κλί; instr. loc. sing. und die i-Stämme kommen ausser einmaligem γοςπολίς nur mit κ vor; in Suffixen steht nur κ (49 Beispiele), niemals κ; in den vier vorkommenden Beispielen steht nach ρ, λ das κ; ε statt κ kommt nur vor in cλοκεσεχίς, obwohl in den Worten λημης, τημήμαλ, ποληβημής Gelegenheit dazu war. Die sonst hierher gehörigen Fälle fehlen oder sind ganz vereinzelt.

Das Fragment der Liturgie vom Sinai (a. a. O. p. 489) bietet noch weniger Beispiele: \mathbf{k} statt \mathbf{k} kommt mehrmals vor in $\mathbf{k}\mathbf{k} = \mathbf{k}\mathbf{k}$. Der instr. loc. sing. hat überwiegend \mathbf{k} ; die 5 vorkommenden *i*-Stämme nur \mathbf{k} ; dreimal steht $\mathbf{k}\mathbf{a}\mathbf{u}\mathbf{k}$, einmal $\mathbf{k}\mathbf{k}\mathbf{u}$. In suffixalen Silben absolutes Schwanken (48 Beispiele mit \mathbf{k} , 45 mit \mathbf{k}); $\mathbf{\epsilon}$ statt \mathbf{k} kommt 7 mal vor.

Stellen wir zunächst eine Vergleichung der glagolitischen Quellen unter einander an, so ergiebt sich aus den gemachten Zusammenstellungen, dass der cod. Assem. von allen die unursprünglichste ist, und ich brauche wohl darüber keine Worte zu verlieren, dass dieses Denkmal zur Bestimmung des ursprünglich richtigen »altslovenischen « Gebrauches von k und k überhaupt nicht zu verwenden ist. Von den zuletzt erwähnten Bruchstücken zeigt sich die Orthographie des Mariencodex durch das fast vollständige Herrschen des k im Auslaut ausser bei den

i-Stämmen und die Durchführung des ϵ als sehr secundär; die beiden anderen sind zu unbedeutend, als dass etwas daraus zu machen wäre. So bleiben von Bedeutung nur Glagolita Clozianus und cod. Zograph.; wie sehon oben hervorgehoben, ist das bei Miklos. a. a. O. abgedruckte Stück des letzteren bei weitem alterthümlicher als ersterer; da aber der Zweifel bleibt, ob dieser eine Theil eine genügende Grundlage zur Beurtheilung des ganzen giebt und in den von Sreznevskij publicirten Stücken die Verhältnisse an die gewöhnlichen Eigenthümlichkeiten in der Verwendung von \mathbf{k} und \mathbf{k} erinnern, ziehe ich es vor, das Verhältniss des Cloz. und Zograph. unentschieden zu lassen, und beide mit dem alterthümlichsten cyrillischen Denkmal, der Savina kniga, zu vergleichen:

- I. Die Vertretung des urspr. Kadurch Kist in den drei Quellen eine zufällige, auf wenige Fälle beschränkte; nur in den Präpositionen KK, KK3 herrscht die gleiche Neigung, Kzu schreiben.
- II. Vertretung des urspr. k durch 'k:

	Sav. kn.	Cloz.	Zogr.
A. Auslaut	,		
1. instr. u.	absolut.	ь (selten	ь (ъ)
loc. sing.	Schwanken	'K)	, ,
$2.~i$ - $\mathrm{S}\mathrm{t}$ ä m m e	259 к : 45 јк	85 κ : 49 '	ь (58)
3. <i>ja</i> -Stämme	•		, ,
ck, Beck	k	k	k
nach ւլ)			
Λ }	k	k	k
н			
nach ж			
ш }	Ъ	Th.	k (%?)
Ч			
nach шт }	Schwanken	ሌ	h
жд)			rs.
naeh p	Schw.	Sehw.	k
" 3	Sehw.	ъ (nur 1 Beisp.)	k
4. Verbalformer	1		
1. sing. praes.	55 κ: 49 κ	ь (9 Beisp.)	Schw.
2. sing. imper.	Schw.	Schw.	Ь

Sav. kn. Cloz. Zogr. B. Inlaut 4. in Suffixen Schw. Schw. Schw. (374 k: 420 k)(444 k: 459 k)2. in Wurzelsilben ъ für ь Regel nach 111 The für the ohne bestimmte Regel in allen sporadisch, nur vor in den betr. Beisp. in Casus-3. Estatt k Casussuff. Fällen fast Suffixen und

4. o statt k, in allen einzelne Beispiele.

C. Die beiden in der Tabelle übergangenen streitigen Punkte:

3. sing. plur. praes. The state of the state

durchgehend

Wurzelsilben.

Diese beiden Punkte, für deren einen ich mich absichtlich nicht auf das Novgoroder Evangelium berufe, um nicht die Widerlegung hervorzurufen, dasselbe sei vielleicht russischen Ursprungs, wären noch zu entscheiden. Alle anderen sind demnach entschieden? Ich bin bei der Betrachtung dieser Denkmäler, wie das nicht anders möglich ist, von einer bestimmten Auffassung des Lautsystems ausgegangen, z. B. in Bezug auf unsere Frage davon, dass im acc.-nom. sing., u. gen. plur. aller Arten von ja-Stämmen, in der 1. sing. praes. und 2. sing. imper. der betreffenden Verba kursprünglich richtig und beim Beginn der Literatur in Gebrauch war. Nur unter dieser Voraussetzung sind die oben gegebenen Zusammenstellungen richtig, nur so ist es zutreffend, dass es eine regelmässige Vertretung des k durch k. aber nicht umgekehrt giebt; nimmt man jene Voraussetzung weg, so haben wir nur ein ungeregeltes Schwanken. stammt aber die Erkenntniss, dass in den angeführten Formen für das » Altslovenische « das k im Auslaut ursprünglich richtig ist? Sicher nicht aus den »altslovenischen« Quellen selbst; sie können keine Entscheidung herbeiführen. Da ich es in dieser Frage wesentlich mit Ansichten von Miklosich zu thun habe, erlaube ich mir, den betreffenden Abschnitt aus der Formenlehre

in Paradigmen S. XX hier aufzunehmen: »dass man sich hinsichtlich der erweichten Consonanten an den Ostromir angeschlossen, hat seinen Grund darin, dass man der Meinung war, in den von mir pannonisch genannten Denkmälern würden k und k in allen Fällen ohne Unterschied gebraucht. Dass iedoch die Denkmäler der pannonischen Gruppe k und k nicht willkürlich setzen, hätte man längst bemerkt, wenn man nicht von dem Grundsatz ausgegangen wäre, die Scheidung der Halbvocale müsse überall in derselben Art stattfinden wie im Ostromir: sobald man in irgend einer Quelle tvorita statt des erwarteten tvoritk erblickte, glaubte man sich jede weitere Untersuchung derselben ersparen zu sollen. Im folgenden werden einige wenige Fälle regelmässiger Scheidung von 'k und k nachgewiesen: Zogr. emk loc., daher auch kająšteimk sę; glasomk, čimk sing. instr., daher auch svetymk: ispovémk I. sing., dagegen damk I. plur.; gospodk, zapovedk, kamenk, krkvk; die plur. gen. rybick, grobistk; die Suffixe knik, kck, kskik: bezumkni, gradkce, detkskk. Cloz.: semk sing. loc., daher auch grobknèma; bogoma, imaže sing. instr., daher auch novyma; prèdamk I. sing., dagegen uvėmk I. plur.; gospodk, pametk, krkyk; dagegen assem. tom'k, edinom'k, duhom'k, doch regelmässig iskra, isplana; blagodeta, oblasta, plata, peta, šesta u. s. w. Dass auch sav.-kn. und supr. k und k nicht willkürlich gebrauchen, dass vielmehr auch diese Quellen im Gebrauch von k und k eine Regel festhalten, wird eine genauere Untersuchung nachweisen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass nicht alle pannonischen Denkmäler k und k ganz gleich gebrauchen: dass sich Ausnahmen von der Regel finden, was bei der Unbestimmtheit dieser Laute natürlich ist und selbst in dem als Muster gepriesenen Ostromir sehr häufig vorkommt; dass namentlich nach č, ž, š sowie nach št, žd beide Zeichen hie und da willkürlich gebraucht werden, woraus sich für mich nichts anderes ergiebt, als dass nach diesen Lauten das Ohr des pannonischen Slovenen k und k ebenso wenig unterschied als das des Russen heutzutage; dass ferner dasselbe bei Wörtern wie trana und vlaka eintritt, weil hier nach der auf eine fremde Sprache gebauten Theorie in der Regel ein Halbvocal geschrieben wurde, den niemand hörte; dass endlich die III. sing. und plur. in allen pannonischen Quellen auf ta auslautete, indem aus ti, ta und t, das ist für die spätere Periode ta hervorging.« Miklosich spricht

hier von der Unbestimmtheit der durch aund bezeichneten Laute; mir ist dieser Ausdruck nicht ganz verständlich: die Laute können für uns unbestimmt sein, insofern wir nicht wissen, wie sie ausgesprochen wurden, d. h. wie sie lautphysiologisch zu definiren sind; waren sie aber auch bei Fixirung der Schrift für die ersten » altslovenischen « Schriftsteller nicht bestimmt geschiedene Vocale, reicht diese Unbestimmtheit zurück in die älteste uns erreichbare Periode der Sprache, wie kam man denn überhaupt darauf, zwei Zeichen anzuwenden? Gilt die Unbestimmtheit allgemein oder etwa nur für den Auslaut und in der Stellung nach gewissen Consonanten, wie konnten sich dann für den Gebrauch von 'a und a doch gewisse Regeln ausbilden? Ferner, dass nicht alle pannonischen Denkmäler k und La gleich gebrauchen, ist ein Factum, aber ist der Grund davon die Unbestimmtheit der Laute? Nach Miklosich's Anführungen scheint es so, als sei die Willkür hauptsächlich auf die Stellung nach č, ž, š, etwa nach št, žd und auf Fälle wie Tokhk, Bakkk beschränkt; dem ist aber nicht so: man muss sich nur vergegenwärtigen, dass mit Ausnahme der i-Stämme und der ja-Stämme mit n, l'als letztem Consonanten in allen anderen Formen, denen wir aus etymologischer Erkenntniss ursprünglich i oder ja im Auslaut zuschreiben, unsere Quellen entweder in sich selbst oder verglichen mit einander zwischen k und k schwanken; und selbst bei den i-Stämmen weiss man mit dem Cloz. in der Hand auch nicht, ob das k durchzuführen sei. Nun wird in der That kein Mensch daran zweifeln, dass im Auslaut der betreffenden Formen aller ja-Stämme, im instr. und loc. sing., in der 1. sing. praes., im imper. & zu schreiben sei; aber ich behaupte, diese Ansicht verdanken wir nicht der »altslovenischen« Ueberlieferung. Nehmen wir ein Beispiel; auch Miklosich schreibt нашь, кашь u. ä.; wie verhalten sich die Quellen dazu? Im Auslaut steht nach w

im Cloz.		. 6 ma					
>>	Sav. kn.	18	"	Ъ	4 m.	h	
"	Supr.	63	>>	Ъ	8 "	k	
	Marienc.	8	••	Ъ	_	_	

Man ist sicher nicht berechtigt, das einmal im Savaevangelium vorkommende k für mehr als einen Zufall zu halten, ebensowenig die 8 Beispiele im Suprasl.; die Regel war für diese Schreiber k; von einem hie und da willkürlichen Gebrauche,

wie es Miklosich a. a. O. ausdrückt, kann man dabei allenfalls sprechen, aber die Willkür läge, sobald man auf andere Quellen der Erkenntniss verzichtet, bei diesem Zahlenverhältniss auf Seite des L. die für die genannten Quellen geltende Form lautet auf aus. Ihnen gegenüber stünde der Zograph., wenn angenommen werden muss, dass k nach u hier durchgeht (in den publicirten Stücken stehen nur ein paar Beispiele). Wie hat also der Grammatiker, der die »altslovenischen« Quellen allein zu Grunde legt, zu schreiben? Die Vergleichung der übrigen Zischlaute hilft ihm nichts, denn gesetzt, er komme auch zu dem Resultat, nach ж. ч sei überall ь zu schreiben, so hat er bei der Annahme, dass die 3. sing. plur. praes. auf - Lauslaute, einen Uebergang von ursprünglichem ti, ть, in тъ anzusetzen, der an keine bestimmte Consonantenclasse gebunden war; und war es hier möglich, dass k nach T durchdrang, ohne dass die Stellung nach T sonst, z. B. bei den zahlreichen i-Stämmen mit Suffix tidavon afficirt wird, so war das bei der Stellung nach u ebensowohl möglich, ohne dass die nach ж u. s. w. davon mit betroffen wurde. Die Entscheidung liegt also für ihn, wenn er k vorzieht, allein im Zograph., d. h. in einer an sich willkürlichen Bevorzugung der einen Quelle vor den anderen, und zwar einer, die z. B. in der Verwendung des & statt k weniger alterthümlich ist als Sav. kniga; mit demselben Rechte könnte ein anderer nach u das k schreiben; das Normalisiren nach der einen oder anderen Seite ist gleich werthlos zur Bestimmung des ursprünglich richtigen. Wenn ich nun sämmtliche ja-Stämme mit k schreibe, einerlei welcher Consonant vorhergeht, so bestimmt mich dazu eine einfache Schlussreihe: es ist ein allgemein geltendes Lautgesetz, dass nach $\hat{\mathbf{n}}$, $\hat{\mathbf{\Lambda}}$, d. h. n + j, l + j, ž, ž, ž, š ein o zu є, ъ zu и wird; die Ursache ist das in allen diesen Consonanten enthaltene j; nach ĥ, Â wird auch k zu k, Koĥk = konji; also wird auch nach ш, ж, ч das ъ zu ь, denn es ist nicht einzusehen, warum die gleiche Ursache hier ihre Wirkung versagen sollte. Finde ich nun in einer und derselben Quelle ein Schwanken zwischen ъ und ь nach ш, ж, ч, oder in einer Quelle 'k, in der anderen k, so nehme ich die k als richtig an, weil sie zu dem allgemeinen Gesetze stimmen. Der Massstab der Richtigkeit ist also nicht die Orthographie der Quellen; die 9 Beispiele von k in den oben angeführten Denkmälern sind für mich auf diese Weise hinreichend, um k zu schreiben;

würden absolut werthlos sein ohne jenen allgemeinen Satz. Hier konnten wir noch innerhalb der »altslovenischen « Sprache bleiben, aber selbst das ist nicht immer möglich. Woher wissen wir denn, dass der loc. sing. msc. der pronominalen Declination und der instr. sing. msc. der nominalen auf -Mk ausgehen? Aus den »altslovenischen« Quellen gewiss nicht, denn sie schwanken alle mehr oder weniger in sich selbst oder verglichen mit einander, einige haben 'k und k ziemlich gleichmässig, andere wesentlich k, andere fast nur k. Die Vorstellung, dass hier k richtig sei, stammt entweder aus dem Ostromirschen Evangelium oder aus der vergleichenden Grammatik; erst weil wir es daher wissen, ziehen wir k als das richtige vor. Ebenso verhält es sich mit der 4. sing. praes. auf -Mk. Also in einer Reihe von Fällen ist die Orthographie der Quellen nicht das entscheidende Moment; sie ist nur zu brauchen, wenn wir ein nicht aus ihr selbst genommenes Kriterium der Richtigkeit mitbringen. Giebt es nun einen Fall, in dem unsere Quellen constant k schreiben, obwohl wir wissen, dass die Form ursprünglich auf i auslautete, so haben wir uns dabei zu beruhigen, und Uebergang des einen Lautes in den anderen anzunehmen. Nach Miklosich ist das der Fall in der 3. sing. plur. Aber, wie die Quellen publicirt vorliegen, ist keine ohne Beispiele der Schrei-Sind diese oben angeführten Fälle alle Fehler der Herausgeber, so hat man sich zu bescheiden, dann ist a richtig; sind sie das nicht - und es ist mir doch ganz unglaublich, dass nicht der grössere Theil davon wirklich in den Handschriften stehen sollte — so ist das Verhältniss genau dasselbe wie sonst: wir wissen sicher, dass ursprünglich i im Auslaut dieser Formen stand so gut wie in der 1. sing. auf -mi; wir finden in den Quellen Beispiele mit dem darnach zu erwartenden k, und müssen diese denen, die mit 'A geschrieben sind, als richtig vorziehen, wie wir das in jedem solchen Falle thun, selbst wenn die Beispiele mit k auch nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Ich kann wenigstens zu keiner anderen Ansicht darüber kommen. Man kann mir entgegenhalten: wie es denn komme, dass die Quellen, die in den analogen Fällen bald k, bald k vorherrschen lassen, bald zwischen den beiden Zeichen unregelmässig schwanken, gerade hier mit viel grösserer Consequenz k schreiben und fast durchführen. Das aber, glaube ich, lässt sich

erklären, wenn man die Lautverhältnisse der Sprachstufe, die der Zeit unsrer Handschriften eigenthümlich ist, ins Auge fasst.

In dem einleitenden Abschnitt habe ich die Meinung ausgesprochen, dass in der Zeit, aus der unsre Handschriften stammen, die Vocale k und k im Auslaut überall, im Inlaut in offenen Silben nicht mehr gesprochen wurden; auch für den cod. Zogr. gilt mir das wegen des Auftretens von & statt k und des Schwankens zwischen k und k in Suffixen (weil es mir dort nur darauf ankam, zu constatiren, dass Silben wie Afhk u. s. w. geschlossen sind, habe ich keine Rücksicht genommen auf eine denkbare Zwischenstufe zwischen dem gänzlichen Abfall und der wirklich vocalischen Aussprache des k, die sogenannte Erweichung deń, kost' u. s. w. Die regelmässige Erhaltung des k in den betreffenden Formen könnte darauf führen, dass diese Aussprache zur Zeit unserer Handschriften geherrscht habe; nur ist das mehr als unwahrscheinlich, weil bei dem consequenten Vermeiden des 7 nach ú, l', ich mir nicht erklären kann, wie z. B. in den Clozianus окластъ, пакостъ, пъснъ, плътъ u. s. w. kommen konnten, wenn pakosť, pěsň u. s. f. gesprochen wurde, und noch weniger, warum in solchem Falle im Supr. nie Affik geschrieben wird). Ich will hier aber beide Möglichkeiten, die Existenz der Vocale im Auslaut und die Stummheit derselben, in Anschlag bringen.

Gehen wir nach dem oben gesagten von der Voraussetzung aus, dass im »Altslovenischen « bei Beginn seines Schriftthums k richtig war und von k unterschieden gesprochen wurde im

instr. sing. und loc. sing. auf -Mb;

allen Arten von i-Stämmen; z. В. дкик, накость, моштк;

allen ja-Stämmen, welches auch immer der letzte Consonant;

in der 1. sing. praes. der Verba auf -Mk und im imper. auf -ЖДК,

so beobachten wir in der Periode, die durch unsere Quellen repräsentirt wird, d. h. nach den bisherigen Annahmen im 40.— 44. Jahrh. eine Sprachentwickelung, die in immer weiterer Einschränkung des k zu Gunsten des k besteht: wir haben Denkmäler, in denen einzelne der eben angeführten Kategorien mit k geschrieben so gut wie fehlen; auch da, wo innerhalb einer und derselben Kategorie nur ein Schwanken zwischen k und k stattfindet, muss man die k für übernommene Reste älterer

Orthographie halten, und annehmen, dass die Aussprache das alte L als solches nicht mehr hatte. Wenigstens kann ich mir nicht vorstellen, dass zur selben Zeit dieselben Leute bald z. B. доухомь, bald доухомь, dieselbe Form mit verschiedenem Vocal im Auslaut sprachen; während das bei verschiedenen Kategorien sehr wohl denkbar ist, es konnte z. B. nach паскость bestehen, während schon AOYYOMA herrschte. Betrachtet man die Quellen aus diesem Gesichtspunkte, so wird man zugeben müssen, dass ihre Schreiber 's sprachen im instr. und loc. sing... in allen ja-Stämmen, deren letzter Consonant ш, ж, ч, шт, жд, 3, p ist, in allen hier in Betracht kommenden Verbalformen, in der 4. sing. praes. und im imper. so gut wie in der 3. sing. plur. Es kommt hier nicht darauf an, die Differenz der Quellen z. B. nach u zu deuten etwa durch Annahme eines höheren oder geringeren Alters, oder auszumachen, ob die i-Stämme noch mit ь gesprochen wurden. Die Ausdehnung der Erscheinung, dass ъ für k eintritt, auf die angeführten gemeinsamen Fälle genügt, um von da aus weiter zu gehen. Die Entwickelung von k zu k ist demnach in der uns bekannten Entwickelungsperiode der Sprache, d. h. in ungefähr zwei Jahrhunderten so stark, dass man ohne alle Schwierigkeit auch die von -Tk der 3. sing. plur. zu Tk als in derselben Zeit vor sich gegangen denken kann. Mit diesen Veränderungen hat sich also ein neuer Zustand der betreffenden Auslaute gebildet; die Schreibung der schwachen Vocale ist eine andere geworden:

a) instr. u. loc. sing. ursprüngl. -Mk dativ. plur. "-Mk zur Zeit unserer Qu. -Mk
b) 4. sing. praes. "-Mk and an analysis and an analysis and analysis analysis and analysis analysis and analysis and analysis and analysis an

c) 3. sing. plur. verbi, i-St. mit Suffix -ti (d. h. mit wenigen Ausnahmen alle) "

-Th { " " " " " Th Th Th

Folglich, während in a) und b) ursprünglich verschiedene Auslaute in einen gleichen zusammengefallen sind, hat bei c) eine Trennung der ursprünglichen Gleichheit in eine Verschiedenheit stattgefunden, und das ist eben der Punkt, auf den es für die Orthographie ankommt. Ziehen wir nun beide oben angedeuteten Möglichkeiten in Betracht: so werden wir zunächst auszugehen haben von der Voraussetzung, k und k seien überhaupt noch im

Auslaut wirklich gesproehene Vocale gewesen. In diesem Falle konnte man sich gegen die Orthographie der in der Aussprache zusammengefallenen, aber mit verschiedener Schreibung überkommenen Formen wie доухомь—доухомъ, дамь—дамъ gleichgiltig verhalten; ob man im instr. sing. und 1. sing. praes. bald k, bald k schrieb, oder k in den meisten Fällen richtig aus den Vorlagen abschrieb, oder 'k vorzog, es konnte nicht anders als AOVYONK, AANK gesprochen werden, weil es in der ganzen Sprache keinen Auslaut -MK gab. Ganz anders bei den verschiedenen Kategorien von Worten, die ursprünglich den gleichen Auslaut -Th hatten, in dem gegenwärtigen Zustand der Sprache aber in solche auf -Tk und solche auf -Tk geschieden waren: gerade, wenn bei den i-Stämmen der Auslaut noch als k gesprochen wurde, d. h. die allermeisten hierher gehörigen Worte noch auf -Th auslauteten, war es nicht gleichgiltig, ob eine der in der Sprache am häufigsten vorkommenden Formen, die 3. sing. und plur., die in der gesprochenen Sprache auf -Th ausging. in der Schrift -Th hatte; ob -Mh oder -Mh geschrieben wurde, war einerlei, weil die gesprochene Sprache nur -M'k kannte; wenn aber in dieser, nach der gemachten Voraussetzung, -Th und -Th neben einander eine lautliche Bedeutung hatten, musste die Orthographie dahin drängen, das ursprüngliche -Tk in der 3. sing. plur. zu vermeiden. Ein ganz analoger Fall besteht innerhalb der ja-Stämme, auch hier ist ursprüngliche Einheit in eine Mehrheit aufgelöst:

nach
$$n'$$
, n' später n' s

und in unsern Quellen ist die Scheidung mit grosser Consequenz auch in der Orthographie ausgedrückt.

Bei der zweiten Möglichkeit, der Stummheit der beiden Zeichen (nach meiner Aussaung die richtige Annahme) im Auslaut, ändert sich der Gesichtspunkt, es wird aus einem sprachlichen ein rein orthographischer; das Resultat bleibt dasselbe. Wenn in den auf auslautenden Masculinen, überhaupt in allen Fällen, wo ursprünglich auslautete, die Schreibenden dies Zeichen, obwohl sie es nicht sprechen, consequent sesthalten, so kann das nur darauf beruhen, dass sie aus der überlieserten Orthographie das grammatische Bewusstsein erlangt hatten, diese

bestimmten Kategorien von Worten seien mit k zu schreiben; das 'A wurde einfach zum Zeichen harten consonantischen Auslautes. Die Neigung zur Aenderung der Schreibweise konnte also überhaupt nur da eintreten, wo ursprünglich $\mathbf k$ gestanden hatte, und zwar nur nach einer Seite hin: wo harter letzter Consonant gehört wurde, k zu schreiben; das ist mehr oder weniger durchgeführt, im ganzen die Orthographie schwankend geblieben. Nur in zwei Kategorien herrscht auffallend wenig Schwankung, in den i-Stämmen und der 3. sing. plur. Die ersteren bei ihrer alten Schreibung zu lassen, lag aber aus einem grammatischen Bedürfniss sehr nahe: die Worte sind mit wenigen Ausnahmen Feminina, haben eine scharf ausgeprägte Declination, verschieden von der aller anderen Classen der Nomina; und man mag den »altslovenischen« Schriftstellern auch nur sehr wenig grammatische Weisheit zutrauen, da die überlieferte Orthographie mit ihrem & ein bequenies Mittel an die Hand gab, jene Worte zu charakterisiren, behielten sie es; war aber diese Regel einmal erkannt und angenommen — und ohne einen gewissen grammatisch-orthographischen Unterricht kann man sich die ganze Schriftstellerei doch nicht wohl denken - so drängte dieselbe wieder auf die Consequenz des 'k in der 3. sing. plur. hin.

Die letzte Frage ist nun, welches der Vocal nach r, l in Wurzelsilben zwischen Consonanten gewesen und wie zu schreiben sei. Oben habe ich bereits ausgesprochen, dass die Geltung als r, l vocalis eine Wahrscheinlichkeit hat für die Zeit, aus der unsere Handschriften stammen. Es liegt aber in der allgemeinen Beschaffenheit dieser Quellen, in ihrem ganzen Verhalten zu k, k nichts vor, was uns nöthigte, diese lautliche Geltung von øk (Ph), Ah (Ah) auch für die Periode der Entstehung des » altslovenischen « Schriftwesens anzunehmen; im Gegentheil liegt hier, wie in allen Fällen, wo die Schreibung zwischen a und a schwankt, die Vermuthung nahe, dass die ursprünglichen Lautverhältnisse, kurz zu sagen, in Unordnung gerathen sind. Die allgemeinen Gründe ferner, die Miklosich für die Existenz des $r,\ \widetilde{l}$ vocalis im »Altslovenischen« anführt, sind, wie ich oben versucht habe nachzuweisen, unzulänglich und treffen vor allem nicht den zu beweisenden Punkt. Es hindert uns also nichts anzunehmen, dass in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. nach r, l in dieser Stellung ein Vocal, den die Schrift ja immer giebt, wirklich

gesproehen wurde, wie das auch in der That die natürliche Voraussetzung der befolgten Orthographie ist. Es fragt sich nur, welcher Vocal hier stand. Betrachten wir zunächst das r: unsre besten und ältesten Ouellen schwanken alle (ich nehme das auch für den cod. Zograph. an) zwischen 'k und k; bei den einzelnen wurde gelegentlich bemerkt, z.B. beim Cloz., dass die 29 k den 124 k gegenüber für die orthographische Gewohnheit des Schreibers wenig bedeuten, dass 'k seine Regel war; aber bei weiteren Gesichtspunkten haben wir doch zu fragen, wie geräth der Schreiber zu dem verhältnissmässig häufigen k? Man kann dabei von zwei Voraussetzungen ausgehen, die aber zum gleichen Ziele führen. Nimmt man an, in der ältesten Orthographie sei nach r consequent k geschrieben worden, so ist es mir bei der ganzen Beschaffenheit dieser Quellen, die sonst 'k, wo sie es vorfanden, stehen liessen, sehon beim Cloz. schwer erklärbar, wie 29 Fälle mit k entstehen konnten, noch mehr beim Suprasl., und vollends bei dem Zahlenverhältniss der Savina kniga (246 k: 23 k); während, wenn man k als die ursprünglich regelrechte und consequent befolgte Schreibung ansetzt, das Verdrängen desselben durch k ganz und gar in der Richtung liegt, welche die Orthographie in allen Fällen genommen hat, wo als solches nicht mehr in der Sprache vorhanden war. Eine Handschrift ist in der Erhaltung des k alterthümlicher als eine andere, wie das auch in anderen Fällen bei 'k und k vorkommt. Selbst wenn eine derselben 'a nach r mit ziemlicher Consequenz durchführt, und sonst, z. B. im Auslaut, getreuer das k festhält, so beweist das ebensowenig, als wenn z. B. im Cloz. unter 8 Beispielen siebenmal Bruepa, einmal Bruepa, siebenmal Thma nur so vorkommt, und daneben im Auslaut in gewissen Fällen das alte k erhalten blieb. Ich glaube daher allerdings, dass für das »Altslovenische« k nach r die Regel war. Es ist hier nicht die Aufgabe zu untersuchen, welche Ausnahmen anzunehmen sind, wie z. B. vielleicht cκρικκ, sieher einmal кръкь; die überwiegende Anzahl der Fälle, wo ь richtig war, erklärt das Abirren der Schreiber zu крывь vollständig. wäre aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand крывь für die richtige Aussprache und Schreibung dieses Dialekts hielte; er hätte dann nur anzunehmen, dass in Folge der Stellung neben r das ursprüngliche \mathbf{k} in \mathbf{k} übergegangen sei,

was nach den Erfahrungen aus anderen Sprachgebieten in ähnlichen Fällen durchaus nicht unmöglich ist.

Die zweite Voraussetzung, dass von Anfang an die Schreibung nach r zwischen \mathbf{k} und \mathbf{k} geschwankt habe, ist eigentlich durch die Annahme, dass die Vocale wirklich gesprochen wurden, schon ausgeschlossen, da dasselbe Wort nicht bald so, bald so gelautet haben kann. Aber sehen wir davon ab, und setzen das Schwanken als möglich; so hätten wir das Verhalten der Quellen für baaren Zufall zu erklären: der Supr. hätte etwa die alte Weise fortgepflanzt, der Schreiber des Cloz. \mathbf{k} beliebt, der des Savaevangeliums \mathbf{k} ; das erste und zweite wäre erklärlich, das letzte bei der Beschaffenheit der Quelle gar nicht; es wird wieder nur begreiflich, wenn man \mathbf{k} als ursprüngliche Regel annimmt, wie das schon bei der Besprechung der Savina kniga hervorgehoben wurde.

Bei der Stellung nach l ist die Entscheidung mir weniger sicher; nach dem Verhalten der Sav. kn. habe ich oben als ursprünglich richtig vermuthet; man kann hier aber zweifeln. Wenn in Sav. kn. 18 mal плыны (mit Ableitungen), 8 mal плънъ, im Suprasl. von demselben Worte 402 Fälle mit ь, 40 mit & vorkommen, im Cloz. überhaupt fast nur & steht, so ist das ein ähnliches Verhältniss wie beim r, und nach der orthographischen Beschaffenheit der Quelle müsste der Schluss ebenfalls der sein, dass плыны die ursprüngliche Schreibung gewesen sei; dasselbe gilt z. B. für BAKK- (trahere). Und ich halte es in der That für sehr wahrscheinlich, dass es zwei Classen dieser Worte gab, in deren einer k, in der anderen k der ursprüngliche Vocal war. Aus der Vergleichung der nächstverwandten europäischen Sprachen wissen wir, dass in einer Anzahl der hierher gehörenden Worte der Vocal in älterer Zeit e (daraus zuweilen geschwächt i) war, vgl. lit. pilnas, velkù, mélżu, während z. B. dem slav. ΔΛΆΓΑ (longus) δολιχὸς entspricht (lit. ilgas ist nicht verwandt), дажгъ (debitum) got. Wenn sich nun in slav. Sprachen, wie im Russischen, consequent nach A 'k findet (ol), so beruht das auf der verdumpfenden Wirkung des lauf umgebende Vocale, auf demselben Lautgesetz, nach welchem im Russischen dem altbulg. le zwischen Consonanten olo entspricht; beides beruht auf -el-. Es ist aber wohl denkbar, dass dies Gesetz fürs »Altslovenische« nicht galt oder nicht durchgedrungen war, also mit Recht in

einigen Fällen k, in anderen k geschrieben wurde. Es kommt hier also darauf an, jeden einzelnen Fall zu untersuchen; es sei hier nur angeführt, dass AAKFK (longus; debitum) mit Ableitungen in Sav. kn. 14 mal nur so vorkommt, im Supr. 30 mal mit ъ, 8 mal mit ь, im Cloz. selbstverständlich nur mit ъ; diese Consequenz stimmt zu dem ursprünglichen Vocal der Wurzel-Es ist hier nicht meine Absicht, die einzelnen Worte durchzugehen, und ich gebe das gesagte nur als eine Vermu-Auch bei der Annahme, dass das genannte Lautgesetzt fürs » Altslovenische « gültig war und durchgeführt, also in der Orthographie unserer Quellen 'k durchgängiger zu erwarten stand, als es der Fall ist, wird das öftere k wohl erklärlich durch das nach r eingerissene Schwanken der Orthographie; bei der Analogie zwischen r und l vocalis, wie $\rho \mathbf{k}$ und $\Lambda' \mathbf{k}$ in der Periode unserer Handschriften lauteten, konnte dies auch auf A'k übertragen werden.

Fragen grammatischer Natur, wie z. B. die Entstehung der Endung der 2.3. sing. aor. Th, die mit dem behandelten Thema zusammenhangen, so wie andere Lautverhältnisse und Eigenthümlichkeiten der Quellen, darunter das Hilfsverbum des Conditionalis, Ehmh u. s. w., die ich anders auffasse als Miklosich, hoffe ich bei anderer Gelegenheit darstellen zu können.

Herr Zarncke legte einen Aufsatz vor: Ueber Oliver's Historia Damiatina und das sog. dritte Buch der Historia orientalis des Jacob von Vitry.

In meinen Untersuchungen über die Sage vom Priester Johannes, von denen ich unserer Gesellschaft bereits eine übersichtliche Mittheilung gegeben habe, wurde ich durch die Episode vom christlichen Könige David auf die Quellen der Geschichte von den Kämpfen um Damiette in den Jahren 4247 — 4224 geführt. Die beiden hervorragendsten Geschichtsschreiber jener Ereignisse sind Jacob v. Vitry und Oliver von Köln. Es möge gestattet sein, hier über die Entstehung des Werkes des Letzteren (Liber de captione Damiatae oder Historia Damiatina) und das Verhältniss des Werkes des Jacob v. Vitry (Historia Hierosolymitana oder Historia orientalis, in 2, resp. 3 Büchern) zu ihm kurz zu handeln, da bei Historikern und Bibliographen über sie sehr irrthümliche Ansichten zu herrschen pflegen.

Oliver's Werk ist entstanden aus Briefen, die er von Damiette aus an seine Freunde und zumal an den Erzbischoff Engelbert nach Köln richtete, wie ja ebenso auch Jacob v. Vitry an seine Freunde über den Fortgang der Ereignisse um Damiette von Zeit zu Zeit Bericht erstattete. Oliver richtete nachweislich 2 Briefe nach Köln, den ersten nach der Eroberung des Thurms im Nil (d. 24/25. August 1248), den zweiten nach der Eroberung von Damiette (5. Nov. 1249). In seiner ursprünglichen Briefgestalt ist bis jetzt nur der letztere bekannt geworden, abgedruckt bei Bongars, Gesta Dei per Francos (Hanoviae 1644) I, 1485—1492, und bei Aeg. Gelenius, Vindex libertatis S. Engelbertus archiepiscopus (Cöln 1633) S, 329—339, Afg.: Honorabilibus (?)

dominis suis, Engelberto Coloniensi archiepiscopo Oliverus peccator feliciter. Sapiens corde et fortis robore, qui facit magnalia pugnabit pro vobis (?). Post captam siquidem turrim in profundo Nili sitam u. s. w. Schluss (gleich nach Erzählung der Eroberung Damiette's): de quo superius in superioribus litteris plenius scriptum est. Laetare spiritualiter (?), provincia Coloniensis, exulta et lauda (wenige Zeilen) ... maius auxilium tulisti quam residuum totius regni teutonici. Illustris imperator noster et rex Siciliae ardenter exspectatur a populo Dei Tu, Colonia, civitas Sanctorum, ei, cui honor est et excellentia, virtus et potentia, libera mente deservias.

Schon aus den Worten de quo ... in superioribus litteris plenius scriptum est geht hervor, dass das Voraufgehende ebenfalls ursprünglich ein Brief war. Derselbe ist uns auch wirklich noch erhalten (aber bis jetzt noch nicht gedruckt) in dem Cod. Gudianus 134 in Wolfenbüttel, Fol. 5 fg. Die Adresse lautet: Venerabilibus dominis archiepiscopo, prioribus et toti clero Coloniensi servus crucis empticius Oliverus peccator dictus Coloniensis scolasticus vitam bonam et exitum felicem. Danach Laetamini cum Jerusalem et exultate in ea omnes, qui diligitis eam, quia possessio patriarcharum, columpna prophetarum, doctrix apostolorum, quondam libera, post multa suspiria, post gemitus et planctus iam respirat in spe, quae adhuc captiva tenetur in re. Sane quae oculis nostris vidimus et auribus audivimus ac veraciter intelleximus vobis ad solatium scribere visum fuit utile. Dann beginnt die Erzählung: Anno gratiae MCCXVII sexta feria post festum omnium Sanctorum u. s. w. Der Inhalt dieses ersten Berichts weicht sehr von der spätern Ausgabe ab. Interessant ist, dass die Annales Colonienses maximi (Mon. Germ. Scr. XVII, S. 830 fg.) ihre Auszüge aus diesem Texte entnahmen, vielleicht aus unserer Hs.. die früher St. Pantaleon in Cöln angehörte. Bereits in unserer Hs. scheint Allerlei fortgelassen zu sein. Verglichen mit den späteren Ausgaben fehlt z. B. Afg. von Cap. I (nach Eccard gezählt, s. u.) und Schluss von Cap. IX, wie das ganze Cap. X, die wahrscheinlich in dem ersten Briefe gestanden haben werden. Statt dessen findet sich ein Schluss, den die sonstigen Texte nicht kennen: Gaudeamus igitur et exultemus, quia clavis Aegypti nobis data est, et praecipuum cornu Babiloniorum nobis est collatum. Spes eciam maxima capiendae civitatis promissae, maxime cum voce veritatis dicatur: omne regnum in se divisum desolabitur.

Inter Sarvacenos enim plus quam civilia bella geruntur. Ein eigentlicher Briefschluss fehlt, wovon wir den Grund werden kennen lernen.

Diese beiden Briefe wurden dann gemeinsam als eine zusammenhängende Erzählung herausgegeben, und zwar, wie es scheint, auf doppelte Weise.

Einmal machte man in Cöln auf eigene Hand eine Zusammenstellung. Man behielt die Briefform bei, machte aber aus den zwei Briefen einen einzigen, liess also die Adresse bei dem zweiten Briefe sowie die Worte am Schlusse desselben in superioribus litteris fort. In dieser Gestalt liegt uns das Werk eben in dem besprochenen Cod. Gudianus vor. An den oben beschriebenen ersten Brief schliesst sich der zweite (bei Bongars gedruckte) an, auch er, wie es scheint, mit manchen, wenn auch geringeren Auslassungen. Er beginnt sofort mit: Post captam siquidem turrem, und schliesst mit: de quo superius plenius scriptum est. Laetare specialiter u. s. w. maius auxilium tulisti quam residuum totius regni theutonici.

Sodann veranstaltete Oliver selbst eine Gesammtausgabe. Dieser wurde der Briefcharakter genommen, also auch bei dem ersten Briefe die Adresse entfernt. Doch liess Oliver die speciell an die Cölner Adressaten gerichteten Anreden, wie Laetare specialiter provincia Coloniensis u. dgl. stehen. Dabei aber erfuhr zumal der erste Brief eine bedeutende Umarbeitung. Manches hatte sich seitdem geändert, z.B. die Hoffnung auf die Zwietracht der Sultane hatte sich nicht bewährt. Manches mochte O. auch erst seitdem genauer erfahren haben. Auch stilistisch änderte Oliver nicht wenig. Die geistliche Einleitung ward nun umgeändert in: Laetetur mons Sion et exultent filiae Judae propter judicia Domini benedictus in saecula. Terra enim sorte peccatorum. Sane quae vidimus et gratiarum actiones. Schluss der dem ersten Briefe entsprechenden Partie lautet nun: Multi pro Christo confessores apud Damiettam rebus humanis exempti migraverunt ad dominum. Es muss einer eingehenderen Untersuchung aufbehalten bleiben, zu entscheiden, in wie weit das, was diese Gesammtausgabe mehr bietet als der Cod. Gudianus, Zusatz der neuen Redaction oder Auslassung im Cod. Gud. ist. Der zweite Brief schloss sich, nach Fortlassung der Adresse, seinem ganzen Inhalte nach an: Sapiens corde u. s. w. Post captam siguidem turrim u. s. w. Auch der Schluss ward vollständig erhalten: ut superius plenius scriptum est deservias.

Als aber Oliver diese Umarbeitung seiner Briefe zu einem Buche vornahm, war inzwischen ein neues wichtiges Ereigniss eingetreten, es war die Feste Thanis in der Nähe von Damiette eingenommen worden, Ende November 1219. Den Bericht hiertüber fügte er noch an; zugleich schilderte er den Anblick der eroberten Stadt beim Einzuge der Christen. So enthält also die erste von Oliver besorgte Gesammtausgabe zugleich die erste Fortsetzung. Afg.: Contrivit dominus baculum ipsorum, confregit cornua superborum, terribilis in consiliis super filios hominum, portas Damiettae potenter aperuit. Ingredientibus nobis occurrit foetor intolerabilis reperta fuit in civitate. Non minori miraculo recedere non valent.

So ist mir das Werk in drei Manuscripten bekannt. Es sind dies 1) ein Zeitzer, der viel besprochene »Liber Sanctae Mariae de Posavia«. Afg.: Laetetur mons Syon teutonici. Illustris ... deservias. Contrivit recedere non valent, noch unbenutzt; 2) ein Cambridger Ms. (vgl. Hardy, descriptive catalogue of materials . . . to the history of Great Britain and Ireland III, 59), welches Thomas Gale als »Historia captionis Damietae« in den Historiae Britannicae etc. Scriptores II, 435 - 452 (Oxford 1691) herausgab, und 3) das Mscr. der Society of Gray's Inn in London, von dem J. A. Giles (London 1846) einen Theil, und darunter die Historia Damiatina, unter dem in mehr als einer Beziehung falschen Titel »Incerti scriptoris narratio de rebus in bello sancto a. d. 4217-4218 gestis; primum edidit ex unico codice« veröffentlicht hat 1). Beide Texte gehen, wie die Zeitzer Handschrift, von Lactetur mons Sion bis recedere non valent, aber sie lassen am Schlusse des zweiten Briefes die Worte Laetare specialiter deservias fort. Beide gehen also von superius

⁴⁾ Vierfach falsch: 1) war Alles, was Giles in diesem Buche herausgab, bereits herausgegeben; 2) war der Verfasser nicht unbekannt; 3) war es nicht in einem Codex unieus erhalten; 4) handelt es sich nicht um die Jahre 1217—1218, sondern um 4217—1221. Auf Giles' Irrthümer machte zum Theil bereits Potthast aufmerksam, Bibl. medii aevi hist. I, 389a, aber seine positive Berichtigung ist kaum minder fehlerhaft, wenn er den Galfridus de Vino salvo für den Verfasser erklärt und diesem nun wirklich I, 326b eine »Historia captionis Damietae« zuweis't, die bei Gale gedruckt sei, während doch bei Gale nur auf das dem Galfridus von ihm zugeschriebene »Itinerarium regis Richardi« die Ausgabe des Oliver folgt.

plenius scriptum est sofort über auf Contrivit dominus. Der Grund liegt sehr nahe. Das Ausgelassene enthielt einmal Worte, die speciell nur an Cöln gerichtet waren, und sprach sodann die Hoffnung auf die Ankunft des Kaisers aus, die sich nicht bewährt hatte, und die sich, seitdem Damiette 1221 gefallen war, in der Geschichtserzählung wunderlich ausnehmen musste.

Eine zweite Fortsetzung folgte, die das Werk bis zum Juli 1220 führte. So ist es abgedruckt, unverständiger Weise (s. u.) als ein Theil des dritten Buches von Jacob v. Vitry's »Historia Hierosolymitana« oder »Orientalis« von Gretser in der Mantissa zu seinem Werke »De sancta cruce« (s. u.), und bei Bongars, Gesta Dei per Francos I, 1129—1145. Afg. Laetetur mons Sion (S. 1129) migraverunt in Domino (S. 4134). Sapiens corde scriptum est. Laetare, provincia Coloniensis u. s. w., doch ist diese Partie nicht ganz zu Ende geführt, auch ein wenig im Wortlaut geändert (S. 1141): theutonicorum. Die Hoffnung auf den Kaiser ist fortgelassen. Es schliesst sich also sofort an: Tu autem Coloniu, civitas Sanctorum . . . altis vocibus resonando. Diese Veränderung ist auch in die folgenden Redactionen übergegangen. Hieran schliesst sich nun nicht gleich die erste Fortsetzung (Contrivit etc.), sondern es wird ein Capitel über die aufgefundene Weissagung eingeschoben (Ante captionem Damiatae Papa suae gentis), dann erst Contrivit etc. bis in civitate, das sich nun wenig gut an das Frühere anschliesst, von dem es durch das eingeschobene Capitel abgerissen ward. Vor der Erzählung der Einnahme von Thanis (Non minori miraculo) ist wieder ein Capitel eingeschoben (Legatus apostolicae sedis ad alios reservatur usus), dann erst Non minori miraculo recedere non valent. Hieran schliesst sich nun die weitere Fortsetzung (S. 1144) Coradinus reversus in Palaestinam cepit in via maris.

Endlich folgte die dritte Fortsetzung, die letzte Gesammtausgabe. So ist das Werk gedruckt bei Eccard im Corp. hist. med.
aevi II (1723), 1397—1450. Es stimmt ganz zur zweiten Fortsetzung, der nur noch eine dritte hinzugefügt ist, hinter in via
maris: Erubescat... ud idem concilium. Diese Fortsetzung enthält den verfehlten Zug nach Kairo, die Rückgabe von Damiette,
und schliesslich die Abreise des Pelagius und anderer Fürsten
zum Veroneser Concil, die im September 1222 erfolgte. Diese
Ausgabe ist in 45 Capitel getheilt, und dadurch wird es leicht,
mit Zugrundelegung dieser Zählung einen zusammenfassenden

Ueberblick 'über die Entstehung und das Wachsen des Werkes zu geben.

4. Erster Brief bis zur Eroberung des Thurmes im Nil, 25. Aug. 4218. Cap. 4—9 (10?). Erhalten, vielleicht verkürzt, im Codex Gudianus 131 in Wolfenbüttel, noch ungedruckt.

2. Zweiter Brief bis zur Einnahme Damiette's, 5. Nov. 4249. Cap. 44-49. Schluss: deservias. Bei Gelenius, Engelbertus 329 fg.,

bei Bongars I, 4485 fg. 1)

3. Cölner Gesammtausgabe. Cap. 4—19. Erhalten im Cod. Gudianus in Wolfenbüttel, nur ist in demselben ein Theil des Schlusses fortgefallen. Daher in ihm der Schluss: teutonici.

4. Oliver's Gesammtausgabe sammt erster Fortsetzung bis zur Einnahme von Thanis, Ende November 1249. Cap. 4 bis 49 + 24 bis 22 + 24. Schluss: recedere non valent. Am vollständigsten erhalten in der Zeitzer Hs. Mit kleinen Kürzungen am Schlusse von Cap. 49 (doch unabhängig von der Kürzung im Cod. Gudianus). Hsgg. von Gale II, 435 fg. und von Giles S. 7 fg.

5. Zweite Fortsetzung, bis zum Juli 1220. Cap. 1–27. Schluss: in via maris, mit einer kleinen Aenderung am Ende von Cap. 19. Abgedruckt bei Gretser a. a. O. und bei Bongars I, 1129 fg.

6. Dritte Fortsetzung, bis September 1222. Cap. 1—45.

Schluss: ad idem concilium. Hsgg. von Eccard II, 4397 fg.

Ob eine Prüfung sämmtlicher uns erhaltener Handschriften noch Zwischenglieder zwischen der zweiten und dritten Fortsetzung ergeben wird, muss ich dahingestellt sein lassen. Unmöglich ist es keineswegs; denn man sieht aus der Mannigfaltigkeit der Ausgaben recht deutlich, mit welcher Spannung die Fortsetzungen des Werkes erwartet, mit welchem Eifer sie entgegengenommen wurden, wie fieberhaft Jedermann über die Vorgänge um Damiette unterrichtet zu sein wünschte.

Schliesslich scheint Oliver noch eine Art Vorgeschichte zu seiner Historia Damiatina geschrieben zu haben, die "Historia Regum terrae sanctae«, die bis zum Jahre 1247 (nicht 4243, wie gemeiniglich angegeben wird, da ja die Thronbesteigung des

⁴⁾ Fälschlich führt Potthast in der Biblioth. med. aevi historica I, 472b diesen Brief als ein besonderes Werk, als »Relatio de expeditione Hierosolymitana« auf, und trennt es ganz von der »Historia Damiatina«. Unrichtig und unklar ist auch, wenn hinzugefügt wird: »Nur stückweise und fehlerhaft; bei ihm fehlt der erste und interessanteste Theil.« Es ist eben nur der zweite, für sich selbstständige Brief.

Papstes Honorius noch erwähnt wird, so wie die Ankunft des Legaten Pelagius im Orient) führt, wo jene beginnt, gedruckt bei Eccard, Corp. hist. med. aevi II, 1355 fg., und wiederum vor diese schrieb er eine » Historia de ortu Jherusalem et eius variis eventibus«, die sich handschriftlich in Wolfenbüttel erhalten hat. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige S. 254 (»eine dürftige Uebersicht der Geschichte Jerusalems bis zum ersten Kreuzzuge, offenbar zur Vervollständigung seiner Historia regum terrae sanctae«). So war denn Alberich ganz in seinem Rechte, wenn er alle diese sich aneinander anschliessenden Werke als ein Gesammtwerk nahm, und zum Jahr 1223 sagte: Huc usque magister Oliverus, Pateburnensis episcopus (was er bald nach seiner Heimkehr ward) perduxit historiam suam Jerosolimitanam, incipiens eam ab anno creati mundi 1). Er hatte wohl eine Handschrift vor sich, in der alle jene Stücke in chronologischer Reihenfolge hinter einander geschrieben waren. Ob aus seinem Werke zu schliessen ist, dass nach der dritten (oben letzten) Fortsetzung noch eine vierte, über das Jahr 1222 hinausführende zugefügt ward, ist nicht zu entscheiden; nöthig ist die Annahme nicht, da Alberich nicht in dem Grade genau in seinen chronologischen Angaben ist, aber möglich wäre es gar wohl. Wir müssen zunächst noch mehr Abschriften genauer kennen lernen, die wohl zum grossen Theil hinter der Historia orientalis des Jacob v. Vitry zu suchen sein werden. Dies führt uns weiter zu dem Werke des Letztern.

Jacob von Vitry machte sich, um die unfreiwillige Musse nach der Eroberung von Damiette nützlich auszufüllen (non valentes pauci contra multos ad ulteriora procedere, non audentes relinquere civitatem, multi autem ex nostris his diebus otio marcescentes), daran, eine über die Verhältnisse im Orient von einem allgemeinen Gesichtspuncte aus orientirende Geschichte zu schreiben; er machte zu dem Zweck umfassende Studien, wobei er auch orientalische Quellen benutzte. Das Werk, das wir »Historia Hierosolymitana« oder auch »Historia orientalis« ²) zu citiren pflegen (heraus-

⁴⁾ Scheffer-Boichorst übersicht dies, wenn er in seiner Ausgabe des Alberich in den Monum. XXIII S. 664 sagt: Librum, si recte judico, nunquam in auxilium vocavit, e contra eius Historiam Damiatinam adhibuit.

²⁾ Potthast, Bibl. med. aevi hist. 1, 383 fg. führt eine »Historia orientalis« und eine »Historia Hierosolymitana abbreviata« als verschiedene Werke auf. Gewiss ohne Grund. Es wird dasselbe Werk sein, wie ja die

gegeben von Fr. Moschus, Douai 1597, und das erste Buch von Bongars in den Gesta Dei per Francos I, 1047 fg.), sollte aus 3 Büchern bestehen. Nach Schluss des zweiten Buches schrieb er den Prologus (zuerst bsgg. von Canisius in der Lect. ant. VI, dann bei Bongars). Jene beiden Bücher wurden also zunächst allein ausgegeben. Er deutete den Inhalt des dritten Buches an, und sprach den Wunsch aus, es unter glücklichen Auspicien vollenden zu können: Concedat mihi dominus, quod in recuperatione Terrae Sanctae et Sarracenorum conversione vel destructione et in reparatione orientalis ecclesiae libellum valeam consummare. Das sollte freilich ganz anders kommen. Bald nachdem er seine Vorrede geschlossen haben mag, begannen die grossen Verlegenheiten um Damiette, und so wird Jacob an seinem dritten Buche schwerlich ausser den Vorarbeiten noch nennenswerthe Fortschritte gemacht haben. Dies Buch sollte nach dem Prologus die Geschichte Palästina's seit dem Lateranensischen Concil enthalten. Aber was uns als drittes Buch geboten wird, enthält gar Nichts Eigenes von Jacob. Zuerst Abschrift einer durch den Patriarchen von Jerusalem auf Gebot des Papstes Innocenz III verfassten oder veranlassten Beschreibung des heiligen Landes und der christlichen wie muhammedanischen Verhältnisse (in den Drucken des Vincentius Bellovacensis Speculum historiale, 1473 Mentellin, Lib. 32, 54-66; Gretser, De sancta cruce, Opera III, Mantissa; darnach bei Bongars, Gesta Dei I, 1125 -1129; in anderer Fassung bei Martene und Durand Thesaurus novus Anecdot. III, 267 fg.); daran schliesst sich ohne besondere Einführung Oliver's Historia Damiatina, und zwar die bis zu Cap. 27 vermehrte Ausgabe (zweite Fortsetzung). Es ist durch Nichts erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, dass Jacob v. Vitry selber hiezu irgend eine Veranlassung gegeben habe, am allerwenigsten, dass er sich für den Verfasser habe halten lassen wollen. Ja es ist das Letztere geradezu unmöglich, denn auch die auf Jacob selbst bezüglichen Stellen sind wörtlich stehen geblieben. So in der Anrede an Damiette gegen Schluss des zweiten Briefes (Cap. 18; bei Bongars S. 1141): Acconensis episcopus ex te primitias animarum Deo solvit u. s. w. Und jenes erste Stück passt gar nicht in das Programm des dritten Buches. Den zukünftigen Inhalt dieses scizzirt Jacob selber so: In tertio libro de

Ausgabe bei Bongars jenes erstere Werk ausdrücklich mit letzterem Namen benennt. Vgl. bei Potthast selbst S. 383 b unten.

his quae post; generale concilium Lateranense Dominus in populo suo et in exercitu christianorum usque ad captionem Damiatae operari dignatus est, sicut propriis oculis vidi, tractare coepi.

Also nur die Schreiber, die sich nach einem Ersatze für das nicht erschienene dritte Buch des Jacob v. Vitry umsahen, schrieben als solches hinter der Abschrift der zwei ersten Bücher einige entsprechende Stücke ab, darunter auch Oliver's Historia Damiatina. Und auch nur einige Schreiber; denn die Ausgabe der Hist. orient., Douai 4597, hat ganz richtig das dritte Buch nicht, fand es also nicht vor. Andererseits stehen jene beiden Stücke (das erstere unter dem Titel Descriptio regum agavenorum) hintereinander, von verschiedenen Händen geschrieben, in dem erwähnten Cod. Gudianus 434, der das Werk des Jacob v. Vitry gar nicht enthält. Auch Vincentius giebt das erstere ohne alle Beziehung zu diesem.

Man kann daher nicht ernsthaft genug gegen den schweren Vorwurf der Plagiates protestiren, der schon früher, besonders scharf aber neuerdings von Wilmans 1) und ihm nach von Andern, wie Potthast, gegen den Bischof von Accon erhoben worden ist. Wer die Thätigkeit dieses geistvollen und rastlos thätigen Mannes verfolgt hat, wird ihm ein solches Verfahren nicht zutrauen, ganz abgesehen davon, dass man nicht begreift, wie er es hätte für möglich halten können, dass sein Plagiat sollte unentdeckt bleiben; denn zumal Oliver's Werk war so verbreitet, dass die Mönche nahezu jedes grösseren Klosters, in dem überhaupt geschichtlicher Sinn herrschte, es besessen oder doch wenigstens gekannt zu haben scheinen.

Wir können auch noch den Schuldigen bezeichnen, der die Veranlassung zu jenem übeln Verdachte gegeben hat.

Die Ausgabe von Moschus 4597 hatte nur zwei Bücher gegeben, und ohne die Vorrede. Bald darauf fand H. Canisius in einer Handschrift, die er nicht näher angiebt, eben jene zwei Bücher, aber mit der Vorrede, in welcher in der erwähnten Weise des beabsichtigten dritten Buches Erwähnung geschieht. Er gab

^{4) »}Dieses letztere Werk ist von Jacobus de Vitriaco abgeschrieben und als drittes Bueh seiner Historia orientalis angehängt worden.... Immerhin bleibt es ein seltsames Unternehmen, Selbsterlebtes mit den Worten eines Dritten zu beschreiben... Mit dem 27. Capitel bricht sein Plagiat ab.« Wilmans in Pertz' Archiv 10, 213 fg. Potthast, Bibl. med. aevi hist. I, 472b und 383b.

sie 4604 im 6. Bande seiner Antiqua Lectio S. 4321 fg. heraus, und nahm an, dass aus ihr das wirkliche Vorhandengewesensein eines dritten Buches folge. Nun werden die Gelehrten nach diesem gesucht haben, und Jae. Gretser war es, der in seinem Werke »De sancta cruce« (Opera Bd. III, Mantissa; ich kenne nur die neue Auflage von 4734, aber die erste erschien schon vor 4641) aus einer Münchener Handschrift, seines Erachtens als nothwendige Ergänzung der von Moschus 4597 herausgegebenen beiden ersten Bücher, das vermeintliche dritte Buch herausgab. Denn, sagt er in der Vorrede: Vitriacum tres huius historiae libros confecisse patet ex praefacione Vitriaci. Aber ganz das Gegentheil geht aus der Vorrede hervor, in der es heisst: In primo libro... disserui; in secundo libro ... pertractavi; in tertio libro ... tractare coepi. Concedat mihi dominus. quod (s. die Stelle oben) ... libellum valeam consummare. Aus Gretser entnahm dann 4641 Bongars den Text in seine Gesta Dei, aber nicht ohne Bedenken: facile mihi persuaderi paterer non esse librum Vitriaci. Hätte er sich klar gemacht, worauf die Annahme, dass das Buch dem Jacob v. Vitry gehöre, überhaupt beruhe, er würde nicht versucht haben, selber seine Bedenken in nichtssagender Weise zu zerstreuen. ¹

¹⁾ Wie tief eine vorgefasste Meinung einwurzeln kann, beweisen Martene und Durand, die in einer Pariser Handschrift jene, das vermeintliche dritte Buch eröffnende Beschreibung und dahinter eine Anzahl Briefe des Jacob v. Vitry fanden. Nun sollte Dies das gesuchte dritte Buch sein. Mit dieser Annahme war allerdings für Jacob v. Vitry nicht mehr der erschwerende Umstand eines Plagiates an Oliver verknüpft, aber komisch ist es zu sehen, durch weiche Mittel nun die genannten Gefehrten unseren Jacob zum Verfasser jener Beschreibung zu machen bemüht waren. Diese beginnt mit den Worten: Dominus Papa Innocentius bonae memoriae mandavit patriarchae Jerosolymis, ut, inquisita diligentius veritate, ... exponere scriptis fideliter procuraret. Qui . . . domino Papae . . . exposuit certissime in hunc modum. Nun erinnerten sich die Herausgeber, dass, nach einer Mittheilung des Ciaconius, Jacob v. Vitry, als er bereits Bischof von Accon war, zum Patriarchen von Jerusalem gewählt worden sei, dass aber Gregor ihn in dieser Würde nicht bestätigt habe, um ihn nicht den Diensten des römischen Stuhles zu entziehen. Hierbei übersahen sie, 4) dass sich Jacob v. Vitry doch nimmermehr Patriarch nennen konnte als bis er es wirklich war; 2) dass der Auftrag an den Patriarchen von Innocenz ausgieng, dessen Leiche Jacob v. Vitry in Italien sah, ats er sich nach Palästina begab, um das Bisthum von Accon anzutreten; 3) dass Jacob v. Vitry sonst nicht in der dritten Person von sich zu sprechen pflegt.

Noch eine weitere Aufgabe wartet ihrer Lösung, die, die Berichte von den Ereignissen um Damiette in den Geschichtswerken des Mittelalters auf ihre Quellen zurückzuführen, und hierbei Oliver und Jacob v. Vitry (namentlich dessen Briefe) auseinander zu halten, resp. auseinander zu wirren.

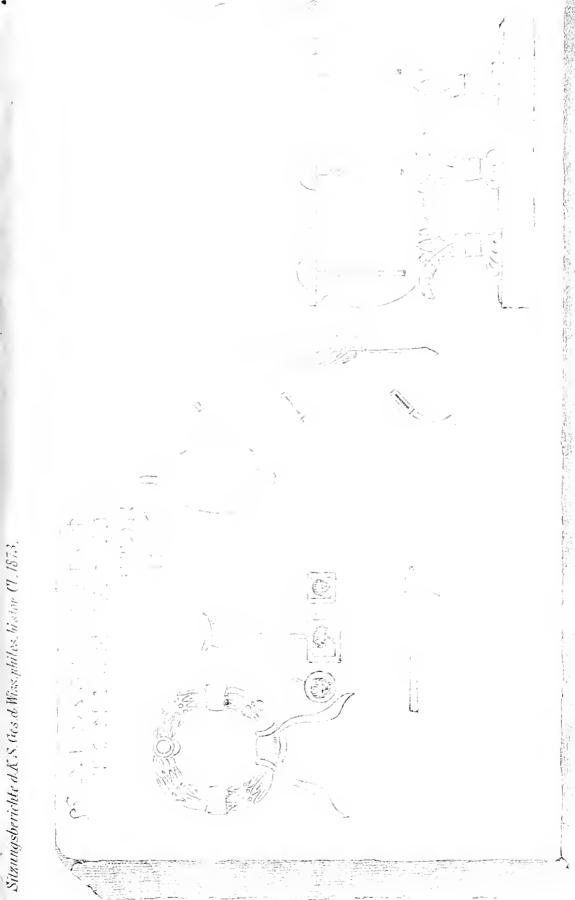


Lichtdruck von F. Manecke in Leipzig.

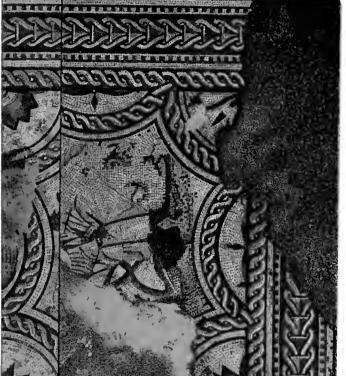


Berichle d.K.S. Gesellsch. d. Wiss... phil hist. Classe, 1875.









Lith.Anst., J G Bach Leipzig

n Palermo.



OFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG AM 14. NOVEMBER 4875.

Herr G. Voigt las über die Kuchrandenburgische Politik im schmalkaldischen Kriege.

Es war schon ein erster Schritt zur Säcularisation der deutsehen Bisthümer, als seit dem 14. Jahrhundert die Fürsten- und Adelsfamilien sich gewöhnten, in den Bischofsstühlen und Kanonikaten die natürliche Versorgung für die jüngeren Söhne und die Vettern zu sehen. In einzelnen Fällen wurde das Bisthum zum regelmässigen Familienstift, und ein solcher Zustand war um so bedrohlicher, wenn ein mächtiges Dynastenhaus sieh in einem angrenzenden oder gar umschlossenen Bisthum festsetzte. Mochten anfangs mehr die Versorgung oder Abfindung der Prinzen als Hauptzweck erscheinen, mit der Zeit liess ein Fürstenhaus doch auch den Zuwachs an politischem Einfluss nicht gern wieder fahren, den es in einem geistlichen Wahlfürstenthum erworben und eine Zeit lang genossen. Wo dann gar im Zeitalter der Reformation die Diöcesanen lutherisch wurden, wo die ganze kirchliche Institution des Bisthums ins Schwanken gerieth: was natürlicher, als dass hier sein weltlicher Besitz als eine Beute ersehien, die über kurz oder lang fällig werden musste, dass die nachbarlichen Territorialfürsten sie zum Ziel eifriger politischer Bestrebung machten. Es galt allemal zuerst, Glieder des Fürstenhauses in den Besitz der höchsten Würde des Bisthums zu bringen, unter einem alternden oder siechen Prälaten in der Form der Administratur oder Coadjutorie, bei einer Vacanz durch hitziges Wühlen, Bestechen, ja durch Massregeln des Zwanges. nannte das gern «den Fuss ins Bisthum setzen».

1875.

Im Osten Deutschlands waren die meisten Bisthümer ohne erheblichen Land- und Machtbesitz, wenig mehr als geistliche Beamtungen gewesen, deren Inhaber sich dem landesherrlichen Scepter willig fügten. Den reichsfürstlichen Charakter hatten sie entweder nie beansprucht oder er wurde ihnen doch mit Erfolg bestritten. So gab es hier nur zwei grosse Beutestücke, um welche die Rivalität entbrennen mochte. Das Deutschordensland empfing aus dem sächsischen Hause einen Hochmeister, dann einen aus dem brandenburgischen, und dieses setzte sich unter der Gunst der reformatorischen Zeit in erblicher Fürstenwürde fest. Auch das magdeburgische Erzbisthum hatte schon brandenburgische wie meissnische Markgrafen auf seinem Stuhle gesehen, als seit 4543, wo wiederum Georg von Sachsen als eifriger Mitbewerber aufgetreten war, das Pallium fast wie eine rechtmässige Apanage dem zollerischen Hause zu Theil wurde.

Doch geschah das nicht ohne eine langjährige Nebenbuhlerschaft der Wettiner. Im Hintergrunde der Kämpfe, die wir unter dem Namen des schmalkaldischen Krieges zusammenzufassen pflegen, steht als wesentlich bedingender Factor die Bewerbung um das Erzbisthum des heiligen Mauritius. Und mit diesem hatte der brandenburgische Albrecht das Bisthum Halberstadt verbunden, wie denn beide zuvor auch bereits unter einem sächsischen Herzoge vereinigt gewesen und die personale Union sie auch in Zukunft noch mehr verknüpfte.

Ein religiöser Krieg war der schmalkaldische vor Allem für den Kaiser und für die Städte, die dem Bunde zugehörten. den Fürsten haben die weltlichen Interessen, zumal Säcularisationsgelüste, mindestens bedeutenden Antheil. Der oberländische Kampf wurde nicht auf seinem eigentlichen Gebiete, sondern allein durch die Diversion entschieden, in der Moritz von Sachsen gegen seinen Vetter, den Kurfürsten, auftrat. Seitdem lag der Kern des Kampfes im Widerstreite zwischen den beiden sächsischen Linien. Und was diese in bitterer Eifersucht getrennt hatte, was sie trotz allen Sühneversuchen auseinanderhielt, das war die «Hallische Sache», die Ambition um das Magdeburger Schon mehrere Jahre zuvor hatte die Rivalität im Erzbisthum. Meissner Stift fast zum Waffenkampfe zwischen den Beiden geführt. In das Merseburger hatte Moritz seinen Bruder Augustus als Administrator eingeschoben. Im Naumburger dagegen war sein Candidat gegen den des Kurfürsten vorläufig erlegen.

Jahren hatten Beide den alten und verschuldeten Cardinal Albrecht von Magdeburg umworben und unter den Domherren eine Partei, eine Majorität zu gewinnen getrachtet. Dasselbe Spiel wurde unter seinem Nachfolger Johann Albrecht fortgesetzt. Um sich zum weltlichen Protector des Erzstiftes und seinen Bruder Augustus zum Coadjutor des Erzbischofs ernennen zu lassen, hatte sich Moritz der kaiserlichen Sache hingegeben. Und auch der Kurfürst sah die Stifter Magdeburg und Halberstadt als den natürlichen Siegespreis an, falls er im Kriege die Oberhand behielt. Daher spielt denn auch ein bedeutsamer Theil dieses Krieges um Halle und in Halle, der erzbischöflichen Residenz, und um das feste Magdeburg ward er auch nach der Niederlage des Kurfürsten fortgesetzt.

Während des Kampfes zwischen den beiden Wettinern nun trug Kurbrandenburg, ohne am Kriege selbst einen erheblichen Antheil zu nehmen, denjenigen Theil der Siegesbeute davon, um den es sieh ursprünglich gehandelt. Wie seine Politik diesen Erfolg vorbereitet, gedenke ich zumeist nach Acten des Dresdener Haupt-Staatsarchivs zu zeigen.

Es ist bekannt, dass Kurfürst Joachim II. von Brandenburg niemals zu den hitzigen Anhängern der Reformation gehörte. Wie er selbst sich nicht vom Körper der alten Kirche loszulösen meinte, indem er das Abendmahl unter beiden Gestalten nahm. in Cerimonien und Lehre sich dieser und jener Besserung hingab, so liess er auch in seinem Lande die neue Kirche gedeihen und sich entwickeln, ohne durch gewaltsame Schritte die Gegner oder gar eine Reaction herauszufordern. Das aber war durchaus nicht seine Meinung, als dürfe man die kirchlichen Dinge sich selbst überlassen. Die landesfürstliche Leitung behielt er fest in der Hand, nur suchte er ihren Druck nicht ohne Noth fühlbar zu machen. Nach aussen hin hielt er mit den evangelischen Fürsten gute Freundschaft, sprach gern für ihre Glaubenssache seine Neigung aus, blieb aber dem schmalkaldischen Bunde fern, auch als sein Bruder Hans dessen Mitglied wurde. Auf den Reichstagen gab er gleich dem pfälzischen Kurfürsten stets das Bestreben kund, zwischen den Anhängern der augsburgischen Confession und ihren Gegnern zu vermitteln.

Immer aber hielt dabei der Kurfürst am Kaiser und dem habsburgischen Hause fest. Der Schutz des Evangeliums erschien ihm nicht als eine gemeinsame Sache derer, die ihm anhingen, er sah es nicht mit unmittelbarer Gewalt bedroht und war zufrieden, wenn der kirchliche Zustand seines Landes nicht angefochten wurde. Demgemäss liess er sich 4544 in ein specielles Verständniss mit dem Kaiser und dem römischen König ein, das ihm völlig die Hände band. Er ging in seinen loyalen Zusagen ungleich weiter als der Landgraf von Hessen, mit dem der Kaiser eben damals zu Regensburg ein ähnliches Bündniss geschlossen. Er verzichtete nicht nur auf einen Bund mit dem Herzoge von Cleve, dem Könige von Frankreich und anderen Potentaten, er versprach überhaupt in den Religionssachen kein Bündniss oder Verständniss mit irgend jemand einzugehen, er verschloss sich also den schmalkaldischen Bund für jede Zukunft. Er verpflichtete sich, die römische Wahl des Königs Ferdinand mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, Leib und Gut, Land und Leute dafür einzusetzen, wenn Sachsen oder sonst jemand sie anfechten sollte, überhaupt als getreuer Kurfürst bei den Habsburgern «in allen ziemlichen Sachen zu stehen und zu bleiben». erhielt er ausser allgemeinen Versicherungen der Gnade und Frenndschaft nur die Erlaubniss, bei dem jetzigen religiösen Brauch seiner Lande und bei seiner Kirchenordnung, wie sie gedruckt vorlag, zu bleiben, und dieser Erlaubniss wurde noch in den Entscheidungen eines künftigen Concils die Grenze gesteckt, während er und seine Unterthanen sich mittlerweile nicht weiter «in neue Religion» einlassen durften. 1)

Wir hören nicht, dass kaiserlicherseits noch besondere politische Zugeständnisse neben dem Vertrage hergegangen wären. Es müsste denn sein, dass die Feldhauptmannschaft im Türkenkriege von 1542 dem Kurfürsten schon damals zugesagt worden. Er erwarb in diesem Kriege wenig Ehre und viele Schulden. Auf den folgenden Reichstagen gehörte er stets zu der Mittelpartei, die bei der evangelischen Sache stehen wollte, ohne dem Kaiser entgegenzutreten, die sich in Ausgleichsprojecten er-

¹⁾ Der Vertrag vom 24. Juli 1541 nach dem Original des Wiener Hofarchivs bei Riedel Cod. dipl. Brand. Hauptth. H. Bd. VI., Berlin 1858, S. 468, aus dem des Berliner Staats-Archivs bei Ranke, Deutsche Geschichte Bd. VI. 4. Aufl. S. 195. Der Bund, durch den sich Joachim in der That, nach Droysen's Ausdruck, «dem Hause Oesterreich völlig verschrieb», blieb übrigens nicht geheim: in einerspäteren Verhandlung weist der Landgraf von Hessen auf ihn hin.

ging, auch als beide Theile bereits den Austrag der Religionshändel mit den Waffen im Sinne trugen.

Kurz vor dem Losbruch des Krieges machte Philipp von Hessen noch einen Versuch, den Kurfürsten zur Theilnahme am Kampfe der Schmalkaldischen zu bereden. Er hatte mit ihm zu Jüterbogk eine Zusammenkunft. Joachim versagte sich in bestimmtester Weise, wollte den Krieg vermieden wissen und prophezeite nichts Gutes von seinem Ausgange. Er nahm dabei die Stellung, auf welche sich alle die Protestanten zurückzogen, die trotz dem Bekenntnisse zur Partei des Kaisers oder gar in seinen Dienst getreten waren. An die Pflichten gegen Gott und die gereinigte Kirche gemalint, versprach er Hülfe, falls der Kaiser wider Gott und die Religion zu kämpfen Willens wäre. Aber eben an diese Absicht des Kaisers wollte er nach dessen Versicherungen nicht glauben. ²)

Von Bedeutung für die kurfürstliche Politik war doch auch die Stellung, welche die andern Glieder des zollerischen Hauses in dem deutschen Kriege einnahmen. Auch hier ist ersichtlich, wie die Markgrafen, die brandenburgischen wie die fränkischen, treulich an einander zu halten pflegten. Auch wo sie verschiedene Ziele verfolgten, liessen sie es doch nicht zum Familienzwiste kommen und blieben in gut-vetterlicher Verbindung. Sie waren insgesammt dem lutherischen Bekenntniss zugethan, abgesehen vom Magdeburger Erzbischofe, der weder eine politische noch eine persönliche Bedeutung hatte, immer nur eine elende Figur machte. So verschieden sonst ihre Persönlichkeiten und ihre Lage, zum Schutz ihrer Kirche, zur Sicherung und etwa Mehrung ihres Besitzes arbeiteten sie doch einander in die Hand.

Der Culmbacher Markgraf Albrecht, der muntere Lebemann und wilde Kriegsteufel, hatte dem Kaiser schon im französischen Kriege gedient. Er war auch jetzt bald bereit, 2000 Spiessreiter zu werben und in des Kaisers Dienst zu führen. Man legte ihm wohl das lose Wort unter, er wolle auch dem Teufel dienen, wenn der guten Sold zahle. Aber er verfolgte doch unter des Kaisers Gunst auch sonst seine Ziele. Während des Krieges liess er sich von diesem die Herrschaft Schwarzenberg schenken und die koburgische Pflege übertragen. Auch hegte er wohl bereits

 $^{^2}$, Zimmermann, Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und II., Berlin 1841, S. 418.

die fernere Absicht, an den fränkischen Bisthümern seine Vergrösserung zu suchen. So wenig Religion man auch dem Aleibiades zutraute, liess er sich doch trotz allen Verführungen, die am Kaiserhof an ihn traten, vom lutherischen Bekenntniss nicht abbringen.

Es erregte bei Weitem mehr Aufsehen, als am 46. Juni 4546 auch der Cüstriner Markgraf Hans die Bestallung als Oberst im kaiserlichen Heere annahm.3) Er führte in demselben zwar nur 600 Reiter und ohne sich im Kriege sonderlich auszuzeichnen, wie er denn weder zuvor noch später im Werk der Waffen seine Förderung und seinen Ruhm gesucht hat. Desto bedeutungsvoller erschien jener Schritt. Er war nicht mehr jung wie der Culmbacher, der Meklenburger und andere protestantische Prinzen. die mehr aus abenteuerlichem Sinne der Fahne des Kaisers folgen mochten, er war fast 33 Jahre alt. Seine politischen Beweggründe sind ziemlich dunkel. Die Verjagung seines Schwiegervaters, Heinrichs von Braunschweig, durch die Häupter des sehmalkaldischen Bundes war für ihn wohl ein Anlass, noch 4545 seinen Austritt aus demselben zu erklären, sehwerlich aber der letzte Grund. Es scheint vielmehr, dass er in der kritischen Zeit eine feste Stellung in der Nähe des Kaisers einnehmen wollte, um dessen Schritte zu überwachen und jeden Augenblick das Interesse des Brandenburgischen Hauses wahrzunehmen. war ein diplomatisches Talent von seltener Feinheit und Anschlägigkeit, beredt und gewandt, freilich nicht offen und verlässig, oft von unergründlichen Hintergedanken. Der Kaiser erkannte zuerst seine politische Geschicklichkeit und wollte ihn daher später trotz seiner Confession zu den Verhandlungen über die katholische Liga brauchen, in der er sich eine feste Partei in Deutschland zu gründen gedachte. Mehr freilich noch bethätigte der Markgraf seine gefährlichen Talente, als er später den Fürstenbund gegen den Kaiser zu Stande brachte.4)

³⁾ Zwar kenne ich nur aus einer Abschrift im Schweriner Archiv die Artikel über die Annahme und Besoldung seiner Reiter, dat. Regensburg Mittwoch in den h. Pfingstfeiertagen 1546. Die persönliche Bestallung wurde wohl an demselben Tage ausgefertigt. Am 27. Juni weiss Philipp von Hessen bereits, dass der Markgraf sie angenommen.

⁴⁾ Der Kaiser hieft ihn für ergeben: lequel sest bien monstre en eeste guerre, sagt er von ihm im Briefe an seinen Bruder Ferdinand v. 2. Febr. 4547 bei Lanz Correspondenz Karls V. Bd. II. S. 529, und zu den Verhandlungen über die Liga empfiehlt er ihn demselben am 10. März ebend. S. 545,

So erklärt sich das Aufsehen unter den protestantischen Fürsten, als der Markgraf den Bund kündigte und seine Stellung an der Seite des Kaisers nahm. Man traute ihm zu, dass er auch als Landesfürst sieh lebhaft am Kampfe betheiligen könnte, was man seinem Bruder Joachim nicht zutraute. An diesen wandte sich daher der Landgraf von Hessen mit der Bitte, den Bruder an solcher Thätigkeit zu hindern. Dann mahnten die beiden Bundeshäupter diesen selbst, er könne sich den Verpflichtungen des Bundes, über die sie Brief und Siegel hätten, nicht entziehen, und nicht minder binde ihn die Erbeinung. Sie drohten mit Veröffentlichung dieser Actenstücke, wenn er sich im Dienste des Kaisers gegen die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes gebrauchen lasse. Es fehlte dem Markgrafen nicht an der Ausrede: er habe genügende Versicherung, dass der Kaiser nicht Willens sei, jemand der Religion halber zu überziehen, noch ihn wider dieselbe zu gebrauchen; in der Erbeinung aber sei der Kaiser — wie das immer in solchen Urkunden üblich war — ausgenommen. Mehr als diese rabulistischen Fragen wurde in der Masse des Volkes ein Brief besprochen, den Elisabeth, die Mutter des Markgrafen, die einst so viel um den Glauben gelitten, an den Sohn auf die Kunde gerichtet, dass er in den Reiterdienst des Kaisers getreten. Es werde ihm, hatte sie gemahnt, zum ewigen Verderbniss des Leibes und der Seele gereichen, wenn er so wider das göttliche Wort stehe; sie aber wolle lieber todt sein, als solches erleben. - Die politischen Gedanken überwogen die Bedenken des Gewissens wie die Thränen der Mutter. 5)

pour estre de bon esprit, bien parlant, et qui pourra persuader. Die Venetianer schwanken in ihrem Urtheil. Contarini (bei Albèri Relazioni etc. vol. 1. S. 415. 435) sagt 1548, das Militärische beurtheilend, ohne Weiteres von ihm: che non ha fatto nè ben nè male — und dann hält er ihn für so unzuverlässig, wie den Markgrafen Albrecht: uomini da non farne molta stima, e che in una fortuna avversa seguirebbono chi vincesse. Und Badoero 1557 (ebend. vol. III p. 198): ha onorata fama tra' soldati, sebbene è lenuto uomo venale; non ha però mai condotto esercito, ma bene molta cavalleria.

⁵ Schreiben Philipp's von Hessen an Ulrich von Wirtemberg v. 26. und an die Stadt Strassburg v. 27. Juni 1546 bei Rommel Philipp der Grossmüthige Urkundenband Nr. 36. 37. Die Correspondenz der beiden Bundeshäupter mit dem Markgrafen Hans wurde später in einer Flugschrift veröffentlicht, die man bei Hortleder Bd. H. Buch 3. Cap. 14 abgedruckt findet; dabei auch der Brief der Elisabeth. Ueber die Zeit der Veröffentlichung wurde Hortleder's Angabe von Am Ende, dem Herausgeber Slei-

In schwieriger Lage war Herzog Albrecht von Preussen. Sein Verhältniss zu Polen und die Entlegenheit seines Landes gestatteten ihm nicht wohl, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten oder doch mit einem Heerhaufen beizustehen. Dennoch war dessen Sieg auch der seine: denn am Kaiserhofe betrieb der Deutschmeister seinen Sturz und der Acht war er bereits verfallen. Somit wollte er sich höchstens zu einer heimlichen Unterstützung der Schmalkaldischen verstehen, damit sie ihn im Fall ihres Sieges oder eines Vertrages in die günstigen Bedingungen einschlös-Andererseits mochte er auch den Kaiser nicht reizen, um bei etwaiger Niederlage seiner Freunde nicht mit in ihr Verderben gerissen zu werden. Für diesen Fall sollte es ihm zu Statten kommen, dass die drei anderen Markgrafen fest an der Seite So suchte er denn alle offenen Schritte des Kaisers gestanden. zu meiden und zwischen den bedenklichen Extremen hindurchzulaviren.

Als im Sommer 4546 die schmalkaldischen Bündner ihre letzte Versammlung zu Frankfurt hielten, beschickte sie der Herzog durch seinen Gesandten Ahasverus Brand. Er durfte aber weder eine Truppensendung noch eine Contribution für den Fall der Noth zusagen. Drängte man ihn, so sollte er den verbündeten Ständen zur Entscheidung anheimstellen, ob die über den Herzog verhängte Acht eine Religions- oder eine Profansache sei, ob demnach Preussen im Falle seiner Noth eine Gegenhülfe zu erwarten habe. Dabei stellte der Herzog jedoch in Aussicht, mit Rüstung einer geringen Anzahl Reiter oder sonst als Christ seine Pflicht zu thun; nur zu einer bestimmten Leistung wollte er sich nicht verbindlich machen. 6)

dan's T. II. p. 495 bezweifelt und nach Sleidan verschlimmbessert. Hortleder irrte darin, dass er die »Verantwortung« des Markgrafen vom 29. Juli, die er Cap. 47 mittheilt, als eine Antwort auf die Veröffentlichung der Bundeshäupter ansah, was sie doch nach Titel und Inhalt nicht ist. Auch erfolgte diese Veröffentlichung erst kurz vor dem 25. August 4546; denn Johann Friedrich und Landgraf Philipp sprechen in einem Schreiben an Moritz von Sachsen v. 28. August (Dresd. Arch. Loc. 9438) von einem offenen Ausschreiben, das sie »vor wenig Tagen« in Betreff der Markgrafen Hans und Albrecht ausgehen lassen, worin gezeigt werde, wie vergesslich jene gehandelt, indem sie sich gegen die christliche Religion bestellen liessen u. s. w. Das ist die von Hortleder Cap. 44 abgedruckte Schrift. Am kaiserlichen Hofe wurde sie nach Viglius' Tagebuch am 25. August bekannt.

⁶⁾ Memorial für Brand im Arch. zu Königsberg.

Als der Krieg entbrannt und der Fall der Noth nun da war, begleitete der Gesandte das Heerlager der verbündeten Fürsten. Er liess in seinem Herrn stets den Freund derselben erkennen, aber über Hülfe und Contribution suchte er durch Stillschweigen hinwegzukommen, oder er entschuldigte den Herzog, der in Polen einen bösen Nachbar habe, gegen den der Deutschmeister und andere Freunde des Ordens prakticirten, dem im fernen Lande niemand zu Hülfe kommen würde und dergl. Damit war den Verbündeten nicht gedient. Sie stellten Albrecht das Ansinnen, 700 Reiter zu werben und einige hundert davon auf seine Kosten zu erhalten. Das umging der Herzog, erbot sich aber, den Religionsverwandten 20,000 Gulden zur Verfügung zu stellen, indem er die Hoffnung aussprach, auch sie würden ihn nöthigen Falles nicht ohne Hülfe lassen. Später verhiess er auch noch einen Zusatz zu dieser Summe. Obwohl das Erbieten freundlich angenommen und das Geld zu verschiedenen Malen eingemahnt wurde, scheint es doch nicht, dass es gezahlt wor-Die weite Entfernung der preussischen Lande begünstigte die Langsamkeit der Correspondenz und das Hinzichen. Als der entscheidende Schlag an der Elbe fiel, hatte der Herzog nichts gethan, was ihn gegen den Kaiser, aber auch nichts, was ihn gegen die Schmalkaldischen blossstellte.7)

So sind es von keiner Seite die Ziele einer höheren Staatskunst oder eines tieferen kirchlichen Bedürfnisses, die sich damals bei den zollerischen Fürsten bemerklich machten. Sie verzichteten auf die grosse Action, zufrieden, ihren Besitzstand in den Gefahren einer kriegerischen Zeit zu erhalten und gelegentlich um ein Kleines zu mehren, ihre Confession und die ihrer Unterthanen durch eine kaiserliche Zusage gesichert zu sehen. So entgingen sie wenigstens dem Vorwurfe, den sonst die beiden kriegführenden Theile gegen einander schleuderten, die Religion durch die Politik oder die Politik durch die Religion zu decken. Und vor Allem: sie wahrten die Einigkeit unter sich, sie blieben immer in der Lage, einander zu schützen und zu fördern. Es gab sonst kaum eines unter den grösseren Fürstenhäusern Deutsch-

⁷⁾ Brand's Bericht v. 10. August, ein Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten von Sachsen v. 10. August, die Antwort darauf v. 9. September 1546, Mahnschreiben des Kurfürsten v. 14. und 28. Januar und 24. Februar 1547 im Arch. zu Königsberg, letzteres gedruckt in Bülau's Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik 1844, S. 201.

lands, in welchem nicht in Folge der religiösen Spaltung oder einer Erbtheilung Zwietracht herrschte, aus welchem der Kaiser nicht dieses oder jenes Glied für sich gewann, um es gegen die Geschlechtsgenossen zu gebrauchen.

Indess war Kurfürst Joachim weit entfernt, seine Stellung für eine gesicherte zu halten. War doch die Zusage, die der Kaiser ihm ertheilt, an das Endziel eines ökumenischen oder nationalen Concils gebunden, und die widerstrebenden Protestanten zum Gehorsam gegen die Decrete des Concils zu zwingen, das war ja die zweifellose Absicht des Kaisers, als er den Krieg begann. Was hatten die nur vorläufig geduldeten Protestanten zu gewärtigen, wenn er obsiegte? Seine herrischen Gebote ergingen schon jetzt so gut an Brandenburg wie an andere Mächte. So sein Mandat vom 7. Juli, in welchem er bei Vermeidung seiner schweren Ungnade und Strafe, bei Verlust aller Regalien und Freiheiten die Fürsten dafür verantwortlich machte, wenn aus ihren Landen Lehnsmannen und Unterthanen irgend jemand sonst als ihm, dem Kaiser, Helfer, Anhänger oder Geworbene zuzögen.5) In dieser Lage suchte Joachim einen festeren Halt für die Zukunft, mochten nun die Verbündeten Sieger bleiben und rücksichtslos gegen diejenigen walten, die am Bunde und am Kriege keinen Antheil genommen, oder mochte das, was er ohne Zweifel für wahrscheinlicher hielt, der Kaiser sein. Er wandte sich an Moritz von Sachsen, der gleichfalls für neutral und in gleicher Lage befindlich galt und es im Wesentlichen auch war, trotz den Besprechungen, die er in Regensburg mit dem Kaiser und König Ferdinand gehalten. Der Kurfürst trug auf eine Zusammenkunft in Dresden an, er äusserte sich dabei über »den unerträglichen Ausgang, dazu es gerathen möchte, über den gleichen Druck, den sie selbst würden zu erdulden haben«. Moritz zeigte sich zwar geneigt, er konnte nicht wohl anders, wenn der Kurfürst seinen Besuch in Aussicht stellte, aber er liess es doch nicht zur Zusammenkunft kommen. Sie hätte nicht ohne Aufsehen geschehen können, und Moritz liebte es stets, solche Verhandlungen durch Räthe vorzubereiten, nur bei siche-

⁸⁾ Eine Abschrift dieses an den Kurfürsten von Brandenburg gerichteten Mandats im Arch. zu Königsberg, ein Beweis, dass es als unerwartet der Mittheilung werth gehalten wurde. Sollte dies das Schreiben sein, dessen Viglius in seinem Tagebuche zum 28. Juni gedenkt?

rem Abschluss persönlich einzutreten. Aber der erste Faden zum späteren Defensivbündniss der Beiden wurde schon damals gezogen, und es blieb in Erinnerung, dass der Kurfürst ihn angesponnen.⁹)

Bald darauf finden wir kurfürstliche Gesandte und Räthe zu Chemnitz, wo Moritz seine Landschaft versammelt, um von ihr seine Politik eines gerüsteten Zuwartens billigen und unterstützen zu lassen. Was hier unter den fürstlichen Räthen verhandelt worden, hören wir nicht. Jedenfalls kam ein Bündniss noch nicht zu Stande. Wie aber die Stände leicht auf Alles eingingen, was dem Lande den Frieden zu sichern schien, so sprachen sie auch den Wunsch aus, der Herzog möge im Verein mit dem Kurfürsten von Brandenburg Gesandte ins Heerlager der Verbündeten schicken und das Erbieten der beiden Fürsten zur Vermittelung des Friedens mit dem Kaiser aussprechen lassen. (10) Ein Erfolg war von solcher Vermittelung nicht zu erwarten. Moritz wenigstens wusste, dass der Kaiser entschlossen war, nicht mehr zurückzuweichen; und dass die Verbündeten, die mit ihrer Rüstung im Vorsprunge waren und den Kampf bereits glücklich begonnen, ihn jetzt nicht mit einer Unterwerfung endigen würden, lag am Tage. Indess für Moritz versprach ein solches Vermittelungserbieten guten Glimpf und die Gelegenheit, sich der Zumuthungen von beiden Seiten zu erwehren. In die Haltung des Kurfürsten passte es an sich, und von seiner Seite mochte es ehrlich gemeint sein.

Vier Gesandte gingen ins Rüstungslager der Schmalkaldischen ab, im Namen des Kurfürsten Eustachius von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, und Doctor Wilhelm von Neuhausen, im Namen des Herzogs Graf Albrecht von Stolberg und Doctor Ludwig Fachs. Ueber die Religionshändel sollten sie sich in keine Verhandlung einlassen. Sei aber der Kaiser zu diesem Kriegsunternehmen durch Profanursachen bewegt worden, wie er doch angebe, so wollten die Fürsten mit ihm darüber eine Einigung herzustellen versuchen, wenn ihnen »Handlung« eingeräumt werde. 11) Die Gesandten trafen die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes am 21. Juli im Feldlager vor Meiningen, mitten

⁹⁾ Joachim's Schreiben v. 30. Juni und Moritz' Antwort v. 5. Juli 1546 bei v. Langenn Moritz Th. I, Leipzig 1841, S. 241. 265.

¹⁰⁾ Antwort der Landschaft v. 14. Juli im Dresd. Arch. Loc. 9138.

¹¹) Instruction für die Gesandten, wohl auch v. 46. Juli wie die Spe-

unter den Kriegshauptleuten, Reitern und Knechten. Sie trugen ihre Werbung vor und erklärten dabei feurig genug, ihre Fürsten hegten zu Gott die gewisse Hoffnung, dass er sein göttlich Wort und die Wahrheit schützen und erhalten werde; sollte der Kaiser oder sonst jemand sich unterfangen, die christliche Religion tilgen zu wollen, so würden sie wohl wissen, was ihnen zu thun gebühre, und dass sie schuldig seien, Gut und Blut dafür zu lassen. — Aber Kursachsen und Hessen hatten für die Sühnehandlungen zunächst überhaupt keine Zeit. Sie luden die Gesandten freundlich ein, hinauszureiten und die Kriegshaufen zu beschauen, und dann liessen sie dieselben vier Tage lang dem Heere nachziehen, bis sie ihnen zu Schwarzach, unweit Würzburg, die Antwort gaben. Das aber geschah in auffälliger Weise und mit prunkender Oeffentlichkeit, indem Alles, was von Fürsten und Rittern anwesend war, in das Zelt des Kurfürsten von Sachsen geladen wurde, um der Verlesung der Antwort beizu-Man sollte den zum Krieg ausziehenden Bundeshäuptern nicht nachsagen können, dass sie insgeheim über einen Frieden verhandelten. Sie erklärten daher, von keinen Profansachen zu wissen, die dem Kaiser zu seinem Thun Ursache gegeben Die Vermittelung der beiden Fürsten könnten sie nicht annehmen, ohne zuvor ihre Bundesgenossen darüber zu befragen. Wohl aber riefen sie Beide im Namen der Religion. der Blutsverwandtschaft und der Erbverbrüderung zu Hülfe und Beistand auf und verlangten insbesondere eine Versicherung, dass jene Fürsten sieh ihre Lande und Leute, während sie im Kriege abwesend, wollten empfohlen sein lassen. Gab es auch noch allerlei Hin- und Herreden, so erfolgte der Abschied der Gesandten doch mit diesem Tone des Misstrauens, der offenbar gegen Moritz gerichtet war. Er verhandelte mit Kurfürst Joachim über eine gemeinsam zu gebende Antwort. Da sie nicht vorliegt und in den späteren Correspondenzen kein Bezug auf sie genommen wird, möchte man glauben, dass sie nicht zu Stande kam. Moritz aber hat noch längere Zeit hindurch über den Schutz der Familie des Kurfürsten, seiner Lande und Leute in gewundener Weise diplomatisiren müssen. ¹²)

cialinstruction des Herzog Moritz für die seinen, bei Langenn Moritz Th. II, S. 279.

Die Werbung der Gesandten vom 22., die zu Schwarzach ertheilte Antwort mit Replik und Duplik vom 27. Juli, der Bericht der beiden säch-

Während dieser fruchtlosen Verhandlungen eröffneten sieh Joachim die Magdeburger Aussichten, oder vielmehr alte Wünsche und Plane rückten in die Nähe. Gleich bei dem Ausbruch des Krieges war die Stadt Magdeburg besitzergreifend und säcularisirend gegen das Gut der Klöster und Kirchen vorgegangen, gelegentlich auch gegen Güter und Rechte des Erzbischofs und des Domeapitels. Hatte sie den Prälaten nie als Landesfürsten anerkannt und ihm die Huldigung verweigert, so gedachte sie jetzt den letzten Rest der Abhängigkeit abzuschütteln und die Stellung einer freien Reichsstadt zu behaupten. Erzbischof und Domherren wandten sich klagend an den Kurfürsten von Brandenburg.

Joachim hatte zwar schon von seinem Vater allerlei Streitigkeiten mit dem Rathe der Altstadt Magdeburg überkommen gehabt. Doch waren sie nicht schlimmerer Natur wie zwischen Grenznachbarn auch sonst. Und 4537 hatte man sich darüber auf gütliche Unterhandlung verglichen. Ja damals hatte der Kurfürst die Stadt »aus sonderlicher Zuneigung«, wie es in der Urkunde heisst, doch auch gegen eine Zahlung von 1500 Gulden. in seinen Schutz und Schirm genommen. Das bedeutete indess nicht mehr als ein freundnachbarliches Verhältniss, indem festgestellt wurde, welchen Schutz und welche Rechte die Magdeburger im Kurfürstenthum und die kurfürstlichen Unterthanen im Stadtgebiete haben sollten. 13) Seitdem, zumal in den letzten Jahren des alten Cardinal-Erzbischofs und unter seinem elenden Nachfolger Johann Albrecht, war das Stift als kirchlicher Staat immer tiefer verrottet. Es besass beinahe keine katholischen Unterthanen mehr, wenn auch in Halle noch einige Klöster bestanden. Auch blieb nicht verborgen, dass schon der verschuldete Cardinal bereit gewesen, um Geld seine Anrechte abzutreten und den Coadjutor bei Seite schieben zu helfen, und auch mit seinem Nachfolger waren Verhandlungen der Art angeknüpft worden. Die beiden Wettiner, der Kurfürst wie Moritz, practieirten im Erzstifte gegen einander und hatten ihre Parteigänger im Domeapitel. Beide trugen offenbar die Säeularisation im Sinne.

sischen Gesandten an Moritz von demselben Tage, ein Schreiben des Kurfürsten Joachim an Moritz über die zu vereinbarende Antwort, d. Wandelitz 11. August 1546, im Dresd. Arch. Loc. 9138. Langenn Moritz Th. 1, S. 253 ff.

¹³⁾ Die Urkunde vom 46. März 1537 bei Riedel 1. e. S. 427.

auch Moritz, obwohl er dem Kaiser, als dieser ihm das weltliche Schutzrecht über das Erzstift verlieh, den Fortbestand der katholischen Einrichtungen zugesagt. Waren die Erzbischöfe bereits geneigt, ihrer kirchlichen Würde eine ruhige Pension vorzuziehen, so machten auch die Domherren vom katholischen Wesen kein Aufhebens mehr und betonten in ihrer Stellung nur noch die adliche Pfründe. 14)

So schien das Magdeburger Domstift nehst seinem Halberstädter Anhängsel in kurzer Frist einem der Nachbarfürsten verfallen zu müssen. Sollte nun Brandenburg warten, bis einer der Sachsen es gewonnen? Während Johann Friedrich im Kampfe gegen den Kaiser lag, Moritz aber mit dem Vetter notorisch zerfallen, wenn auch noch nicht sein offener Feind war, hielt Kurfürst Joachim die Zeit zum Eingreifen für günstig. Er nahm sieh der Beschwerden des Domcapitels gegen die Stadt Magdeburg Er forderte die Domherren auf, sich nicht von einander zu trennen, das Capitel nicht fallen zu lassen. Er bot sein Land als Zuflucht an, wenn sie in ihren Residenzen nicht mehr sicher seien, und sandte Geleitsbriefe zur Uebersiedlung in dasselbe. Zwar nahmen die Capitularen dieses Erbieten dankbar an, wählten aber ihren Aufenthalt zunächst in Quedlinburg. An die Magdeburger richtete der Kurfürst ein tadelndes Schreiben, drohte mit der kaiserlichen Ungnade wie mit seiner eigenen; denn er müsse dem Erzbischofe, seinem Vetter, und dem Domcapitel als Nachbar beistehen, wenn die Stadt die Verträge nicht halte und sich Gewaltthätigkeiten erlaube. 15) Deutlich erkennt man das Streben des Kurfürsten, für den Fall der Wahl eines Erzbischofs, eines Coadjutors, für jede Aenderung überhaupt das Domcapitel in seiner Gewalt und gegen die Stadt Magdeburg einen Anlass zum Ein- und Zugreifen zu haben, wusste er gleich sein Recht dazu nur auf die Verpflichtungen der Nachbarschaft zu stützen.

¹⁴⁾ Auf dem Hallischen Landtage im December 1546 erklärten sie gerade heraus: »Nun seyend je die stiffte nichts anders dann hospitalia der fürsten, der graffen und des adels.«

und an den Erzbischof v. 3. August 4546 bei F. W. Hoffm ann Geschichte der Stadt Magdeburg Bd. II, Magd. 4847, S. 240. In letzterem Schreiben erwähnt der Kurfürst, dass er vor einigen Tagen an die Domherren geschrieben. Den Inhalt dieses Briefes legte Johann von Wallwitz auf dem Landtage am 8. Dec. 4546 dar, wie man aus der von Hortleder Bd. II, Buch 4, Cap. 4 wiederholten Druckschrift sieht.

Mit Moritz freilich, den der Kaiser zum weltlichen Schirmherrn der Stifter ernannt, musste der Kurfürst eine Ausgleichung suchen. Wie, wenn er ihm, im Grossen genommen, Halle zugestand und sich selbst mit Magdeburg befriedigte? Wir dürfen nicht erwarten, Actenstücke über einen solchen Theilungsplan aufzufinden. Ueber tastende Andeutungen im persönlichen Verkehr der Räthe gedieh er sicher nicht hinaus. Auch war Moritz damals noch lange nicht entschlossen, in welcher Weise er sich an der grossen Action betheiligen wollte. Keine Nothlage drängte ihn, von dem Beutestück, auf das er bereits die Hand gelegt, etwas abzugeben. Es ist aber bezeichnend, dass für ihn das erste Ziel der Begehrlichkeit immer Halle, für den Kurfürsten immer Magdeburg blieb.

In den Verhandlungen mit Ferdinand von Böhmen zeigte sich Moritz noch im Beginn des September äusserst spröde. Er wollte sich überhaupt noch nicht binden, den Verlauf des Krieges beobachten, jedenfalls den Preis seiner Mitwirkung durch scheinbar gleichgültiges Zuwarten steigern. In das Project, das er damals dem römischen Könige vortragen liess, zog er auch den Kurfürsten von Brandenburg. Es war ein sonderbarer Plan, der eines bewaffneten Schiedsgerichtes. Der römische König sollte mit Moritz und dem Kurfürsten von Brandenburg zusammentreten, auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt sammt den Harzgrafen sollten zugezogen, ein Heer von 20,000 Mann versammelt werden, an dessen Spitze der Kurfürst und der Herzog ständen. Die beiden Fürsten sollten dann »mit des Königs Rath« Artikel stellen, auf welche sich der Kaiser mit seinen Gegnern zu vertragen habe. Wer widerstrebe, würde die Fürsten zu Feinden haben, indem sie mit ihrem Kriegsvolk auf die Seite des Anderen träten. 16) Moritz wollte nicht zweifeln, dass auch der Kurfürst sich in diesen Bund einlassen würde. Hatte er sich mit ihm bereits darüber verständigt? Der Gedanke war also, dem Kurfürsten von Sachsen Frieden zu gebieten unter Bedingungen, die König Ferdinand, also auch dem Kaiser genehm sein

¹⁶) In dem Concept eines Rathes, aus welchem die Instruction der herzoglichen Gesandten gearbeitet werden sollte, heisst es: »do es nicht folgen wolte (statt dieser Wendung standen vorher die Worte »und wellich theil nicht«, die ausgestrichen wurden, uns aber den absichtlich verdunkelten Sinn erläutern), das sich dieselben khur und fursten vornemen lassen bei dem andern theil mit dem kriegsvolke zu stehen.« Dresd. Arch. Loc. 9138.

würden. Standen aber die beiden Fürsten an der Spitze von 20,000 Mann, so wurden die Stifter und die Harzgrafen ohne Zweifel die Opfer. Darauf deutet ihr gewaltsames Hereinziehen klar genug hin; denn wie sollten diese geringen Mächte an sich die Rolle von Friedensgebietigern begehren! Die kaiserlichen Mandate, welche den Stiftsinsassen von Magdeburg und Halberstadt geboten, sich an Herzog Moritz und dessen Befehle zu halten, waren bereits in Prag angekommen.

Indess am böhmischen Hofe sah man alle solche Vorschläge nur als Winkelzüge an, durch welche Moritz die zu Regensburg eingegangenen Verpflichtungen und die Ausführung des kaiserlichen Executionsbefehls hinhalten wolle. Seine Gesandten in Prag, Georg von Carlowitz und Doctor Komerstadt, rückten nun deutlicher mit der Meinung heraus, dass »uff das behalten müsse achtung geben werden«; es müsse daher zwischen dem Könige, dem Herzoge Moritz und den drei Markgrafen — neben dem Kurfürsten nämlich auch den Markgrafen Albrecht und Hans — ein Verständniss gemacht werden; dan es werde ane anfechtung nicht irgehen«. ¹⁷) Aber von böhmischer Seite wollte man sich zu solchen Weitläufigkeiten nicht verstehen, sondern Moritz allein zu schleunigem Handeln treiben.

Fortgeführt wurde die Negotiation zwischen Moritz und Joachim ohne den römischen König, ja ohne dessen Wissen und hinter seinem Rücken. Eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe wurde um die Mitte des September in Zossen gehalten. Der Brandenburger beschickte sie wieder durch Eustach von Schlieben, Moritz durch den Ritter von Dieskau und Doctor Fachs. Man verabredete hier ein Defensiybündniss für den Fall der Noth, gegenseitige Hülfleistung zur Deckung der Lande gegen jeden Angriff, "Trost und Rückenhalt«, die man einander in solchem Falle gewähren wollte. Zu Senftenberg sollte der Vertrag vollzogen werden. ¹⁸) Später erinnert Moritz daran, was damals zu Zossen für "weitere mündliche Unterredungen« vorgegangen. Sie betrafen also Dinge, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden. Waren das, wie zu vermuthen, die Stifter, so können

¹⁷⁾ Protocoll der Gesandten v. 6. und 7. Sept. ebend.

¹⁸⁾ Langenn Moritz Th. 1, S. 273. 274. Die Instruction der herzoglichen Räthe datirt vom 42., die Beredung vom 20. Sept. 4546.

wir mit Bestimmtheit nur so viel sagen, dass eine Einigung über sie nicht zu Stande kam.

Das Vertheidigungsbündniss aber ist wirklich abgeschlossen worden. Wo und wann, das ist genau nicht festzustellen, da die Urkunde bisher weder von Berlin noch von Dresden her ans Tageslicht gekommen. Indess wird ihr Inhalt in späteren Verhandlungen und Acten oftmals angezogen. Wir hören zunächst, dass Joachim nicht ohne den Beirath seiner Landschaft abschliessen wollte, 19) und dasselbe werden in Zossen Moritz' Räthe vorbehalten haben. Demgemäss erfolgte die Ermächtigung der herzoglichen Stände auf dem Landtage zu Freiberg am 14. October. Sie fanden ein solches Verständniss wohl anzurathen, doch sollte es die Religion nicht berühren.²⁰) Der Vertrag setzte den Fall, dass Kursachsen und Hessen im Kampfe gegen den Kaiser den Sieg davontrügen und es nun unternehmen sollten, den Brandenburger oder Moritz, weil sie ihre Beihülfe verweigert, mit Krieg zu überziehen und vom Gehorsam des Kaisers abzudringen. Für einen solchen Fall hätte sehon die alte Erbeinung den anderen Theil zum Beistande verpflichtet. Jetzt aber wurde auch die Zahl der Mannschaft zu Ross und zu Fuss, die er zu senden hätte, festgestellt.21)

Der Kaiser, dem die zur Defensive verbündeten Fürsten von ihrem Verständniss Kunde gaben, billigte dasselbe am 28. Nov. Er belobte dabei die Versicherungen der Treue und des Gehorsams, welche die Fürsten mit ihrer Anzeige verknüpft. ²²)

¹⁹⁾ Wozu er sich allerdings gegen dieselbe verpflichtet. Vergl. Ranke Zwölf Bücher Preuss. Gesch. Bd. I, II, Leipzig 4874, S. 462.

²⁰⁾ Antwort der Landschaft bei Hortleder Bd. II, Buch 3, Cap. 36. Vom 44. Oct. datirt auch die Instruction der in des Herzogs und der Stände Namen an den römischen König zu schickenden Gesandten (Dresd. Arch. Loc. 9138). Sie sollen bei demselben auch anhalten, dass der Kurfürst von Brandenburg zu einem besonderen Verständniss mit dem Könige und Moritz vermocht werde — ein Beweis, dass Ferdinand von der Zossener Abrede nicht Kenntniss erhielt. Erst am 4. Januar 4547, als der König selbst unter ganz anderen Umständen ein solches »nachbarliches Verständniss« angeregt, antwortete ihm Moritz, dass er nicht unterlassen habe, ein solches aufzurichten (Dresd. Arch. Loc. 9144).

²¹) Vergl. vor allem die Werbung vom 19. Januar 1547 Beilage 6. Aber auch sonst wird mehrfach auf diesen Inhalt des Vertrages angespielt.

²²⁾ S. Beilage 1. Abgeschlossen also wurde das Bündniss nach dem 41. October und zwar vermuthlich bald nachher. Darin kann kein Widerspruch liegen, wenn es einmal am 43. Januar 4547 allgemein heisst: »disen verschinen sommer«.

Als die Verhandlungen angesponnen wurden, bei der Zossener Conferenz, hatten in der That beide Theile ein ziemlich gleiches Interesse an einem Vertheidigungsbündniss gehabt. König Ferdinand schien damals fast ausserhalb des Spieles zu stehen. Moritz hatte erklärt, er sei nicht geneigt, mit Ferdinand in ein besonderes Verständniss zu treten; er hatte es aber über sich genommen, des Königs Gesinnung zu ermitteln.²³} Diese Mission gestattete ihm, ohne Joachim's Argwohn zu erregen, die Verhandlungen mit dem Böhmenkönige fortzusetzen und im Beginn des Octobers selbst nach Prag zu gehen. Hier wurde am 14. October das Bündniss abgeschlossen, in welchem die beiden Fürsten die Occupation und Theilung der kurfürstlichen Lande Dieser Abschluss noch mag für den Brandenburger ein Geheimniss geblieben sein. Alles Geheimniss aber nahm ein Ende, seit am 23. October die böhmischen Kriegshaufen sich über die sächsische Grenze ergossen und alsbald auch Moritz in die kriegerische Mitwirkung eintrat. Zwischen diese beiden Tage aber fällt vermuthlich der Abschluss des brandenburg-moritzi-Der Brandenburger beschwerte sich daher schen Bündnisses. später nicht mit Unrecht, »ohne sein Vorwissen« habe Moritz das Land des Kurfürsten von Sachsen erobert und damit die ganze Lage verändert.²⁴) Denn jetzt war die Verpflichtung zur gegenseitigen llülfe im Fall eines Angriffs eine sehr ungleiche geworden, da Moritz die Rache seines Gegners gleichsam muthwillig herauf beschworen. Der Kurfürst war im eigentlichen Sinne hintergangen worden, und wenn er es auch zweckmässig fand, diesem Gefühle noch keinen Ausdruck zu geben, so wird doch die Erkältung bemerkbar. Ueber den peinlichsten und schwierigsten Punkt, die Stifter, waren ja die Beiden zu einer Einigung überhaupt nicht gelangt.

Während die Occupation der kurfürstlichen Lande rüstig vorwärts schritt, hören wir noch einmal von Friedensvermittlungen, die zwischen Moritz und dem Brandenburger geplant wurden. Und zwar scheint Moritz den Anstoss gegeben zu haben. Am 20. November sandte er den Doctor Mordeisen zu Joachim: er hielt eine Ausgleichung zwischen dem Acchter Johann Friedrich und dem Kaiser für möglich, ja selbst die Religionsirrungen hoffte

²³⁾ Langenna. O. S. 273,

²⁴) Werbung seiner Gesandten am 19. Januar 1547 Beilage 6.

er jetzt beilegen zu können, während er sich im Juli auf Profansachen hatte beschränken wollen. Man besprach sich über gemeinsame Abfertigung von Gesandten an den Kaiser, über die Zuziehung dieses und jenes Fürsten zur Verhandlung. Aber man gelangte zu keinem Entschluss. Die Beweggründe, die zunüchst Moritz dabei trieben, werden zwar nicht ausgesprochen. Aber sie liegen doch sicher in seiner Besorgniss, der geächtete Vetter möchte vom Heere des Kaisers und dem oberländischen Schauplatze des Krieges ablassen und mit rächender Heeresmacht in seine Heimath zurückkehren. Auch wusste man sehr wohl, dass die Kriegslage des Kaisers damals eine nicht unbedenkliche, dass sein Heer von der Auflösung nicht gar weit entfernt war. Darum mochte Joachim, der keine Vergeltung herausgefordert, der Zukunft ruhiger entgegensehen, Moritz aber sich auch für den bösesten Fall vorsehen wollen. 25)

Und dieser böseste Fall trat ein. Am 23. November erfolgte der Abzug der verbündeten Fürsten aus dem Oberlande. Der Kurfürst wandte sich seiner Heimath zu und zwar führte er sein ganzes Heer mit sich. Nicht sogleich erkannte Moritz die Grösse der Gefahr. Man hatte es für unmöglich gehalten, dass zur schlimmen Jahreszeit ein Heer von 20,000 Mann, statt in Winterquartieren zu rasten, den weiten Weg heranrücken könne. Das war aber so geschickt in Abtheilungen und Gruppen geschehen, dass nicht einmal der Ruf den Heerhaufen voranzueilen vermochte, dass die erste sichere Kunde, die Moritz erhielt, des Inhalts war, der Kurfürst sei mit seinen Truppen zu Eisenach, gleich darauf, er sei zu Gotha angekommen.

Moritz, der sein Volk bereits in die Winterlager zerstreut, war durchaus nicht in der Lage, einem solchen Feinde entgegenzutreten oder sein Vordringen irgendwie zu hemmen, zumal da auch die Rüstungen in den See- und sächsischen Städten ihn zu bedrohen schienen. Unter den ersten, deren Hülfe er in Anspruch nahm, war der Kurfürst von Brandenburg. Als Freund und Nachbar, insbesondere aber auf Grund des Vertrages wurde er gebeten, sich eiligst in volle Rüstung zu setzen, um auf weiteres Ansuchen unverzüglich zur Hülfe und Rettung kommen zu können. Um die Gefahr der Lage minder verzweifelt erscheinen

^{.25)} Vergl. Langenn a. O. S. 300. 301. In diesen Zusammenhang gehören vielleicht auch die brandenburgischen Vermittelungsvorschläge, deren Ranke a. O. S. 369 gedenkt.

zu lassen, spiegelte Moritz seinem Bündner vor, dass auch des Kaisers Kriegsvolk in nicht geringer Zahl im Anzuge sein solle, so dass man nicht wissen könne, welcher Theil vor dem andern ankommen werde—ein Umstand, von dem in den gleichzeitigen Schreiben an den Kaiser und an König Ferdinand natürlich nicht die Rede ist.²⁶)

So sollte nun der Defensivbund wirksam werden. Der Kurfürst aber glaubte den darin vorgesehenen Fall nicht gekommen. Er sprach seine Hoffnung aus, der Kaiser werde das Vorrücken Johann Friedrich's zu hindern wissen, sagte auch zu, sieh und sein Land mit Rüstungen gefasst zu machen, meinte dann aber auf das in Magdeburg und anderen sächsischen Städten sich sammelnde Kriegsvolk Achtung geben zu müssen, damit es nicht etwa sein Land überfalle. Für den Fall, dass der Kurfürst die Absicht zeige, Herzog Moritz vom Gehorsam des Kaisers zu dringen, versprach er, sich nach der Erbeinigung wie nach dem neuesten Verständniss zu erzeigen.²⁷) So bekam Moritz die lahm gewordene Freundschaft zu fühlen. Er erneuerte aber sofort sei-Mittlerweile hatte der Gegner fast ganz Thüringen nen Antrag. eingenommen, aber auch Heldrungen in seine Hand gebracht und man erwartete bereits, dass er Leipzig belagern werde. Nun also verlangte Moritz, der Kurfürst solle die im Verständniss ausbedungene Mannschaft zu Ross und zu Fuss eiligst senden und dazu etwa 300 oder 400 Reiter, die indess Moritz selbst besolden wollte. 28). Wir kennen die Antwort des Kurfürsten nicht; Moritz' Bote, der sie eingehändigt erhalten, einer aus dem Geschlechte der Pflug, wurde von dem kurfürstlichen Oberst Bernhard von Mila zu Herzberg niedergeworfen und musste seine Briefschaften ausliefern. Abweisend aber war diese Antwort gleichfalls.²⁹) Auch machte es auf den Brandenburger wenig Eindruck, dass der Kaiser ihm bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafegebot, Moritz ohne Säumen und so stark wie möglich zu Ross

²⁶⁾ Moritz' Schreiben an den Kurfürsten vom 22. Dec., Entwurf im Dresd. Arch. Loc. 9144.

²⁷) Seine Antwort vom 27. Dec. Beilage 2.

²⁸⁾ Moritz' zweites Schreiben vom 29, Dec. im Dresd. Arch. Loc. 9440.

²⁹) Ueber den Verlust des Briefes spricht Joachim in seinem Schreiben vom 6. Januar 4547 Beilage 3., aber auch aus dem Lager Johann Friedrich's eine undatirte Zeitung im Königsberger Archiy.

und zu Fuss zu unterstützen.³⁰) Man kann nicht leugnen, dass der Kurfürst in der Bewachung des eigenen Landes eine Pflicht zu sehen hatte. Die Unternehmungen Johann Friedrich's, die von Wittenberg her gegen Sonnewalde, Luckau, Finsterwalde gerichtet wurden, legten den Argwohn nahe, ob der Aechter nicht etwa dem Markgrafen Hans ins Land fallen wolle; und als er dem Gebiete Joachim's auf sechs Meilen nahe gekommen, ging die Rede, er habe sich bereits als seinen Feind erklärt.³¹)

Moritz fuhr fort zu drängen. Am 2. Januar 4547 schickte er seinen Secretär, den Magister Joachim von der Heyden in grösster Eile nach Berlin. Er hatte angeordnet, dass wenn der Secretär oder sonst ein geeigneter Bote nicht sofort zu finden sei, der Kanzler, Doctor Simon Pistoris, selbst die Sendung übernehmen sollte. Er bezeichnete sie als eine Sache, die durchaus keinen Verzug leide. Er liess den Kurfürsten nochmals bitten. die Pflichthülfe und die Soldreiter so schnell wie möglich nach Sonnewalde zu schicken und ihm den Befehlshaber über dieses Kriegsvolk namhaft zu machen, damit man mit ihm alsbald in Correspondenz treten könne. 32) Der Gesandte kam am 6. Jan. zu Cölln an der Spree an und trug noch desselben Abends seine Werbung dem Kurfürsten vor. Dieser nahm sich zunächst Bedenkzeit, um am nächsten Tage die Sache mit dem Ausschuss seiner Landschaft zu besprechen. Dann wurde dem Boten im Beisein des Ausschusses durch Stachius von Schlieben der Bescheid gegeben. Die Verpflichtung zur Hülfe aus dem neuen Verständniss wurde abgelehnt. Aber als Blutsverwandter und Nachbar gedenke sich der Kurfürst so zu halten, dass Moritz daran gutes Gefallen haben solle. Er wolle Räthe an ihn schicken, um das Weitere mit ihm mündlich zu berathschlagen. 33)

^{30,} Eine Copie des kaiserlichen Schreibens aus Heilbronn vom 4. Jan. 1547 im Dresd. Arch. Loc. 9444.

³¹⁾ Davon in der Zeitung des Königsb. Arch., die den tterzog Albrecht von Preussen von diesen Dingen benachrichtigt.

³²⁾ Herzog Moritz an Pistoris vom 2. Januar 1547 im Dresd. Arch. Loc. 9139, die Instruction für Heyden von demselben Tage ebend. Loc. 9140. Langenn Moritz Th. I, S. 316 nennt ihn von der Haide. Ich finde ihn auch Heyde und Heid genannt, von der Heyden aber nennt er sich selbst im Original seines Berichtes.

³³⁾ Dem entspricht die Antwort des Kurfürsten, die sonderbarer Weise schon vom 6. Januar datirt ist, Beilage 3.

Heyden wollte sich mit solchem Bescheide nicht zufrieden geben, er verlangte eilende Hülfe gegen den eilenden Ueberfall, dessen sich Moritz zu erwehren habe. Man wich aber wieder aus: der Kurfürst habe selbst die Feinde vor der Thüre, die gewünschten 400 oder 500 Pferde würde er gar nicht aufbringen können. Nun bat Heyden wenigstens um schriftliche Antwort, die ihm auch zugesagt wurde. Der Kurfürst sprach mit ihm insgeheim: er wünsche durch ein kaiserliches Mandat zur Hülfeleistung aufgefordert zu werden, damit seine Unterthanen dazu williger gemacht wurden; 34) er fragte nach Wegen, die zu Vertrag und Frieden führen könnten. Aber der Gesandte schöpfte aus allen seinen wohlgesinnten Worten nur die Meinung, dass er die Dinge hinziehen wolle. Auch erhielt er nicht einmal den schriftlichen Bescheid. Schlieben trat hinzu und sagte, der Ausschuss habe in Betreff eines solchen Bedenken; würde Heyden etwa wieder niedergeworfen wie Pflug, so könnten Weitläufigkeiten daraus entstehen. 35)

Moritz war mit breitspurigen Verhandlungen, wie sie der Kurfürst offenbar anspinnen wollte, nicht gedient. Sein feindlicher Vetter lag nun vor Leipzig und beschoss die Stadt. Schlimmer noch war die Aussicht, er könne davon ablassen und Moritz völlig aus seinem Lande verjagen, in welchem nur Dresden und etwa Zwickau als ziemlich gesichert gelten konnten. Noch hatte niemand dem Herzog Hülfe zukommen lassen; er wusste sich kaum der feindlichen Streifzüge zu erwehren. Ohne die Gesandten des Brandenburgers erst abzuwarten, richtete.er an diesen einen neuen, bereits den vierten Hülferuf: wenigstens die Reiter möge er absenden, wenn er mit dem Fussvolke nicht so eilig nachkommen könne, wenigstens 1000 gerüstete Pferde, wenn auch die übrigen erst hinterher kommen sollten. Auch

³⁴⁾ Ob das Mandat vom 1. Januar ihm noch nicht zugegangen war oder ob er es verleugnete, sehen wir nicht recht. Vielleicht sprach er auch von einem an die Landschaft zu richtenden Mandat; ein solches erging am 31. Januar.

³⁵⁾ Heyden's Bericht an Herzog Moritz, d. Dresden 12. Januar 1547, im Dresd. Arch. Loc. 9440. Er sagt, er könne nicht wissen, ob alle die Erbietungen und Ansuchen des Kurfürsten seine ernstliche Meinung seien. »Aber vohr meyn einfalth halth ich es dafur, das es nuhr eythell vorgebene ausstzug seyn«.

mit einem offenen kaiserlichen Mandate konnte Moritz den Wunsch des Kurfürsten nun befriedigen.³⁶)

Am 19. Januar kamen die brandenburgischen Gesandten in Chemnitz an. Es waren Albrecht Georg Graf zu Stolberg-Wernigerode und Lippold Klitzing, Hauptmann zu Jüterbogk. 37) Moritz war nicht anwesend, sein Bruder Augustus hörte ihre Werbung an, umgeben von den Räthen Otto von Dieskau und Doctor Türk. Er lud die Gesandten zum Mittagsmahl ein und hiess sie dann in ihrer Herberge auf den Bescheid seines Bruders warten.38) Sie hatten auch eine besondere Instruction auf die Landschaft des Herzogs Moritz, die von schönen und beredten Worten der Vaterlands- und Friedensliebe überfloss. Denn was sie brachten, war wieder ein dringliches Erbieten zur Friedensvermittlung. Der Kurfürst leugnete jetzt geradezu, dass der Fall der vertragsmässigen Hülfleistung vorliege, und er berief sich für dieses Urtheil auch auf seine Landschaft. Wenn Moritz mit dem römischen König ein besonderes Verständniss auf Eroberung der kursächsischen Lande geschlossen, wenn sie, wie es heisse, dieselben unter sich getheilt, könne Brandenburg unmöglich verpflichtet sein, diesen Besitz auf seine Unkosten und ohne jedes Aequivalent erhalten zu helfen. Auch müsse es sich selbst vor dem Heere des Kurfürsten, vor Pommern, den sächsischen und Hansestädten in Acht nehmen und könne daher sein Kriegsvolk nicht entbehren. Aber um Frieden oder doch Waffenstillstand stiften zu können, bitte der Kurfürst, ihm »gütliche Handlung einzuräumen«. Zu gleichem Zweck habe er auch an Johann Friedrich und dessen Landschaft seine Räthe gesendet, sei selbst aufgebrochen und wolle zu Dessau den Erfolg seiner Bemühungen, die Antwort beider Theile erwarten. 39,

³⁶⁾ Er schickt dasselbe mit dem Schreiben vom 15. Januar, dessen Entwurf im Dresd. Arch. Loc. 9441.

 $^{^{37}}$) Thre Credenz und ihre Instruction an die Landschaft vom 43. Jan., Beilage 4 und 5.

³⁸⁾ Herzog Augustus an Moritz vom 49. Januar, Entwurf (von der Hand des Doctor Türk) im Dresd. Arch. Loc. 9140.

³⁹⁾ Die am 19. Januar vorgetragene Werbung der kurfürstlichen Räthe Beilage 6. Auch an den Landgrafen von Hessen schickte der Kurfürst mit dem nämlichen Ansinnen den Eustachius von Schlieben, wie Komerstadt in Prag durch Hans von Schlieben erfuhr. (Sein Schreiben an Herzog Moritz vom 20. Januar im Dresd. Arch. Loc. 9444.)

Wir wissen nicht, ob Moritz den Plan, der bei diesem Vermittelungserbieten im Hinterhalte lag, schon damals durchschaut Vermuthet, durchgefühlt hat er ihn jedenfalls, und die gleissenden Worte machten auf den sicherlich keinen Eindruck, der selbst sich ähnlicher zu bedienen liebte. Die Gedanken zu seiner Antwort lieferten ihm die Räthe Dieskau und Türk in einem Gutachten. 40) Den Vermittelungsantrag lehnte er ab, indem er die Antwort, die er auf ein ähnliches Ersuchen der Herzogin Elisabeth von Rochlitz gegeben, beilegte. Im übrigen äusserte er sich ungeduldig und gereizt. Er erinnerte daran, dass der erste Antrieb zu ienem Verständnisse vom Kurfürsten ausgegangen sei. erklärte den Defensiv-Fall für klar genug und den Kurfürsten zur Hülfleistung nach dem Buchstaben des Vertrages gebunden. Er rügte, dass jener sich nun erst wieder hinter seine Stände verstecken wolle, während ihm, dem Herzoge, der Feind im Lande liege. Als Freund, als Bluts- und Bundesverwandter, aber auch aus Gehorsam gegen den Kaiser und sein Mandat habe der Kurfürst ihm aufs Eiligste mit der ausbedungenen Anzahl zuzuziehen; schiebe er das noch länger auf, so möge er ermessen. welcher Gefalle dem Kaiser damit geschehe.

Das kaiserliche Mandat scheint Joachim wenig Sorge gemacht zu haben. Schon wurde ein neues desselben Inhalts vorbereitet, in Prag concipirt und dem Kaiser zur Ausfertigung übermittelt.⁴¹) Ausserdem forderte auch König Ferdinand den Kurfürsten wie dessen Bruder, den Markgrafen Hans auf, mit aller Macht sich zu erheben wegen der »Verwandtniss«, mit der Beide der Krone Böhmen zugethan seien. Als er das Moritz wie einen Act der Hülfe meldete, antwortete dieser spöttisch, er hoffe, die Beiden würden sich darin gehorsam erweisen.⁴²)

Wie ohnmächtig sieh in der revolutionären Zeit die alten Lehnsbande und Lehnsverpflichtungen, die Erbeinungen und Erbverbrüderungen erwiesen! Wo ein Zusammensturz und ein Gewinn in Aussicht stand, erhoben sieh von allen Seiten die begehrlichen Hände. Wie das Land des geächteten Kurfürsten von Sachsen bereits unter die Occupatoren getheilt war, bevor sie es

⁴⁰⁾ Dessen Entwurf vom 19. Januar, von Türk's Hand geschrieben, im Dresd. Arch. Loc. 9140, die Antwort selbst vom 23. Januar ebend.

⁴¹⁾ Komerstadt an Moritz vom 21. Januar ebend. Loc. 9141.

⁴²) Ferdinand an Moritz vom 20. und dessen Antwort vom 24. Januar ebend.

gewonnen, so wurde auch das des geächteten Hessen schon als fälliges Beutestück in Aussicht genommen. Der Brandenburger Hans erfuhr am Kaiserhofe, wie viele schon den Kaiser darum angegangen. Er fand das bedenklich wegen der Erbeinigung, welche die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen umschloss. Er regte dort bei dem Gesandten des Herzogs Moritz, Dam von Sibottendorff an, Moritz und die drei Brandenburger sollten deshalb an den Kaiser eine Gesammtvorstellung richten. Moritz meldete die Sache auch dem Landgrafen selbst, aber der jüngere Carlowitz wollte nicht gelten lassen, dass auch Brandenburg dabei zu einem Rechte gelangen sollte, auf das es keinen Anspruch habe. 43)

Aber nicht in dieser hessischen Verwicklung ist der Faden zu suchen, der uns den richtigen Weg im Labyrinthe der brandenburgischen Staatskunst weist. Er geht vielmehr immer noch von den Stiftern aus, ja hier liegt er bereits klar zu Tage trotz dem Gewirre von Ansprüchen und Ränken, das um Magdeburg und Halberstadt mittlerweile gesponnen worden. Was hier die beiden Wettiner wollten, hatten sie deutlich genug gezeigt. Moritz, noch im besten Siegeslaufe seiner Occupation, hatte eiligst auch nach der Stadt Halle gegriffen, ihr mit 16,000 Mann seine Herrschaft aufgezwungen und den Erzbischof zu einem Vertrage nach seinem Belieben genöthigt, der entweder die Abdankung und Entschädigung des Prälaten oder doch die Coadjutorie des Herzogs Augustus in sieh schloss. Wäre nicht der Winter hereingebrochen, er hätte wohl auch in Magdeburg seine »Schutzherrlichkeit« festzupflanzen versucht. Und als der rückkehrende Kurfürst ihn verdrängte, erschien auch dieser alsbald in Halle, bestätigte zwar der Stadt ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten, liess sich aber doch von Rath und Gemeine huldigen. Der Erzbischof musste gegen eine Pension die beiden Stifter förmlich abtreten und resignirend die Unterthanen an den Kurfürsten weisen. Am 41. Januar, im frühesten Morgennebel war er davon gezogen. So war nun im Stifte die »burggräfliche« Herrlichkeit errichtet und auch sie streckte ihre Hand bereits nach der Stadt

⁴³) Sibottendorff an Moritz vom 3. Januar, Moritz an Christoph von Carlowitz vom 41. und dessen Antwort vom 29. Januar ebend. Carlowitz meint: "Mich bedunckt aber nicht, ob schon Brandenburg mit in der erbeinigung ist, das es dorumb auch in der erbverbruderung sey ader ainige anwartung an den tanden habe."

Magdeburg hin. Brandenburg sehien hier für den Augenbliek ganz aus dem Felde geschlagen, mit dem zollerischen Erzbischof seine beste Stütze gebrochen.

Aber nun kämpften die beiden Vettern, wie um Land und Leute, so auch um die Stifter. Während dieses Kampfes mochten sie beiden wieder entwunden werden, zumal da die Vertreibung des Erzbischofs den Kaiser zur Restitution herausforderte. Stille Gegner waren für Kurfürst Joachim nun die beiden Wettiner, die Fortdauer ihrer Zwietracht erwünseht, bis einer von Beiden sich im Drange der Noth herbeiliess, ihm den begehrten Antheil am Kampfpreise einzuräumen. Um darüber zu verhandeln, näherte sieh der Kurfürst Beiden mit seinem vorgeblichen Vermittlungserbieten.

Aber auch mit den Waffen machte sich Joachim gefasst. Einiges Kriegsvolk hatte er schon seit dem Beginn des Kampfes zusammengebracht, um das Land zu schützen, wie auch seine Stände begehrten. Nun bot er den Adel und die Städte auf, am 17. Januar zu Tangermünde gerüstet einzutreffen. Unbewaffnet durfte er in den Wettkampf nicht eintreten, ein Grund mehr, Moritz die Defensivhülfe zu versagen.

Einen nicht unbedeutenden Erfolg in seiner stiftischen Politik gewann Joachim, indem er das magdeburgische Domcapitel unter seinen Einfluss brachte. Die Stadt Magdeburg hatte diesem am 2. Januar den Fehdebrief zugeschickt, zugleich auch den Dom, die Stiftskirchen, Klöster und Häuser des Klerus sowie seine Schlösser im Weichbilde der Stadt in Besitz genommen. Mit der reinen Lehre drang auch die Säcularisation durch. Als die Domherren nun weichen mussten, »ins Exil gestossen« wurden, wie sie nicht unrichtig sagten, folgten sie der Einladung, die der Kurfürst ihnen sehon im August 4546 geboten, und übersiedelten nach der Mark. Am 25. Januar finden wir sie in Havelberg, später in Wittstock. Der Kurfürst nahm sie mit ihren Dienern, mit Hab und Gut in seinen besonderen Schutz. 45) Das war um so bedeutsamer, da die Neuwahl eines Erzbischofs in Aussicht stand; denn der abgefundene in Würzburg zeigte gar keine Nei-

⁴⁴⁾ Das melden die Magdeburger dem Kurfürsten Johann Friedrich in einem vor Leipzig aufgefangenen Briefe v. 8. Jan. (Dresd. Arch. Loc. 9141). Ueber die Aenderung in jenem Befehle vergl. Gust. Schmidt in den Magdeburger Geschichtsblättern 1867, S. 421.

⁴⁵⁾ Urkunde v. 45. Januar. Gust. Schmidt S. 422.

gung, wieder ins Stift zu gelangen und seine Resignation für erzwungen zu erklären. Kam also das brandenburgische Haus durch Wahl zur Prälatur des Stiftes, so war im Falle der kaiserlichen Restauration, die bereits vorgesehen wurde, seine frühere Stellung erneut, die Anwartschaft auf die Zukunft der Stiftslande wiedergewonnen.

In Verfolgung dieses Planes suchte sich nun der Kurfürst mit Johann Friedrich oder mit Moritz, mit dem Burggrafen oder mit dem weltlichen Schirmherrn des Stifts abzufinden. Die Maske für die Verhandlung mit Beiden war sein Vermittlungserbieten. Welcher von Beiden war bereit, seine mitwirkende Bundesgenossenschaft oder doch sein Stillsitzen um das stiftische Zugeständniss zu erkaufen?

An Johann Friedrich wandte er sich zuerst, weil dieser Halle und andere Schlösser des Stiftes im Besitz und mit der Stadt Magdeburg ein nahes Verhältniss hatte. Er eröffnete ihm den Wunsch, dass sein Sohn, der sechszehnjährige Markgraf Friedrich, zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt oder doch — falls die Resignation Johann Albrecht's von Kaiser und Papst nicht anerkannt würde - zum Coadjutor gewählt werden sollte. Er lud den Kurfürsten von Sachsen zu einer Besprechung nach Zerbst, wohin er selbst sich am 17. Januar mit 50 Pferden begeben hatte. Da aber Johann Friedrich, der eben mit vollstem Eifer die Beschiessung Leipzigs betrieb, nach Zerbst zu kommen ablehnte, suchte ihn der Brandenburger in seinem Lager vor Leipzig auf. Vermuthlich in Knauthain fand die Zusammenkunft statt, in welcher, wie die Welt meinte, der Friede zwischen den wettinischen Vettern, in der That aber über die Stifter verhandelt wurde. Johann Friedrich glaubte sich damals einer Hulfe nicht benöthigt, aber auch zu einem Opfer nicht veranlasst. Die Stifter zu haben und das reine Evangelium in ihnen, das war seit langen Jahren sein Lieblingsgedanke gewesen. Er meinte sich den Brandenburger nicht gerade zum Gegner zu machen, wenn er seinen Antrag abwies. Man hofft, der Kurfürst von Brandenburg werde stille sitzen, berichtete der preussische Gesandte seinem Herrn.

So geschickt wurden diese Verhandlungen in den Schleier der Friedensstiftung gehüllt, so geheim die Zusammenkunft gehalten, dass man am Hofe des Herzogs Moritz erst am 12. Febr.

durch einen gewissen Martin von Waldenfels (oder Wallenfels) davon erfuhr und auch nur von der abgeschlagenen Zusammenkunft in Zerbst, nicht von der in Knauthain Kunde erhielt. Hätte der Kurfürst von Sachsen — so urtheilte Moritz' Canzler Pistoris — die Wahl des jungen Markgrafen Friedrich »zuhandthaben helfen gewilligt«, so hätten wir an Brandenburg einen Feind mehr gehabt. 46)

Von dem einen Theile zurückgewiesen, versuchte Kurfürst Joachim den anderen für sein Project zu gewinnen. Aber schon so kühl war sein Verhältniss zu Moritz geworden, dass er sich diesem nicht mehr direct eröffnen mochte. In Prag erschien als sein Gesandter Doctor Christoph von der Strassen, der, aus Sachsen gebürtig, einst in Wittenberg studirt hatte, als Professor der Rechte nach Frankfurt berufen und von Joachim als Rath in die Geschäfte gezogen worden war. ⁴⁷) In Prag war auch Doctor Komerstadt als Moritz' Gesandter. Die Ankunft Strassen's konnte ihm nicht verborgen bleiben, aber was derselbe betreibe, vermochte er nicht zu erkunden. Noch als Strassen am 2. Februar den böhmischen Hof verliess, wusste Komerstadt seinem Herrn nichts anderes zu melden als die Hoffnung, der Kurfürst werde sich »recht halten«. ⁴⁸) Bald aber erfuhr man, dass der Zweck seiner Sendung nichts anderes als die Stifter betraf.

Die Frage der brandenburgischen Hülfsendung hatte eine Zeit lang geruht. Moritz war der fruchtlosen Gesuche müde. Nur durch ein erneutes kaiserliches Mandat suchte er dem Kur-

⁴⁶⁾ Da schwerlich in diesen Verhandlungen viel geschrieben wurde, kennen wir sie nur aus den Andeutungen, die durch das Erscheinen des Waldenfels in Dresden veranlasst wurden, der dann zu weiterem Bericht an Herzog Moritz nach Chemnitz ritt. Die Schreiben der Dresdener Räthe an Moritz v. 43., des Canzlers Pistoris an Komerstadt vom 43. und 44. Febr. 4547 im Dresd. Arch. Loc. 9439. Wann Joachim in Zerbst war und nach Leipzig ritt, erfahren wir aus einem Briefe bei Gust. Schmidt S. 421. Von einer Zusammenkunft zu "Krauthain" (ohne Zweifel Knauthain) finde ich allein in den Zwickauer Annalen (Handschr. der Bibl. zu Weimar) zum Januar 1547 eine Noliz; als Zweck gelten dabei natürlich Friedensverhandlungen, von denen auch Melanthon im Briefe an Christian von Dänemark vom 3. Febr. zu erzählen weiss.

⁴⁷) Seine spätere Thatigkeit wird jetzt in seiner von Opel (Halle 1875) herausgegebenen Briefsammlung beleuchlet. Der Einleitung S. 5 entnehme ich obige Angaben.

⁴⁸⁾ Komerstadt an den Cauzler Pistoris v. 27. Januar im Dresd. Arch. Loc. 9144 und vom 2. Febr. ebend. Loc. 9139.

fürsten beizukommen, aber obwohl der böhmische König ein solches beantragt, kostete es doch Moritz' Geschäftsträger am Kaiserhofe, Christoph von Carlowitz, Mühe es auszubringen. Seine Vorgänger waren, obwohl sie mit Ungnade und Strafen gedroht, fruchtlos geblieben; man wollte sich dem nicht immer wiederholt aussetzen. Diesmal war es zugleich auch an die brandenburgische Landschaft gerichtet, wurde aber dieser wie dem Kurfürsten nicht unmittelbar, sondern durch Moritz übersendet. 49)

Welche Spannung in dieser Zeit zwischen dem Brandenburger und Moritz obwaltete, zeigt uns eine Intervention, die König Sigmund von Polen, des ersteren Schwiegervater, für passend hielt. Er hatte bisher zu wiederholten Malen bei dem Kaiser wie bei den Fürsten des schmalkaldischen Bundes den Frieden befürwortet. (50) Jetzt bedrohte er Moritz mit »schärferen Massregeln«, wenn das brandenburgische Gebiet von seinen Truppen Verletzungen erleiden sollte, obwohl wir nichts davon wissen, dass dergleichen stattgefunden. Die Drohung war also wohl auf zukünftige Verwickelungen berechnet, die aus der gespannten Lage entspringen mochten. (51)

Es zeigte sich aber bald, dass die Sendung Strassen's nach Prag zu einem Umschwunge führen sollte. Nicht um gegen Moritz zu agitiren, war er dort erschienen, sondern um durch König Ferdinand den Kaiser und, soweit es nöthig, auch Moritz für seinen Plan zu gewinnen. Man hat sich nach beiden Seiten hin reservirt geäussert, wie denn Ferdinand zumal seinem kaiserlichen Bruder nie vorzugreifen pflegte. Aber man hat auch offenbar dem Kurfürsten gute Aussichten eröffnet, wenn er zur offenen Parteinahme schritte und sich durch eine Truppensendung am Kriege betheiligte. Zwar war Moritz damals bereits

⁴⁹⁾ Carlowitz an Moritz vom 4. Febr. (Dresd. Arch. Loc. 9141). Das Mandat vom 31. Januar selbst ist oft gedruckt, bei Hortleder Bd. II, Buch 3, Cap. 63, bei Riedell. c. p. 485 und sonst.

⁵⁰⁾ Einer solchen Negotiation im October 1546 gedenkt Langenn Th. I. S. 274. Ueber eine zweite, zu der man sich von polnischer Seite am 20. Dec. erbietet, und eine dritte, die von Joachim von Brandenburg am 25. Dec. angeregt wurde, enthält das Königsberger Archiv Briefschaften.

⁵¹⁾ Das Schreiben des Königs von Polen vom 3. Febr. 1547, aus dem Langenn Th. I. S. 331 ein Stück mittheilte, aber nicht das wichtigste, gebe ich in Beilage 7.

durch den Zuzug des Markgrafen Albrecht verstärkt, aber mit der böhmischen Hülfe ging es unsäglich langsam vorwärts, und vollends der Anzug des Kaisers stand noch in dunkler Ferne. So war es ein günstiger Augenblick, in dem die Annäherung Brandenburgs hoffen liess, dass es sieh wenigstens nicht zum Feinde schlagen werde.

Ohne Zweifel war Kurfürst Joachim zu einer persönlichen Besprechung mit dem römischen König eingeladen, dabei aber bedeutet worden, dass sie hinter Moritz' Rücken nicht stattfinden So kündigte er denn Moritz ohne Weiteres an, dass er seinen Weg über Senftenberg zu nehmen und am 15. Februar in Dresden einzutreffen gedenke, um sich zum römischen Könige zu begeben, der damals noch in Leitmeritz mit seinen widerspänstigen Ständen verhandelte. Er bat Moritz, gleichzeitig bei König Ferdinand zu erscheinen oder doch seine Räthe hinzusenden, damit man sich über die brandenburgische Hülfe und den Zuzug freundschaftlich unterrede und entschliesse. Verpflichtung zu solcher Hülfe auf Grund des Vertrages leugnete der Kurfürst auch jetzt ausdrücklich, aber durch die Aufforderungen des Kaisers und des Königs wollte er sieh getrieben fühlen, und auch gegen Moritz verhiess er sieh so »freundlich zu erzeigen«, dass dieser Gefallen daran haben solle. 52)

Man war in Dresden über die Wendung der Politik, die des Kurfürsten Schreiben in Aussicht stellte, nicht völlig überrascht und noch weniger erfreut. Eben am Tage vor dem Eintreffen dieses Schreibens war Waldenfels dort gewesen und hatte von der geplanten Wahl des Markgrafen Friedrich zu den Stiftern berichtet und wie der Kurfürst von Sachsen die Zusammenkunft in Zerbst abgelehnt. Dass das der Kern des Handels sei, war den herzoglichen Räthen einleuchtend, sobald sie den Brief eröffneten. Von Johann Friedrich abgewiesen - meinte der Canzler Pistoris - wende sich Brandenburg nun nach der anderen Seite und suche bei dem Könige seine Sache durchzubringen. Man hielt es überhaupt für bedenklich, »so wiederumb ein furste in die stiffte eingedrungen werden sollte«. Insbesondere fürehtete man, dass die von Moritz erworbenen Anrechte, nach welchen zum Beispiel keine ihm nicht genehme Person vom Capitel postulirt werden dürfe, gekränkt werden könnten. Auch hatten

⁵²) Joachim's Schreiben an Moritz vom 9. Febr. Beilage 8.

manche der Räthe, die schon seit Jahren in der stiftischen Agitation gearbeitet und durch Zusagen angespornt worden, ein sehr personliches Interesse daran, dass niemand anders als Herzog Augustus in die Prälatur oder Coadjutorie gebracht werde. Moritz selbst hatte diesen Plan seit Jahren mit dem grössten Eifer betrieben und ihm unter den Domherren Anhänger geworben. Sollte er ihn jetzt hinopfern, ohne rechten Entgelt? Die Aussicht, die der Kurfürst auf Hülfe machte, hielt er für nicht mehr als ein Scheinerbieten, »weil er sieht, dass die Sache am andern Theil, dem er bisher hofirt und noch gern hofiren möchte, so gut wie verloren ist«. Wie oft habe der Kurfürst seine Mahnungen an den verbrieften und versiegelten Vertrag, wie oft die kaiserlichen Mandate missachtet! Im Grunde sei auch an seiner Hülfe gar nicht viel gelegen. Was könne er denn seiner Macht nach für Hülfe gewähren, auch wenn er sein Höchstes aufbieten wollte!

In diesem Sinne wies Moritz den Doctor Komerstadt, seinen bei dem Könige von Böhmen beglaubigten Gesandten, an zu warnen, dieser möge sich auf ein Ansuchen der Art von Seiten des Brandenburgers nicht einlassen noch irgend eine Zusage geben. ⁵³) Ferdinand sagte das zu: er werde sich in nichts einlassen, was dem Schutzrecht über die Stifter, das Moritz zu Regensburg verliehen worden, entgegen sei. Er wünschte aber sehr, dass auch Moritz nach Aussig kommen möge, wo am nächsten Tage, dem 47. Februar, der Kurfürst von Brandenburg eintreffen sollte; da wolle man nähere Unterredung pflegen. ⁵⁴) Da auch Joachim selbst diesen Wunsch wiederholt, ⁵⁵) beschloss Moritz ihm nicht auszuweichen und in Person seine Sache wahrzunehmen.

Zwei Tage lang wurde zwischen den drei Fürsten zu Aussig verhandelt, mit Eifer und unermüdlich. Die Einigung ward erreicht, indem in den schwierigsten Punkten König Ferdinand den Vermittler machte. Der Brandenburger verstand sich endlich dazu, eine Hülfe von 400 schweren Reitern zuzusagen, mit

⁵³⁾ Schreiben der Dresdener Rüthe an Herzog Moritz und des Canzlers Pistoris an Komerstadt vom 43. Febr. im Dresd. Arch. Loc. 9439. Moritz' Anweisung an Komerstadt vom 44. ebend.

⁵⁴⁾ Bericht Komerstadt's an Herzog Moritz aus Leitmeritz v. 16. Febr. ebend.

⁵⁵) Joachim's Schreiben vom 14. Febr. Beilage 9.

denen er auch seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Hans Georg, den er nach Aussig mitgebracht, senden wollte. Er versprach ferner, sich in seinem Lande gerüstet zu halten, um im Falle der Noth mehr Hülfe leisten zu können und zu verhindern, dass nicht etwa für den Feind bestimmte Hülfstruppen sich Durchzug erzwängen. Dafür verpflichteten sich Ferdinand und Moritz, auch ihn nicht zu verlassen, wenn er als ihr Bündner in dieser Sache von jemand angegriffen würde. Auch sollte Ferdinand vom Kaiser die Zusage ausmitteln, er werde nichts anordnen, was den Erbfolgerechten des brandenburgischen Hauses in Pommern, Holstein und Meklenburg präjudiciren könnte.

Dass bei diesen Abmachungen die Kriegshülfe wenig in Betracht kam, sieht man schon aus der geringen Zahl der Reiter, mit der man sieh begnügte. Aber den Kurprinzen an der Spitze genügte sie. Brandenburg zum Feinde des Gegners zu machen und diese Stellung vor aller Welt zu bekunden. Was wollte es da sagen, wenn der Kurfürst anbei dem Könige auch den Wunsch aussprach, es möchten Mittel und Wege zur Aussöhnung zwischen Johann Friedrich und dem Kaiser gefunden werden. Er versicherte, dass der Gebannte bereit sein wurde, sich zu demüthigen. Ferdinand wies das ab: er wolle sich in nichts einlassen, was gegen Herzog Moritz sei; wünsche der Aechter die Aussöhnung, so müsse er selbst die ersten Schritte dazu thuneine Antwort, mit der Moritz, dem sie mitgetheilt wurde, sehr wohl zufrieden war. Aber auch der Brandenburger selbst wird eine andere Antwort nicht erwartet haben. Unter dem Deckmantel der Friedensvermittlung war er nach Knauthain gegangen; so hüllte er sich in denselben Mantel, wie er nach Aussig zog. Es war für alle Fälle, dem Gegner wie den Ständen des Landes und der Oeffentlichkeit gegenüber, von Nutzen, mit Wahrheit versichern zu können, dass man sich um die Herstellung von Frieden und Versöhnung bemüht. Doppelt erwünscht war das bei persönlichen Zusammenkünften der Fürsten, die in so kritischer Zeit natürlich nicht ohne Aufsehen und Verdacht vor sich gingen. So hatte auch Moritz, als er in Regensburg mit dem Kaiser und als er in Prag mit König Ferdinand sich verständigte, jedesmal Sorge getragen, dass ein Versuch der Friedensvermittlung nebenher lief, auf den er sich dann später mit Salbung zu berufen vermochte. Nicht anders ist auch Joachim's Bemüliung zu fassen, mag man gleich zugeben, dass, nachdem

er seinen Zweck erreicht, die etwa gleich mächtige Stellung der beiden Wettiner neben einander seinem Interesse besser entsprach, als die eines gewaltig gewordenen Siegers unter ihnen.⁵⁶)

Ueber die Stifter aber kam ein besonderer Vertrag zwischen Joachim und Moritz zu Stande, sicherlich im Schweisse der Verhändler. Denn er enthält eine Einigung über Ansprüche, die an sieh unvereinbar schienen, eine Art von Theilung der Beute. Moritz entsagte dem Gedanken, seinen Bruder Augustus, der für seine Person zum geistlichen Stande nie eine Neigung gezeigt, zur Prälatur oder Coadjutorie zu bringen. Er versprach vielmehr die Postulation und Coadiutorie des Markgrafen Friedrich zu fördern und in dieser Richtung an die beiden Domcapitel zu schrei-Dafür aber willigte Joachim im Namen seines Sohnes ein, dass dieser, wenn er einmal die Stifter verlassen oder einen Coadjutor annehmen sollte, nur den männlichen Erben des Herzogs Moritz oder seines Bruders Augustus die Stifter abtreten oder die Coadjutorie ertheilen werde, falls solche Erben vorhanden und zum geistlichen Stande geneigt wären. So wurde die Anwartschaft beider Herrscherfamilien auf die höchste Würde in den Stiftern gewahrt.

Wie man mit dem Stiftsgute zu schalten gedachte, darüber enthält der Vertrag sehr verständliche Andeutungen. Moritz beklagt sich über den Schaden, den er durch etliche Stände der beiden Stifter, die sich Johann Friedrich hingegeben, erlitten. Dafür soll er Stadt und Amt Halle, Giebichenstein und Querfurt, wenn er sie erobern oder mit Hülfe des Kaisers in seine Gewalt bringen würde, so lange behalten, »biss sich die stifte mit Uns derhalben nach Unserm gefallen vertragen«, das heisst doch: solange es ihm belieben wird. Auch soll ihm freistehen, die Grafen, die sich wider ihn eingelassen haben, vornehmlich also die Harzgrafen, an Leib und Gut zu strafen, auch an ihren stiftischen Lehen, deren Eigenschaft als Lehen aber vorbehalten bleibt. Die Stadt Magdeburg aber wollen die beiden Fürsten gemeinsam oder mit Hülfe des Kaisers in gerechte Strafe nehmen und zum Gehorsam gegen ihren Erzbischof bringen. 57)

1875.

⁵⁶) Der Vertrag über die Hülfleistung und die anderen angeführten Punkte ist nicht bekannt geworden. Einstweilen haben wir nur den Bericht König Ferdinand's an den Kaiser, d. Aussig 21. Februar 1547, bei Bucholtz Ferdinand I, Urkunden-Band S, 408.

⁵⁷⁾ Den Vertrag über die Stifter, d. Aussig 20. Februar 1547, theilte Riedela. O. S. 487 aus dem Original des Berliner Archivs mit.

So kam der alte Theilungsgedanke zum Ausdruck, indem jeder der beiden Paciscenten zunächst wenigstens in seine Gewalt bekommen soll, wonach er am hitzigsten gestrebt. Dem römischen König oder gar dem Kaiser ist dieser Theil der Vertragsurkunde schwerlich vorgelegt worden. So begnügt sich denn auch Ferdinand am Tage nach ihrer Vollziehung dem Kaiser anzuzeigen, dass die beiden Fürsten sich über die Schutzherrschaft, die Moritz über die Stifter in Anspruch nehme, verständigen wollen. Von ihm wurde begehrt, die Sache bei seinem Bruder und dem Capitel zu fördern, was er gern übernahm, zufrieden die Einigung zwischen den beiden Rivalen erreicht, den Zutritt des Brandenburgers zum Bund und seiner Truppen zum Heer entschieden zu haben.

Am Hofe des Kaisers zu Ulm war der stiftische Handel bereits zur Sprache gebracht worden, bevor Ferdinand den zu Aussig abgeschlossenen Pact meldete. Eben am 20. Februar hatte dort Markgraf Hans dem sächsischen Gesandten, Christoph von Carlowitz, die Eröffnung gemacht, dass der Kurfürst zu bewegen sein würde, mit in den Krieg zu treten, wenn sein Sohn an Stelle des »gewichenen« Erzbischofs gewählt wurde. witz selbst rieth seinem Herrn darauf einzugehen, wenn der Kurfürst sich verpflichte, bis zum Ende des Krieges stattlich zu helfen: Moritz werde die Stifter doch nicht ohne Weiteres für sich behalten können, sondern zuletzt einen Bischof darin leiden müssen, und da sei der brandenburgische Verwandte immer noch besser als ein Fremder. Später erinnerte er aber auch, dass der neue Erzbischof ihn und Doctor Türk in den Ansprüchen zufrieden stellen müsse, die sie an den alten gehabt. 58) Auch mit dem Kaiser war Markgraf Hans in Verhandlung getre-Er sollte von diesem zu seinem Bruder, dem Kurfürsten, abgesendet werden, um den Bund und die Hülfsendung zu besprechen.⁵⁹) Bevor es aber dazu kam, hatte sich der Kaiser mit dem Brandenburger bereits in unmittelbarer Verhandlung geeinigt. 60)

⁵⁸⁾ Carlowitz' Schreiben an Moritz vom 20. Februar im Dresd. Arch. Loc. 9444; das vom 24. März theile ich als Beilage 44 mit.

 ⁵⁹⁾ Schreiben des Bischofs von Arras an seinen Vater, den Canzler, vom 24. Februar 4547 in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle T. III. p. 240. Am 28. Februar war aber, wie aus einem Schreiben des Carlowitz hervorgeht, der Markgraf noch nicht abgereist.

⁶⁰⁾ Carlowitz schreibt nun dem Markgrafen Hans am 14. März (Dresd.

Nach Abschluss des Aussiger Vertrags erwarteten die Verbündeten, dass Joachim seine 400 Reiter sofort zuziehen lassen werde. Da er notorisch seit dem Sommer gerüstet, durfte er nur den Anritt befehlen. Er zögerte aber unter allerlei Vorwänden und liess sich mahnen wie vorher. Es scheint, dass er den Anzug des Kaisers und des kaiserlichen Heeres abwarten wollte, um seinen Kurprinzen und seine Reiter nicht den Gefahren eines zweifelhaften Krieges auszusetzen. Auch trieb es ihn nicht zu grösserer Eile, als sein Vetter, Markgraf Albrecht, am 2. März vor Rochlitz überfallen und gefangen wurde, unter Verlust seines Geschützes und der besten Truppen, die der Kaiser zu Hülfe gesendet. Daraus entstand für Moritz und den römischen König, der aus Böhmen so gut wie vertrieben war, die Zeit der äussersten Noth, in der auch eine geringe Hülfe von Werth gewesen wäre. Joachim aber stellte nur in Aussicht, dass zum 13. März der Anritt gewisslich geschehen solle. Er entschuldigte das mit Gründen, als handle es sich um Ausrüstung eines Heeres: die Heranziehung der ferner Gesessenen koste Zeit, und er wolle auch gern gute und wohlgerüstete Reiter senden. Moritz und Ferdinand waren über solches Zögern sehr unwillig und glaubten schon tiefere Motive dahinter suchen zu müssen. 61)

Am 14. März waren die 400 Reiter und Markgraf Hans Georg in der That so weit fertig, um von Berlin auszureiten, unter der Besorgniss des Vaters, sie könnten an der Grenze und im Zuge durch Sachsen einen feindlichen Ueberfall erleiden. (62) Als sie ankamen, hatten die beiden Verbündeten den Kampf in Sachsen schon aufgegeben und bereiteten den Abzug vor, um dem gen Eger anrückenden Kaiser entgegenzuziehen. Am 23. März verliess König. Ferdinand mit einem schon ärmlichen Reste von

Arch. Loc. 9440): »Der handlung mit m. gn. h. dem churfursten zu Brandenburg, auch der instruction und vorschriften halben hat mir der von Arras angezeigt, dass die k. mat. mit s. ch. g. derwegen selbst gehandelt und alle ding richtig gemacht, s. ch. g. auch iren son mit 400 pferden zu schicken schon bewilliget hette, dorumb bedorfte es keiner weiteren handlung und man wolde e. f. g. damit uf dissmal weiter nit bemühen.«

⁶¹⁾ Joachim's Schreiben an Moritz vom 2. März und dessen Antwort vom 6. im Dresd. Arch. Loc. 9140. Den Brief Joachim's vom 4., in welchem er sein Kriegsvotk ankündigt. s. Beilage 40. Schreiben Moritzens an den römischen König vom 8. ebend. Loc. 9138, dessen Antwort von demselben Tage Beilage 11.

⁶²⁾ Schreiben Joachim's an Moritz vom 44. März Beilage 42.

Kriegsvolk Dresden und zog nach der Grenze. In Lauenstein stiess ein Theil der moritzischen Truppen zu ihm, die von Freiberg her kamen, und hier fand sich auch der junge Markgraf mit seinen 400 schweren Reitern ein. 63) Sie rückten durch das aufrührerische Böhmerland über Teplitz und Brüx nach Eger, wo das kaiserliche Heer sich sammelte. Avila zollt dem kleinen brandenburgischen Contingente einiges Lob, er rechnet es zu den stattlichen Truppen. Aber dass der junge Markgraf gekommen, »um dem Kaiser in diesem Kriege zu dienen«, ist doch eben so wenig richtig, wie die brandenburgische Nachricht, als habe er nur unter Leitung des Kaisers eine Kriegsschule durchmachen Von den Thaten der brandenburgischen Schaar im sächsischen Kriege ist wenig zu sagen, sie wird kaum jemals erwähnt. Auch gab es eine Gelegenheit sich auszuzeichnen nur am Schlusse des kurzen Feldzuges, bei Mühlberg. 65) Aber als politischer Act wog es nicht gering, dass der Kurprinz von Brandenburg mit seinen Reitern, zwar als freiwilliger Bündner, aber doch wie ein gehorsamer Reichsfürst, unter des Kaisers Oberbefehl gegen den Vorkämpfer und Märtyrer des Evangeliums mitgefochten.

Es dauerte indess noch lange, bis der Anspruch, den Brandenburg auf die beiden Stifter erworben, zu einer wirklichen Besitznahme durch den jungen Markgrafen gedieh. Man hatte sich dabei mit einer Anzahl von Factoren abzufinden, deren keiner der Sache recht geneigt war. Und dazu gab es Unterhändler und Agenten, durch deren Hand das Geschäft zu laufen hatte und die alle nicht ohne einen Antheil am Gewinne mitthun wollten.

König Ferdinand und Herzog Moritz thaten allerdings, was sie im Aussiger Vertrage zugesagt. Sie schrieben an das ins Brandenburgische geflüchtete Domcapitel und machten ihm nur in dem Falle Hoffnung auf Restitution, wenn es den Markgrafen

⁶³⁾ Bucholtz Bd. VI. S. 38,

⁶⁴⁾ Avila Comentario, Anvers 4549, Lib. II. Fol. 58. Leutinger de Marchia etc. (Opp. ed. Kuster T. I. Francof. 4729) Lib. V. § 22: Itaque (Joachimus) Johannem Georgium filium non ut hostem evangelii, sed ut tyrocinia militiae sub tanto magistro pouerct, ad Caesarem misit etc.

⁶⁵⁾ Die Nachricht Leutinger's § 3t, dass Markgraf Hans Georg im Feldlager an der Elbe vom Kaiser zum eques auratus ernannt worden, with doch wenig sagen.

Friedrich zum Administrator wählen wolle. Wir wissen nicht, in welcher Eigenschaft sich König Ferdinand diesen Druck auf das Wahlcollegium erlaubte; Moritz machte dabei den vom Kaiser bestellten Protector der Stifter geltend. Er hatte eine Partei unter den Domherren, die sich bisher eifrig für seinen Bruder Augustus bemüht und durch Lohnversprechungen an diese Wahl gebunden war. Es scheint nun, dass diese Partei von ihren früheren Plänen nicht ganz ablassen wollte. Der Gedanke tauchte auf, an die Kriegsentschädigung anzuknüpfen, die Moritz aus dem Magdeburgischen Erzstift haben sollte, an seiner Stelle Herzog Augustus durch den Kaiser einschieben zu lassen. 66) Moritz selbst, den die lässige Hülfe des Brandenburgers erbittert, war wohl nicht abgeneigt, im Stillen gegen die Wahl des jungen Friedrich zu arbeiten. Während des Krieges verhandelte er dann wieder mit Joachim durch Christoph von der Strassen; wir sind aber über das Nähere nicht unterrichtet. 67)

Der frühere Erzbischof Johann Albrecht hatte factisch resignirt und die Unterthanen des Erzstiftes des ihm geleisteten Treueides entbunden. Er bediente sich nicht mehr des erzbischöflichen Titels und Siegels; auch in einem Briefe an das Domcapitel unterschrieb er sich nur als »Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg«. 68) Er beklagte und entschuldigte sich nicht über die zweifellose Zwangslage, in der Johann Friedrich ihm die Resignation abgedrängt. Man meinte, er habe keine sonderliche Lust restituirt zu werden, wolle wenigstens nicht darauf antragen, würde es aber geschehen lassen, wenn der Kaiser die Sache angriffe und ihn seiner Verpflichtungen entbände. Die Pension, die Johann Friedrich ihm verschrieben, wurde allerdings hinfällig, wenn dieser erlag. Aber nach kanonischem Rechte bedurfte die Resignation der päpstlichen Bestätigung; sie war ungültig, wenn diese versagt wurde.

Das Domcapitel postulirte den Markgrafen Friedrich für den Fall, dass der erzbischöfliche Stuhl schon vacant sei, zum Administrator und zukünftigen Erzbischof, und willigte für den

⁶⁶⁾ Vergt, den Brief des Christoph von Carlowitz an Herzog Moritz v. 24. März 1547 Beilage 14.

⁶⁷⁾ Im Briefe eines Rathes an Moritz vom 4. April wird Strassen angekündigt; er war zugleich auch an den römischen König beglaubigt. Dresd. Arch. Loc. 9440.

⁶⁸⁾ Information bei Opela, O. S. 32, 33,

Fall, dass Johann Albrecht sein Amt nach dem Willen des apostolischen Stuhles wieder übernehmen müsse, ein, ihn zum Coadjutor anzunehmen, da Johann Albrecht schon schwach und vorgerückten Alters sei. Doch sollte der junge Markgraf sich urkundlich verpflichten, das kirchliche Wesen im Erzbisthum aufrecht zu erhalten, die Feier des Gottesdienstes nach dem alten Ritus geschehen zu lassen, in der geistlichen Regierung dem apostolischen Stuhle, in der weltlichen dem Kaiser und König Ferdinand den schuldigen Gehorsam zu leisten, den Satzungen und Anordnungen der römischen Kirche zu gehorchen, ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers und des Königs bis zur Entscheidung des ökumenischen Concils keine Neuerung vorzunehmen.

Um diesen Preis befürworteten der Kaiser und König Ferdinand bei dem apostolischen Stuble die Bestätigung der Wahl. ⁶⁹) Sie stiess aber noch auf zahllose Schwierigkeiten. Wie hätte man sich auch in Rom für einen jungen Prälaten erwärmen sollen, der das Abendmahl unter beiden Gestalten nahm und der einem völlig abgewichenen Hause zugehörte! Erst als der Kurfürst sich 4554 den Decreten des wiedereröffneten tridentinischen Concils unterwarf, erhielt er dafür das Pallium für den jungen Friedrich, der aber sehon am 3. October 4552 als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt das Zeitliche segnete.

⁶⁹⁾ Das Schreiben Ferdinand's an den Papst vom Mai 1547 bei Bucholtz Urkunden-Band S. 415. Ueber die weiteren Verhandlungen findet man in der Opel'schen Edition des Strassen'schen Briefwechsels Aufschluss.

Beilagen.

 Karl V. an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und den Herzog Moritz von Sachsen, d. Bopfingen 28. November 1546.

Karl von gots gnaden roemischer kaiser tzu allen tzeiten merer des reichs.

Hochgeborne liebe ohem, churfurst und fursten. Wyr haben euer liebden schrieftlichen bericht, befangendt die freundtlich verstendnus und ainigung, doreyn sich euer liebden zu gegenschutz und aufhaltung irer selbst und irer lande und leute gegen dehnen, die euch von unserm gehorsam abtzuwenden und tzudringen oder darüber mit krigsgewalt tzuuberziehen understehen mochten, sampt e. l. pitlichen begeren, wo die sache anderer gestalt an unss gelangen wurde, das wir demselben keyne stadt noch glauben geben, auch von eueren libden nicht wenigers gehorsams dann von iren vattern und vettern gewarten wolten, alles mit ferner auffurung solchs e. l. schreybens aigentlich vernohmen. Und stellen in keynen tzweifel, das e. l. solche freundtliche vorstendnus und ainigung alleyn auss obberurter und keyner andern sachen halben furgenohmen haben, das auch e. l. irem selbst erpieten nach sich gegen ums und dem hailigen reiche als gehorsam chur und fursten tzu ider tzeit beweisen und sich durch unsere widersacher ader ire anhenger mit nichten von unss als romischen kaiser abwenden ader dringen lassen werden. Was dann tzuerhaltung, schutz und handthabung e. l. undt anderer des hailigen reichs gehorsamen churfursten, fursten und stenden und gemeiner deutzschen nation libertät und freyheit, die unsere untreuen, abfelligen, offene, erclerte achter sampt iren aufrurischen anhengern under furgewendetem schein, als ob sie des vorhabens wehren, dieselbe tzuhandthaben, mit sonder geschwindickeit neben unser kaiserlichen hocheit und auctoritet in vil wege tzuvordrucken und zuschmelern understanden haben und des noch one underlass in steter

ubunge stehen, dynlich sein und uns tzuthun gepuren wil, des seyn wir unsers theils furzunehmen und in das werck tzufurdern mit allen gnaden gneigt und wolten e. l. solchs alles freundtlicher gneidiger meynung auf derselben schreyben in anthworth nit verhalten. Geben in unserm leger zu Bopfingen am 28. tagk des monats Novembris anno etc. im 46., unsers keiserthumbs im 27.

Carolus.

Ad mandatum cesareae et catholicae majestatis proprium. Vid. Naves. Obernburger.

> An markgraf Joachim etc. und herzock Moryzen. Abschrift im Dresd. Arch. Loc. 9141.

2. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree, 27. December 1546.

Dem hochgebornen fürsten hern Mauritzen hertzogen zu Sachsen, landgraven in Doringen und marggrafen zu Meyssen, unserm freundlichen lieben ohaimen und schwagern. — Zu seiner 1. eigenen handen.

Unser freundlich dinst und was wir liebs und guts vermogen. Hochgeborner furst, freundlicher lieber ohaim und Wir haben e. l. schreiben aus Leiptzk, den zwenundzwaintzigsten tag Decembris datiret, darinnen uns e. l. vormelden, das derselben ein kundschaft nach der andern einbracht werde, das der churfurst zu Sachsen mit einem ansehenlichen kriegsvolck zu ross und fuss uf Doringen im antzuge sei und zu Gota ankommen solle, mit weiterer erzellung und beschlieslichen bitt der hilf halber empfangen und lesend vernommen. Und horen nit gern, das die sachen noch zu weiterer beschwerung solten gereichen, sondern hetten vorhoffet, es solt zu gutlicher handlung oder fridlichem anstande geraten, do wir dan an uns, was zu friden und ruhe im heiligen reich dinlich, nichts wolten mangeln lassen. Wir zweifeln aber auch nicht, die kai. mayestat werden zu irer notturft, zu ufhaltung und hintertreybung solch des churfursten vorhabens vordacht sein und des churfursten ankunft zu hindern nit feyren. So wollen auch wir die unsern alsbald in gereitschaft und rustung ufmanen und uns mit den unsern gefast machen. Nachdem aber e. I. schreiben von der seestedt und sechsischen stet rustung auch meldet, wollen wir

e. I. freundlicher meynung nit vorhalten, das uns in diesen tagen glaublich kundschaft einkommen, das die stedt Magdeburgk, Brunschwig, Hildensheim, Goslar und auch Hamburg etlich kriegsfolk zu ross und fuss angenommen und noch in teglieher werbung sein. aber dasselbig dem churfursten zu gut und ime zuzuschieken oder zu vorwarung irer stedt beschicht, kan man noch nicht eigentlich wissen. Es werde aber von inen gemeint wie es wolle, so wil uns von noten sein, gut achtung doruf zu haben. Dan solt solch krigsfolck dem churfursten zuziehen, musten sie unser land beruren, derwegen wir uns eins überfals und thätlichen zugrifs teglich besorgen musten. Darumb wil unser hohe notturft erfordern, das wir des orts in der Altenmarck erstlich die unsern beisammen beschreiben und unser thun in guter acht haben. Wan aber auch des churfursten zu Sachsen ankunft und meynung dohin gericht sein solt, e. l. von der kei. mat. gehorsam zu dringen, wollen wir uns unserer erbeinigung und vermoge negstufgerichten freundlichen vorstendnus gein e. l. freundlich und nachperlich auch erzaigen und verhalten. Und bitten freundlich, was weiter sich zutregt, uns zuvorstendigen. Dergleichen wollen wir dis orts mit den stedten auch thun. Solchs mochten wir e. l. in antwort freundlicher meynunge nit verhalten und sind derselben freundlich zu dienen gneigt. Datum Coln an der Sprew am tage Joannis Evangeliste anno etc. 47.

> Joachim (folgt der Titel). Joachim kurfurst manu propria subscripsi. Orig. im Dresd. Arch. Loc. 9140.

3. Kurfürsf Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 6. Januar 1547.

Dem hochgebornen fursten — Moritzen hertzogen zu Sachsen etc. Zu s. l. selbs handen (einkommen XI. Januarii).

Unser freuntlich dienst — — — Wir haben e. l. zwei schreiben ufeinander empfangen und alles inhalts vornohmen. Das wir dan e. l. botten mit der anthwort etwas lenger ufgehalten, ist die ursache, das diese hendel und sachen wichtigk, und wir etliche unserer landtrethe, sovil wir in eile gehaben konnen, anhero zu uns bescheiden, derselben rath und bedencken zuvor hirinne zuhorn, freuntlich bittende, e. l. wollen uns des vorzugs freuntlich entschul-

digt nehmen. Und nachdem diese ding dermassen gestaldt, das die der federn nicht zuvortrauen, auch davon zu untterreden wil sein, und dan die botten auch untterwegs nidergeworfen werden, wie e.l. nehisten vhorigen reitenden knaben, einem Pfluge, gescheen, welcher, wie an uns gelangt, zu Hertzbergk aufgehalten und ime die brieve genohmen worden, sind wir demnach bedacht, unserer rethe und geschickten in kurtzen tagen bei e.l. zu haben und derselbigen unsere anthwort und bedencken in diesen geferlichen hendeln und uf berurtte schreiben mundtlichen anzutzeigen, abermals freuntlich bittende, e.l. wollen desselbigen also freuntlich gewarten und von uns, das wir es aus berurten ursachen nicht schreiben lassen wollen, unfreuntlich nit vormergken. Das seindt wir umb e.l. freuntlich zuvordienen willigk. Datum Coln an der Sprew Donnerstags am tage trium regum anno etc. 47.

Joachim (folgt der Titel).

Joachim kurfurst manu propria subscripsi.
Orig. mit Siegel im Dresd. Arch. Loc. 9440.

4. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 13. Januar 1547.

Dem hochgebornen fursten — Moritzen hertzogen zu Sachsen etc.

Unser freuntlich dienst — — Wir haben kegenwertige den wolgebornen und edlen unsere rethe und liebe getreuen Albrechten Georgen grafen zu Stolberg und hern zu Werningenrode und Lippolten Klitzing haubtman zu Gutterbock mit werbung und mundtlichen antragen etlicher notwendigen geschefte an e. l. zugelangen abgefertigt, wie e. l. ferrer von inen vornemen werden. Bitten derhalben gantz freuntlich, e. l. wollen bemelte unsere rethe zur audienz gestadten und inen gleich unser selb eigen person stadt und gantzen glauben geben und sich darinnen freuntlich, als wir zuvorsichtig sein, ertzeigen. Das gereicht uns zu dancknemen wolgefallen, seindt solchs hinwiderumb freuntlich zuvordienen willig. Datum Coln an der Sprew Dornstag nach trium regum anno etc. 47.

Joachim (folgt der Titel).

Joachim kurfurst manu propria subscripsi.
Orig. mit Siegel im Dresd. Arch. Loc. 9140.

5. Instruction Kurfürst Joachim's für seine Gesandten an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 13. Januar 1547.

Instruction was von gots gnaden unser Joachims marggrafen tzu Brandenburck churfursten etc. rethe und liebe getreuen der wolgeborne und edele Albrecht George grafe zu Stolberck und Weningenrode und Lippolt von Klitzninck hauptmann tzu Gutterbock unsern wegen an herzock Morytzen tzu Sachsen landtschaft ader derselben abwesens an irer liebden landt rethe, sovil der antroffen und bei handen seyn werden, werben und gelangen sollen.

Es sollen sich am ersten unsere rethe an gedachten herzogen Morytzen landschaft, wo diselben beyhanden, ob sie oder die nicht antreffen wurden, bey s. l. land rethe angeben, denselben unsern credentzbrief voranthworten, unsern gunstigen und gnedigen willen nach gebur der anwesenden anzeigen und vormelden.

Und ferner von unsern wegen vortragen, sie hetten dise vorlauffene tzeit über die sorckfaltige, geferliche und gantz beschwerende krigsgescheffte, so sich anfencklich in oberen deutzschen landen angespunnen und nhumer auch in dise ire landtschaften ausgebreitet. sonder allen zweifel alss die vorstendigen nicht ane beschwerds gemut angesehen und daraus befunden, zu wassen verderb, jammer und elendt, blutvorgissen viler armer und unschuldiger leute solchs glangt, und sovil mehr, dieweil sich das angezunte feuer fast gantz in deutzsche nation ausgebreitet und nichts anders dan daraus endtlicher undergang des hailigen reichs deutzscher nation, unsers gemeinen vaterlands zubesorgen, und das aller erschrecklichste, das das hailige reich, eyne lange zeit here durch die edele und treue deutzsche nation loblichen erhalten, nhumer verdruckt, ganz erschenft und also geschwecht, das dem Turcken und andern umbligenden unsern veinden die thor geoffnet und ursach gegeben wirdet, diselbe under ire grausame und vihische tyrannev von lanckhergebrachter freyheit und unserm hailigen christlichen glauben abtzudringen und zubringen.

Zue dem allen in wassem anschen, reputation und aufnehmen nhumero eyne lange zeit here das lobliche chur und furstliche hauss zu Sachsen gestanden und desselben underthanen, do sie in liebe, ruhe und freundtschaft kegeneynander gesessen, tzu aller wolfart und gedey gekommen seyen, also auch das sie fast der vormugendiste orter eyns im hailigen reiche geschazt und geachtet worden. Nhu aber wie sich unlangst dise beschwerliche zwispalt ihrer herschaften tzugetragen, were auch befindtlich, tzu wassem verderb und underganek vorberurter chur und furstlichen heuser zu Sachsen, derselben landt und leuthen, die algereidt in blut und feuer gesezt, solchs alles gereichen und gelangen wurde.

Und dieweil uns aber allerseitz ire liebden von geblut, freundtschaft und nackbarschaft, auch aus sunderer alter geschworner erbeynigung vorwandt, so felt uns solcher irer l. zwispalt und thetliehe handelunge, sich selbst am allermeisten, auch allerseyzs iren landen nud leuten zum hochsten nachteilick, nicht weniger bekunmerlich fur, dan ab uns solchens selbst vorstossen solth, welchs der almechtige gnedicklichen abzuwenden geruhe.

Und alss wyr dann allewege zum hochsten begirick, im hailigen reiche deutzseher nation friden, ruhe und eynikeit zupflanzen, auch nicht liebers in der gantzen welt wolten, dan das dises angezundte feuer durch bequeme mittel widerumb gedempft und in ruhe gebracht, and wiewol wir uns disen verschinen sommer mit dem hochgepornen fursten hern Morytzen herzogen zu Sachsen, unserm freundtlichen lieben ohmen und schwagern auf ezliche fell, euch tzweyfelsahne unvorborgen, in freundtlich verstendnus eyngelassen, wie darauf unsere gesandten seynen libden ferneren bericht thun und des tzuerynnern im befelch haben, und so sevndt wir auch ane das seyner liebden, derselben landen und leuten zum hochisten freundtlich, gunsticklich und gnedicklich gewogen. Derwegen wir als der blutsund ainungsverwante dise dinge zum hochsten zugemuth gefurt und nit underlassen mugen, unsere furnehme und stadtliche rethe an den churfursten und herzock Moryzen zu Sachsen und beider irer liebe landtschaften abzufertigen, ire liebe uns gutliehe und freundtliche handlunge zu vorstatten freundtlich und emsichek zu bytten, und denselben unsern gesandten gleich aufm fuss eygener person volgen und zu Dessau beider irer 1. resolution und anthwort gewarten, und als wyr in gantzer hofnung stehen, des auch keynen zweyfel haben, solchs bey herzock Moryzen tzuerhalten, und den churfursten nicht minder zu friden und ruhe gneigt wissen, so haben wyr doch nicht underlassen wollen, sie also seiner libden getrauen landtschaft, welchen an disen dingen zum hohisten gelegen, anzulangen. demuach an disclbe unser gutlichs, gunstlichs und gnedigs gesinnen, sie als die verstendigen wolten dye ungelegenheit diser itzigen leuft und irer selbst wol erwegen, bey gedachtem herzock Morytzen anhalten, seyn 1. dahin vermugen, das uns seyn 1. in disem unserm guthertzigen, getreuen und freundtlichem ansuchen nicht enthoren, sondern freundtlichen verfolgen, sich uns vortrauen wolte. So wollen wir auss gotlicher verleihnus und gnaden die wege tzu der handelung finden, das dise sachen, wo nicht tzu entlichem vertrage, doch uf eynen fridlichen anstandt leidtliche und irer lyebe annehmliche mittel mochte gebracht werden. Und ob wir wol keynen zweifel tragen, die röm. kay. und kon. Matt., auch andere ire hern und freunde werden s. l. stadtlich und wol endtsezen, so ist doch der unwiderbringliche schaden, vorterb, undergang und blutvergissen, das sich in mitler der weilen tzutragen mocht zubedencken. Darumb sich die von der landtschaft unserm vertrauen nach zweifels ane in dem gutwillick und fordersam erzeigen werden. Solchs gereicht ihnen selbst zum besten, so seindt wir ihnen in allem gunstigen und gnedigen willen gneigt.

Urkundtlich mit unserm secret hirunten besigelt. Actum Coln an der Sprew Dornstags nach trium regum anno etc. 47.

Joachim kurfurst manu propria subscripsi. Copie im Dresd. Arch. Loc. 9140.

6. Werbung der kurfürstlichen Gesandten zu Chemnitz 19. Januar 1547.

Werbung des churfursten zu Brandenburg gesandten rethe, zu Kemnitz angetragen 19. Januarii anno etc. 47, durch gesandten in schriften ubergeben (Registratur-Aufschrift).

Werbung ahn hertzog Moritzen zu Sachsen durch des churfursten zue Brandeburgs geschickten.

Gnediger furst und her. Nachdem e. f. g. sein churfurstlichen gnaden dreie schreiben nach einander gethan, darinne e. f. g. sein churf. g. den thetlichen zugrieff und uberzogk des churfursten zu Sachsen vermeldet, umb hülf und entsetzung jungstem ufgerichtem verstendnus nach angelangt und gebethen, daruf dan sein churf. g. euer f. g. durch zwei schreiben, eins das e. f. g. zukomen, das ander, wie s. churf. g. berichtet, nidergeworfen, freundtlich beanthwort worden, so haben sein churf. g. e. f. g. in korze durche magister Joachim von der Heid, e. f. g. secretarien, ersuchen lassen, kegen welchen sein churf. g. sich erbotten, e. f. g. durch irer churf. g. gesanten botschaft zubeanthworten.

Und dieweil sein churf. g. vorberurt vorstendtnus mit rath seiner getreuen landtschaft, als sein churfurstliche gnade gewohnlich in dergleichen sachen hievor allwege gethan, ufgericht, so haben sein churf. g. auch ohne derselben rath zu diesem mahl nicht schliessen mogen, die ufs eilendts, sovil sein churfurstliche gnaden der erlangen mogen, erforderten dise ding in rath gestelt und mit allem vleis erwogen.

Und haben sein churf. g. bei inen, auch bei derselbigen landtschaft nicht befinden mogen, das die itzige vorstehende felle in deme ufgerichten vorstendtnus begrieffen oder die daringehoren sollen. Wie dann e. furstliche gnade sich zuerinnern (wissen), das es dohin allein gericht, wuhe Sachsen und Hessen kegen der romischen keiserlichen mayestat, welchs doch der almechtige gnedig verhutet hat, obsiegen wirdt, sich also unterstehen, e. ch. und f. g., auch derselben landt und leuthe der nicht geleiste hulf halben zu überziehen und von gehorsam der key, mayestat abzudringen, wie der buchstab weiter mit bringet, und dasselbig in alweg defensur gewinnet, auch sein churf. g. vermoge der geschwornen erbeinung anders nicht geburet hett, dieweil sein churf. g. von der key, mayestat kein bevhelh sich in einge offensive hulf vermogen zulassen.

Zu deme sein churf. g. bedencklich vorfallen wolt, dieweil e. f. g. neben der romischen koniglichen mayestat uf ein sonderlich eingung und vorstendtnus den mehrer theil des churfursten zu Sachsen landt ahne s. churf. g. vorwissen erobert und, wie s. churf. g. bericht, unter einander geteilet, das sein churf. g. mit beschwerlichen unkosten vor und vor erhalten helfen sollen ahn einig widergewarten.

Und sein churf, gnaden setzens uf den fall, ob diese sachen in dem vorstendtnus begriefen sein solt, so wissen doch e. f. g., das der churfurst zu Sachsen mit sein haufen allernegst ahn seiner churfurstlichen gnaden landgreintz gelegert und ein haufen uf Laussnitz geordent, und sein churf. g. gewiesse kondschaft, das Pomern und die sehe und hanstedte*) in grosser rustung sein sollen, und als baldt sein churf. g. aus iren landen verrucken wurdt, das sein churf. g. nichts anders den gewaltigen infals und abdringen seiner churf. g. landt und leuthe zubesorgen, und haben s. churf. g. das freunthlich vortrauen zu e. f. g., e. f. g. werden solchs sein churf. g. nicht gonnen.

^{*)} Soll ohne Zweifel heissen: sächsischen und Hanse-Städte.

Und als sein churf. g. endtlichen endtschlossen, bei gehorsam der romischen keiserlichen und koniglichen mayestat zubleiben, auch sein churf. g. e. f. g. freundlich zu helfen geneigt, so konnen doch sein churf. g. ir krigsvolgk aus iren landen nach gelegenheit aller dieser vorstehenden und vorberurten leuft in itziger zeit schwerlichen enthrathen.

Darzu dann seiner churf. g. landschaft, so sein churf. g. itzo zum theil aldo gehabt, unterthenig gerathen und gebethen, sein churf. g. wolten sich ahne vorwissen der oder der landschaft in kein hulf über solche verstendtnus inlassen, dann dieselbigen musten endtlich rathen und thaten. Daruf dann sein churf. g. bedacht, die ganze landschaft zusamen zufordern, iren rath und bedencken hierin anzehoren und e. f. g. mit freundtlichen anthwort begegnen.

Es wollen aber sein churf. g. die iren zusamen fordern und sich mit iren heren und freunden stercken und gefast machen und zweifeln nicht, e. f. g. in iren landen uf dismahl nutzlicher zu sein, dann das sein churf. g. ir land entblossen, uberzogs und verderben derselbigen gewarten. Und sein churf. g. doch hofen, die keiserliche und konigliche mayestaten werden uf die wege verdacht sein, damit beiderseits e. ch. und f. g. endsetzt, und verhoff sein churf. g., e. f. g. werden dis nicht anders dann freundtlich vermergken.

Aber gleichwol, damit e. f. g. seiner churf. g. freundtlichen und nachbarlichen willen, die sein churf. g. je und alwege zu e. f. g. gehabt und noch hat, so vil mehr zubefinden, dieweil sein churf. g. zubefinden, das e. f. g. mit dem uberzogk itziger zeit ubereilet, haben sein churf. gnaden vor rathsam ahngesehen, das sein churf. g. zu e. f. g. zuschicken umb guthliche handlung zuvorstatten freundtlich ahnzusuchen, wie sein churf. g. auch gleichergestalt ire statliche rethe ahn churfursten zu Sachsen und derselben landschaft auch geschickt.

Ist derwegen ahn e. f. g. ganz freundlich in aller treue vleissig bitt, e. f. g. wollen seiner churf. g. gutliche handlung inreumen. Seind sein churfurstliche gnade hoflicher zuvorsicht zu gott dem almechtigen, wue nicht ein endlicher fride, doch ein guthlicher ahnstandt und andere bequeme wege, die e. f. g. ahnnemlich sein mochten, zuhandeln, daruf sich sein churf. g. der sach zum besten gegen Dessau verfugen will.

Weil dann sein churf. g. e. f. g. zu frieden geneigt (wissen), so will sein churf. g. in keinen zweifel stellen, e. f. g. als der verstendig furst werden die ungelegenheit der itzt vorstehenden leuft be-

dencken, vornehmlich was blutvorgiessens, verderbnis land und leuthe in oberteutzschlandt albereit erwachsen und wie dasselbige, welchs der almechtige gott verhutten wolte, in dis niderteutzschland gewend werden sole, was verderb land und leuthe daraus ervolgen mocht.

Zu dem in was eminenz und reputation vor andern chur und furstlichen heusern das haus zu Sachsen numer ein lang zeit gesessen und dasselbige durch friede und eingkeit in gedeien und ufwachs komen, so wurde es hiedurch zu verderb und schaden komen mussen.

Und ob sein churf. g. kein zweifel dregt, das die romische key. und kon. mayestaten e. f. g. statlich enzsetzen werden, so wurd e. f. g., wenn die entsetzung die lenge verzogen solt werden, den jamer, elendt, das verderben und blutvergiessen irer getreuen unterthan zusehen und zugewarten.

Es wollen e. f. g. diese ding zu gemuthe fuhren und sein ehurf. g. freundtlich handlung verfolgen. Denn diese sach von sein churf. g. treuhertzigk und wol gemeinth und verhoffen, solchs solt e. f. g., derselbigen landen und leuthen zum besten und allem guthen gereichen.

Und e. f. g. wollen diese sachen als der verstendig furst weiter und besser erwegen, dan es durch mein ungeschicklicheit e. f. g. hat konnen vorgetragen werden. *)

Dresd. Arch. Loc. 9440.

7. König Sigmund von Polen an Herzog Moritz, d. Krakau 3. Februar 1547.

Illustrissimo principi domino Mauricio duci Saxoniae, comiti provinciali et marchioni Missnae, affini nostro charissimo.

Sigismundus dei gratia rex Polonie, supremus dux Lituanie, Russie, Prussie, Masouie etc. dominus et heres illustrissimo principi domino Mauricio, duci Saxonie, comiti provinciali Doringie et marchioni Missne, affini nostro charissimo salutem et felicium successuum continuum incrementum. Illustrissime princeps domine affinis noster charissime. Bellum istud plus quam ciuile, quod in Germania nune

^{*)} Der fetzte Abschnitt ist später und mit anderer Tinte geschrieben worden.

geritur, credibile non est quantum animo nostro molestiam adferat. Videmus enim quantum ex eo periculi, quantum etiam presentis calamitatis ad universam rempublicam christianam ex eo pervenerit. Quare vehementer cupimus ut exiciale bellum hoc optata pace unutetur, quam ad rem operam etiam nostram profitemur. quoniam exercitus nunc isti non procul abesse dicuntur ab illustrissimi domini Joachimi marchionis Brandenburgensis, sacri Romani imperii archicameraii, principis electoris etc., filii nostri charissimi finibus, hortamur III. vestram atque ab ea pro mutua inter nos coniunctione postulamus, ut milites suos in officio contineat neque vagari longius ac illustrissimi generi nostri terris detrimenti aliquid adferre paciatur, ne non modo ipsius Illustritati sed nobis etiam iustam causam prebeat par pari refferendi. Nam si qua Illustritati ejus injuria facta esset, cam haud aliter vindicaturi essemus, quam si nobis ipsis facta esset. Quamobrem etiam atque etiam ah Illustritate vestra postulamus, ut omni cura prospiciat, ne quam occasionem det cum nobis tum illustrissimo filio nostro (cni nihil seperatim (sic!) a nobis accidere potest) duriora aliqua consilia contra llfustritatem vestram capiendi. Cujus nos amicitiam modis omnibus retinere mallemus quam iusto aliquo dolore prouocati secus de ea cogitare. Cupimus illustritatem vestram bene valere. Datum Cracovic IIIª Februarii Anno domini 1547, regni nostri 41.

> Ex commissione majestatis nostre propria. Orig. mit Siegel im Dresd. Archiv Loc. 9140.

8. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 9. Februar 1547.

Kurfürst Joachim von Brandenburg an Herzog Moritz von Sachsen (in seiner Abwesenheit an seine Statthalter, Räthe oder Befehlshaber zu Dresden).

Unser — — — Demnach uns e. l. vilfeltigk auf unser aufgerichte vorstendtnus in irem anligen umb huelf und zuzugk angelangt, so werden wir auch im gleichen von kay. und ko. mayestates itztmals erfordert. Und wiewol wir uns nit erinnern konnen, dan wir e. l. craft unserer aufgerichten vorstendtnus in diesen vorstehenden fellen hulf zugeleisten vorpflicht, domit wir aber gleichwol als ein gehorsamer churfurst bei kay. und ko. mayestaten vorbleiben, und auf das auch e. l. unser freundtlich genmet bey uns zuvor-

14

mercken, seindt wir endschlossen, auf den negsten dinstag nach dato schirsten zu Dressden antzukommen und uns ferner an ro. ko. mat. zu begeben. Bitten freundtlich, e. l., wo ymer moglich, wolfen sich der zeit auch an hochgedachte ko. mat. vorfugen oder ye ire ansehnliche vornehme rethe dohin vorordnen, domit wir uns der hulf und zuzugks halben mit iren ko. mat. und e. l. undertheniglichen und freundtlichen underreden, auch endtlichen endtschliessen mogen. So wollen wir uns auch derogestalt jegen e. l. freundtlich ertzaigen, des e. l. von uns freundtlichs und guts gefallens haben werden. Wolten wir e. l. freundtlicher mainung nit bergen und seindt derselben freundtlich zudienen geneigt. Datum Coln an der Sprew mitwochs nach purificationis Marie anno etc. 47.

Joachim etc. (folgt der Titel). Joachim kurfurst manu propria subscripsit.

(Zettel): Auch, freundtlicher lieber ohaim und schwager, wir geben e. l. ferrer zuvornehmen, das wir willens, uf dissunser schreiben uf negsten montag gein abendt zu Senftenberg eintzukommen und doselbst zubenechtigen. Bitten demnach freundtlich, e. l. wollen uns der orte zwischen Lubben und Senftenberg uf gemelten montag durch die iren gleitlichen annehmen und doselbst hyn und uf folgenden dinstag biss gen Dressden furen und bringen lassen. Datum ut supra in litteris.

Orig. im Archiv zu Dresden Loc. 9139.

9. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Senftenberg 14. Februar 1547.

Dem hochgebornen fursten unserm freuntlichen lieben ohaimen und schwagern, herrn Mauritzen hertzogen zu Sachsen, landgrafen in Doringen und marggrafen zu Meissen.

Unser freundtlich dinst und was wir liebs und guts vormugen, altzeit zuvorn. Hochgeborner fürst, freundtlicher lieber ohaim und schwager. Als wir am abent hier einkommen, haben wir e. l. schreiben mit zwayen kay. Mayestat offenen übersandten mandaten, eins an uns und das andere an unsere landtschaft laufende, von zaigern ditz briefs empfangen und lesendt vernommen. Nun haben wir in diesen tagen e. l. auch geschrieben und freundtlich vormeldet, das wir aus allerhandt ursachen bedacht, die römisch hungrische und behemische kön, mayestat, unsern allergnedigsten herrn, zubesuchen,

doneben auch gebeten, das e. l. in unser ankunft bev der röm. kön. Mayestat personlich auch erscheinen oder ve aus ehafter vorhinderung ire stadtliche rethe des orts schicken wolten, welchs unser schreiben e. l. unsers erachtens alberaidt nuhmer zukommen und sie unser gemut daraus vorstanden. Darumb seindt wir willens, morgen gein Dresden und dannen den negsten zu der röm, kön, Mayestat, wo dieselb antzutreffen sein, zuvorrucken, und bitten nochmalen als vor. e. l. wolten des orts itzo personlich auch erscheinen. mit derselben auch gerne freundtliche unterrede dieser und allerhandt furstehender leuft halber pflegen, dieselben beratschlagen und mit e. l. schliessen wolten, wie diese dinge allenthalben mochten furgenommen werden. In mangel aber e. l. personlichen ankunft, deren wir uns doch gentzlich vorhoffen, so wollen e. l., wie obstehet, ire stadtliche rethe dohin vorordnen, damit wir uns mit denen bereden und nit lange ufgehalten wurden, dann wir auch nit vil ubriger zeit haben. Solchs mochten wir e. l. freundtlicher meynung hinwiderumb nit vorhalten. Datum Senfftenberg montags am tage Vallentini Anno etc. 47.

> Joachim etc. (folgt der Titel). Joachim kurfurst manu propria subscripsit. Orig. im Archiv zu Dresden Loc. 9140.

10. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 4. März 1547.

Unser freuntlich dinst etc. Wyr haben e. l. schreyben und antzaig, was von rom. khon. mat. der kay. mat. personlichen ankünft
und zuzugs halber an sie gelangt, inhalts ferrer meldung lesend vernomen und thun uns des gen e. l. freuntlich bedancken. Ist uns auch
von hochgedachter rom. kon. mat. dergleichen verkundung bescheen,
des wir dan unsers theils auch nit wenig erfreut und hoffen, das
solch der kay. mat. ankünft und zuzug den widerwertigen destermehr erschreckenlich und desterehr den unfriden dieser orten ahhelfen solle. Sovil dan unsere bewilligte hülf anlangt, haben wir e. l.
vor ankunft des brifs geschriben, das wir teglich im werck sein dieselb zubefürdern, und sontags Oculi der anritt gewislich bescheen
solle, do wir doch wegen der weitgesessenen und das wir auch e. l.
gut und wolgerust reuter gern schicken wolten, nit wol ehr darzu
kommen mugen, freuntlich bittend, e. l. des kleinen vortzugs aus

ertzelten ursachen keine beschwer tragen, uns auch in des freuntlich vorstendigen, welchs orts unser son ankommen solle. Das mochten wir e. l. in antwurt freuntlicher meynung nit vorhalten und seind derselben freuntlich zudienen geneigt. Datum Coln an der Sprew freitags nach Invocavit Anno etc. 47.

Joachim (folgt der Titel). Joachim kurfurst manu propria subscripsi.

(Post scripta) Seindt uns heut umb zwelf hora zeitungen einkommen, darinnen angetzeiget, das am mittwoch nechst frue der churfurst zu Sachsen zu Rochlitz eingefallen, unsern vettern marggraf Albrechten gefangen, alle sein reissigen und 40 fenlein knecht erlegt, darunter der landtgraf zu Leuchtenbergk todt blieben und gar wenig von reissigen davon kommen. Wiewol uns nun solchs nit wol gleublich, dieweil solche zeitung diesen sommer vil fürgelaufen und hernach anders befunden, bitten wir doch gantz freuntlich, e. l. wolle uns ob dem also, wie es zugangen und sich erhalte, freuntlich in eyl vorstendigen. Datum ut supra.

Copie im Dresd. Arch. Loc. 9140. Auf derselben ist bebemerkt: Originale harum litterarum transmissum est regi Romanorum Dresdam VIII. Marcii.

11. Der römische König Ferdinand an Herzog Moritz, d. Dresden 8. März 1547.

Dem hochgebornen Maritzen hertzogen zu Sachsen u. s. w.

Ferdinand von göttes gnaden römischer klumig, zu allen zeiten merer des reichs etc.

Hochgeborner lieber ohem und furst. Wir haben deiner lieb zway schreiben, so an (uns) gestern und heut ausgangen, emphangen. Und sovil die handlung von wegen des ächters, der sich nennt Philips landgraf zu Hessen, begnadigung und aussönung bei der römischen khay, mt. unserm lieben bruder und hern belangt, wöllen wir auf deiner lieb freuntlichs und vleissiges ansuchen und bitt die sachen widerumb an ir lieb und khay, mt. mit pesten fuegen und zum ehisten gelangen lassen. Uns sehe aber daneben nit für unratsam an, das dein lieb auch ferner sich bemuehet hett, gemelten achter zu etwas anschliehern und leidlichern wegen zubringen, inmassen wir deshalben gegen deiner lieb, als sy jungstlich alhie bei uns gewesen, muntlich anregen gethan. Dann umb wievil mehr sich gedachter

achter gegen hochernennter kay, mt. diemuetigen und naigen, umb sovil leichter und furderlicher wirdt ir lieb und khay, mt. zu der begnadigung zubewegen sein.

Brandenburg etc. unser lieber ohem und churfurst seiner lieb eltisten sons und der vierhundert gerussten pherdt anritts halben deiner lieb geschrieben, ist uns von seiner lieb fast ain gleichlautendes schreiben zuekhomen. Darauf wir sein lieb mit allem fruntlichem und genedigem vleiss ersucht und vermont, das sy die sehickhung und abfertigung berürts ires sons sambt der bewiligten antzall pherdt sovil immer menschlich und muglich furdern und gemelten iren son mit derselben anzall pherden den negsten und gestrackhs hiehero zu uns zuziehen bescheiden wölle, fruntlicher und gnediger zuversicht, sein lieb werde solchem nachkhomen und sich hierin nit saumben. Welches wir deiner lieb auch gnediglich und fruntlich antzutzaigen nit underlassen wollten. Geben zu Dresden den 8. tag Marcii anno etc. im 47., unserer reiche des römischen im 17. und der andern im 21. etc.

Ferdinand etc. (eigenhändig).

Ad mandatum domini regis proprium.

J. Jonas D. vicecantzler.

Orig. im Dresd. Arch. Loc. 9110.

12. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 14. März 1547.

Dem hochgebornen fursten umserm freuntlichen lieben ohaimen und schwagern herrn Mauritzen hertzogen zu Sachsen, landgrafen in Doringen und marggrafen zu Meissen.

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vormugen, alltzeit zuvor. Hochgeborner fürst, freuntlicher lieber ohaim und schwager. Jungster zu Aussig unser zusag und bewilligung nach haben wir den hochgebornen fürsten, unsern lieben son marggraf Johans Georgen mit der antzal reysigen oder reuthern zum anrit heut dato gefertigt. Vorsehen uns, die kleine heuflin werde e. l. in irer rustung nit ungefallen. Worumb auch der vorzug und das sie nit ehr aufgewesen, entstanden, haben wir e. l. albereit freuntlich vormeldet, des vorsehens, e. l. werden uns darinnen entschuldigt nemen. Und bitten gantz freuntlich, e. l. wollen genanten unsern son, auch

dieselben reuther in freuntlichem und gnedigem bevelch haben. Dagegen sie sich widerumb aller gebur und dinstbarkeit vorhalten werden. Wir mogen aber zu dem e. l. auch nit vorhalten, das dannoch allerley an uns gelangt, also das die feindt nach erlangtem gluck zu Rochlitz etwas mutiger worden und irem vorteil weither nachdeneken mochten. Darumb unser freuntlich bitt, e. l. wollen der orten der grenitz, do die unsern iren weg nemen werden, gut ufsehen haben lassen, und do inen etwas furstundt, sie des vorwarnen, auch mit entsetzung und rettung nit vorlassen. Das wolten wir e. l. freuntlicher maynung nit vorhalten und seindt derselbe freuntlich zudienen gnaigt. Datum Coln an der Spreve montags nach Oculi Anno etc. 47.

Joachim etc. (folgt der Titel).

Joachim kurfurst manu propria subscripsit. Orig. mit Siegel im Arch. zu Dresden Loc. 9140.

13. Kurfürst Joachim an Herzog Moritz, d. Cöln an der Spree 30. März 1547.

Dem hochgebornen fursten herru Mauritzen hertzogen zu Sachsen, landgrafen in Doringen und marggrafen zu Meissen, unserm freundtlichen lieben ohaimen und schwagern. Abwesens seiner 1. stadthaltern oder rethen. Cito, eitissime, eito.

Unser freundlich dinst und was wir liebs und guts vermogen Hochgeborner furst, freundlicher lieber ohaim und altzeit zuvorn. schwager. Wir mogen e. l. freundlicher meynung nit vorhalten, das wir hent dato glaubwirdig vernommen, das der churfurst zu Sachsen etc. aus Wittemberg ein Schifbrucken und andere kriegsrustung nach seinem leger abfuren lassen, dodurch zuvormuten, das er uber den Elbstrom uf Lausitz, Meissen, Dresden oder der orten der kon. Miat oder e. l. landen ein uberfal thun oder ein streif verordnen mocht. Wiewol wir aber achten, e. l. wurden uf diese ding fleissige kundschaft und erforschung legen, nichtsweniger wolten wir e. l. solchs auch erofnen, domit sie selbs vor uberfal und die iren vor beschedigung und weiterem eindringen sich zuhueten wissen. freundlich, e. l. wollen den zustand der kriegshendel, auch was e. l. von ankunft der rom. keys. Mat. wissens haben, uns sovil moglich vorstendigen. Das seind wir erbottig hinwiderumb e. l. freundlich zuverdienen. Datum Coln an der Spreve mitwochs nach Judica Anno etc. 47.

Joachim (folgt der Titel).

Joachim kurfurst manu propria subscripsit.

Orig. mit Siegel im Dresd. Archiv Loc. 9140.

14. Christoph von Carlowitz an Herzog Moritz, d. Nürnberg 24. März (1547).

Dem durchleuchtigen — — Moritzen hertzogen zu Sachsen — zu s. f. g. selbst handen. cito, cito, cito, citiss.

Gnediger furst und her. Nachdem ich uf her Christof von Habsberg schreiben und zuentbieten, wie ich hievorn e. f. g. geschrieben, doctor Mordeisen vermocht, zu gemeltem von Habsberg zureiten und die practieken, die seinem anzeigen nach wider e. f. g. vor sein solden, zuerforschen, als hat mich derselbig zu seiner widerkunft bericht, wie er von ime nichts anders erfaren, dan das der churfurst zu Brandenburg in arbeit stunde, seinen son in die stifte zubringen. Weil aber er, der von Habsberg, solchs e. f. g. nicht vor gelegen noch leidlich geachtet, so hette er e. f. g. des verwarnen wollen lassen.

Gleichergestalt hette m. g. h. margraf Albrecht auch noch neulich der stifte halben mit dem ertzbischofe handlung gehabt, er wuste aber nit, weme es zu gute gescheen. Uber das hette das capitel zu Magdeburg an den ertzbischof geschrieben, das sie einen coadjutorem welen wolden, welchs er auch e. f. g. vor beschwerlich angesehen, und hette derhalben mir als e. f. g. diener solchs nit unangezeigt wollen lassen. Und were daneben sein bedenken, wan die key. mat. hinein kome und etwas fruchtbars ausrichte, das man dan bey irer mat. erlangen solde, das die stifte m. g. h. hertzogen Augusto an stat e. f. g. uf gewisse conditionen vor die erliedne schaden und kriegskosten eingethan wurden. Und wan alsdan an des ertzbischofs consens etwas gelegen solde sein, so wolde er bev demselbigen allen vleis furwenden, das solcher consens erlangt mochte werden. diss sol die practicke sein gewest, dovon er sieh erboten mit mir zu unterreden, hat auch doctor Mordeisen die copeien des capitels schreiben und des ertzbischofs doruf gegebner antwort zugestelt, welche e. f. g. ich hiemit ubersende.

Neben dem aber hatte ich ime geschrieben, wie seltzame reden

von seinem hern der gescheenen ubergebung halben ausgebreitet wurden, denen man so vil desto mehr glaubens gebe, weil er bisher nit geclagen, auch sonst der wegen keine entschuldigung gethun hette wollen. So hatte ich solchs doctor Mordeisen auch weiter mit ime zureden befolen, doraus so vil erfolget, das er mir eine copey des vertrages mit hertzogen Johans Fridrichen und der doruf ervolgten losszelung und verweisung der underthanen uberschickt hat, welche e. f. g. ich hieneben auch ubersende. Und hat der doctor daneben so vil verstanden, das der ertzbischof nit sonderliche lust habe wider restituirt zu sein, sonderlich wan er etwas dorumb thun solde. Wan inen aber die key, mat, aus aignem bewegnis von seiner verpflichtung absolvirte, so konde er es leiden und mochte alsdan bericht thun, aber unerfordert ist er etwas zuberichten nit geneigt.

Weil es dan diese gestalt hat, so were es meins einfeltigen bedenckens grosser schade, das ime seine begangne handlung der gestalt hinausgehen solde. Wie aber die sachen zuthun und wie er wider zubezahlen, doruf wirt e. f. g. mit der zeit gnediglich bedacht sein.

Itzo aber wil ich vor meine person gantz undertheniglich gebeten haben, wo ein neuer bischof oder coadjutor gewelet, e. f. g. wolle iren consens nit anderer gestalt dazu geben, dan das doctor Turk, ich und andere, so gemelten ertzbischof in anspruch gehabt, ane weitleuftikeit von dem kunftigen hern zufriden gestelt mögen werden. Das geburt mir umb e. f. g. in underthenikeit sonderlich zuverdienen. Norimberg 24. Marcii.

Orig. mit Siegel im Dresd. Arch. Loc. 9140.

SITZUNG AM 27. NOVEMBER 1875.

Herr Overbeck legte der Glasse folgende Arbeit des Herrn H. Heydemann zur Aufnahme in ihre Sitzungsberichte vor: Niobe und die Niobiden auf griechischen Vasenbildern.

Hierzu Tafel Itt, a. b. c. und Tafel IV.

Unter den vielen Sagen des bellenischen Volkes, die seine Frömmigkeit ersonnen und seine Dichtung ausgeschmückt hat, ist eine der grossartigsten und ergreifendsten die allbekannte Sage von der kinderreichen Niobe und der fürchterliehen Strafe, welche die beleidigte Gottheit wegen der verzeihlichsten aller Ueberhebungen menschlichen Geistes, wegen übertriebenen Mutterstolzes, über sie verhängte!). Sie war ein Lieblingsstoff der geschäftigen Dichtkunst bei Griechen und Römern - nam quis non Nioben numeroso funere moestam jam eccinit? ruft in der Verzweifelung über das Fehlen neuer geeigneter Liederstoffe ein später Dichterling 2) aus. In der That finden wir von dem lebensfrischen homerischen Epos an bis herab zu den troekenen byzantinischen Stubengelehrten 3) die Niobesage von den verschiedensten Geistern bald mehr bald weniger ausführlich, immer aber unverwüstlich an Schönheit und Wirkung behandelt. Alle darauf bezüglichen Stellen der alten Schriftsteller hat zuletzt K. B. Stark in einer gelehrten Monographie 4), die das Material so

¹) Vgl. zu dieser Auffassung vor allem Aristot, Eth. Nikom. VII, 6 p. 1148 Bekker; auch Plut. De rep. II, p. 380.

²⁾ Nemesian, Cyneg. 15.

³⁾ Z. B. Tzetzes Chiliad. IV, 416 ss.; u. a. m.

¹⁾ Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen, kunstlerischen und mythologischen Bedeutung. Leipzig 1863. 80. 464 S. 20 Taf. — In der Angabe der älteren Litteratur ist S. 21 hinzuzufügen: L. Curtze, Fabula Niobes Thebanae fontibus exposita (Corbacher Gymnasialprogr. 1836/1837.

vollständig als möglich giebt und jeder ferneren wissenschaftlichen Untersuchung zu Grunde zu legen ist, gesammelt und kritisch gesiehtet.

Indem ich auf dies Buch verweise, führe ich hier nur die bedeutenderen unter den Dichtern an. Zuerst, wie gesagt, wird Niobe's Vergehen und Leid erwähnt im letzten Buche der llias⁵), in der Trostrede, die Achill nach der Auslieferung des Hektor an den greisen Priamos richtet:

—— Nun lass uns denken der Nachtkost!

Denn auch Niobe selbst, die lockige, dachte der Nahrung,
Sie die zugleich zwölf Kinder in ihrem Hause verloren,
Sechs der lieblichen Töchter und sechs aufblühende Sohne.

thre Söhn' erlegte mit silbernem Bogen Apollon,
Zorniges Muths, und die Töchter ihr Artemis, froh des Geschosses;
Weil sich Niobe gleich der rosigen Leto geachtet.
Zween nur habe die Göttin, sie selbst so viele geboren,
Prahlte sie; dess ergrimmten die Zween, und vertilgten sie alle!
Jene lagen nunmehr neun Tag' in Blut; und es war nicht
Der sie begrub, denn die Völker versteinerte Zeus Kronion.
Drauf am zehnten begrub sie die Hand der unsterblichen Götter.
Dennoch dachte der Speise die Trauernde, müde der Thränen.

Diesem episch-naiven Schmerze gegenüber, der da ein Ende kennt, führte Aeschylos in seiner verlorenen Tragödie — und das ist das einzige, was wir mit Sicherheit aus den wenigen erhaltenen Bruchstücken ⁶) entnehmen — die sehon verwaiste Mutter in der unergründlichen Tiefe ihres Herzleids vor: gramversunken, die thränenden Augen verhüllt, sass die Tochter des Tantalos ein Drittel des Drama's hindurch am Grabe ihrer Kinder stumm und reglos da, "der Henne vergleichbar, die auf ihren Eiern sitzt", wie ein erhaltener Vers ⁷) sie schildert, bis Tod oder

^{40. 23} pp.), eine trockene, aber recht fleissige Zusammenstellung dessen, was die alten Schriftsteller überliefern und die neueren über die Sage urtheilen.

⁵⁾ Hom. II. 24, 602—613 (die folgenden Verse 644—617 haben schon die alten Kritiker als späteren ungehörigen Einschub erkannt: Schol. z. St.).

⁶⁾ Nanck Tr. gr. fgm. p. 38, 450 ss.; die verschiedenen Besprechungen bei Stark S. 35 ff.

⁷⁾ Frg. 452: ἐψημένη τάφον | τίχνοις ἔπωζε τοῖς τεθνηχόσιν. Nauck's Conjectur ἐπῷζε (Aristoph. Byz. fr. p. 462 Not.) scheint mir unnöthig und unrichtig, da grade Aeschylos einen solchen Vergleich sehr gut gebraucht haben kann. (Hesych. ἐπώζειν · ἐπιχαθῆσθαι τοῖς φοῖς. Αἴσχυλος Νιόβη μεταφοριχῶς · κτλ.)

Versteinerung die Schmerzensreiche erlöste. Gleichfalls verloren ist die Sophokleische Tragödie ⁸), deren Reiz in dem psychologisch bedingten unaufhaltbaren Fortschritt vom ungetrübten Mutterglück Niobe's bis zum Herausfordern und Hereinstürmen des Unbeils gelegen zu haben scheint: gebrochen, geläutert verliess zuletzt die unselige Heroine Theben und kehrte nach Lydien zurück, dort "im Felsengrabmal wehe! noch zu weinen", wie es in der Elektra desselben Dichters heisst⁹). Von den römischen Dichtern endlich muss vor allen Ovid ¹⁰) genannt werden, der in den Metamorphosen die Sage mit aller Kraft und allen Mitteln einer reichen Phantasie ausgestattet hat und ein glänzendes farbenreiches Bild liefert, gegen das die Behandlungen und Verwendungen der Sage bei den späteren Dichtern blass und werthlos erscheinen.

Dass bei dieser Beliebtheit der Sage in der Dichtkunst auch die bildende Kunst sich ihrer bemächtigte, ist nur natürlich und besitzen wir sowohl Nachrichten von einigen jetzt verlorenen Werken, als auch besonders nicht wenige erhaltene Darstellungen aus der Sage von Niobe und den Niobiden. Stark hat sie in seinem Buche gesammelt, geordnet und erläutert; es sind - ausser jenem uralten vorgriechischen Felsenbild am Sipylos¹¹), in dem die Griechen die ewig weinende Niobe zu sehen glaubten ("Tantal's Tochter schweigt in diesem Stein') - Vasenbilder und Wandgemälde, Reliefplatten und Sarkophage, Terracotten und geschnittene Steine 12), endlich jene wunderbaren, in vielen Wiederholungen bekannten Reste einer grossen Statuengruppe, deren vollendete Schönheit und gehaltener Schmerz wohl Jeden tief ergreift und begeistert fortreisst. Unter diesen Werken hat Stark mit Unrecht die frühere Rondinini'sche, jetzt Lateranensische Reliefplatte angeführt, die vielmehr sicher Orestes und Pylades dar-

⁸⁾ Nauck Tr. gr. fr. p. 481, 406 ss.; vgl. Stark S. 44 ff.

⁹⁾ Soph. Elektr. 151: ἄτ' ἐν τάφφ πετραίφ αλαϊ δαχούεις.

¹⁰⁾ Ovid. Met. VI, 148 ss.

¹¹⁾ Vgl. jetzt auch Stark Nach dem griech. Orient S. 248 ff. und S. 392.

¹²⁾ In Betreff der von Stark (S. 468 f. und S. 211) gegebenen unzweifelhaft richtigen Deutung einer Gemmendarstellung (Taf. III, 2 [Millinsche Paste]; vgl. die drei Berliner Pasten bei Tölken III, 967 ff., muss ich zur Ehre der Wahrheit bemerken, dass dieselbe Deutung vordem schon von Panofka (Arch. Ztg. 1854 S. 221, 89) aufgestellt und begründet wurde, was dem gelehrten Verfasser entgangen ist.

stellt ¹³); auch das eine Vasenbuld gehört, wie wir sehen werden, nicht zu den Darstellungen der Niobesage. Dafür sind inzwischen aber einige neuentdeckte Werke hinzugekommen, welche die Zahl der Niobidendarstellungen nicht unwesentlich bereichern ¹⁴).

Mustern wir jedoch die so gewonnene stattliche Reihe der hergehörigen erhaltenen Monumente, so fällt — wenn wir von den zahlreichen Marmorstatuen absehen, die der Kunst im engeren Sinn ¹⁵) zugehören und zweifelsohne auf des einen grossen Künstlers (sei es Skopas, sei es Praxiteles) Gruppe zurückgehen — die verhältnissmässige Kargheit an Niobidendarstellungen in der gewerblichen Kunstthätigkeit der Alten auf. Dies erklärt sich, dünkt mich, wohl dadurch, dass die Sage dem heiteren lebensfrohen Sinn des griechischen Volkes zu grossartig und

¹³⁾ Stark S. 183; Benndorf und Schöne Later. Mus. No. 469.

¹⁴⁾ Es sind — ausser der Vasenzeichnung Tafel IV — die folgenden Monumente:

a) Relief Zambeccari (mit zwei Söhnen der Niobe) in Bologna: kurz beschrieben von Thiersch, Reisen in Italien I S. 361; genauer von Conze. Arch. Anz. 1867 S 91*; vgl. Stark S. 176 f.

b) Terracottafiguren, 1862 in der Krim gefunden und einst zur Ausschmückung eines Sarkophags bestimmt: abg. und bespr. Stephani CR. 1863 Taf. 3. 4. S. 164 ff.; 1868 S. 62 f.

c) Desgleichen, 1867 ebenda gefunden, für einen oder zwei Sarkophage bestimmt: abg. und bespr. Stephani 4868 Taf. 2. S. 58 ff.

Vgl. zu diesen Terracottafiguren Stark S, 202 ff.

d) Bemalte Marmorplatte aus Pompeji, gef. 3. Febr. 4872: abg. Giorn. degli Sc. di Pompei NS. II, 9; vgl. ebd. p. 238 ss (Gädechens) und p. 365; Bull. dell' Inst. 4872 p. 469 (Gädechens); Lützow Ztschr. f. b. K. VII S. 374 f. (Engelmann); Fiorelli Sc. di Pompei 1864/4872. p. 436 No. 336.

e) Pompejanisches Wandgemälde, gef. 24. Juli 1872 (in demselben Hause wie d): vgl. Fiorelli Se. di Pompei 1861/1872 p. 136 No. 337; Bull. dell' Inst. 1873 p. 206 ss. (Mau); 1874 p. 52 ss (Willamowitz-Möllendorf und Mau). Eine Abbildung wird, hoffentlich bald, erscheinen!

f) Münzen von Orchomenos: abg. und bespr. von Friedländer in Berl. Arch. Ztg. 4864 Taf. 483, 4.5. S. 433 ff. und S. 448; 4874 S. 79, 4 und S. 80 f.

¹⁵⁾ Dahin gehörten natürlich auch die übrigen Darstellungen aus der Niebesage, die uns bei den Schriftstellern erwähnt werden: die Reliefs am Thron des Zeus zu Olympia (Paus. V, 41, 2), ein Werk des Phidias; die Reliefdarstellungen in dem Grottenheiligthum an der Akropolis zu Athen (Paus. I, 24, 5) aus der Zeit Alexanders d. Gr.; das Elfenbeinschnitzwerk an der Thür des palatinischen Apollontempels zu Rom (Prop. III, 31, 42 ss.), ein Werk der pergamenischen Kunstrichtung; u. a. m. Vgl. Stark S. 409 ff.

ernst, zu traurig entgegentrat, um sie durch Kunst oder Kunsthandwerk unabänderlich fixiert dem Auge der Lebenden mit Vorliebe darzubieten; nur die drei pompejanischen Bilder machen davon eine bestimmte Ausnahme; alle übrigen Darstellungen, wenigstens der bei weitem grösste Theil derselben 16), sind für Grab und Tod bestimmt gewesen und in Gräbern gefunden worden; in welchem Sinne sie dort aufzufassen, lehrt der Vers des Komikers Timokles 17): $\tau\acute{e}9\nu\eta\varkappa\acute{e}$ $\tau \omega$ $\pi\alpha \tilde{\iota} g$, $\tilde{\eta}$ $N\iota\acute{o}\beta\eta$ $\varkappa\epsilon \varkappa o\acute{\nu} \omega \iota \varkappa \iota \nu$!

Zu beachten ist auch ferner, dass bei weitem die meisten Darstellungen aus späterer Zeit stammen: mit Ausnahme der beiden Phidias'schen Reliefstreifen am Zeusthron in Olympia, die ganz vereinzelt dastehen, sind alle erwähnten und erhaltenen Werke erst kurz vor und seit der Zeit des grossen Alexander gemacht. Bei Phidias war die Niobidendarstellung, als warnendes Beispiel eines göttlichen Strafgerichts 15, gewisslich nur ganz objectiv episch vorgetragen - man denke etwa an das lateranische Relief (No. 92) mit Medea und den Peliaden oder an das albanische mit Herakles Theseus und Peirithoos 197 - und blieb als eines der vielen Parerga an dem grossen alles überwältigenden Kolosse ohne weitere Wirkung auf die Künstler und ohne jeden Einfluss auf die Kleinkunst. Als aber nach dem peloponnesischen Kriege ein grosser Künstler — Skopas oder Praxiteles mit richtigem Verständniss der Geistesstimmung seines Volkes die Niobe und ihre Strafe zum Vorwurf einer grossartigen umfangreichen Giehelcomposition 20) gemacht hatte, da erstmehrten sich bei der vorhandenen Empfänglichkeit der Griechen auch die kleineren Darstellungen aus dem Niobemythos mehr und

¹⁶) Die Marmorreliefs, deren bedeutendstes das früher Campana'sche, jetzt in Petersburg befindliche (Ermitage No. 337) ist, könnten gleichfalls sehr wohl ein Grabgebäude gesehmückt haben — doch sondern sie sich auch von den Werken des alltäglichen Kunstgewerbes aus, wenn sie "Tempelfriese" gewesen sind; vgl. Stark S. 467.

^{17,} Meinecke fr. com. gr. III p. 592 s.

¹⁸⁾ Vgl. Petersen, Kunst d. Ph. S. 356.

¹⁹; Zoega Bassiril, II, 403; vgl. Arch. Ztg. 4866 S. 258 f (Petersen).

²⁰) Anders freilich Stark S. 342 ff.; Friedrichs Berl. ant. Bildw. 4 S. 240 ff. Vgl. dazu die Berliner Dissertation de Niobidarum compositione von Br. Meyer (4864) und desselben Recension des Stark'schen Werks in den Rec. und Mitth. über b. K. 1865 No. 6, 8, 9, 14, und 43 (sowie die weitere Polenik zwischen Meyer und Stark in den No. 30, 34, 50 und 34); ferner die Rostocker Dissertation mit gleichem Titel von Fr. Gensichen (4869).

mehr und ist namentlich aus griechisch-römischer Zeit die Zahl der Niebidenkunstwerke nicht ganz gering—aber an ihnen hatte, wie schon bemerkt wurde, das Grah mehr Antheil als das Leben, der trostsuchende Schmerz mehr als die Frende am Kunstwerk an und für sich!

1.

Unter diesen Umständen ist jedes neue Monument echt griechischer Kunst, das seine Darstellung aus der Niobesage nimmt, von grossem Werth und die Veröffentlichung zweier bisher unedierter Vasenbilder bei der "auffallenden" Armuth an Niobedarstellungen in dieser Monumentengattung gerechtfertigt und willkommen.

Ehe ich jedoch die erhaltenen Vasengemälde, deren es bis jetzt überhaupt nur drei sichere zu geben scheint, im Einzelnen hespreche, ist vor allem ein nicht hergehöriges Bild für immer zu beseitigen 21, das seit langem von Welcker (Alte Denkm. 1. S. 304), Stark (S. 454) und Anderen mit Unrecht immer und immer wieder unter den Niobidendarstellungen angeführt wird. J. de Witte, in der Description des Vases peints et des Bronzes antiques qui composent la collection de M. de M. (agnaneourt) Paris 4839 p. 9, erwähnt vier vulcentische Schalen mit figürlichen Umrisszeichnungen auf weissem Kreidegrund (à fond blanc, à figures dessinées au trait) in der Sammlung des Prinzen von Canino und darunter an zweiter Stelle eine Schale (b) mit Apollon und einem Niobiden (sic); daneben finden sieh Artemis und der Pädagog (Apollon et un Niobide; auprès sont Diane et le Pédagogue); die anderen drei Schalen stellen dar Achill's Kampf gegen Penthesilea (a), Akamas und Aethra (c) und endlich die Himmelskönigin Hera (d). Die beiden letzteren, früher ganz kurz beschrieben in der Réserve étrusque (420 pièces de choix. Londres 4838) p. 29 unter No. 35 (c) und No. 38 (d),

²⁴) Unsinnige Verballhornisierung ist es, wenn der Katalog der in der Staatsbibliothek zu Paris vorhandenen Antiken (Bibliothèque Imperiale. Descr. sommaire des Mon. exposés, 4867) in den Vasenbildern des Duc de Luynes p. 453 No. 674 (Descr. de quelques vases peints pl. 24) und p. 454 No. 687 (Descr. pl. 25) Tod der "Niobiden" erkennen will, an die durchaus nicht zu denken ist: der ehemalige Besitzer gab die richtige Deutung der Darstellung, die sich aus Hom. Od. 45, 409 s; u. s. w. erklärt. Vgl. Anm. 74.

fanden sich leicht in der Münchener Sammlung unter No. 336 (d) 22) und No. 344 (c) 23) der Juhn'schen Beschreibung wieder. Da ich die anderen beiden nirgends zu finden vermochte, so wendete ich mich an den verehrten Verfasser der Description und erhielt von ihm die folgende briefliche Mittheilung, die in dankenswerther Aufklärung jeden Knoten löst. »Quant à la coupe (des Niobides) de Prince de Canino, citée p. 9 de mon Catalogue Magnancourt, il v a erreur dans la description que j'en ai donnée. Les coupes de la Réserve étrusque me furent montrées une seule fois en 4837, pendant que je travaillais au catalogue publié la même année sous le titre de Description des vases peints, et bronzes antiques provenant des fouilles de l'Etrurie²⁴), sons défense d'en prendre la description. Les notes fugitives prises par moi, quand je fus rentré au logis le soir, étaient incomplètes et inexactes. C'est ainsi que je désignai comme coupe à fond blanc la coupe représentant Achille et Penthesilée au Musée de Munich no. 370 (a) 25); les figures sont rouges au fond noir comme je m'en assuré en 1868, lorsque je me trouvais à Munich. coupe décrite dans le Catalogue de M. p. 9 comme représentant Apollon et un Niobide n'est autre que cette décrite par Otto Jahn sous le no. 402 (b) 26); le sujet peint à l'interieur, figures rouges au fond noir, représente Apollon Tityos et Latone.»-

Die zeitlich frühste erhaltene Darstellung aus der Niobidensage bietet eine Trinkschale aus Vulci, die kurz vor 4833 ausgegraben wurde und sich zuerst in Durand's Besitz befand; bei der Versteigerung dieses grossartigen Vasenbesitzes wurde sie Eigenthum Raoul Rochette's, kam dann in die Sammlung des Duc de Blacas, endlich ins British Museum, den Hafen so vieler herrlicher Schätze, wo ich sie 4873 sah. Vgl. R. Rochette Mon. inéd. p. 428; De Witte Cat. Dur. no. 49; Welcker Alte Denkm. l. S. 300; Stark S. 450 f. Ich verdanke die beifolgende Zeichnung

²²) Abg. Thiersch, Hell. bemalte Vasen Taf. 3; vgl. Micali Storia degli ant. pop. ital. (ed. sec. Milano 4836) III p. 475 s.

 $^{^{23}}$) Vgl. dazu Heydemann Hinp. S. 24, 8.

²⁴) Paris 1837. 80. X und 157 pp.

²⁵) Abg. Ghd. Tr. und Gef. Taf. C, 4—6; Overbeck Theb. Troisch. Sagenkr. XVII, 3; vgl. Réserve étr. p. 30, 40 ("Mort de Sémiramis".

²⁶⁾ Abg. Ghd. Tr. und Gef. Taf. C. 4—3; vgl. Rés. étr. p. 30, 39 (,Vengeance d'Apollon'); Preller Annali 1856 p. 42; Corssen Spr. der Etr. 1. S. 430 f.

dieser unedirten Schale auf Tafel III. a. b. c. der bewährten Bereitwilligkeit des Herrn S. A. Murray, der die Durchzeichnung für mich anfertigen liess und sorgfältig überwachte. Die Figuren, innen und aussen roth auf schwarzem Grunde, sind in feiner und leichter, fast flüchtiger Weise gezeichnet, aber von vorzüglicher Schönheit, die leider in der veröffentlichten englischen Bause nicht so ganz klar und deutlich sich offenhart; zum Innenbilde (c), welches Athene darstellt, dem Kadmos²⁷) einen Stein reichend, den er auf anderen Darstellungen zur Bekämpfung der thebanischen Schlange gebraucht, vgl. meine Bemerkungen in der Arch. Ztg. 4874 S. 36.

Wie am Zeusthron gewiss auf dem Leisten der einen Seite Apollon, auf dem anderen Leisten aber Artemis die verderblichen Pfeile verschoss, so sind auch hier auf der (durch reiche Palmettenverzierungen an den beiden Henkeln getheilten) Aussenseite der Schale die beiden Gottheiten auf die beiden Seiten vertheilt und giebt uns dadurch jede Seite für sich eine völlig abgerundete selbstständige Darstellung aus der Sage. Auf der einen Hälfte (a) erlegt der Sohn der Leto, auf der anderen (b) ihre Tochter die Kinder der Niobe — hier je drei an Zahl, da für mehrere der Raum mangelte und die Künstler, wie öfter in solchem Falle, so auch bei den Niobiden die durch die Tragiker kanonisch gewordene Siebenzahl der Söhne und der Töchter ohne viel Pedanterie bei Seite zu lassen pflegen, zumal ja auch bei Dichtern und Schriftstellern die Zahl der Niobekinder nach Gutdünken sehr wechselt²⁸).

Apollon (a), um das lockige Haar ein Band, über dem linken Arm den Mantel, der zur Erde zu fallen im Begrill ist, zur Seite den grossen Köcher, ist mitten unter die Niobiden geeilt; in der vorgestreckten Linken hält der Gott den Bogen und biegt, den Pfeil mit der zurückgezogenen Rechten abschiessend, seinen Körper zurück, während der linke Fuss weit vorgesetzt und der Kopf gleichfalls vorgebeugt ist. Ueber ihm ist sein Name A Γ O Λ A Ω N zu lesen; hinter ihm steht als Andeutung des Freien 29) eine Palme; jeder andere Baum hätte vom Maler gewählt werden können, aber Apollon brachte ihm gerade den apollinischen

²⁷) Inschriftlich bezeichnet; De Witte las KAAMfos; doch sind, wie A. S. Murray mir mittheilte, vom Omikron noch Spuren erhalten.

²⁸⁾ Vgl. die Uebersicht bei Stark S. 95.

²⁹) Bei Homer II. 24, 603 fallen die Kinder έτι μεγάφοισικ.

Baum, der bei der Geburt des Gottes eine so bedeutende heilige Rolle gespielt 30), in Erinnerung und malte er demgemäss neben dem Sohne der Leto eine schlanke Palme. Vor dem Geschoss flüchtet, zum verderbenbringen den Gott umblickend, eine Tochter der Niobe, in feingefältetem Doppelchiton und Mantel, der shawlartig über den Schultern liegt und den sie mit der erhabenen Rechten instinctmässig zum Schutz zu heben scheint, ein Motiv, das sich ja in der Marmorgruppe des Oefteren wiederholt. Nach derselben Richtung hin enteilt ein Bruder, der gleichfalls zum Apollon umblickt und entsetzt die rechte Hand hebt; auf der Flucht gleitet der Mantel von dem linken Arm herunter und seinen Händen ist die Schildkrötenleier entfallen, mit der er sieh eben beschäftigt hatte, während anderweitig, bei Schriftstellern und in Kunstwerken, der Tod der Söhne auf der Jagd oder beim Rosselenken vor den Mauern Thebens stattfindend 31) geschildert wird. Den Griechen lag musische Ausbildung nicht weniger als gymnastische Fertigkeit am Herzen - musste doch selbst der Vorsteher der Gymnasien, der körperstarke Herakles, sich zum Spiel der Leier beguemen und als Musagetes beide Richtungen in sich vereinen, eine Wandelung, die wir nicht ohne Anflug von Komik in vielen Darstellungen, namentlich Vasenbildern 32), dargestellt finden. Gern legte daher der Vasenmaler den Heroen, deren Thaten er malte, die Fertigkeit des Leierspiels bei 33): so erscheint Theseus (wie auf der Lade des Kypselos) kitharspielend auf der Francoisvase, Paris mit der Leier auf verschiedenen Gefässen 34); Priamos und Tithonos auf einem vulcentischen Skvphos 35); u. a. m. und so war auch der Niobide auf unserer Schale gleichfalls mit Kitharspiel beschäftigt gewesen. diese beiden beschriebenen Kinder der Niobe linkshin, so entflieht dagegen ein drittes Kind hinter Apollon nach rechtshin: eine zweite Tochter, entsetzt beide Arme von sich streckend und nach dem Gott umblickend, in Chiton und Mantel, um das Haar ein breites Band, das in langen durchgezogenen Enden herabfällt.

³⁰⁾ Die Stellen sind gesammelt bei Bötticher Baumcultus S. 418 ff.

³¹⁾ Z. B. Apollod, III, 5,6; Ovid. Met. VI, 218; u. s. w.; über die hergehörigen Sarkophagreliefs vgl. Stark S. 187 ff.

³²⁾ Vgl. dazu Heydemann Gr. Vasenb. S. 3, 20 und III, 2; V, 1; u. a, m.

³³⁾ Ebenso auch Homer II. 3, 54; 9, 486; u. s. w.

³⁴⁾ Vgl. Welcker, Alle Denkm. V, S. 376, 12.

³⁵⁾ Vgl. Ann. 1847 p. 231; Bull. dell' Inst. 1848 p. 40.

Auf der anderen Hälfte (b) der Schale sehen wir Artemis (APTsuls) den Niobiden Tod und Verderben bringen. Die Göttin, in langem Chiton und Stephane, den weiten Mantel, um in der Bewegung unbehindert zu sein, um die Hüften geschlungen, richtet den Pfeil auf dem Bogen gegen eine fliehende Tochter, die erschreckt umblickend die Linke an den Hinterkopf legt und mit der Rechten den langen dorischen Doppelchiton aus wollenem Stoff aufhebt, um schneller flüchten zu können. Diese Mittelgruppe ist eingerahmt von je einem Knaben, der auf das schleunigste zu entkommen sucht; beide sind mit Haarband und Mantel versehen. Sehr naturwahr ist, dass der Niobide vor der Artemis ohne umzusehen davoneilt, während sein Bruder hinter der Göttin das Gesicht umwendet, und den mit der Chlamys beschildeten Arm hebt, als ob hier Abwehr noch möglich ist!

Zu beachten ist wie der Maler, um das Gleichgewicht so genau als möglich zu wahren, einerseits zwei Töchter und einen Sohn, andererseits zwei Söhne und eine Tochter angebracht hat, so dass nun auf jeder Hälfte des Gefässes gleichmässig zwei Figuren männlichen und zwei weiblichen Geschlechts uns vorgeführt werden: beidemal ist die tödtende Gottheit in die Mitte gesetzt, beidemal stieben die Niobiden wie aufgescheuchte Tauben auseinander — die Mutter fehlt bei dieser objectiven Darstellung der Sage, aber ihr Leid ermessen wir bei dem Gedanken, dass alle diese Kinder unwiderruflich den Pfeilen erliegen müssen, die Apollon und Artemis so eifrig und erbarmungslos auf sie abschiessen.

2.

Ist die Malerei der eben besprochenen vulcentischen Schale etwa in der Zeit kurz vor Alexander dem Grossen gefertigt, so stammt dagegen das nächste Vasenbild erst aus der Diadochenzeit und zwar etwa aus der Mitte des dritten Jahrhunderts. Es ist dies die längst bekannte grosse Niobidenvase (Höhe des Gefässes ungefähr 4,25 Meter, der Figuren 0,16) aus Ruvo; eine der Perlen der dortigen schönen Sammlung Jatta (Catal. No. 424), ein vollendetes Erzeugniss des überreifen apulischen Styls, von ziemlich flüchtiger, aber äusserst sicherer Zeichnung; oft genug abgebildet und besprochen. Vgl. die Abbildungen im Bull. arch. napol. 1, 3; Stark Taf. 2; Gerhard Drei Vorlesungen Taf. 3, 2—7

(nur die beiden unteren Streifen und in Einzelgruppen aufgelöst); besprochen zuerst von Avellino Bull. arch. nap. I p. 74 und p. 444 ss.; Cavedoni ebd. II, p. 54; Braun Bull. dell' Inst. 1843 p. 94; Welcker Alte Denkm. I, S. 304 ff.; Ghd. Drei Vorl. S. 58 und Arch. Ztg. 4844 S. 228 ff.; Stark S. 452 ff.; Jatta Catal. p. 224 ss.

Um die Darstellungen der Niobe und der Niobiden auf Vasen vollständig zu geben, deute ich hier in Kürze die Art und Weise an, in der die Sage auf dem Jatta'schen Prachtgefäss uns entgegentritt.

Die Niobidendarstellung auf dem Bauch der gewaltigen Vase ist in drei Streifen getheilt, deren oberster eine Anzahl von Göttern enthält, die unteren beiden aber der Untergang der Niobe und ihrer Familie ausfüllt; dass diese unteren beiden Streifen ideal als eine Fläche anzusehen sind, zeigt ein zwischen beiden Streifen gemalter Niobide, der von Pfeilen getroffen zu Boden sinkt. Auch die übrigen Kinder der Niobe - es sind fünf Söhne und drei Töchter — sind schon sämmtlich von einem oder zwei Pfeilen getroffen und dem Tode verfallen. In der unteren Reihe eilen die Töchter schutzsuchend zu ihrer Mutter; zwei sind auf die Knie gesunken und heben hilfeslehend die Arme zu ihr empor, während die dritte herbeieilend an der Mutter Brust noch Rettung sucht - die wildfliegenden Mäntel der Figuren zeigen deutlich die Hast der Flucht, die Augenblicklichkeit der treffenden Geschosse. Niobe, durch Grösse der Gestalt und langes Doppelgewand ausgezeichnet, istallein unverwundet: für sie ist kein erlösender Pfeil auf dem Götterbogen, sie muss überlebend alle die Ihrigen dahingehen sehen! Neben dieser Frauengruppe erblicken wir rechts unten Leto's Tochter, wie auf dem Fries von Phigalia auf einem von zwei Damhirschkühen 36) gezogenen Wagen stehend, noch weitere Pfeile abschiessend, als ob noch andere Töchter zu erlegen sind oder als ob ihrer Rache die Zahl der Pfeile noch nicht genügt, die in den Jungfrauen todbringend stecken. Dagegen steht in der mittleren Reihe Apollon auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen und blickt aufmerksam dem Pfeile nach, den er eben abgeschossen hat (man beachte die vor-

³⁶⁾ Vgl. dazu Stephani CR, 4868 S, 7 ff.; zur orientalisierenden Kleidung vgl. Müller Wieseler D. d. a. K. II, 44, 450; u. a. m. Beides vereint findet sich auch auf der Neapeler Vase No. 3252.

trefflich wiedergegebene Bewegung seiner rechten Hand!): vor ihm unterstützt der Pädagoge ³⁷), der im kinderreichen Hause nicht fehlen konnte, mit der Linken einen sinkenden Niobiden, während er Kopf und Rechte nach einem herbeieilenden zweiten Jüngling hinrichtet, dem er gleichfalls helfen möchte; in der Aufregung ist ihm der spitze Pilos vom Kopf nach hinten herabgeglitten, ein Motiv, das der Vasenmaler mehrfach wiederholt. Hinter dem Gott ist die Gruppe zweier Brüder gemalt: der eine, allein von seinen Brüdern mit hohen Schnürstiefeln ausgestattet, eilt dem sinkenden Bruder zu Hilfe und will ihn aufrecht halten, aber mitten in dieser Barmherzigkeit ist auch er getroffen worden und wird zusammenbrechen.

Die Scene findet im Freien statt; ein Baum, die Hüte der Niobiden zeigen dies an. Zweifelhaft bleibt, bei welcher Beschäftigung sich der Maler die Kinder dachte, als plötzlich die Pfeile auf sie lossehwirren. Stark sehliesst aus den überall, wo ein freier Raum war, gemalten Schalen und Gefässen 38), dass die Scene "nahe einer Quelle" vor sich gehe; doch glaube ich, dies heisst zu viel und zu fein hineindeuten — die Gefässe dienen entschieden nur zur Raumausfüllung und beziehen sich nicht auf die Darstellung der Sage.

Zu bemerken ist, dass der Maler durch den Umstand, dass er Apollon von links nach rechts, Artemis aber in umgekehrter Richtung schiessend gemalt hat, den beabsichtigten Eindruck völligen Untergangs vollkommen erreicht: nirgends bietet sich den Niobiden Gelegenheit zur Flucht, von beiden Seiten dringen die Pfeile der Gottheiten ein, die wir wohl unsichtbar unter ihren schuldlosen Opfern zu denken haben: von denselben erlegt — nach der symmetrischen Anordnung in den beiden Streifen — Artemis die Töchter, Apollon die männliche Jugend, wie ja schon bei Homer das Todeswerk unter die göttlichen Geschwister nach den Geschlechtern getheilt ist.

Die oberste Reihe bildet gleichsam das Theologeion zu dem Vorgang auf der Erde; es sind dort acht Gottheiten versammelt, die sich zwanglos in drei Gruppen theilen. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Gruppe, die zur unteren Darstellung engen

³⁷) Jatta's Erklärung (Catal. p. 227, 4) auf Amphion ist sicher irrig; vgl. die zahlreichen Beispiele bei Stephani CR. 4863 S. 477 ff.

³⁸) Drei Phialai mesomphaloi, eine Oinochoe, eine Hydria und ein Lebes.

Bezug hat; die beiden Seitengruppen dagegen sind von Göttern gebildet, die mehr oder weniger überall in die heroischen Darstellungen hineinpassen und die sieh von unteritalischen Malern überall da verwendet finden, wo grosse Gefässflächen mit Götterreihen zu füllen sind. Zur Rechten erblicken wir Aphrodite mit dem kleinen Eros 39) und den ganz menschlich gebildeten Pan, nur durch Hörner 40) an die ursprüngliche Thierheit noch erinnernd, in den Händen Syrinx und Lagobolon haltend; zur Linken sitzt Athene im Gespräch mit der Götterbotin Iris, welche letztere freilich verhältnissmässig seltener in derartigen Göttervereinen vorkonimt, aber darum nicht mehr bedeutungsvoll ist. Zwischen diesen beiden Gruppen sitzt auf einem reichverzierten Thron eine vornehm-matronal gekleidete Frau, mit breiter Stephane und reichem Schmuck, den Mantel schleierartig über dem Hinterkopf; mit der Rechten, die einen grossen Fächer hält, lüftet sie ein wenig den Schleiermantel über der rechten Schulter, während sie sich mit der Linken auf den Sitz ihres Stuhls stützt und aufmerksam zuhört, was ihr Ares mittheilt: der Kriegsgott sitzt zur Rechten neben der thronenden Frau und begleitet seine Worte mit lebhafter Handbewegung. Zu gleicher Zeit spricht mit ihr Hermes, auf der anderen Seite stehend, an ein grosses Marmorbecken gelehnt; er begleitet gleichfalls seine Rede mit lebhafter Handbewegung. Ares' Gegenwart war durch seinen innigen Zusammenhang mit Theben, dessen Königsgeschlecht uns der Maler in ehenso grossem Glück (der πολυτεχνία) als jähem Untergang vorführt, gerechtfertigt und dem Künstler nahe gerückt; Hermes, der officielle Götterbote, ist zugegen, um anzudeuten, dass des Zeus' Wille sich hier vollzieht und Maja's Sohn die Vollstreckung gleichsam zu überwachen habe.

Wer ist nun aber die Frau, der diese Beiden so eifrig zusprechen und erzählen? Hera, wie alle mir bekannten Erklärer an-

³⁹⁾ Jatta (Catal. p. 230, 1) möchte hier Demeter oder Persephone und den Mysteriendämon erkennen.

⁴⁰⁾ Obgleich auf der Vase, wie Jatta (Catal. p. 230, 1) mit Recht bemerkt, genau genommen keine Hörner, sondern auf dem Vordertheil des Kopfes drei schmückende Spitzen gemalt sind, möchte ich doch glauben, dass der Maler den Pan "gehörnt" darstellen wollte, aber in der Zerstreuung des Guten zu viel that (vgl. das Armband beim Zeus auf der Perservase Ann. 1873 p. 41) und statt zweier Hörner drei Spitzen, d. h. Hörner malte; vgl. zu dem Pan Wieseler Nachr. d. kgl. Ges. d. W. und d. U. Gött. 1875 No. 17 S. 444.

nehmen, doch gewiss nicht; was hätte diese hier zu schaffen 41) und wie sollte der Maler gerade auf sie kommen? Vielmehr ist es Leto, wie Avellino 42) richtig ahnte, aber nicht zu behaupten wagte. Leto, die gehöhnte Freundin der Niobe, die gekränkte Geliebte des Zeus, die beleidigte und gerächte Mutter des Apollon und der Artemis, durfte nicht fehlen und ist in der vornehmen Matrone, Hera gleich an Würde und äusserer Erscheinung, ohne Zweifel dargestellt. An sie richtet Ares das Wort — doch gewiss über die Rache der Gottheit und den Untergang des Königshauses von Theben; zu ihr spricht Hermes — seine Gegenwart verbürgt ihr, dass Zeus mit der Strafe der übermüthigen Königin einverstanden ist. (In den leeren Stellen oben zwischen den Köpfen der Gottheiten sind zur Raumausfüllung eine Tänie und zwei Rosetten angebracht.)

Die Prachtamphora Jatta zeigt uns im Gegensatz zu dem episch ruhigen Vortrag auf der vulcentischen Schale den Untergang der Niobiden im Ton des Drama's: die Mutter, die das Verderben ihres Hauses verschuldet hat und überlebt und zu der die Töchter flüchten; der Pädagoge, der vergebens zu retten sucht; die Aeusserung der Geschwisterliebe, die wohlthuend das Grausige des Vorgangs lindert; die Gegenwart der Leto und anderer Götter; endlich das effectvolle Auftreten der Letoiden — alles weist auf die durchgreifende Wirkung hin, die von der Bühne ausging und in der Diadochenzeit der alles vermögenden Kunst den eigenthümlichen Stempel des höchsten Pathos aufgedrückt hat.

3.

Demselben Fundort Ruvo und derselben Zeit griechischer Geistes- und Kunstrichtung, der Diadochenzeit, gehört die Vasendarstellung an, welche, bisher so gut wie unbekannt, meiner Ueberzeugung nach zu den Niobedarstellungen zu rechnen ist,

⁴¹⁾ Stark S. 153 sucht und findet für diese Figur wie für die anderen Gottheiten Bezüge zur Niobe und den Niobiden, die dem alten Vasenmaler sicher nie in den Sinn gekommen sind.

⁴²⁾ Bull. arch. nap. I p. 145: Non osiamo sostenere che nella divinità sedente nel centro della superiore composizione, debba riconoscersi Latona, come potrebbe farlo credere il maggior legame che sarebbe tra essa e la punizione de' Niobidi, ecc.

wie ich im Folgenden meine Leser ohne Schwierigkeit zu überzeugen hoffe: allerdings ist nicht der leichterkennbare Untergang der Niobiden, sondern die grosse Trauer der Niobe und ihr Ende in eigenthümlichster Weise dargestellt.

Die Vase, ein schlankes Prachtgefäss (Höhe 0,92 Meter), das im italienischen Kunsthandel anschaulich, Vaso ad incensiere' oder ,a candelabro' ⁴³) genannt wird, findet sich etwa seit den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts im Neapeler Museum; sie wird, soviel ich weiss, zuerst — und für lange Zeit einzig — kurz und flüchtig erwähnt von Finati ⁴⁴), dann genau beschrieben in meinem Verzeichniss der Vasen des Museo Nazionale di Napoli unter No. 3246; auf Tafel IV ist die hergehörige, ebenso schöne als merkwürdige Darstellung — die leider hier und da lückenhaft ist, ohne dass jedoch dadurch irgend etwas Wesentliches unklar wäre — nach einer trefflichen Durchzeichnung des Herrn Kupferstecher L. Schulze zum ersten Mal veröffentlicht.

Auf beiden Seiten der Vase ist eine Grabscene dargestellt, wie sie so häufig auf unteritalischen Gefässen dieser Epoche sich findet. Aber während die Darstellung der Rückseite — um ein tempelförmiges, mit einer grossen Palmette bemaltes Grabmal sind neun Frauen mit verschiedenen zur Todtenspende und zur Frauentoilette dienlichen Gegenständen (Schale, Krug, Alabastron, Blüthenzweig, Kranz, Ball, Spiegel, Kasten und Arbeitskorb) versammelt — eine so zu sagen alltägliche ist, bietet die Hauptseite eine mythologische Grabscene dar und zwar aus der Niobesage. Gehören jene Alltagsscenen, auf denen Aeltern Verwandte und Genossen sich um die Grabkammer der Todten zu Opfer und Gedächtnissfeier sammeln, zu den gewöhnlichsten

⁴³) Jorio Gall. de' Vasi del R. Mus, Borb, p. 129 zu Tav. II, 48 (wo auch die weniger treffende Bezeichnung "Lanterna" angeführt wird); mit "Vaso a candelabro" pflegt die Form G. Jatta in Briefen zu bezeichnen. Finati's Bezeichnung (vgl. Anm. 44) als "Vaso a tromba" ist flüchtig und ungenau. — Verschiedene Variationen dieser schlankesten unter den Vasenformen vgl. in meinem Neap. Vasenkatal. Taf. III, 86—90.

⁴⁴⁾ Finati Musée Royal Bourbon (Naples 1843) p. 222 s.: »Vaso a tromba de Ruvo. Sépulcral. On y voit l'édicule si souvent représentée sur les vases mortuaires et au milieu une figure de femme toute vêtue. Onze figures d'un dessin très soigné et dans des attitudes variées et pleines de sentiment entourent la figure de l'édicule, à qui elles addressent leurs voeux, ou présentent leurs offrandes.«

Darstellungen 45), so sind auch heroisch-mythologische Scenen der Art zwar nicht gerade häufig, aber doch vorhanden. So z. B. auf der Vase der Berliner Sammlung No. 494446), wo die Figuren im tempelartigen Grabhause inschriftlich als Anchises und Aeneas bezeichnet sind; auf einer Vase des Museo Jatta No. 425 47) sehen wir im Grabtempel neben seinem Ross den reisigen Hektor, wie der phrygisch gekleidete trauernde Vater beweist. beiden Fällen sind, wie bei diesen Grabdarstellungen fast ausschliesslich 48), die Figuren in den Grabtempeln mit ,weisser und gelblicher' Farbe gemalt, d. h. sie sind durch die weisse Farbe als Schatten (εἴδωλον — σκιῆ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρω) 49) charakterisiert, die im Grabe ihr Scheinleben fortführen 50). Anders bei der hier zuerst veröffentlichten Vase, wo die trauernde Frau im Grabtempel ,roth' gemalt ist, d. h. lebend gedacht ist: dies findet sich nicht allzu bäufig, aber vereinzelte rothfigurige Beispiele kommen doch vor. So auf einer Berliner Amphora No. 4044, die einen Leierspieler im Marmorgrabtempel sitzend zeigt und daneben zwei Jünglinge, die dem Spiel lauschen 51); eine Neapeler Vase No. 3229 B zeigt im Grabe einen Jüngling mit Helm und Chlamys in den Händen, vor dem Grabe eine Frau, welche mit Tänie, Blüthenzweig und Früchten naht, und Hermes, der als Psychopompos den Todten ins Schattenreich geführt hat. Ein drittes sicheres Beispiel notirte ich mir auf der Rückseite der im

⁴⁵⁾ Vgl. dazu Schulze De Vasculo picto et Amazonis pugnam et inferiarum ritus repraesentante (Gotha 1870) p. 5 ss.

⁴⁶⁾ Abg. Ghd. Tr. und Gef. Taf. 23.

⁴⁷⁾ Liegt mir in einer 1869 gemachten Durchzeichnung vor.

⁴⁸⁾ Vgl. das Sachregister zum Neap. Vasenkatal. S. 906: Grabmal mit weissen Figuren; zur Vasens. der Ermitage II, S. 492: Heroon; u. s. w.

⁴⁹) Ich kann Schulze (l.c. p. 6) und Anderen darin nicht beistimmen, dass die meisten Figuren in den Grabtempeln "Marmorbilder" sein sollen; doch denke ich darüber einmal im grösseren Zusammenhange meine Ansichten mitzutheilen und begnüge mich daher hier mit den kurzen Ausführungen im Text.

⁵⁰) Vgl. Hom. Od. 44, 205 ss.; 572 ss.; Pind. frgm. 406, 407. Bergk; u. a. m.

⁵¹⁾ Eine sehr ähnliche Darstellung findet sich auf einer jetzt wohl im Louvre befindlichen Vase (abg. Dub. Maisonn. Introd. 39 und Él. céram. 1, 42), nur dass nicht zwei Jünglinge, sondern eine Frau und ein Jüngling neben dem Grabmal stehen; aus den Publicationen ist leider nicht zu ersehen, ob die betreffende Figur weiss- oder rothfarbig gemalt ist.

British Museum befindlichen Hippolytosvase 52): ein Jüngling, in den Händen Pilos und Lanzen, sitzt im Grabtempel, um den zwei Jünglinge und zwei Frauen versammelt sind. Manche oder die meisten derartigen rothfigurigen Beispiele 53) rühren wohl sicher nur von der Vergesslichkeit und Flüchtigkeit der Vasenmaler her und sollten wohl ebenso wie die zahlreichen anderen Darstellungen mit weissen und weissgelblichen Figuren in den Grabtempeln versehen sein - zuweilen geschah es aber absichtlich, die betreffende Figur im tempelartigen Grabe rothfarbig vorzuführen, um sie dadurch im Gegensatz zu den bleichen weissen Schatten als noch lebend, mit Fleisch und Knochen, darzustellen. Dies ist auch bei der Darstellung unserer Vase auf Tafel IV der Fall - dieselbe ist im Uebrigen zu sorgfältig gemalt, als dass wir eine Flüchtigkeit des Malers anzunehmen berechtigt wären: vielmehr bewusst und absichtlich malte er die Frau im Grabmal rothfarbig und charakterisierte sie dadurch als lebend, wie die rothfarbig gemalten Menschen um sie herum leben und athmen.

Nach diesen Andeutungen, die vorangehen mussten, um den richtigen Standpunkt für die Erklärung der Vasenmalerei zu gewinnen, können wir uns nun zur Deutung der betreffenden Darstellung selbst wenden.

Die Mitte der Darstellung nimmt ein Grabmal ein, tempelförmig gebaut, mit einem von vier ionischen Säulen getragenen Giebeldach; der Unterbau mit geflügelten, nach unten in Pflanzenornament endenden Frauengestalten reich verziert. Zu beachten ist, dass wir, z. B. nach dem zu Canosa gefundenen tempelähnlichen Grabmal Lacrosta ⁵⁴) zu schliessen, ein der Wirklichkeit entlehntes, natürlich den Zwecken der Vasenmalerei gemäss idealisiertes Grabgebäude vor uns haben und ferner, dass sich in der perspectivisch versuchten Zeichnung des Unterbau's das gelehrte Können der Diadochenzeit deutlich abspiegelt. In

 ⁵²⁾ Kurz erwähnt Arch. Ztg. 1848 S. 245 (= Rosenberg Erinnyen S. 71,
 53); ich denke die Vase denmächst veröffentlichen zu können.

bekannte Beispiele sind Vasens. der Ermitage No. 356 B; 419 B; 1444; Münch. Samml. No. 845; 847 B; 853 B; u. s. w. u. s. w., wenn nicht etwa bei diesen Beispielen die weisse Bemalung der betreffenden Figuren entweder abgesprungen oder von den Beschreibern unerwähnt geblieben ist; vgl. Neap. Vasens. No. 2434; Brit. Mus. 4427; u. a.

⁵⁴) Vgl. Arch. Ztg. 1857 Taf. 104, 1 und dazu S. 55 f.

dem Grabmal befindet sich eine Frau, in Chiton und Mantel, der den Hinterkopf verschleiert: ihre grosse Traurigkeit wird uns sowohl durch den Gesichtsausdruck 55), als besonders durch die Bewegung der Hände — die rechte, jetzt weggebrochene Hand lag auf dem Haupte, die andere liegt an der Herzgegend - verdeutlicht. Mit ihr sprechen eine Frau und ein bärtiger Mann, den das Palmettenbekrönte Scepter als König und Herrn kennzeichnet; beide sind weisshaarig. Jene sitzt links am Grabmal, in Chiton Sehuhen und Mantel, der gleichfalls über den Hinterkopf gezogen ist; sie richtet das Antlitz zur Frau im Grabtempel empor und begleitet ihre Rede lebhaft und eindringlich mit der vorgestreckten linken Hand. Der König steht auf der anderen Seite des Grabes und spricht, indem er ebenfalls das runzelvolle Gesicht und die Rechte (die gewiss richtig aber schlecht ergänzt worden) zur Trauernden emporwendet: seine orientalisierende Kleidung — langer Aermelchiton mit reicher Stickerei und Kreuzbändern Schuhen und weitem Mantel, der auch den Hinterkopf des Greises bedeckt - ist bekanntlich, soweit als Kunst und Geschmack es gestatten, der Bühne entlehnt und wiederholt sieh mehr oder weniger ähnlich bei allen Herrscherfiguren apulischer Vasenmalerei dieses Styls. Hinter dem Fürsten steht ein Doryphoros, auch er der Bühnensitte entnommen ⁵⁶); den Petasos im Nacken, die Chlamys shawlartig über den Armen, hält er in der Linken zwei Speere und streckt die Reehte vor, vielleicht um auf die Frau im Grabmal hinzuweisen oder nur in lebhafter Theilnahme an ihrem Geschick. Ihm entspricht räumlich und gedanklich die Frau hinter der sitzenden Greisin, welche den linken Fuss hochaufsetzt und aus einem geöffneten Kasten (auf der Linken) eine Perlenschnur mit der rechten Hand herauszieht: es ist eine Dienerin, im Chiton, der die rechte Schulter entblösst zeigt, und Mantel, der um den Unterkörper herumliegt.

Ebenfalls Begleiterinnen und Dienerinnen sind die beiden bekleideten und reichgeschmückten Frauen, die wir an den beiden unteren Ecken des Bildes gemalt sehen — bekannte Frauentypen apulischen Vasenstyls, mehr um den Raum auszufüllen,

⁵⁵⁾ Der traurige Ausdruck desselben wird, wie bei den tragischen Masken, vor allem durch die nach oben gezogenen inneren Augenwinkel hervorgebracht; von den Runzeln der Stirn ist wenigstens noch eine Spur da.

⁵⁶⁾ Vgl. dazu die vielbesprochene Stelle bei Plut. Phok. 19; u. a. m.

als für die Darstellung von innerer Nothwendigkeit. Die eine, zur Linken des Beschauers, hockt vor einem Kaşten, dessen Deckel sie mit der Linken geöffnet hält, während sie mit der anderen Hand eine Perlenschnur herauszieht: die Figur, deren entzückende Schönheit der feinfühlige Verfasser des Cicerone 57) mit Recht hervorhebt, wiederholt sich mit geringen Aenderungen mehrfach z. B. mit demselben Motiv auf der Neapelervase No. 3244; mit anderen Motiven auf der Meidiasvase des Britischen Museums (No. 4264), auf einer Berliner Vase No. 4024 58), u. a. m. andere sitzt rechts da, mit Kasten und diekem Kranz in Händen - es hiesse Eulen nach Athen tragen, auf die Wiederholungen dieser so häufig auf den apulischen Vasen mit Grabscenen vorkommenden Frauengestalt besonders aufmerksam zu machen. Zwischen beiden liegen unter dem Grabbau, d. h. sind vor ihm liegend zu denken, ein Alabastron und ein geflochtener Arbeitskorb, eine grosse Kithara und ein Brustpanzer.

In der oberen Reihe sind Götter angebracht, die in zwei Gruppen zerfallen, da der Grabgiebel die ganze Mitte des oberen Feldes einnimmt. Auf der einen Seite sitzt Zeus, der Vater der Götter und der Menschen, unterwärts bemäntelt und beschuhet; die Linke fasst hoch oben den Scepterstab, die Rechte liegt ruhig im Schoosse. Aufmerksam hört er auf die Erzählung seines vor ihm stehenden Boten, des Hermes, welcher, die Beine übereinandersetzend und auf einen Pfeiler gelehnt, in der Rechten den hohen Heroldsstab ⁵⁹) zur Erde gesetzt hält, während die Linke mit lebhafter Fingerbewegung seine Worte begleitet; der Gott ist mit hochgeschnürten geflügelten Sandalen Chlamys und Petasos ausgestattet, der im Nacken sitzt. Auf der anderen Seite des Giebeldaches, links vom Beschauer, ist eine Gruppe von drei Figuren angebracht, da aber zwei Kinder darunter sind, so ist die

 ⁵⁷⁾ Denn ohne Zweifel meint Burkhard im Cicerone (I. Aufl. Basel 4860)
 S. 718 f. diese Figur, wenngleich er sie irrigerweise als "nack!" bezeichnet; so findet sie sich in der Neapeler Vasensammlung nicht.

⁵⁸) Abg. Ghd. Apul. Vasenb. Taf. 44; vgl. Kekulé Hebe S. 36, 22.

⁵⁹) Dem überströmenden Reichthum des Styls gemäss endet das Kerykeion unten in eine Pfeilspitze, dem σαυρωτήρ vergleichbar, um es leichter in die Erde stecken zu können; vgl. ebenso z. B. Berl. Vasens. 4018 (Ghd-Ap. Vas. Taf. 44); Millin Gal. myth. 98, 395; u. a. m.

Symmetrie mit der eben beschriebenen Gruppe nicht gestört 60). Die ältere Figur ist eine Frau in reicher Kleidung und Schmuck, die in ruhiger Haltung dasitzt, die Rechte auf dem Sitz hält und mit der Linken ein Stück des den Hinterkopf verschleiernden Mantels über die Schulter zieht, ein sehr häufiges Motiv, das die natürliche Anmuth des weiblichen Geschlechts zu charakterisieren bestimmt ist. Sie spricht mit den beiden Kindern, deren Gesichter ihr zugewandt sind; das eine, ein Mädchen, hat das rechte Bein über das linke gesetzt und stützt sich traulich mit der rechten Hand auf den Schooss der Frau, indess das andere, ein Knabe, im Begriff ist davon zu gehen und zurückblickt. Die junge Maid, beschuht und reichgeschmückt, ist in einen langen ungegürteten Doppelchiton gekleidet, der vorn herunter besetzt ist und durch Achselbänder auf den Schultern gehalten wird; auf dem Rücken trägt sie einen Köcher, in der Linken einen Bogen mit loser Sehne 61) — dieselben beiden Waffenstücke 62) trägt der langlockige Knabe, der bis auf die shawlartige über den Armen liegende Chlamys nackt ist.

Dass in diesem Kinderpaar Artemis und Apollon zu erkennen sind, bedarf keiner langen Ueberlegung; ebenso wenig kann ein Zweifel sein, dass die mit ihnen sprechende Frau ihre Mutter Leto

⁶⁰⁾ Ebenso zählen z. B. auf der Canosiner Unterweltsvase (München 849) die beiden kleinen Herakleidai für eine Person und ist zur Correspondenz mit der dritten Figur der gegenüber befindlichen Gruppe die Seule nebst Eckgebälk des Brunnenhauses hinzugefügt. Anders freilich auf der Unterweltsvase von Altamura (Neapel 3222)!

⁶¹⁾ Schon in der Beschreibung der Neap. Vasens. S. 559 f, 1 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass deutlich die Oehse oder Schlinge zu erkennen sei, die beim Spannen des Bogens erst über das Horn hinübergezogen werden musste, und auf Friedrichs Amor mit dem Bogen des Herkules (Berl. Winckelm. Festpr. 4867) S. 4 f. verwiesen, der den betreffenden Vorgang darlegt; vgl. ausser dem dort abgebildeten bogenspannenden Skythen noch die Darstellungen dieser Manipulation auf einer thebanischen Münze (Berlin. Münzcab. 4873 Taf. 1, 55); auf Münzen von Kydonia (Berl. Münzcab. 4873 No. 442, 443 [unrichtig abg. Mionnet Descr. d. Méd. Suppl. 1V pl. 9, 2]); auf einem Carneolscarabäus, wo inschriftlich Paris dargestellt ist (abg. Guattani Mon. ined. 4785 Nov. Taf. 3: wohl identisch mit dem von Helbig Bull. dell' Inst. 4868 p. 444, 2 aus der mir hier unzugänglichen Cades'schen Abdrucksammlung angeführten Steine).

⁶²⁾ Die Sehne dieses Bogens hängt von dem oberen Horn ungespannt herab; in ihrer schlängelnden Linie spiegelt sich die Bewegung des im Fortgehen begriffenen Knaben deutlich ab.

ist, 'Zeus heilige Lagergenossin'. Damit ist aber auch der Schlüssel zur Deutung des Bildes gegeben! Denn während die Gegenwart des Zeus und des Hermes zu häufig und zu conventionel ist, um von ihnen aus auf eine bestimmte mythologische Scene schliessen zu können, weisen Leto und die Letoiden kategorisch auf die Niobesage hin. Die thebanische Königin ist demgemäss in der trauernden Frau des Grabmals zu sehen; der Vater Tantalos und ihre Mutter — sie wird verschieden geheissen ⁶³) — sind das greise Paar, welches ihr zuspricht; Niobe's Ende ist der Gegenstand des Vasenbildes und zwar in eigenthümlichster Weise nach dem allgemeinen Schema der in Apulien so beliebten Todtendarstellungen dargestellt.

Die Versteinerung der schwergeprüften Mutter, mit der ihr Leid für ewig endete und doch fortlebte, war den Kleinkünstlern natürlich wohl bekannt; aber bei der Beschränktheitihrer Kunstmittel verzichteten sie mit richtigem Verständniss auf die Darstellung der Versteinerung ⁶⁴) und begnügten sich damit, die tiefe stumme Trauer der Niobe—sei es inmitten der Leichen, sei es am Grabe der Kinder— zu schildern, welche ihnen durch die homerischen Verse und mehr noch durch die aeschyleische Dichtung geläufig geworden war. Diese Trauer finden wir z. B. auf Sarkophagen dargestellt: so auf dem Deckel des Münchener Sarkophags (No. 205) ⁶⁵), wo vorne die vierzehn Leichen liegen, auf der linken Nebenseite aber die in dumpfen Schmerz versunkene und in den Mantel gehüllte Niobe an der Erde sitzt; oder auf der einen Nebenseite des lateranensischen Sarkophags (No. 427) ⁶⁶, auf der sie trauernd und fast ganz verhüllt an der

⁶³⁾ Z. B. die Hyade Dione (Ovid. Met. VI, 474; Hyg. Fab. 9); die Plejade Sterope (Myth. lat. I, 204, 27); u. a. m. vgl. Stark S. 94. [Wenn ich im Neap. Vasenkatal. S. 560, 2 als Mutter der Niobe, Taygete' bezeichnete, so ist das ein Irrthum.]

⁶⁴⁾ Die Versteinerung des Polydektes durch Perseus war von den Vasenmalern leichter darzustellen, weil das Gorgoneion, das die Ursache der Versteinerung uns vorführte, und die nur beginnende Versteinerung gemalt werden konnte (vgl. das von Jahn Philol. XXVII Taf. 3 S. 45 herausgegebene Vasenbild), während die Versteinerung der Niobe, ohne solche sichtbare äussere Veranlassung, nur durch den inneren Seelensehmerz veranlasst wurde und auch nur vollständig vollendet gegeben werden konnte.

⁶⁵⁾ Abg. bei Stark Taf. 4 S. 179 ff.

⁶⁶⁾ Abg. z. B. bei Stark Taf. 49 S. 487 ff., dessen Deutung des Mannes auf den personificierten Sipylos sehr geistreich, aber gewiss irrig ist.

Grabtholos ihrer Kinder sitzt (vgl. Anm. 7); während vor ihr gleichfalls in Trauer und Schweigen versunken der treue Pädagoge steht. Noch einen Schritt weiter ist der Maler der hier veröffentlichten Vase gegangen: er stellt die trauernde Mutter dar, aber nicht am Grabe der Kinder, sondern im Grabe selbst, d.h. doch wohl dem Tode für immer verfallen und zu eigen. Denn in der Diadochenzeit, nachdem durch die Dichtkunst der Schmerz der Niobe in ewiger Versteinerung bei den Griechen völlig eingebürgert war, ist an ein Zurückgreifen des Malers nach dem gelinderten und beendeten Harm, wie er dem naiven Zeitalter Homer's genügte, doch nicht zu denken und auf dieser Vasenmalerei nicht etwa nur ein augenblickliches vorübergehendes Zurückziehen in das Grab anzunehmen, sondern Niobe ist für immer im Grabe weilend, für die Lebenden gleichsam todt, zu denken. Dass Niobe aber gestorben in der Unterwelt sich aufhalte, war eine Sagenwendung, die neben der geläufigeren Steinwerdung bei den Alten hier und da umlief, wie wir aus einigen, wenngleich späteren Andeutungen 67) schliessen müssen. Diese Sage kannte der Maler des neapolitanischen Gefässes und stellte den Tod der Niohe dar, indem er sie lebend, den Tod erwartend, in's Grabmal ihrer Kinder sich zurückziehen lässt. Dann allerdings möchte ich lieber glauben, dass der Künstler an das Grabgebäude der Kinder, als an Niobe's eigenes Grab gedacht hat, weil vor dem Gebäude Gegenstände aufgehäuft sind, die sich nur auf die ehemalige (im Todtenreiche übrigens als fortgesetzt gedachte) Beschäftigung der Niebiden beziehen können — Alabastron und Wollkorb der Töchter, Kithara (vgl. S. 213 Anm. 33 ff) und Panzer der Söhne; ebenso sind auf den Deckelnebenseiten des vaticanischen Sarkophags (Gall. de' Vasi e Candel. No. 204) 68) als Andeutung auf die Beschäftigung der Niobiden einerseits zwei Speere und Jagdnetze, andererseits ein Wollkorb gemeisselt.

Niobe hat sich in das Grabmal ihrer Kinder zurückgezogen, dort ihrem Schmerz zu leben und den Tod zu erwarten. Wie um

⁶⁷⁾ Wenn Antipater von Thessalonike (Anth. Pal. VII, 530) das Uebersetzen der Niobe und ihrer Kinder über den Acheron schildert; wenn der Tragiker Seneca (Oed. 626 ss.) und ihm nachahmend Statius (Theb. IV, 575 ss.) bei Todtenbeschwörungen den Schatten der Niobe aus dem Orcus emporsteigen lassen, so ist damit ihr Tod vorausgesetzt; vgl. auch Lact. Plac. Narr. fab. VI, 3 (vita novissime Niobe flens decessit etc.).

⁶⁸⁾ Visconti Pio Clem. IV p. 430 (Mail. Ausg.).

eine Todte sammeln sich um die Trauernde, die dem Leben entsagt, Vater und Mutter, je mit königlicher Begleitung, und sind — nach dem Schema der allgemeinen Todtenvasen, dem der Maler folgt — Frauen nahe, mit Putz und Schmuck jeglicher Art in den Händen. Oben aber sind diejenigen Götter versammelt, die der Vorgang auf Erden angeht: Zeus, der höchste Lenker alles Menschenlooses, hört ernst zu, was Hermes berichtet — selbstverständlich über Niobe und ihr Gebahren nach dem Untergang der Kinder; vielleicht dass Zeus ihm den Auftrag geben wird, der Niobe den kommenden Tod, die Erlösung aus allem Jammer, zu verheissen! Zugegen ist endlich Leto, die beleidigte jetzt gerächte Göttin, mit ihren Kindern, welche die Strafe geplant und ausgeführt hatten.

Diese Deutung des Vasenbilds, deren Bichtigkeit wohl keinem Zweifel unterliegt, sind noch einige Bemerkungen zuzufügen, welche die Erklärung nicht weiter berühren, aber doch der Be-

achtung werth scheinen.

Auffällig ist auf unserer Vase die grosse Jugendlichkeit der Letoiden, da weder die Sage darauf Gewicht legt, noch die Kunstwerke, soweit sie uns erhalten sind, die rächenden Gottheiten (wenn sie dieselben darstellen und nicht vielmehr die Pfeile von unsichtbarer Hand geschickt schwirren lassen) als Kinder vorführen. Unser Vasenmaler scheint die grosse Kindlichkeit gewählt zu haben, einmal um die Macht der Götter anschaulicher zu machen, die jähes Verderben und ewigen Schmerz den müchtigsten Heroen durch "Kinder" senden können und senden, zum andern und vor allem, um Leto deutlich als "Mutter" und als "Urheberin" zu charakteriesiren, auf deren Befehl Apollon und Artemis gehorsam und pflichtschuldigst die Strafe der übermüttigen Heroine vollziehen.

Ferner fragt sich, welchen Ort der Handlung — in Betracht kommt nur das Reich von Theben oder das Land des Tantalos — der Maler sich etwa dachte oder ob er überhaupt an einen bestimmten Ort gedacht hat. Die "verlegene" thebanische Sage, nach der bei Theben die Töchter der Niobe bestattet waren, war zwar durch Euripides ⁶⁹) in die Literatur eingeführt, ist aber kaum bei unserem Vasenmaler als bekannt vorauszusetzen; und selbst, wenn er sie kannte, hat er sie nicht benutzt, denn er

⁶⁹/ Eur. Phoen. 462; vgl. dazu Stark S. 379 f.

eharakterisiert ja, wie wir gesehen, das Grabınal durch die davor aufgehäuften Geräthschaften als Todtenwohnung der Töchter und der Söhne, und auch die Gegenwart der beiden Letoiden weist auf die Niobiden beiderlei Geschlechts hin. Auf Asien, auf die Gegend am Sipylos — wohin die Tragiker das gemeinschaftliche Niobidengrab verlegt hatten und wohin nach Statius 70) Niobe die Asche ihrer Kinder bringt — als Ort unserer Vasenscene scheinen dagegen die Aeltern, zumal Tantalos, hinzuweisen: doch möchte ich dies Zugegensein des orientalischen Fürsten nicht dafür verwerthen, da er weniger als Herrscher des Landes, denn als Vater der Unglücklichen zugegen ist, die sich in dem Grabmal ihrer Kinder birgt. Hätte der Maler wirklich Asien als Ort der Handlung gedacht, so wäre das leicht dadurch anzudeuten gewesen, dass er die Begleitung des Königspaars mit phrygischer Tracht ausstattete — da dies nicht der Fall ist, so scheint der Maler das Grab der Niobiden nicht im fernen Lydien sich gedacht zu haben, sondern er hat einen allgemeinen idealen Ort angenommen, in dem die Darstellung vor sich geht.

Endlich ist noch zu untersuchen, ob der Vasenmaler oder derjenige, dessen Zeichnung der Maler der ruvesischen Vase wiederholt hat, seine Niobedarstellung selbstständig erfunden oder irgendwo entlehnt hat: im letzteren Falle käme vor allem die dramatische Dichtung in Betracht, durch welche die Sage ausgebildet und verbreitet war, zumal wir ja gerade auf den grossgriechischen Gefässen der Zeit, der unsere Vase angehört, den weitgehenden Einfluss der Bühne überall wahrnehmen und die Niobedarstellung des Neapeler Museums auch könnte sehr wohl der Einwirkung eines Bühnenstücks ihre Entstehung verdanken. Dies ist dann direct aber weder die aeschyleische Tragödie, noch, soviel wir wissen, die sophokleische Dichtung gewesen: beide geben das Endschicksal der Niobe in wesentlich anderer Weise als das Vasenbild, welches die Trauer und den Schmerz der unglücklichen Mutter so eigenthümlich dar-Sehr wohl könnte aber immerhin irgend eine verlorne tragische Bearbeitung, in der Niobe's Ende abweichend von der gewöhnlichen Sage der Versteinerung behandelt worden wäre, die letzte Wurzel unserer Vasenmalerei gewesen sein - doch dünkt mich einfacher und wahrscheinlicher, dass der Künstler

⁷⁰⁾ Stat. Theb. III, 195 ss. und VI, 125.

des Vasengemäldes oder sein Vorbild selbstständig verfahren und diese Darstellung allein erfunden hat. Mit der Sage der Niobe wohl vertraut, sah er sich durch die Schablone der Todtendarstellungen, die er für die Darstellung wählte, und durch die Beschränktheit seiner Kunstmittel genöthigt, von dem gewöhnlichen Ende der Sage abzugehen und sie so umzubilden, wie das ruvesische Vasenbild sie uns darbietet. —

Das sind, soweit ich die alten Kunstüberreste zu übersehen vermag, die erhaltenen Darstellungen der Niobesage in der griechischen Vasenmalerei, zugleich überhaupt die ältesten erhaltenen Originaldarstellungen des betreffenden Mythos in der Kunst der Hellenen. Denn nicht vermag ich meinem Freunde Giovanni Jatta beizustimmen, welcher laut brieflicher Mittheilung das — früher dem Herzog von Luynes gehörige, jetzt in der Staatsbibliothek zu Paris befindliche — rohe Vasenbild 71) aus Vulci auf den Tod der Niobiden beziehen möchte 72). Gern gebe ich zu, dass die bisher aufgestellten Erklärungen 73) irrig oder ungenügend sind und dass die Deutung aus der Niobesage sehr geistreich ist — richtig ist sie gewisslich nicht 74). Aber sollte der etruskische Maler des Gefässes wirklich den Niobidenmythos darzustellen be-

1875.

⁷¹⁾ Vgl. Bibliothèque impériale. Descr. sommaire des Mon. exposés (Paris 4867) p. 453 No. 680; abg. Mon. ined. dell' Inst. II, 48; (Luynes) Descr. de quelques Vas. peints pt. 6. 7.

^{72, »}Se non m'inganno, la pittura vasaria pubbl. ne' Mon. ined. del l'Inst. Vol. II tav. 18 sarehbe appunto la quarta rappresentazione de' Niobidi, che Ella cerca. Perochè parmi che sia stata malamente spiegata per la punizione di Tizio e degli tperborei, guidati da Zete e Calaide; e che possa in essa ritrovarsi facilmente la strage de' Niobidi guidati da esseri psicopompi, tolti della mitologia Etrusca per caratterizzare non meno la scena, che la funebre destinazione del Vaso.»

⁷³⁾ Nach Panofka (Annali 4835 p. 85 ss.) Bestrafung des Tityos; nach De Witte (Cat. Durand p. 440 zu No. 2152, 2) Phlegyas und Coronis; nach Cavedoni (Bull. 4844 p. 46, 4) Ischys »od un altro suo (des Apollon) rivale in amore»; nach dem Herz. von Luynes (Descr. p. 4) und der Beschr. der Par. Bibl. (Anm. 74) Ischys und Coronis.

⁷⁴⁾ Das von Apollon hingestreckte Paar (bärtiger Mann und Frau) kann doch nur ein "Ehepaar" und kein Paar geschwisterlicher Niobiden sein! Nach der Rückseite zu urtheilen, auf welcher grausige Dämonen den "bewillkommenden" Geschwistern Apollon und Artemis das Paar zuführen, möchte ich glauben, dass auf der fraglichen Vorderseite Apollon nicht "Pfeile der Rache und Strafe" sendet, sondern dass seinen "linden Geschossen (οἶς ἀγανοῖς βελέεσσιν)" das erschreckte Paar zu erliegen bestimmt war; vgl. Hom. Od. 15, 409 s.; u. s. w. Vgl. auch Anm. 21.

absichtigt haben, so ist derselbe von ihm der Artetruskisiert worden, dass diese Malerei in der Reihe der Niobidendarstellungen griechischer Kunstthätigkeit nicht in Betracht kommen könnte, sondern nur ein sprechendes Denkmal barbarischer Rohheit und Verzerrung wäre. Wir besitzen vorläufig, wie es scheint, nur die drei hier besprochenen Vasen mit sicheren Darstellungen aus der Sage von der Niobe und den Niobiden.

Herr Hänel übergab folgenden Aufsatz: Zu Bulgarus Commentar des Pandektentitels De Regulis Juris.

Savigny hat im IV. Bande seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter sehr eingehend den Commentar des Glossators Bulgarus zu dem Pandektentitel de Regulis juris besprochen, zugleich aber zu einer neuen Ausgabe des Commentars aufgefordert. Der Arbeit hat sich Fr. Beckhaus unterzogen. Bonn 1856. 8. Ist nun auch die darauf verwendete Sorgfalt zu loben. so ist es mir dennoch bei Prüfung des darin aus Handschriften reichlich aufgespeicherten Variantenapparates fraglich geworden, ob der Commentar des Bulgarus rein und unentstellt auf uns ge-Es finden sich nämlich, abgesehen von einzelnen kommen sei? Worten, Zusätze, Auslassungen und Versetzungen ganzer Stellen in so grosser Anzahl vor, dass diese dem Bulgarus selbst nicht zugeschrieben werden können, sondern vielmehr auf spätere, von Copisten ungeschickt benutzte Bearbeitungen des Commentars schliessen lassen. In diesem Zweifel bin ich durch zwei flandschriften, welche ich besitze, bestärkt worden, deren eine, aus Spanien stammend, ich der Güte des im Jahre 1849 in Berlin verstorbenen Dr. Heine verdanke, welchen ich zu seiner wissenschaftlichen Reise nach Spanien mit Notizen und Empfehlungen versehen hatte; die andere im J. 1869 in der Hartungschen Versteigerung der nachgelassenen Bibliothek des Geh. R. Dr. Beck erstanden habe. Eine genaue Beschreibung dieser Handschriften wird dazu beitragen, die von mir ausgesprochenen Zweifel zu rechtfertigen.

I. Die spanische Handschrift, ohne Titel des Werkes besteht aus 8 dünnen Pergamentblättern in Quart und schliesst

schon mit Nr. 185 des Commentars des Bulgarus zu l. 143 des Pandektentitels, so dass 2 Blätter am Ende zu fehlen scheinen. Die Sigle des Verfassers fehlt. Die Sehrift in Doppelreihen auf jeder Seite fällt in das Ende des 43. Jahrhunderts. Der Text der Gesetze des Pandektentitels zeichnet sieh durch höhere, deutliche Minuskel vor der des, einem jeden Gesetze unmittelbar untergesetzten Commentars aus, welche letztere aus einer kleinen, unleserlichen und häufig durch verschriebene Abkürzungen entstellten Minuskel besteht. Vor jedem Absatze befindet sich ein Paragraphenzeichen, dagegen fehlt der Initialbuchstabe, welcher darauf folgen sollte; doch ist Platz gelassen, um ihn zu coloriren. Aus mehreren Paragraphen bestehende Gesetze sind in eben so viel besondere Sätze mit dazu gehörigem Commentar, aber ohne sie zu zählen, zerlegt worden, als Paragraphen sind, wodurch scheinbar mehr Gesetze entstanden sind, als der Pandektentitel enthält. Die Ordnung ist die der Vulgathandschriften, indessen sind zusammengezogen 1. 3 und 4, 1. 86 und 87, 1. 126 und 127; versetzt sind 1. 3 nach 4, 1. 57 nach 60, auch ist §. 4 der l. 41 zwischen l. 38 und 39 eingesehoben worden, überdiess fehlen einige kleinere Stellen z. B. l. 440 pr. §. 4 und l. 485. Die Gesetze anlangend, sind anfänglich deren Inscriptionen bis auf die Namen der Juristen gekurzt, jedoch nicht ohne reiehe Abweichung von den Ausgaben; so z. B. steht Paulus für Pomponius in 1. 27 und 1. 32,1) Paulus für Julianus in l. 62, Paulus für Papinianus in l. 74. Wichtiger ist es, dass der Sehreiber von 1. 96 an mit dem Namen des Juristen die Buchzahl des excerpirten Werkes desselben, sogar hin und wieder die vollständige Inscription zu verbinden beginnt, nicht ohne Abweichungen von der Mommsen'schen Ausgabe der Pandekten. 2)

1) Diese Verwechslung kommt in den Pandekten-Handschriften häufig vor.

²⁾ Beispiele sind: Gaius I. II. Omnia; I. 404 Ulpian Lib. I. ad Ed.; I. 407 Agaius I. III. ad Ed.; I. 409 Id. I. II. ad Ed.; I. 443 Gaius I. II. In toto; I. 446 Ulpianus I. X. ad Ed.; 460 (148) Ulpianus I. VIII. Qui; I. 464 (449) Id. I. XX. ad Ed. Non; I. 462 (420) Paulus I. XXX. Nemo; I. 466 (424) Ulpianus I. XX. Ubi; I. 469 (427) Paulus I. X. Cum; I. 470 (428) Id. I. XIV. In pari; I. 474 (429) I. XXXIII. ad Ed.; I. 472 (430) Ulpianus I. XIX. Numquam; I. 473 (434) Paulus I. XXIV. Qui dolo; I. 474 (432) Gaius I. VI. ad Ed.; I. 476 (434) Ulpianus: I. XXII. Non; I. 479 (137) Ulpianus I. XX. Qui; I. 485 (443) Ulpianus I. VI. Quod; I. 448 (458) Gaius I. XXXVI.

Den Commentar anlangend, fehlt alle und jede Sigle, also auch die des B (Bulgarus) und P (Placentinus), von dessen Additiones sich keine Spur vorfindet. Aus dem Worte dixi, womit sich der Verfasser hin und wieder redend einführt, kann auf dessen Namen nicht geschlossen werden. An vielen Stellen ist der Commentar gekürzt, namentlich durch Weglassen der Beispiele, ganz in der Art und Weise, wie es nach Beckhaus in andern Handschriften der Fall ist; u. a. fehlt die zweite Hälfte des Commentars zu l. 175 von Vel quod dicit an. Einige Versetzungen sind dem Copisten zuzuschreiben, der aus der ersten Schriftreihe der Seite sich in die gegenüberstehende des Originals verirrt z. B. die Versetzung des Schlusses der im Texte zweimal geschriebenen 1. 5 an das Ende des Commentars der 1. 8. Auffallender sind die reichlich vorhandenen Zusätze, welche in den von Beckhaus benutzten Handschriften nicht vorhanden zu sein scheinen; z. B. l. 10, Secundum naturam: In qua causa sunt heredes et hereditatis emptores et fideicommissarii. Sunt illi quos homines fideles manus appellamus, quod nihil commodi sed tamen honus habere debent, nisi quid ab eo expectant. Sed hic de illis fit mencio, quibus tanquam heredibus hereditas committitur nee, dum aliquantulum diu usi fuerint, ab his restituatur. etiam agnati, dum vivet pupillus, commodum non habebunt; sed post mortem universitatis etiam cognati, qui sunt habituri commoda hereditatis, quia sustinent honera tutelae. 1.44. Exactor publicus, »qui colligit censum imperatoris».

1. 22, §. 1 z. E. constituitur nach et partium constitutio: Nam et sine his potest contrahi locati et socielas. Voluntas domini

Credilor; l. 419 (459) Paulus l. XL. ad Ed.; l. 424 (464) Id. l. XXII. In jure; l. 422 (462) Paulus l. 30. Quae; l. 423 (463) Ulpianus l. LXX. Cui; l. 424 (464) Paulus l. III. Poenalia; l. 425 (465) Ulpianus l. III. Cui; l. 426 (466) Paulus l. LVIII. Qui; l. 427 (467) Id. l. VIII. ad Ed.; l. 428 (468) Id. l. I. ad Ed. Capienda; l. 429 (469) Id. l. IV. ad Pla; l. 435 (475) Id. l. XX. In his; l. 436 (476) Id. l. XIV. Non est; l. 437 (477) Id. l. XIII. Qui; l. 440 (480) Id. l. XXII. ad Pla; l. 444 (481) Id. l. V. ad Ed.; l. 448 (488) Id. l. XVI. Dig. Ubi; l. 454 (494) Modestinus l. VIII. Differentiarum l. 455 (495) Id. l. VIII. Dif. Expressa 458 (498) Jabolenus l. III. Neque. Die eingeklammerten Zahlen sind die der Stellen des Tit. de Reg. jur. in der neuesten Ausgabe der Pandekten, die übrigen entsprechen der alten Ordnung der versetzten Blätter, wie sie noch Bulgarus hat und Beckhaus wiedergiebt.

durat si precarium resolutum est et dolum et eulpam nec tamen periculum praestat.

1. 460 (448) non videtur: ut in emptore, qui pactus est eum venditore ut in domo vendita usque ad annum forte debitor habitet. Sed in judiciis bonae fidei veluti donatorem et alios quosdam non debere condemnari, nisi in quantum facere possunt.

II. Wichtiger, als die spanische, ist die aus 35 Folio-Blättern und einem halben Blatte bestehende, ehemals Beck'sche Pergamenthandschrift, denn sie ist aus 3 Stücken zusammengesetzt, nämlich A) Blatt 4-46 aus einem anonymen von zweiter Hand corrigirten, dem des Bulgarus ähnlichen, jedoch hin und wieder abweiehenden Commentare des Titels de Regulis juris, ohne Ueberschrift des Titels und ohne Sigle des Verfassers, aber verstärkt durch eine von dem Commentare unabhängige, bisher unbekannte Randglosse; B) Blatt 47-23 aus dem ziemlich correct geschriebenen Tit. Dig. de Verborum Signif. mit vollständigen Inscriptionen und C) Blatt 25 flg. (Blatt 24 ist unbeschrieben) aus einem bisher unbekannten, von Bulgarus völlig abweichenden Commentar des Pandektentitels de Regulis juris. — Von diesen 3 Stücken gehört, der Schrift nach zu urtheilen, A annähernd der Mitte des 43. Jahrhunderts an, B dem Ende desselben Jahrhunderts, C der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Da Blatt 24 unbeschrieben ist, so lässt sich daraus folgern, dass C erst später angebunden worden ist.

In dem, in doppelten Schriftreihen vertheilten Commentare sub A sind die Gesetze des Pandektentitels durch eine hohe, zwar etwas steife, sonst aber durchweg leserliche und elegante Minuskel von dem darauf folgenden, in halb so grosser Minuskel geschriebenen Commentare geschieden. Eine Ausnahme von der Minuskel machen die Initialbuchstaben eines jeden Gesetzes und dessen Commentars, die abwechselnd aus rothen und blauen Kapitalbuchstaben bestehen. Aus den ziemlich gleichzeitigen Correcturen erkennt man den Werth, welchen man auf die Handschrift gelegt hat. Die Behandlung des Commentars überhaupt stimmt im Allgemeinen mit der bei der spanischen Handschrift bemerkten, nur dass die Paragraphenzeichen fehlen und die Inscriptionen weggelassen worden sind, selbst die Namen der Juristen. Auch hier sind die Paragraphen der Gesetze in besondere Absätze, gleich als ob diese selbständige Gesetze wären, zerlegt. Gezählt am Rande der Handschrift durch den Schreiber sind es

deren nicht weniger als 261 geworden, anstatt 211. Ebenfalls stösst man auf Verschmelzung von Gesetzen, z. B. 1.63 mit 1.64 (Hndschr. 67) und des Commentars mit dem Gesetze, z. B. 1. 410. §. 4 (Hndschr. 419) u. s. w., wobei aber in der Randglosse verwiessen wird auf »in glosa illius regulae. Non dubitat«, mit dem in Note 13 bei Beckhaus S. 91 bemerkten Zusatze. Abgesehen von einzelnen Worten kommen ebenfalls Versetzungen ganzer Stellen vor, z. B. l. 3 nach l. 4; l. 57 nach l. 60; ferner Auslassungen, wie z. B. l. 403 mit dem Commentar gänzlich fehlt, desgleichen der Commentar zu 1.60, ferner im Commentar der 1, 170, §, 1 (Hndschr. 204) nach heredes »generales scilicet« die Worte et qui-emptores vermisst werden, und so noch in andern Stellen des Commentars. Zusätze, und zwar solche, die Beckhaus nicht bemerkt, finden sich in grosser Anzahl vor, u. a. zu l. 8 tollunt »id est successionem, sed jura sanguinis non«; 1. 40 universitatis »quia sustinent onera tutelae«; 1. 44 exactor publicus »scilicet qui colligit censum imperatoris« und intelliguntur: »Nota, ut reddat tamen tantundem intra quadriennium peti potesta; 1.47 (Hndschr. 46) credendum est »pro herede vel« pro debitore; 1.30 (Hndschr. 31) se immiscent »hic non dedignantur leges canones sacros imitaria; l. 43, pr. (Hndschr. 45) exigitur »etiamsi in veritate solverit«; 1.74 (Hndschr. 81) remittentes »Patris vel domini conditio deterior fieri non debet« per alium; 1. 98 (Hndschr. 107) ventilandam »certum est tunc meliorem esse causam prioris agentis quam occupantis, aliter enim si res duobus donatur et traditur«; l. 198, §. 3 (Hndschr. 245) possessor fuerit »hic bonae fidei e contrario deterior si sit malae fidei possessor et prior fuit bonae fidei possessor«.

Aus der Beschreibung beider Handschriften ergiebt sich a) dass keine von Beiden einen Titel hat; b) in keiner von Beiden die Sigle B (Bulgarus)³) vorkommt; c) Beide sowohl durch Weglassen bedeutender Stellen als auch durch Zusätze und Umstellung von Stellen von den bisherigen Ausgaben des Bulgarus abweichen.⁴) Um mich aber näher zu überzeugen, dass der von

³⁾ In wenigstens 6 der von Savigny a. a. O. Th. 4, §. 36 (2. Ausg.) angeführten 11 Handschriften fehlt gleichfalls die Sigle B. Der von Savigny a. a. O. §. 37 Not. f angeführte Grund scheint mir nicht stichhaltig zu sein; denn auch in Handschriften mit den Additionen des Placentinus fehlt die Sigle B., z. B. in der Metzer N. 7.

⁴⁾ Der Text der Gesetze des Digestentitels ist in beiden Handschriften

mir ausgesprochene Zweifel nicht unbegründet sei, habe ich noch einige Handschriften, welche mir zu Gebote standen, eingesehen, nämlich:

1) den Codex LXXVIII. Rep. 1, 4, 47 der Leipziger Stadtbibliothek, fol. 57^a - 80^b, dessen Benutzung ich der Freundlichkeit des Herrn Bibliothekar Dr. Naumann verdanke.⁵) Es ist zu bedauern, nicht allein, dass die Handschrift sehon mit Cap. 194 (l. 152) abbricht, sondern auch von einem höchst unwissenden und nachlässigen Schreiber gefertigt worden ist, der namentlich in der zweiten Hälfte sich vieler Fehler bis zur Unkenntlichkeit des Wahren schuldig gemacht hat, denn im Uebrigen ist sie eine der ältesten der uns bekannten Handschriften des Bulgarus, aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ferner enthält sie bis 1.79 mit Ausnahme der 1.4, 27, 44 die vollständigen Inseripzionen der leges, indessen nicht selten abweichend von der neuesten Ausgabe des Pandektentitels, endlich stimmen die Lesarten des Textes der Gesetze, abweichend von der Vulgata, oft mit der Florentina. Weggelassen sind 1, 82, 83, 84, 1, 477, §, 4 (Bulgarus 437) nebst Commentar. Einige andere Gesetze sind zwar ebenfalls weggelassen, jedoch mit kleiner Schrift zu dem betreffenden Commentar nachgeholt worden. Von Titel und

ziemlich richtig wiedergegeben, doch enthalten sie übereinstimmend nicht wenige Abweichungen von der neuesten Pandektenausgabe und zugleich solche, die *Beckhaus* nicht bemerkt. Sind nun auch diese Varianten meistens geringerer Bedentung, so lässt sich doch daraus folgern, dass den Glossatoren h. z. T. verschollene Handschriften vorgelegen haben, mithin Vulgathandschriften nicht sofort über Bord zu werfen sind, zumal als deren einige aus Trümmern guter Handschriften zusammengesetzt sind. Vielleicht erklärt sich daraus der vielbesprochene, auf Sulla's Reform der Quästionen hindeutende, in der neuesten Ausgabe der Pandekten übergangene Zusatz Haloanders zu l. 2, §. 32 D. de Orig. jur. (l. 2) »de injuriis«, man müsste denn geneigt sein, die für den Titel de Regulis juris von Odofredus ad l. 4. des Titels gemachte Bemerkung: »Et haec ideo praemitto vobis, quia vos in multis regulis istius tituli invenietis diversas scripturas et aliquae fuerunt introductae a do. lo. et Bulgaro et aliquae a do. Mar«, auch auf die übrigen Titel der Pandekten anzuwenden.

⁵⁾ Es ist ein Miscellaneenband, dessen Inhalt Dr. Naumann in seinem vortrefflichen Catalogus Librorum Manuscriptorum Qui In Bibliotheca Senatoria Civitatis Lipsiensis Asservantur Grimae 1838, S. 24 genau verzeichnet hat. Die Angabe Savigny's a. a. O. B. 4 S. 94 (1. Ausg.), S. 102 (2. Ausg.): »Rathsbibliothek Digestum Novum« den Titel de R. J. mit Bulgarus ohne Sigle ist in so weit unrichtig, als die Stadtbibliothek kein Digestum novum besitzt.

Sigle keine Spur. Versetzt sind 1. 49 nach 1. 50; 1. 123, 124, 125 (Bulgarus 163, 164, 165) nach 1. 140 (Bulgarus 182); 1. 120 §. 1, 2 nach 1. 121 (Bulgarus 161). Die im Commentar vorkommenden Auslassungen und Zusätze stimmen meistens mit den aus meinen Handschriften bemerkten. Das Aeussere betreffend läuft, abweichend von allen von mir eingesehenen Handschriften, die Schrift quer über jede Seite, ohne in Schriftreihen gespalten zu sein; ausserdem ist nicht selten der Text des bereits commentirten Gesetzes zu Anfange des darauf folgenden Commentars des nächsten Gesetzes mit kleiner Minuskel wiederholt worden z. B. bei 1. 7, 40, 14, 13, 25.

2) Den Codex der Stadtbibliothek zu Mainz Nr. 20, dessen Kenntniss ich der Güte des Herrn Bibliothekars Dr. Külb verdanke. Der Codex ist ein Miscellaneenband. Er besteht aus 201 Pergamentblättern in folio und enthält a) auf den beiden ersten Blättern den im 43. Jahrhunderte kunstvoll ausgeführten Arbor Actionum des Johannes; b) auf 490 Blättern Roffredi Beneventani Libellus de Ordine Iudiciorum aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die Pergamentlagen desselben sind, je zu 40 Blatt bis Blatt 480 gezählt und ist die letzte Zahl mit XVIII l. Ro bezeichnet; c) auf 2 Blättern von derselben Hand den Tractatus de Pugna; d) auf 7 erst später angebundenen Blättern in kleinerem Folioformat den Commentar des Bulgarus von derselben Hand, die den arbor actionum schrieb. Die Initialen der Stellen sind durch Roth und Blau hervorgehoben. Der Commentar endigt in der Mitte der ersten Schriftreihe des 7. Blattes. Auf den ersten Anblick ist man versucht die Handschrift nicht für den Commentar des Bulgarus zu halten, sondern für eine besondere Bearbeitung des Pandektentitels durch einen andern Juristen, denn der bereits von Beckhaus wenigstens stückweise mitgetheilte Commentar der vier ersten Gesetze ist durchaus abweichend von dem des Bulgarus; da aber dieser von 1. 5 an mit den Additiones des Placentinus ununterbrochen folgt, so hat man sich für Bulgarus zu entscheiden. Siglen kommen nicht vor, auch nicht bei den Additiones, welche unmittelbar den Stellen des Commentars, zu welchen sie gehören, ohne alle und jede Unterscheidung angehängt und mit diesen gewissermassen verschmolzen sind. Nur einmal habe ich am Ende der Additio zu l. 34 nach apud praetorem (priorem) die Sigle P. vorgefunden. Die von Savigny a. a. O. B. 4, S. 103 (2. Ausg.) angeführte Sigle Jo. am Ende der l. 403 habe ich vergebens gesucht. Die Behandlung des Commentars ist dieselbe, wie die in den schon beschriebenen und den von Beckhaus benutzten Handschriften. Viele Stellen sind gekürzt, namentlich durch Weglassung der Quellencitate, andere versetzt, u. a. l. 3 nach 4; l. 449 nach 420; l. 439, §. 4 nach 440; l. 475, §. 4 nach 476; l. 499 nach 448 (Comm. 459 nach 460); 204 nach 202; 203 nach 204; auch stösst man auf Auslassungen z. B. der l. 47, §. 4, l. 48, l. 49, l. 50, l. 54, l. 416, §. 4, l. 432 (Comm. 472), während sich die ungehörigen Zusätze und Auslassungen inmitten der einzelnen Stellen des Commentars wiederholen.

Dass nun diese Zusätze. Auslassungen u. s. w. nicht von Bulgarus selbst herrühren können, ist augenscheinlich, denn er würde dadurch seinen eignen Apparat entstellt haben, während doch dieser als etwas Ausgezeichnetes schon von ziemlich gleichzeitigen Juristen angesehen worden ist, wie man ersieht aus den Additionen des Placentinus und der Bemerkung des Odofredus a. a. O.: Or Segnori notate, quod tres sunt commendatorie(?) hic. Primo fuit dominus Bulgarus et satis bene commentavit prout in pluribus, non tamen multum diffuse. Wahrscheinlich erkannte man aus dem Commentare des Bulgarus die Wichtigkeit des Pandektentitels de Regulis Jur., dessen Schatz an kurz und klassisch geschriebenen Rechtsregeln Bulgarus zuerst zu Tage förderte. Es entstanden Vorlesungen über diesen Titel, denen man den Commentar des Bulgarus zu Grunde legte. davon sind die in grosser Anzahl vorhandenen Handschriften. Daraus entsprangen Glossen, theils mündliche der Lehrer, welche die Zuhörer in ihren Exemplaren des Titels anmerkten, theils schriftliche der Lehrer, vielleicht schon des Bulgarus selbst, behufs der Vorlesungen. Diese Glossen wurden späterhin von den Schreibern zusammengetragen und ungeschickt genug zum Commentar benutzt, so dass dadurch dieser entstellt und seine Reinheit getrübt worden ist.

Ein Beispiel der Bearbeitung des Commentars des Bulgarus durch Glossen ist die in meiner, ehemals Beck'schen Handschrift befindliche Randglosse nebst der hin und wieder hinzugeschriebenen Interlinearglosse z. B. zu 1. 33 (Hndschr. 34) quantum ad honus probationis, quia actore non probante reus, etsi nihil praestiterit, obtinebit; 1. 43, §. 4 (Hndschr. 46) aliter est, si sint concurrentes et contribuitur videlicet pro diversis causis factis ut actio furti et aquiliae, puta de corruptione rei furtivae, nisi plus

sit in una quam in alia; l. 44 quia ex suo convenitur in solidum.

Die Randglosse ist bis 1 23 grössern Umfanges und bildet zu Anfang des Commentars gewissermassen einen besondern Apparat, wird jedoch später kürzer, fehlt auch mitunter gänzlich, namentlich am Schlusse des Commentars, wenngleich auch weiterhin einige grössere Glossen vorkommen, z. B. zul. 77 (Hndschr. 84); 1. 496 (Hndschr. 237); 1. 181, 182 (Hndschr. 217, 218). Es ist oben bemerkt worden, dass im Mainzer Codex die 4 ersten Stellen des Commentars von Bulgarus abweichen. Dasselbe ist der Fall mit der Glosse derselben 4 Stellen; jedoch mit der Abweichung, dass nur in der zweiten und vierten, so wie in der andern Hälfte der dritten Stelle die Glosse mit dem Mainzer Codex völlig übereinstimmt. Man könnte daraus folgern, dass der Fertiger des Mainzer Commentars und der Glossator ein und dieselbe Person sind, indessen meiner Ansicht nach unrichtig, denn in l. 1 und zu Anfang der 1. 3 weichen beide völlig von einander ab, ferner folgt im Mainzer Codex auf 1. 4 der Commentar des Bulgarus mit den Additiones des Placentin; von den Additiones findet sich aber in der Glosse keine Spur. Es ist daher wahrscheinlicher, dass der Verfasser des Mainzer Codex anfänglich zwar eine besondere Bearbeitung des Pandektentitels beabsichtigt gehabt und dazu die Glosse benutzt, bald aber diesen Plan aufgegeben und sich auf die Wiederholung der Arbeit des Bulgarus beschränkt hat. Der Name des Glossators ist in Ermangelung jeder Sigle und sonstiger Hilfsmittel leider nicht zu ermitteln. Auf Placentin lässt sich nicht rathen, schon deswegen, weil, wie bereits bemerkt, von dessen Additiones keine Spur darin zu entdecken ist; sodann fehlt die Glosse zu 68 Stellen, die eine Additio haben, während 41 Stellen glossirt sind, welchen keine Additio beigefügt ist, und nur zu den übrigen Stellen Glosse und Additio vorhanden ist, aber in durchaus von einander abweichender Fassung: endlich ist der Glossator kein Romanist, sondern gehört er der canonischen Rechtsschule an. Er citirt nämlich selten Stellen der Justinianischen Rechtsbücher, dafür aber desto häufiger Gratians Decret, z. B. zu l. 2 C. XXXIII. Q. ult. c. ult.; zu l. 24 II. Q. VI. biduum (29) und C. XXIV. Q. 1. Si petrus (17) sowie XCV, d. illud. ja, mehrmals im Schema zu den Worten »ratum habuit« der 1. 194, §. 1 (Hndschr. 234).

^{*)} Probestellen der Glosse s. Anhang 1.

Ratihabitio man-) dato comparatur

petitione ut XXVII. qu. 4 vidua (47?)
petitione ut XXVII. qu. VI. Is qui (8)
patientia ut D. LIV Si servus?
procuratione ut D. de Inofficioso t. l. ult.
taciturnitate ut D. XXVII. Diaconus (4)
institutione actoris ut Dig. l. quoque, §. ult?
satisfactione ut C. XXIV. qu. 4 non afferamus (24)
appellatione ut (D) XCV Esto (7) et XXXIII
qu. II. historia (3).

Daraus ergiebt sich ziemlich genau die Zeit der literärischen Thätigkeit des Glossators. Nirgends nämlich eitirt er die Decretalen Gregors, mithin hat er zwar nach dem Decret, aber vor den Decretalen Gregors die Glosse gefertigt.

Die bisherige Untersuchung hat sich hauptsächlich auf den Commentar des Bulgarus beschränkt. Es folgen jetzt einige Arbeiten ähnlichen Inhaltes aus der Glossatorenzeit. Der Ruf nämlich, den sich Bulgarus durch seinen Commentar erworben hatte, feuerte andere Juristen jener Zeit an, gleich ihm den Digestentitel de Regulis juris zu bearbeiten. Eine, wenigstens kurze Besprechung dieser Bestrebungen empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit um so mehr, als sie bis jetzt so gut wie nicht beachtet worden sind.

Nach Bulgarus führt Odofredus a. a. O. als Commentatoren des Pandektentitels den Joannes und Azo an, Placentins Additiones übergeht er, obschon er den Placentin zu l. 4 erwähnt: "quaeritur hic etiam an exceptio fit de regula an de regula segregata. Et dixit Placentinus, quod sic« und zu l. 408: "Idem dicit Placentinus, si delictum ab alio perpetratum ratum habuit; Idem si male dicit«, welche Stellen nicht mit den Additiones stimmen, sondern wahrscheinlich aus andern Schriften des Placentin entlehnt sind. Es scheint daher Odofredus die Additiones, welche Placentinus wegen der Additio zu l. 408: "Apud Montem Pessulanum contra. Imo minime hoc verum est« und zu l. 409: "Imo plane apud Montem Pessulanum contra« in Montpellier schrieb, nicht gekannt zu haben. 6)

⁶⁾ Savigny a. a. O. B. IV, S. 281 hält die Additiones vor dem ersten Aufenthalte in Montpellier geschrieben und die beiden Stellen für spätere in Montpellier gemachte Zusätze, die als solche spätere Zusätze ausdrücklich

Zunächst nach Bulgarus schrieb dem Odofredus a. a. O. zu Folge Joannes Bassianus einen Commentar zum Titel de Regulis juris. Secundo fuit, sagt Odofredus, dominus Joannes, qui secutus est dominum Bulgarum et plenius commentavit. Das Wort plenius scheint anzudeuten, dass der Commentar des Johannes stärker war, als der des Bulgarus. Sonst wissen wir nichts Näheres über dessen Beschaffenheit und wenn auch Cujacius in den Observat. VII, 36 versichert, dass er einen Commentar des Johannes longe peritiorem elegantioremque Bulgaro in eundem titulum besitze, so wird doch dadurch unsere Kenntniss des Commentars um so weniger bereichert, als Cujacius die Handschrift weder beschrieben, noch durch Mittheilung von Probestellen uns in den Stand gesetzt hat, den Commentar zu beurtheilen. Wie dem auch sei, der Apparat des Johannes muss in grossem Ansehen gestanden haben, denn Odofredus führt den Johannes oft an 7) und zwar bald allein, bald neben Bulgarus, hald sogar neben Martinus, z. B. zu l. 1 »Joannes et Bulgarus et Martinus ex regula non sumitur«; 1. 23 »Bulgarus Joannes et Martinus satis intricate notaverunt materiam istam«; 1.43 »Joannes et Martinus hic tangunt duos«, wobei es auffällig ist, dass Odofredus den Martinus sonst noch häufig citirt, ohne jedoch eines Apparates desselben zum Titel de Regulis juris zu gedenken.8)

Ueber Azo's Commentar, den Odofredus nach Johannes anführt, sind wir im Dunkeln. Odofredus beurtheilt ihn abfällig

bezeichnet werden sollten. Ich halte es für natürlicher anzunehmen, dass Placentinus zu einer und derselben Zeit in Montpellier die Additiones geschrieben hat, nicht stückweise an verschiedenen Orten. Die angegebene Zweck-Bezeichnung kann ich in den Worten beider Stellen nicht finden, vielmehr glaube ich, dass damit die Abweisung eines auffallenden Gerichtsbrauchs, den Placentin in Montpellier vorfand, angedeutet wird. Daher das Imo.

⁷⁾ Auch Accursius erwähnt, namentlich zu Anfang des Titels häufig den Johannes, z. B. ad l. 4, 7, 45, 22, §. 4, l. 23, 33, 38, 43, 49, 60, 82, 443, 485, 490 und öfter, was auf einen Apparat, nicht blos auf zufältige Glossen des Johannes hinweist.

⁸⁾ In der Accursischen Glosse des Titels wird Martinus wenig erwähnt Ich vermuthe daher, dass Martinus nur Glossen zum Titel de Regulis juris geschrieben hat, die Odofredus benutzt, Accursius dagegen entweder nicht gekannt ober bei Seite gelassen hat. — Savigny a. a. O. B. IV. S. 440, 440 hält den Commentar über den Pandektentitel de Reg. jur. dem Martinus nur durch die Willkühr einiger Herausgeber und ohne allen Grund zugeschrieben.

mit den Worten: tertio dominus Azo, qui habuit (?) tractatum commentavit longe diffusius, sequendo ambos dominum Bulgarum et Joannem. Weiter citirt ihn Odofredus nicht. Das Urtheil des Odofredus über die Arbeit seines berühmten und nur wenige Jahre ältern Zeitgenossen könnte verdächtig erscheinen, wenn nicht auch in der Glosse Azo wider Erwarten selten angezogen würde. 9) Dass unter Azo's Arbeit nicht dessen Rubricae de Regulis juris am Ende der Summaria in Rubricas Digesti Novi zu verstehen sind, lehrt der erste Anblick derselben, denn sie sind sehr kurz gefasst, nicht longe diffusius und die Brocardica des Azo kann Odofredus schon wegen des Inhalts nicht gemeint haben. Sichern Nachweis für die heutige Existenz des Commentars des Azo habe ich nicht gefunden, 10) denn wenn auch die Handschrift der Leipziger Rathsbibliothek Nr. CCXCI*) zu Anfange mit der Stelle bei Savigny, B. V. S. 45, Note g stimmt, so ist dennoch der Schluss ein anderer. Wer übrigens die von Odofredus mit Alii und Dicunt quidam hin und wieder angeführten Juristen sind, ist nicht zu errathen. Wahrscheinlich bezieht sieh der Ausdruck auf Glossen anonymer Juristen, die Odofredus in Handschriften vorgefunden hatte. Beiderlei Citate kommen in der Accursischen Glosse ebenfalls vor. 11)

Nach dem Gesagten haben wir bisher den sichern Nachweis von 5 Bearbeitungen des Digestentitels de Regulis juris aus der Glossatorenzeit nämlich des Bulgarus, Placentinus, Johannes, Azo, und des anonymen Glossators. Diesen sind noch zwei bisher unbekannte hinzuzufügen; deren eine die Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek Nr. CGXCl enthält, die andere das

⁹⁾ Es werden nicht viel über 20 Stellen aufzufinden sein. Einstweilen s. l. 5, 44, 24, 40, 44, 45, 54, 52, 55, 65, 73, 89, 424, 427, 428, 485, 498 pr. Doch auch Bulgarus wird seltener als man zu erwarten berechtigt ist, in der Glosse genaunt, noch seltener Placentinus. Beiläufig sei bemerkt, freilich ohne Beschränkung auf den Titel de Regulis juris, dass Beide in den Dissensiones Dominorum sehr reichlich erwähnt werden, nächst ihnen Johannes, Azo, Albericus, Martinus, weniger als dieser Jacobus.

¹⁰⁾ Obschon Savigny a. a. O. B. V. S. 44 flg. mehrere Handschriften anzuführen scheint.

^{*)} S. unten die Beschreibung der Leipziger Handschrift.

¹¹⁾ Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die Bitte um Belehrung zu wiederholen, Wer die in den Dissensiones Dominorum angezogenen Arriani, Arrianus gewesen sind. S. den Index meiner Ausgabe der Dissensiones Dominorum S. 643.

dritte, oben S. 234 mit C. bezeichnete Stück meiner, sonst Beck'-schen Handschrift. (12)

Des Commentars in der Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek CCXCI. Rep. II. fol. 4 geschieht in dem Naumann'schen Cataloge aus leicht erklärlicher Verwechslung mit der accursischen Glosse keine Erwähnung. 13) Genaue Prüfung der Handschrift überzeugte mich von der Existenz eines der accursischen Glosse zwar ähnlichen, aber doch im Ganzen von dieser verschiedenen Apparates zum Pandektentitel de Reg. Jur. Schon sein Aeusseres ist auffällig. Den nett geschriebenen Text der Gesetze umgiebt der Commentar, der seinerseits so vertheilt ist, dass er auf jeder Seite den Raum oberhalb und unterhalb des Textes, desgleichen den breiten Rand neben dem Texte einnimmt, während die gegenüberstehende an dem Rücken des Bandes befindliche schmälere Columne reihenartig nur mit Citaten aus den Justinianischen Rechtsbüchern bedeckt ist.

Der Commentar ist ohne Titel. Siglen, welche Aufschluss über den Verfasser gewähren könnten, fehlen fast gänzlich. Zwar werden zu l. 1 Joh. u. P., so wie Pla erwähnt, aber als Dritte gelegentlich der daselbst referirten Controvers. Ausserdem habe ich die Sigle Joh. nur bei einigen wenigen Stellen z. B. zu l. 82, 83 und 173 (131) vorgefunden, sonst nicht. Azo ist mir aufgestossen bei l. 22, §. 1 und l. 41; vielleicht ist auch die

¹²⁾ Den Commentar des Dynus Muxellanus de Regulis juris in Sexto übergehe ich als nachaceursisch und nicht den Pandektentitel, sondern den Decretalentitel behandelnd. Er ist verständig geschrieben. In den Noten, welche den Text umrahmen, ist grosse, für die juristische Literaturgeschichte noch h. z. T. brauchbare Belesenheit aufgespeichert: Bulgarus, Martinus, Placentinus, Azo, Balduinus werden häufig genannt. Savigny a. a. O. B. 5. S. 449. Steffenhagen Beiträge S. 44. 1ch besitze die Ausgabe Lugduni Venundantur per Jacobum Giuncti 1533. kl. 4.

¹³⁾ Catal. p. 91: Codex membranaceus Italus saec. XIII. scriptus, in duas columnas divisus, rubris inscriptionibus, literis initialibus modo caeruleis modo rubris, folior. 84, quorum 4 et 2 recens in supplementum operis scripta sunt. Continentur a) fol. 4. a. — 59b Institutiones Justiniani Cum glossa. — b) fol. 60a — 81b tituli Digestorum. De Verbor. Signif. Et De Regulis Jur. Ant. Die Institutionen sind offenbar von anderer Hand als die Tituli Digestorum geschrieben, welche letztere später angebunden worden zu sein scheinen. Die Institutionen endigen Bl. 57; auf Bl. 58 und 59 steht, ausser einigen Schriftproben ein Fragment eines breiten Commentars des Titels der Institutionen de Actionibus, in den einzelnen Sätzen unterzeichnet Ac. Savigny a. a. O. B. V. S. 284. (2. Ausg.)

Sigle Ar zu l. 477 (435) blos verschrieben anstatt Az., wenn sie nicht Arrianus bedeutet (s. oben Note 11) und könnte man wegen des Anfanges des Commentars den Azo für dessen Verfasser halten, der mit den Worten übereinstimmt, die Savignv a. a. O. S. 45 Not. g (2. Ausgabe) als Kennzeichen des Azo'schen Commentars angiebt, wenn nicht, wie bemerkt, der Schluss ein an-Sich selbst führt der Verfasser zu 1. 60 mit den derer wäre. Worten an: Sicut et multa alii dicunt ut notavi, sed male ut dixi ibi? Das dixi und supra kommt öfters vor. Mit alle dem erkennt man den Verfasser des Commentars nicht, der dadurch sich ganz eigenthümlich gestaltet, dass er sich der accursischen Glosse so nähert, dass man ihn auf den ersten Anblick für diese selbst zu halten leicht verleitet werden könnte, wenn man nicht auf Zusätze, Auslassungen und andere bedeutende Abweichungen von der Glosse stiesse, wie die Proben im II. Anhange darthun. Bei diesem Gemische bleibt nur die Wahl übrig, sich entweder für einen besondern von Accursius benutzten Commentar zu entscheiden, oder für eine umgearbeitete accursische Glosse. halte das Erstere für das Wahrscheinlichere, schon wegen des Alters der Handschrift.

Auch der anonyme in Doppelreihen geschriebene Commentar in meiner, früher Beck'schen Handschrift sub C. ist ohne Titel, selbst ohne den Pandektentitel. Dassélbe ist zu sagen von dem Texte der Gesetze, von welchem jedesmal nur die ersten Worte beibehalten sind, aber unterstrichen, um anzudeuten, dass ein Gesetz beginne. An sie schliesst sich, ohne abgesetzt zu sein, unmittelbar der darauf folgende Commentar an, so, dass dadurch von Anfang bis zu Ende des Commentars ein ununterbrochenes Ganze gebildet wird, das zu Folge der Zählung am Rande aus 264 Capiteln besteht. Die Schrift ist ziemlich deutlich und gleichmässig; leider aber ist der Text durch die Ignoranz des Copisten, der namentlich sich falscher Abkürzungen der Worte bedient, andere richtige falsch aufgelöst hat, oft derartig entstellt, dass man den Sinn nicht errathen kann. Ueberdiess sind hin und wieder ganze Sätze ausgefallen in Stellen, wo sie deren Inhalte nach gestanden haben müssen. Aus dem Bemerkten ergiebt es sich, dass das genannte Stück sub C eine Copie des Commentars eines früheren, aber uns unbekannten Juristen ist, denn wenn er auch in der ihm eigenthümlichen Vorrede die Absicht einen Commentar de Regulis juris zu liefern ausspricht, so findet sich doch

nirgends seine Sigle vor, noch giebt er sieh sonst zu erkennen. Zwar sagt er im Eingange, dass er den Titel de Verborum Significatione behandelt habe, indessen kenne ich keinen Bearbeiter dieses Titels aus der Zeit, in welche der Commentar fallen muss, nämlich nach Placentin, den er einige Mal anführt und vor Accursius, den er nicht erwähnt, denn die Glosse, von welcher in 1, 28 (Hndschr. 29) die Rede ist, ist nicht die accursische, sondern eine frühere, vielleicht dieselbe, welche in 1. 65 (Hndschr. 68) unter »in glossis Bulgari« erwähnt wird. man aus den Worten am Ende der Vorrede: tractatus de Regulis Juris subjungitur in quo totum volumen pandectarum consumatur annehmen, dass er das Digestum Novum gleichfalls bearbeitet habe, so würde sein Name vielleicht zu eruiren sein. Auffälliger Weise verbreitet sich der Commentar nicht selten über Worte, die weder in dem zu erklärenden Gesetze, noch in dem Apparate des Bulgarus zu finden sind, noch in den Additiones des Placentinus, so dass man fragen kann, ob nicht der Verfasser den Commentar eines Andern benutzt und mit dem seinigen verschmolzen habe? eine Frage, die ihre Begründung in den Worten zu l. 2 zu finden scheint: postquam ostendit quod sit ratio et quod officium regulae sit, proponit rationes u. s. w. Die Vorrede steht der Bejahung der Frage nicht entgegen, vielleicht sind aber auch jene Worte von Glossen benutzter Handschriften zu verstehen. Eben so wenig lässt sich der Ort mit Bestimmtheit nachweisen, wo der Commentar geschrieben worden ist. Die Worte zu l. 2: puer nobilis vel comes vel dux potest esse tribunus militum und zu l. 39 (Hndschr. 40): non fui ausus judicare, coram vobis appello et vado Romam sind nicht entscheidend, entscheidender ist jedoch, wie es scheint, der beispielsweise bei 1. 470 angeführte judex Coloniensis, qui sua auctoritate venit in maguntinam jurisdictionem, wonach sich auf die Rheingegend schliessen lässt, dem auch nicht die Erwähnung einer Schenkung von eentum marcas in l. 28 (Hndschr. 29) und die von mareas quattuor in 1. 89 entgegensteht. Die Schulbildung seiner Zeit scheint der Verfasser genossen zu haben, denn er citirt den Virgil, Juvenal, Isidor. Weit hat er es aber nicht gebracht. Seine Latinität ist eine barbarische. Zwar befleissigt er sich Worte und Begriffe, z. B. officium, officia publica, peculium, contractus, duumviratus zu erklären, doch bedient er sich dazu nur fremden Materials. Eben so wenig glänzt

er als Jurist; juristischer Scharfsinn geht ihm ab. Die zahlreichen Beispiele, welche er zur Unterstützung seiner Meinungen aufstellt, sind meistens sehr ungeschickt behandelt. Nach dem Gesagten ist der Commentar werthvoll nur als neues Zeugniss des fortgesetzten Eifers den Pandektentitel zu erklären, nicht seinem Inhalte nach.

Die Controversen seiner Vorgänger übergeht er, selbst zu 1. 1, die doch sonst der Tummelplatz der Commentatoren des Pandektentitels ist, daher er auch diese selten erwähnt, gewissermassen nur ausnahmsweise, z. B. Bulgarus zu l. 22, dessen Meinung so, wie sie hier vorgetragen ist, sich in dem Commentar des Bulgarus nicht vorfindet, ferner zu 1. 28 (Hndschr. 29) Bulgarus, Martinus, glosa; zu l. 65 (Hndschr. 68) in glosis Bulgari, Placentinus. 14 Ucber die Frage, ob der Verfasser der canonischen oder der civilistischen Rechtsschule angehört habe, giebt der Commentar keinen Aufschluss. Zwar wird darin bemerkt, dass die Regel der Unfähigkeit der Filiifamilias zu testiren exceptionem habet in clerico, ferner der Papa erwähnt, doch reicht diess nicht hin, den Verfasser der canonischen Schule zuzuweisen, wenngleich es auffallend ist, dass die Justinianischen Rechtsbücher fast gar nicht erwähnt und nur einmal zu l. 454 die Digesten ganz allgemein, ohne nähere Bestimmung mit »in digestis« citirt werden. Dagegen sind auch weder das Decret noch die Decretalen citirt.

Wir haben 7 Bearbeitungen des Pandektentitels de Regulis juris aus der Zeit der Glossatoren nachgewiesen, bei genauer Untersuchung der Handschriften dürften deren noch mehrere zum Vorschein kommen. Scharfsinnig hielten die Glossatoren den Titel vor allen andern Pandektentiteln als höchst geeignet für die Darstellung der Anwendung und allmäligen Erweiterung der Rechtsregeln und indem sie das Studium desselben in besondern Commentaren zu fördern sich bestrebten, suchten sie in anregender Weise die Jünger der Rechtswissenschaft dafür zu erwärmen. Darzuthun, in wie weit diess ihnen gelungen sei, ist nicht Zweck dieses Aufsatzes gewesen. Dass aber ihr Beispiel nachhaltig gewirkt habe, beweisen die zahlreichen, alsbald nach

¹⁴⁾ Interessant ist in l. 28 der Satz: secundum Bulgarum *et suos* non respondebo sed secundum Martinum aliosque respondebo. Vrgl. dazu *Savigny* a. a. O. B. V. S. 245, 646 (2. Ausg.).

den Glossatoren erschienenen und dann bis auf unsere Zeit fortgesetzten, ausschliesslich dem Titel gewidmeten Commentare und verwandten Schriften. Es ist zu wünschen, dass in den academischen Vorlesungen die über den Pandektentitel de Regulis juris wieder Eingang finden.

I. Anhang.

Probestellen der Glosse in der ehemals Beck'schen, jetzt Hänel'schen Handschrift.*)

- 1) L. 1. Regula est, quod in nullius bonis est, occupanti conceditur, ut pisces et similia. Prima pars hujus regulae vera est, altera detrectanda f; illatum flumen est; f. contradico. Ergo pisces occupari possunt, quia potest esse, quod pisces in nullius bonis sint et occupanti concedantur. quotiens enim praemissum potest esse verum sine illato, illatum non sequitur antecedens. Nota: quod occupabile est et nullius in bonis sive nec principis nec civitatis, nec etiam commune est, nec dei, nec hominum est, occupanti conceditur.
- 2) L. 2. Maribus alia officia deputantur, feminis adempta sunt, ut non judicare desiderantibus vel compromittentibus partibus possint. Feminae tamen intercedunt pro creditore, pro dote, pro libertate; sed si renuntiant, decipiunt vel si pecuniam pro intercessione accipiunt, tenentur, vel si secundo caverunt, u. C. ad Velleianum Generaliter (C. 4, 29, ult.). Nec judices esse possunt, nec magistratum gerere, nec pro alio intervenire, nec litem alienam procurare. Hoc regulariter sexus fragilitas ita servari exigit, licet interdum necessaria eis ratio aliud introducat. Nam etiam filiorum tutelam, si testamentarii vel legitimi tutores deficiant, subire et pro parentibus debilibus vel infirmis alios defensores non habentibus agere possunt, et agnatos (ist eine Lücke von 8 Buchstaben gelassen) invitos in libertatem petere. Testium quoque officio fungi possunt, dum tamen

^{*)} Die Probestellen dieses und der folgenden Anhänge sind unverändert und mit allen Fehlern der Handschriften mitgetheilt.

in testamentis et in aliis ultimis voluntatibus non adhibeantur. C. XXXIII. qu. ult. Mulierem (c. 47).

- 3) L. 3. *Domini*. Velle non creditur etc. quoad jus, nam jure civili servus pro nullo habetur, ut postulet vindicetve. Sane ea, quae servi sunt velut liber potest, ut sedere stare ambulare et domino jubente potest velle adire hereditatem ut C. de Jure delib. Si quis velle ut occid. §. Optime filius vel filia und folgt nun der von *Beckhaus* S. 6, Col. 2 aus der Mainzer Handschrift mitgetheilte Satz bis interpretationem... dann zu *Ejus est nolle*. hoe est, eum voluntas est necessaria ad aliquid efficiendum ejus voluntas sufficit ad impediendum, nec enim contrahitur matrimonium si filia constanter neget.
- 4) L. 6. Aliud est institui, aliud substitui. Institui vero, volo ut So. (Socrates?) heres sit meus; substitui vero est, ut So. sit heres meus et si ipse moritur, ut Plato sit et hoc durat in perpetuum. et haec substitutio duplex est. scilicet vulgaris, ut jam dictum est et pupillaris ut si dicam, volo ut filius meus, qui infra annos est, sit heres mens et si ipse infra annos moriatur, Ticius sit heres meus. Si institutus filius moriatur ante XIV annos, Ticius heres erit, si vero filius XV. anno moritur Ticius non erit heres. §. Fideicommissarius accipit pro se de hereditate sibi fideicommissa trientem et de eo convenitur nomine suo, pupillo antem reddit dodrantem, id est novem partes vel uncias. — Substitutionum alia directa, alia non directa; alia vulgaris, alia pupillaris; alia expressa, quae fit negativis verbis, ut haec: si ille heres non crit, ille heres esto; alia tacita, veluti cum miles puberem et impuberem instituit et eos h. communi verbo substituit: Istos invicem substituo, quae substitutiones adita hereditate expirant, sed in milite talis substitutio pupillaris intelligitur, veluti ille tilius meus impubes heres esto et si ille heres non erit, vel in pupillari aetate perierit, ille heres esto; alia tacita, veluti: ille filius meus impubes heres esto et si heres non erit, ille heres esto, hic enim substitutione expressa indicari intelligitur tacita pupillaris, quae contra morem non admittitur, nisi cum duo impuberes sint instituti. substitutiones veniente pubertate expirant. Alia compendiosa, velutiille filius meus impubes heres esto et quocunque tempore decesserit, ille heres esto, quae substitutio tantum in milite locum habet. directa est, quae tit per tideicommissum ut haec, quicunque vestrumdecesserit sine liberis ejus portio ad superstitem deveniat. Substitutio in patrimonium furiosi exemplaria pupillaris dicitur, ut C. impub. et al. substitutionibus, humanitas (Cod. 6, 26, 9).
 - 5) L. 7. Uncia prima pars est assis, eni si addatur dimid. fit

septunx (corr. a sec. m. sextans). huic si addatur dimid. quae superest fit sextans, si III. apponantur fit quadrans. si IV. triens. si V. quincuncs. si VI. semis. si VII. septuncs. si VIII. bes vel besse, si IX. dodrans. si X. dextans. si XI. deuncs. si XII. as. Sed in institutionibus dicitur, quod tot unciae assem constituunt quot testator voluerit ut de heredibus instituendis §. hereditas (Inst. 2, 14, 4, dazu die Glosse). Glo. non ad voluntatem ejus est, quia duae unciae sive tres nunquam efficiunt assem. sed dicuntur efficere propter effectum, quia, si aliquis fuerit institutus in II. unciis nulla alia facta institutione, in solidum heres erit.

- 6) L. 48 (Hndschr. 53). Inconsultus calor incidens veniam meretur et calumniae vitio caret VII, qu. IV. §. Nec?
- 7) L. 57 (Hndschr. 61). Bona fides: quia qui bis promittit, idem ipso jure non plus, quam semel tenetur. Ab eodem: Verbi gratia, aliquis legavit Sejo asinam, legatarius petit asinam, non habuit, petit tamen asinam. Non est audiendus, quia agit contra bonam fidem. Sic quod Titio legata sit res a duobus, petit ab uno aestimationem non minus poterit rem consequi ab alio et ideo dicitur ab eodem; sed versa vice, si habet remto casu petit ab uno rem, ab eo consequitur, ab alio petere non potest, nam ipse petit rem quam habet.
- 8) L. 76 (Hndschr. 83). Aliquis non potest acquirere hereditatem, nisi habeat animum acquirendi et oportet, ut acquirat corpore et animo, potest tamen amittere sola voluntate et retinere saltem animo.
- 9) L. 77 (Hndschr. 84). Aliquis promisit mihi sub conditione, si navis ex Asia veniret, postmodum dicit, quod tibi debeo, si navis ex Asia veniret, habesne acceptumque feris? Respondeo: habeo acceptumque fero. si navis ex Asia veniret. Talis acceptilatio non valet quia est conditionalis. Sed si acceptum fero pure valet et tamen intelligitur conditio sic: habeo acceptumque fero et in hoc casu aliquis incipit et desinit esse obligatus, quia, cum prius non esset obligatus adveniente conditione incipit et desinit esse obligatus propter acceptilationem, quia, cum prius non esset debitum sed species debitae rei, extante conditione debitum est.
- 40) L. 401 (Hndschr. 410). Aediles curules dicebantur quidam judices qui vehebantur in curru per civitatem et arcebant incendia et domos ruinosas jubebant refici et cognoscebant de morbosis animalibus et jubebant, ne morticula pecora venderentur et si quis vendidit, venditor infra duos menses poterat revocare pretium. § 1.

Venditor debet cavere emtori, quod intra duos menses ei reddat ornaturam equi.

- 41) L. 165, §. 1 (Hndschr. 196). Temporalis. Pone quod proconsul non est ingressus ea parte provinciam sibi decretam, qua ingredi moris est; alii tum proconsules, qui illi succedunt, sicut moris est, ingredi debebunt et sic temporalis permutatio jus provinciae non permutat ut D. de Officio proconsulis IV. (Dig. 1, 16, 4, §. 5).
- 12) L. 170, §. 1 (Hudschr. 204). Heres est a testamento, fideicommissarius talis est: ego instituo te heredem et si sine liberis decesseris, fidei tuae committo, ut Gaio restituas hereditatem. Gaius est fideicommissarius.
- 13) L. 184 (Hndschr. 222). Quia neque fatetur, neque negat; tamen, qui tacet, cum sua interest, confirmare videtur, et potest ex taciturnitate sua sibi praejudicium generare.
- 44) L. 188 (Hndschr. 227). De atrocioribus tamen tenetur, ut est homicidium, quia, cum servus liber factus est, tunc habet caput et tunc convenitur ex delicto suo.

II. Anhang.

Probestellen der Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek Nr. CCXCI.*)

t) L. 1. Regula est breviter sive summatim plurium rerum facta traditio, non ut ex regula jus sumatur, sed ut ex jure, quod est, regula fiat. Ex regula jus sumetur, si id propterea quod plurima regulariter traduntur in singulis nulla habita exceptione statutum intelligatur, sic quia genus speciebus derogaret, quod fieri non debet. i. e. in toto perdere enim debet regula officium suum his speciebus, in quibus aliter quam ipsum dicit statutum, reperiatur. Dicitur igitur regula quasi causae simul conjunctio, id est plures causae simul conjunctae regulam constituunt, verbi gratia statutum est in piscibus, ut occupanti concedantur. Idem est in feris bestiis, idem in volucribus, colligitur ergo regula, ut, quod in nullius bonis est occupanti concedatur, quia sic statutum est in piscibus et quia sic statutum est in volucribus, eorum istud, quod causa dicitur, conjungitur, haee

^{*,} Die cursiv gedruckten Worte stehen in der Glosse.

causa cum prima et sic P., sed Joh. aliter. Prima quidem causae conjunctio dicitur, quia conjungit candem causam, id est ratione pluribus aliis, in quibus eadem aequitas vertitur, quam statuit in Nam secundum statutum fuit in piscibus, ut occupanti concedantur, eadem causa sive ratione quia in nullius bonis erant; eadem ratio invenitur in feris bestiis, et quia eadem in his et in similibus invenitur, idem jus sive eadem regula easet similia complectitur; quod autem causa sive ratio dicitur ut Inst. de Legatis §. longe (2, 20, 31) et D. de conditione et demonst. l. cum tale §. falsa (35, 4, 72, §. 6.). Quod autem dicit quasi conjunctio, expressionem veritatis non similitudinem notat. Fallit autem regula, ut in libero homine et in hereditate non adita et in resacra vel religiosa. Pla. autem omnes exceptiones de regula esse dicebat, ut exceptio cum regula confirmetur, sed secundum hoc nulla regula vitiari posset. Sed P. dicebat posse: si idem jus (in exceptionibus intelligeretur) quod regula habuit. In quibusdam conjunctionibus primo statuit statutum quid in exceptis casibus primo intelligat. Sed quis esset ita mentis inops, ut quod regula expressimus, id exciperet, in regula diceretur positum. Dico igitur, exceptiones non esse de regula, imo extra regulam sunt, regula vitiatur et perdit officium suum.

- 2) L. 2. Feminae. Publica possunt dici officia, ut tutela et cura, ut Inst. de Excusatione tutorum in pr. Publica quidem sunt auctoritate, privata utilitate, ut D. de Excusat. tut. l. sed. quo §. tutela (27, 1, 6, 15. §. 3). Civilia dicuntur, ut consulatus, praeturu, judicatura, ut D. de Judiciis cum praetor in f. (5, 1, 12) et similia. Sed cum pro alio intervenire, procuratorem esse non sit officium vel publicum vel civile videntur.... sed quia jam remotae sunt ab officio publico vel civilibus, non possunt pro alio intervenire.... Feminae igitur civilium officiorum administrationem non habent, licet eorundem officiorum claritate et scemate fruantur, decet enim uxores corruscare radiis maritorum, ut I. aut. de consulibus §. Sin autem §. Si vero (Authent. Nov. 105, c. 2, pr.).
- 3) L. 5. Furiosus in quibusdam casibus loco consentientis habetur, in quibus expressa voluntas non est necessaria, ut D. Soluto matrin. I. Soluto matr. §. Quodsi (24, 2, 2). In quibus voluntas expressa voluntas est necessaria loco dissentientis habetur, ut D. de Servit. invitum (8, 2, 5). Pupillus autem, si perfecte intelligat cuilibet obligari potest tutore auctore obligare tamen alium sibi potest vel acquirere, si semiplenum habet intellectum. ut Inst. Auct. tut. in pr.
 - 4) L. 16. Imaginaria. Cum in venditione certum pretium sta-

tuatur, obligatio hine contrahatur, tamen non potest dici imaginaria venditio, licet postea pretium remittatur. Cum enim pretium donationis simul apponitur, cum nullum fuit, nulla est emptio, utpote imaginaria ut Vera tamen emptio quandoque vocatur imaginaria, scilicet cum ita emitur, ut confestim rei emptae dominium discessurum sit ab emptione ut Ideoque vocatur imaginaria emptio, quia cito ab ea recedit dominium, unde in imagine pretium sit homini

- 5) L. 17. Sciendum est, legem in contractibus plene interpretari, ut ecce, si quis obligavit omnia bona, plenius interpretatur, ut etiam de futuris sensisse intelligatur ut C..... Item in ultimis voluntatibus plenius quam in contractibus. Nam si quis legaverit vina, vasa quoque legare videtur ut.... Sed si vendo vinum, nedum videor vasa vendere, sed etiam vinum effundere possum, si ad diem non fuerit exportatum, ut D. de Peric. et comm. r. vend. l. 1, §. licet (48, 6, 4, §. 3). Item stipulari non possum fundum hostium, legari tamen mihi potest Item in contractibus non potest in arbitrium alicuius (Interlin.-Gl. alterius) conferri obligatio, tamen in ultimis voluntatibus. Plenius interpretamur intuitu materiae pietatis praesumentes institutionem factam, quae facta non est, ut C. de Inoff. test. si mater (3, 28, 3); item conditionem extitisse quae defecit, alia quoque in testamentis interpretamur, sicut inferius tradetur.
- 6) L. 60. Anfang mit der Glosse stimmend, weniger in der Mitte, aber mit Worten der Glosse vermischt; am Schlusse: Sicut et multa alii dicunt, ut notavi S. de neg. g. Si pupilli §. Item ait si filii (3, 5, 5, 10). Sed male ut dixi.
- 7) L. 61. Si tibi servitutem non debeam, domum meam reficere et altius tollere possum. Sed si servitutem tibi debeo, tibi officere non debeo invito, in eo, in quo jus officiendi non habeo, id est contra servitutem impositam aliquid facere non debeo, ut C..... Item si domum meam reficio, alteri officere non debeo, in quo jus non habeo; non autem jus habeo reficiendi sic, ut singulorum lapidum et lignorum fragmenta in alienum cadant, nec enim licet in alienum immittere ut Si serv. vind. I. Sicuti §. Idemque §. Aristo (8, 5, 8, §. 5). Plane si nihil in alienum immittam. alteri tamen officiam, si quidem dolo malo, tencor, alioquin non. Plane interdum reficit quis coactus, ut supra de Off. praes. prov. I. Praeses provinc. (1, 18, 7) et C. de Aedif. priv. Si ut proponis (8, 10, 4).

III. Anhang.

Probestellen aus dem Commentar de Regulis juris in der ehemals Beck'schen, jetzt Hänel'schen Handschrift

sub C.

- 1) Universus tractatus veteris sapientiae legum in pandectis continetur et quia ibi erant quaedam scrupulosa, ideo imperator Justinianus fecit significationes verborum ut obscuritas elucidaretur. Itemque quaedam in cpr. pandectarum dicta erant uli *) et quae tamen exceptionem habent, ideo in fine pandectarum tractatum istum instituendum ül'ib pnib quas regulas juris appellavit sive juris diffinitiones et non appellatur hic diffinitio, ut in dialectica inperfecta oratio, sed ut post quasi ul'r jus diffinitiones. Regula vero accipitur hie sicut in personis sive universitatis collectio sive plurium similium collectio.... Tractavi igitur de significationibus verborum, tractatus de regulis juris subjungitur in quo totum volumen pandectarum consuma-Incipit quidem titulus a cost, deinde per totum tractatum res supponitur. Regula est quae rem, quae est, breviter enavrat. Ista diffinitio secundum vocem assignata est, secundum significans, non secundum significatum. Regula enim a regnando dicitur sed, et aliam regula assignat diffinitionem, scilicet rem sive significatum
- 2) II. Nam distante i. e. naturali ratione vel consuetudine, quae est altera natura etc. Feminae. Postquam ostendit, quod sit ratio et quod officium regulae sit, proponit rationes et iste tractatus isti' ul'i ponere rationes. Officia quaedam sunt publica, quaedam civilia, publica, ut praetoris, praesidis et municipalium magistratuum id est duumvirorum. Solebant enim duo et duo singulis municipiis praesidere et hi duumviri dicebantur, publica dicuntur, quia ad utilitatem reipublicae pertinent et ideo civilia possent dici publica, quia lex dicit. interest reipublicae, ne quis sua re male utatur et ideo civilia officia pertinent ad utilitatem reipublicae, non principaliter, sed per consequentiam. Sed publica principaliter. Femina nullum tale offi-Civilia sunt ut intervenire aut fidejubere. cium administrare debet. quod mulieribus prohibitum est in quodam senatusconsulto vellejano, quia, si eis pro amatoribus suis fidem jubere licet, omnia sua stulte perderent, licet enim sit mulierum avarum genus. Unde horum

^{*)} Diese Abkürzung gebraucht der Schreiber für die verschiedensten Worte.

sunt, qui pomis et frustis viduas venent avaras, paulo tamen momento duei possunt et proveniunt in periculum sui matrimonii. Unde Virgilius de Didone varium et mutabile genus semper femina et Juvenalis prodiga non sentit praesentem femina casum. Si igitur alicujus uxor fidejussit pro alio et solvit, revocare potest; non causam gerere nee debet procurator esse, ut gerat alicujus negotium, non debet judicare, quod etiam est civile officium, quia omnibus qui jurati sunt, id est, qui juraverunt, in civitate judicaturos se secundum leges licet judicare in sua jurisdictione, postulare vel desiderium suum vel amici sui coram eo qui jurisdictioni praeest, exponere vel desiderio alte rius contradicere. Item et testificari est civile officium, a quo mulier removetur, quia non potest in ultima voluntate id est in testamento esse testis, quia ibi debebant testificari septem viri puberes cives romani; alias vero mittitur ad testimonium. Cum enim lex mulierem convictam de adulterio removeat a testimonio, patet, quod eam, quae non est infamis, dimittat ad testimonium ...

- 3) IV. Sunt quibus non permittitur libera voluntas agendarum rerum ut prodigis et mente captis et furiosis et pupillis.
- 4) VI. Jusnostrum: id est romanum, id est jus civile non patitur, quod aliquis rusticus moriatur testatus et intestatus, quia, si dixerit, Seius habeat semissem id est medietatem hereditatis et in hoc defecerit verbo, nec aliam partem alicui legaverit, totum ille habebit, cui aliquid legavit... testato et intestato adverbialiter. earum rerum s. testati, nam idem paganus dicit non potest esse testatus et intestatus ab initio et hoc illa tituli glosa. Nemo etc.....
- 5) XXII. Bulgarus dicit, quod servus naturaliter est liber et dum manumittitur non datur ei libertas, sed detegitur. Placentinus dicit quod non fit liber naturaliter, sed fuit secundum naturalem legem.
- 6) XXIX (28). Divus Pius. Proprium nomen est Pius, sieut ibi Divus Achilles. Si tibi dono C marc. ex mera liberalitate et interim pauper fio, tunc primum debitum meum solvetur et si aliquid superest, inde pars mihi dabitur secundum honestatem personac meae et sumtum, forte X aurei, ne statim fame peream; reliquum donatario dabitur. Sed si do ei equum ex liberalitate et illum aliquis evincit fuisse suum secundum Bulgarum et suos non respondebo de evictione pro donatario, sed secundum Martinum aliosque respondebo pro eo; sed plus placet sententia Bul., quia si donatarius tantum lucrum capiat et totum est ei lucrosum, donatori ex mera liberalitate damnum veniret, ergo evictio non est praestanda, ergo evictio non est praestanda, sub-

audi in donatione. Sed quidam libri habent: evictio non est praestanda ex solo pacto, tunc ad donationem non refertur ista pars glosae, sed ita intelligendum est: Si emo equum a Sticho, Sejus supervenit et dicit eme equum, securum te facio de evictione propter hoc solum pactum, id est propter nudum pactum, nisi alia cautio non intervenerit, non praestabit mihi evictionem, id est non respondebo.

- 7) LXVIII (65). Ea est natura cavillationis. Cavillatorem dicunt Graeci sophystam per quem probantur multa, sicut hoc: quod quidlibet ex quolibet sequitur; licet idem fiat sophistice, ordina melius simillimum, quod Bulgarus sic: ea quae in nullius bonis sunt, occupanti conceduntur, sed quae divini juris sunt, nullius in bonis sunt, ergo quae divini juris sunt, occupanti conceduntur. in isto modo est fingere in glossis Bulgari, vide declarationem. Sunt enim quaedam, quae nec dei nec hominis sunt, id est, quae nec deo nec homini dicata sunt, ut fructus rei, vel secundum Placentinum eorum, qui sui juris sunt, sub tutela sunt alii, alii sub cura; sed tutela vel cura est potestas, ergo qui sui juris sunt, sub aliena potestate sunt, ergo qui sui juris sunt, alieni juris sunt, ergo qui sui juris sunt, non sunt sui juris; vel sic: ei, cujus interest ex honesta vel pecuniaria causa, datur actio ad exhibendum, sed mea interest multum honestate et pecunialiter, ut habeam codicem tuum, ergo datur actio.
- 8) CL (170). Judex Coloniensis sua auctoritate venit in Maguntinam jurisdictionem et ibi causam judicat vel personam aliquam illius loci delegatum judicem facit, non profuit. Similiter fit, cum pedaneus, id est alius judex minor judicat de nobilibus etiam in suam diocesim i. e. jurisdictionem, nec valet hoc, quia majores judices audent et debebunt de nobilibus judicare; sed si aliquis ex coscia sua constituitur et eligit sibi judicem, qui suus judex non erat, factum illius judicis valet in tali casu.

Herr Zarncke legte eine zweite Redaction der Georgslegende aus dem 9. Jahrhunderte vor.

Bei Gelegenheit der Herausgabe der alten lateinischen Georgslegende aus dem Cod. Gallicanus durch Herrn Dr. W. Arndt habe ich in dem Nachtrage zu meiner Bearbeitung des althochdeutschen Gedichtes vom heiligen Georg Mittheilung von einem St. Galler Bruchstück dieser Legende, Nr. 435 1) Bl. 1a (aus dem 9. Jahrh.), gemacht 2) und in demselben eine merkwürdige Parallelbearbeitung zu der Legende des Gallicanus nachgewiesen. Bald darauf wurden meine Freunde und ich durch Gustav Scherrer's musterhaftes Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen (1875) auf eine zweite vollständige Legende des 9. Jahrh. von unserm Heiligen in der Hs. 550 S. 3 bis 28 aufmerksam gemacht, und der nicht ermüdenden Gefälligkeit des Herrn Dr. W. Arndt, der zur Erlangung der Handschrift die in liberalster Weise gewährte Vermittelung der preussischen Behörden erwirkte, verdankte ich kurz nachher bereits eine saubere und durchaus zuverlässige Abschrift, woraus sich diese Redaction alsbald als dieselbe herausstellte, zu der das er-Die Uebereinstimmung ist bis auf wähnte Bruchstück gehörte. ganz geringe Abweichungen vollständig. Ebenso bewährte sich durch die ganze Legende die an dem Bruchstück beobachtete Uebereinstimmung mit der Erzählung des Gallicanus.

Bei der Wichtigkeit, die es für uns hat, über die Entstehung und ursprüngliche Gestalt des althochdeutschen Georgsliedes durch Beachtung aller älteren und gleichzeitigen Redactionen der Sage zu möglichster Klarheit zu gelangen, wird es gerathen sein,

¹⁾ So steht im Sachregister bei Gust. Scherrer S. 602, aber in der Beschreibung der Hs. S. 442 wird des Bruchstückes nicht Erwähnung gethan.

[.] 2) Vgl. Berichte der phil,-histor. Classe 4874, den 23. April, S. 42.

alle noch dem 9. Jahrh. angehörenden lateinischen Ueberlieferungen derselben durch den Druck zu veröffentlichen, und dieser Gesichtspunkt allein wird schon die nachstehende Herausgabe ausreichend rechtfertigen. Wichtiger aber ist ein zweites Moment, durch welches unser Denkmal den Blick nach rückwärts in die Vorgeschichte unserer Texte lenkt.

A. a. O. sprach ich die Vermuthung aus, jenes Bruchstück möge, wegen seiner grossen Aehnlichkeit im Inhalte, vielleicht zu der Recension des Cod. Vallicellanus gehört haben, von dem Papebroch (Acta Sanct. April III, Antwerpen 4675, S. 101a) nur wenige spärliche Mittheilungen machte, ihn aber für eine Umarbeitung des Gallicanus erklärte. Diese als möglich hingestellte, aber auch gleich von mir selbst bezweifelte Annahme hat sich nicht bestätigt. Einmal stimmen die Incipit nicht. Der Vallicellanus begann: Requante impiissimo Daciano imperatore cive Persarum et ipse pracerat super quatuor seculi partes, quia prior erat super omnes reges Graeciae u. s. w., worin man sogleich die Ueberarbeitung des Anfangs des Gallicanus erkennt, dagegen der Sangallensis beginnt: In tempore illo erat rex paganorum nomine Datianus, qui fuit persecutor christianorum, et posuit tribunat suum u. s. w. Sodann aber beweist, bei aller Aehnlichkeit des Inhalts, der Augenschein doch bald, dass der Gallicanus und Sangallensis einer aus dem andern nicht abgeleitet werden können, am wenigsten der letztere aus dem ersteren, aber auch nicht umgekehrt, selbst wenn man im Gallicanus eine ziemlich freie Ueberarbeitung annehmen wollte.

Vielmehr überzeugt man sich leicht, dass die zweite von mir angeregte Vermuthung das Richtige getroffen hat, dass wir es mit zwei verschiedenen Uebersetzungen desselben griechischen Originals oder zweier nur hier und da und nur redactionell von einander abweichender griechischer Texte zu thun haben, und zwar so, dass der Sangallensis im Ganzen kürzer gefasst ist, möge nun diese grössere Kürze bereits dem Original zuzuweisen sein, oder erst der lateinischen Bearbeitung. Ich habe bei der Herausgabe dem Sangallensis dieselbe Capiteleintheilung gegeben wie dem Gallicanus und dadurch eine Vergleichung an jeder Stelle der Legende leicht gemacht; ich bezweifle nicht, dass man bei Prüfung jeder Stelle dasselbe Resultat finden wird. Nur zur Veranschauliehung seien im Nachstehenden einige Partien verglichen.

Gallicanus.

- § 5. . . . Confortare, George, et ne dificias, quoniam ego sum tecum. Per me ipsum iurabo et per potentiam meam et per angelos meos, quoniam internatis mulierum maior Johanne baptista non est in prophetis, et in regno meo et in sanctis meis nullus tibi maior est; quia ecce passionem tuam, quam passurus eris ab istis septuaginta duobus regibus in annis septem, nulla tormenta tibi nocebunt, tertio morieris et tertio te resuscitabo. In quarto vero venio ad te u. s. w.
- § 9. ... Tunc iussit Dacianus ossa sancti Georgii iactare in puteum, dicens in semet ipso: ne quis Christianorum rapiat de membris eius . . .
- § 13. . . . per ligna et per tabulas aridas . . . non intelligo, si
 deus tuus fecit hane virtutem aut
 certe si auxiliatus est tibi. Sed
 modo peto te unam petitionem, ut
 mihi eam praestiteris. Est enim
 sarcofagum plumbeum et ferro
 constrictus, et nemo hominum novit introitum eorum, qui ibidem
 positi sunt. Quodsi per orationem tuam feceris eos resurgere a
 mortuis ossa, qui ibidem sunt in
 monumento, credimus in dominum
 deum tuum.

Sangallensis.

- § 5. ... George, accipe fortitudinem tuam et viriliter age, quia ego tecum sum. Per me ipsum iuro et pro electis angelis meis, ut qui nati sunt ex mulieribus non sunt tibi maiores in celis nisi Johannes baptista, et de martiribus non est tibi maior nec erit. Septem annos passio tua erit, tertio te interficere habet et tertio te salvum faciam. In quarto te ego sumam ad me u. s. w.
- § 9. ... Tunc iussit, ut ossa Georgii mitterentur in lacum. Dicebat enim: ne aliquando inveniant eas Christiani . . .
- § 13. ... George, non scimus, in thronos illos (hölzerne Stühle) aut deus tuus aut dei nostri fecerunt virtutes suas. Ecce, memoria est et nemo potest seire, quando faeta est. Si perorationes tuas surgit mortuus, qui ibi positus est, credimus in Christo, ubi (uti?) tu credis . . .

Die wenigen übereinstimmenden Worte (positi, per orationem, surgere) ergeben sich leicht unabhängig von einander und vermögen nicht die Herleitung des einen Textes aus dem andern zu beweisen. Auch nicht scheinbar grössere Uebereinstimmungen wie an folgender Stelle:

Gallicanus.

- § 3. . . . Erubesce, imperator, quia non sunt dii, in quos credis, sed sunt idola surda et caeca, opera manuum hominum.
- § 6. ... Si quis magus potuerit magicam christiani solvere, veniat ad me et dabo ei auri pondo XXX et argenti pondo LX et possessiones multas.

Sangallensis.

- § 3. . . . Erubesce, tiranne, quia idola tua non sunt dii, sed sunt caeci et surdi.
- § 6. . . . Quis magus poterit solvere magicas istius christiani, ad me veniat et dabo illi C libras auri et XL argenti et possessiones multas.

Ganz wörtlich übereinstimmend sind die Citate aus der Bibel, z. B. :

- § 6. Inducescente altera die imperator produci eum iubet de carcere ante conspectum suum. Sanctus vero Georgius venit ad auditorium; psallebat dicens: De us in adiutorium meum intende; domine, ad adiuvandum me festina (Psalm 69, 2; hebr. 70, 2).
- § 17. Ingressus est autem sanctus Georgius in palatium ad reginam, et clauserunt ianuas regias palatii; erat enim hora vespertina. Tunc flectens genua sua famulus dei Georgius oravit dicens: quis deus magnus sicut deus noster? (Ps. 76, 14; hebr. 77, 14.) Tu es qui facis mirabilia solus. Iterum dixit: Quare frem uerunt gentes et populi meditati sunt inania? Asstiterunt reges terrae et principes convenerunt in unum adversus dominum et adversus Christum eius (Ps. 2, 1 u. 2).
- § 6. Mane antem facto inssit rex, ut adduceretur Georgius, et adduxerunt eum. Ille autem psallebat dicens: Deus, in adiu-torium meum intende: do-mine, ad adiuvandum me festina.
- § 17. Et intravit sanctus Georgius in palatio, inclinavit se et psallebat: Quis deus magnus sicut dominus uoster? Et iterum: Quare fremuerunt gentes et populi meditati suut inania? Adstiterunt reges terrae et principes convenerunt in unum adversus dominum et adversus Christum eius.

Von einem besonderen Interesse sind die beiden folgenden Citate:

Gallicanus.

§ 47. Respondit ei sanctus Georgius: Audi, regina Alexandra, David prophetam dicentem ,, Qui sedes super Cherubin, appare, excita potentium tuam et veni, ut salvos facias nos "(Psalm 79, 2; hebr. 80, 2).... Audi, regina, Abacuc prophetam dicentem ,, Domine, audivi auditum et timui, consider uvi opera tua et expavi." (Habacue 3, 2)...

Sangallensis.

§ 17. ... Respondit sanctus Georgius dicens: Audi prophetam David, qui dicit, Qui sedes super Cherubin, appare, excita potentiam tuam et reni, ut salvos facias nosí... Audi, regina, quid dicit Abhacue propheta, Domine, audivi auditum tuum et timui, consider avi opera tua et expavi.

Die Vulgata stimmt mit diesen Citaten nicht wörtlich überein. In dem ersten heisst es in ihr manifeslare statt appare: in dem zweiten ist die Verschiedenheit noch grösser. Die Vulgata hat: Domine, audivi auditionem tuam et timui, domine opus tuum, in medio annorum vivifica illud, also ganz anders. Herr Diaconus Rönsch hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass hier vielleicht eine vorhieronymianische Uebersetzung vorliege, da die Septuaginta an unserer Stelle mit der Uebersetzung unserer Legende buchstäblich übereinstimme (zvoie, eleακήκοα την ακοήν σου καὶ ἐφοβήθην · κατενόησα τὰ ἔργα σου καὶ εξέστην.) Das hat sich durchaus bestätigt. Die Versio antiqua, die Sabatier in den Bibliorum sacrorum latinae versiones herausgegeben hat, zeigt an der ersten Stelle (vgl. II, S. 163 fg.) unser appare; an der zweiten Stelle (II, S. 966) steht im Texte bei Sabatier: Domine, audivi auditum tuum et timui. Domine, consideravi opera tua et opstupui, in den Anmerkungen aber werden eine Anzahl Handschriften und Citate angeführt, die statt des letzten Wortes unser expavi lesen. Wir dürfen aus diesem Anschlusse an eine vorhieronymianische Uebersetzung der Bibel wohl auf ein hohes Alter unserer lateinischen Legenden schliessen. 1)

¹⁾ Auch die oben angeführten, mit der Vulgata übereinstimmenden Citate können schon der vorhieronymianischen Uebersetzung angehören. Ps. 69, 2 lautet zwar bei Sabatier: Domine Deus, in adiutorium meum intende, und ohne den zweiten Satz; aber die Anmerkungen geben an, nicht nur, dass auch Augustin im Anfang einfach Deus eitirt, sondern dass Ausgaben des griech. Textes, übereinstimmend mit der Vulgata, zufügen: $\varkappa \acute{\nu}\varrho\iota\varepsilon$,

Die nachstehende wörtliche Uebereinstimmung vermag ich nicht befriedigend zu erklären:

Gallicanus.

§ 19.... Tunc dixit imperator Datianus ad sanctum Georgium: Natio maledicta, genus periurum, inter nos locuti sumus eum gaudio sacrificare diis et thus et thimiama portares et fumigares eos, et tu magis deos nostros in perditionem misisti; et haec ignoras, quia sanguis tuus in manibus meis est?

Sangallensis.

§ 19.... Respexit ad eum rex et dixit: Non mihi te promiseras sacrificare? ut quid hoc fecisti? Nesciebas, qui a sanguis tuus in manibus meis est?

Die Worte, oder ihnen ähnliche, finden sich nicht in der Vulgata; ob in der Itala, vermag ich nicht zu sagen, vielleicht sind sie nur Nachahmung biblischer Redeweise. Dennoch bestätigen, wie mir scheint, so Uebereinstimmung wie Abweichungen gleicherweise die von mir angenommene Entstehung der beiden Redactionen als unabhängige Bearbeitungen desselben griechischen Originals. Meist, wie schon erwähnt, ist der Sangallensis kürzer, wie ihm denn auch der Schlusspassus fehlt; an einigen Stellen aber, so gleich in dem ersten Paragraphen, ist er auch ausführlicher. Ob solche Abweichungen auf das griechische Original zurückgehen, muss dahin gestellt bleiben.

Es ergiebt sich also hieraus, dass auch der abendländischen Redaction der Legende ein griechisches Original zu Grunde liegt. Es hatte diese Annahme schon viele Wahrscheinlichkeit erlangt. seit wir überhaupt den Gallicanus kennen lernten, von dessen Inhalt sich früher nach Papebroch's kurzen und, wie man jetzt sieht, recht wunderlichen Notizen Niemand ein richtiges Bild entwerfen konnte. Nunmehr kann sie wohl als bewiesen gelten.

Erhalten scheint uns das griechische Original nicht zu sein. Wenigstens das von Papebroch im Anhange S. IX fg. veröffentlichte Μαρτύριον, das Papebroch noch dem 5. oder 6. Jahrh.

εἰς τὸ βοηθῆσαί μοι σπεῦσον. Also wird es auch wohl schon in der Itala eine diesem Satze entsprechende Uebersetzung gegeben haben, die Hieronymus einfach beibehielt. In Ps. 76, 14 hat bei Sabatier die Versio antiqua: quis Deus magnus praeter Deum nostrum? aber auch hier geben die Anmerkungen an, dass Augustin, Cassiodor und einige Handschriften sich nicht von der Vulgata unterscheiden. In Ps. 2, 1 und 2 stimmen die Versioantiqua und Vulgata überein.

zuweisen möchte, ist es nicht. Denn obwohl im Thatsächlichen und hier und da auch in der Schilderung mannichfache Ueber-einstimmung herrscht, so ist doch nicht nur mehrmals die Reihenfolge eine andere, sondern auch einige Züge der lateinischen Redaction, wie z. B. der Aufenthalt bei der Wittwe, die Bekehrung der Königin Alexandra, die Botschaft des Knaben an die Götzenbilder, fehlen dieser griechischen Redaction ganz. Eine wörtliche Uebereinstimmung habe ich nirgends beobachtet.

Eine Zwischenstellung dagegen zwischen der erwähnten griechischen Redaction und unserer nimmt die Legende ein, die Aloysius Lipomanus aus der Bibliotheca Cryptae Ferratae herausgab, und die Laur. Surius in seinen Vitae Sanctorum, April (Cöln, 4648) S. 273 fg. wieder abgedruckt hat. Auch sie giebt sich für ein Werk des Pasicrates, des Dieners des Georg, aus, wie der Schluss sagt: Equivero S. Georgii servius, nomine Pasicrates, secutus dominum meum, omnia haec vera in commentarios collegi. Beatus certe est, qui in Christum, verum Deum nostrum et salvatorem, crediderit: cui gloria est et imperium in secula seculorum. Amen. Man ersieht nicht, wenigstens nicht aus dem mir allein zugänglichen Abdruck bei Surius, ob der Text griechisch war und von Lipomanus oder von Andern übersetzt ward (wie das bei der voraufgehenden, dem Simeon Metaphrastes fälschlich zugeschriebenen Redaction der Fall ist), oder ob schon die Handschrift ihn lateinisch gab. Hier wird der Kaiser, wie in allen griechischen Redactionen, Diocletianus genannt, und neben ihm Magnentius, "qui secundas in imperio tenebat." Auch in der Erzählung stimmt dieser Text in allem Wesentlichen zu jener griechischen Legende und hat keinen der angeführten der lateinischen Redaction eigenthümlichen Züge. Wie sehr auch im Wortlaut, wird die nachstehende Gegenüberstellung ausreichend darthun. Es ist die Scene der Beschwörung der Götzenbilder:

Μαρτύριον.

§ 22. . . . Παραυτίκα τοίνυν άναστας ὁ βασιλεύς μετα πλείστης όσης χαρας, την είςτο ίερον είσο-δον τῆ τε Συγκλήτω καὶ τῷ δήμω παντὶ διὰ τῶν κηρύκων παρεκελεύσατο ' ἄμα δὲ ἐπευφήμει τὸν βασιλέα ὁ δῆμος, τοῖς τε θεοῖς

Lipomanus.

§ XXII. Hoc Georgii dicto imperator exhilaratus iussit omnem Senatum et exercitum una cum populo ad templum convenire, praeconesque omnes per totam urbem clamare, Georgium illum Galilaeorum mysteriis eruditum,

αυτών την νίκην επέγραφον, καί την ποὸς τὸ ἱεοὸν εἴσοδον ἐποι-οῦντο 'Ότε δὲ πάντες εἰςῆλθον, σιγης πολλης γενομένης καὶ της θυσίας εὐτρεπιθείσης, ἀπέβλεπον **άπαντες είς τὸν μάρτυρα**, προςδοχοῦντες, όσον οὐπω τὴν θυσίαν μέλλειν αὐτὸν προςάγειν. Ο δε προςχών τω άγάλματι τοῦ Απόλλωνος, έξέτεινε την χείρα καὶ ἐπηρώτα λέγων, Αρά σοι παρ έμου θυσίαν ώς θεός θέλει προςδέξασθαι; καὶ άματη χειοὶ τὸ τοῦ σταυρού σημείον ύπέγρας ε. Τὸ δε ενοιποῦν δαιμόνιον τῷ ἀγάλματι, φωνήν τοιαύτην αφίησιν, Ούκ είμι θεός, ούκ είμι, άλλ' ούδε τις τῶν μετ' έμοῦ ' εἶς έστι μόνος θεός, ον κηρύσσεις ήμείς δὲ τῶν αὐτῷ λειτουργούντων ἀγγέλων αποστάται γενόμενοι, τους ανθρώπους φθόνω πολλώ φαινακίζομεν. Καὶ ὁ άγιος απεκρίθη, πῶς ἔτι μένειν ἐνταῦθα θρασύνεθε, έμοῦ τοῦ θεράποντος τοῦ ὄντος θεοῦ ἐνταῦθα παρόντος: καὶ τούτου λεχθέντος, ἦχός τις καὶ θροῦς ἐκ τῶν ἀγαλμάτων θρήνην προςεοικώς έξεπέμπετο. τὰ δὲ ἄρδην πάντα πεσόντα , εἰς γην συνετοίβησαν.

ad magnum Apollinem adire. Hac re audita, Graeci omnes ejulantes clamabant: Apollo vicit, imperator Diocletiane in acternum regnes : magni sunt imperatoris dii. Cum vero in templum omnes introivissent et silentium factum fuisset, stans sanctus Dei homo Georgius et in statuam Apollinis intuens, ait: Tune Deus es? Num ab hominibus te coli oportet? cum dixisset, spiritus ille impurus, qui prope statuam illam permanebat, clamavit: Non sum ego deus, neque qui mecum sunt, sed unus est Deus verus, qui fecit omnia et eius filius Christus, per quem fecit omnia. Nos angeli ipsius eramus, cumque ab eo defecerimus, daemones nominamur, a quibus et homines ipsi decipiuntur. Si dii vos non Cui Georgius: estis, quare homines ipsos decipitis? Quomodo autem et nunc audetis hic manere, cum ego Dei servus hic stem, super quem invocatus fuit, et nunc invocatur Christus, verus deus? Statim autem tumultus magnus factus est, et clamores, tanquam lamentantium daemonum, omniaque templa et (wohltempli) idola una ceciderunt et comminuta sunt.

Solcher Stellen liessen sich noch mehrere anführen.

Auf der anderen Seite finden sich aber auch einige Stellen, in denen der Text des Lipomanus mit unserer lateinischen Redaction stimmt. Nachstehende Zusammenstellung wird genügen zu zeigen, in welcher Weise.

Lipomanus.

§ III. . . . Diocletianus schreibt : Quoniam ad divinas nostras aures fama quaedam pervenit, quae non mediocriter nos perturbavit, haereSangallensis.

§ 1. . . . Datianus schreibt: Quia verba pervenerunt usque ad aures nostras, si Christum, qui natus est de Maria virgine, debent

Lipomanus.

sim quandam valde impiam eorum, qui Christiani dicuntur, ciyere coepisse, quippe qui Jesum, quem Maria quaedam Judaica foemina peperit, ut Deum colunt, Apollinem vero, magnum illum Deum, Mercurium, Dionysium, Herculem ac Jorem ipsum, per quos nostrae reipublicae pax data est, contumeliosis maledictis insectantur, veuerantes ut Deum Christum illum, quem Judaei tanquam maleficum in cruce suffixerunt: hac de causa edicimus...

- § VII. . . . Dii enim, qui coelum et terram non fecerunt, dispereant. Nos vero Christiani unum Deum Patrem adoramus, et unum Dominum Jesum Christum, filium Dei, per quem facta sunt omnia . . .
- § VIII. . . . Respondit Georgius : Ego primo et praecipuo nomine Christianus appellor ; ut vero apud homines vocor, Georgius sum
- § XII. ... Tunc imperator in cam intuens: Tu, inquit, quis es? Tunc ille: Georgius ego sum, tuo iussu in rotam coniectus Tunc imperator iussit eum detineri, secum tamen cogitabat eum que ralde inspiciebat, num non ipse revera sed eius imago esset, qui morte violenta sublatus fuerat et eos illuderat. Magnentius autem dicebat similem illi esse. At S. Geórgius: Ego, inquit, Georgius sum. Christi servus.

Sangallensis:

adorare, aut Apollinem aut Mercurem aut Erculem aut Scamandrum debent adorare, aut plane Christus solus debet adorari: propterea scripsi vobis....

- § 2. . . . Dii autem, qui non fecerunt coelum et terram, dispereant a facie Christi, fiant in inferno sub dracone magno; nos autem Christiani Deum vivum et verum quaerimus adiutorem nostrum, qui fecit coelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt...
- § 3. ... Georgius dixit: Nomen meum Christianus sum, et de omnibus (l. hominibus, wie der Gallicanus hat) Georgius dicor....
- § 9. . . . Et dixit Daeianus: Tu, quis es? Respondit sanctus Georgius et dixit: Ego sum Georgius, quem tu per invidiam tuam occidisti. Respondit Dacianus et dixit: Umbra eius sunt. Magnentius dixit: Similis eius est. Exelamavit sanctus Georgius et dixit: Ego sum Georgius, servus Christi.

Auch die Zahl dieser Stellen lässt sich noch mehren.

Es verdient beachtet zu werden, dass in allen diesen Stellen der Sangallensis das Uebereinstimmende bietet, während der Gallicanus abweicht, wenn auch nur wenig. Auch sonst legt sich der Verdacht nahe, dass der letztere freier bearbeitet und namentlich oft interpolirt ist.

Ob schon das Latein des Uebersetzers so schlecht war wie das der Ueberlieferung, muss dahin gestellt bleiben. Beim Gallicanus möchte man es bezweifeln, da sein Stil offenbar eine weit bessere lateinische Färbung hat als der des Sangallensis und zu diesem Stil die Masse der Sprachfehler in Contrast steht. Sie aber zu entfernen war der Herausgeber gewiss nicht berechtigt.

Man darf hoffen, dass, wenn nur erst mehr Material zur Georgslegende gedruckt sein wird, es möglich sein werde, so-wohl die Vorgeschichte unserer lateinischen Bearbeitung, wie auch die Anlehnung des althochdeutschen Georgsliedes an die Ueber-lieferungen noch genauer festzustellen.

In den Varianten zu dem nachstehenden Texte bezeichnet Hs. den Sangallensis (No. 550), Br. das Fragment (Nr. 435?).

Incipit passio sancti ac beatissimi Georgi martyris.

4. In tempore illo erat rex paganorum nomine Datianus, qui fuit persecutor christianorum, et posuit tribunal suum et sedit super eam scripsitque literas et misit eas in omnem regionem habentes in hune modum: Vobis dicetur regibus terre, ut veniatis usque ad nos, quia verba pervenerunt usque ad aures nostras, si Christum, qui natus est de Maria virgine, debent¹) adorari, aut Apollinem aut Mercurem aut Erculem aut Scamandrum debent adorari, aut plane Christus solus debet adorari; propterea scripsi vobis, ut veniatis usque ad nos, et ut sciatis propter²) verba ista sacra missa est per totam terram. Et pervenerunt reges lxxII et multus populus cum eis, quem non poterat sufferre loca illa.

¹⁾ debet Hs.

²⁾ quapropter oder propter quod, und dann missa sunt?

Posuit tribunal suum et sedit Datianus rex regum, et sederunt cum eo lxxii regis, et iussit ut adducerentur omnes pene 1) in iudicio omnium populorum, graticulas ferreas, caccabum 2) cum pice et resinam ferventem aliaque feramenta, que oculos cecabant, vel alia, que cervices frangebant, seu alias diversas posuit penas ante conspectu populorum, ut viderent et timerent. Et dixit rex: Si omnes non sacrificaverunt diis meis, in istas penas mittuntur, ut cicius morientur. Et omnes ocurrerunt, ut audirent et viderent penas eius, nemo ausus fuit nominare Christum, quia omnis homo timebat penas et furorem regis.

- 2. Unus solus nomine Georgius erat ex genere Cappadotię et nutritus est in Paltene patrię, et bene egit militiam 3) suam, et factus est tribunus et conplevit tribunal suum, et cucurrit ad Datianum regem, ut cingeretur comis, et vidit quia Christum nemo nominabat et idolis sacrificabant. Tulit 4) pecuniam, quam secum portaverat, et dedit pauperibus et stetit in medio eorum, 5) exclamavit et dixit: Excecavit 6) Dominus corda vestra, quia furorem vestrum contra christianos 7) posuistis; 8) sed 9) festina, rex, et deos tuos nominare. Dii autem, qui non fecerunt celum et terram, 10) dispereant a facie Christi, fiant in inferno sub dracone magno; nos autem christiani deum vivum et verum querimus adiutorem nostrum, qui fecit celum et terram, mare et omnia, que in eis sunt.
 - 3. Et dixit rex Datianus: ¹¹) Dii nostri magni sunt, tu autem nos iniurias et deos nostros pro nihilo fecisti; tu autem sacrifica Apollini et dic nomen tuum. Georgius dixit: Nomen meum christianus sum, et de ¹²) omnibus Georgius dicor, ¹³) et ex genere Cappadotiç. ¹⁴) Quibus diis me dicis sacrificare, regi ¹⁵) Apollini, qui non fecit celum et terram? bene dicis esse deum. Confunde et erubesce, miserabilis. ¹⁶) Tu autem dicis demonem deum esse, ego autem non ¹⁷) propter te sed ¹⁸) propter eos, qui in circuitu tuo sunt,

¹⁾ d. i. poenae, Marterinstrumente. 2) caccab: Hs. 3) miliam Hs. 4) Hier beginnt Br. 5) et eingeschoben Br. 6) excecabit Hs. 7) Christitianos Hs. 8, posuisti Br. 9) fehlt Br. 10) Der Schreiber von Br. irrt hier ab auf das später folgende terram, so dass hier unmittelbar anschliesst mare et u. s. w. 11) Dacianus Br. 12) fehlt Br. 13) dico Br. 14) Cappadocie Br. 15) fehlt Br. 16) mirabilis Hs. 17) nomen Br., fehlt Hs. 18) nec Br., et Br. 16

dico testimonia Dei et iustitia Chvisti, ut credat totus 1) populus in nomine sancto eius. Venite, disponamus nomina sanctorum eius et nomina idolorum vestrorum. 2) Dic mihi, tiranne, qui 3) est melius, Petrus aut Apollinus tuus, qui fuit perditio seculi? Dic mihi, qui 4) fuit melior, Helias 5) propheta aut infestus 6) tuus maleficus? Dic mihi, qui est melior, sancta Maria virgo, que Christum genuit, aut Martem, cui sacrificant 7) pagani? Dic mihi, rex, qui sunt meliores, martires 8) Christi aut idola tua? Erupesce, tiranne, 9) quia idola tua non sunt dii, sed sunt ceci et surdi.

- 4. Et ¹⁰) iussit rex, ut Georgius mitteretur in aculeo, ut ardeant latera ¹¹) eius. Hanc primam penam beatus Georgius sustinuit. ¹²) Et iterum iussit rex, ut fierent acuti ferrei longi, qui figerentur in calcaneis eius, et ineisa sunt nervora ¹³) pedum eius et ¹⁴) effundebat ¹⁵) sanguinem ¹⁶) eius. Hanc secundam penam beatus Georgius sustinuit, et iterum iussit rex, ut percutiatur ¹⁷) plumbo caput eius, et cerebria ¹⁵) eius per nares exeant, ¹⁹) et iussit ut in carcerem mitteretur.
- 5. Tune aparuit ei Dominus de celis, ²⁰) et ait ad illum: George, ²¹) accipe fortitudinem tuam et viriliter age, quia ego tecum sum. Per me ²²) ipsum iuro et pro ²³) electis angelis meis, ut ²⁴) qui nati sunt ex mulieribus non sunt tibi maiores in celis nisi Johannes ²⁵) baptista et de martiribus non est tibi maior nec erit. ²⁶) Septem annos passio tua erit, tertio te interficere ²⁷) habet et tercio te salvum faciam. In ²⁵) quarto te ego sumam ad me et accipias covonam tuam pretiosam, et omnes inimicos tuos confundo. Hec locutus est Dominus cum illo et ascendit in celis.
- 6. Mane autem facto iussit rex, ut adducerctur Georgius, et adduxerunt ²⁹) eum. Ille autem psallebat dicens: Deus in adiutotorium meum intende; Domine, ad adiuvandum me ³⁰) festina. Et

¹⁾ totos Hs., etiam totius Br. 2) idolis vestris Hs. 3) quis Br. 4, quis Br. 5) Elias Br. 6) aut hic Festus Hs. 7) sacrificabant Hs. 8, martures Br. 9) erubesce tyranne Br. 10) fehlt Br. 11) latere Hs. 12) sustinavit Br. 13) nervi Br. 14) fehlt Br. 15) fundebat Br. 16) sanginem Br. 17) percuteretur Br. 18) cerebria im Text, darüber rom Corrector celebra rom 17) deorgi rom 18) corr. exeat, ebenso rom 20 celo rom 21) Georgi rom 22) memet rom 23) et pro fehlen, dann die folgenden rom Morte im Accusativ, rom 24) ut et rom 25) ihonanes rom 26, nec erit fehlt rom 27) undeutlich, rom 28) et in rom 29) dies und die folgenden rom 30) fehlt rom 31)

dum pervenisset ad tribunal imperatoris, dixit sanctus Georgius imperatori: Ego contra te venio cum Christo, tu autem contra me 1) cum Apolline tuo. Tunc iussit Datianus imperator accipere 2) eum centum percussiones dorso et xL in ventrem, et remisit in carcerem, quousque cogitaret, qua eum morti traderet. Et sedit Dacianus imperator super tribunal suum et clamavit: Quis magus poterit solvere magicas istius christiani, ad me 3) veniat et dabo illi centum 4) libras auri et xl tos argenti et possessiones multas. 5) Et ista epistola 6) missa est per omnes civitates, et inventus est unus nomine Athanasius. Et dixit Datianus imperator: Quid potes 7) facere? Athanasius dixit: Jube venire taurum. Et adductus est taurus, et locutus est ad aurem tauri et fissus est taurus in duas partes. Et dixit imperator quia vere potes solvere magicas christianorum. Et iterum dixit Athanasius: Jube venire iugum. Et adtulerunt iugum, et duo tauri facti sunt.

- 7. Tunc iussit Dacianus, ut adduceretur Georgius, et dixit imperator: George, penis te vocavi per istum magum; aut tu solve istius malefitia aut iste solvat tua. Et dixit sanctus Georgius ad maleficum §): Festina, fili, quecumque facere habes; fac cicius, ego video, quia gratia Dei te resuscipere habet. Accepto autem Athanasius calice, et misit in eum venenum aspidum et alias magicas, et dedit sancto Georgio ut biberet. Et dixit Athanasius: §(Si biberit calicem istum et nihil eum nocuerit, ego eandem hora. 10) Et accedens sanctus Georgius, et significavit signo Christi et elevavit oculos suos ad celum et bibit calicem. Non est inventa macula in corpore eius. Tunc respexit Athanasius ad sanctum Georgium et dixit ei: Adhleta Christi, da mihi signum Christi. Rex autem vidit, quod credidit Athanasius in Christo, iussit cum gladio 11) finiri, Georgium autem iussit in carcerem mitti.
- 8. Et iussit adferri rotam et acutos ferreos et cerebellas, ut inponerentur in rota illa, machinas bis acutas, et dixit sanctus

¹⁾ contra me fehlt Hs. 2) acciperem Br. (?) 3) ad me aus dem Gallicanus entnommen; im Br. wie in der Hs. hier Rasur, vom Corrector der Hs. ist magnus hinzugefügt. 4) illi centum undeutlich, Br. 5) Hier schliesst Br. 6) Hier ist übersehen, dass bei der eingetretenen Verkürzung dem Voraufgehenden der Briescharacter genommen war, den der Gallicanus erhalten hat. 7) potest Hs. 8) faleficum Hs. 9) Anathanasius Hs. 10) Den hier fehlenden Sinn giebt der Gallicanus mit den Worten an: sed si non nocuero eum, convertar ad dominum. 11) glodio Hs.

Georgius intra se quia non libero me de magno isto.¹; Et levavit oculos suos ad Deum et dixit: Deus, qui es ante²) omnem creaturam³) et permanes cum spiritu sancto, sedis ad dexteram Dei patris, domine Deus meus, domine Deus, fundamenta montium tu pensasti et colles eregisti, et angelus, qui noluerunt stare in beatitudine, in qua creati erant, in ignem et nunc tradidisti, et omnia, queque fuerint super terram, congregasti in mare sicut in terra,⁴) domine Deus, quia tu voluisti aparere in tempore novissimo de celo sancto tuo, de sancta Maria semper virgine nasci voluisti; Deus de Deo et de spiritu sancto, qui ante secula eras, tu ambulasti super aquas maris sicut et in terra, omnia te adorant Deum vivum et verum, in tres dies liberasti Adam et iustos de manu Inferni, et modo mitte misericordiam super me peccatorem et libera me de isto dolore, quia tu es gloriosus et liberator in secula seculorum.

9. Completa oratione miserunt eum in rota et graviter torquebant eum; in X partibus concisus est corpus eius. Elevavit vocem imperator Dacianus et dixit: Sciatis omnes, quia non est alius deus preter Apollino. Tunc iussit, ut ossa sancti Georgii mitterentur in lacum. Dicebat enim: Ne aliquando cas inveniunt Et habiit Dacianus ad prandium et lxx et duo reges cum eo. Post illa hora factus est ventus auster nimis, et aperti sunt celi et Michael archangelus misit tubam, et ecce Dominus Michael, descende in lacum istum et iunge ossa venit et dixit: Georgii, ut sciant omnes, quia ego sum dominus Deus Georgii. Et erexit eum et dixit Dominus: Georgii, ista dextera, quae Adam plasmavit de limo terre, ipse 5) salvum faciet. Et exsufflavit in faciem eius et confortavit eum Dominus, et deambulabat sanctus Georgius in civitate et querebat reges et invenit eos et dixit ad illos: Quid inproperastis nomen Christi mei? Et dixit Dacianus: Tu, qui es? Respondit sanctus Georgius et dixit: Ego sum Georgius, quem tu per invidiam 6) tuam occidisti. Respondit Dacianus et dixit: Umbra 7) eius sunt. Magnentius dixit: Similis eius est. Exclamavit sanctus Georgius et dixit: Ego sum Georgius, servus Christi. Videns autem Anatholis, magister militum, mirabilia, que fecit Dominus et resuscitavit servum suum Georgium, credidit in Christo cum omni exercitu suo. Factum est autem, ut

7) Es stand anfangs uerba.

¹⁾ magina? Der Gallicanus hat de ista maggana.
2) atite Hs.
3) creatārā Hs.
4) in utrē Hs.
5) doch wohl ipsa te.
6) indiā Hs.

omnes, qui crediderunt, mille nonaginta vum, et una mulier. Hoc videns Dacianus repletus est ira, iussit eos mitti foras civitatem et gladio eos finiri. Iussit Deus angelos suos et collegit animas eorum.

- 10. Iterum iussit rex, ut adducent sanctum Georgium et mitterent eum in gravato aereo ardente, et solverent plumbum in ore eius, et clamavit capud eius. Et post istam plagam iussit fieri bovem aereum, et succidentur¹) eum, et ibi mitterent eum. Sanctus Georgius elevavit oculos suos ad Dominum et dixit: Domine Jesu Christi, qui misisti angelum tuum cum tres pueros in camino ignis et factus est ibi sicut ros celi et exivit de bove sanus, quia Christus cum ipso intraverat. Et iterum iussit rex, ut suspenderetur pedibus et fumigaretur fumus et nec sic potuit ei nocere. Missus est iterum in carcerem et dixit ei Dominus: George, confortare animam tuam et viriliter age, qui multum gaudium est tibi in celum praeparatum.
- 11. Dum mane factum esset, 2) iussit rex ut adduceretur sanctus Georgius ad tribunal, et dixit ad illum Magnentius 3) rex: George, signum volumus videre de te. Hoc si mihi prestaveris, per Solem iuro et per LXX diis si per mare 4) ipsorum, credo in Deo tuo. Et dixit sanctus Georgius: Quem signum petis a me? Magnentius dixit: Sunt aput nos throni et uux (sic) tabulatas, que sunt fructiferas et que non sunt fructiferas, ut si per orationes tuas soluentur throni illi et reviviscant ut que fuerunt de fructu inferant et que non fuerunt fructifere sine fructu sint, 5) credo in Deum tuum. Illi hora fixit genua sua sanctus Georgius et oravit ad Dominum, et factus est terremotus et venit spiritus sanctus super thronos 6) illos et soluti sunt throni 7) illi et facte tabule ipsorum arbores et que fructifere fuerunt et que non fuerunt fructifere sine fructu facte sunt. Tunc Magnentius rex dixit: Magnus deus Apollinus, qui in ligna arida virtutes suas demonstravit.

Et cogitabant inter se reges illi, qua ^s) morti eum traderent. Tunc iussit Datianus imperator, ut a serra secaretur. Et secatus est sanctus Georgius in septem partes, et iussit adferri sartaginem, et assatum est corpus eius et iterum iussit fodire terram et

¹⁾ d. i. succenderent. 2) esse Hs. 3) Maxentius Hs.

⁴⁾ Offenbar et per matrem; vgl. die Stelle im Gallicanus.

⁵⁾ Der Sinn ist verständlich, die Stelle aber wohl verderbt. 6) thones Hs.

⁷⁾ thoni Hs. 8) quem Hs., doch s. oben § 6.

iussit eum sepeliri cum ipsa sartagine. Dicebat enim: Non veniat Deus eius et iterum inveniat illum. Et post ipsa hora factus est terremotus et turbinem, et obscuravit caelum, ut nec sol apareret, et venit gloria domini cum angelis, et dixit Dominus: Georgii, ego sum qui resuscitavi Lazarum de monumento post iiii dies, ego sum qui III dies in 1) inferno fui. Videntes me portae inferni confracte sunt, serras ferreas comminute sunt, mors 2) vidit me et fugit, et in voce mea suscitati sunt mortui et in resurrectione mea resurre-xerunt sancti. Surge et tu et certare cum istis propter nomen meum. Et ipsa hora surrexit sanctus Georgius, et confortavit eum Dominus et ascendit in celis.

42. Tunc venerunt magistri regis dicentes: Vidimus sanctum Georgium docentem in civitate in nomine Christi. Et iussit eum adduci ad tribunal, et una mulier nomine Scolastica adprehendit genua sancti Georgii et dixit: Domine, filius meus iunxit boves in campo et mortuus est ei unus boves. Ait ad illam sanctus Georgius: Vade ad illam et adstringe nares et dic: "In nomine Jesu Christi surge in pedes tuos". Et abiit mulier et fecit secundum quod preceperat ei sanctus Georgius, et revixit boves ille. Exclamavit mulier et dixit: Visitavit nos Dominus et prophetam nobis misit. Et omnes magnificabant Dominum in operibus sancti Georgii.

13. Videntes autem reges illi adduxerunt sanctum Georgium et dixerunt ei: George, non 3) scimus, in thronos illos aut deus tuus aut dii nostri fecerunt virtutes suas. Ecce memoria est et nemo potest scire quando facta est; si per orationes tuas surgit mortuus, qui ibi positus est, credimus in Christo, ubi4) tu credis. Respondit Georgius et dixit: Spero in Deum nostrum, quia re-Deambulemus ad memoriam illam. Et abierunt cum eo reges et multitudo populorum, et dixit illis sanctus Georgius: Si ossa non invenietis, ipsum limum in sindone mundo adferte mihi. Et fixit genua sua super limum illum et elevavit oculos suos ad Deum et oravit, et surrexerunt de limo illo quinque viri et viii mulieres et un infantes. Videntes autem mirabilia, que fecit Dominus per orationes sancti Georgii, mirati sunt. Et vocavit Datianus unum de his, qui resurrexerunt et dixit ei: Quid nomen est tibi? Respondit: Iobius dicor. Dixit ad eum rex: Quanti anni sunt, quod mortuus es? Respondit: Ducenti. Ait ad illum

¹ in fehlt Hs. 2 mros Hs. 3 nunc Hs. 4) uti?

rex: Tunc tempore Christum credebus? Iobius dixit: ego Christum non novi. Ait illi rex: Cui sacrificando mortuus es? Iobius dixit: Confundor 1) dicere, et turpitudo mea est propterea, et ivi de hoc mundo et factus sum sub inferno. Ibi levavit me fluvius 2) igneus et vernes, qui nunquam moriuntur, et non est ibi una hora requies et refrigerium nisi ira et indicium, quod nunquam cessut, omnium, 3) quecumque funt in hoc mundo. Ibi stat et clamat Michael archangelus et dicit: ,,Qui negaverunt putrem omnipotentem et filium eius Jesum Christum et spiritum sanctum et mandatis eius non obedierint et adorant idola ceci et surdi, digne uccipiant penas istas." Audi me, rex, et tu revertere ad Christum, qui crucifixus est. Omnes, qui nati sunt, confiteantur nomini eius, et si in multis confitebuntur nomini eius et custodierint. dominica ipsa dies interpellat pro peccutis eorum, et accipient re-Ego autem propter 4) dominicam quod non observari. quod Apollini sacrificavi, refrigerium nunquam inveni. Et iterum dixit rex ad illam: Deleras.5) Et respexit Iobius in faciem Georgii et dixit ei: Da mihi signum Christi, ne in illum locum vertar, unde veni. Videns autem sanctus Georgius fidem eius, percussit pedem in terra, et exivit fons, et baptizavit eos in nomine patris et filii et spiritus saneti, et dixit eis: Ite 6), vobis lumen est refrigerii. Et illa hora facti sunt sicut antea fuerunt.

44. Tune iratus est rex et dixit: Non dixivobis quia magnus est iste; demones nobis adduxit, mortui resurrexerunt. Sed querite mihi mulierem viduam et pauperem, et ibi eum claudite usque dum cogitemus, qua⁷) morte eum tradamus. Et clauserunt eum. Qui mox cum ⁸) intravit ⁹) in domum, rogavit mulierem et dixit ad eam: Da mihi panem, mulier. Et dixit ei: Non habeo hic panem. Interrogavit eam sanctus Georgius dicens: Cuinam ¹⁰) servis, mulier? Dixit: Magno deo Apollino. Sanctus Georgius dixit: Vere, quia ¹¹) dignus est ut non nominetur, ¹²) panes in cella tua. Respexit mulier in faciem sancti Georgii et dixit intra se: Iste homo angelus Dei est. Modo vado ad vicinas, peto panem et dabo illi. Exiit mulier, et sedens sanctus Georgius iuxta furcam, qui erat ante domum, et facta est furca viridis et misit novellos super

¹⁾ confundare Hs. 2) flevius Hs. 3) et omnium Hs. 4) preter Hs. 5) d. i. deliras. 6) itē Hs. 7) quia Hs. 8) non Hs. 9) intrabit Hs. 10) cuidam Hs. 11) qui? 12) nicht des Nennens werth.

domum cubitorum xn, et portavit ei angelus¹) Domini²) panem de celo. Manducabat,3) et repleta est mensa mulieris omnibus bonis. Intravit mulier et invenit mensam plenam, et furca in arbore facta. Mirata est mulier et dixit: Dominus induit carnem et intravit domum viduae in Galileam et benedixit eam. Cecidit mulier in faciem suam ante pedes sancti Georgii et dixit: Domine, volo loquere verba ante te, sed timeo. Et dixit ad eam sanctus Georgius: Dic, noli timere. Respondit mulier et dixit: Domine, habeo filium annorum novem, sed surdus et cecus est, nec potest ambulare. Si per orationes 1) tuus aperti fuerint oculi eius, credo in deum tuum. Respondit sanctus Georgius et dixit: Adduc ad me infantem. Et cum adductus fuisset, exsufflavit in faciem eius, et statim vidit lumen. Respondit mulier et dixit: Domine, ut aures audiat et pedes ambulet. 5) Et dixit ad eam sanctus Georgius: Sufficit quod dedi 6) ei. Serva modo, usque dum vocavero eum ad me.

- 15. Surrexit Datianus imperator de meridie et vidit arborem, que facta est de ligno arido ante domum viduae, et dixit ad ministros suos: Que sunt ista mirabilia que video? At illi dixerunt: Georgius ibi clausus est. Tunc iussit ministris suis, ut mitteretur foras, et deducerunt in foro, ut 7) fustibus cederetur, et carbones ardentes super capud eius inposuerunt. Et reddidit animam. Postea iussit ministris suis, ut tollerent corpus eius et in montem, qui dicitur Seres, ibi iactaretur. Et tulerunt ministri corpus eius, novem partes fecerunt de eo et sic sepelierunt. Facta est autem 8) vox de celo et tonitruus magnus ita, ut contremuit terra; facta sunt nubes et fulgora super montem Serem; venit dominus et dixit ad eum: George, surge! Et surrexit sanctus Georgius et clamabat post ministros: Expectate me. Respicientes illi post se viderunt sanctum Georgium venientem, et ceciderunt ante pedes eius et dixerunt ei: Da nobis signum Christi. Inventa est ibi fons aque, et baptizavit eos in nomine patris et filii et spiritus sancti. Abierunt eum ad regem dicentes: christiani sumus. Tunc rex ira repletus iussit eos gladio finiri.
- 46. Post haec vocavit sanctum Georgium et dixit ad illum: George, audi me sicut patrem tuum, et quecumque petieris dabo

¹⁾ angelos Hs. 2) dominus Hs. 3) Mandacuvat Hs. oratione Hs. 5) ambulat Hs. 6) dedit Hs. 7) et Hs. 8) enim Hs., die häufige Verwechselung von enim und autem.

tibi. Sacrifica diis. Respondit sanctus Georgius: Ubi fuerunt verba ista? Ecce, tertio me interfecisti, tertio salvum me fecit Domiņus; ecce, septem unuis demanibus tuis iuditium habeo, et nunquam audivi verba tua blanda, quomodo mihi dixisti. Non confundas de veritate. Nescis, quia Christus in vitam eternam spem habet positam nunquam mori? Et ego sacrificabo Apollino tuo. Tunc rex gaudio repletus quod audierat verba eius, volebat osculare caput eius. Recordatus est sanctus Georgius et dixit: Non mihi osculas caput, nisi prius sacrificavero, quia hora vespera est et non est hora nunc ad sacrificandum, sed iube mittere in carcerem usque mune. Respondit rex: Non facio, sed iubeo intrave in palacium ad reginam, et ibi pausabis.

17. Et intravit sanctus Georgius in palatio, inclinavit se et psallebat: Quis Deus magnus sicut Dominus noster? Et iterum: Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania? Adstiterunt reges terre et principes convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius. Regina Alexandria dixit ad eum: Domine George, qui sunt qui fremuerunt, et qui sunt qui meditati Doce, quis est Christus? Dixit ad illam sanctus sunt inania? Georgius: Audi me, regina Alexandria. Tu mihi responde, quomodo terra carnem fecit, quomodo os aut quomodo oculos, quomodo nures, quomodo manus aut quomodo pedes, quomodo renes, quomodo alia membra. 1) Intravit sapientia Domini in hominem. Tunc celi facti sunt et sol oritur, et venta iaspersa est. Et dixit ad eum regina: Quomodo venit dominus? Respondit sanctus Georgius: Qui dulcidinis errorem tenebat in mundo ipse adorabat. 2, Regina dixit: Ergo 3) demones sunt, et proptera venit Christus in mundo? Respondit sanctus Georgius dicens: Audi prophetum David, qui dicit: ,,Qui sedes super cherubin, appare, excita potentium tuam et veni, ut salvos facias nos et iterum dixit: "Discendit sicut ros. ·· Audi regina, quid dicit Abhacuc propheta: ,,Domine, audivi auditum tuum et timui, consideravi opera tua et expavi. "Respondit regina et dixit: Quid vidit propheta 4) et timuit? et quid

¹⁾ Ist hier eine Lücke? Nach dem Gallicanus sind das hier Stehende Worte des Königs, das Folgende Worte des Georg.

²⁾ Im Gallicanus: quoniam omnes homines conversi sacrificabant demoniis et idolis serviebant. Es war wohl eine schwierige Stelle im griechischen Original.

³⁾ Es fehlt wohl dii nostri, wie im Gallicanus steht.

⁴⁾ propete Hs.

consideravit et expavit? Sanctus Georgius dixit: Bene dixisti. Propheta audivit quia venit Christus, timuit; consideravit, quia venit dominus induere carnem, et expavit.\(^1\)\) Dicitad eum regina: Domine, bene dixisti; hora pro me, ut fugiant a me errores iste, et credo in Deum, quia ipse est dominus verus. Iterum dixit regina: Credo sed timeo, quia rex iste carnifex est; istud misterium sit inter me et te. Et recessit regina a sancto Georgio, et sanctus Georgius oravit ad Dominum.

48. Dum mane factum esset, iussit rex adduci eum ad tribunal Apollinis. Sanctus Georgius dixit: Ite vos primum, et ego sequor. Et iussit rex, ut precones clamarent fortiter, quia Georgius venit sacrificare. Hoc audivit mulier illa, cuius salvum fecerat filium et videntem lumen. scidit vestimenta sua et cucurrit ad sanctum Georgium et dixit ei: Domine George, tu fecisti mortuos resurgere, cecos lumen videre, et modo habes sacrificare et inproperium christianis dimittere? Dixit ad illam sanctus Georgius: Curre ad filium tuum et dic in nomine Jesu Christi, ut veniat ad me. Et venit infans et cecidit ante pedes sancti Georgii. Et dixit ei sanctus Georgius: Surge et vade in templum Apollinis et dic magno Apollino: ,.Surde et cece! scito, quia vocat te servus Christi Georgius. (1.2) Deintus imagine clamavit spiritus inmundus: Jesu Nazarene, omnes ad te reversi sunt et servum tuum Georgium contra nos misisti. Et exivit de statua illa et deambulabat et stedit ante sanctum Georgium. Respexit illum sanctus Georgius et dixit: Tu es deus paganorum? Respondit spiritus et dixit: Eqo non sum deus sed angelus sum, quem primum fecit; iactatus sum de celo et factus sum sub inferno. Et ait ad illum sanctus Georgius: Et quomodo seducis homines ad perditionem? Respondit spiritus inmundus et dixit: Per angelos tartareos. 3) Nam si habebam in te potestatem, peius te perdebam. Dixit ad illum sanctus Georgius: Miser. scio quia mihi satis puquasti et nihil potuisti, quia deus meus auxiliator mihi est. ditionem tuam. Et percussit pedem in terram et dixit ad illum: Discende in infernum usque dum reddes responsum propter animas quas perdedisti. Et ipsa hora glutivit eum in terra.

^{1]} Diese Stelle ist wieder lückenhaft übersetzt.

², Hiernach fehlt die Erzählung, dass der Knabe den Befehl ausführt. Wahrscheinlich irrte der Schreiber von den Worten des Georg zu der Wiederholung derselben durch den Knaben ab.

³¹ tartare eos Hs.

- 19. Et intravit sanctus Georgius in templum illum et invenit ibi statuas alias stantes, et mittebat zonas per cervices earum et minutabantur. Videns autem multitudo populorum perditionem deorum suorum, compreenderunt sanctum Georgium et duxerunt eum ad regem. Respexit ad eum rex et dixit: Non mihi te promiseras sacrificare? ut quid hoc fecisti? Nesciebus, quia sanguis tuus 1) in manibus meis est? Et dixit ad illum sanctus Georgius: Et ubi est Apollinus tuus, ut sucrifico illi? Respondit rex: Audivi, quia in 2) infernum clausisti eum. Dic mihi, ubi est? Videns autem rex se derississe, iussit eum in carcerem mitti. Et intravit rex in palatium ad reginam. Dicebat ad eum regina: Quid fecisti Georgio?3) Et dixit rex: Jussi eum in carcerem mitti. Et dixit regina: Tolli te a christianis, quia Deus ipsorum verus est. Respondit rex et ait ad eam: Tu credis in Christo? Respondit regi regina: Miser, quia tu es filius Satanae et cum eo pereas. Ego autem credo in Christo, quia deus est, et factus est homo propter nos, ut liberaret nos de errore Diaboli. Tunc iratus rex iussit eam fustibus cedi usque dum parerent viscera eius, et tunc sedit et scripsit sententiam eius: Regina Alexandria deum nescit et confitetur Christo. Iussit eam gladio finiri.
- 20. Postaec adductus est sanctus Georgius ad tribunal et dixit ad eum rex: Ecce, reginam perdedisti, iam non tibi parcam. Et scripsit sententiam eius et dixit: Georgius Galileus, qui non sacrificavit Apollini et Christum adoravit, qui a Judeis crucifixus est, iussimus cervicem eius gladio finiri. Et adduxerunt eum in locum, ubi decollata fuerat regina Alexandria, et dixit sanctus Georgius: Exspectate modicum usque dum horo ad Deum nostrum. Et elevavit oculos suos ad celum et dixit : Domine Jesu Christe, exaudi vocem meam, quia multi stant in circuitu, qui tollant corpus meum. Et exaudi me, domine, et prestes mihi gratiam tuam, quam peto a te, ut et qui viderint visum malum et invocaverint nomen tuum in nomine servi tui Georgii, fiat illi in bono. Domine, da gratiam nomini tuo, et quicunque intraverit in causa mala et invocaverit nomen tuum et nomen servi tui Georgii, exeat sine periculo. Domine Deus, da gratiam nomini tuo, et in hora, quando veniant nubes cum grandine et invocaverit nomen tuum et nomen servi tui Georgii

¹⁾ eius Hs. Aber der Gallicanus hat tuus, was der Sinn verlangt.

²⁾ fehlt Hs.

³⁾ George Hs. Der Vocativ ist ein leicht erklärlicher Fehler.

memoraverint. non tangat eos grando 1) neque fames. Domine Dens, da gratiam nomini tuo, quisquis nominaverit nomen tuum sanctum et nomen servi tui Georgii in domo sua, ut neque mutus neque surdus neque cecus neque aliqua infirmitas eveniat. Domine, memor eris peccata eorum, quia caro et sanguis sunt. Et post orationem facta est vox de celo ad illum dicens: George, veni, accipe coronam propter orationem, quam petisti. Per me ipsum iuro, quia, quicquid me petierit aliquis in nomine tuo, dabo illi. Et iterum oravit sanctus Georgius dicens: Domine Deus, mitte ignem de celo, sicut misisti in diebus Helie prophete et Zuezabel, sic et modo mitte ignem in septuaginta et duo reges, et consumat eos. Et factum est ita. Et fecit sibi signum tres fontes sanctus Georgius, et inclinavit servicem suam gladio, et tali martirio terminavit vitam. Multa autem milia paganorum crediderunt in Domino.

21. Coronatus est autem sanctus Georgius sub die octavo Kl Madias in Christo Jesu domino nostro, cuius honor et gloria in secula seculorum. Amen.

Explicit passio sancti Georgii.

I) grande Hs.

Druck von Breitkopf und Hartel in Leipzig.







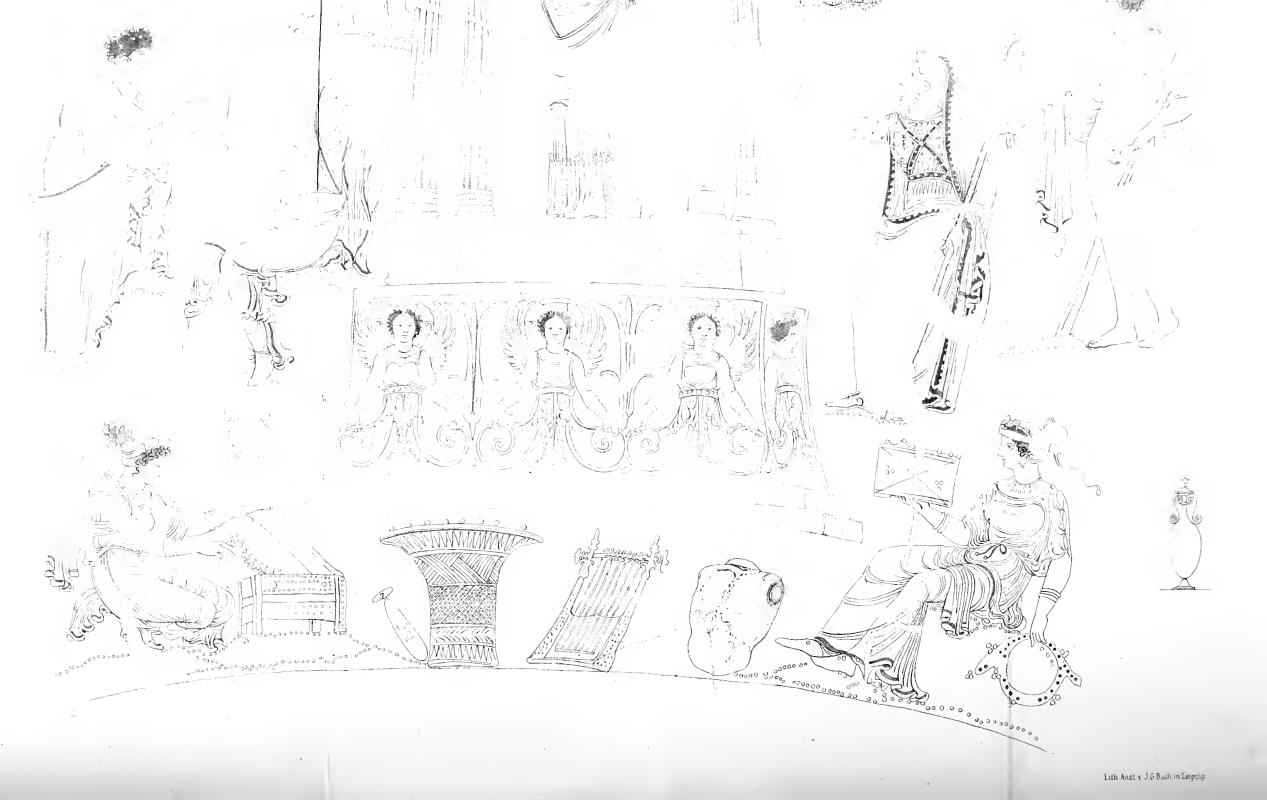












BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

1876.

MIT 2 HOLZSCHNITTEN.

LEIPZIG

BEIS, HIRZEL.

• + or the first the

INHALT.

Seite	
on Gutschmid, Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenischen Ge-	
schichte des Moses von Khoren	
$eischer,\ Beiträge\ zur\ arabischen\ Sprachkunde\ (Fünfte\ Fortsetzung)-44$	
verbeck, Ueber die kunstgeschichtliche Stellung des Reliefs mit	
Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München	
noch einmal. Mit 2 Holzschnitten	



Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr Johann Paul von Falkenstein.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr Carl Friedrich von Gerber.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Heinrich Leberecht Fleischer in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- Professor Friedrich Zarncke in Leipzig, stellvertretender Secret\u00fcr der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath Hermann Brockhaus in Leipzig.
- Georg Curtius in Leipzig.
- Professor Adolf Ebert in Leipzig.
- Alfred Fleckeisen in Dresden.
- -- Hermann Alfred von Gutschmid in Jena.
- Domherr und Geheimer Rath Gustav Hänel in Leipzig.
- Professor Gustav Havtenstein in Jena. 1876.

Herr Professor und Universitäts-Oberbibliothekar Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.

- Professor Ludwig Lunge in Leipzig.
- August Leskien in Leipzig.
- Oberschulrath Carl Joachim Marquardt in Gotha.
- Professor Johannes Adolph Overbeck in Leipzig.
- Geheimer Rath Wilhelm Roscher in Leipzig.
- Professor Anton Springer in Leipzig.
- Geory Voigt in Leipzig.
- Moritz Voigt in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath Karl Georg von Wächter in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologischhistorischen Classe.

Herr Professor Conrad Bursian in München.

- Johann Gustav Droysen in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Andreus Ludwig Jacob Michelsen in Schleswig.
- Professor Theodor Mommsen in Berlin.
- Hofrath Hermann Sauppe in Göttingen.
- Kirchenrath Eberhard Schrader in Berlin.
- Professor Gustav Seyffarth in New-York.
- Karl Bernhard Stark in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath Wilhelm Gottlieb Hanker in Leipzig, Secretär der mathem -phys. Classe.

- Professor Wilhelm Scheibner in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Hofrath Carl Bruhns in Leipzig.
- Geheimer Rath Moritz Wilhelm Drobisch in Leipzig.

Herr	Professor Gustav Theodor Fechner in Leipzig.
_	—— Wilhelm His in Leipzig.
_	— Johann August Ludwig Wilhelm Knop in Leipzig.
	Geheimer Hofrath Hermann Kolbe in Leipzig.
	—— Rudolph Leuckart in Leipzig.
	——————————————————————————————————————
	Professor Carl Neumann in Leipzig.
	Hofrath August Schenk in Leipzig.
	Geheimer Hofrath Oskar Schlömilch in Dresden.
	Geheimer Medicinalrath Evnst Heinvich Weber in Leipzig.

- Hofrath Gustav Wiedemann in Leipzig.
- Professor Ferdinand Zirkel in Leipzig.
- - Johann Carl Friedrich Zöllner in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematischphysischen Classe.

Herr Professor Heinrich Richard Baltzer in Giessen.

- Hofrath Otto Funke in Freiburg.
- Geheimer Hofrath Cavl Gegenbauer in Heidelberg.
- Professor Wilhelm Hofmeister in Tübingen.
- Staatsrath Mathias Javob Schleiden in Wiesbaden.
- Professor Samuel Friedrich Nathanuel Stein in Prag.
- Geheimer Medicinalrath Alfred Wilhelm Volkmann in Halle.
- Gebeimer Hofrath Wilhelm Weber in Göttingen.

Verzeichniss

- der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 4876 eingegangenen Schriften.
- Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.
- Monatsberichte der K. Preuss, Akad. d. Wissensch, zu Berlin. 4875, Sept. Dec. 4876, Jan. Aug.
- Denkschriften der Kaiserl, Akad. d. Wissensch, Philosophisch-histor, Cl. Bd. 23. Wien 4874.
- Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 34. Wien 1875.
- Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor, Cl. Bd. 75. Heft 4—3. Jahrg. 1873. Oct. Nov. Dec. Wien 1873. Bd. 76. Heft 1. 2. 3. Jahrg. 1874. Jänner, Febr. März. Bd. 77. Jahrg. 1874. Heft 1—4. April. Mai. Juni. Juli. Bd. 78. Jahrg. 1874. Heft 1—3. Jahrg. 1874. Oct. Nov. Dec. Wien 1874. Bd. 79. Heft 1—3. Jahrg. 1875. Jänner, Febr. März. Bd. 80. Heft 1—3. Jahrg. 1875. April. Mai. Juni. Wien 1875.
- Register zu den Bdd. 4—70 der Sitzungsberichte der philol,-hislor. Cl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien 1874.
- Sitzungsberichte der Kaiserl, Akad, d. Wiss, Mathem, -naturwiss, Cl. Abth. 1. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 1—5. Heft. Abth. II. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 4—5. Heft. Abth. III. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 1. 2. Heft. Wien 4875.
- Anzeiger der Kaiserl, Akad. d. Wissensch. in Wien, Mathem.-naturwiss. Cl. Jahrg. 1875. Nr. 24, 22, 27, 28, Jahrg. 1876. Nr. 4—12, 45—28.
- Monumenta Conciliorum generalium sec. decimi quinti. Ediderunt Caesareae Academiae scientiarum socii delegati. Concilium Basileense. Scriptorum Tomus secundus. Vindobonae 1873. Fol. Joannis de Segovia, Presbyteri Cardinalis Tit. Sancti Calixti, historia geslorum generalis Synodi Basiliensis. Ad fidem codd. mss. nunc primum edidit Ern. Birk. Vol. 1. Lib. 1—XII.
- Tabulae codd, manu scriptorum practer graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Ed. Academia Caesarea Vindobonensis, Vol. VII. Cod. 14504—44000. Vindobonae 4875.
- Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 4875. Jahrg. XXV. Wien 4875.
- Fontes rerum austriacarum. Erste Abth. Scriptores. VIII. Bd. Die Königsaaler Geschichtsquellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag. Wien 4875.

- Archiv für österreichische Geschichte. 51. Bd. 2. Haltte. Wien 1873. Register zu den Bdd. 1—50 des Archives f. österr. Geschichte. Wien 1874. 52. Bd. 4. u. 2. Hälfte. 53. Bd. 4. u. 2. Hälfte. Wien 1874. 1875.
- Das Gebirge um Hallstatt. Eine geologisch-paläontologische Studie aus den Alpen von Edm. Mojsisovies v. Mojsvår. I. Theil. Die Mollusken-Faunen der Zlambach und Hallstätter Schichten. II. Heft mit 38 lithogr. Tafeln. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VI. Heft 2. Wien 4875.
- Die Congerien- und Paludinenschichten Slavoniens und deren Faunen. Ein Beitrag zur Descendenz-Theorie von Dr. M. Neu mayr und C. M. Paul. Mit 40 lithogr. Tafeln. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VII. Heft 3. Wien 1875.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 4875. No. 11 –48. Jahrg. 4876. No. 4–43. Wien.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1875. Bd. XXIV. No. 3. Juli, August, September. Mit Taf.VII—IX. Dazu: G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen. Bd. V. Heft 3. Bd. XXV. No. 4. Oct., Nov., Dec. Mit Taf. X—XVII. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd.V, Heft 4. Jahrg. 1876. Bd. XXVI. Nr. t. Jänner, Febr., März. Mit Taf. I—IV. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 1 mit Tafel I—VII. Nr. 2. April. Mai. Juni. Mit Taf. V—XIV. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 2. Wien 1873. 1876. Nr. 3. Juli. Aug. Sept. Mit Taf. XV—XVII. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 3. Wien.
- Mittheilungen der k. u. k. geograph. Gesellschaft in Wien 1874. 17. Bd. (Der neuen Folge 7.) 18. Bd. (Der neuen Folge 8.) Wien 1874. 1875.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1875. Bd. XXV. Mit 16 Tafeln. Wien 1876.
- Festversammlung zur Feier des 25jährigen Bestehens der k. k. zoologischbotanischen Gesellschaft in Wien. Wien 1876.
- Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Mit 20 Tafeln. Wien 1876.
- Mittheilungen aus dem Jahrbuche der königl, ungarischen geologischen Anstalt. Bd. I. Heft 1—3. Bd. II. Heft 1—3. Bd. III. Heft 1—3. Bd. IV. Heft 4. 2. Pest 1872—1876.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1875. Nr. 3 6. Prag 1876.
- Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1875. Sechsunddreissigster Jahrg. Prag 1876.
- Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistor. Vereine »Lotos« in Prag. 25. Jahrg. Prag 1875.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XII. Jahrg. Nr. III—VI. XIII. Jahrg. Nr. 1—VI. XIV. Jahrg. Nr. I. II. Prag 1874, 1875.
- Zwölfter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1873 1874. Dreizehnter Jahresbericht u. s. w. für das Vereinsjahr 1874 1875. Prag 1874. 1875.
- Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von Dr. C. Leeder. II. Aus den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Prag 4873.
- Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 23. Heft. 24. Heft. Graz 1875. 1876.

- Beitrage zur Kunde steiermarkischer Geschichtsquellen. Herausgeg, vom histor. Vereine für Steiermark. 42. Jahrg. 43. Jahrg. Graz 4875. 4876.
- Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn, Herausgegeben vom histor. Vereine für Steiermark. 1. Bd.: 798—4192. Graz 4875.
- Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Ferdinand Bischoff. Herausgegeben vom histor. Vereine für Steiermark. Graz 4875.
- Dionysius Petavius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des XVII. Jahrhunderts. Von Dr. Franz Stanonik, Prof. der Dogmatik. Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am XV. Nov. 4875. Graz 4876.
- Berichte des naturwiss.-medizin, Vereines in Innsbruck. 6. Jahrg. 4875. 1. Heft.
- Abhandlungen der philosoph.-philolog, Cl. der k. bayer, Akad. d. Wissensch. 43. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLVI. Bd.)
 München 4875.
- Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 42. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIII. Bd.) München 4875. 43. Bd. 1. Abth. In der Reihe der Denkschriften der XLVII. Bd. München 4875.
- Abhandlungen d. mathemat.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 4. Abth. 'In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIV. Bd.) München 4875.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. n. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 4874. Bd. II. Heft 2. 4875. Bd. II. Heft 2. 3. 4. (Supplement-) Heft 3. 1876. Bd. t. Heft 4. 2. 3. 4. München 4874. 4875. 4876.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 4875. Heft 3. 4876. Heft 4.2. München 4875.4876.
- Ueber die Beziehungen der Chemie zur Rechtspflege. Festrede u.s.w. von Dr. L. A. Buchner. München 4875.
- Siebzehnte Plenar-Versammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d.Wiss. Bericht des Secretariats. München d. 42. Oct. 1876.
- Almanach der k. bayer. Akad. d. Wissensch, für das J. 1875.
- Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Secundum Andr. Schmelleri Indices composuerunt Car. Halm, Frid. Keinz, Gul. Meyer, Georg. Thomas. T. H. P. tt. Cod. num. 41001—15028 complectens. Monachi 4876.
- Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, beschrieben von M. Steinschneider. München 4875. Mit dem Haupttitel: Catalogus codd. manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi primi pars prima, codd. hebraeos complectens. Monachii 4875.
- Verzeichniss der orientalischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München mit Ausschluss der bebräischen, arabischen und persischen. Nebst Anhang zum Verzeichniss der arabischen und persischen llandschriften. München 1875. Mit dem Haupttitel: Catalogus codd. manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi primi pars quarta, codd. orientales praeter hebraeos et arabicos et persicos complectens. Monachii 1875.
- Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Zwanzigster Bd. v. J. 1875. Mit einer Steindrucktafel. Göttingen 1875.

- Nachrichten von der Konigl, Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1875. Gottingen 1875.
- Leopoldina, amtliches Organ der kais.-leopoldinisch-carofinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XI. Nr. 15 u. 16. 23 u. 24. Heft XII. Nr. 1—24. Dresden 4875. 4876.
- Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureau's, XXI. Jahrg. 1875, 1—4. Heft. Beilage zu Nr. 1—6 Jahrg. 1875 der Zeitschrift des k. sächs, statist, Bureau's. (Vertheilung der Bevölkerung des Konigreichs Sachsen nach den Haupt-Erwerbs- und Berufs-Classen. XXII. Jahrg. 1876. 1—4. Heft. Dresden 1875. 1876.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Oct. 4875 — Oct. 4876. Dresden 4876.
- Vierteljahrsschrift der astronom, Gesellschaft. X. Jahrg. 4. Heft. Xt. Jahrg. 4—4. Heft. Leipzig 1875, 1876.
- Monatliche Berichte über die Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen augestellt au den Königl. Sächs. Stationen im J. 1875. Von Dr. C. Bruhns. Dresden 1876.
- Fünfter Bericht der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Chemnitz. Chemnitz 1873.
- Neues Lausitzisches Magazin. 31. Bd. 32. Bd. 4. Heft. Görlitz 1874. 1876.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. X1. 4875. Juli — Dec. Berlin 1876.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1871, dargestellt von der physikal. Gesellsch. in Berlin. Jahrg. XXVII. 2. Abth. Berlin 1876.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Neunter Jahrg. (1876.) No. 4-18.
- Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, herausgeg. von Ohrtmann, Müller u. Wangerow. V. Bd. Heft 1 u. 2. Berlin 1875. Vl. Bd. Heft 1. Berlin 1876.
- Schriften der Königl, physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, Jahrg XVI, 4875. Abth. 1 u. 2. Königsberg 1875, 4876.
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XIII. No. 2. 3. Halle 4875.
- Bericht über die Sitzungen der naturforsch. Gesellsch. zu Halle im J. 4875. Dreiundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1875. Breslau 4876.
- Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1875, Bd. XXII. Kiel 1876.
- Verhandlungen des Vereins für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg 1875. Hamburg 1876.
- Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1874 — 1875. Frankfurt 1876.
- Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft L11—LVIII. Bonn 1872—1876.
- Die mittelalterliche Kunst in Soest. Ein Beitrag zur Rheinisch-Westphälischen Kunstgeschichte. Mit 1X Tafeln und mehrern eingedruckten Holzschnitten von Jos. Aldenkirchen. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1875. Heransgeg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1875.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. 7. Heft. Nov. 1874 — Aug. 1875. Erlangen 1875.

- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellsch, in Wurzburg. Neue Fotge. Bd. IX. Heft 4-4. Bd. X. Heft 4 u. 2. Würzburg 4876.
- Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. 1. Bd. 3. Heft. 4. Heidelberg 1876.
- 15. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde. Giessen 4876.
- Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Erster Jahrg. Nr. 4. 3. 4. 6, 7. 8. 9. 1876. Dazu ein Kunstblatt: Die Rückseite des Zeitblom'sehen Altars v. J. 1497 in der K. W. Staatssammlung der Kunst-Alterthümer.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg, von der historischen Gesellschaft in Basel. X. Bd. Basel 4876.
- Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Nach der Originalausgabe neu herausgegeben von Wilhelm Vischer. Basel u. Genf 4874. (Ueberreicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.)
- Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. 58. Jahresversammlung in Andermath. Jahreshericht 1874/5. Luzern 1876.
- Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 27 oder 3. Decade. B. 7. Zürich 4876.
- Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 19. Jahrg. Heft 1—4, 20. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1874, 1875.
- Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 4875. No. 878-905. Bern 4876.
- Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 19. (4874/5.) Chur 1876.
- Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXIV, partie 2. Genève 1875 — 1876.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. 8. Deel. Afd. Natuurkunde. 45. Deel. Amsterdam 4875.
- Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde. 2° Reeks. 4° Deel. Amsterdam 4874. Afd. Natuurkunde. 2° Reeks. 9° Deel. Amsterdam 4876.
- Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wefensch, gevestigd te Amsterdam voor 1874. Amsterdam 1874.
- Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch, te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 4874 April 1875.
- Musa. Elegia Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii, cui certaminis poetici instituti ex legato Jac. Henr. Hocufft praemium adjudicatum est in consessu publico Academiae Regiae disciplinarum Neerlandicae a. d. VII. 1d. Mart. anni 4874. Amstelodami 4874.
- Ad procum Satira Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii, ornata praemio aureo e legato Jac. Henr. Hocust in certamine poetico a. d. VIII. Id. Mart. 4875. Accedit Elegia Franc. Tr. Moltedo. Amstelodami 4875.
- Nederlandsch Kruidkundig Archief, Verslag en Mededeel, d. Nederl. Bot, Vereen, Tweede Serie. 2º Deel. 1, Stuk. Nijmegen 1875, 1876.
- Zur Speciesfrage von II. Hoffmann, Prof. d. Botanik an d. Universität in Giessen. Natuurkundige Verhandelingen der Hollandsche Maatschappij d. Wetenschappen, 3^{de} Verz. Deel II, No. 5. Haarlem 4875.
- Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgeg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. III. Afl. II. IV. Afl. I. Utrecht 1875. 1876.

- Zeventiende jaarlijksch Verslag betrekkelijk de verpleging en het onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor ooglieders, door F. C. Donders. Utrecht 4876.
- Verslag van den staat der Sternwacht te Leiden en van de aldaar volbrachte werkzaamheden, in het tijdvak van d. 1. Juli 1873 tot de laatste dagen der maand Juni 1874, uitgebracht door H. G. van de Sande Bakhuyzen. Amsterdam 1874.
- Annalen der Sternwarte in Leiden, herausgeg, von Dr. H. G. van de Sande Bakhuyzen. Vierter Bd. Haag 1875.
- Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, over het jaar 1875. Leiden 1875.
- Levensberichten der afgestorvene Medeleden van het Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Bijlage tot de Handelingen van 4875. Leiden 4875.
- Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgeg, door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Vierde Deel. Haarlem 1876. Welchen Werth hat die Statistik der sittlichen Thatsachen für die sittlichen Wissenschaften? Von Dr. W. Hollenberg. Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Harlem 1876.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. X. Livr. 4 et 5. T. Xl. Livr. 1, 2, 3. La Haye 4875, 4876.
- Société Hollandaise des sciences à Harlem. Notice historique. Liste des protecteurs, présidents, secrétaires, directeurs et membres résidants et étrangers et liste des publications de la Société depuis sa fondation en 1752. Liste des publications des Sociétés savantes et des Journaux scientifiques qui se trouvent dans la bibliothèque de la Société. 1 Janvier 1876. Harlem 1876. Dazu: Programme de la Société Hollandaise des sciences à Harlem. Année 1876.
- Archives du Musée Teyler. Vol. 1. Fasc. 1, 2º édit, revue et corrigée. Harlem 1875. — Vol. IV. Fasc. 1. Harlem 1876.
- Nederlandsche Maatschappij ter bevordering van Nijverheid. Handelingen en Mededeelingen 4876. Afl. 2. Verslagen en Praeadviezen van Directeuren voor de 99^{ste} algemeene Vergadering te Deventer, 4876. Haarlem.
- Nederlandsche Maatschappij &c. Handelingen der 99^{ste} algemeene Vergadering en van het 20^{ste} Nijverheids-Congres, gehouden te Deventer, 41, 12 en 43 Julij 4876. Haarlem 4876.
- Tijdschrift uitgegeven door de Nederlandsche Maatschappij ter bevordering van Nijverheid. 4876. Derde Reeks. Deel XVII. van de geheele Reeks Deel XXXIX.) Derde Stuk. Vijfde Stuk. Haarlem.
- Societé Néerlandaise pour le progrès de l'industrie. Adresse à S. M. le Roi. Mémoires de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beauxarts de Belgique. Tome XLl. 1. et 2. Partie. Bruxelles 4875. 4876.
- Annuaire de l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. 41. Annec. 42. Année. Bruxelles 1875. 1876.
- Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers publ. par l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. Tome XXXIX. 4. Partie. Bruxelles 1876.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Académie Roy. des. sciences etc. de Belgique. Collection in-8°. Tome XXIV—XXVI Bruxelles 1875.

- Académic Roy. des sciences etc. de Belgique. Notices biographiques et bibliographiques. 1874. Bruxelles 1875.
- Bulletins de l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. 43. Annee. 2. Ser. T. XXXVIII. 44. Année. 2. Sér. T. XXXIX. 44. Annee. 2. Sér. T. XL. Bruxelles 4874. 4875.
- Annales de la Société entomologique de Belgique. Tome XVIII. Bruxelles 4875.
- Société entomologique de Belgique. Série II. No. 28. No. 30. No. 32.
- Compte-rendu de la Société entomologique de Belgique. 1876. Sér. III. No. 15—17. 21—29. 31.
- Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles et mathématiques. Tome XV. Luxembourg 1875.
- Elenco de' Partecipanti dell' Instituto archeologico germanico alla fine dell' anno 1875. Bullettino &c. No. I—XII. Gennajo Dicembre 1876. Roma.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Fine del Vol. XVIII, p. 343 594. Venezia 4875. Vol. XIX. Venezia 4876.
- Atti del R. Istituto Veneto &c. dal Nov. 1874 all' Ott. 1875. Tomo I, Serie V, Disp. VII X. Venezia 1874—75. Tomo II, Serie V, Disp. I—III. Venezia 1875—76.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XII. III della Serie III. Fasc. IV e ultimo. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. t. II. Milano 1873 1875. Cl. di scienze matematiche e naturali. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. II. Milano 1875.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Serie II. Vol. VII. Fasc. XVII XX e ultimo. Vol. VIII. Fasc. I XX e ultimo. Milano 1874, 1875.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. X. Disp. 4—8. Vol. Xl. Disp. 4—6. Torino 4875—76.
- Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XXVIII. Torino 1876.
- Bollettino meteorologico ed astronomico del Reg. Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno VIII (4873). Anno IX (4874). Anno X (1875). Torino 1875. 1876.
- Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. I. Fasc. 1—3. Vol. II. Fasc. 1. Pisa 1875. 1876.
- Report of the Commissioners of Patents for Inventions, pursuant to the Act 15 & 16 Vict. Cap. 83. 1858—1873. 16 Hefte.
- Philosophical Transactions of the R. Society of London. Vol. 464. (1874.)
 P. 1. II. London 1874.
- Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXII. No. 454—455. Vol. XXIII. No. 456—463. London 4874. 1875.
- J. W. L. Glaisher, On a class of identical relations in the theory of elliptic functions. (From the Philos. Transactions of the R. Soc. of London, Vol. 465, P. 2.)
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 42, 1873-75. London 1875.
- Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. VII: P. V. VI. London 1875.

- Transactions of the R. Society of Edinburgh, Vol. 27. Part. 3. For the Session 4874 —75.
- Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Session 1874-75. Vol. VIII. No. 90-92.
- The Transactions of the R. Irish Academy, Vol. XXIV. Antiquities. P. 1X. Dublin 4874.
- The Journal of the R. Dublin Society, No. XLIV, Vol. VII. Dublin 1875.
- tournal of the R. Geological Society of Ireland. New Series. Vol. IV. Part 2, (1874—75.) London, Dublin, Edinburgh 1875.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome 21. Paris et Lyon 1875—76. Classe des lettres. Tome 15. Paris et Lyon 1870—74. Tome 16. 1874—75.
- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Nouvelle Série. Année 1875. Tome XXII. Lyon, Paris 4876.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. 2. Sér. T. 1. 2. et 3. Cahier. Paris et Bordeaux. Année 1876.
- Extrait des Procès-verhaux des séances de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Année 1874 75.
- Extraits des Procès-verbaux des séauces de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux, 1875-76. Bordeaux.
- Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoire de la section des lettres. Tome IV. 1. Fasc. Année 1864. Montpellier 1864. Tome V. 4. Fasc. Année 1872. Montpellier 1873. Tome VI. 1. Fasc. Année 1875. Montpellier 1876. Mémoires de la section des sciences, Tome VIII. 4. Fasc. Année 1875. Montpellier 1876.
- Memoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XIX. (2. Sér. T. IX.) Paris et Cherbourg 4875.
- Comite international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1875—76. Paris 1876.
- Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. 10. Bd. VII. VIII. IX. 11. Bd. 1. II. 42. Bd. 1. II. Kjøbenhavn 1875.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1874. No. 3. Aaret 1875. No. 4. Kjøbenhavn.
- Øiets Nethinde, en histologisk, historisk-kritisk og physiologisk Undersøgelse af Ad. Hannover. Med 6 Kobbertavler. Vidensk. Selsk. Skr., 5^{te} Række, naturvidensk. og mathemat. Afd. 44^{te} Bd. II. Kjøbenhavn 4875.
- Velhas-Flodens Fiske. Et Bidrag til Brasiliens Ichthyologi. Efter Prof. Reinhardts Indsamlinger og Optegnelser. Ved Chr. Fr. Lütken. Vidensk. Selsk. Skr., 5^{te} Række, nat. og math. Afd. 12^{te} Bd. 11. Kjøbenhavn 1875.
- Postola Sögur. Legendariske Fortællinger om Apostlernes Liv, deres Kamp for Kristendommens Udbredelse samt deres Martyrdød. Efter gamle haandskrifter udgivne af C. R. Unger. Udgiven som Universitetsprogram for andet Semester 4873. Christiania 1874.
- Die aegyptischen Denkmäler in St. Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen. Von J. Liebtein. Mit 35 autographirten Tafeln. Universitäts-Programm für d. 1ste Semester 1874. Christiania 4873.

- Grundtrækkene i den ældeste norske Proces af Ebbe Hertzberg. Udgivet ved Dr. Fr. Brandt. Universitetsprogram for første Halvaar 1874. Kristiania 1874.
- Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, herausgeg. und in Abhandlungen erläutert von Dr. C. P. Caspari. III. Universitätsprogramm. Christiania 4875.
- Norske Rigs-Registranter, titdeels i uddrag. Femte Binds andet Hefte. 1623—1627. Sjette Binds første Hefte, 1628—1631. Udgivet ved O. Gr. Lundh og J. E. Sars. Christiania 1874.
- Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 4869, 4870, 4874, 1872, -4873, 4874. Christiania 4870 4875.
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademieus Handlingar. Ny Följd, Bd. 44. Stockholm 4873—75. — Bd. 11. No. 7. Études sur les Echinoïdes par Lovén. Atlas de 53 planches. Stockholm 4875.
- Ofversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens förhandlingar. Ärgången 32. Stockholm 1875 76.
- Meteorologiska lakttagelser i Sverige, utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 45. (2. Ser. Bd. 4.) Stockholm 1876.
- Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 3. H. 4. Stockholm 1875.
- Minnesteckning öfver Jacob August von Hartmansdorff. Föredragen på Kongl. Vetenskaps Akademiens Högtidsdag d. 5 April 1872. Af Henning Hamilton. Stockholm 1872.
- Minnesteckning öfver Hans Järta. Föredragen på Kongl. Vetenskaps-Akademiens Högtidsdag d. 34 Mars 1874. Af Louis de Geer, Stockholm 1874.
- Sveriges geologiska Undersökning. Beskrifning till Kartbladet Årsta (Nr. 50), Nynäs (Nr. 51), Trosa (Nr. 52), Björksund (Nr. 53), Riseberga (Nr. 54), Latorp (Nr. 55) och Nora (Nr. 56). Om Sveriges lagrade Urberg jemförda med Sydvestra Europas. Om Rullstensbildningar. Om Mellersta Sveriges Glaciala Bildningar. Om Malmlagrens Åldersföljd och deras användande Såsom Ledlager. Stockholm 4874 —75.
- Kongl. Svenska Fregattens Eugenies Resa omkring Jorden. Heft 13 (schwedisch). Heft 14 (franz. Text). Stockholm 1858—1874.
- Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter år 1854 aflidna Ledamöter. Bd. 4. Häfta 3. Stockholm 4869 — 1873.
- Astronomiska lakttagelser och Undersökningar anstalda på Stockholms Observatorium, utgifna af H. Gyldén. Första Bandet. Häftet 1. Stockholm 4876.
- Nova Acta Regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. X. Fasc. 4. Upsaliae 4876.
- Bulletin météorologique mensuel de l'Observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. VII. Année 4875. Rédige par Dr. H. Hildebrand Hildebrandson. Upsal 4875—76.
- Acta Societatis scientiarum Fennicae. Tom. X. Helsingforsiae 4875.
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XVII. 1874 — 1875. Helsingfors 1875.
- Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 24. Häftet. Helsingfors 1875.

- Observations météorologiques publiées par la Société des sciences de Finlande. Année 4873. Helsingfors 4875.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII^e Série. T. XXII, No. 4—40. T. XXIII, No. 4. St.-Pétersbourg 4875—4876.
- Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. T. XIX, No. 4. 5. T. XX, No. 4. 3. 4. T. XXI, No. 4—5. T. XXII, No. 4. 2. St.-Pétersbourg 1874—1876.
- Tableau général méthodique et alphabétique des matières contenues dans les publications de l'Académie Impér, des sciences de St.-Péters-bourg, I. Partie. Publications en langues étrangères, St.-Péters-bourg 4872.
- Trudy Imper. S.-Petersburgskago Botanićeskago Sada. Tom III. Wypusk I. II. S.-Peterburg 4874, 4875.
- Istorićeskoje rozyskanie o russkich powremennich izdaniach i sbornikach za 4703—4802 gg. Sanktpeterburg 4875.
- Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg, von H.Wild. Jahrg. 4874. St. Petersburg 4876.
- Repertorium für Meteorologie, herausgeg. von der Kaiserl. Aademie der Wissensch., redigirt von H. Wild. Bd. IV. Heft 2. Bd. V. Heft 4. St. Petersburg 4875—4876.
- Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 4874. No. 3. Année 4875. No. 2. 3. 4. Moscou 4875.
- Annales de l'Observatoire de Moscou. Vol. II. Livr. 2. Moscou 4876.
- Izwjestia i Ućenyja Zapiski Imper. Kazanskago Universiteta. God XLI. 4874. No. 3 6 (Juli–Dec.) God XLII. 4875. No. 4–6. (Jan.–Dec. Kazan 4874. 4875.
- Φιλολογικός σόλλογος »Παρνασσός». Περὶ τοῦ παρελθόντος καὶ τοῦ μέλλοντος τῆς ἐλευθερίας. Όμιλία Νικολάου Ι. Σαριπόλου αὐτοσχεδίως γενομένη τὴν ἐσπέραν τῆς 47 Δεκεμβρίου 4874. Ἐν Αθήναις 4872. Περὶ πολιτευμάτων καὶ πολιτῶν. Διατρίβη ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῆ συνεδριάσει τῆς 24 Μαΐου 4872 ὑπὸ Ἰωάννου Σούτσου. ᾿Αθήνησιν 4872. Ἔν-θεσις τῆς ἐφορίας τῆς σχολῆς τῶν ἀπόρων παίδων. ᾿Αθήνησιν 4873. Έκθεσις περὶ τῆς σχολῆς τῶν ἀπόρων παίδων. Σεπτ. 4873 Ἡκτ. 4874. Ἐν ᾿Αθήναις 4874. Ἡ ΚΕ΄ Μαρτίου 4874. Ἐν ᾿Αθήναις 4874. Λογοδοσία τῶν κατὰ τὸ θ΄ ἔτος γενομένων ἀναγνωσθεῖσα τῆ 43 Ἡκτοβρίου 4874 ὑπὸ Μιχάλα Π. Λαμπροῦ. Ἐν ᾿Αθήναις 4875.
- Νεοελληνικά 'Ανάλεκτα περιοδικώς ἐκδιδόμενα ύπὸ τοῦ φιλολογικοῦ συλλόγου Ηαρνασσοῦ ἐπιστασία ἐπταμέλους ἐπιτροπῆς. Τόμος Α΄. Μέρος Α΄. Φυλλάδιον Γ΄. Δ. Ε΄. ς' . Χ΄. 'Εν 'Αθήναις 4871, 4872. Τόμος Α΄. Μέρος Β΄. Φυλλάδιον Λ΄. 'Εν 'Αθήναις 4871. Τόμος Β΄. Φυλλάδιον Λ΄ καὶ Β΄. 'Εν 'Αθήναις 4874.
- Κανονισμός τοῦ ἐν ᾿Αθήναις φιλολογικοῦ συλλόγου ὁ Παρνασσός, Ἐν ᾿Αθήναις 4874.
- Transactions of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XV. New Series. Part II. Philadelphia 1875.
- Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XIV (sic). No. 95. Jun.—Dec. 1875. Vol. XVI sic). Jun. Jun. 1876. No. 97.

- Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. P. I. H. III. Jan. Dec. 4875. Philadelphia 4875 76.
- Memoirs of the Boston Society of Natural History, Vol. II. P. IV. No. 2, 3, 4, Boston 4875, 4876.
- Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVII. Part III. tv. Vol. XVIII. Part 1. II. Boston 1875, 1876.
- Occasional papers of the Boston Society of Natural History, 11. Boston 1875.
- Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. II. Whole Series Vol. X. Vol. III. Whole Series Vol. XI. Boston 4875, 4876.
- Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. H. Nr. 9. Cambridge 4876.
- Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College, Vol. III. No. 44—46. Cambridge, Mass. 4876.
- tllustrated Catalogue of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College. Nr. VIII. 2. Cambridge 4875.
- Annual Report of the Trustees of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 4874. Boston 4875. For 4875. Boston 4876.
- The Transactions of the Academy of Science of St. Louis, Vol. III. No. 3. St. Louis 4876.
- Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences, Vol. III, No. 4, 2, Buffalo 4875—76.
- Memoirs of the Peabody Academy of Sciences, Vol. 1, No. IV. Salem, Mass, 4875.
- Annual Report of the Trustees of the Peahody Academy of Sciences for the year 4873. Sixth Report.) Salem 4874.
- Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 111. Part 1. New-Haven 4876.
- Astronomical and meteorological observations made at the U.S. Naval Observatory during the year 4873. Washington 4875.
- Report of the United States geological and geographical survey of the Territories, Vol. II. Vol. IX. Vol. X. Washington 4875, 4876.
- Bulletin of the United States geological and geographical survey of the Territories. Second Ser. Bull. Nr. 5. Nr. 6. Vol. II. Nr. 4. 2. 3. Washington 4876.
- Report of the Superintendent of the U.S. coast survey, showing the progress of the survey during the year 4869, 4870, 4874, 4872, 4873. Washington 1872—75. (5 Stück.)
- United States geological survey of the Territories. Miscellaneous publications Nr. 4. Nr. 5.
- Annual Report of the United States geological and geographical survey of the territories etc., Report of progress of the exploration for the year 4874. Washington 4876.
- Geographical explorations and surveys West of the 400th meridian. Topographical Atlas. Wheeler, 4874.
- Annual Report upon the geographical explorations and surveys West of the one hundredth meridian, in California, Nevada, Nebraska, Utah, Arizona, Colorado, New Mexico, Wyoming, and Montana, by Ge. M. Wheeler, first Lieutenant of Engineers, U. S. A.; being Appendix LL of the Annual Report of the Chief of Engineers for 1875. Washington 1875.

- Report of explorations in 1873 of the Colorado of the West and its Tributaries, by Prof. J. W. Powell, under the direction of the Smithsonian Institution. Washington 1874. (2 Expl.)
- Catalogue of the publications of the United States geological survey of the Territories. By F. v. Hayden, Washington 4874.
- The complete works of Count Rumford, Publ. by the American Academy of arts and sciences, Vol. IV. Boston 1875.
- The American Naturalist, a popular illustrated magazine of Natural History, Vol. VIII. Nr. 2—12, 1874. Vol. IX, No. 1—12, 1875. Salem (Mass.).
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1874. Washington 1875.
- Drilling in stone without metal. By Charles Rau. From the Report of the Smithsonian Institution for 1868. Washington (s. a.) (2 Expl.).
- Thoughts on the nature and origin of force. By William B. Taylor. From the Report of the Smithsonian Institution for the year 4870. Washington 4872.
- The scientific education of Mechanics and Artizans. By Prof. Andrew P. Peabody, of Harvard College. Reprinted from the Report of the Smithsonian Institution for 1872. Washington 1873. (2 Expl.)
- Transactions and Proceedings of the Royal Society of Victoria, Vol. Xt. Melbourne 1874.
- Boletin de la Sociedad de Geografía y Estadística de la República Mexicana. Tercera Época, Tomo III, correspondiente al año de 4876. Números 4 y 2. Impresos por cuenta de la Sociedad. (2 Expl.)
- Calendario Azteca, ensayo arqueológico por Alfr. Chavero, Secretario perpetuo de la Sociedad de la Geografía y Estadística de Mexico. Segunda edicion. Mexico 1876. (2 Expl.)
- Archivos do Museu nacional de Rio de Janeiro, Vol. I. 1. Trimestre 1876. Rio de Janeiro 1876.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXVII. XXXVIII. Batavia 4875.
- Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van K. en W. Deel XIII. No. 3, 4, Deel XIV. No. 4, Batavia 4876.
- Die Triangulation von Java ausgeführt vom Personal des geographischen Dienstes in Niederländisch Ost-Indien. Erste Abth. Vergleichung der Maassstäbe des Repsold'schen Basis-Mess-Apparates mit dem Normalmeter von Dr. J. A. C. Oudemans. Batavia 1875.
- Kawi Oorkonden in Faesimile, onder toezicht van A.B. Cohen Stuar: op steen gebracht door M.L. Huart te Batavia en T. Hooiberg te teiden. Inleiding en Transscriptie van A.B. Cohen Stuar: Voor rekening van het Bataviaasch Genootschap van K. en W. Leiden 1875.
- Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, Deel XXI. Afl. 3-6. Deel XXII. Afl. 1-6. Deel XXIII. Afl. 1-4. Batavia 187 1876

Einzelne Schriften.

- Theory of the moon's motion. By John N. Stockwell. Philadelphia 4875. Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von Adalbert Horawitz. Prag u. Wien 4874.
- De spectatoriale Geschriften van 1741—1800. Bijdrage tot de kennis van het huiselijk, maatschappelijk en kerkelijk leven onder ons volk, in de tweede helft der 18de eeuw, door J. Hartog. Utrecht 1872.
- Das Dasein Gottes u. das Glück der Menschen, materialistisch-erfahrungsphilosophische Studien u. s.w. von Prof. König. Berlin 4874.
- La vie et les œuvres de P. Chr. Asbjornsen. Esquisse bibliographique et littéraire. Christiania 4873,
- Thai-Kih-Thu, des Tscheu-Tsï Tafet des Urprinzipes, mit Tschu-Hi's Commentare nach dem Hoh-Pi-Sing-Li chinesisch mit mandschuischer und deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen. Inaugural-Dissertation von Georg von der Gabetentz. Dresden 1876.
- Einleitung in das Studium der arab, Grammatiker. Die Ajrūmiyyah des Mu'hammad bin Daūd. Arab. Text mit Uebersetzung u. Erläulerungen von Ernst Trumpp. München 4876.
- Das geograph. Wörterbuch des 'Abu 'Obeid 'Abdallah ben 'Abd el-'Azîz el Bekri nach den Ildschrr. von Leiden, Cambridge, London und Mailand herausgeg. von F.W üstenfeld. Erster Bd. Erste Hälfte. Zweite Hälfte. Zweiten Bd. Erste Hälfte. Göttingen 4876. (Autographirt.)
- Die Wissenschaftslehre oder Philosophie. Von R. Grassmann. 4 Theile. Die Denklehre. Die Wissenslehre. Die Erkenntnisslehre. Die Weisheitslehre. Stettin 4875, 1876.
- Ein Fund vorgeschichtlicher Steingeräthe bei Basel. Von Albert Müller. Basel 4875.
- Phanerogamenflora von Chemnitz und Umgegend, Von F. Kranier. Chemnitz 4875.
- Die arsenhaltigen Eisensäuerlinge von Val Sinistra bei Sins (Unter-Engadin). Von Dr. A. Husemann. Chur 4876.
- Mikroskopische Studien über klastische Gesteine. Inauguraldissertation von F. Arno Anger. (Aus G. Tschermak's Mineralog. Mittheilungen.)
- A. E. Törnebohm, Geognostisk Beskrifning ölver Persbergels Grufvefält. Stockholm 4875.
- Er. Orsoni, Ricerche elettro-dinamiche &c. Noto 1876.
- E. Klein, The anatomy of the lymphatic system. II. London 4875.
- Geo. F. Kittredge, The present condition of the earth's interior. Buffalo 4876.
- Henshaw, Annotated list of birds of Utah. (From Annals New-York Lyceum Nat. Hist. Vol. XI.) Salem 4874.
- Abhandlungen von F. W. Besset, herausgeg. von Rud. Engelmann. 3 Bde. Leipzig 1875—76.
- Publications of the Cincinnati Observatory, Catalogue of new double stars, Cincinnati 4876.
- Checklist of the ferns of North America. Nord of Mexico. Published for John Robinson. Salem Mass.; 4873.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 4876

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr von Gutschmid legte der Gesellschaft einen Aufsatz vor über die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschiehte des Moses von Khoren.

An der Spitze der armenischen Historiographie steht Agathangelos, der angeblich als Secretär des ersten christlichen Königs Terdat die Geschichte seines Herrn und des Erleuchters Gregor beschrieben hat: es ist ein Machwerk, das reich ist an Angaben über armenisches Heidenthum, aber nur eine sehr geringe geschichtliche Grundlage hat, eine richtige Heiligengeschichte, die unmöglich von einem Zeitgenossen herrühren kann, aber ein merkwürdiger Beweis ist, wie schnell bei Völkern, die keine Literatur haben, die Geschichte sich zur Legende verflüchtigt: freilich, ob schon Faustos, der zu Ende des 4. Jahrhunderts schrieb, das Buch als das Werk eines Mannes, der im ersten Viertel desselben Jahrhunderts Zeuge der beschriebenen Begebenheiten gewesen sein will, gekannt und sein eigenes Werk daran angeknüpft hat, unterliegt gerechten Bedenken, aber aus inneren Gründen kann es nicht wohl später als in der Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Άγαθάγγελος ist vermuthlich Pseudonym, der Bringer der guten Botschaft von der Einführung des Christenthums in Armenien. Man kann sein, armenisch noch erhaltenes, von einem Vorgänger des Simeon Metaphrastes griechisch bearbeitetes Buch mit den fabelhaften Geschichten Karls des Grossen vergleichen, deren erste Ansätze von

1876.

dem geschichtlichen Karl auch nur durch einen verhältnissmässig kurzen Abstand getrennt sind.

Ein wahrer Geschichtsschreiber ist erst Faustos von Byzanz, dessen griechisch geschriebene Geschichte Armeniens im 4. Jahrhundert in armenischer Uebersetzung erhalten ist. Er ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit, wenn gleich er wegen seiner Uebertreibungen und als fanatischer Parteigänger der hierarchischen Partei gegenüber dem Königthum nur mit Vorsicht benutzt werden darf; nicht diese Fehler, sondern der schwierige, rohe und »unclassische« Stil der armenischen Bearbeitung ist der Grund, warum dieser älteste Historiker von den armenischen Literatoren bisher mehr als billig vernachlässigt worden ist.

Als Vater der armenischen Geschichtsschreibung gilt vielmehr sein Nachfolger Moses von Khoren, der auch ausserhalb der armenischen Kreise am Bekanntesten ist. Er schrieb ausser einer Geographie eine Arm Aische Geschichte in 3 Büchern, die uns zuerst durch eine Ausgabe und lateinische Uebersetzung von William und Georg Whiston (London 4736, 4.) zugänglich gemacht worden sind. Die Geschichte ist neuerlich wieder herausgegeben worden mit französischer Uebersetzung von Levaillant de Florival (Venedig 4844, 2 Bände 8.). Hier ist eine vollständigere und im Ganzen wohl auch bessere Handschrift zu Grunde gelegt, die aber doch den Whiston'sehen Text keineswegs überflüssig macht: mitunter, z. B. im Verzeichnisse der Mederkönige, hat dieser die unverfälschte Lesart, wo der Levaillant'sche Text aus Eusebios interpolirt ist. Mit der Uebersetzung ist es ganz derselbe Fall; namentlich ist es ein Mangel der französischen, dass sie die Eigennamen nach der abscheulichen neuarmenischen Aussprache der constantinopolitanischen Armenier wiedergibt, in der b, d, q mit p, t, k geradezu vertauscht sind, und dgl. Für einen des Verhältnisses der armenischen Laute nicht Kundigen ist sie daher sehwer zu gebrauchen.*)

Das Anschen, dessen sich Moses von Khoren seit alter Zeit bei den Armeniern selbst erfreut, ist ein ungemein grosses: was sie von ihrer alten Geschichte wissen, schöpfen sie einzig und

^{*)} Diese beiden Ausgaben habe ich meiner Arbeit zu Grunde gelegt; da ich keineswegs eine vollständige Literatur zu geben beabsichtige, so übergehe ich die blossen Textesausgaben ebenso wie die blossen Uebersetzungen.

allein aus ihm, er hat für alle späteren Geschichtsschreiber eine dermaassen kanonische Bedeutung erlangt, dass sie sogar seiner verkehrten Synchronistik zu Liebe die Zeitrechnung einer späteren Periode zurechtgeschnitten, drei Patriarchenregierungen (des Melitê, Moses I. und Christophoros) gänzlich ausgemerzt haben. Einen wie verhängnissvollen Einfluss Moses von Khoren in dieser Beziehung geübt hat, sieht man namentlich aus den Geschichtstabellen des Samuel von Ani (zu Ende des 42. Jahrhunderts). Dass aber diese Abhängigkeit der armenischen Historiographie von Moses in ziemlich frühe Zeiten hinaufgeht, beweist der Geschichtsschreiber Joannes Katholikos aus dem Anfange des 40. Jahrhunderts, der sich für die ältere Geschichte sklavisch an Moses hält. Dieser ist für die Armenier, was Hieronymus' und Beda's Chroniken für das abendländische Mittelalter gewesen sind. Abgesehen von dem Mangel an Concurrenten hat er dies wohl in erster Reihe seinem Stile zu verdanken: Moses steht mitten in der classischen Zeit der armenischen Literaur und gilt als Repräsentant des classischen und elegantesten Stils in der Geschichtsschreibung; derselbe Grund, der den Faustos verdunkeln liess, hat seinen Ruf als Geschichtsschreiber begründet. Er heisst der armenische Herodot, ein Titel, der freilich einem Historiker, der in seinem Volke der erste ist, sobald dieses Volk nur einigermaassen eitel ist, nie entgehen wird: man denke an Vincentius Kadłubek, den polnischen Herodot!

Auch ausserhalb Armeniens hat Moses ziemliches Glück gemacht. Die classischen Philologen bestach vielleicht die glühende Bewunderung, die Moses für die grossen Griechen zur Schau trägt, die Verachtung, die er gegen persische und syrische Historik zu haben wiederholt betheuert — oder sie folgten nur der humanen Regel: quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium: kurz, das stattliche Contingent unbekannter griechischer Autoren und Fragmente, das Moses bietet, hat in der Müller'schen Fragmentsammlung der griechischen Historiker bereitwillige Aufnahme gefunden, und Niemand hat widersprochen. Noch weiter gieng die Geschichtsschreibung, Voll Freude über die neuerschlossene Quelle nahm Gibbon den ganzen Geschichtsstoff des Moses in sein Werk auf, ohne auch nur die verkehrte Synchronistik desselben zuvor zu beseitigen, öfters mit Hintansetzung besserer abendländischer Quellen: die Folge davon ist gewesen, dass die Partien seines Werkes, die über die persisch-armenischen Beziehungen der römischen Kaiser handeln, gar nicht zu brauchen sind. Mommsen hat hier richtiger gesehen; *) immerhin hat auch er, freilich in viel taktvollerer Weise, den Moses für werth gehalten, durch ihn den Eindruck, den die Thaten des Mithradates auf die Orientalen gemacht, bezeugen zu lassen.

Die armenische Philologie hat ziemlich einstimmig den Standpunkt acceptirt, auf den Moses selbst sich stellt. Die beste Leistung ist die von Dulaurier, Etudes sur les chants historiques et les traditions populaires de l'ancienne Arménie im Journ. Asiat. IVième sér. 49, 5-58 (1852). Dagegen ist Langlois, Etude sur les sources de l'histoire d'Arménie de Moïse de Khoren im Bulletin de l'acad. imp. des sc. de St. Pétersbourg III, 531 bis 583 (4864) eine unbrauchbare Compilation. In scharfem Gegensatze zu der Unselbstständigkeit, mit der die grosse Masse der Armenier und Philarmenier ihrem Moses gegenüber steht, hatte der Altmeister armenischer Philologie, Lacroze, ein völliges Verdammungsurtheil über ihn gefällt. Er nahm Anstoss, dass schon im 2. Jahrhundert v. Chr. Bulgharen von Moses nach Armenien gebracht werden, und glaubte Spuren einer Benutzung der römisch-jüdischen Geschichte des Josippos ben Gorion, eines Machwerks des 9. Jahrhunderts, in den josephischen Citaten bei Moses zu finden: er meinte daher, die Armenische Geschichte sei ein erst in neuerer Zeit dem Moses von Khoren untergeschobenes Werk. Lacroze schoss mit seinem Scepticismus über das Ziel hinaus: der Verdacht in Bezug auf den Gorionides ist sicher unbegründet, und der Name der Bulgharen konnte dem Moses allerdings bekannt sein. Der misslungene Angriff Lacroze's hat nur dazu beigetragen, das Ansehen des angegriffenen Schriftstellers zu befestigen.

Wir wissen über Zeit und Lebensumstände des Moses von Khoren wenig mehr als das, was er uns gelegentlich in seinem Geschichtswerke mittheilt. Er schrieb es, wie er uns selbst sagt (III, 65, 40), mit Jahren und Altersschwäche belastet, stets mit Uebersetzungen beschäftigt. Thomas der Ardsrunier lässt ihn ein Alter von 420 Jahren erreichen, sicher ein zur Verherrlichung des khorenischen Moses an seinem israelitischen Namensvetter begangenes Plagiat; mit der Angabe Samuel's von Ani, er sei 370 geboren und 489 gestorben, ist seines

^{*)} Röm. Gesch. II, 304 der 4. Aufl.

verrückten chronologischen Systems wegen nichts anzufangen. Seine Geschichte schliesst er mit dem Jahre 442; da er aber den Partherkönig Peroz den Ersten nennt, *) so muss er nach dem Regierungsantritt des gleichnamigen Sasaniden (458) geschrieben haben. womit es stimmt, dass der Levaillant'sche Text uns eine Anspielung auf den Krieg kennen lehrt, den die Armenier als Bundesgenossen der Perser von 444-446 mit den weissen Hunnen oder Chushan zu führen hatten (I, 42, 4; vergl. St. Martin zu Lebeau, Histoire du Bas-Empire VI, 268). Andrerseits war Sahak Bagratuni zu der Zeit, als Moses ihm das Werk dedicirte, noch nicht im Besitze des Maasses von Ruhm und Ansehen, das 481 die aufständischen Armenier bewog, ihn an ihre Spitze zu stellen (St. Martin VII, 275). Moses war ein Schüler der beiden grossen Leuchten der armenischen Kirche und Literatur, Sahak's des Grossen und Mesrôb's, die ihn zur Zeit des Coneils von Ephesos nach Alexandrien schickten, um dort Griechisch zu lernen und bei dem grossen Werke der Uebersetzung der griechischen Literatur (freilich vorwiegend der kirchlichen) in das Armenische mit behülflich zu sein. Dass der Unterricht, den er in Alexandrien erhielt, vorwiegend rhetorisch war, würden wir schon nach dem ganzen Bildungsgange der Zeit erwarten müssen: es legt aber noch das erhaltene Lehrbuch der Rhetorik in 40 Büchern, das ganz im Geschmack des Theon und Libanios ist, das offenkundigste Zeugniss davon ab. Auch die Armenische Geschichte ist durch und durch rhetorisch. Moses hat uns in ihr seine Reise nach Alexandrien, Rom, Athen und Byzanz beschrieben und seinen Lehrern ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Der literarische Eifer dieser Kreise gieng Hand in Hand mit einem lebendigen armenischen Patriotismus; jede Seite von Moses' Armenischer Geschichte thut diesen kund, ja einmal spricht er sogar den Wunsch aus, lieber zur Zeit der alten haikanischen Könige gelebt zu haben, doch fügt er hinzu, »freilich als Christ« (I, 24, 4).

Hinsichtlich des Nutzens, den uns das Werk des Moses bisher gebracht hat, findet ein auffälliges Missverhältniss statt. Einerseits nicht unerhebliche Ergebnisse für iranische Religion und Sagengeschichte, die gehoben zu haben namentlich Windischmann's Verdienst ist. Andrerseits für eigentliche Ge-

^{*)} II, 59, 4.

schichte fast Nichts. Da ist keine Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Berichten der Classiker über Armenien, kaum dass vereinzelt ein Name anklingt; St. Martin hat mit grosser Mühe in den Mémoires sur l'Arménie eine Concordanz herzustellen gesucht, indem er von der Annahme ausgeht, dass die von Moses verzeichneten Könige in andern Theilen des Landes regiert hätten als die bei den Classikern vorkommenden: allein er lässt sie ausdrücklich über das ganze Land herrschen und verzeichnet mehrfache Residenzwechsel, so dass seine Könige nach St. Martin's Annahme vor den Classikern geradezu Verstecken gespielt haben müssten. Noch verfehlter ist der Einfall Ewald's (Geschichte des Volkes Israel VI, 288): Moses von Khoren kenne die zur Zeit der römischen Kaiser und von ihnen abhängig regierenden Könige darum nicht, weil er alle solche aufgedrungene armenische Könige nicht mitzähle: als wenn nicht, so lange das armenische Reich überhaupt bestanden hat, sämmtliche Könige desselben abwechselnd von Römern und Persern eingesetzt worden wären! Wie schlimm es um die historische Brauchbarkeit des Moses aussicht, ist durch alle derartigen Erklärungsversuche erst recht klar Bedenkt man die Wichtigkeit des Landes, dessen Geschichte Moses schrieb, in den Kriegen zwischen Römern und Persern und das Alter seines Geschichtswerks, das von der Bibel abgesehen eines der ältesten des Orients ist, die auf uns gekommen sind, so muss man erstaunen, dass seine historischen Aufschlüsse sich für uns dergestalt auf ein Minimum reduciren.

Jede Prüfung des Werths seiner armenischen Geschichte muss von der Zeitrechnung ausgehen. Moses gibt vom Beginne der Seleukidenära bis auf seine Zeit in den Regierungsjahren der persischen und der armenischen Könige, die wie die Jahre der Könige von Israel und Juda in den Büchern der Könige in Beziehung zu einander gesetzt werden, eine fortlaufende, in sich zusammenhängende und den ganzen Zeitraum richtig ausfüllende Zeitrechnung, die durchaus als die von Moses angenommene gelten muss und nicht, wie Whiston gethan hat, nach einzelnen Synchronismen aus der Geschichte der römischen Kaiser, deren Jahre er nur ausnahmsweise nennt und deren Reihe er nicht einmal vollständig gibt, corrigirt werden darf. Vergleicht man diese Chronologie des Moses mit dem, was anderweitig geschichtlich feststeht, so besteht sie in Bezug auf die Partherkönige in auffällig günstiger Weise die Probe an den Münzen. Viel

weniger gut ist er über die ihm näher liegende Zeit der Sasaniden unterrichtet, als gänzlich unwissend erweist er sich in der Geschichte der römischen Kaiser, die er alle um 48 Jahre hinaufgerückt hat.

Diese durchgängig irrige Synchronistik hat natürlich auf die Geschichte selbst den schädlichsten Einfluss geübt: doch bei Moses ist kein Widerspruch mit sich selbst erkennbar: er hat alle Namen, die seinem Systeme sich nicht fügen, diesem gemäss verändert, nicht blos in der Geschichtserzählung, sondern auch in den mitgetheilten Briefen und Urkunden. freilich erscheint dies als eine Fälschung; allein neuere Armenier, wie der Vater Tschamtschean und Mouradgea d'Ohsson haben es bei ihren Versuchen, aus orientalischen und occidentalischen Quellen eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen, um kein Haar besser gemacht, und das Verfahren steht auch sonst bei orientalischen Chronographen keineswegs ohne Beispiel da: hat doch der alexandrinische Patriarch Eutychios seinem chronologischen Systeme zu Liebe selbst die Namen der Patriarchen in den Concilienakten durchweg corrigirt. Aehnliches wird sich überall zeigen, wo die historische Kritik den Kinderschuhen noch nicht entwachsen ist: für Moses lässt sich zur Entschuldigung noch anführen, dass die Briefe wohl grösstentheils nach der Weise der griechischen Geschichtsschreibung freie rhetorische Composition von ihm selbst sind.

Viel bedenklicher ist der Umstand, dass ganzen Geschichtserzählungen bei Moses, sobald man die falsche Synchronistik beseitigt hat, der Boden unter den Füssen weggezogen ist; z.B. stützt sich die Motivirung des Zunamens Peroz II, 64 nur auf die Ansetzung des persisch-römischen Krieges statt 462 n. Chr. um 48 Jahre zu früh, so dass er noch unter Peroz fällt; und was II, 44—47 von Mihrdat Sohn des Mihrdat erzählt wird, erweist sich als ein durch dreiste Fictionen zusammengekittetes Mosaïk verschiedener uns noch erhaltener Notizen über Mithridates von Pergamos, Mithridates Bruder des Orodes und den kappadokischen Archelaos. Aehnliche Beispiele bietet jede Seite. Wir werden uns sagen müssen, dass Moses von seinen Quellen einen nichts weniger als gewissenhaften Gebrauch gemacht hat.

Was nun diese Quellen selbst betrifft, so versichert uns Moses wiederholt, dass er nur aus griechischen Quellen schöpfen wolle, obgleich die Archive der Chaldäer und Perser mancherlei über die Geschichte seines Vaterlandes enthielten; vor den Fabeln der Perser hat er solchen Abscheu, dass er die Geschichte des Afdahak nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sahak Bagratuni erzählen zu wollen vorgibt und ihr nur in einem Anhange zum ersten Buche einen Platz vergönnt. Die Gründe, die Moses für die ausschliessliche Bevorzugung griechischer Ouellen anführt, dass Dank den Griechen die Geschichte des Ostens auch griechisch zu lesen sei, dass die Griechen sich grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hätten, und dgl. sind wunderlich und für uns nichts weniger als überzeugend. seine Aeusserungen richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass in der Zeit und in dem Lande, wo Moses schrieb, der Gegensatz zwischen persischer und griechischer Literatur mit dem Gegensatze von Feueranbetung und Christenthum zusammenfiel. Im Jahre 367 hatte der Renegat Mehrujan in Armenien alle Bücher, deren er habhaft werden konnte, verbrennen lassen und den Unterricht im Griechischen streng verboten, an dessen Stelle der im Persischen treten sollte; so hoffte er den Unterricht im Christenthume unmöglich zu machen, denn Griechisch war damals die Sprache der armenischen Kirche (III. 36, 2). Auch später, als die Sasaniden auf eine gewaltsame Einführung des Parsismus in Armenien verzichtet hatten, wachten sie eifersüchtig darüber, dass nicht ein literarisches und kirchliches Band der Armenier mit den Griechen Letzteren auch in politischer Beziehung vorarbeitete: auch nach der Theilung Armeniens im Jahre 390 gestatteten die persischen Statthalter Niemandem in Persarmenien die Erlernung des Griechischen, während das Syrische als Unterrichtsgegenstand nachgelassen war; so kam es, dass Sahak der Grosse anfangs aus Mangel an griechischen Bibelhandschriften den syrischen Text bei seiner Uebersetzung der Bibel in's Armenische zu Grunde legen musste (III, 54, 5). Die Sasaniden sind in ihrer Politik, das Syrische auf Kosten des Griechischen zu begünstigen und so eine Annäherung ihrer christlichen Unterthanen an die Oströmer zu verhüten, consequent geblieben und haben sie von der Zeit des Moses an durch Begünstigung der Nestorianer auf Kosten der Katholiken mit glänzendem Erfolge durchgeführt: überall wo Nestorianer die Oberhand hatten, ist das Syrische die herrschende Sprache geworden, sind die letzten Reste des Hellenismus ausgerottet.

Die den armenischen Christen immer mehr drohende Gefahr, von der griechischen Mutterkirche gänzlich abgeschnitten zu werden, war es, die den Anstoss zur Entstehung einer armenischen Nationalliteratur gab: einige hervorragende Geister in der armenischen Geistlichkeit entschlossen sich, ihr Volk durch Bildung eines eignen Alphabets und Schaffung einer armenischen Schriftsprache vom Einflusse des Syrischen zu emancipiren und durch massenhafte Uebersetzungen aller der Schriften, die unter ihrem Gesichtspunkte besonders wichtig schienen, von den Schätzen der griechischen Literatur so viel als möglich für das armenische Dieser griechische Typus, der so dem arme-Volk zu retten. nischen Schriftthume von vorn herein durch seine Begründer aufgedrückt ward, entsprach indess weder dem inneren Wesen des armenischen Volks noch seiner bisherigen Geschichte. Abstammung, Sprache und Sage hieng es mit Iran zusammen, die Cultur des Adels war eine persische und ist es in Armenien und seinen Nebenländern trotz der Verschiedenheit der Religion bis auf die neueste Zeit geblieben: die georgischen Adligen waren noch vor Kurzem mit der persischen Heldensage besser vertraut als mit den biblischen Traditionen, und dass dies nieht blos der Verbindung mit Persien unter den Sefiden zuzuschreiben ist, sondern auf viel älteren Traditionen beruht, sieht man aus dem albanischen Geschichtsschreiher Moses von Kal ankatu aus dem 40. Jahrhundert, der armenische und neupersische Traditionen zu einer seltsamen Einheit verarbeitet uns darbietet. Dass der armenische Adel sich trotz der Annahme des Christenthums von persischem Wesen und von den Sagen, die oft auf das Engste mit der Geschichte vornehmer armenischer Geschlechter verwachsen waren, nicht trennen mochte, war begreiflich. Es lag zwischen dem griechischen Gepräge der neuen von der Kirche ausgehenden Literatur und den Neigungen und Traditionen des einflussreichsten - oder vielmehr des einzig in Betracht kommenden -Theils des armenischen Volks ein schlecht verhüllter Widerspruch vor. Jetzt begreifen wir den Moses von Khoren. schreibt sein Geschichtswerk auf den Wunsch eines mächtigen armenischen Adligen, des Sahak Bagratuni, es sollte Alles, was diesem und seinen Standesgenossen lieb und werth war, die auf iranischem Grunde wurzelnden Sagen und Geschichten der alten Armenier, umfassen, und doch musste es sich, wenn es ein wahrhaft nationales Geschichtswerk sein wollte, dem von der Kirche

ein für allemal festgestellten griechischen Charakter der armenischen Literatur harmonisch einfügen. Für das christliche Bewusstsein liess sich der heidnische Sagen- und Geschichtsstoff nur retten, indem man das Wesentlichste davon in griechischen Quellen aufzeigte, Quellen, wie sie auch die frommen Väter der Kirche zu eitiren und auszuschreiben kein Bedenken getragen hatten, und das Werk in der äusseren Form denen der griechischen Historiker möglichst ähnlich machte. Das also ist der Grund, warum Moses gleich an die Spitze seines Werks die Absicht schreibt, nur aus griechischen Quellen schöpfen zu wollen.

Für die Tendenzen, die Moses bei seiner Geschichte verfolgte, ist eine Abweichung von der richtigen Chronologie der armenischen Könige entscheidend. Alle sind um 7 Jahre zu spät gesetzt, erst beim Jahre 385 lenkt Moses wieder in die richtige Zeitrechnung ein, indem er einen Zeitraum von 7 Jahren aus der armenischen Geschichte völlig ausmerzt. Was sich in diesem begeben hatte, wissen wir durch Faustos von Byzanz.*) Mushel der Mamikonier, ein tapfrer Held, dem die Befreiung Armeniens von den Persern zu danken war, ward vom Könige Varazdat ermordet. Sein Bruder Manuel erhob sich darauf gegen den Tyrannen und stürzte ihn; zu Königen liess er Arshak III. und Vafarshak II., des Pap Söhne, krönen und regierte in ihrem Namen als Marzban. Den fortwährenden inneren Zwisten unter den Adelsfaktionen gebot er durch versöhnliche Massregeln gegen die zahlreichen Flüchtlinge Stillstand, gegen Angriffe von persischer Seite sicherte er sich durch ein Bundniss und nahm persische Panzerreiter (angeblich 40,000) als Besatzung auf. Seine Regentschaft bildete einen Lichtpunkt in der armenischen Geschichte und war, vielleicht die wenig bekannte erste Zeit des Terdat abgerechnet, die glücklichste Periode, deren sich die christlichen Armenier je erfreut haben. Der Renegat Mehrujan der Ardsrunier säete Unfrieden und hetzte die Perser gegen Manuel auf; ehe aber ihre Anschläge zur Reife gediehen waren, liess Manuel die im Lande garnisonirenden Panzerreiter überfallen und niederhauen, ein heranrückendes persisches Heer ward im Felde geschlagen und Manuel war von nun an faktisch unabhängig, da die Perser nach dem Tode Sapor's II.

^{*)} V, 37 ff. in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie I, 298 ff.; vgl. St. Martin zu Lebeau IV, 456 ff. 268 ff.

durch innere Zwistigkeiten geschwächt nicht im Stande waren, die Scharte auszuwetzen. Sie überliessen den Mehrujan seinem Schicksal, dieser führte einige Zeit lang einen Guerillakrieg fort, ward aber von Manuel scharf verfolgt und endlich in einem Treffen getödtet. Manuel regierte in Frieden 7 Jahre (378-385) und starb an den Folgen seiner vielen Strapazen (50 Narben, sagt Faustos, zählte man an seinem Körper); sterbend empfahl er noch seine Mündel dem Theodosius. Von dem allen weiss Moses Nichts, den Mehrujan lässt er schon in der Schlacht bei Thsirau (367) von Sembat dem Bagratunier gefangen und auf abenteuerliche Weise umgebracht werden: Sembat habe einen Bratspiess glühend gemacht und gekrümmt und ihm auf das Haupt gedrückt mit den Worten: » du wolltest König von Armenien werden; ich habe das Amt ererbt, die Könige zu krönen: hiermit setze ich dir die Krone auf!« Den Mushel erwähnt Moses einmal ganz beiläufig, seinen berühmteren Bruder Manuel schweigt er völlig todt; sogar seiner Tochter, die mit König Arshak III. vermählt war, ist III, 41, 2 ein anderer Vater gegeben, und bei Hamazasp dem Mamikonier, der sich mit dem Patriarchenhause verschwägerte, wird verschwiegen, dass er ein Sohn jenes Mushel war, während Moses in anderen Fällen die Herkunft immer angibt. Bedenkt man, dass alle jene Ereignisse sich zugetragen haben, als Moses bereits geboren war, oder doch nicht lange vorher, so kann man kaum an seine vollständige Unwissenheit in Betreff derselben glauben; bei einem Manne, der wie Moses aus Tarôn, dem Lande der Mamikonier, gebürtig war, ist sie geradezu unbegreiflich: erwägt man, dass grade die populärste That des Manuel, die Erlegung des Mehrujan, fälschlich einem Bagratunier, dem Ahnherrn jenes Sahak, dem sein Buch dedicirt ist, beigelegt wird, so muss man auf die Vermuthung kommen, dass jene Verschweigung eine absichtliche ist und dass ihr Eifersucht zwischen den beiden mächtigen Adelsfamilien der Bagratunier und Mamikonier zu Grunde liegt. Dies hat schon St. Martin (zu Lebeau IV, 455 f) mit Recht behauptet.

Man ist also berechtigt, auf andere Beziehungen des Werkes zu dem, der es veranlasst hat und dem es gewidmet ist, ein wachsames Auge zu haben. In die Augen springt die großse Rolle, welche die Bagratunier in der Geschichte des Moses spielen. Er protestirt gegen die, welche diese Familie, ohne Zweifel der echten Tradition gemäss, von Hajk

ableiteten, und vindicirt ihr Abkunft von einem vornehmen Juden, den Nebucadnezar in die Gefangenschaft geführt. Diese Genealogie kam nach der Annahme des Christenthums auf: der georgische Zweig der Bagratunier leitete sich später von zwei Brüdern David und Spandiat (die Pehlewiform für Isfendiar) ab, die von David und dem Weibe des Urias abstammten. So seltsam es uns dünkt, dass ein adelstolzes Geschlecht sich muthwillig zu Juden gestempelt hat, so steht doch ein solches Anknüpfen an biblische Traditionen bei den christlichen Völkern des Orients, die in geringem Contact mit dem römischen Reiche ein Leben für sich führten, nicht vereinzelt: auch die abyssinischen Könige suchen einen Stolz darin, von einem Bastarde Salomo's von der Königin von Saba abzustammen. einer so vornehmen Herkunft ward aber von den Bagratuniern nur durch einen Makel erkauft, der nach einer andern Seite hin auf das Geschlecht fiel: waren sie vor Alters Juden gewesen, so mussten sie, da sie bei der Annahme des Christenthums notorisch keine Juden mehr waren, in der Zwischenzeit vom Glauben ihrer Väter abgefallen sein. Dieser Flecken musste von einem zur Verherrlichung der Bagratunier schreibenden Historiker mit möglichster Zartheit berührt werden. Moses macht es nun accurat so wie Jener, der sein Pferd anglisiren wollte und dem Thiere, um ihm nicht gar zu wehe zu thun, den Schwanz in kleinen Raten abschnitt: 1) unter Arshak I. bequemen sich die Söhne Bagarat's, nachdem ihrer zwei das Leben für ihren Glauben gelassen, dazu, die Sabbathfeier und die Beschneidung aufzugeben; 2) unter Tigran II. verstanden sieh die Bagratunier, nachdem ihrem Geschlechtsgenossen Asud wegen seiner Weigerung die Zunge ausgeschnitten worden war, auch dazu, bei den Opfern des Königs zugegen zu sein und Schweinefleiseh zu essen, blieben aber dabei, nicht selbst anzubeten; 3) unter Arthsham ward dem llaupte des Geschlechts, Enanos freigestellt, die Götterbilder anzubeten oder gekreuzigt zu werden, und nachdem sein Verwandter Saria in seiner Gegenwart hingerichtet und seine beiden Söhne mit dem Tode bedroht worden waren, gab er endlich mit seinem ganzen Hause das Judenthum völlig auf (II, 8, 3, 44, 4. 23, 8).

Das Werk des Moses sollte aber nicht ein blosser Panegyrikus auf die Bagratunier, sondern es sollte ein Nationalwerk sein. Die Nation aber war im damaligen Armenien der Adel, gerade wie in Polen, weshalb es denn auch nicht fehlen konnte, dass Armenien dem Schicksale Polens verfiel: die erste Theilung im Jahre 390 brachte 4/5 des Landes an die Perser, 1/5 an die Römer, liess aber dem Lande noch seine eigenen Könige, die zweite Theilung im Jahre 417 bestätigte die frühere in der Weise, dass Perser und Römer ihren respectiven Antheil an Armenien sich Noch einmal erhielt der persische Theil Armeniens incorporirten. einen eignen König, bis eine neue Umwälzung im Jahre 430 der politischen Unabhängigkeit des Landes für immer ein Ende machte. Der armenische Adel zur Zeit des Moses kannte keine andere Geschichte als seine eigne. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass das Werk des Moses vielmehr eine Geschichte des armenischen Adels als eine Geschichte des armenischen Volkes ist. Moses selbst hat schwerlich etwas Anderes geben wollen und dies vielleicht schon im Titel wo nicht des ganzen Werkes, doch des ersten Buches ausgedrückt; die Unterschrift des letzteren lautet: »Ende des ersten Buches der Geschfechtsaufzählung von Grossarmenien.« Und mindestens die Hälfte des ganzen Werkes befasst sich einzig und allein mit der Geschichte einzelner Familien. Gesetzt auch, Moses hätte etwas Grösseres geben wollen, es ist mehr als fraglich, ob er mehr hätte geben können. »Mit persischen und griechischen Buchstaben geschrieben« — sagt er I, 2, 6 — »finden sich in grosser Zahl noch jetzt bei uns Register, in denen die besonderen Gerechtsamen (διzαιώματα) der Dörfer, der Gaue und selbst jedes Hauses, sowie die das ganze Land betreffenden Processe und Verträge kundgethan sind, vor Allem Register, die sich auf die Erbfolge der Häuptlingschaften beziehen.« Dagegen gab es keine königlichen Annalen in Armenien, und Moses sagt 1, 20, 5, es sei an Aufzeichnungen nichts übrig, als die der Begebenheiten in den letzten Zeiten.

Abgesehen von diesen sich auf den Adel beziehenden Urkunden gab es eine Quelle für die Kunde der armenischen Vorzeit, die dem Moses sowohl als seinen Lesern bei Weitem geläufiger
war: Volkslieder und Volkssagen. Er affectirt zwar
eine grosse Geringschätzung vor diesen Resten heidnischer Poesie,
hat aber einen viel umfassenderen Gebrauch davon gemacht, als
man nach den blossen Anführungen schliessen könnte; er beruft
sich auch auf Sprichwörter und Volksgebräuehe. Alles dies ist
für uns vom allerhöchsten Werthe; es sind sogar einige wirklich

geschichtliche Lieder darunter: wir wissen es, dass das Volkslied ganz Recht hatte, einen Domet in Armenien eindringen zu lassen, dem Moses (II, 54, 3) gern einen Feldherrn des Domitianus substituiren möchte; es hat sich uns hier eine merkwürdige Erinnerung an Domitius Corbulo erhalten. Im Allgemeinen ist freilich der Gehalt dieser Lieder vielmehr mythologisch gewesen, und wir haben leider nur zu oft blos durch die historisirende Relation des Moses Kunde davon, dessen richtigem Verständnisse zu misstrauen wir allen Grund haben. Moses vermeidet es grundsätzlich, eine Begebenheit nur auf Grund jener armenischen Volkslieder zu erzählen; er will durchaus aus anderen schriftliehen Quellen schöpfen, jene Lieder nur zur Illustration ihres Berichtes herbeiziehen.

Diese Quellen müssen wir näher prüfen. Voran steht begreiflicher Weise die Bibel, die Moses nicht blos eitirt, sondern deren Berichte er mitunter stillschweigend nach einem andern Locale übertragen hat. So schreibt er 11, 28, 2 die Namen Pilatus, Herodes, Lysanias und Philippos aus Luc. 3, 4 ab und lässt sie zusammen den Abgar bei den Römern verleumden. Und II, 2, 2 ist mit den Worten des ersten Maccabäerbuches (cap. 8) erzählt, wie Judas von der Macht der Römer, ihren Siegen über Gallier und Spanier hörte und einen Bund mit ihnen sehloss, Alles aber von Judas auf den Partherkönig Arshak 1. (250-219 v. Chr.) übertragen, von dem es selbstverständlich nicht wahr ist. Den Anstoss zu dieser Fälschung gab einzig und allein die Erwähnung des Arsakes (aber eines viel späteren) unter den Bundesgenossen der Römer 4. Mace. 45, 22. Auch das älteste Sibyllenbuch (unser drittes) kennt Moses; er hatte es in vollständigerer Gestalt als wir vor sich, denn er nennt die Sibylle die Berosische, eine Anspielung, die in dem verlornen echten Proömion vorkam. Von sonstiger apokryphischer Literatur hat ihm eine Schrift über den Tod der Apostel vorgelegen, die mit unserem Abdias Aehnlichkeit gehabt haben mag. Die Aeta Pilati hat Moses nicht direct benutzt, sondern er kennt sie aus einem Apokryphon über den Briefwechsel des Abgar, das sie bereits voraussetzt. Von Kirchenvätern eitirt er den Epiphanios und einen Brief des Bischofs Artithés über die Jugend des heiligen Gregor.

Von classischen griechischen Quellen eitirt er den Homer, den Platon (den er in indess mehr zu achten als zu kennen scheint), endlich II, 2, 5 eine Stelle aus dem vierten Buche des Herodot über die Eintheilung in drei Welttheile. Es ist merkwürdig, dass dasselbe Citat auch bei Prokopios*) vorkommt, der eine griechisch geschriebene, mit dem Werke des Faustos wo nicht identische, doch nahe verwandte Geschichte der Armenier stark benutzt hat; man könnte also auf die Vermuthung kommen, dass Beide das Citat aus einer gemeinsamen Quelle abgeschrieben haben: allein es wird sich zeigen, dass Moses Herodot's Werk wirklich gekannt hat. In etwas renommistischer Weise werden I, 29, 4 statt der Geographie des Ptolemäos die Reisenden angeführt, die »auf sein Geheiss« die Erde bereist und vermessen haben; er hätte vielmehr sagen sollen: »zum Besten seines Werkes, von ihm benutzt«. Die Angabe, Einige machten den Nektanebos zum Vater Alexander's, spielt auf den Alexanderroman an, von dem es eine armenische Uebersetzung gibt (II, 42, 4); ebendaselbst verräth die Behauptung, Einige führten Krösos und Nektanebos als Zeitgenossen auf, Kenntniss des Lebens des Aesopos, das uns in der späteren Ueberarbeitung des Maximus Planudes vorliegt.

Alle diese griechischen Quellen werden aber von Moses nur gelegentlich eitirt; die eigentlichen Hauptquellen seines Werks sind ganz andere, es sind fast ohne Ausnahme griechische Geschichtswerke, die sonst nirgends erwähnt werden. Dass die Bibliothek von Edessa an hellenistischen Werken historischen Inhalts damals für den der suchte gewiss noch mancherlei bot, von dem wir jetzt keine Kunde mehr haben, ist kaum zu bezweifeln; dass aber Moses keinerlei derartige Recherchen angestellt hat, ist ebenso gewiss. Er besuchte Edessa auf der Hinreise vor dem Beginn seiner griechischen Studien in Alexandrien und drückt sieh selbst mit seliger Naivetät über seine edessenischen Reisefrüchte III, 62, 2 mit den Worten aus: »navigant légèrement sur les profondeurs des archives, nous sommes passés.« Dass er sich ein ander Mal für die Richtigkeit der aus edessenischen Archiven geschöpften Erzählung des Africanus mit den Worten verbürgt » que personne n'en doute, ear nous avons vu nous-mêmes de nos propres yeux ces archives « (II, 9, 2), hat wenig auf sich; denn dass er sie untersucht hat, sagt er nicht. Und etwas weiter sagt er, er glaube, die auf Abgar

^{*)} Goth. IV, 6 p. 484 (Dind.).

bezüglichen Documente befänden sieh noch im Archive von Edessa. So vorsichtig sich auszudrücken hatte er guten Grund: man liess beim Einreissen des Christenthums die Schätze der alten Bibliotheken mit einer gemüthlichen Sorglosigkeit plündern, die an's Unglaubliche grenzt. Als Mesrôb mit der Bildung des armenischen Alphabets beschäftigt war, verkehrte er mit dem heidnischen Rhetor Platon, dem damaligen Aufseher des edessenischen Archivs, und ward von diesem auf seinen ehemaligen Lehrer Epiphanos (Epiphanes?) aufmerksam gemacht, der weggegangen war, um Christ zu werden, und bei seinem Weggange die Bücher über die Redekunst (die Τέχναι) aus der edessenischen Bibliothek mitgenommen hatte; der Bericht III, 53, 2 ist so gehalten, dass man deutlich sieht, weder Platon noch Mesrôb noch Moses haben daran besonderen Anstoss genommen. Dass Moses in Edessa keinerlei Anstrengungen gemacht hat, entlegene, von seinen Zeitgenossen unbeachtete Quellen, ehe sie der Vergessenheit anheimfielen, noch für sein Geschichtswerk auszubeuten, hat er uns mehrfach deutlich genug zu verstehen gegeben. Es ist schwer zu sagen, wo er sonst dergleichen ausgesucht seltene Quellen auftreiben konnte, wenn es nicht in Edessa war

Seltsam: es sind lauter griechische Quellen, und doch so gar keine Berührungspunkte mit den uns erhaltenen Berichten andrer griechischer Historiker! Moses gibt immer sehr genau an, wo eine neue Geschichtsquelle eintritt, und ebenso genau die Residenzwechsel der armenischen Könige. Fielen beide Wechsel zusammen, so könnte man die Verschiedenheit des Schanplatzes aus der Verschiedenheit der Berichterstatter erklären und die mit den authentischen Nachrichten so übel stimmende Succession der armenischen Könige auf eine ungeschickte Verkettung disparater Berichte durch Moses zurückführen; dies ist aber nur ein einziges Mal zwischen Erowand II. und Artashês II. der Fall, und gerade dieses eine Mal ist eine Umstellung beider Könige dringend angezeigt. Es ist also die Annahme nicht zu umgehen, dass schon in jenen Quellen des Moses die unhistorische Voraussetzung vorlag, dass die betreffenden Könige von verschiedenen Residenzen aus das ganze Armenien beherrscht hätten. Die Schwierigkeiten mehren sich, wenn man sieht, dass dieselben Geschichten aus der einen Quelle zu erzählen begonnen, aus der folgenden weitergeführt werden, ohne dass je die Commissuren irgend sichthar wären, dass dieselben Dinge von den verschiedensten Gewährsmännern mit gleichem Interesse und in ganz gleichmässiger Weise behandelt, wichtigere von allen in gleicher Weise bei Seite gesetzt werden. Und wie wunderbar, dass allemal genau da, wo ein Gewährsmann aufhört, ein neuer einsetzt, so dass der neue immer das Werk des Vorgängers weiterführt? und dies ist keine beabsichtigte Fortsetzung; denn die Schriftsteller gehören den verschiedensten Gegenden, Religionen, Literaturkreisen an. Der einzige Ausweg scheint die Annahme eines durch Wegschneiden der concurrirenden Berichte hergestellten Cyclus armenischer Annalen zu sein. Allein wie verträgt sich diese Annahme mit dem anerkannten Mangel einer Literatur und eines Literaturinteresses bei den Armeniern vor Moses? Und der grösste Stein des Anstosses wird auch so nicht beseitigt: die durchgängige Mischung von mythischen und historischen Elementen in den Erzählungen, für die Moses jene seltenen Geschichtswerke als Garantie anführt, und die an unsern Glauben gestellte Zumuthung, rein mythische Berichte als von Zeitgenossen herrührend hinzunehmen.

Bei einer Prüfung der einzelnen Quellen fangen wir am Passendsten von unten an. In der Geschichte Chosrov's I. nennt Moses zwei Schriftsteller als seine Quellen: den noch erhaltenen Agathangelos und den Perser Barsuma.

In allen persischen Dingen erweist sich Moses als wohl unterrichtet. Einmal eitirt er den Zradasht selbst als Gewährsmann für die Lehre von Zrouan, der unendlichen Zeit; dieses parsische Dogma hatte gerade zu Moses' Zeit namhafte Vertreter, und es ist dem sonstigen Wesen des parsischen Schriftthums ganz entsprechend, dass es dem Religionsstifter selbst in den Mund gelegt ward. Moses kennt auch die Fabeln der Perser von R'ostom Sagg'ik (d. i. dem Seg'estanischen) und erzählt die Sage von Biurasp-Ajdahak ganz wie Firdusi. Ueber die Partherkönige ist er wohlunterrichtet. Er sagt II, 66, 2, die Begebenheiten der Parther hätten von Griechen Paläphatos, Porphyrios und Philemon beschrieben, er wolle sie aber aus der Geschichte des Barsuma erzählen. Von diesen ist nur Porphyrios bekannt, obschon wir gerade über diesen Theil seiner Chronographie gar nichts wissen; doch empfiehlt sich die Vermuthung, dass alle drei von Barsuma in der Vorrede als seine Vorgänger in der Geschichtsschreibung

1876

genannt worden waren. Dieser Barsuma gerieth unter Julianus in römische Gefangenschaft und schrieb einen Band alter Geschichte, der die Thaten der Parther und den Ursprung der Sasaniden umfasste; der Mann, der seinem Namen nach ein Syrer war, erhielt von den Persern den Namen Rast Sohun (wahrhaftiger Bericht-Dieses Buch ward von Khor ohbut, dem Schreiber des Königs Sapor, der mit Barsuma zugleich in die Gefangenschaft der Römer gerathen war und hier sich unter dem Namen Eleazar taufen liess, in das Griechische übersetzt; dieser Eleazar schrieb auch die Geschiehte dessen, was sich zwischen Sapor und Julianus zugetragen hatte. Alles dies wissen wir nur aus Moses. Was er andeutungsweise aus dem Buche des Barsuma über die Jugendgeschichte des Artashir mittheilt, stimmt abgesehen davon, dass die Färbung viel echter und alterthümlicher ist, ganz mit Firdusi. Ebenso günstig ist über die aus Barsnına entlehnte Liste der Partherkönige zu urtheilen. Diese enthält viel weniger Regierungen, als in Wirklichkeit gewesen sind, kürzere oder unbedeutendere Regierungen sind in längere oder berühmtere mit eingerechnet worden, allein die sich aus dieser Liste herausstellenden Todesjahre parthischer Könige stimmen durchweg mit den Angaben der gleichzeitigen Glassiker und den Münzen. Ueber diese merkwürdige Berechnungsweise gibt eine Stelle des Moses III, 54, 5 ausreichenden Aufschluss. Dieselbe treffliche Quelle scheint Moses auch an den beiden angeführten Beziehungen auf persische Sagengeschiehte und in der Erzählung von der Einsetzung des Armenierkönigs Artashès II. stillschweigend benutzt zu haben. Merkwürdig ist, dass die Eigennamen nirgends die leiseste Spur eines Durchgangs durch das Griechische verrathen, wie man doch meinen sollte, da Moses sich der griechischen Uebersetzung des Christen Eleazar bedient haben will. Ist, wie es allen Anschein hat, der Auszug aus Mar Abbas beim Sebèos in den Abschnitten über parthische Geschichte in Langlois' Collection 1, 499) aus gleicher Quelle geflossen, so führt dies zu demselben Schlusse, da der Gewährsmann des Sebéos auf keinen Fall griechisch geschrieben hat.

Die Geschichte des armenischen Interregnums in der Jugendzeit des Terdat schöpft Moses aus einem Werke des Firmilianus, Bischofs von Kappadokien. Es war eine Geschichte der Verfolgungen der Kirche von den Zeiten des Maximinus und Decius an bis unter Diocletianus, welche auch die Thaten der Könige

mit umfasste. Die Geschichte des Chosroy I. liess Moses als zu summarisch bei Seite, er will ihm aber folgen für die Zeit bis zur Thronbesteigung des Terdat (261). Das Werk gieng aber noch weiter und enthielt auch den Märtyrertod des Petros, sechzehnten Bischofs von Alexandrien, im neunten Jahre der dioeletianischen Verfolgung. Die Notiz, die Moses II, 72 über die Lebensumstände des Firmilianus gegeben hat, ist wörtlich aus Euseb. H. E. VI, 27, 1, aus dem uns der Mann als Schüler des Origenes und Urheher von Briefen, auf Fragen bezüglich, welche damals die Kirche bewegten, wohl bekannt ist. Aber von einem Werke geschichtlichen Inhalts findet sich sonst nirgends die leiseste Spur. Und wie kann Firmilianus, der schon bald nach dem Jahre 231 nicht, wie Moses sagt, als Knabe, sondern als er bereits Bischof war den Origenes hörte, noch die Geschichte eines Ereignisses des Jahres 314 geschrieben haben? Man müsste nothwendig annehmen, dass Moses eine anonyme Fortsetzung des Werks des Firmilianus für dessen eigne Arbeit gehalten hätte. Eusebios folgt auf die erste Erwähnung des Firmilianus ein Kapitel mit der Ueberschrift Περὶ τοῦ κατὰ Μαξιμίνον διωγμοῦ (VI, 28); damit war für den, der den Firmilianus eine Geschichte seiner Zeit schreiben liess, deren Anfang gegeben. Und das Kapitel, in welchem Firmilianus von Eusebios zuletzt erwähnt wird, ist überschrieben Περὶ τῆς μετὰ τὸν διωγμὸν εἰρήνης (VII, 5). Das ist nun sonst der gewissermassen technisch gewordene Ausdruck für den Frieden der Kirche unter Constantin, und wer nicht genauer nachforschte, konnte also meinen, Firmilianus habe diesen noch erlebt; gerade dort aber hat Eusebios aus einem älteren Schriftsteller, dem Bischof Dionysios von Alexandrien, geschöpft, der darunter den Frieden der Kirche unter Gallienus verstanden hat. Dies gibt zu argem Verdachte Anlass.

Die Geschichte von Artavazd II. bis auf Chosrov I. schöpfte Moses aus einem Buche des berühmten Edesseners Bardadsan (Βαρδησάνης). Die Angaben über seine Schriftstellerei, sein Verhältniss zur Secte des Valentinus, seine Schriften gegen die Markioniten, seinen Dialog an Antoninus sind wörtlich aus Euseb. II. E. IV, 30, nur dass der Antoninus, den Eusebios für Mareus Aurelius hält, für den Letzten, also für Elagabalus, erklärt und hinzugefügt wird, dass Bardadsan eine eigne Secte gestiftet habe: beides hat seine Richtigkeit. Neu ist aber, dass er nach Armenien gekommen sei, um die Heiden zu unterrichten,

dass er, von ihnen abgewiesen, sich nach Ani begeben, die Geschichte der Tempel, welche zugleich mit die Thaten der Könige umfasste, gelesen, hierzu die Geschichte seiner Zeit gefügt und das Ganze in das Syrische übertragen habe; dieses Werk sei dann später in das Griechische übersetzt worden (II, 63). Dieses Letztere stimmt wieder auf das Schönste mit Eusebios, der in Bezug auf andere Schriften des Bardesanes sagt: $E\pi i \delta \hat{\epsilon} \tau \hat{\eta} s$ αὐτῆς βασιλείας πληθυουσών των αἰρέσεων ἐπὶ τῆς μέσης τών ποταμών (statt der mesopotamischen Ketzer haben wir hier armenische Heiden), Βαρδησάνης . . . διαλόγους συστησάμενος, τῆ οἰκεία παρέδωκε γλώττη τε καὶ γραφῆ, μετὰ καὶ πλείστων ετέρων αὐτοῦ συγγραμμάτων οθς οἱ γνώριμοι . . . επὶ τὴν Έλλήνων ἀπὸ τῆς Σύρων μεταβεβλήκασι φωνῆς. Nur Schade, dass Eusebios nur die Uebersetzung der Dialoge, nicht die der πλείστα έτερα συγγράμματα bezeugt, unter die doch Moses das Geschichtswerk mit gerechnet wissen will. Was von Bardesanes erhalten ist, bekundet allerdings sein reges Interesse an historischen Wissenschaften, an Geographie und Ethnographie, allein von dem bewussten Geschichtswerke ist sonst nicht das Mindeste hekannt.

Offenbar nimmt Moses irgend eine Verbindung zwischen dem Werke des Bardesanes und einem andern an, aus dem er nach II, 45, 4 die unmittelbar vorhergehende Geschichte des Artashès II. geschöpft hat: es ist dies eine Geschichte der Tempel, verfasst von Ôl'up, Priester von Ani. Dieses Werk soll das von Bardesanes gelesene, fortgesetzte und Syrisch bearbeitete sein. Wir wissen von diesem Werke so wenig etwas wie von dem des Bardesanes; ein innerer Grund spricht aber dafür, dass dieser $\dot{O}l^{c}$ vp, das ist $\dot{O}λ\dot{\nu}\mu\pi\iota\sigma\varsigma$, ein echter Name ist: $Z\epsilon\dot{\nu}\varsigma$ $\dot{O}λ\dot{\nu}\mu\pi\iota\sigma\varsigma$ war die interpretatio Graeca des in Ani verehrten Aramazd (Mos. II, 43, 3), ein von ihm entlehnter Name hat also bei einem dem Priesterstande angehörigen Bewohner von Ani einen guten Sinn. Auch in den Partien, die Moses aus Olympios und Bardesanes geschöpft haben will, fällt die Abwesenheit aller auf eine griechische Quelle hinweisenden Namensformen auf.

Noch ein dritter von Eusebios benutzter Schriftsteller wird von Moses in der Geschichte des Artashês gelegentlich angeführt, Aviston von Pella, von dem wir durch Eus. H. E. IV, 6 wissen, dass er etwas über den letzten Aufstand der Juden unter Barchochebas geschrieben hatte. Diesen erzählt Moses II, 57 angeblich

aus Ariston, in Wahrheit aber wörtlich aus Eusebios, nur mit Hinzufügung der sich auch bei Athanasios und Epiphanios wiederfindenden spätjüdischen Fabel vom Aussatze Hadrian's und der fälschlichen Uebertragung von dem, was Hadrian's Feldherren gethan haben, auf ihn selbst. Daran knüpft sich aber eine merkwürdige Fortsetzung, wegen der allein Moses den Ariston angeführt hat. In Folge des Abfalls der Juden seien auch die Bewohner von Assyrien und Mesopotamien und die Perser abgefallen, und Hadrianus habe zur Zeit, als der jüdische Aufstand gedämpft ward, ein grosses Heer nach Assyrien geschickt und dem Artashès geboten, seine Befehlshaber nach Persien zu begleiten. Diesen war Hadrian's Schreiber Ariston von Pella beigegeben und war daher Augenzeuge der Begegnung mit Artashês in Medien, der aber gerade damals starb und mit barbarischem Pompe begraben wurde. Unter Hadrian haben sich weder Assyrier noch Perser empören können, weil sie gar nicht von Rom abhängig waren; die Sache ist aber allerdings nicht aus der Luft gegriffen, nur ist der Ahfall der von Trajanus eroberten Provinzen auf die Nachricht von einer Judenerhebung im J. 416 gemeint. Lediglich die verkehrte Synchronistik des Moses hat ihn diese Vorfälle mit dem 48 Jahre späteren Aufstande unter Hadrianus vermengen lassen. Damit aber ist bewiesen, dass Ariston nicht das hat berichten können, was Moses ihn berichten lässt. Dazu kommt auch hier wieder, dass von einer Geschichte seiner Zeit, wie sie Ariston nach der Ansicht des Moses verfasst haben müsste, nicht das Geringste bekannt ist; es ist mir sogar sehr fraglich, ob er in einem eigens davon handelnden Geschichtswerk den Krieg der Juden unter Hadrianus beschrieben und nicht vielmehr bei irgend einem andern Anlasse beiläufig davon gesprochen hat. Es bleibt kaum etwas Anderes übrig als anzunehmen, dass Moses hier gelogen hat.

Ausdrücklich wird die so stark benutzte Kirchengese schichte des Eusebios von ihm nur ein einziges Mal eitirt, und zwar nach der armenischen Uebersetzung des seligen Lehrers Mashtots (d. i. Mesröb) und nach derselben Kapitelabtheilung, die wir noch jetzt haben. Moses beruft sich nämlich II, 9, 3 darauf, man werde dort im I. Buche, Nummer 43 die Versicherung finden, dass sich in den Archiven von Edessa die Geschichte aller Acta und Begebenheiten unserer alten Könige bis auf Abgar und nach Abgar bis auf Erowand erzählt finde.

Eusebios sagt dort über den Briefwechsel zwischen Abgar und Christos (1, 13 §. 3): "Εχεις καὶ τοὐτων ἀνάγραπτον τὴν μαςτυρίαν, ἐκ τῶν κατὰ "Εδεσσαν τοτηνικαῦτα βασιλευομένην πόλιν γραμματοφυλακείων λιφθεῖσαν. Έν γοῦν τοῖς αὐτόθι δημοσίοις χάρταις, τοῖς τὰ παλαιὰ καὶ τὰ ἀμφὶ τὸν "Αβγαρον πραχθέντα περιέχουσι, καὶ ταῦτα εἰσέτι νῦν ἐξ ἐκείνον πεφυλαγμένα εὐρηται. Die Worte also » und nach Abgar bis auf Erowand« hat Moses eingeschmuggelt; aber gerade auf diese kommt es besonders an.

In Bezug auf die Abgarsage beruft er sich noch genauer auf einen bestimmten Gewährsmann, L'erubna. den Sohn des Schreibers Aphshadar, der alle Begebenheiten der Könige Abgar und Sanatruk aufgeschrieben und im edessenischen Archive deponirt habe. Seine Hauptquelle für die Zeit von Artashês 1. bis auf Erowand ist aber das fünfte Buch der Chronographie des Julius Africanus, der alle auf jene Könige bezüglichen Angaben dem Archive von Edessa entnommen habe. Ueber das Verhältniss des Africanus zu L'erubna spricht er sich zwar nicht ausdrücklich aus, es kann aber wohl nicht anders angenommen werden als dass Africanus sich für die Abgarsage zugleich mit dem edessenischen Archive auf den Schreiber L'erubna berufen habe. Die Angabe zeugt von Sachkenntniss: auch in dem aus der edessenischen Chronik erhaltenen Berichte über die durch eine Ueberschwemmung im November 201 n. Chr. in Edessa angerichteten Verwüstungen sind die beiden Notare und die beiden Archivsvorsteher mit Namen und Vatersnamen unterzeichnet. Auch das hat grosse innere Wahrscheinlichkeit, dass sehon Africanus die Abgarsage gekannt und in seiner Chronographie - dann aber auch gewiss im letzten, dem fünften Buche - erzählt hat; denn die Legende ist unter dem ersten christlichen Könige von Edessa Abgar bar Ma'nù entstanden, und mit diesem war Africanus speciell befreundet. Sieher aber ist, dass die ausgesponnene Form der Abgarsage, wie sie Moses gibt, mit dem ausgebreiteten zwecklosen Briefwechsel, der die Acta Pilati schon voraussetzt, nicht aus Africanus, sondern aus einer späten legendarischen Quelle geflossen ist. Da Eusebios ausdrücklich sagt, er habe die Briefe aus dem Syrischen übersetzt, so kann sein Vorgänger Africanus diese noch nicht gegeben haben; auch lehrt eine Vergleichung des Eusebies und Moses, dass seiner Darstellung der Text des

Ersteren unzweifelhaft zu Grunde gelegen hat und theilweise falsch übersetzt worden ist; z. B. ist aus ¾βδος τοῦ ¾βδου ein Mann Namens Abdiu gemacht worden. Diese von Moses benutzte Quelle ist kürzlich wiedergefunden und in zwei verschiedenen Recensionen herausgegeben worden: es ist die syrische »Lehre des Apostels Addaos« bei Cureton, Ancient Syriac documents p. 6-23, von der dann, ohne dass der Herausgeber den Zusammenhang bemerkt hat, eine zweite, armenische Bearbeitung unter dem Titel »Brief des Abgar Sohns des Manova, Königs der Stadt Edessa, welches Urba ist in syrischer Sprache, « in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie 1, 347-325 veröffentlicht worden ist. In beiden erscheint am Schluss als Garant für die erzählten Dinge eben die Autorität, auf die Moses sich beruft. L'ebubnia Sohn des Anak Sohns des Abshadar, *) Geheimschreiber des Königs. Hiermit klärt sich Alles auf; und zwar stellt sich heraus, dass dem Moses die weiter ausgesponnene Fassung der Legende, wie sie die armenische Uebersetzung gibt, sammt allen ihren Zusätzen vorgelegen hat; ob die armenische Uebersetzung selbst, muss erst noch untersucht werden. Die Namensformen sind wenigstens zum Theil bei Moses reiner erhalten: der Statthalter von Syrien Marinos Sohn des Storogos **) weist direct auf ein syrisches Original hin, da in einem solchen مخزهمه (Marsus, Statthalter ك:دوهي Anfang 45) leicht verwechselt werden konnte mit كاندوهي und da astragă als Verstümmelung des griechischen στρατηγός im Palmyrenischen vorkommt (Inschr. 10 bei Levy in der Zeitschr. der deutschen morgent. Gesellsch, XVIII, 91). Dagegen ist der Name Ananun für Ma'nu, den Sohn des Abgar, nur aus einer griechischen Quelle erklärlich, in der der Name im Accusativ stand und ANANOYN aus MANOYN verschrieben war. Auf eine Benutzung verschiedener syrischer und griechischer Quellen nebeneinander seheint auch der Wechsel der Formen Abgar, Abgarès und Abgarios bei Moses hinzuweisen. Trotzdem aber bleibt hier so gut wie Nichts übrig, was aus Africanus herrühren

könnte.

^{*)} So im Armenischen ; der syrische Text hat Lebubnà Sohn des Sanaq Sohns des 'Abdshaddai

^{**)} In dem armenischen »Briefe des Abgar« heisst er Sabinos Sohn des Eustorgos,

Für die Richtigkeit seiner Erzählung zeugen nach Moses Josephos und Hypol ita (Ιππόλυτος); gemeint ist wohl sein Commentar zu Daniel.

Josephos wird von Moses in der Geschichte des Tigran, Artavazd und auch der folgenden Könige sehr häufig eitirt. Seine Uebereinstimmung mit Josephos ist Thatsache; wir besitzen noch zum grossen Theil die entsprechenden Stücke des Africanus, und diese sind fast blosser Auszug aus Josephos. Moses hat aber nicht, wie man erwarten sollte, aus Africanus, sondern aus Josephos selbst geschöpft, bald aus der Archäologie, bald aus dem Jüdischen Krieg. Es ist dies der einzige Theil der Armenischen Geschichte des Moses, wo wir ihn durchweg aus seiner Quelle controliren können, und hier zeigt er sich von der unvortheilhaltesten Seite. Er hat nämlich, wie sich nachweisen lässt, für diese ganze Periode gar keine andre Quelle als Josephos gehabt und dessen Angaben, die sich nur zum kleinsten Theil auf Armenien beziehen, durch den willkürlichsten Pragmatismus und mit Hilfe dreister Fälschungen und Erfindungen zu einer fortlaufenden Geschichte verarbeitet. Josephos meldet kurz den Untergang des Artabazes durch Antonius und Kleopatra: Moses ersinnt hierzu den Grund, die von Kleopatra's gleichnamiger Grossmutter ehedem durch Tigran erlittene Unbill (II, 22, 4); allein diese Kleopatra war ja die Mutter des Antiochos Dionysos, die berühmte Kleopatra dagegen ist die Tochter eines ganz verschiedenen Königs, des Ptolemäos Dionysos. Josephos nennt einmal B. J. I, 48, 5 den Artabazes, Sohn des Tigranes, aus Nachlässigkeit einen Parther; dies genügt dem Moses, um Alles, was bei Josephos von Parthern vorkommt, auf die Armenier zu übertragen oder diese wenigstens dabei mitwirken zu lassen; dabei wird Alles den Armeniern zum Ruhm gewendet. Mit einem Worte, es ist genau dieselbe Art, wie die Samaritaner, die über ihre eigne Geschichte nichts Rechtes wussten, die jüdischen Berichte sich zurecht gemacht haben. Für die Zeit nach der Schlacht bei Aktion, wo auch von den Parthern bei Josephos wenig mehr vorkommt, haben dann Notizen herhalten müssen, die noch weniger mit Armenien zu schaffen haben, deren Quelle sich aber stets bei Josephos nachweisen lässt. Weil Jos. B. J. I, 20, 4 mit ungenauem, später in der Archäologie von ihm selbst berichtigten Ausdrucke sagt: κατέστησε δὲ αὐτὸν (Augustus den Herodes) καὶ Συρίας ύλης ἐπίτροπον . . . ώς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς

εχείνου συμβουλίας τοῖς επιτρόποις διοιχεῖν, so benutzt dies Moses, um den Herodes, da ja Armenien an Syrien grenzt, in eine Menge angeblicher Verwicklungen mit Armenien zu bringen, die lediglieh in einer für Jeden, der nur eine Ahnung von den wirklichen staatlichen Verhältnissen jener Zeit hat, leicht zu durchschauenden Weise aus einzelnen Angaben des Josephos erdiehtet sind. Nach Josephos pflasterte Herodes den Antiochenern ihre Stadt: Moses lässt ihn hierzu von Arthsham Arbeiter fordern und auf dessen Weigerung einen Streit entstehen. Nach Josephos schenkte Augustus dem Herodes die gallische Leibwache der Kleopatra: flugs verwerthet diese Moses zu einem Streifzuge in Abgar's Gebiet und lässt bei dieser Gelegenheit Joseph (vielmehr Phasael), den Neffen des Herodes, ersehlagen werden, über den Jos. B. J. l, 24, 5 sagt τῷ πρὸς Πάρθων ὕστερον ἀναιρεθέντι. Wenn dies richtig ist, so könnte dies nur auf Seiten der Römer im Kriege mit den Parthern unter Gajus Cäsar geschehen sein; wahrscheinlich aber hat sich Josephos, der den Zusatz in der Parallelstelle der Archäologie weglässt, einfach versehen und den Phasael mit seinem Vater verweehselt, der im Partherkriege 40 v. Chr. umgekommen war. Bei Eusebios äussert Abgar gegen Thaddaos, er wurde mit Heeresmacht die Juden für Christi Kreuzigung gezüchtigt haben, wenn die Römer ihm nicht im Wege gewesen wären. Moses nimmt ihn beim Wort und lässt ihn dem Aretas von Petra gegen Herodes Antipas beistehen, um wenigstens die Hinrichtung des Täufers nicht ungerochen zu lassen. Auch hier ist Josephos einzige Quelle des Moses, der lediglich den Abgar hinzugethan hat. Wo sich Abweichungen von Josephos finden, haben diese nachweislich den Zweck, armenische Sagen oder die Ahnen armenischer Adelsgeschlechter anzubringen. So hat II, 13, 7 der Räuber Vajkon die Stelle des Lucullus eingenommen, II, 18, 2 wird Bazaphran der Familie der Reshtunier einverleibt, II, 48, 4 wird statt des Mundschenken Pakoros ein Gnèl aus dem Hause der Gnunier genannt, die erbliche Mundschenken der armenischen Könige waren und später häufig den Namen Gnel trugen; an die Entlassung des alten Hyr-kanos aus der parthischen Gefangenschaft knüpft Moses II, 23, 3 einen Roman, der ihm den Abfall der Bagratunier vom Judenthume motiviren hilft; den Krieg Abgar's gegen Herodes Antipas muss ihm II, 28, 2 Khoren der Ardsrunier führen, der in der Dieser ganze Absehnitt stieht in der Sanatruksage vorkam.

Färbung von der übrigen Geschichte des Moses sehr ab; da Arthsham nach ihm der Sohn des Artashès 1. war, so sind wahrscheinlich die Zwischenregierungen des Tigran und Artavazd einfache Interpolation: sie fehlen in der That in dem weiter unten zu besprechenden Auszuge aus Mar Abbas vor dem Sebèos.

Die Geschichte von Sanatruk und Erowand ist grossentheils so geartet, dass sie aus der Volkssage geschöpft sein muss. Der Antheil des Africanus an dem angeblich aus ihm vorzugsweise entlehnten Abschnitte der Armenischen Geschichte reducirt sich also auf ein sehr Geringes. Wie dreiste Schwindeleien sich Moses erlaubt hat, ist nirgends so durchsichtig wie hier; trotzdem glaube ich nicht, dass die Berufung auf Africanus rein erdichtet ist, da dessen Chronographie zu Moses' Zeit noch eines der gewöhnlichsten Hilfsbücher der christlichen Wissenschaft war, also nicht blos von Moses leicht beschaft werden, sondern auch dazu dienen konnte, ihn der Erdichtung zu überführen. Und Manches bei Moses erklärt sich in der That am Leichtesten, wenn man annimmt, dass er eine uns verlorne christliche Chronographie, die mit den Excerpta latina barbari Aehnlichkeit hatte, gelesen und gelegentlich benutzt hat.

Um so fleissiger ist des Africanus Nachfolger in der Chronographie Eusebios von Moses benutzt worden: eine Vergleichung des ersten Theils der armenischen Uebersetzung des Chronicon lehrt, dass alle die zahlreichen Citate aus Manethos, Berossos, Abydenos und (wie wir durch den Levaillant'schen Text erfahren haben) auch Polyhistor ohne Ausnahme von dorther entlehnt sind. Auch sonst ist Eusebios' Chronik mit Vorliebe benutzt und die Gelehrsamkeit daraus oft am unrechten Orte angebracht worden; so bringt Moses die armenischen Könige Terdat und Varazdat in ihrer Jugend nach Olympia und lässt sie dort die bei Eusebios im Olympionikenverzeichniss verzeichneten Bravourstücke des Kleostratos von Rhodos, Keras von Argos und Chionis Am Auffälligsten ist dies II, 64, 3, von Lakedämon überbieten. wo Moses die mit den Parthern verbündeten Armenier in Kleinasien einfallen lässt, während Lucius Cäsar in Athen einen Tempel Ganz dieselbe Beschäftigung meldet von ihm auch der armenische Eusebios zum Jahre 2177; allein es ist ein lächerlicher Uebersetzungsfehler, der Urtext hatte, wie wir aus Sync. p. 664, 11 sehen, iερουργών εν 2/9ήναις und berichtete von einem Omen bei einem von Lucius gebrachten Opfer. Ein andrer

Uebersetzungsfehler, den Moses mit dem armenischen Eusebios gemein hat, ist der, dass in einem Citate des Abydenos der Schriftstellername Μεγασθένης für ein auf Nebucadnezar bezügliches Adjectiv gehalten und mit »sehr stark« übersetzt worden ist (Euseb. Chron. 1 p. 58 und Mos. II, 7, 16. Wegen Stilähnlichkeit nehmen die Mechitaristen an, dass Moses von Khoren der Verfasser der armenischen Uebersetzung des Eusebios ist. Eines ist gewiss: entweder es verhält sich so oder Moses hat jene Uebersetzung schon vor sich gehabt. Bei einer derartigen starken Ausbeutung ist es nun höchst auffällig und Misstrauen erweckend, dass Moses die Eusebische Chronik nie eitirt.

Dass er den Abydenos nur durch diese kennt, dessen ist er überführt; trotzdem will er ein Buch desselben benutzt haben, von dem Eusebios nichts weiss, er citirt 1, 4, 40 den Abydenos in der ersten Sammlung ausführlicher Geschlechtsregister, die seitdem vernichtet worden seien, als Gewährsmann für die Genealogie der armenischen Stammväter von Hajk bis auf Araj den Schönen. Das wörtlich angezogene Fragment ist genau nach dem Muster eines anderen bei Eusebios* erhaltenen gemacht, in welchem die Stammväter der Assyrier bis auf Ninos aufgezählt werden. Um den Verdacht voll zu machen, haben alle Namen in dem armenischen Stücke orientalische Formen; eine Rückübersetzung durch Moses ist aber nicht anzunchmen, weil er in dem danebenstehenden assyrischen Stücke die griechischen Formen hat stehen lassen, wie er das überhaupt sonst immer zu thun pflegt. Die Fälsehung eines Zeugnisses für verlorne Geschlechtsregister stimmt sehr gut zu dem, was wir von Moses' Interesse für Adelsgeschichte wissen.

Auch von Kephalion hat Moses ausser einer von Eusebios genommenen Stelle noch ein Fragment mehr, das er, um eben dasselbe armenische Geschlechtsregister, für das Abydenos aufgeboten worden war, zu bezeugen, wörtlich anführt (1, 4, 44): »Im Anfange unseres Werkes hatten wir beabsichtigt, die einzelnen Geschlechtsregister der Reihe nach aus den königlichen Archiven aufzuzählen; wir haben aber von den Königen Auftrag erhalten, das Gedächtniss der Männer unter den Alten bei Seite zu lassen, die unberühmt und nichts werth gewesen sind, und nur zu verzeichnen die tapfern und weisen und zur Herrschaft

^{*)} Chron, I p. 78.

gelangten Stammväter, und die Zeit nicht unnütz zu vergeuden.« Hiernach denkt sieh Moses den Kephalion als einen auf Befehl von gewissen Königen und mit archivalischer Unterstützung von ihrer Seite schreibenden Annalisten, wie Berossos im Auftrage des Antiochos, Manethos in dem des Ptolemäos die Annalen ihrer Länder geschrieben haben; und wer nur die Auszuge bei Eusebios vor sich hatte, konnte allerdings auf so einen Gedanken ver-Zum Unglück für Moses wissen wir aus Suidas, dass Kephalion seine neun Musen unter Hadrianus schrieb, also konnte * er auf keinen Fall von βασιλείς in Plural reden; ebensowenig kann er sein Werk in officiellem Auftrage verfasst haben: denn er war damals als Exilirter in Sicilien. Allerdings findet sich eine ganz ähnliche Stelle des Kephalion bei Euseb. Chron. I p. 93, die im Urtexte so lautet: εμοί δε ή γραφή τί τερπνον ή τί χάριεν ήμελλεν έξειν, δνομακλήδην άνευ πράξεων βαρβάρων φωνέοντι τυράννους δειλούς καὶ μαλακούς, βορβόρω ίσους; aber damit ist nichts gebessert, da die Stelle von den Nachfolgern des Ninyas handelt, also Kephalion ein Plagiat an sich selbst begangen haben müsste. Vielmehr ist es offenbar wieder die Stelle des Eusebios gewesen, von der Moses sein Fragment des Kephalion abgeklatscht hat, und aus der armenischen Uebersetzung erklärt sich auch die Wunderlichkeit, dass Kephalion die vollen Namenreihen erst zu nennen die Absicht gehabt, dies aber dann auf höheren Befehl unterlassen habe. In der That nennt er die Namen der ruhmlosen Nachfolger des Ninyas nicht, sondern verweist hierfür auf Ktesias; vorher aber war nach der armenischen Uebersetzung gesagt: »Post quam Ninvas imperium accepit: quem nihil memoratu dignum gessisse ait Cephalio. Ac deinde singulatini recenset caeteros quoque.« Der Armenier hat den Urtext falsch verstanden, in dem das gerade Gegentheil steht: καὶ μεθίεται καὶ τῶν λοιπῶν.

Wohl die plumpste Fälschung des Moses ist aber die, welche er II, 12 zum Besten gegeben hat. Hier behauptet er nämlich, nicht Kyros habe den Krösos von Lydien überwunden, sondern Artashès L., der in den Jahren 148—93 v. Chr. König von Armenien war, und appellirt deswegen an eine Reihe griechischer Historiker, deren Fragmente wörtlich angeführt werden. Weil natürlich kein griechischer Historiker solchen Unsinn hat berichten können, so hat man geglaubt, Artashès in diesen Fragmenten sei ein andrer Name des Kyros, und dies habe den Moses

irre geführt. Allein diese Erklärung trifft wenigstens nicht bei dem Fragmente des Phlegon zu, in dem die ersten vier Perserkönige ausdrücklich als von Artashês verschieden aufgeführt werden. Der historische Inhalt dieser Fragmente hält sich ganz an die herodotische Erzählung vom Sturze des Krösos, nur ist diese durch verschiedene Anekdoten aus dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland bereichert. Vier verschiedene Historiker werden angeführt; der Ton aller dieser Fragmente ist gleichmässig rhetorisch, es sind verschiedene rhetorische Uebungen nach einem und demselben gegebenen Thema: erst wird die Grösse des Artashès gepriesen, eine Reihe einzelner Züge derselben in effectvoll aneinandergereihten kurzen Sätzen aufgeführt und zum Schluss auf den Wechsel des Glücks hingewiesen, indem entweder der Untergang des Artashès erzählt oder diesem eine einen Glücksumschwung befürchtende Aeusserung in den Mund gelegt wird. Dieser rhetorische Schwung ist bei dem einzigen dieser Historiker, der uns näher bekannt ist, bei Phlegon ganz besonders übel angebracht, der den Sturz des Krösos nur in seinem trocknen, nach den Olympiaden geordneten Geschichtsabriss erwähnt haben könnte und, wie wir aus andern noch erhaltenen Schriften wissen, einen im höchsten Grade nüchternen Stil schrieb. Dagegen sehen diese vier Bruchstücke den verschiedenen Lösungen einer und derselben gestellten Aufgabe durch verschiedene Rhetoren, wie sie in den Controversien des Rhetor Seneca vorkommen, so ähnlich wie ein Ei dem andern; das ganze Kapitel riecht nach der Rhetorenschule, die Moses in Alexandrien besuchte: wir wissen, dass er gerade solche epideiktische Redeübungen als Stilproben seinem Lehrbuche der Rhetorik einverleibt hat. Während nach dieser Seite hin die Fülschung klar zu Tage liegt, ist andrerseits die Geschicklichkeit der Erfindung zu bewundern. Die Namen, welche er nennt, sind wirkliche Namen von selten erwähnten Schriftstellern, die aber in ihren Schriften allerdings Anlass hatten, von der Besiegung des Krösos zu reden. Polykrates, der Rhetor und Gegner des Isokrates, konnte sie in einer seiner rhetorischen Schriften erwähnen, desgleichen Euagoras von Lindos, der Schüler des Timagenes, von dem noch rhetorische Fragmente erhalten sind; Skamandros (denn so ist für eus Kamadros herzustellen) ist wohl derselbe, der in der hypokoristischen Form Σχάμων als Verfasser der Ευρήματα (auch eines dankbaren Stoffs für rhetorische Behandlung) ziemlich häufig eitirt wird. Der Name des Phlegon, der von Africanus für die Geschichte des Kyros ausdrücklich angeführt wird, ist mit Recht in den Varianten Phigonios, Phlodinos, Phledonios wiedererkannt worden: sie führen auf einen missverstandenen Genitiv $\Phi\lambda \acute{\epsilon}\gamma \omega r\acute{\nu}g$, weisen also direct auf eine schriftliche Quelle hin. Ich glaube daher, dass Moses die Namen dieser Schriftsteller als solcher, die von der Besiegung des Krösos durch Kyros geredet, in einer rhetorischen Beispielsammlung oder bei Africanus vorgefunden und darauf hin die Fragmente geschmiedet hat. Ich denke, Moses ist zur Genüge entlaryt.

Man hat also ein Recht, anch da misstrauisch zu sein, wo sich der Beweis nicht mit solcher Sicherheit führen lässt. 1, 5, 14 ff. beruft sich Moses auf ungeschriehene Gespräche, die Gorgi, Banan und Dawith (der bekannte armenische Aristoteliker) mit den griechischen Philosophen gehalten und deren Kunde sie in die Heimath gebracht hätten. Einer derselben, der in der Philosophic besonders erfahren war (also wohl Dawith), habe berichtet: »Vieillards, lorsque j'étais au milieu des Grecs, cultivant la sagesse, il arriva un jour qu'il y eut entre ces sages et ces érudits entretien, dissertation au sujet de la géographie et de la division des nations.« Diese Einleitung einer Rede des Olympiodoros ist Nachbildung einer Stelle Platon's im Tim. 3 p. 22 A.: Kai note πουαγαγείν βουληθείς αὐτούς περί των άρχαίων είς λόγους των τήδε τα αρχαιότατα λέγειν επιχειρείν, περί Φορωνέως τε τοῦ πρώτου λεχθέντος καὶ Νιόβης, καὶ μετὰ τὸν κατακλυσμον αν περί Δευχαλίωνος και Πύρρας ώς διεγένοντο μυθολογεῖν. Da Olympiodoros ein Platoniker war, so wäre diese Achnlichkeit unverfänglich, käme nur nicht dieselbe Stelle aus dem Zusammenhange gerissen (bei Platon ist es Solon, der die ägyptischen Priester ausfragt) auch in der Chronik des Eusebios zum Jahre 244 vor, und gäbe nur nicht die Quelle, auf die sich Olympiodoros beruft, zu Bedenken Anlass. Er fithrt nämlich mündliche Reden der Bauern seiner Zeit an, wohlgemerkt er der Athener Reden der armenischen Bauern; diese Bauern hätten sich berufen nicht, wie man meinen sollte, auf Erzählungen ihrer Vater, sondern auf ein Buch über Xisuthros und seine Söhne, das jetzt verloren sei: aus diesem erzählen sie dann die Stammsage der Provinz Taron, der Heimath des Moses. Diese ganze Zeugenreihe: das verlorne Buch (das mit den verlornen Genealogien des Abydenos unleugbare Familienähnlichkeit hat) — die Reden der Bauern — Olympiodor's Gespräch — Dawith's Mittheilung ist eingeführt, um etwas zu bestätigen, was nach Moses in den armenischen Volksliedern viel ausführlicher enthalten war. Müsste man nicht annehmen, dass Dawith damals noch am Leben war, so läge es nahe genug, den Umweg über Athen rein auf Rechnung des Moses zu setzen. Vielleicht hatte Dawith dem Moses mitgetheilt, dass er die Sage seiner Heimath dem Olympiodoros erzählt und dass dieser in den Kreisen der athenischen Philosophen später mit Interesse davon gesprochen habe.

Dieses Zeugniss betrifft nur eine einzelne Episode der armenischen Urgeschichte. Hauptquelle für diese ist ihm aber Mar Abas Katina; der Name wechselt in den Handschriften mit Ibas, Mar Abà ist der Name eines nestorianischen Katholikos von Seleucia (537—554) und Abas kommt später mehrfach im Königshause der Bagratiden vor, aber auch Ibas ist ein syrischer Name, den z. B. ein Bischof von Edessa zur Zeit des chalkedonischen Concils führte. Der ganze Name bedeutet zvotog "IBac δ λεπτὸς. Moses erzählt, der erste armenische König Val arshak L. habe wissen wollen, wer vor ihm über Armenien geherrscht habe und welches der Ursprung der dortigen Häuptlingsgeschlechter sei; er habe diesen Wunsch seinem Bruder Arshak II., dem Partherkönige, mitgetheilt und einen in chaldäischer und griechischer Literatur bewanderten Syrer, eben jenen Mar Abas, mit der Bitte an ihn geschickt, ihm den Zutritt zum Archive von Ninive zu gestatten. Voll Freude über die verständige Art seines Bruders habe Arshak die Erlaubniss gern ertheilt, und Mar Abas habe denn auch in Ninive ein Buch gefunden, das die Aufschrift trug: »dieses Buch ist auf Befehl Alexander's des Makedoniers aus dem Chaldäischen in's Griechische übersetzt worden; es enthält die Geschichte der Alten, der Stammväter.« Aus diesem Buche zog Mar Abas nur das aus, was sich auf Armenien bezog. und brachte dies zum König Valarshak, griechisch und syrisch geschrieben. Moses scheint sich die Sache so gedacht zu haben, dass Mar Abas erst aus dem griechischen Buche einen griechischen Auszug zusammenstellte und dann unter Zugrundelegung desselben sein Geschichtswerk in syrischer Sprache ausarbeitete. So viel ist gewiss, dass keiner der Eigennamen in den zahlreichen Anführungen aus Mar Abas Durchgang durch das Griechische verräth. Val^carshak hielt die Gabe des Mar Abas so hoch, dass er einen Theil seines Werks auf eine Säule eingraben liess; ein

Umstand, der keineswegs dazu beiträgt, die Glaubhaftigkeit der Geschichte zu erhöhen, da er gerade bei apokryphischen Büchern häufig wiederkehrt. Moses stellt den Mar Abas als einen weisen Greis dar und ertheilt ihm die grössten Lobsprüche: er nennt ihn einen verständigen und beredten Mann, den Weisesten der Weisen Das Werk des Mar Abas bestand aus vier Büchern (1, 20, 2).und umfasste auch die Geschichte der Könige Val arshak I. und Arshak I. (ebend. und II, 8, 4); der Widerspruch, dass er es ja dem Val arshak dedicirt haben soll, wird nirgends aufgeklärt: vielleicht wird insinuirt, dass er die Geschichte der alten Zeiten in drei Büchern zuerst herausgegeben und dann in einem vierten Buche die Geschichte seiner Zeit hinzugefügt habe. Dann wäre die Aehnlichkeit mit Moses vollständig, der seinen erhaltenen drei Büchern, welche die Geschichte des armenischen Reichs bis auf dessen Untergang umfassen, noch ein Buch über die Geschichte seiner Zeit hinzufügte oder doch hinzuzufügen beabsichtigte. Schon von andrer Seite (Quatremère im Journ. des Sav. 1850 p. 364) ist darauf hingewiesen worden, dass die dem Valarshak wegen des von ihm angeregten Unternehmens ertheilten Lobsprüche ebenso viele Complimente für Sahak Bagratuni sind, der in derselben Weise das Unternehmen des Moses förderte, wie jener das des Mar Abas, und die Echtheit der Einkleidung des Mar Abas'schen Werks sammt dem von Moses mitgetheiltem Briefe des Val arshak ist darauf hin mit triftigen Gründen angezweifelt worden. Eines ist gewiss: wenn das Werk des Mar Abas nicht selbst ein Apokryphon gewesen ist, so war doch seine aus dem Chaldäischen übersetzte Quelle ein solches. fasste nicht blos die armenische Stammesgeschichte, sondern auch sämmtliche Stammväter der Chamiten und Semiten, indem sie, wie Moses den Mar Abas sagen lässt, anhob von den drei Brüdern Zrouan, Titan und Japetosthê. Zrouan ist armenische Uebersetzung von Koóvos oder Xoóvos, und die ganze Angabe ist verunglückte Copie des Sibyllinischen Verses*): $K\alpha i \beta \alpha \sigma i$ λευσε Κοόνος καὶ Τιτὰν Ἰαπενός τε von Jemandem, der im Griechischen nicht fest war. Das betreffende Sibyllenbuch ist 124 v. Chr. geschrieben, konnte also selbstverständlich in einem Buche nicht berücksichtigt werden, das unter den Augen Alexander's des Grossen entstanden war. Aber selbst die Annahme,

^{*)} III, 440.

dass Mar Abas das Buch fingirt und direkt aus der Sibylle geschöpft habe, hat grosse Schwierigkeiten, da der König Val arshak, für den er jenes Buch ausgezogen haben soll, nach der Chronologie des Moses schon 434 v. Chr. gestorben ist. Es wäre nöthig, ihn bedeutend herunterzurücken, da das von einem alexandrinischen Juden verfasste Gedicht gewiss längere Zeit gebraucht haben wird, um in heidnische Kreise und bis nach Nisibis zu dringen. Gesetzt aber, dies wäre thunlich, so erheben sich neue Bedenken, die theils die Form, theils den Inhalt seines Werkes betreffen. Moses theilt den Eingeng descalben mit der Werkes betreffen. Moses theilt den Eingang desselben mit: er trägt ganz die rhetorische Färbung wie das eigne Geschichtswerk des Moses und führt, was selbst in einem rhetorisch gefärbten Geschichtsbuche auffallen muss, den Hajk mit den Worten ein »jener Japetosthê entsprossene Hajk,« als sei er längst bekannt: das war er freilich den Zuhörern armenischer Volkslieder, aber nicht den vorausgesetzten Lesern des Mar Abas. Und was den Inhalt der Geschichte betrifft, so ist das Verdächtigste gerade der Theil, über den Moses den Mar Abas als Zeitgenossen berichten Da ist eine bis in das Kleinste durchgeführte Hofrangordnung, in der jeder einzelnen Adelsfamilie ihr bestimmtes Hofamt zugewiesen ist; dass dies in der That die Verfassung des Hofstaats unter den späteren armenischen Königen war, ist ganz glaublich, dass sie aber fix und fertig gleich bei der Gründung des Reiches hergestellt worden sein und dass ein jener Gründung gleichzeitiger Geschichtsschreiber uns dies bezeugen sollte, gleichzeitiger Geschichtsschreiber uns dies bezeugen sollte, glaube ein Andrer. Und der makedonische Häuptling Morphilik, über dessen griechischen Namen man sich vergeblich den Kopf zerbrechen wird, dürfte derselben Fabrik seinen Ursprung verdanken, die Ἰάπετός τε mit Japetosthê übersetzte; einen Μορφίλυνος oder Wolfsgestaltigen wird man einem solchen Kenner des Griechischen wohl zutrauen dürfen.

Und doch tritt unerwarteter Weise eine von Moses unabhängige Quelle für die Wesenhaftigkeit des Mar Abas und seines Werkes ein, nämlich der Eingang der neuentdeckten Geschichte des Sebéos (schrieb um 660), der in französischer Uebersetzung unter dem verkehrten Titel Le Pseudo-Agathange von Langlois in der Collection des historiens de l'Arménie I, 195—200 veröffentlicht worden ist. Der Verfasser dieses von Dunkelheiten und wirklichen oder doch scheinbaren Widersprüchen nicht freien Stückes kündigt an, er werde, um die

Jahre und Tage der fünf Könige*) aufzuzählen, sich der im Werke des Mar Abbas, des Philosophen von Medsurch (in Hocharmenien). enthaltenen und von diesem auf einem Steine in den Trümmern des Palastes des alten Königs Sanatruk in Nisibis entdeckten Inschrift bedienen. Er, der Verfasser, habe diese Inschrift bei den Schülern des Mar Abbas in Mesopotamien gefunden, was dem Zusammenhange nach nur heissen kann: das Buch des Mar Abbas, in welchem diese Inschrift stand. Diese Inschrift enthielt in griechischen Buchstaben die Tage und Jahre der fünf Könige der Armenier und Parther. Ihre Unterschrift lautete: »Ich. der Schreiber Agathangelos, habe mit meiner Hand auf diesem Steine verzeichnet die Jahre der ersten Könige von Armenien, dem Befehle des tapfern Terdat gemäss, nachdem ich Abschrift von ihnen genommen im königlichen Archive.« Der Verfasser verheisst, weiter unten eine Copie dieser Inschrift geben zu wollen, und in der That stehen am Schlusse des Stücks zwei Verzeichnisse der parthischen und der armenischen Könige. Allein die Reihe der letzteren ist über die Zeit des Terdat hinabgeführt und nennt noch den persischen Sapor II. als Beherrscher von Armenien, ihm 74 Jahre beilegend, so dass also zu seinen 70 Jahren noch die 4 Jahre der Regentschaft seines Bruders Artashir II. hinzugerechnet sind, der 383 starb. Der Widerspruch löst sich einfach durch die Annahme, dass Mar Abbas das Königsverzeichniss der Inschrift bis auf seine Zeit fortsetzte: er muss unter den Söhnen der Könige Pap und Sapor II., deren Jahre noch vollständig angegeben sind, geschrieben haben, unter Arshak III. und Valarshak II. von Armenien, Sapor III. von Persien, um 383 — 388. Nichts ist hiernach deutlicher als dass Agathangelos lediglich als Gewährsmann des älteren Theils der beiden Königsverzeichnisse am Schluss in Betracht kommen kann und mit den übrigen Auszügen nichts zu thun hat. kann der »Annalist«, auf den deren Verfasser sich beruft, nachdem er die Urgeschichte Armenien's bis auf Alexander den Grossen herabgeführt hat, nur Mar Abbas von Medsurch sein; und Alles spricht dafür, dass das Ganze ein Auszug aus dessen Buche sein will. Der in der ersten Person redende Verfasser, der dieses von den Schülern des Mar Abbas erhalten hat, kann unmöglich

^{*)} Damit scheinen die Seleukiden und die vier Königsreihen der arsakidischen Tetrarchie gemeint zu sein.

Sebéos sein, sondern ein Ungenannter aus dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts, dessen Arbeit von Sebéos wörtlich aufgenommen oder nur zufällig mit dem Werke des Sebéos verbunden worden ist.*) Der von diesem Ungenannten gegebene Abriss der ältesten armenischen Geschichte geht bis auf den ersten arsakidischen König von Armenien herab, also gerade so weit wie die Geschichtserzählung, die Moses von Khoren aus seinem Mar Abas Katina geschöpft haben will, und läuft mit diesem durchweg parallel, bald sich mit ihm auf das Engste berührend, bald kürzer, bald auch ausführlicher, so dass an einem ganz nahen Zusammenhange beider Quellen kein Zweifel sein kann. Aber bei im Ganzen sehr grosser Uebereinstimmung gehen beide wieder in einzelnen Partien so auseinander, dass sich dies kaum aus nachlässiger Epitomirung eines und desselben Originals, sondern nur aus absichtlichen Aenderungen von der einen oder der anderen Seite erklären lässt. Auf welcher Seite die grössere Ursprünglichkeit ist, kann nicht wohl zweifelhaft sein: der Auszug beim Sebêos lässt eine griechische Inschrift von Mar Abbas in sein Werk aufgenommen werden, Moses macht daraus eine griechische und syrische Abfassung des Werks des Mar Abas; der Auszug weiss nur, dass jenes griechische von Agathangelos herrührende Königsverzeichniss auf einer Säule in Nisibis gestanden habe, Moses verdreht dies dahin, dass ein Theil des Werks des Mar Abas auf Befehl des Königs Val^carshak, um den Autor zu ehren, auf eine Säule eingegraben worden sei; die ganze Einkleidung der Entstehung des Mar Abas'schen Werkes bei Moses sammt dem chaldäischen Buche und allem Detail, was darum und daran hängt, fällt in dem Auszuge gänzlich weg; endlich, was die Hauptsache ist, der Mar Abbas des Auszugs, Zeitgenosse der Brüder Arshak III. und Val^carshak II., der beiden letzten Könige des selbstständigen Armenien's, ist von Moses um mehr als ein halbes Jahrtausend älter und zum Zeitgenossen des Partherkönigs Arshak II. und seines Bruders Val^carshak I., des ersten arsakidischen Königs von Armenien, gemacht worden. Die Abweichungen des Moses haben sichtlich den Zweck, die Quelle älter und wichtiger zu machen und dadurch den aus ihr geschöpften Nachrichten grössere Bedeutung zu verleihen; die Behauptung, Mar Abas habe syrisch

^{*)} Letzteres ist die Meinung von Hübschmann, Zur Geschichte Armeniens und der ersten Kriege der Araber, S. 4.

und griechisch geschrieben, hängt mit der speciellen das ganze Werk des Moses durchziehenden Tendenz zusammen. Moses ist also durch den Auszug beim Sebêos nur sehr theilweise entlastet: er hat den Mar Abas verfälscht, und gerade eine der auffallendsten Angaben, wegen welcher er sich auf ihn beruft, die sicher erst in christlicher Zeit aufgekommene Herleitung der Bagratunier von einem der von Nebucadnezar weggeführten vornehmen Juden, wird durch die neu hinzugekommene Quelle dementirt, in welcher Bagarat Pharazean und Nachkomme des Aramaneag, eines Sohnes des Hajk, genannt wird. Aber auch der Auszug des Ungenannten ist nicht frei von aller Fälschung. Die beiden Königsverzeichnisse verrathen in den Namensformen nicht die leiseste Spur eines Durchgangs durch das Griechische, und wenigstens das armenische trägt denselben unhistorischen Charakter einer bunten Zusammenwürfelung wie das des Moses, von dem es nur wenig abweicht, so dass also nothwendig die Inschrift falsch und die Autorität des Agathangelos fingirt sein muss. Aber auch wenn wir sie lediglich als ein Werk des Mar Abbas behandeln, der sie veröffentlicht hat, erwachsen Schwierig-Die Jahressumme der parthischen Arsakiden beträgt nämlich 573 (nach den Einzelposten 576) Jahre, gerade ein Jahrhundert zu viel, und dass nicht etwa Textesverderbung durch Schreibfehler Schuld an dieser unmöglichen Zahl ist, beweist die Liste der armenischen Könige, in der die Summirung der Einzelposten vom 129. Jahre Arshak's des Grossen (d. i. der Gründung der Arsakidendynastie) bis zum Ende des Khosrov, der nach der Angabe des Agathangelos im Leben des Königs Terdat und des Erleuchters Gregor 10 Jahre nach dem Tode des letzten Partherkönigs Artavan umkam, 455 Jahre ergibt, abermals ein Jahrhundert zu viel. Moses hat den Fehler berichtigt, seine Königsreihen füllen den Zeitraum von Seleukos an, dessen Epoche in beiden Quellen Ausgangspunkt der Rechnung ist, genau aus. Die Seleukidenära ist die nationale Zeitrechnung der Syrer geworden und ist in der syrischen Literatur im allgemeinen Gebrauche; mit Recht fragt man: wie war es möglich, dass ein gelehrter Syrer oder auch nur syrisch schreibender Armenier sich über diese Aera um ein Jahrhundert irren konnte? Ferner ist Agathangelos, Schreiber des Königs Terdat, als eine von Mar Abbas erfundene Autorität kaum minder unmöglich denn als wirklicher Verfasser der ihm beigelegten Inschrift. Sein Name

ist berühmt und geläufig geworden durch die angebliche Urheberschaft der Geschichte des Königs Terdat und des Erleuchters Gregor, und hier hat er als der des »guten Boten« einen so guten Sinn, dass die Annahme jedenfalls die nächstliegende ist, er sei zusammen mit dieser Geschichte und für diese Geschichte erfunden worden. Nun ist aber dieses Apokryphon, wie sich beweisen lässt, erst um das Jahr 453 entstanden: wie war es also möglich, dass Agathangelos dem um 385 schreibenden Mar Abbas bekannt sein und als Träger eines anderen Apokryphon's verwerthet werden konnte? Weiter, der letzte Theil des armenischen Königsverzeichnisses von Terdat an, der als Fortsetzung des Mar Abbas anzusehen ist, ergibt die Summe von 136 Jahren, die in der That bis in die Zeit des an der letzten Stelle stehenden Pap hinabführt; allein auch dieser Theil des Königsverzeichnisses ist historisch eben so werthlos wie der frühere, der von Agathangelos herrühren soll, und jene Summe ist nur dadurch erreicht, dass die zahlreichen Lücken der Königsreihe durch Aufnahme des Sapor II. mit seiner vollen persischen Regierungsdauer in die Reihe der armenischen Könige vor Pap, den er stürzte, ausgeglichen worden sind. Dass ein Zeitgenosse beider Könige so berichtet haben sollte, ist einfach undenkbar. Wir haben in dem Königsverzeichnisse vielmehr den ersten Versuch eines Späterlebenden vor uns, die Erinnerungen des vierten Jahrhunderts zeitlich zu ordnen; Moses erweist sich hier als viel besser unterrichtet. Liegt die Sache nun wirklich so, dass Moses von Khoren und Mar Abbas von Medsurch sich sowohl in die Fälschungen wie in das Verdienst, die armenischen Volkssagen gesammelt und für die Geschichte verwerthet zu haben, theilen müssen? Der Geschichtsstoff des Mar Abas Katina, wie ihn Moses wiedergibt, beschränkt sich auf zweierlei. Erstens dient er ihm dazu, die Geschichtlichkeit armenischer Volkslieder und Volkssagen zu bestätigen; deshalb rühmt er wiederholt die Wahrheitsliebe des gelehrten Greises. Zweitens erzählt sein Mar Abas die theils mythischen, theils apokryphischen Ursprünge der berühmtesten armenischen Adelsgeschlechter, deren Stammgeschichte nach Moses bis auf den Chaldäerkönig Sardanapal und noch weiter hinaufgeführt war. Streicht man diese beiden Punkte, auf die es dem Moses ganz besonders ankommt, so bleibt von der Erzählung seines Mar Abas Katina, aber auch von der des Epitomators seines Doppelgängers Mar Abbas von Medsurch absolut nichts übrig. Noch haben wir eine wichtige Frage nicht berührt, die sich Jedem mit Nothwendigkeit aufdrängt: wie konnte Moses es wagen, das Werk eines älteren Zeitgenossen um mehr als ein halbes Jahrtausend zurückzudatiren, den Mar Abbas von Medsurch des Jahres 385 nach Chr. in einen Mar Abas Katina des Jahres 134 vor Chr. zu verwandeln? musste nicht, wenn Werk und Autor wirklich existirten, die Fälschung sofort entdeckt werden? Nun berührt sich der ungenannte Urheber des Auszugs aus Mar Abbas nicht blos im Inhalte mit Moses. Er führt sich mit der Bemerkung ein, dass er nicht auf eignen Antrieb die Geschichte der alten Helden zu sehreiben unternehme: also gerade wie Moses, der wiederholt hervorhebt, dass er, indem er Geschichte schreibe, nur dem Befehle des Sahak Bagratuni nachkomme. Ferner hat er das Buch des Mar Abbas bei dessen Schülern in Mesopotamien gefunden; das führt gerade auf dieselbe Zeit, in welcher Moses von Khoren, wie er uns selbst sagt, *) Edessa besuchte und »leicht über die Tiefen des dortigen Archivs hinwegsegelte«: er war daselbst um das Jahr 431. Um es kurz zu sagen, ich sehe in dem Auszuge des Ungenannten beim Sebêos den ersten Entwurf des Moses von Khoren, den er dann zur Geschichte von Armenien ausgearbeitet und in seiner Weise verbessert hat, theils wirklich frühere Versehen berichtigend, theils die dort noch schüchtern und vereinzelt auftretenden Erdichtungen zu einem grossartigen die Tradirung seines Geschichtsstoffs betreffenden Lügengewebe ausspinnend. Ob Mar Abbas von Medsurch, noch mehr, ob sein Werk jemals existirt hat, wird dann äusserst fraglich: er soll die aus mündlicher Tradition geschöpften Sagen garantiren helfen und ist für Moses das, was für viele unserer mittelalterlichen Dichter das lateinische Buch ist, aus dem sie sich die Aventiuren haben übersetzen lassen.

Gesetzt auch, diese meine Vermuthung sollte sich als unhaltbar ausweisen, so wird doch damit meines Erachtens an dem Gesammturtheile über Moses nichts Wesentliches geändert werden. So wie die Dinge liegen, gewinnt auch das Bedeutung, dass Moses auffallend oft den Leser bittet, sich über das Erzählte ja nicht zu wundern, da es ja durch den und den Schriftsteller bestätigt werde, und ebenso oft betheuert, dass an seiner Er-

^{*)} III, 62, 2.

zählung durchaus nichts erlogen, vielmehr Alles aus wahrheitsliebenden Quellen entnommen sei. Qui s'excuse, s'accuse.

Der Zweck, den Moses von Khoren bei Abfassung seiner armenischen Geschichte verfolgt, ergibt sich nach diesem Allen mit ziemlicher Sicherheit. Durch die Annahme des Christenthums war ein innerer Zwiespalt in die armenische Nation gekommen: die Kirche wies sie auf das oströmische Reich, die volksthümlichen Erinnerungen und Interessen auf Persien hin. Die letzteren waren so stark, dass, als die politische Selbstständigkeit Armenien's inmitten des wüsten Treibens unbotmässiger Adelsgeschlechter untergegangen war, die Gefahr gross war, dass auch das Christenthum endlich der Religion der stammverwandten Perser oder doch die rechtgläubige anatolische Kirche dem Nestorianismus das Feld werde räumen müssen. Um dies zu verhüten und die Selbstständigkeit der Nation gegen Persien wenigstens auf geistigem Gebiete zu retten, war es durchaus nöthig, dass das Christenthum sich den nationalen Traditionen nicht länger gleichgiltig oder gar feindselig gegenüberstellte, sich vielmehr mit allen patriotischen Bestrebungen nach Kräften identificirte. Die Kirche musste also darauf bedacht sein, die dem Volke liebgewordenen Traditionen von dem Zusammenhange mit der Religion der Perser möglichst abzulösen, sie als etwas hinzustellen, das mit der durch das Christenthum gebrachten griechischen Cultur und Literatur gar wohl vereinbar sei, in dieser Form aber als das Sondereigenthum der armenischen Nation nach Kräften zu hegen und zu pflegen. Patriotische Männer aus der Geistlichkeit und dem Adel sahen dies gar wohl ein: der erste grosse Schritt in dieser Richtung war die Schöpfung einer eignen armenischen Literatur, um die sich namentlich Sahak der Grosse und Mesrob unsterbliche Verdienste erworben haben. Noch aber fehlte ein unter dem oben ausgeführten Gesichtspunkte verfasstes Geschichtswerk, das ein wahres Volksbuch sein sollte, und so forderte denn Sahak Bagratuni, ein patriotischer Adliger, der später an die Spitze der armenischen Erhebung gegen Persien trat und wohl damals schon eine innere Sammlung und Kräftigung der Nation auf geistigem Gebiete behufs einer späteren politischen Wiedergeburt anstrebte, einen bejahrten patriotischen Geistlichen, der aus der Schule jener beiden grossen Männer hervorgegangen war, auf, sich der Lösung der Aufgabe zu unterziehen. Sollte das gewünschte Geschichtsbuch seinem

Zwecke entsprechen, so musste es die mit dem Leben der Nation verwachsenen Traditionen möglichst vollständig, aber losgetrennt von der persischen Mythologie, wiedergeben. Diese Lostrennung liess sich am Einfachsten durch die der Auffassungsweise jener Zeit ohnedies am Meisten zusagende Historisirung der Volkssagen bewerkstelligen. Das Geschichtswerk, das ein rechtes Eigenthum der armenischen Nation werden sollte, musste aber, da der Adel die Nation ausmachte, auch das mit enthalten, worauf der Adel stolz war, Herkunft, Genealogie und Grossthaten der berühmtesten und mächtigsten Adelsgeschlechter des Landes. Dass unter Umständen wie die, unter denen das Werk des Moses von Khoren entstand, der Ruhm der Bagratunier ganz besonders zu berücksichtigen war, versteht sich von selbst. Dies waren die dem Geschichtsschreiber gegebenen Bedingungen. Was nun die ihm zu Gebote stehenden Quellen anlangt, so sagt Moses selbst. dass es in Armenien keine Reichsannalen gab, sondern nur in den einzelnen Provinzen zerstreut historische Documente. die sich auf die locale Geschichte, namentlich der einzelnen Adelsgeschlechter bezogen. Wer etwas über die Landesgeschichte erfahren wollte, war im Wesentlichen auf persische und syrische Ouellen angewiesen. Allein gerade diese konnte ein Geschichtsschreiber, der jene patriotische und christliche Tendenz verfolgte, nicht brauchen; denn persisch war die Literatur der Feueranbeter, syrisch die der Nestorianer. Konnte er einer Benutzung solcher Quellen nicht entrathen, so musste er doch diese Benutzung möglichst in den Hintergrund schieben oder ganz ableugnen. Und dies hat Moses gethan. Kein Zweifel, dass er den Rastsohun, den wahrhaftigen Berichter Barsuma direkt (oder mittelbar in einem Auszuge des Mar Abbas, falls dieser sich doch als echt erweisen sollte) wirklich benutzt hat und ihm die werthvollsten Partien seines Werks, namentlich die auf die Parther bezüglichen Abschnitte desselben, verdankt: aber er will nicht das persische Original, sondern eine griechische Uebersetzung des Christen Eleazar benutzt haben. So führt er auch als Quelle die Tempelchronik eines heidnischen Priesters Olympios von Ani an, und es ist in der That möglich, dass er eine solche wirklich vor sich gehabt und ihr die spärlichen, aber um so werthvolleren Notizen über die Geschichte des armenischen Heidenthums, die er uns erhalten, entnommen hat: allein er will nur die griechische Uebersetzung einer syrischen Ueberarbeitung und Fortsetzung von der Hand des Christen Bardesanes gelesen haben. lch betrachte diese griechischen Uebersetzungen als Fictionen des Moses, der durch sie seine christlichen Leser nur darüber beruhigen will, dass sie auch die aus heidnischen Quellen geflossenen Erzählungen unbedenklich annehmen können, da Griechen und Christen dafür schon vorher die Garantie übernommen haben. Eben dahin gehört die Behauptung, dass Mar Abas Katina sein freilich etwas apokryphisches Werk zugleich syrisch und griechisch abgefasst habe. Somit blieben für den christlichen armenischen Historiker nur griechische Geschichtsquellen für die Benutzung übrig, und aus diesen will Moses sein Werk in der That ausschliesslich zusammengestellt haben. die Griechen von armenischer Geschichte weit weniger wissen konnten als Perser und Svrer, ist sicher; dass aber wer nur gehörig sich umthat, auch zu Moses' Zeit aus griechischen Quellen wenigstens die äusseren Umrisse der Geschichte Armenien's herzustellen im Stande war, so gut wir das im Stande sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Gesetzt aber selbst, Moses habe das Zeug dazu gehabt, es ist sehr die Frage, ob er den Willen haben konnte, seine Arbeit auf diesem Wege auszuführen. Ein schlichter. wahrheitsgetreuer Abriss der älteren armenischen Geschichte musste auch dem beschränktesten Leser die Wahrnehmung aufdrängen, dass die Annahme des Christenthums für die Armenier der Anfang des Endes geworden ist, dass das Volk dadurch seiner natürlichen iranischen Sphäre entrückt ward, dass der unbotmässige Adel in der christlichen Geistlichkeit einen neuen Bundesgenossen zur Untergrabung der königlichen Macht erhielt, dass die Durchstechereien Beider mit den Oströmern die Bildung einer persischen Partei im Lande und den Argwohn und die Verfolgungssucht der Sasanidischen Oberherren erst hervorriefen und dass die Intriguen der zwei auf das Ausland sich stützenden Parteien endlich den Untergang der armenischen Selbstständigkeit herbeiführten. Aber eine Geschichte, deren Moral darauf hinausgelaufen wäre, dass die Fortdauer des Zusammenhangs mit Persien etwas sehr Wünschenwerthes für die Armenier gewesen, wäre gerade das Gegentheil von dem gewesen, was Moses mit seinem Werke erreichen wollte. Seinem Zwecke entsprach es vielmehr, für die Geschichte der vorchristlichen Zeiten, die ohnehin dem Bewusstsein des Volks entschwunden war, auf dem Gebiete der Allen geläufigen Sage zu bleiben, diese aber zu

historisiren und trotz ihres Ursprungs aus iranischen, aus heidnischen Kreisen zu legitimiren. Dies erreichte Moses, indem er sie griechischen Autoritäten in den Mund legte, und zwar ohne Ausnahme christlichen, die ihm aus der Kirchengeschichte des Eusebios bekannt waren: Africanus, Ariston von Pella, Bardesanes, Firmilianus. Der Betrug des Moses berührt somit eigentlich nur die Schale, nicht den Kern seines Geschichtswerkes: wenn er mitunter mehr gelogen hat, als für seinen Zweck unumgänglich nöthig war, so ist das eine natürliche Folge des Fortschreitens auf einem abschüssigen Wege und ist auf Rechnung der Eitelkeit eines im Verhältnisse zu seinen Umgebungen gelehrten, in Wahrheit aber doch nur halbgelehrten Mannes zu setzen. Eine Eitelkeit, die etwas darin sucht, mit Kenntniss und Citirung von Schriften zu prunken, die selbst gelehrten Lesern unbekannt geblieben, findet sich gerade in Zeiten des Unterganges einer alten herrlichen Literatur und kümmerlichen Anfängen einer neuen besonders häufig. Eine solche Uebergangsperiode war die des Moses von Khoren. Man kann sein Werk in Bezug auf die Lügenhaftigkeit der Citate und die trotzdem fortbestehende Brauchbarkeit des Inhalts mit der Arbeit des Geographus Ravennas oder der Britannischen Geschichte des Gottfried von Monmouth vergleichen. Dass Moses von Khoren die ihm gestellte Aufgabe mit Glück gelöst hat, beweist der unerhörte Erfolg, den sein Werk gehabt hat. Abgesehen von dem Stil hat es diesen erreicht als das einzige Archiv für Tradition und Sage, von der das armenische Volk nicht lassen wollte, und als das goldene Buch des armenischen Adels; der Umstand, dass die in ihm so ganz besonders verherrlichten Bagratunier in der Folge zu fürstlicher Macht gelangt sind und endlich in Grossarmenien und in den georgischen Ländern den Königsthron bestiegen haben, mag nicht am Wenigsten zur Pflege des für sie so wichtigen Buchs in den von ihnen beherrschten Ländern beigetragen haben.

Ziehen wir das Resultat für die Brauchbarkeit des Moses als Geschichtsquelle. Er hat vorwiegend benutzt die armenischen Volkssagen und die Familientraditionen des armenischen Adels; was sein Werk an eigentlich geschichtlichem Stoffe enthält, ist durchgängig aus persischen und anderen orientalischen Quellen geflossen; von griechischen Geschichtswerken hat er kaum mehr benutzt, als was wir noch jetzt haben: die Bibel, Josephos, die Chronik und Kirchengeschichte des Eusebios.

Die Chronographie des Julius Africanus hat er, wie es scheint, im Originale oder in einem den Excerpta latina barbari ähnlichen Auszuge wirklich vor sich gehabt, kann sie aber nur ganz nebenbei benutzt haben. Ferner hat er die ausgesponnene Form der Abgarsage, welche die armenische Bearbeitung der syrischen »Lehre des Apostels Addäos« gibt, apokryphische Martyrien der Apostel und das armenische Buch des Agathangelos benutzt. Wer den Moses zu geschichtlicher Forschung benutzen will, hat die anscheinende Verknüpfung der Sagen zu fortlaufender Geschichte aufzuheben und erhält für Kenntniss der armenischen Tradition eine freilich nicht mehr durch stolzes Aeussere imponirende, aber nun erst recht brauchbare Quelle. Wir glauben in der That, dass, von der christlichen Uebertünchung der Sagen und der unkritischen Zusammenlöthung disparater Quellen abgesehen, die wiederholte Versicherung des Moses, er habe nichts erdichtet, für den eigentlichen Erzählungsstoff auf Wahrheit beruht. —

Herr Fleischer legte die fünfte Fortsetzung der Beiträge zur arabischen Sprachkunde vor (s. diese Berichte v. J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 265 ff., 1866 S. 286 ff., 1870 S. 227 ff., 1874 S. 74 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 466, 11 » حَرْفُ « schr. حُرُوفُ . — Anm. (1) ist eine blosse Wiederholung von S. 395 Z. 20 - 25 mit Anm. (2). Vgl. diese Berichte v. J. 4870, S. 262 Z. 24 ff. Zu weiterer Ausführung des dort Gesagten diene folgende Stelle des türkischen Kâmûs unter 3: » Mit der Angabe, dass man قُدُ, wenn man es zu einem Nomen macht, mit Taśdid ausspreche, hat Gauhari einen Fehler begangen; denn nur ein Wort, welches bloss aus zwei Consonanten besteht, deren zweiter ein schwacher¹) ist, wird so mit Taśdid ausgesprochen, wie man z. B. von فَوْ sagt فَوْ. Diese Verdoppelung tritt ein, damit das Wort, wenn der schwache Consonant durch Hinzutritt der Nunation vocallos wird und dann ausfällt, zuletzt nicht bloss aus einem einzigen Consonanten bestehe (s, zusammengezogen aus 💃; vgl. diese Berichte v. J. 1866, S. 313 u. 314). Wenn hingegen z. B. قُدُ als Name von Jemand gebraucht wird, so sagt man : »Dies ist قَدُّ ; ich habe قَدُّ gesehen ; ich bin bei قَد vorbeigegangen«, mit einfachem 3. Ebenso werden (in dem angegebenen Falle) من und عن behandelt. Diesen Wörtern entsprechen dann in der Form وَمْ , يَكُ und andere ähnliche. «

⁴⁾ Vielmehr nur • ; denn sund \(\sigma\) als schwache Endconsonanten zweibuchstabiger Wörter haben ihre von de Sacy hier und S. 395 und in der oben angeführten Stelle der Berichte v. J. 1870 angegebene besondere Behandlungsweise.

Zu diesem Tadel Gauhari's bemerkt zunächst der von dem türkischen Bearbeiter schlechthin شارح genannte Commentator des Kâmûs: »Die Angabe Gauhari's entspricht der Lehrweise des Ahfas und einer Anzahl basrischer Grammatiker.« ʿAsim Efendi aber will Firuzabadi mit sich selbst in Widerspruch bringen, indem er hinzufügt: »Was der Vf. hier sagt, widerstreitet dem, was in seinen Baṣàïr steht; denn da sagt er: »Wenn man Šš zu einem Nomen macht, so spricht man es mit Taśdid aus und sagt z. B. كَتَبِّتُ قَدَّا حَسَنَةً, ich habe ein schönes kad geschrieben. werfährt man ebenso, weil, da nicht bewiesen werden kann, dass am Ende dieser Wörter wie bei يَكُ und خُو ein j oder w ausgefallen sei, ihrem Endconsonanten im Falle, dass sie als Nomina gebraucht werden, ein ihm gleichartiger Consonant angehängt und durch Tasdid mit ihm verbunden werden muss.« Zur Rechtfertigung Firùzâbâdi's aber hat man mit Wasit al-nahu in diesen Berichten v. J. 1870, S. 263 Z. 6 ff. den Gebrauch der zweibuchstabigen Wörter mit festem Endconsonanten in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Nomina und Partikeln von ihrer Anwendung als Eigennamen zu unterscheiden: in jenem Falle sollen sie ihren Endconsonanten verdoppeln, in diesem nicht.

I, 466, Anm. (4) Z. 42—44. Der Wortlaut dieser » supposition « lässt keine andere Deutung zu, als dass man, um z. B. auszudrücken: die beiden لَيْنَ , die mehrern لَوْ , يَعْ عَلَى , zu sagen habe نَوْاتُ لَوْ , لَيْتَ عِلَاهُمَا ; dem ist aber nicht so. Nachdem die Partikeln, als Nomina gebraucht, einmal die volle Singularabwandlung angenommen haben, bilden sie auch ihren Dual und Plural in entsprechender Weise: Dual مِلْوَاتُ , لَيْتَاتِ , لَيْتَاتِ , لَيْتَاتِ , لَوْاتِ , لَيْتَاتِ , الْمَاتَ , زَايَانِ , بَاءَنِ , الْمَاتَ , وَاوَاتُ الأَصْدَاغِ وَالْمَاتُ , وَاوَاتُ الأَصْدَاغِ وَالْمَاتُ , وَاوَاتُ الأَصْدَاغِ عَلَى اللهُ عَلَ

- sind ungehörige Zugaben zu den ursprünglich einbuchstabigen und daher von dem Worte, vor welches sie treten, in der Schrift untrennbaren Partikeln. Bloss als pund erscheinen wurd daher der Verdoppelung unfähigen I des Artikels, in Folge derselben Ausstossung des n zwischen zwei Vocalen, von welcher in diesen Berichten v. J. 4867, S. 205 Z. 6—44, v. J. 4868, S. 250 u. 254, und v. J. 4874, S. 97 u. 98 die Rede gewesen ist; in allen andern Fällen assimilirt sich das n von beiden einem nachfolgenden n oder m durch deren Verdoppelung, ist also dynamisch wirklich vorhanden, wie de Sacy selbst lehrt S. 493 u. 495 § 4089 u. 4090 mit Anm. (4).
- I, 468, § 4033. Gegenüber dieser, wenn auch nur vermuthungsweise vorgetragenen Deutung des grammatischen Kunstwortes als Ausdruck einer logisch-syntaktischen Operation muss ich umsomehr auf das hinweisen, was ihr in diesen Berichten v. J. 4874 S. 94 u. 95 entgegengestellt worden ist, da neulich Trumpp in seiner Ausgabe der Agrümijah de Sacy's »attraction«, »attiré«, »particules attractives« durch »das Ziehende und das Gezogene« (S. 60 u. S. 117) für الحرول المجرول المجرول

- I, 469, 4 v. u. und Anm. (1) Z. 1 » لْلَاسْتَعَانَة « schr. بستّ . 1. Z. » بستّة « schr. بستّ .
- schr. بانجام» « schr. بانجام» » بانجام» » nous pleurerons « schr. que nous pleurions. Drittl. Z. » قَاتُوا « schr. وَقَاتُوا « schr. وَقَاتُوا « schr. وَقَاتُوا « schr. بانجام» والمحادث المحادث ا

- I, 471, 100. Man sagt sowohl اَفَا رَجُلُ »sieh da, ein Mann! « als auch اَفَا بِرَجُلِ »sieh da einen Mann! «, indem man im zweiten Falle ein die Präposition regierendes Verbum wie أحسّ, بصر, بعر, dgl. hinzudenkt. Noch deutlicher tritt dies hervor,

wenn auf اذًا das Subject des hinzugedachten Verbums folgt, wie , اذا هو بامرأة »sieh da (gewahrte) ich einen Mann«, إذا انا برجل » sieh, da (gewahrte) er eine Frau«, u.s.w., und in dem häufig vorkommenden کأڏني به es ist als ob ich ihn (sähe)« mit folgendem Zustandsausdruck; s. meine Uebersetzung von Zamahśari's Goldenen Halsbändern, S. 83 Anm. 70; Hariri, 4. Ausg., S. J. Z. 8 mit d. Anm. — Zamahśari's Kaśśaf zu Sur. 32 V. 29: لا تسميح الم ولا تستهزؤا فكأتى بكم وقد حصلتم في ذلك اليوم وآمنتم "Wünscht ihn (den Tag der Vergeltung) nicht فلم يمنعكم الايمان schnell herbei und spottet nicht! Denn mir ist als sähe ich euch schon in jenen Tag eingetreten und zum Glauben gelangt, aber durch den (zu späten) Glauben nicht (vor der Strafe) geschützt! « Dazu hat die Handschrift der Hallischen Universitätsbibliothek die Randbemerkung: كأتى بك هالكا (1 اى مبصر وعالم جالك انك ستهلك وهذا اللفظ يستعمل في كلّ موضع تيقيّ ما يصير اليه حال الرجل » Es ist als (sähe) ich dich untergehend, d. h. als ob ich deinen (künftigen) Zustand, nämlich dass Du untergehen wirst, vor Augen sähe und erkennte. Diesen Ausdruck gebraucht man überall da, wo man sagen will, dass man bestimmt wisse, wohin es mit Jemand kommen werde.« Noch specieller eine طه العبارة : darunter stehende Bemerkung aus Kasf al-Kassâf Diese Redensart findet في معرض الحقارة أو التهكُّم أو التحجُّب da Statt, wo Geringschätzung, Hohn oder Verwunderung auszudrücken sind.« Dieselbe Anmerkung fährt dann fort:

والتقدير كانتى ملتبس بك (2 والحالُ كذا وكان مستعملاً تأكيدا »Die Sinnesergänzung ist: es ist als wäre ich schon jetzt invoraus mit dir zusammen dabei, wenn es so und so sein wird, — eine Redeweise, die man da, wo dergleichen auszudrücken ist, zur Verstärkung der Versicherung gebraucht, — und man hat nicht nöthig ein مبصر oder علم binzuzudenken.« Demnach wäre das

الكا (von mir hinzugefügt.

²⁾ بك von mir hinzugefügt.

باء الملابَسة oder باء الالتباس einfach das باء الالتباس oder دأنّت oder باء الملابسة einfach das باء الملابسة oder باء الملائة والمدالة والمدالة

I, 472, § 1038. إلى إلى ohne, tritt nur vor indeterminite, die gleichbedentenden مِنْ غَيْرِ nud مِنْ غَيْرِ ebenso vor indeterminite, die gleichbedentenden بغير ebenso vor indeterminite, wie vor determinite Nomina, seien diese durch den Artikel oder durch Genetivanziehung oder durch sich selbst determinit, wie Eigennamen und persönliche und demonstrative Pronomina. Nur das Gemeinarabische sagt z. B. المن غير oder من غير مارت (Ell. Bocthor unter Sans). Ebendeswegen kann eine Verbindung wie بلا حارث oder بغير حارث nicht nur dies, sondern auch ohne Harit bedeuten.

I, $472,\, \S\, 1040$. Ich hahe in diesen Beiträgen-schon früher (im dritten Stück v. J. 4866, S. 306, und im fünften Stück v. J. 4874, S. 433) auf meine in einer Recension von Bernsteins Lexikon zu seiner Ausgabe von Kirsch' syrischer Chrestomathie gegebene Darstellung des Wesens von Þ,& verwiesen, wonach dasselbe-ein begrifflich alle drei Casus durchlaufendes, aber gleich স্কু, সু, গু, (s. diese Berichte v. J. 4862, S. 23-25, und v. J. 4870, S. 294) formell unveränderliches Nennwort ist. Man sehe dazu *Bött-*cher's Lehrbuch d. hebr. Sprache, 2. Bd. S. 64, mit Mühlau's Anmerkung. Mit *Van Dyck*'s dort angeführter arabischer Ueber– setzung der schlagenden Beweisstelle 5 Mos. 1, 11 — יֹסָהָ עַלֵּיכֶם vergleiche man يويد عليكم مثْلَكم النفَ مرِّة : בְּכֶם אֶּלֶּף פְּעָמִים — vergleiche man bei Beladsori, herausg. von de Goeje, S. 199 Z. 4 u. 5, معلم -er machte sic (die von ihm in Massisa er مثلَ مستجد عمر مرّات haute Moschee | mehrere Male so gross wie die Moschee 'Omar's (in Jerusalem) «. — Da jene um 33 Jahre zurückliegende Recension für die Meisten-schwerlich noch zugänglich ist "so mag das Wesentliche daraus und zur vollkommenen Erledigung der

1876.

Sache nöthig Scheinende, gesichtet und vervollständigt, hier Platz finden. »5 ist keine ursprüngliche Frage-, Beziehungs-. vgl. mit ذَيْتَ , ursprünglich ein Deutelaut, in demselhen Verhältniss zu dem deutenden 🗖 wie das z, c, in ἐκεῖ, έχεῖνος, χεῖνος, ecce, hic, illic, zu dem τ in τὸ, τότε, τηνεί, $\tau \hat{\eta} roc$ u. s.w.; im Sprachgebrauche ein formell unausgebildetes und syntaktisch unselbstständiges, stets als erster Theil einer Genetivverbindung erscheinendes, sowohl substantivisch als adjectivisch gebrauchtes Deute- und Beziehungsnomen, welches virtuell im Nominativ, Genetiv und Accusativ stehen kann, und in diesem letzten Casus nicht etwa bloss als partikelartiges abstractes Beschaffenheits-Vergleichungswort, - Präposition, wie man es in unlogischer Zusammenstellung mit dem nur äusserlich ähnlichen, begrifflich und syntaktisch ganz verschiedenen zund zewöhnlich nennt, - sondern auch, entsprechend seinem Gebrauche im Nominativ und Genetiv, in den eoncreten Verhältnissen des Verbalobjeets-Accusativs. Unbewusst lässt man sich nun durch unser wie verleiten, das von einer Conjunction Geltende und Mögliche, — nebenhei aber auch das Unmögliche, — auf das semitische 🤋 zu übertragen und z.B. zu meinen, in »Wechselsätzen«, wie 4 Mos. 48, 25: רהיה כצדיק ברשׁע, sei es das erste Mal unser wie, das zweite Mal unser so, ohne zu bedenken, dass allerdings die Deute- in Beziehungswörter, nie aber diese in jene umschlagen. Auch in $\delta \varsigma \delta \delta i$ zαιος, ως δ αδιχος zeigt sich das betonte ως als das ursprüngliche, als der nächste adverbiale Sprössling des Urdemonstrativums δ , $\delta \varsigma$, der; das unbetonte $\delta \varsigma$ hingegen als die, dem aus $\delta \varsigma$ abgeschwächten Beziehungsnomen $\delta \varsigma$, der (welcher) entsprechende Beziehungspartikel oder Conjunction; wie das engl. as (goth, sve), wie, aus dem ursprünglich demonstrativen as (als, also, goth, sva), so, entstanden ist, nur dass hier immer das vorausgehende as das Demonstrativum, das folgende das Relativum ist: she is as good as he, it is as clear as crystal; wogegen im umgekehrten Falle as — so steht. Man würde sieh durch jenen oberflächlichen Schein nicht haben täuschen lassen und aus einem unselbstständigen Nomen mit Genetivanziehung bald eine Präposition, bald ein Adverbium, bald eine Conjunction gemacht haben, wenn man sich das 5 durch instur gedeutet hätte,

dessen Nominalnatur und gewöhnliche Gebrauchsweise der des E Uebersetzt man die obige Stelle mit ut ganz nahe kommt. instar probi sit instar improbi, so sieht man auf den ersten Blick, dass man hier nicht zwei, nur äusserlich unvollständige, durch die relativ - demonstrative Weehselbeziehung verknüpfte Sätze, sondern einen, innerlich und äusserlich vollständigen Verbalsatz mit Subject und Prädicat vor sich hat: فيكون مَثَلُ العادل مَثَلَ الطَالم , gleichsam : dass das So (die Beschaffenheit) des Gerechten das Sosdie Beschaffenheit) des Ungerechten sei. Richtig übersetzt Van Dyck בְּמִיֹהָ הְמֹיֹהָ Richt. 8, 48, mit مَثَلُك Kommt aber ein Nominalsatz dieser Art in ein scheinbares Objectivverhältniss zu einem Zeitworte, wie 5 Mos. 1, אין פּקְטוֹן פּבָּדל הְשִׁמְערן: 17 (wo nach der gewöhnlichen Ansicht das Verhältniss der beiden »Partikeln« sich umkehrt: so den Kleinen, wie den Grossen sollt ihr hören), so stehen zwar beide 🤿, als Subject und Prädicat, im Nominativ, aber der ganze Satz ordnet sich, als ein Umstandssatz, جملة حاليّة, virtuell im Aceusativ stehend, dem Zeitworte unter: (ita ut) ratio parvi (sit) ratio magni, audietis. d. h.: aequa parvum et magnum ratione audietis; während dieselben Worte, bei völligem Gleichbleiben der innern grammatischen Verhältnisse des Umstandssatzes, aber mit Anknüpfung desselben an das Subject des Hauptsatzes, auch bedeuten könnten: et parvus et magnus, aequa (aterque) vatione audientium dabitis : wie z. B. der Umstandssatz כגר כאזרח 3 Mos. 24, 16, sich auf das Subject des Passivums im folgenden Hauptsatze bezieht. Diese doppelte Setzung des 3 als Subject und Prädicat desselben Satzes hat nur das Hebräische bewahrt. Zwischen — 🤿 — 🥱 und dem damit im Allgemeinen für gleich--bedeutend geltenden — בֶּל besteht denmach-folgender Unter schied: - > - > als die beiden constituirenden Theile eines Nominalsatzes, خبر und خبر, können immer nur im Nominativ, in einem Verbalsatze mit הָּלָה u. dgl. das erste als Subject im Nominativ, das zweite als Prädicat, خبرُ ڪان, nach arabischer Weise im Accusativ gedacht werden; — 🚎 — j hingegen stehen entweder in einem Nominalsatze so, dass 🤰, im Nominativ vorausgehend, mit seinem Genetiv das hervorgehobene

Prädicat bildet, und בן, virtuell chenfalls im Nominativ, jenes nachdrücklich wiederaufnehmend und begrifflich wiederholend, das nachgestellte Subject einleitet, wie Ps. 127, 4 : בְּחַצִּים בְּנַד בּנֵר הַבְּעררִים, rinstar (Nom.) sugittarum in manu viri fortis : tales (Nom.) sunt filii a juvenibus geniti : Van Dyck : mit äusserlich dargestelltem) كَسهام بيد جبّار فُكذَا أَبِنَاءُ الشبيبة (مثّلُ سهام بيد جبّار مثّلُ ذلك أبناء الشبيبة: Casusverhältniss; oder in einem Verbalsatze so, dass 5, im Beschaffenheits-Accusativ voransgehend, das secundum comparationis, und 72, virtuell chenfalls im Accusativ, jenes > mit seinem Genetiv begrifflich wiederholend, das beide regierende Zeitwort mit in ihm liegendem oder besonders ausgedrücktem Subject einleitet, wie Joel 2, 4: בַּפַרָשִׁים כָּן יִרוּצוּן, instar (Acc.) rquitum, sic (hunc in modum) current. Dieses So bezieht sich nun theils concret. auf eine Person oder Sache als in irgend einer Hinsicht Gleiches oder Aehnliches seiend, thuend oder leidend, wie die durch den folgenden Genetiv bezeichnete, oder abstract auf die unter den Gesichtspunkt der Gleichheit oder Aehnlichkeit gestellte jedesmalige Kategorie (Grösse, Mass, Zahl, Werth, Zeit, Beschaffenheit, Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens) der im Genetiv folgenden Person oder Sache. In dieser zweiten

Anwendung steht ש und gleicher Weise בְּ stets im Beschaffenheits-Accusativ, zu übersetzen durch die Adverbia gleich, ühnlich mit dem Dativ oder durch die an und für sich rectionslose Conjunction wie mit wechselndem, durch den syntaktischen Zusammenhang bestimmten Casus des davon eingeleiteten Einzelbegriffes; als Concretum hingegen in allen Casusverhältnissen. (Beispiele davon im Arabischen und Hebräischen s. in der oben genannten Anmerkung Mühlan's zu Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache.) So concret gebraucht, dient das Wort im Hebräischen besonders auch zur Bezeichnung eines bloss ungefähren Betrags, einer runden Zahl, wie im Arab. בּבוֹם בָּבוֹם הָּבִּבוֹם הָבִּבוֹם הָבִּבוֹם הָבִּבוֹם הָבִּבוֹם הָבִּבוֹם הַבָּבוֹם הַבְּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבּוֹם הַבְּבוֹם בִּבּוֹם הַבְּבוֹם בִּבּוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם הַבְּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם בִּבוֹם הַבְּבוֹם בּבּבוֹם בּבּבוֹב בּבוֹב בּבוּב בּבוֹב בּבוּב בּבוּב בּבוֹב בּבוֹב בּבוֹב בּבוּב בּבוֹב בּבוֹם בּבוֹב ב

stimmt instar mit > überein, wie Colum. 6, 14 im Anfang: Porri succus instar heminae pari olei mensurae miscetur (Nom.) und Cic. ad Att. 16, 5 zu Ende: Mearum epistolarum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta (Acc.). Ebenso wird 👸 und valeur gebraucht; Ell. Bocthor unter Valeur : » La valeur de. environ. قَكْر. « Wailly. Vocab. franç. : »Valeur estimation approchée : nous avons fait la valeur de deux lieues.« Caussin in den seiner vulgär-arab. Grammatik 1. Ausg. angehängten Gesprächen, S. 19 Z. 10 u. 44: صار لى فى خدمة الدولة العليّة قدرُ اربعين سنة, »il y a environ quarante ans que je sers la Sublime Porte«; auch تقدير in der nämlichen Bedeutung, Abulfeda, Ann. musl., Th. 5, S. 336 Z. 14 u. 42: حضر من الخاصّكيّة تقديرُ عشرين اميرا, Reiske ganz richtig: »numero fere viginti«. Zum Gebrauche und zur Bedeutung des hebr. 🤉 als Subject und Prädicat desselben Satzes hat sich das gemeinarabisch aus تَكَّ abgekürzte قَدَّ verallgemeinert, z.B. وَكَّى وَدُّكُ קבוֹנְי כְמוֹנְי , ich bin, habe, thue, leide dasselbe icie du; vgl. Humbert, Anthologie arabe, Paris 4849, S. 454 u. 455, wo nur der Irrthum zu berichtigen ist, dieses قَدُر sei aus » قَدُر fatum « entstanden; s. meine Diss. de glossis Habichtianis S. 94, und uber قَدْر oder مقدار in solcher Verbindung diese Berichte v. J. 1862, S. 57 ff. und 61 ff. — Aus jenem Þ, J, Grösse. Mass, Zahl. Betrag. Zeitdauer und Zeitpunkt von etwas, erklärt sich nun die eigentliche Natur und Bedeutung von בָּמָא, בָּמָה, اکم , دکیا, als einer Zusammensetzung des alle Casusverhält-nisse durchlaufenden substantivischen ج mit dem von ihm im Genetiv angezogenen fragenden מָא, מָא, נָּה, im Hebräischen mit verdoppeltem m, wie in កង្គុខ្គ u. dgl., im Arabischen mit regelmässiger Verkürzung des im Genetiv stehenden La zustatt أَمُّ und dann weiter in مٌ, wie im dichterischen لمَّ statt لَمُ, wozu? warum? Also wörtlich der Betrag (des Betrages, den Betrag) von was? d. h. vermöge der einfach erklärenden

d. h. nach der persischen Erklärung der dichterischen Belegstellen im Anhange des Wasit S. v. Z. 4 flg. : »Er (der Wildesel auf der Flucht vor dem Jäger) liess jene Thalgründe links in der Nähe liegen und Umm-Au al ebenso wie jene, oder in noch grösserer Nähe « . $^{1}\rangle$

Zwei andere Beispiele bringt Nàṣif's Nàr al-kirà S. 45 Z. 40 in folgendem Verse bei :

t) Nach der persischen Erklärung und nach Jâkût, I, S. ٣٥٩ Z. 16, ist Umm-Auʿal eine Höhe, auf welcher Steinböcke hausen. Statt بنا ist bei Jākût, wie die obigen Citate beweisen, كَعَا zu lesen.

²⁾ Das خاطاک bildet, in Verbindung mit بعمل, mannliche Dattelpalme, ein unübersetzbares Wortspiel.

Die von de Sacy mit zwei Beispielen belegte Verbindung von d mit dem selbstständigen persönlichen Fürworte der 3. Person im männlichen und weiblichen Geschlecht kommt nach meiner Beobachtung noch am häufigsten vor, nicht bloss in Versen, sondern auch in gewöhnlicher Prosa, wie bei Ibn Haukal in de Goeje's Biblioth. geograph. arabic., H, S. M. Z. 46 u. 47: : مَثَّلُهُ statt منها طرازُ الوَشِّي المرتفع الذي ليس بسائر الآفاق كَهُوَ » dessengleichen es in allen andern Ländern nicht giebt.« Abu'lsu'ud's Koran - Commentar zu Sur. 56 V. 2: اللامُ كَهْنَى في قولِه Zamaḥśari und دھی Zamaḥśari und Baiḍâwì an der nämlichen Stelle مَثْلُغُ haben. Wâḥidì's Com-قَلْبِي وَأَنَا قِدَ أَتِيتُهَا كَهُوَ : mentar zu Mutanabbî S. ٢٧٩ Z. 6 u. 7 وانا لم أتها. Ta'alibi's Fikh al-logah, meine Hdschr. S. 95 Z. 7: d. h. die den Kamclen eingebrannten , الصَليب والشَجَارِ دُهُمًا sehen so aus, wie ihre شَجَار und شَلَيْب sehen so aus, wie Namen, Kreuz-und Querholz, besagen; ebendas. S. 407, vorl. u. l. Z. : الْحَوْرُ انتساعُ سَواد العين كَهُوَ في أَعْيُن الظبآة : . Die

تَصِفُ الطُلُولَ على السّماع بها الْفَكُو العِيان دَأَنْتَ في العِلْمِ

Verbindung des & mit أَذْنَتُ findct sich im Diwan des Abû Nuwâs,

hrsgeg. von Ahlwardt, Ged. 60 V. 45:

»Du besingst die Trümmer (von der Wohnung der Geliebten) nach Hörensagen davon; ist aber der Augenzeuge im Wissen (davon) gleich dir?« d. h. als verneinende Frage: weiss der, welcher sie wirklich gesehen hat, davon ebenso wenig wie du?« ¹)

⁴⁾ Wie der sel. Ewald die »grundlose, ja durchaus verkehrte Ansicht Fleischer's « von E bestritt und die ganz richtigen Angaben de Sacy's in § 1041 und 1042 als falsch darzustellen suchte, ist zu ersehen aus den Gött. Gel. Anz. v. J. 1856, St. 144. 142, S. 1443 u. 1444, in der Anzeige von Munk's Essai sur l'inscription phénicienne du sarcophage d'Eschmoun-ezer, und v. J. 1869, St. 26, S. 1028—1033, in der Anz. von Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache. Eine Widerlegung wird jetzt nicht mehr nöthig sein.

1, 173, § 1043. Diese Verbindung, von der ich bei arabischen Schriftstellern noch kein Beispiel gefunden habe, lässt sich hinsichtlich ihres Ursprungs auf doppelte Weise erklären: entweder fasst man ایّاتی u.s.w. wirklich als Accusativ, regiert von dem mit Verbalrectionskraft in der Bedeutung von oder man betrachtet مُشَّبِه , مُشَابِه oder مُمَّاتِه u.s.w. an und für sich als Nominativ, wie das ایّاهی in dem von den arabischen Grammatikern viel besprochenen فَاذَا ۚ فُو statt فَوَ هِيَ (s. Abulfeda Ann. Musl. II, S. 74 flg.; Ibn Khallikan transl. by Slane. II, S. 397; Hariri, I. Ausg., S. Tha im Commentar Z. 4 flg.; de Sacy's Anthol. gramm. S. 199 flg.), entsprechend dem althebräischen אָם, ־הָאָ mit folgenden Substantiven und dem neuhebräischen אָלה u. s. w. im Nominativ, letzteres auch mit Präpositionen wie באותו היום virtuell im Genetiv; entsprechend ferner dem ägyptisch-arabischen ایّاه als ألرجل أيّاه ما جاش Deutewort im Subjects nominativ, wie in ect homme n'est pas venu avec vous hier«, Tantavy, Traité de la langue arabe vulgaire, S. 75. Die letztere Erklärung, كَأَنًا seinem Wesen nach ein Seitenstück von كَأَنًا wird, scheint mir die richtige zu sein.

1, 473, § 1044. » نَمْثُلُ ٱلْخُمَارِ « Die Wahl gerade dieses Beispiels lässt fast vermuthen, dass es aus Sur. 62 Z. 5 genommen ist, wo aber nicht مَثُلُ ٱلنَّذِينَ حُمِلُوا أَنْتُورَاء steht, als Prädicat von المُثَلُ ٱلنَّذِينَ حُمِلُوا أَنْتُورَاء In der Bezeichnung dieser Verbindung als eines »pléonasme « (الكاف النائد النائد النائد النائد النائد النائد النائد النائد النائد على folgt de Sacy den Arabern (s. Anthol. gramm. S. J. Z. 4 u. 5); aber es ist hinzuzufügen, dass dieser Pleonasmus von denselben richtig als eine Begriffs verstärkung, توكيد , gefasst wird (s. Muḥiṭ al-Muḥiṭ S. ١٧٨٤ unter الكاف الذاك , Sp. 1 Z. 15), etwa wie unser gleich wie.

1, 473, § 1046. Vgl. die vierte Fortsetzung dieser Beiträge, Bd. 26, S. 433 u. 434. In der dort besprochenen concreten Bedeutung durchläuft das ﴿ von الْمَعْ عَلَا اللهُ عَلَى اللهُ اللهُ اللهُ عَلَى اللهُ اللهُ اللهُ عَلَى اللهُ الل

I, 473, § 1047. Das von dem demonstrativen كُذُ Gesagte gilt auch von dem relativ-conjunctiven لَعُن: hat es die conerete Bedeutung unseres ebendasselbe was, ebensolches wie, so beschaffen wie, so gross oder so viel wie u.s.w., in Beziehung auf Wesen, Eigenschaften, Mass und Zahl, so wird der Casus von d in jedem einzelnen Falle durch die Stelle bestimmt, welche das Wort im Satze einnimmt; entspricht es als Abstractum unserem ebenso wie, so wie, wie, in Beziehung auf Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens, so steht d stets im Accusativ. L selbst ist im ersten Falle das concrete id quod und aliquid quod, كالمورفة; im zweiten Falle das abstracte quod, حما المعارفة ا

⁴⁾ Zu welch vergeblichen und falschen Erklärungsversuchen der Mangel einer richtigen Einsicht in das Wesen von dauch die morgenländischen Sprachgelehrten verführt hat, zeigt z.B. Ḥariri's Durrat al-ġauwâş S. 99 u. 400 über كُذُ.

des abstracten Verbalnomens oder Infinitivs bildet. So auch wenn دما, durch Anwendung von & auf vollkommene oder ungefähre Gleichzeitigkeit unserem temporalen sowie, wie, eomme, ut, és entspricht, wie Jakut, III, 4., 6 u.7: sowie der Stein بكما يقع الحجرُ بخرج اهلُ الصبعتين من النساء wmfällt, ziehen die in den beiden Dörfern wohnenden Weiber hinaus«. Tausend und Eine Nacht, Bresl. Ausg., 11, 44, 2 u. 3: er traf den buckligen , وجد العربيس (١ الاحدب كما ركب الفرس Bräutigam, wie dieser eben das Pferd bestieg«. Ebendas. 246, 5: -wie ich da ein, كما دخلتُها واذا بصاحب الدار قد عاد من الصلاة trat: sieh da war der Hausherr vom Gebete (aus der Moschee) zurückgekommen«. Dies entspricht ganz dem temporalen Gebrauche von אשר mit dem Vb. fin. und von ב mit dem Infinitiv; s. Gesenius-Dietrich unter 3, 5, b. Wenn aber in der nachbiblischen Synagogalpoesie (Zunz, Synag. Poesie des Mittelalters, S. 421 u. 381 flg.) das temporale 🤰 sich unmittelbar mit dem Perf. und dem Imperf. des Vb. fin. verbindet, — אַנֶּמָצָא »als er fand, gefunden hatte«, בַּאַקרָא »wenn ich rufe, rufen werde«, so möchte ich dies nicht mit Delitzsch, Commentar über den Psalter, I. Ausg., 2. Th. S. 514 u. 515, eine Vergewaltigung des Sprachgeistes nennen (dies würde nur dann zutreffen, wenn 🗦 wirklich eine »Präposition « wäre), sondern bloss eine Erweiterung des Sprachgebrauchs, vermöge welcher das auf die Zeit angewandte Nomen 🤰 im Accusativ das virtuell im Genetiv stehende Vb. fin. ebenso anzieht, wie حين جاء, أَوْقَتَ , حِينَ جاء, in الماعنة , رَقْتَ , حِينَ u. s. w.— Noch zwei Beispiele des concreten Gebrauchs وَقُنْتَ يَجِيءَ von الله عبد : Mubarrad's Kâmil, ۲۲٥, 7: دما Leiste deinem Herrgott denselben Gehorsam, den فاعة عمدك du von deinem Knechte verlangst.« Baidawi zu Sur. 21 V. 35:

»Und sage denen, die unsers Schadens froh sind: Ernüchtert euch! Die Schadenfrohen werden ebendas erleiden, was wir erlitten haben.«

¹⁾ So ist dort mit dem Pariser Cod. Galland. statt للعروس zu lesen.

- I, 474, § 1048 ist blosse Wiederholung von § 1037.
- - رَّالَجُامِ . schr. وَٱللَّجَامِ . 9 ، أَلَاَّجَامُ « schr. وَأَلْكَامُ .
- 1, 474, 23 u. 24 »Je reviendrai sur cet objet en parlant de la préposition عَلَى « vgl. S. 481, § 4062, 2.0
- I, 474, 25 u. 26 »pour indiquer la cause, le motif«, man füge hinzu: et l'intention, le but. Beides heisst علّه, aber das Erste ist العلّة الغالبيّة الغالبيّة الغالبيّة الغالبيّة الغالبيّة الغالبيّة الغالبيّة العالميّة (causa finalis. Von den angeführten zwei Beispielen gehört das erste zur eausa finalis, das zweite zur eausa efficiens.
- المعنوبة ال

gebraucht. — Es sind aber hier zwei Fälle zu unterscheiden. ist das مَقْوِلُ الْقول, wie in der angeführten Stelle, ein voll– ständiger Satz, so steht dieser als Object des Activums von Jö virtuell im Accusativ, als Subject des Passivums davon im Nominativ; ist das مقول القول aber ein einzelnes Nomen, sei es Gattungswort oder Eigenname, Substantivum oder Adjectivum, so steht dieses sowohl nach dem Activum als nach خَبَرُ مبتدًا stets im Nominativ als قل dem Passivum ولا تقولوا لمن يُقْتَل في سبيل الله أموات بل أحياة : Vgl. Sur. 2, V. 149 »und sagt nicht von Leuten, die auf dem Wege zu Gott (als Glaubenskämpfer) getödtet werden: todte (sie sind todt), sonnnd التي فُمْ أَموات : dern: lebende (sie sind lebend).« Baiḍàwì لا تقولَنَّ : Zamaḥśart's Kaśśāf zu Sur. 24 V. 14 اي بل فُمَّ أحياك sage لشيَّ من سَيَّـاتنك حقيرً، فلعلَّه عند اللَّه نخلة وهو عندك نقير، ja nicht von einer deiner Uebelthaten: (sie ist) unbedeutend; denn vielleicht ist sie für Gott ein Dattelpalmstamm, während sie für dich nur das Grühchen auf einem Dattelkerne ist.« Ḥarìri, كقولك للشجاع أسدُّ وللنعمة يدُّ : 1. Ansg., S.v Z.7 des Commentars »wie du von dem Tapfern sagst: ein Löwe, und von der Huldgabe: eine Hand«, d.h. wie man den Tapfern einen Löwen und die Huldgabe eine Hand nennt. Abu'l-Aswad al-Duali bei : غلف . Gauhari u. d. W

لا أُقول لَقِدْر القوم قد غَليَتْ ولا أُقول لباب الدار مغلوت

»Und ich sage weder von dem Kochkessel der Leute: ġalijat (sondern sprachrichtig ġalat, er ist aufgewallt), noch von der Hausthüre: maġlùķ (sondern sprachrichtig muġlaķ, verschlossen)«.

يقال Dagegen steht bei Jakut, 1, ماه, 1, in den Worten يقال لم فاسقً على الاطلاق nach dem Passivum لصاحبها فَسَقَ ولا يقال لم فاسقً على الاطلاق ebenso der Verbalsatz فَسقَ (wie statt فَسقَ zu lesen ist, s. Bd. V, 441, 5 u. 6) virtuell, wie das Einzelwort فاسقً

I, 475, 14 » كَالْسْتَغَاقَة « schr. كَالْسَّتْغَاقَة ».

l, 475, vorl. Z. »pour laquelle« man setze hinzu ou contre laquelle, wie umgekehrt II, 92, 7 v. n. statt »contre laquelle« vollständig zu schreiben ist pour ou contre luquelle. Sinn und Zusammenhang zeigen in jedem einzelnen Falle, welche der beiden Bedeutungen dem li zukommt. Når al-kirå S. Paf Z. 10 u. 14: »Wisse dass der Hülferuf bald für, bald gegen den mustagat min aglihi (den, dessentwegen zu Hülfe gerufen wird) erfolgt, wie du in den angeführten Beispielen gesehen hast. Derselbe heisst auch schlechthin al-mustagat lahu (der, für welchen zu Hülfe gerufen wird), weil dies in den meisten Fällen die Bedeutung jenes li ist.« Also: a potiori fit denominatio; indessen kann la bu auch im Allgemeinen wie min agʻlibi bedeuten dessentwegen, sei es für oder gegen ihn. Man hemerke hierbei, dass das Kunstwort الاستغاثة mit seinen Derivaten selbst eine denominatio a potiori ist, welche, in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen, den Kreis der hierher gehörigen Fälle keineswegs deckt, da auch jedes Herbeirufen Eines oder Mehrerer zu irgend etwas darunter befasst wird, wie in wherbei, ihr Männer, zum یا لَلرِّجال ٹاٌما≘ ، herbei, ihr Männer, zum Wasser!«, با لَلَّرَجالَ للْتَجَب »herbei, ihr Männer, zum Verwundern!« oder in concreter Bedeutung: »zum Verwunderlichen!« So in dem von de Savy, II, 93, 5, nur zum Theil angeführten Verse (Kâmil, 44, 42, Nâr al-ķirā, 14f, 2):

»Es beweint dich (sogar) ein Fernstehender, der von der Heimath weit hinweg in der Fremde weilt; — herbei, ihr Männer und Jünglinge, zur Verwunderung!«

Dieser Ruf ergeht in dichterischer Veberschwünglichkeit selbst an schmerzlich vermisste Todte; s. Ibn Jaciś zum Mufassal, 197. 45, wo der Dichter nach einem dergleichen Aufrufe an seine lebenden Stammverwandten mit zweifelnder Anfrage, wer von ihnen wohl der Mann zu Gross- und Edelthaten sei:

so fortfährt :

»Herbei, unser Attàf! Herbei, o Riàh und du, Abu'l–Ḥaśrág. reichspendender Ehrenmann!«

Nach dem Commentator sind dies die Namen von Stammgenossen des Dichters, deren Tod er betrauert, und der Sinn seiner Worte ist, keiner der Ueberlebenden habe die Kraft oder den Willen ihren Verlust zu ersetzen.

Zu I, 475, drittl. u. vorl. Z., fehlt ausserdem die erst II, 92, 5 v. u. nachgetragene Bemerkung, dass dieses J vor Substantiven nicht, wie jenes erste, la, sondern, wie gewöhnlich, li lautet.

1, 475, Anm. (1). Vgl. hierzu Kāmil, 43, 15 u. 46: »Man sagt jā lil-ʿaġabi »o (herbei) zum Verwundern!« wenn man (Andere) dazu herbeiruft oder auffordert; jā gehört dann aber nicht zu ʿaġab, sondern es ist als ob man sagte jā la l-nāsi li l-ʿaġabi »o ihr Menschen, herbei zum Verwundern!«— Aber auch la l-ʿaġabi ist gut arabisch, indem man die Verwunderung personificirt und auf dazu gegebene Veranlassung gleichsam herbeiruft. da nun die rechte Zeit für sie gekommen sei. Nār al-ķirā, ਿਰਿ, 12: »Wenn auf die Rufpartikel etwas folgt, was nicht im eigentlichen Sinne herbeigerufen werden kann, wie in يَا لَكُونِ , so lässt sich dies als mustaġāṭ denken, woneben das mustaġāṭ lahu ausgelassen ist; dann sagt man la l-ʿaġabi. Man kann sich das Verhältniss aber auch umgekehrt denken, und dann sagt man li l-ʿaġabi.«

Ueber das لأم التَّتَجُب, von dem de Sacy kein Beispiel giebt, heisst es in Nar al-kira, المرابعة, vorl. u. l. Z.: »Dasjenige, über dessen Wesen oder Beschaffenheit man sich verwundert, wird ebenso behandelt wie das mustagat, indem vor dasselbe ein la tritt; man sagt z. B. يَالُلُوا »o über das Wasser!«, wenn man Verwunderung über dessen Vorhandensein oder Menge ausdrücken will.«

Ueber die Ursache der Aussprache des J vor dem mustagat mit a statt mit i sind die Meinungen getheilt. Nach Mubarrad im Kamil, 4.1, 4 ff., und Ibn Ja is zum Mufassal, 197, 3 ff. soll es dadurch von dem li vor dem mustagat min aglihi und dadurch dieses selbst von dem mustagat unterschieden werden: dazu kommt, sagt Mubarrad, dass la die ursprüngliche, vor den Genetiv-Pronominalsuffixen erhaltene Aussprache der Präposition J ist, die sieh vor andern Nennwörtern nur zur Unterscheidung von dem bestätigenden la انی هذا کزید) n. s.w.) in Li verwandelt hat. Dass La vor dem mustagat wirklich die Stelle von li einnimmt, wird dadurch bewiesen, dass es bei Anknüpfung eines zweiten mustagat durch wa, ohne Wiederholung des ja, wieder zu li wird, weit durch das vorhergehende La der Zweck der Unterscheidung erreicht ist. Dagegen findet Nâșîf in Nâr al-ķirâ, ۲۸۳, vorl. u.l.Z., die Ursache jener Aussprache des 11 wie 1a lediglich darin, dass das mustagat die Stelle von Genetiv-Pronominalsuffixen einnehme, daher auch ebenso wie diese die ursprüngliche Aussprache der Präposition wiederherstelle. — Statt hier Zweifelsgründe gegen diese Erklärungsversuche aufzustellen, verweise ich auf das Nächstfolgende, wo dieselbe Erscheinung von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten sein wird.

Holà, Musulmans, au secours!« Aber wenigstens für solche an Religions-, Secten-, Volks-, Stamm- und Bundesgenossen gerichtete Hülferufe ist die richtige Erklärung sowohl jener Schreibart als der eigentlichen Bedeutung des يَالُ ohne Zweifel die, welche die Kufier nach Farra von diesem Worte überhaupt geben, als einer Zusammenziehung von Ji, Vocativ von Ji mit folgendem Genetiv; s. Lane unter Jr S. 127. Erstens wird nur dadurch die gerade in ältern Handschriften häufigere Schreibart یال ;یک u. s.w. vollkommen begreiflich, während man bei der basrischen Erklärung vergeblich nach einem wirklich entsprechenden andern Beispiele solcher Zurückwerfung einer einbuchstabigen, von ihrem Genetiv untrennbaren Präposition an das Ende des vorhergehenden Wortes sucht. Zweitens weist das neben پال vorkommende vollständig ausgeschriebene الما direct auf diesen Ursprung hin, wie bei Ibn al-Atir, X, ۳3, 43 u. 44: حَعَلَ صَدُقة Drittens erscheint dieselbe . ينادى يآل خزيمة بآل نشرة يا آل عوف Zusammenziehung auch als einfacher Vocativ von Ji, wie in Hamasah, MM, 8 v. u. und Kamil, M., 12:

»Verfahrt ihr gerecht mit uns, o ihr Marwaniden, so schliessen wir uns an euch an; wo nicht, so sei euch hiermit Entzweiung angekündigt!«

Gleichbedeutend, als einfacher Vocativ ohne في , steht in demselben Verse bei Jakut, II, ۲۹۷, 5, آلَ مروان. Ebenso ist bei Ibn Hiśam, ۲۰۰, drittl. Z. فيالَ قُصَى im Anfange des Verses blosser Anruf: »Alśo, ihr Kusajiden«. Viertens macht die kufische Erklärung es auch leichter begreiflich, wie das bei Angriff und Vertheidigung häufig gebrauchte jala zuletzt die Form eines selbstständigen Wortes annehmen konnte; so bei einem Dichter, Alfijah. المناب 7:

»Und mehr gelten wir bei den Leuten als ihr, wenn der dringend mahnende Rufer sagt jäla!« d. h. wenn Verwandte, Ver-1876.

bündete und Freunde für einen bevorstehenden Kampf oder während des Kampfes selbst mit jåla zu Hülfe gerufen werden. War doch dieser Hülferuf bei den häufigen Fehden und Raubzügen unter den Stämmen in der Zeit vor Muhammed so stehend, dass er später schlechthin دُعُوى الجاهليّة »der Ruf der Heidenzeit « genannt wurde ; Muhtar al-Ṣaḥaḥ : وَصَلَ بِمِعنى اتَّتِمِل الى دعا دعوى الجاهليَّة وهو أن يقول يا آلَ (فلان قال اللَّه تعالى الَّا الَّذين -Hiernach legten Einige den bezüg. بيصلون الى قوم اي يتصلون lichen Worten in Sur. 4 V. 92 die specielle Bedeutung bei: »ausgenommen die, welche Leute mit jala zu Hülfe rufen, zwischen denen und euch ein Bundesvertrag besteht.« Was die Basrier dagegen einwenden, dass, wenn dem ju das Nomen ji zu Grunde läge, doch wohl auch hier und da das gleichbedeutende المُحَدِّ dafür vorkommen würde, was aber nie der Fall sei (Ibn Já iś, 197, 4-3), beruht auf einer falschen Voraussetzung: der gleichen Geltung von آ und پُوَّة; s. die Originalzeugnisse dagegen bei Lane unter Ji. Es war natürlich, dass man bei einer solchen Anrufung Anderer um Hülfe nicht das jeder Rangbezeichnung bare Ast, sondern das ehrenvoll auszeichnende I anwendete, und da dieses Wort auch in Genetivverbindung mit einer einzelnen Person vorkommt, um, ungefähr wie οἱ ἀμφὶ oder περὶ αὐτόν, diese als den hervorragenden Mittelpunkt eines sie umgebenden Kreises darzustellen, so ist es wohl denkbar, dass auch jâla an dieser Begriffswendung theilnahm und zuletzt mit verwischter eigentlicher Bedeutung in den oben geschilderten Verbindungen ganz allgemein selbst auf personifieirte Dinge und Abstracta bezogen wurde, woraus sich auch sein Gebrauch zum Ausdrucke der Verwunderung erklären lässt. (S. Lane unter J, S. 127, Sp. 2 unten und Sp. 3 oben.) Allerdings hat die in unsern Lehrbüchern des Arabischen bisher allein zu Worte gekommene başrische Ansicht eine Hauptstütze in dem

So geschrieben in einem mir selbst angehörigen Exemplare des Muhtår,

schon erwähnten Umstande, dass bei Anknüpfung eines zweiten mustagat durch wa ohne Wiederholung des ja das zweite J li ausgesprochen wird, d. h. nach basrischer Deutung. nach Erreichung des Zweckes, durch andere Aussprache der Präposition das mustagat von dem mustagat lahu - mag ein solches übrigens wirklich folgen, oder nicht - zu unterscheiden, kehrt die wiederholte Präposition noch innerhalb des mustagåt zu ihrer gewöhnlichen Aussprache zurück; wogegen es bei dem la bleibt, wenn jå, sei es mit oder ohne wa, wiederholt und auf diese Weise ein zweiter selbstständiger Rufsatz dem ersten coordinirt wird. Selbstverständlich gilt das Gesagte nach beiden Seiten hin auch von einem dritten, vierten oder noch weitern mustaģāţ. — War das Erste wirklich allgemeiner Sprachgebrauch, so beweist dies ohne Zweifel, dass die so Sprechenden sowohl das la als das li als Präpositionen empfanden und bei Stellung eines weitern mustagat unter den übergeordneten ersten den nur für diesen nöthig scheinenden Unterscheidungslaut fallen liessen. Aber ein sicheres Ursprungszeugniss ist doch auch dies nicht; das Sprachgefühl kann irren und durch den Schein getäuscht das Bewusstsein des Ursprünglichen verlieren. Alles zusammengenommen, glaube ich hier einen solchen Fall annehmen zu dürfen; wenigstens wird man zugestehen müssen, dass diese Schwierigkeit für sich allein die oben für die kufische Ansicht entwickelten Gründe nicht aufzuwiegen vermag.

¹⁾ Ich benutze diese Gelegenheit zur Wiederherstellung eines zerrütteten und missverstandenen Halbverses in Tornberg's Annales regum Mauritaniae, المنافي الم

I, 476, 42 »حَلَبِ» schr. حَلَبَ, wie richtig Ḥariri, 4. Ausg., ه., 2.

1, 476, 48—20. Ein solcher Gebrauch des Genetivs, als regiert von einem ausgelassenen من , ist nicht zulässig. Schon Nåsif al-Jazigi hat in der von Mehren herausgegebenen Epistola critica ad de Sacyum, Leipzig 4848, S. 48 nachgewiesen, dass das auf مَعْتَبَدُ nur als Tamjîz-Aecusativ aufgefasst werden kann, wenn es sich auch hier in der Reimstelle aus verkürzt. S. Mufassal, ۴., 14 u. 45, und dazu Ibn Ja´iś, ۲٥٥, 16 ff.

I, 477, 7 u. 8. Ueber diesen elliptischen Ausdruck s. II, 473, § 852, und *Barbier de Meynard*'s Anm. 4 zu Nr. LVII von Zamaḥśaris Goldenen Halsbündern, Paris 4876, S. 428.

1, 477, 9. Vgl. ll, 473, § 853. Derselbe Verbalbegriff dient zur Erklärung von انا لَكُنَّ به, nämlich عُناهنَة: »ich verbürge ihn euch«, d. h. ich stehe euch dafür, dass er kommen wird, Kosegarten's Kitâb al-aġâni, vf. 4.

1, 477, 22 u. 23 » mais on ne peut pas sous-entendre tout ensemble la conjonction et la préposition J.« Zum Verständniss der Beziehung dieser Worte s. II, 470, § 846. — Uebrigens ist die Bedeutungsangabe dieses J Z. 17: auf dass, damit, zu dem Ende dass, in der Absicht dass, dahin zu erweitern, dass es, wenn auch nur uneigentlich, in der Bedeutung so dass, mit der Wirkung oder dem endlichen Erfolge dass, vorkommt. Als Beispiel davon stellen die Rhetoriker (Mehren, die Rhetorik der Araber S. 36 u. 87) Sur. 28 V. 7 auf: قالتقطم آل فرعون ليكون لهم عدوًا وحزنًا وحزن

Pharao und die Seinen ihn (Moses) als Findling zu sich, auf dass er ihnen zum Feinde und Herzeleid würde«, wo der von Gott gewollte und später zur Thatsache gewordene endliche Erfolg durch eine ironische Wendung als Endzweck in die Seele der unbewussten Werkzeuge Gottes selbst hineingelegt wird. Dieselbe bildliche Anwendung des Zweckbegriffes, bald im

Ernst, bald im Scherz, haben auch unsere Sprachen; so wenn wir sagen: »er kam gesund hierher, nur um bald darauf hier zu sterben«, »der Alte hielt um das Mädchen an, um sich von ihr einen Korb zu holen« u. dgl. Beispiele derselben tropischen Anwendung von לָמַעוֹן s. bei Gesenius im Thesaurus S. 4054 Sp. 2. Meiner Besprechung des Arabischen in Geiger's Preisschrift: Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen? in Fürst's Orient, 1844, Lit.-Bl. Nr. 8, entnehme ich Folgendes: »Nach Baidawi kann in Sur. 6 V. 405 das erste J so dass, das zweite

damit bedeuten, also nach der gewöhnlichen Lesart: »So geben wir den Zeichen (Koranversen) vielfache Wendung, und (zwar) so, dass sie sagen: Du hast studirt! und damit wir's klar machen für Leute, die erkennen.« Die Araber nennen jenes erste J das Lâm des Enderfolgs, لام العاقبة, und wenden es in der Koranerklärung oft an, wenn das zweite, gewöhnliche, das Lâm des Endzwecks oder des Willens, لام الغاية, keinen passenden Sinn giebt, so wie man nach

langem Streite dem hellenistischen $\nu\alpha$ wenigstens in einigen Stellen des N. T. die Bedeutung von $\delta\sigma\tau\varepsilon$, $\delta\varsigma$, zu lassen genöthigt ist (s. Winer's Gramm. d. neutestamentl. Sprachidioms, 4. Aufl. S. 427 ff.). Diese Zusammenstellung rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass die Doppelnatur der arabischen Partikel im Koran ebenso, wie die der griechischen im N. T., dogmatisches Gewicht hat, da z. B. die rechtgläubigen Mohammedaner Sur. 3 V. 472: »Wir fristen sie nur, dass sie zunehmen an Verschuldung« das $\delta\tau\epsilon\lambda\iota\iota\iota\iota\iota\iota\iota$ fassen: in der Absicht dass, die

Mo taziliten hingegen, für welche dies eine Gotteslästerung ist, $\mathcal{E}\mathcal{B}\alpha\tau\iota\mathcal{B}\omega$: so dass«.

I, 478, 5—9. Von dieser angebliehen Ellipse gilt dasselbe, was von der im vorigen Stücke dieser Beiträge, 26. Bd. (1874) S. 148 Z. 23 ff. besprochenen. Entscheidend gegen die hier vorliegende Annahme ist schon der Umstand, dass, wenn z. B. فيكنى, esto, durch eine Ellipse aus أَمْرُ لِيَكُونَ, der أَمْرُ لِيَكُونَ, volo oder jubeo ut sit, entstanden wäre, also der Jussiv mit dem Conjunctiv im Arabischen begrifflich, wie theilweise im Romanischen und Deutschen formell, in Eins zusammenfiele, ein genügender Grund für die Verschiedenheit der Formen

nicht vorhanden wäre. Die charakteristische Verkürzung, beziehungsweise Zurückziehung des Accentes, in li-jákűn, li-jákűn, li-jákűn, li-jákűn, li-jákűn, li-jákűn, li-jákűn, li-jákűna, li-jáktula u.s.w., verleiht der Selbstständigkeit der dritten und ersten Personen des befehlenden Modus dieselbe Gewissheit, welche die zweiten Personen kűn, kűnā, kűnū, gegenüber dem takúna, takúnā, takúnū, an und für sich haben. Mit Recht unterscheiden daher die Grammatiker das لأم كني vom الله عنه المنافقة والمنافقة والمنافقة

بَالْاَنْتَهَاءً ، ﴿ عَالَىٰتُ اللَّهُ ﴿ عَالَمُ اللَّهُ ﴿ عَالَمُ اللَّهُ ﴿ عَالَمُ اللَّهُ اللَّا اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّا اللَّهُ اللَّا الللَّهُ الللَّهُ اللَّا اللَّهُ اللَّاللَّا

I, 478, 47 u. 48. Afferdings geht diese Bedeutung von في , z u et was hin z u, wie Zamalıśarı im Mufaṣṣal, ١٣٢, 44 u. 45 bemerkt, auf الانتياء zurück, fällt aber doch nicht damit zusammen, indem sich der Begriff der Bewegung, der Richtung nach, des Gelangens zu etwas hin in den des Anschlusses an, der Verbindung mit etwas verwandelt. Zamalıśarı bezeichnet dies durch المعاجبة , Andere durch المعاجبة ; s. Lane unter في , Muḥiṭ al-Muḥiṭ S. ٣٩, Sp. 2, Z. 2 u. 3. Das hier angeführte Beispiel gehört also zu Z. 21—23.

1, 478, 24—28. Logisch richtig lässt sich nur sagen, der so eben angegebene prägnante Begriff hin zugenommen zu—liege in dem in solchem Zusammenhange stehenden نه selbst. Etwas Andres ist es, jenen prägnanten Begriff erklärend in عندوميّة auseinanderzulegen; etwas Andres, zu sagen, ein solcher nominaler oder verbaler Zustandsaccusativ sei ausgelassen oder virtuell in تأكلو enthalten, durch welche letztere Annahme die in نه selbst liegende Prägnanz in ein Verbum verlegt wird, dessen Bedeutung einer solchen Ausdehnung gar nicht fähig ist. Andere prägnante, ebensowenig durch Ellipsen zu erklärende Gebrauchsweisen zeigt نه in Stellen wie folgende: Belädsori, ۴, 10:

das Gebet wurde damals (mit الصلوة يومدَّذ الي بيت المقدس Wendung des Gesichts) nach Jerusalem hin verrichtet«; Bibl. ملك الفرنج برومة وما اليها من البلاد الشمالية : arabo-sic. ۴٩٧, 4 »die Herrschaft der Franken über Rom und die dazu gehörigen nördlichen Länder«; Makkari, I, v.٩, l. Z. بلاد حلب والشام » Waleb, Damaskus und die zu beiden gehörigen Ländereien«; Arabb. provv. 1, 109, Spr. 325 : أَنَ جُرُّفَك اللي » dein Uferrand neigt sich dem Einsturze zu« (Meidanì : : ebendas. II, 454, Spr. 155 ; المعنى انّ جرفك صائر الي الهكم das Herz des Weibes neigt sich irgend welcher» لُبِّ أَلِمَواتَا الْمِي حُمْق Thorheit zu«; ebendas. II, 394, Spr. 254 : كُلُّ عُمِّ الى فرح »jeder Kummer führt zu irgend welcher Freude«; Kazwini, I, JA, 7: »seine Farbe fällt in's Schwarze (ist sehwärzlich)«; كان القربان التي موسى : Zamahsari's Kassaf zu Sur. 28 V. 76 » die Opferdarbringung stand dem Moses zu, aber er wendete sie seinem Bruder Aharon zu«; Ḥariri, 1. Ausg., S. ۲۸۵ راي هو مفوّض البيك : das steht bei dir« (Commentar « ذاك البيك). 3. 5 » das ist dir anheimgestellt«); Kitàb al-Fihrist, ۲۴۵, 8: کان das Hospital der Barmekiden war ihm» اليه بيمارستان البرامكة übergeben« d. h. stand unter seiner Leitung und Verwaltung; كان اليم المحرب والشرطة والسواد والرقّ : Ibn al-Atir, VII, 9, 7 er hatte den Oberbefehl über das وطبوستان وكومان وخواسان Kriegswesen, die Prätorianerwache und die Statthaltereien al-Sawàd (District von Başrah und Kûfah), Rai, Tabaristàn, Kermàn und Choràsàn.

I, 479, 4 u. 5 »ou une proposition conjonctive, commençant par la conjonction $\tilde{\Box}^{\tilde{\xi}_{\alpha}}$. Dies ist ein Missverständniss oder

eine Verwechslung von 👸 mit Öf. Für die einheimischen Grammatiker ist حتَّى auch vor dem Imperfectum im Conjunctiv, in der Bedeutung bis, bis dass, eine Präposition, und der -begrifflich in ein einheit أَنْ مصدريَّة begrifflich in ein liches Verbalnomen verwandelte Verbalsatz ist der von regiorte Genetiv. S. Ibn Hiśàm in Anthol. grammat. 🔥 3 v. u., wo es heisst, die Präposition حتى trete theils vor , الاسم الصربي d. h. vor ein wirkliches Substantivum im Genetiv, theils vor d. h. vor ein , الاسم المُؤوَّل بأنْ مُضْمَرة من (مع ١٠) الفعل المصارع Nomen, dessen Begriff durch ein im Sinne behaltenes ເງື້, dass, in Verbindung mit dem Imperfect-Conjunctiv gebildet wird. Dies wird dann exemplificirt durch حتّى يَرْجعَ الينا موسى , »bis Moses zu uns zurückkommen wird«, dessen ursprüngliche Form sei: »his dass Moses zu uns zurückkommen wird«, und dessen Bedeutung: البي رجوع موسى اي البي زمن جوعه, bis zur Zurückkunft, d. h. bis zur Zeit der Zurückkunft des Moses«. Indem nun de Sacy dieses الاسم المؤوّل النا الله المؤوّل الناء S. 168 so übersetzt: »une proposition formée de la particule an et d'un verbe à l'aoriste, laquelle peut se résoudre en un nom«, scheinen allerdings seine obigen Worte dadurch bestätigt zu werden; aber es scheint nur so, denn Ibn Hiśàm selbst und Zamahsari, Mufassal, 1.9 l.Z., bezeichnen dieses ist ausdrücklich als مصمرة, »im Sinne behalten«, d. h. nicht ausgesprochen, sondern bloss hinzuverstanden, so dass die wirkliche Verbindung von وتقى nach Mufassal, #., 9, unmöglich ist, wogegen J mit dem Conjunctiv des Imperfectums in der Bedeutung auf dass, damit, - nach den einheimischen Grammatikern ebenfalls eine Präposition mit hinzuverstandenem oder نُّنُ (s. Ztschr. d.D.M.G., 4876, S. 494 u. 495), — in eben derselben Bedeutung wirklich mit beiden in Verbindung treten kann. — Wohl davon zu unterscheiden ist dann wieder das حتى vor einem Satze mit أَنَّ (nie أَنَّ), der virtuell, unbeeinflusst von der Conjunction حَتَى, ebenso selbstständig im Nominativ steht, wie ein von عَبَى eingeleiteter starrer, aus zwei
Nennwörtern im Nominativ bestehender Nominalsatz, eine جبلا مستأنفن oder جبلا مستأنفن ; s. Ibn Iliśam in Anthol. grammat.
vo, drittl. u. vorl. Z.¹) und ٨٢, ¼, und Mufaṣṣal, ١٣٠, 8 u. 9.

auf bis zu - ausschliesslich gilt schlechthin nur da, wo es zu == , welches stets bis zu == einschliesslich bedeutet, im Gegensatze steht, z. B. اكلن السمكة حتى البأس لا اليه »ich habe den Fisch bis mit dem Kopfe, nicht bloss bis zu die angegebene الى die angegebene للى die angegebene Bedeutung zwar gewöhnlich, aber nicht nothwendig; Sinn und Zusammenhang und innere Bestimmungsgründe müssen den Ausschlag geben; wo solche Momente fehlen, bleibt die Sache zweifelhaft. Dies ergiebt sich schon aus Zamahsari's Worten Anthol. grammat., 1.., 14—19 (Uebers. S. 242 Z. 5—17), noch deutlicher aber aus seinem Kaśśaf zu Sur. 5 V. 8 : ﴿ dient zur Bezeichnung eines (zu erreichenden oder erreichten) Endpunktes (in Raum und Zeit) schlechthin; was aber den Einschluss oder den Ausschluss dieses Endpunktes betrifft, so gestaltet sich der Sinn nach Massgabe der wechselnden Merkmale bald so, bald so. Eine Stelle, wo ein für den Ausschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist folgende (Sur. 2 V. 280): »Ist der Schuldner in bedrängter Lage, so ist Wartefrist zu gewähren bis zu guten Umständen«; denn die Ursache

¹⁽ Eingedenk seiner eigenen richtigen Uebersetzung dieser Stelle auf S. 159 Z. 6—8 und seiner arab. Grammatik, I, 479, 3.0, hätte de Sacy die Textworte, Anthol. gramm. ملاً, 11 u. 12, عرف البنداء عرف البنداء والثالث أن تدون حرف البنداء والثالث البنداء و

der zu gewährenden Wartefrist ist ja eben die bedrängte Lage des Mannes, durch die guten Umstände aber fällt die Ursache hinweg; wären die guten Umstände in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste dem Manne in beiden Lagen, bei Zahlungsumfähigkeit wie bei Zahlungsfähigkeit, Wartefrist gewährt werden (was widersinnig ist). Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 2 V. 483): »Dann aber fastet vollständig bis zur Nacht«; wäre hier die Nacht in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste ja (einen ganzen Monat lang) ununterbrochen gefastet werden (was ebenfalls widersinnig ist). Ein Fall hingegen, wo ein für den Einschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist es, wenn jemand sagt: »Ich habe den Koran von seinem Anfange bis zu seinem Ende auswendig gelernt«; denn mit diesen Worten will man ja sagen, dass man den ganzen Koran auswendig weiss. Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 47 V. 4): »Gepriesen sei der, welcher seinen Knecht des Nachts von der hochheiligen bis zur äussersten Moschee entrückte«; denn es versteht sich von selbst, dass Gott den Propheten nicht bei nächtlicher Weile bis zu dem Tempel in Jerusalem entrückt haben wird, ohne ihn in denselben eintreten zu lassen. In der Stelle aber (Sur. 5 V. 8): »Wascht eure Vorderarme bis zu den Ellbogen - und eure Füsse bis zu den Knöcheln« liegt weder für das Eine noch für das Andere ein entscheidender Grund vor; da haben sich nun fast alle Gesetzgelehrten nach dem Grundsatze, dass man sich an das Sicherste halten müsse, für den Einschluss der genannten Körpertheile entschieden; Zufar und Dàud aber halten sich an das jedenfalls Zweifellose und schliessen sie nicht mit ein. Von dem Propheten wird berichtet, er habe seine Ellbogen mit dem Waschwasser rundum bespült«.

- 1, 480, 1. »Elle devient حَرْنُ نَصْب, c'est-à-dire, qu'elle exige après elle le mode subjonctif.« Dies ist der schon oben zu 1, 479, 4 u. 5, besprochene Fall, wo die einheimischen Grammatiker als Regens des Conjunctivs nach der »Präposition» حَتَّى ein وَ الْمُ السَّمِةِ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِّينَ الْمُعَامِينَ الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينِّ الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِّينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعَامِينَا الْمُعِلِّينَا الْمُعَامِينَا ا
- 1, 480, 10 u. 11 »ou par l'effet de la préposition J dont on fait ellipse.« Dass عتى als Präposition ursprünglich nicht ein

»adverbe«, sondern ein virtuell im Accusativ stehendes »nom«, d. h. Substantivum »de la forme ﴿ von dem Verbalstamme ist, welches den Genetiv »en vertu d'un rapport d'annexion« zu sich nimmt, kann von keinem Sachverständigen bezweifelt werden. Dann aber gilt von dieser Abhängigkeit eines Nomens von einem andern dasselbe was von jeder andern gleichartigen: dass sie eine begrifflich unmittelbare, jeden sich zwischen beide einschiebenden llülfsbegriff ausschliessende ist.

Der in in liegende Begriff des Stossens an etwas geht hier über in den des Reichens bis zu etwas, der Erreichung eines Endpunktes, welchen er unter der Formeines präpositionellen Nomens nicht anders als unmittelbar im Genetiv regieren kann.

1, 480, 46 u. 47. »Dans la troisième acception, il y a aussi ellipse de la conjonction of a. Die noch zu de Sacy's Zeit so beliebte Erklärung sprachlicher Erscheinungen durch Annahme von Ellipsen ist ganz besonders hier unanwendbar, weil ein selbstständiger starrer, aus zwei Nominativen bestehender, sowie ein durch 👸 eingeleiteter ursprünglicher Nominalsatz, um von 👸 regiert zu werden, sich zuvor in sein directes Gegentheil, d. h. in einen Verbalsatz verwandeln müsste, da die Conjunction nichts anderes als eben ein Vb. finitum regieren kann. Wo aber der von حتّی abhängige Satz aus einem Perfectum oder Imperfectum im Indicativ besteht, also wirklich ein Verbalsatz ist, da liegt die allgemeinste Verbindungspartikel dass in dem zur Conjunction gewordenen Nomen حتى selbst, und sogar die mit Ellipsen sonst so versehwenderischen einheimischen Grammatiker lassen hier den als selbstständig betrachteten Verbalsatz von حتى unmittelbar eingeleitet sein, so dass z. B. der S. 479 Z. 4 v. u. angeführte Satz von ihnen so aufgefasst wird, als ob es hiesse: »dann brachen sie auf und zogen weiter, bis endlich Folgendes geschah): es ging die Sonne auf « u. s.w. « In der That ist der mit dem terminus a quo verbundene terminus ad quem in Raum oder Zeit oft so weit von jenem entfernt, dass die Conjunction gleichsam eine weite kluft mit Ueberspringung vieler mitteninne liegender Punkte nur leicht überbrückt und sich dann unserem Sprachgebrauche gemäss am besten einfach durch die Adverbien endlich oder schliesslich wiedergeben lässt.

- 1, 480, Anm. (1), 4—8. Es ist kaum nöthig zu sagen, dass die hier wiederum angenommene Ellipse von —, um einem arabischen Imperfectum die Bedeutung des bei uns gewöhnlich schlechthin Imperfectum genannten Vergangenheitstempus zu geben, völlig unnöthig gemacht wird durch den von de Sacy selbst bemerkten Umstand »qu'il y a avant un autre verbe au prétérit«. S. das 2te Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten v. J. 4864, S. 273, über die wechselnde Stellung in den drei relativen Zeitsphären, welche das arabische Imperfectum durch die verschiedenen syntaktischen Verhältnisse erhält.
- 1, 481, 4 u. 2. »Ces trois mots sont originairement des verbes qui signifient être séparé de, être au-delà de«. Dies gilt zweifellos nur von غَدُا und عَدُا; der sicherste Beweis dafür liegt in dem allgemein anerkannten ausschliésslichen Gebrauche des Accusativs als Objectscasus nach عَا عَدًا und مَا خَلَ und عَدَا : quod excedit oder superat rem, d. h. quod est praeter rem. kennzeichnete der Vortritt des Relativnomens die beiden Wörter so stark als Verba, dass eine Täuschung des Sprachbewusstseins über ihr Wesen und eine Behandlung derselben als Nennwörter mit Genetivanziehung, wie zum Theil bei dem blossen غُلُا und nicht möglich war. عَكُما hingegen ist nach Abstammung und Bedeutung dasselbe was המש, entsprechend dem althebr. הַלִּילָה, d. h. ein exclamatives Verbalnomen vom Stamme (חוס), eig. Abwehr, Fernhaltung! (s. Nachträgliches zu Levy's Chaldäischem Wörterbuch, I, S. 425, Sp. 2 Z. 9 — 22), im Arabischen mit einem vocativischen Anhangs - \hat{a} , das sich vor عنص auch in ă (حَاشَ) verkürzt. Schon die häufige Verbindung קס וְשָלוֹם im spätern Hebräisch spricht für die Nominalnatur des קס, aber noch mehr die Nebenform حَاشًا und die nur durch die obige Annahme einer Zwitterstellung zwischen Nomen und Verbum vollkommen gerechtfertigte Construction des

Wortes einerseits mit dem Genetiv oder mit ل, andererseits mit dem Accusativ, — letzteres übrigens unter den Başriern nur von Al-Mubarrad zugelassen (s. Mufaṣṣal, 內 vorl. Z., 內子, 7—12, und zu der ersten Stelle Ibn Jaʿiś, 內內, 2 flg.), während Al-Farrà's Schule es für ein Verbum mit Accusativrection erklärt, nämlich für die dritte Form von عَشَى, wonach auch ein von Sibawaihi und Ibn Mâlik als unarabisch verworfenes مَا حَلْقَ und مَا حَلْقَ vorkommen soll. Aber nach dem oben Gesagten ist diese Ableitung entschieden unrichtig, wenn auch das Verbum عَاشَى an sich die ihm beigelegte Bedeutung zur Seite setzen, ausschliessen, ausnehmen ohne Zweifel hat; s. Laue, S. 578 u. 579.

. صَفَكَ schr. صَفَدِ« 843, 6 مَفَدِهِ « schr. يُمِثُوهُ عَلَيْ دُهُ « schr. مَفَدِه

I, 484, 4 » يَبْخَلُ « besser يَبْخَلُ , von يَجْلَ . Diese von Freytag ganz übergangene Form in der Bedeutung mit etwas (بالنشيء) geizen ist die in allen Koranrecensionen allein gebrauchte und von Gauhari mit Ausschluss von Firuzabadi's بَخُلُ يَبْخُلُ عَجْدُلُ يَخْخُلُ . « schr. وَيَالٍ . كَاتَحَنْ « schr. وَيَالٍ . كَاتَحَنْ « schr. وَيَالٍ . وَيَالٍ . كَاتَحَنْ . « schr. وَيَالٍ . وَيَالٍ . كَاتَحَنْ وَهُ اللّهُ عَنْ اللّهُ اللّهُ عَنْ اللّهُ عَنْ اللّهُ الللّهُ اللّهُ اللّهُ اللّهُ اللّهُ اللّهُ ا

I, 485, 43 "يَصْدُر besser يَصْدُر, nach Sur. 99 V. 6, ohne Variante, bestätigt durch die Analogie von مُصْدُر und von allen ältern Lexikographen allein aufgeführt (s. Lane); erst Fîrûzâbâdî hat nach يَصْدُر auch يَصْدُر Daher sollten bei Freytag die beiden Formen in umgekehrter Ordnung stehen. — »وَيُسْفُر schr. وَيُسْفُر in dieser Bedeutung transitiv, مَنْ الصيرورة mit مَنْ intransitiv ist. — § 1070. Dieser Anwendung von عَنْ liegt zu Grunde der Begriff des مَدُور des Ausgehens einer Wirkung von ihrer Ursache, einer Handlung von ihrem Urheber u.s.w., wie oben Z. 13:

الم يصدر عنك ما يملّ على صلاحك »il n'est provenu de toi aucune action qui indique ta vertu.« So erklärt Baiḍawì zu Sur. 53 V. 3 ما يصدر نطقه بالقران عن الهوى durch ما ينطق عن الهوى sein Vortrag des Korans entspringt nicht aus loser Willkür.«

I, 486, § 1073 » غَنْ signifie encore en comparaison de «, und 492, § 4084 » غُنْ s'emploie aussi pour dire en comparaison de « Auch in solcher Verbindung bezeichnen beide Präpositionen, wie nach Comparativen, ursprünglich den räumlichen Abstand von einem gegebenen Punkte, übertragen auf Wesens-, Beschaffenheits- und Grad-Verschiedenheit, als Hinderniss der Gleichstellung.

eigentlich: mit Weitergehen فَصُلًا عَنْ « 487, § 4074 » فَصُلًا عَنْ über etwas hinaus oder von etwas hinweg, d.h. je nach der Natur der Sache entweder um soviel mehr, oder um soviel weniger; unser geschweige, Ausdruck davon, dass das Vorhergehende affirmativ oder negativ in noch höherem Grade von dem Folgenden gilt; z. B. es zeigten sich تَبَيَّنَ لَمْ آثَارُ الْحَمْمَة فِي اقَلِّ الأَشْيَاء فَصَلًّا عَنِ البَرْهَا ihm die Spuren der (göttlichen) Weisheit in den kleinsten, geschweige erst in den grössten Dingen«; bei umgekehrtem Veres لم يتبيّن لم تلك الآثار في اكبر الاشياء فصلاً عن اقلّها :hältniss zeigten sich ihm jene Spuren nicht in den grössten, geschweige لم يُحْسَن التي الغنيُّ فضلا عن الفقير ».denn in den kleinsten Dingen »Der Reiche erzeigte mir keine Wohlthat, geschweige denn der statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit فضلا عن statt eines oft hinweg; عربي oft hinweg Muțarrizi in de Sacy's Abdallațif, S. 42 Anm. : الغالب في ذلك Meistentheils ist man zu « الوقت الشبغ فصلا أن يشتد الجوعُ فيه dieser Zeit satt (nicht hungrig), geschweige denn dass man zu derselben starken Hunger haben sollte (de Sacy: bien loin que l'on sente fortement la faim). — Z. 46 » عَاوْلُهُ « schr. غُلُولُهُ . zum Ausdrucke unsers عَنْ zum Ausdrucke unsers in Vergleichung mit die Vorstellung des äusserlichen Abstandes eines Dinges von einem andern (s. die Anm. zu I, 486, § 4073), so liegt dem Gebrauche von § in derselben Bedeutung die entgegengesetzte Vorstellung des Darinseins eines Dinges in einem andern grössern zu Grunde; s. Caspari-Wright, 2. Ausg., 2. Bd. S. 468 e).

1, 488, 60. Diese Zusammenstellung des في in Sätzen wie عدم المسرا المس

»Mein eignes Volk hingegen, wie reich es sei an Zahl, Zum Kriegswerk, auch zum leichten, ist unnütz allzumal.«

1, 488, 14 » نَكْنَ« schr. نَكْنَ. Die Worte » est plutôt un nom qu'une préposition « gelten ursprünglich und begrifflich von allen, dem Sprachgebrauche nach von den meisten sogenannten Präpositionen; was sie insbesondere in Beziehung auf نَكْنَ bedeuten, darüber s. 11, 454, § 262.

1, 488 u. 489, § 1078—1080. Ueber das Doppelwesen und den zweisachen Gebrauch von مُثَنُّ oder مُثَنُّ s. auch II, 45, § 92, und 54 u. 55, § 141 u. 442. Mehr übersiehtlich ist das hierher Gehörige zusammengestellt in den Bemerkungen zur arabischen Grammatik, Zeitschrift der D. M. G. vom J. 4876, S. 508—540; vgl. ebendaselbst S. 244 Z. 23 flg. Doch ist nachträglich zu bemerken, dass der Sprachgebrauch die Anwendung beider Formen als Präpositionen weiter ausgedehnt und ihre Anwendung als Nomina schliesslich ganz in Wegfall gebracht hat. Gauhari lehrt: »Beide Wörter können gebraucht

werden als Präpositionen; als solche regieren sie den Genetiv, stehen in der Bedeutung von ¿ und können dann nur or eine Zeit treten, in welcher der Sprechende selbst sich hefindet. So sagt man : ما رأيته مذ الليلة »ich habe ihn seit (dem Eintritte) dieser Nacht (= in dieser Nacht) noch nicht gesehen «. Beide können aber auch als Nomina gebraucht werden; dann steht das auf sie Folgende im Nominativ, entweder zur Angabe eines vergangenen Zeitpunktes (als terminus a quo), oder zur Angabe eines (bisher verlaufenen) Zeitraumes. Im ersten Falle sagt man : ما رأيته مذ يومُ الجمعة »ich habe ihn seit dem (letztvergangenen) Freitage nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitpunkt meines ihn nicht Gesehenhabens ist der letztvergangene Freitag) ; im zweiten Falle : ما رأيته مذ سنڌ »ich habe ihn seit einem Jahre nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitraum meines ihn nicht Gesehenhabens ist ein Jahr, = es ist ein Jahr her, il y a un an). In diesem letztern Falle ist das nachstehende Nomen immer indeterminirt; man kann nicht sagen: مذ es ist das und das Jahr her«, sondern nur: مذ es ist ein Jahr her«. Demnach ist wohl zu unterscheiden سننة zwischen ما رأيته منذ يوم الجمعة Mufaṣṣal, ٩٧, 48, und ما رأيته منذ يوم الجمعة Mufaṣṣal, ١٣٠٢, ٥ u. 6; jenes: ich habe ihn nicht gesehen seit dem letztvergangenen Freitage; dieses: ich habe ihn nicht gesehen seit dem Eintritte (= im Laufe) des gegenwärtigen Freitags. Aber schon Ibn 'Akîl zur Alfijah, ed. Dieterici, Ino, 1-3, und Kafrawi, Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 509 Z. 4-4, dehnen den Gebrauch des präpositionellen مُنْدُ und مُنْدُ mit folgendem Genetiv auf die Bezeichnung eines in der Vergangenheit liegenden Zeitpunktes aus, und die Spätern sagen allgemein : ما رأيته مذ يومَيْن »ich habe ihn seit zwei Tagen nicht gesehen«, statt مذ يومان, wie es nach Gauhari und Zamaḫśari, Muf. 4v, 19 u. 20, heissen sollte. Diese Vereinfachung oder, wenn man will, Verflachung des Sprachgebrauchs, welcher endlich auch die Schule Anerkennung gewähren musste, spricht sich deutlich aus in Nâsîf's Nâr al-kirâ S. 19A 1. Z. und S. 199 Z. 1.

Nach Anführung der alten Lehre von der Anwendung beider Formen مُذُذُ und مُنْذُ als Zeitnomina mit folgendem Nominativ, so dass sie entweder nach Einigen das vorangestellte Prädicat des im Nominativ folgenden Subjects, oder nach Andern das Subject des in dem folgenden Nominativ enthaltenen Prädicats وناعب قوم ألى : bilden, — fährt der Beiruter Grammatiker so fort أنّ الاسم يقع بعدهما تجرورًا بالاضافة . واختاره جماعةً لسلامته من »Einige aber haben sich dafür entschieden, dass das Nomen nach beiden Formen vermöge der Annexion im Genetiv steht, was auch viele Andere deswegen vorziehen, weil es von der Künstlichkeit (jener altarabischen Unterscheidungen) frei ist«. Dass der sel. Näsif selbst zu den »vielen Andern« gehört, zeigt sein Kitàb faṣl-al-hiṭàb fì uṣùl logat al-A ràb, Beirut 1854, حروف ohne Weiteres unter die منذ ohne Weiteres ما رأيته منذ يوم لجمعة und رأيته مذ يومَيْن stellt und mit الخفص exemplificirt, ohne hinsichtlich des letztern Beispiels einen Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu machen. Erst in den Anmerkungen zu dem betreffenden Paragraphen S. ۲۱۸ Z. 46 u. 47 bringt er Folgendes nach: وأمّا مذ ومنذ فقد تكونان ظرفين فيرفع الاسم بعدهما بالابتداء ثُخْبَرًا عنه بهما نحوما رأيته « مذ يومان »Was mud und mundu betrifft, so sind sie bisweilen adverbiale Zeitaccusative; dann steht das Nomen nach ihnen als Subject eines Nominalsatzes im Nominativ, während sie das Prädicat davon bilden; z.B.: ich habe ihn nicht gesehen, von da (seitdem sind) zwei Tage (= es ist zwei Tage her).« Nach der alten strengen Regel schreibt Gauhari u. d. W. رأك : d. h. أُوَّلُ منْ عاماً أُوَّلُ منْ عاماً أَوَّلُ منْ عاماً أَوَّلُ منْ عاماً أَوَّلُ منْ عاماً أَوَّلُ ich habe ihn nicht gesehen, es ist ein Jahr her vor : قَبْلَ عامنا dem jetzigen (d.h. seit dem letzten Jahre)«; nach der bequemern neuern Weise Ahlwardt, Al-Faḥri, اها العنوضي مُنْذُ انَّ تَجَارِتكُم مُذَّ حَوْلٍ : Wright, Kâmil ٩٢٠, 12 نَيَّامٍ جِبابَ سليمنَ 1876.

كَأَنَّهُ كَانَ تَرِبُّ : Dieterici . Mutanabbî , ﷺ : 19: كَانَّةُ كَانَ تَرِبُّ : كَانَ تَرَبُّ مُنْ زَمَين

- 1, 488, l. Z. Dass غم und منذ die Bedeutungen von من und ين in sich vereinigen könnten, ist undenkbar, da sie in der Bedeutung des temporalen من , wie dieses selbst, dem على geradezu entgegengesetzt sind; wie Durrat al-ġauwâṣ, th, 43: مُذُ انتصاف von der Halbschied der Nacht an bis zur Zeit der Sonnenneigung (zum Untergange hin) «.
- الكِّبَتِكَ 1, 489, 4. Da der Drucksehler in der Casusendung von كَالْمِيْتِكُ schon in den » Fautes à corriger« berichtigt ist, so bleibt nur noch das unrichtige Trennungs-Alif nach dem Artikel zu beseitigen; ich werde aber, wie schon von S. 478 an, die weitern Fälle dieser Art nicht mehr erwähnen. Z. 6 » J« schr. كا.
- I, 490, 4 u. 2 » مِمَّا خَطَايَاهُمْ « aus Sur. 74 V. 25, nach der Lesart des Amr statt des خَطِيمَاتِهِمْ der Andern. Zur Erklärung des, wie Baidawi sagt, zur Laut- und Sinnverstärkung pleonastisch hinzugefügten له hätte auf § 1088 verwiesen werden können. Z. 3 » فَنَبَا ﴿ schr. نَبُهَا ﴿ schr. نَبُهَا ﴿ schr. اللهُ عَلَيْهُ لِهُ اللهُ عَلَيْهُ ﴿ schr. اللهُ عَلَيْهُ ﴿ schr. اللهُ عَلَيْهُ أَلْهُ اللهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ اللهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ اللّهُ عَلَيْهُ عَلَيْهُ
 - 1, 491, 20 » مَّرُنْمَةً « schr. مَّرُنْمَةً « أَنْمَةً » مَرْدُنْمَةً « schr. مَرْدُمَةً » مَرْدُنْمَةً « schr. مُرْدُمَةً » مَرْدُنْمَةً « schr. مُرْدُمُةً » مَرْدُنْمَةً « schr. مُرْدُمُةً » مَرْدُمُ مُرَّدُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرَّدًا مُرْدُمُ مُرُدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرُدُمُ مُرْدُمُ مُرُدُمُ مُرُدُمُ مُرُدُمُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرْدُمُ مُرُدُمُ مُرِدُمُ مُرُدُمُ مُرُدُمُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرَدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرْدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرِدُمُ مُرُدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُ مُرْدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُ مُرْدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُرَدُمُ مُرَدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرْدُمُ مُرّادُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُرّادُمُ مُرّادُمُ مُرْدُمُ مُرِدُمُ مُ مُرْدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرْدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرْدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُرِدُمُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُ مُ مُ مُرِدُمُ مُ مُ مُ م

Verhältniss zu mir) die Stellung eines geehrten Freundes eingenommen«; oder es bezeichnet als partitives an nicht ein äusseres, sondern ein inneres Verhältniss: du hast in einem Theile von mir (nach unserer Ausdrucksweise: in meinem Herzen) jene Stellung eingenommen«. Die erste Auffassung liegt, in Uebereinstimmung mit de Sacy, jedenfalls näher und entspricht vollkommen dem Gebrauche von 🚗 in Śaiḫzâde's ان الواعظ من : Supercommentar zu Baidawi, Sur. 2 V. 44 الموعوظ ججرى تجرى المظلَّة من الظلُّ والطابع من المطبوع وتُحال ان يعوب المظلَّة فيستوى ظلَّها أو يُمْكن الطابع أنْ يُوجِدَ في مطبوعه أحسى der Sittenlehrer im Verhältniss zu dem von ihm « مَمَّا في طبعه Geleiteten nimmt dieselbe Stellung ein, wie der Schatten werfende Körper zu dem Schatten und das Petschaft zu dem Petschaftsabdruck: es ist undenkbar, dass der Schatten werfende Körper krumm, sein Schatten aber gerade sei, oder dass das Petschaft in seinem Abdrucke etwas Schöneres hervorbringen könne, als das in ihm selbst Vorgebildete.«— Ueber die partitive Bedeutung s. die Anm. zu S. 488 Z. 4 flg. ليسوا من الشرّ في شيء in من

 wunderte sich befinde, sondern die Bezeichnung seiner Reitkunst als des an ihm Bewunderten. Vgl. damit Ibn ʿAķil, إلمار 6—8. Ebenso beweist Ibn Hiśam in Śudûr al-dahab (Bulak, 4253) S. ۱۲ Z. 4—2 v. u. die Unmöglichkeit, jenes فارسًا, ferner ناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا والمستقادة والمستقادة بناصرًا ما انت جارةًا ما انت جارةًا ما انت جارةًا ما انت المستقادة بناصرًا بناصرًا ما انت المستقادة بناصرًا بناصرًا بناصرًا بناصرًا ما انت المستقادة بناصرًا بناصر بناص

يا سَيِّدَا ما انتَ مِنْ سَيِّدٍ مَوَطَّا الأَكْنافِ رَحْبِ الذِّراع

»O mein Fürst, was bist du für ein Fürst! zu dessen Hause von allen Seiten stark betretene Zugänge führen und dessen (hülfreicher oder gewaltiger) Arm weithin reicht!«

Mit مِنْ سَيْد gleichbedeutend steht hier مِنْ سَيْد; nun kann aber مَنْ nie vor einem hâl, wohl aber vor einem tamjîz stehen; also gehören auch jene Accusative in diese letztere Kategorie.

I, 493, § 4087. »Je reviendrai sur cela quand je parlerai des adverbes« nämlich S. 526 u. 527. Dort ist dieser Gebrauch eigentlich من غَد : richtig von dem partitiven abgeleitet من غَد in einem Theile des morgenden Tages, somit von eingeschränkterer Bedeutung als غَدَ , welches ebendasselbe, ausserdem aber auch während des ganzen morgenden Tages bedeuten kann. Hier wäre zu erwähnen gewesen, dass dasselbe partitive auch auf Raumverhältnisse Anwendung findet, wie angeblich Sur. 35 V. 38: اروني ماذا خلقوا من ألارض, wo der Kamus مي durch في erklärt: »lasst mich sehen, was sie (eure Aftergötter) auf der Erde geschaffen haben«, wogegen Baidawî richtig: »welchen Theil der Erde sie geschaffen haben«. Allerdings aber ist diese Localbedeutung anzuwenden auf Ver-حَدُّ للشهس موقَّتُ مقدَّرَ : bindungen wie Kaśśâf zu Sur. 36 V. 38 ein bestimmter, zugemessener تنتهى اليه من فلكها في آخر السنة Zielpunkt der Sonne, zu welchem sie in ihrer Sphäre am Ende des Jahres gelangt«, eig. in einem Theile oder auf einem Punkte ihrer Sphäre; Jâķùt, III, fov, 10: هو معلّق من جوفها « es (das Buddabild) hängt im Innern des Tempels frei in der Schwebe«, wofür Z. 8 في جونيا stelit; ebenso von Stellen in Schriften, Gedichten u. s.w. : Bibl. arabo-sicula, ٣٣٥, 4 v. u. : قل من رسالة ارسلها in einem Sendsehreiben, صلاح الدين الى الديوان العزيز الخ welches Salahaddin an den hohen Staatsrath richtete, heisst es« —, als Einleitung einer Stelle, die einen Theil jenes عو القائل في : Sehreibens bildet; ebendas. ۳۲۸ l. Z. und ۳۲۹, 1 er ist der أسره من قصيدة طوياة بعث بها من تحبسه عند الروم الخ Dichter, welcher über seine Kriegsgefangenschaft in einer langen Kaside, die er aus seinem Gefängnisse bei den Christen (an die Seinigen) sandte, Folgendes sagt « u. s.w., d. h. an einer Stelle dieser Ķaṣide - Es findet hier zwischen خي und غ der nämliche und عَنْ عَد und مَنْ غَد gilt مِن : غَدًا und مِنْ غَد nur von einer partiellen, في hingegen sowohl von einer solchen, als auch von einer vollständigen Ausfüllung des betreffenden Raumes.

I, 493, § 1089, und 494, § 1090. Hierzu vgl. die Anmerkung zu I, 467, 23 u. 24.

المُصَاءَ « und »modha « schr. والمُصَاءَ « und »modha « schr. والمُصَاء und madha. Jenes مُصَاء ist ein Schreib – oder Druckfehler bei Freytag.

. مِلْأَرْوَى . sehr » مَٱلْأَرْوَى « sehr بَاكُرُونَى « أَلْأَرْوَى « 1, 494, 5

آلِتَّقْرِيبُ schr. ﴿ لِلتَّقْرِيبِ schr. ﴿ لِلتَّقْرِيبِ schr. ﴿ لِلتَّقْرِيبِ اللَّهُ عَلَيْهِ اللَّهُ عَلَي

I, 496, 9 u. 10. »Le mot عند signific aussi en comparaison de« wie lat. ad. franz. auprès de, deutsch neben. Aber ebenso auch غربة مربية بالمحادث بالمحادث بالمحادث بالمحادث بالمحادث بالمحادث بالمحادث المحادث المحا

1, 496, § 1096 عندُماه, sorte d'adverbe conjonctif, signifie selbst, so steht auch عندُ selbst, so steht auch nicht von der durch بَيْنَما, tandis que, während, ausgedrückten Dauer oder dem Verlaufe einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere während jener andauernde, verlaufende oder eintretende, sondern von dem Eintritte einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere vorhergehende, gleichzeitige oder folgende. Wenn Abulmaḥàsin, I, عند ۱۹۹۹, 45, erzählt, der Abbâside Muhammad Ibn Ali habe عند »bei seinem Tode« seinen jüngern Sohn Abdallah zu seinem Nachfolger eingesetzt, so liegt es in der Natur der Sache, dass diese Verfügung vor dem Eintritte des Todes erfolgt ist, und als عندما مات es hiesse عندما مات als « عندما مات » als er starb«; wenn dagegen Noah nach Jákút, IV, f., 40, einen Fleeken عند خروجه $(=\pm 5)$ »bei seinem Austritte« aus der Arche erbaut hat, so ist dies ebenso naturnothwendig nach jenem Austritte geschehen. Beiden Fällen gemeinschaftlich ist der durch das »bei« ausgedrückte mehr oder weniger enge Anschluss der einen Thatsache an die andere. Wenn aber bei Abulmaḥàsin, II, ot, 2, der Tulunide Humàrawaih عندما ولي امرة عند ولايتم ضals er die Regierung von Aegypten antrat « (غند ولايتم » bei seinem Antritte der Regierung von Aegypten « اهمة مصر seinen Bruder Al-Abbàs hinrichten lässt, so liegt weder in jenem Ausdrucke noch in der Natur der Sache selbst ein Anhalt für genaue Bestimmung des chronologischen Verhältnisses der Hinrichtung des Prinzen zu dem Regierungsantritte seines Bruders. Es gilt also von عند und عند dasselbe was im 16. Bande dieser Sitzungsberichte, J. 1864, S. 284-286, von den Zeitverhältnissen zwischen den beiden Theilen der durch 🔊 eingeleiteten historischen Sätze nachgewiesen worden ist; umsomehr da عندما gleichbedeutend sind, wie denn auch in der letzten Stelle aus Abulmahasin zwei Handschriften nach Juyaboll's Anmerkung عندما haben statt عندما . Noch das Gemeinarabische sagt für »quand il partit« bald ينافر bald عندما سافر; s. Ell. Bocthor unter Quand, Lorsque und Aussitöt que. Demnach ist auch bei Freytag

unter عند statt »Interea dum« als Bedeutung von عندما Quum zu schreiben.

- 1, 496, 19 u. 22. Zu näherer Bestimmung ist an der ersten Stelle nach »je n'avais « chez moi oder allgemeiner en ma possession. à ma disposition (s. Lane unter عِنْك), an der zweiten nach »je n'ai « sur moi hinzuzufügen.
- : مِنِّى schr. الْمَنَى oder الْمَنَى Wortspiel mit الْمَنَى der vorherbestimmte. unvermeidliche Tod. » عَادَى
- I, 497, 3 u. 2 v. u. » l'opposé, le contraire, la différence«. Die beiden ersten Worte sind zu streichen und statt des dritten ist zu schreiben différent de, untre que; denn in den von einheimischen Sprachgelehrten mit Recht oder Unrecht, zum Theil nicht ohne Widerspruch anderer, hierher gezogenen Stellen (s. Lane unter درن S. 939 Sp. 1 u. 2) steht درن gleichbedeutend mit عَبْر und, wie diese, indeterminirt in Genetivverbindung mit einer determinirten Person oder Sache, von der eine andere nicht das gerade Gegentheil, sondern nur in irgend einer Hinsicht von ihr verschieden, nicht mit ihr identisch ist. ومن الشياطين من يغوصون له ويعملون عملا : So Sur. 21 V. 82 مون ذلك wo دون ذلك nach den Auslegern nicht etwas hinsichtlich des Was oder des Wie den genannten Taucherarbeiten Nachstehendes, minder Bedeutendes, sondern überhaupt etwas davon Verschiedenes, auch Höherstehendes, wie die Erbauung von Städten und Schlössern und die Ausführung wunderbarer Kunstwerke, bedeuten soll. Dagegen erklärt Baidawi das eben-ان الله لا يغفر أن يُشْرَكَ به in دون ذنك falls hierher gezogene غيرَ ذلك Sur. 4 V. 54 nicht schlechthin durch ويغفرُ ما دون ذلك oder سیعی ذلک, sondern, festhaltend an der ursprünglichen Bedeutung: »was unter der Vielgötterei steht (d. h. weniger strafbar ist), sei es übrigens (an und für sich) eine kleine oder eine grosse Sünde«. Eine ähnliche Verschiedenheit der Deutung zeigt sich bei der von de Sacy angeführten Stelle Sur. 7 V. 167

(» مَنْهُمْ « schr. مِنْهُمْ), wo Baidawi عن دون فلك عن الصلاح المخطوع عن الصلاح المخطوع الصلاح المخطوع الصلاح المخطوع المخطو

1, 498, 42-45. Man müsste unter »ellipse« etwas Anderes verstehen als das eigentlich dadurch Bezeichnete, um hier eine Auslassung annehmen zu können. Was von allen اسماء الافعال, gilt auch von diesem دُونَكَ زَيْدٌ : der entsprechende Verbalbegriff ist nicht ausgelassen, so dass er von aussen her hinzuzudenken wäre, sondern er ist sammt der mit ihm verbundenen Verbalrectionskraft in das betreffende Nomen selbst hineingelegt. Wie wäre es sonst denkbar, dass sich an eine Verbindung von zwei Nennwörtern wie دُونَك , d. h. zunächst an einen von dem adverbialen Localaccusativ درن regierten Pronominalgenetiv, unmittelbar ein Pronominalaccusativ als Object anschlösse, eine Wortfügung, die sonst nur da möglich ist, wo dem von einem Infinitiv kraft seiner Nominalnatur als Verbalsubject angezogenen Genetivsuffix unmittelbar ein von demselben kraft seiner Verbalnatur als Object regiertes Accusativsuffix angehängt wird, wie »thy catching him«. Das syntaktische Verhältniss der einzelnen Theile von دونکه zu einander ist ganz dasselbe wie bei اخذکر, und ebenso wenig wie bei diesem, findet eine »Ellipse« bei jenem Statt, sondern, wie in allen derartigen Fällen, eine Prägnanz, ein تضمير, d. h. hier: die Hineinlegung eines Verbalbegriffs und damit zugleich der entsprechenden Rectionskraft in ein Nomen.

- 1, 499, 7 flg. Der in Anm. (1) geäusserte starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Construction von بَيْنَا ist vollkommen gegründet; aber, getäuscht durch den scheinbaren Genetiv مشغولين hat de Sacy die von ihm bezweifelte Construction selbst in den Text des Manger'schen Ibn Arabsah hineingetragen, indem er das dort unvocalisirte (نناس in den Genetiv setzte, anstatt zu erkennen, dass es, wie زَيْتٌ und زَيْتٌ in den beiden Beispielen Z. 6, als das Subject des von بَيْنَا eingeleiteten Nominalsatzes und مشغولون statt مشغوليين statt مشغولين geschriebene Prädicat im Nominativ steht. Die Annahme, regiere hier sowohl das Subject als das Prädicat im Genetiv, ist mit der Sprachlogik wie mit dem Sprachgebrauche durchaus unvereinbar: die Nennwörter, welche die beiden Grundbestandtheile eines starren Nominalsatzes bilden, können selbstverständlich Genetive regieren, aber nie durch irgend welchen syntaktischen Einfluss selbst zu Genetiven werden. Die richtige . فَبَيْنَا الناسُ مشغولون Lesart ist
- I, 499, § 1102. Nicht bloss مَا بَيْنَ, sondern auch das einfache بَيْنَ, zwei- oder mehrmal mit بwiederholt, dient zum Ausdrucke von theils —, theils —, partie, partie (nicht »soit —, soit «); s. Lane unter بَيْنَ, S. 288 Sp. 1 Z. 22 flg.
- 1, 499 u. 500. § 1103. Das von de Sacy und den einheimischen Sprachgelehrten selbst nicht erkannte eigentliche Wesen von عن als einem ursprünglichen Vocativ wurde zuerst in Caspari's Grammatik nachgewiesen, s. Caspari-Wright. 2. Ausg. Vol. II, S. 233—235, Caspari-Müller, S. 292 u. 293; und über die correcte Construction dieses Wortes s. die Vorrede von Arnold's Chrestomathia arabica, S. IX Z. 3 flg. und Mufassal S. المهمة كلية كلية المهمة كلية ا
- 1, 500, § 1105. Das dem رُبَّ angehängte Genetivsuffix s kann nicht als عمير الشأن betrachtet werden; denn nach de Sacy's eigener richtiger Erklärung davon, 1, 567, § 1228, ist dieses Pronomen nicht, wie hier, ein hinsichtlich seiner Bedeutung

noch unbestimmter, aber durch ein unmittelbar darauf folgendes Substantivum zur Bestimmtheit erhobener logischer Vorhalt dieses Einzelbegriffs, sondern eine noch ebenso unbestimmte Zusammenfassung des Gesammtinhaltes eines unmittelbar darauf folgenden, die Bedeutung jenes — so zu sagen — logischen x erklärenden Satzes. Eben weil man bei jenem logischen Vorhalte von Geschlecht und Numerus des darauf folgenden erklärenden Einzelwortes noch ganz abzusehen pflegt, tritt derselbe gewöhnlich in der Form eines gleichsam neutralen x auf; was jedoch nicht die Möglichkeit ausschliesst, Geschlecht und Numerus des erklärenden Einzelwortes invoraus durch die entsprechende Form jenes Pronomens darzustellen.

1,500, § 1106. Aus der richtigen Einsicht in das Wesen von بَّ ergiebt sich Folgendes: الله الله الله الله أله الله والله وال

I, 501, § 4490. Der Satz: »comme il (d. h. le moyen de mettre les noms à l'accusatif pour en former des adverbes) s'étend à tous les noms d'action et d'agent, il n'y a ni nom, ni adjectif, ni verbe, qui ne puisse former un adverbe« ist in dieser Allgemeinheit unwahr; denn der Accusativ von Neunwörtern, die weder Verbalabstracta, noch Participien, noch Adjectiva, noch allgemeine indeterminirte Orts – und Zeitbezeichnungen sind, z. B. von Eigennamen und Benennungen concreter Gegenstände, seien es Natur – oder Kunsterzeugnisse, kann ebenso wenig wie ein Vb. finitum in adverbialer Weise gebraucht werden.

¹⁾ Diese Bedeutung von ربما, fehlt bei de Sacy.

- 1, 501, 4 v. u. » يَّغَبَغُ « schr. » يُّغَبِغُ .
- 1, 504—503, § 1440 u. 4414. Die in diesen beiden Paragraphen aufgeführten Accusative sind zwar ebenfalls, wie grösstentheils die in § 4409 gegebenen Beispiele, Verbalderivate, und der Gebrauch des Accusativs in ihnen ist principiell und im Ganzen genommen derselbe wie in jenen; aber sie gehören insofern nicht hierher und überhaupt nicht in die Formenlehre, als sie nicht adverbiale Einzelbegriffe, sondern theils elliptische ganze Sätze, theils Beispiele von Ausdehnung des Accusativgebrauchs auf grammatisch determinirte specielle Ortsbezeichuungen, theils zur Vergleichung dienende absolute Infinitive darstellen.
- I, 502, 42—45. Es ist zu verwundern, wie de Sacy und nach ihm Ewald, II, 54, 19—21, sich durch diesen Schulwitz über die schon von Gauhari anerkannte wirkliche Bedeutung von قعباً وَكُولُمَةُ » (dir oder euch) zu Liebe und Ehren!« konnten täuschen lassen. S. Lane unter عُباً وَكُولُمَةُ S. 496 Sp. 3 Z. 8 flg. Der Kamus geht über diesen angeblichen »Krug und Deckel« kurz hinweg, indem er sagt, die Redensart der Araber عُباً وَكُولُمَةُ وَاللهُ werde davon hergeleitet, dass man einen Krug سُعُ und seinen Deckel مُعَالِمُ nenne, nach der richtigen Erklärung aber seien beide Wörter Verbalnomina mit hinzuzudenkendem Vb. finitum, soviel als: أُحِبُكَ حُبًا وأُدْرِمُكَ إِدْرِامًا .
- 1, 303, 13 » an . num . numquid « man füge hinzu utrum. für den Gebrauch von أَ im ersten Gliede einer Doppelfrage, wie وَمُورُ عَنْدُكَ أَمْ عَمْرُو » utrum Zaidus apud te est, an Amrus? « Mufassal, هُمْ عَمْرُو بِهُمْ اللهُ اللهُ عَمْرُو بِهُمُ اللهُ عَمْرُو بِهُمُ اللهُ ا
- I, 503, 15 »la conjonction أَنَّ . « Weder seinem ursprünglichen Wesen noch seinem Gebrauche nach ist أَنَّ eine »Conjunction« wie dem Gebrauche nach das mit ihm urverwandte أَنَّ , sondern, wie תובה, תובה, von Haus aus eine Hinweisungs und weiter eine Bestätigungspartikel, particule démonstrative et affirmative. Zum Ausdrucke seiner Bedeutung in Verbindung

mit der Fragpartikel i und dem ihm correspondirenden j wäre der hier aus Sur. 12 V. 90 entlehnte Satz etwa so wiederzugeben gewesen: es-tu donc bien véellement Joseph?

I, 504, § 4445. L'adverbe $\tilde{\tilde{J}}$, au lieu du quel on écrit aussi \tilde{J}_{α} . Diese Vocalverlängerung des $\tilde{\tilde{J}}$ als Fragpartikel findet bloss vor einem unmittelbar auf $\tilde{\tilde{J}}$ folgenden, durch Hamzah eingeleiteten Vocale Statt, und auch da nicht bei allen Arabern; s. Mufaṣṣal, \tilde{J}_{α} , 8-40, Lane unter $\tilde{\tilde{J}}$, S. 3 Sp. 4 Z. 4—9. Als Rufpartikel aber wird $\tilde{\tilde{J}}$, zum Unterschiede von \tilde{J}_{α} , bloss in Beziehung auf Nahes gebraucht; s. Mufaṣṣal, \tilde{J}_{α} ff, 42. Ueber \tilde{J}_{α} mit Vocaldehnung, als Rufpartikel für Entferntes, s. Lane S. 3 Sp. 2 Z. 5—9.

I, 504, 3 » سَحْبَلِ « sehr. سَحْبَلِ , wie Ḥamâsah, ṭ٩, 6, und Jāķùt, IV, ʌf, 3. In dem Commentare zu der angegebenen Stelle der Ḥamâsah findet man das Nöthige über die verschiedenen Lesarten und Erklärungen des Verses. Jedenfalls aber hängt das بِقُرَّى in بِقُرَّى ab, wonach zu übersetzen ist: O le douloureux souvenir de Korra-Sahbal, au jour où u.s.w.

I, 504, 40 »Dieu te suffira contre eux « schr. Dieu te défendra contre eux (te defendet ab iis) oder te délivrera d'eux, eigentlich im Allgemeinen: er wird hinsichtlich ihrer für dich eintreten, so dass du ihretwegen nicht besorgt zu sein brauchst, wird dir die Sorge ihretwegen abnehmen (tibi ab iis otium faciet). So in anderer Beziehung: كَفَاهُ عِيمَالُكُ , Jakut, II, ١٩٤٩, 19: » er nahm ihm die Sorge um die Erhaltung seiner Familie ab, sorgte statt seiner für deren Erhaltung.«

1, 504, 48 u. 49 »lorsque l'on promet avec serment sous une certaine condition«, aber auch ohne einen vorhergehenden Bedingungssatz; ferner vor einem Perfectum, meistentheils mit عُدُّ, zur Bestätigung von etwas Geschehenem; s. Mufaṣṣal, الحاب, 9—43.

1, 504, 27 u. 28 » au commencement d'une proposition affirmative hypothétique « aber, wie das entsprechende deutsche so,

besonders nach kürzern Vordersätzen, nicht immer; Sur. 56 V. 69: لُونَشَاءُ جَعَلْنَاهُ أُجَاجًا, »wollten wir, (so) hätten wir es (das Regenwasser) salzig gemacht«; s. dazu Baidawi.

1, 505, 3. »Cet adverbe sert souvent à séparer les deux membres d'une proposition, ou à séparer le sujet de son attribut ou du reste de la proposition« etc. »On le nomme aussi اللام الفارقة le LAM qui sépare«. De Sacy hat hier zwei verschiedene Arten des J mit einander vermischt und der letztern eine unrichtige Bedeutung gegeben. Die erste Art, das لأم التوكيك, ist gleichbedeutend mit dem צ'א וענגטום des Mufaṣṣal, און ל des Mufaṣṣal, און ל des Mufaṣṣal, און איז און Unterschied sowohl von dem J vor dem Subjecte eines einfachen, als von dem vor dem Prädicate eines durch 👸 eingeleiteten Nominalsatzes und vor dem nachgestellten Subjecte eines durch ebendasselbe eingeleiteten Adverbial- oder Präpositionalsatzes, . Arabb. provv. 1, 1, Spr. 1 إِنَّ مِنَ البَيَانِ لَسِحْرًا wie , جُمْلَة طَرِفْيَة Allerdings zweckmässiger wird hier, I, 506, § 4448, je nach der Stellung des لام التوكيد vor dem Subjecte oder vor dem Prädieate, unterschieden zwischen لأم الابتداء und لأم الخبر. — Versehieden davon ist اللائم الفارقة, nicht zu übersetzen mit »le LAM qui sépare«, sondern le Lam qui distingue, welches, stets vor dem Prädicate eines durch of statt of eingeleiteten Satzes stehend, dieses affirmative of von dem negativen of (Mufassal, 15th, 42-15) unterscheidet. اللام الفارقة ist eine Abkürzung von اللام الفارقة . بين إن المنحقَّفة والنافية , Mufaṣṣal, tor, l.Z., vgl. mit tof, 6—8. Demnach ist auch 1, 540, Anm. Z. 8 statt » LAM de séparation « zu schreiben: LAM de distinction, und hei Caspari-Wright. 2. Ausg., I, S. 316, drittl. Z. statt »the separating la «: the distinguishing la. Ardabili zu Zamaḥśari's Umudag, Anthol. gramm., 1.f., 16 u. 17: »Dieses J muss vor dem Prädicate des aus inna verkürzten in stehen, um einen Unterschied zu machen zwischen diesem und dem negativen in.« Baidawi bedient sieh gewöhnlich des abgekürzten Ausdrucks اللام الفارقة, wo Zamaḥśari im Kaśśał den oben angeführten vollständigen hat; z. B. zu Sur. 10 V. 30 إِنْ عَبَادَتُكُمْ لَغَافِلِينَ sagt Baiḍawi: يَنْ عَبَادَتُكُمْ لَغَافِلِينَ (اللام في المُخفَّفَة من الثقيلة واللام في الفارقة بينها وبين النافية واللام في الفارقة بينها وبين النافية

- I, 506, § 4420. Ueber die angebliche Präposition $\acute{\mathfrak{J}}$ in dem Hülferuf $\acute{\mathfrak{J}}\acute{\underline{\mathfrak{L}}}$ s. oben die Anmerkung zu I, 476, 4.
- 1, 506 flg., § 1122. Die Siehtung und Vervollständigung der Angaben in diesem Verzeichnisse von Adverbien würde, um genügend zu sein, zu viel Raum erfordern. Zum Theil hat auch schon de Sacy selbst durch die Bemerkungen über die einzelnen Adverbialclassen in den folgenden Paragraphen 1123 1195 und durch die Syntax im 2. Bande diese vorläufigen Angaben berichtigt und ergänzt; indem ich daher manches in dieser Beziehung Nachzutragende den Anmerkungen zu jenen Theilen des Werkes vorbehalte, beschränke ich mich in Betreff des § 1122 auf das Nothwendigste.
- المناف ا
- 1, 507, 2 u. 3. Ueber اَذَٰ ذَاكَ , اِذْ ذَاكَ s. das 5. Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1874, 26. Bd., S. 140, Z. 47 flg.

I, 507, 5 » $\tilde{\tilde{M}}$ et $\tilde{\tilde{M}}$ or sus, ça donc.« Von de Sacy selbst berichtigt, 1, 529, § 1459 und 4460, wonach $\tilde{\tilde{M}}$ in der hier angegebenen Bedeutung, als Synonym von $\tilde{\tilde{M}}$, ganz zu streichen ist.

I, 507, 41 u. 42 Da المَّا aus zwei Partikeln zusammengesetzt ist, so kann man es auch da. wo es, wie in der von de Sucy angeführten Stelle, einen Affirmativsatz mit والمُعالِين selbstständig einleitend, durch المُعالِين erklärt wird, nicht » nom de verbe « nennen, wie denn auch die einheimischen Grammatiker es nie zu ihren المُعالِين gerechnet haben. Ueber die Entwicklung der Bedeutungen und die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses أَمَا , nonne, s. Lane. S. 92 u. 93.

I, 507, 44 "O' non." So unmittelbar dem "O' oni" entgegengestellt, scheint "non" nichts anders zu sein, als die
selbstständige französische Negationspartikel, entsprechend
dem deutschen nein. War de Sacy sich jedoch dessen, was er
selbst I, 549, § 4440, und 571, § 4236, über Bedeutung und
Gebrauch dieses of lehrt, schon hier klar bewusst, so kann er
mit seinem "non" nur die unselbstständige lateinische und
italienische Negationspartikel, franz. ne-pas. ne-point. deutsch
nicht, gemeint haben. Auch was ob betrifft, so lässt sich nicht
schlechthin sagen, es bedeute "oni", da die dafür angeführten
Beispiele vielmehr durch Ellipsen zu erklären sind; s. Mufassal,
1864, 1. Z., 1869, 4 u. 3, und dazu Lane, 410, Sp. 3,
und 444, Sp. 4.

I, 507, 22 »car ce que « schr. ce qui. Um dem , welches an sich nur die Gewissheit der Zusammengehörigkeit von Subject und Prädicat verstärkt, die besondere Bedeutung von car zu geben, muss noch idavortreten.

1, 507, 24 » أَنَّةُ comment? « Als Fragpartikel zunächst von wo? woher? und wo? Dann wie? und wann? Als Con-

junction woher immer, wo immer, wie immer, wann immer (undecunque, ubicunque, quomodocunque, quandocunque); s. I, 485, 20, II, 33, 2 und 573, 6 u.7.

المحينة متصلة عنوزها » أجنوزها « schr. المجنوزها » in ihrem (der Wüsten) Bezirke, Bereiche «, vgl. Makkarî, II, 199, 5. u. 6: همينة متصلة متصلة عنوز فريش ؛ الله ١١, ١٩٩, 5. u. 6: متصلة عنوزها إلى الله بالاندلس عنورة الله بالاندلس عنورة أورها إلى الله بالاندلس بال

1, 508, 7 u. 6 v. u. Nach » les louanges de Dieu « ist hinzuzufügen : et du Prophète.

الم بَيْنَا « quelquefois simplement entre, comme بَيْنَا « s. das zu S. 499 Z. 7 flg. dagegen Gesagte.

1, 509, 6 u. 7 » تُمَنَّ « und تُمَنَّ auch تُمَنَّ geschrieben; gewöhnlicher mit auslautendem Vocal. » Ce mot est considéré par les grammairiens arabes comme conjonction حَرَّفُ عَظَف «, und daher nimmt es die allgemeiner coordinirenden Conjunctionen في und في , deren Bedeutung es in sich trägt, nie vor sich.

1, 509, 8 » ثَمَّ ici « schr. là, im Gegensatz zu نَهُ ici , I, 513, 16; in pausa regelmässig ثَمَّ , Muſaṣṣal, ١٥٢, 9, doch auch in fortlaufender Rede oft تَمَّ geschrieben. In diesem Falle findet man

- I, 509, 40—14. Das Nöthige über das wirkliche Wesen und die daraus fliessende verschiedene Gebrauchsweise und Construction von لشاء ist schon gesagt worden zu 1, 480, 4 u. 2.
- I, 509, 7 v. u. Das Wort درن in dem angeführten Halbverse drückt nicht, an und für sich die in der Uebersetzung durch » pour écarter de notre demeure « bezeichnete Absicht aus, sondern nur das locale Verhältniss zwischen den Redenden und ihrem nächtlichen Feuer einerseits und dem Nachtwanderer andererseits. An einem Ende der Linie zwischen beiden steht der Nachtwanderer: von seinem Gesichtspunkte aus sind die Redenden دوند; ebenso aber ist auch er im Verhältniss zu ihnen دونهم: von beiden Standpunkten aus wird also das Nachtleuer ausgelöscht دونك, d. h. nach unserem Sprachgebrauche vor ihm. wir haben die Thüre أُغلقنا الباب دونه in وي wir haben die Thüre vor ihm verschlossen« an und für sich nur das locale Verhältniss zwischen den Verschliessenden und der durch das Pronomen ausgedrückten Person. Die Absicht, diese durch das Verschliessen der Thüre von dem Eintritt abzuhalten, liegt in der Natur der Handlung selbst.
- ارِيْتُ « schr. رَيْتُ بن به ursprünglich Zeitaccusativ von رَيْتُ به verweilen, verziehen : dann auch in concreter Bedeutung : Zeit des Verweilens oder Verziehens, Weile als Substantivum. Der davon abhängige Genetiv erscheint aber nie in der Form eines einfachen Substantivums oder Pronomens, sondern immer entweder in der Form eines der bei darauf folgendem Perfectum oder Imperfectum, darauf folgendem Perfectum oder Imperfectum,

1, 510, 4. Ueber aund seine Nebenformen s. das 5. Stück dieser Beiträge, Bd. 26, S. 407 Z. 2 flg. und S. 429 Z. 7 flg.

1, 510, 7. Vgl. II, 407 u. 408, § 717 u. 718. — Z. 8—40 »Après لَا سِيْمَا, si cette expression n'est pas suivie d'un nom, on met ordinairement وَقَدُ ou simplement وَدَد. Nicht eben »ordinairement «, sondern nur zur Einleitung von Ḥâlsätzen: das erste vor einem Perfectum, das zweite vor einem Nominalsatze, z. B. « الله عند وقد وَصَلْتَها » verletze nicht die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du sie früher erfüllt hast «; قَدْمُ عَلَيْ النَّرْحَمُ لا سِيّما وقد وَصَلْتَها »erfülle die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du vermögend bist «. In derselben Weise kann nach لا سِيّما وأنْ الله عند والله عند الله عند الله عند والله عند والله عند الله عند الله عند والله عند الله عند الله

1, 510, 12 u. 13. Das Nähere über die Bedeutung und den Gebrauch dieser grösstentheils oder ausschliesslich dichterischen Ausdrücke s. bei *Lane* unter dem Stamme على, S. 2144 Sp. 1—3, S. 2147 Sp. 2, S. 2148 Sp. 1. — على ist nichts als

scriptio plena in der Reimstelle statt des regelmässigen, sich dort von selbst verlängernden غکر; s. Arnold's Mo'allakat, S. ۲۴ Z. 40.

I, 540, 47. Da in diesem adverbialen Zeitnennworte, wie in den andern gleichartigen, der kurze vocalische Auslaut, ohne irgend welche syntaktische Bedeutung, nur dazu diente, den Zusammenstoss von zwei vocallosen Consonanten am Ende des Wortes zu verhindern, so hatte hier mundartliche, vielleicht sogar individuelle Willkür freies Spiel; wie denn ausser den von de Sacy angeführten عَوْضَ auch das noch allein mögliche عَوْضَ überliefert ist; s. Lane u. d.W.

I, 510, 22 » فَضَلَا عَنْ et عَنْ . Dass die Präposition عَنْ nur dann ausgelassen werden kann, wenn statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit أَنْ und Imperfect-Conjunctiv auf dieselbe folgt, ist schon zu 1, 487, § 4074 bemerkt worden und wird auch 1, 533, 4 flg. von de Sacy selbst bestätigt.

I, 510, vorl. Z. » فَقُطُ seulement « wörtlich: und dann genug, wie persisch ونيس . Ebenso فَحُسُبُ, oft in Zamaḫśart's فلا تجادل أهلَ الكتاب في شأن 22: ية Kaśśâf, z. B. zn Sur. 48 V. 22 المحاب الكهف إلّا جدالًا ظاهرًا غير متعمّق وهو أن تقصّ عليهم ما » Darum disputire mit den Juden أوحى الله عليك فِحَسْبُ ولا تزيد und Christen in Betreff der Siebenschläfer nur oberflächlich, ohne tiefer in die Sache einzugehen; nämlich so, dass du ihnen vorträgst was Gott dir geoffenbart hat — damit genug! — und darüber nicht hinausgehst.« Auch حُسْبُ allein wird so gebraucht; Abulfeda, Hist. anteislam. S. 50 Z. 45 : انَّها كان له «Er hatte bloss die Ober» الرياسة ببيت المقدس حَسْبُ لا غيرُ ذلك herrschaft über Jerusalem allein, nichts weiter«. Gegen meine Anmerkung dazu, S. 210 Z. 1-6, dass das Wort auf gemeinarabische Weise ohne adverbiale Accusativendung statt حَسْبًا stehe, in welcher letztern Form es einmal in Hottinger's Promtuarium S. 302 erscheint, wies de Sacy in der Recension meines Abulfeda im Journal des Savans, Jnillet 1832, aus Ganhari nach,

1, 544, 2 » قَبَلًا chez, en la puissance de«. Form und Bedeutung stimmen nicht zusammen. Der adverbiale Accusativ und قَبِيلًا , قُبُلًا , قُبُلًا , قُبُلًا , قُبُلًا , قَبُلًا , قَبَلًا , قَبَلًا , وَبَلًا , وَبَلًا قَبَلَ ; vidi eum coram رأَيته قبلًا ,Augen, gegenwärtig aber, präpositionell mit Genetivanziehung gebraucht, ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit عنْدُ: in Gegenwart von, zur Seite von, bei, an. apud, juxta. Der Ķāmūs giebt als Beispiel: لى قبل فلان حقَّ اى عنده , »ich habe bei dem und dem eine (active) Schuld stehen«. Moschtarik, ۲۰۸, 41: مدينة كاذب eine Stadt, die مقابل الوقة المذكورة قبلَ الغرات بالجانب الغربيّ dem vorgenannten Rakka-gegenüber am Euphrat auf der Westseite lag«. Buhari, I, ۳۰۰٥, drittl. Z.: اِنَّ اللَّه قَبِلَ احدكم اذا كان » Gott ist gegen wärtig bei irgendwelchem von euch, wenn er sein Gehet verrichtet«. Daher منّ قبَل aus der تأتي من قبل الجمويين. : Gegend — , von — her; Jâkût, IV, ١٣٥, 24 »sie (diese Gewebe) kommen aus der Gegend von Baḥrein (du

côté de Babreïn)«; im weitern Sinne wie unser von Seiten, seitens, de la part de; auch oft in solchen Verbindungen wie: »er regierte das Land von Seiten des Sultans«, d. h. kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht, in dessen Auftrage und Namen. Unsere Herausgeber und Uebersetzer haben dieses مين قبل, pers. از قبل, manchmal mit dem ihnen bekanntern

از قَبْل ,من قَبْل, verwechselt; so selbst *Elliot* im Biographical Index, Vol. I, im Artikel über Rasideddin, wie Quatremère in seiner Recension, Journal des Savans, Sept. 1850, S. 521 bene signifient pas از قبل قباجه حا دم سدوسان بود nesignifient pas »il était gouverneur de Sadousan avant l'établissement du pouvoir de Kabatcha«, mais, au lieu de قَبُل, il faut lire قَبَل, et traduire : »il était gouverneur de Sadousan , au nom de Kabatcha« . Und ebendaselbst S. 523 : »L'anteur (des Auszugs aus Aśkāl albilàd), parlant de la contrée de l'Inde qui s'étend depuis Camhaye jusqu'à Sarmour, ajoute : لا يلييم من قبل البلهارا الا مسلم . M. Elliot traduit: »Their kings before Balhara were Mohammadans.« Mais il faut traduire: »C'est toujours un Musulman qui v commande, au nom de Balhara.« — Was das *»en la puissance de* « betrifft, so wird diese angebliche besondere Anwendung der allgemeinen Bedeutung »*chez*« durch den Sprachgebrauch, soweit ich ihn kenne, nicht bestätigt. Oder wollte de Sacy dadurch umgekehrt das »chez« als eine Verallgemeinerung des als ursprünglich anzusehenden »en la puissance de« bezeichnen, so قَبَلَ der präpositionell gebrauchte Ortsaccusativ von قَبَلَ » potestas, copia « (Freytag) wäre? Aber wenn auch dieses قَبَلُ mit jenem localen قَبَلَ und قَبَلَ die Grundbedeutung gemein hat, so kann es doch nicht zur Begründung oder Erklärung des letztern gebraucht werden. Es ist, wie der türkische Kâmûs richtig bemerkt, entsprechend dem türk. قرشولف, eigentlich Entgegenstehen, Widerstand; dann Widerstandskraft, مقابعة وطاقة; dann überhaupt, wie pers. تاب, Spannkraft, Kraft zu etwas; Jāķūt, I, ٢٥٣, l. Z. مُصيبَةٌ ليس لي بها قِبَلْ »ein Unglück, dem ich nicht zu widerstehen vermag«. Abulmaḥāsin, I, 000, I.Z. منا الله عنه الله الله » das ist etwas, dem wir keinen Widerstand leisten können«. Bibl. arabo-sicula, الم الله الله الله الله الله الله » er sah, dass er nicht Kraft genug hatte, 'Ali zu bekämpfen«. Makkari, II, ۴٧١, 47:

كيف الثناء وقد المجزتني نعمًا ما لى بشكرى عليها الدهر من قبل »Wie dich lobpreisen, da du mir dies unmöglich gemacht hast durch Huldgaben, für welche meinen Dank abzustatten ich für immer unvermögend bin?«

- 1, 544, 5 » قُطُّ _ قُطُّ _ schr. قُطُ _ قُطُّ . Gauhari und Za maljśari (Mufaṣṣal, 41, 41—44) haben neben der Hauptform قَطُّ nur noch die ebenfalls auf u auslautenden drei andern : قُطُّ , ا قَطْ , فَطْ ; erst Fîrûzâbâdî fügt ا قَطْ) hinzu, bemerkt aber weiterhin: »Wenn man mit dem Worte قط die vergangene Zeit meint, so geht es immer auf u ohne Nunation aus; so sagt man: ما ,أيت مثلَه قطُّ , ich habe seines Gleichen nie gesehen«. Dasselbe sagt Ḥariri in de Sacy's Chrestom. ar. II, S. 444 u. 445, und Ibn Hiśâm in Desselben Anthol. grammat. A., 9 u. 40. in dieser Bedeutung hat keiner der genannten قُطُ oder قَطْ Quellenschriftsteller. - Was übrigens den ausschliesslichen Gein negativen Vergangenheits sätzen betrifft, so ist dies allerdings die auch noch von Hariri an der soeben angeführten Stelle der Durrat al-gauwas gegen den futurischen Gebrauch desselben im Gemeinarabischen eingeschärfte Regel; aber der türkische Kâmûs bemerkt nicht nur ebenfalls, dass man, statt des altarabischen لا افعله عَوْضُ oder des neuern لا افعله أَبُدًا in der Gemeinsprache auch sage لا افعله قطّ »ich werde es niemals thun«, sondern fügt auch noch hinzu: »Bei Buhari (im Ṣaḥiḥ)

⁴⁾ Nicht قُطُّ , wie bei *Casp.-Wright* , 1, 320, 3, und *Casp.-Müller* , 181, 7 v. u.

an einigen Stellen nach einem affirmativen قطًا Verbum vor; unter anderen in dem Abschnitte über das Gebet bei Sonnen - und Mondfinsternissen : اطول صلوة صلّيتها قطّ »das längste Gebet das ich jemals verrichtet habe«. Ebenso kommt es in den Sunan des Abù Dâûd vor, in den Worten : توضًا ثلاثا قطّ »er verrichtete die Abwaschung vor dem Gebete irgendwann dreimal«. Ibn Målik schreibt in den Sawahid (Beweisstellen), es sei dies »ein mundartlicher Sprachgebrauch, welcher den meisten Grammatikern verborgen geblieben sei«. — Rein affir-صرخ الشيطان . : mativ steht es auch bei Ibn Hiśâm , I , ۳.. , 8 u . 9 -der Teufel schrie mit der durchdringend» بأنفذ صوت سمعتُه قطّ sten Stimme die ich je gehört habe«. Affirmativ, aber unmittelbar von einer Negation abhängig und auf Gegenwart und Zukunft bezüglich, bei Zamaḫśari zu Sur. 39 V. 29: نَغْيَ أَنْ يكونَ فيد »in Abrede stellen, dass in ihm jemals etwas Fehlerhaftes vorhånden sein könne«; - in einer zweifelnden, auf die Zukunft bezüglichen Frage, bei Baidawi zu Sur. 3 V. 148: wird uns هل لنا ممّا امر الله ووعد من النصر والظفر نصيب قطّ aus dem von Gott Verordneten und dem von ihm verheissenen Siege jemals ein Gewinn zu Theil werden?«; — in einer nega-يَرْضَى بهذا الفعل قطّ الْحُرُّ : 17 إ. ١٩٩, الإ. الفعل قطّ الْحُرُّ : 17 يَرْضَى بهذا الفعل قطّ الْحُرُّ » ein freier Mann sollte sich jemals diese Handlung gefallen lassen ?«1)

1, 511, 9 u. 10. Der virtuelle Casuswechsel des Nennwortes & (s. oben S. 49 Z. 17 flg.) gilt auch für عُلَّىٰ Leitet dieses Compositum einen selbstständigen Satz ein, so kann es

⁴⁾ Das angeblich mit قَطُ gleichbedeutende وَ أَعُلُ , ist vielleicht aus der Angabe des Kâmùs geflossen, dass von Einigen als gut arabisch überliefert werde ما له الآعشرة قل , ausgesprochen فقط aber dieses فقط bedeulet nicht jemals wie قَطُ , sondern, wie in فَقُطُ , genug, nichts weiter, nur.

der Natur der Sache nach nicht »adverbe conjonctif« genannt werden; d ist dann der Subjects nominativ eines elliptischen Nominalsatzes, der statt eines Verbalabstractums dessen Auflösung in einen durch النّ المصدريّة eingeleiteten vollständigen zweiten Nominalsatz im Genetiv regiert; das hinzuzudenkende Prädicat aber ist der sonst durch ثُمَّ und ثُمَّ gemeinarabisch فيم , ausgedrückte Seinsbegriß', — in unsern Sprachen: es ist da, es giebt, there is, il y a, ci è, vi è. گُانّ زیدًا اسکّ عَمَّ مِثِلُ مِنْ فَا مِثْلُ أَنَّ زِيدًا اسِدًا = als selbstständiger Satz ist سگا, möglichst wörtlich übersetzt: »Da ist etwas gleich dem dass Zeid ein Löwe ist, there is somewhat like to Zeid's being a lion«, d. h. es ist als wenn (als ob) Zeid ein Löwe wäre, er scheint ein Löwe zu sein. Ordnet sich dagegen ein solcher Satz einem andern unter, so steht & virtuell im Accusativ als Object, wie رأيت في المنامَ كأنَّه اسدًّ »I dreamt somewhat like to his being a lion«, es kam mir im Traume vor, als wäre er ein Löwe«; --- oder als adverbiate Nebenbestimmung, wie he ffew in a manner , هَرَبَ هَرَبًا مثْلَ دونه نَعامةً = هَرَبَ كأنّه نَعامةً like to his being an ostrich«, er floh als ob er ein Strauss wäre; zeid is» زيدٌ سختٌ سخاوةً هثْلَ دونه حاتمًا = زيدٌ سَختٌي كأنّه حاتمٌ liberal in a manner like to his being Ḥàtim«, Zeid ist so freigebig, als ob er Ḥàtim wäre.

I, 541, 44 u. 42. Ueber دَاَيِّنَ oder وَاَيِّنَ s. Bd. 26 (4874) s. 432 z. 47, und oben s. 53 u. 54. » وَاَيِّنَ deepenso unächt wie وَاَيْنَ bei Freytag, tV, 2, sp. 4; schr. كَادِّنَ oder وَاَيْنَ wohl zu unterscheiden von dem Participium كَادِّنَ, wie Wüstenfeld bei الله Hiśam, 1, لاه, drittl. Z. in einem Verse statt كَادِّنَ schreibt. Der Mufassal, هم 45 flg. giebt ausser der obigen Ur - und

Hauptform die vier daraus verkürzten Nebenformen كَاتِي وَلَيْ وَلَا وَالْقَى وَلِيْنَ وَالْقَى وَالْقَى وَالْمُوالِقَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَا وَالْمُوالِقِيقِ وَلِي وَالْمُوالِقِيقِ وَلَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَى وَالْمُوالِقِيقِ وَلَا وَالْمُوالِقِيقِ وَلَيْتِي وَلِيْنِ وَلِيْلِي وَلِي و

1, 511, 13. Ueber كُذُ s. Bd. 26 (1874) S. 133 u. 134 und oben S. 58 Z. 2 flg. — Z. 17 »asurément « schr. assurément.

I, 511, 20. Ueber die hier noch bloss als möglich hingestellte Zusammensetzung von aus dund Laund seine sich daraus ergebende eigentliche Bedeutung s. Bd. 18 (1866) S. 306 Z. 41 flg. und ohen S. 53 Z. 22 flg.

1, 511, vorl. u. l. Z. Meine Vermuthung über die Entstehung von کنف s. oben S. 54 Anm. 1. Statt > comme, de la même manière que« schr. comment? de quelle manière? Auch, wie دَغْمَا, de quelque manière que, mit demselhen conversiven Einfluss auf Bedeutung und Form des davon abhängigen Zeitwortes, wie alle gleichartigen Conjunctionen; s. II, 33, 4. Schlechthin als » comme, de la même manière que«, wie نما wird es bloss im magrebinischen Gemeinarabisch gebraucht. S. Bresnier, Cours de langue arabe, Alger 1855, S. 58, wo دمف und مم , »comme, de même que, ainsi que, dès que«, als gleichbedeutend neben einander stehen; das erstere auch als Zeitconjunction »quand«, z. B، منف تكتب له »quand vous lui écrirez«. Marcel, Vocabulaire français-arabe des dialectes vulgaires africains, S. 146: »l'un comme l'autre بعضهم «, und مثل بعصهم gleichbedeutend mit dem allgemein arabischen dem ägyptisch-arabischen زى بعضبم

1, 512, 1 » ne« vollständig ne-pas, ne-point. — 2 » non« vollständig ebenfalls ne-pas, ne-point. Dem franz. non als selbst-ständiger, einen ganzen Satz darstellender Negationspartikel, unserem nein, entspricht nur $\hat{\mathfrak{I}}$; s. oben zu 1, 507, 44.

I, 512, 6 »لَمَ pourquoi«, correct bloss لِمَ bei Dichtern auch لَمَ ; s. I, 454 u. 455, Anm. (1), und 541, § 1183.

I, 512, 10—12. Nur in dem 1, 579 u. 580 § 1256 und II, 417—420, § 738—744 behandelten گُوْ, wäre nicht, gäbe es nicht, ist der erste Theil der Zusammensetzung »la conjonction suppositive عَنْ si«; in dem hier und I, 529 u. 530, § 1460 besprochenen, der Bedeutung und dem Gebrauche nach ganz dem lat. quidni, quin entsprechenden عَنْ und لَوْ und الله hires Ursprungs für uns noch räthselhafte Fragpartikel in der Bedeutung warum? sein, wie unbezweifelt der erste Theil der Zusammensetzung des gleichbedeutenden عَنْ und عَنْ die Fragpartikel هَنْ , abgeschwächt أَلُّ ist. Dass das hier als Bedeutung von عَنْ und الله angegebene هُ or sus, ça donc« dem Sinne nach vielmehr dem عَنْ entspricht und dass hier Z. 12 statt الله zu schreiben ist عَنْ ergiebt sich aus 1, 529 u. 530, § 4158—1460. Vgl. oben zu 1, 507, 5.

1, 542, 44 » $non \ll schr.$ ne-pas, ne-point; s. oben zu 1, 512, 4 u. 2.

accusativ steht: عَنْ مَ in seinem Alleinsein. — Uebrigens bedeutet مَرْحُدُمَا, رَحُدُمَا, nicht bloss »à lui seul, à elle seule«, er, sie, für sich allein, d. h. speciell: ohne Zuthun, Mitwirkung oder Beihülfe von anderer Seite, sondern auch schlechthin und allgemein lui seul, elle seule, er allein, sie allein, d. h. mit keinem Andern, keiner Andern, nichts Anderem zusammen.

1, 543, 40—42. هَانَكُوْ voici« u. s. w. Dieser Artikel ist zu streichen. De Sacy hat übersehen, dass das Wort schon deswegen nicht, wie هُانُ , bloss aus له und كان zusammengesetzt sein kann, weil dann die Mittelsylbe nä völlig unerklärlich bliebe. Es ist mit Caspari-Wvight, 1, 57, Anm.b, zu schreiben هُانَكُوْ , hàanadà: sieh, ieh dahier (der ich hier bin). الله أَنْ ist bekanntlich nur scriptio plena statt الله أَنْ أَنْ ist bekanntlich nur scriptio plena statt الله أَنْ u. s.w.; mit dem Wegfalle dieser Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluss des Demonstrativums fällt auch das Alif als unnöthig hinweg, tritt aber bei Abtrennung desselben wieder ein, z. B. Abulmahasin, l,

»Wie?« (spricht der gottlose Chafife Jazid zu dem Koran, den er mit Pfeilschüssen durchlöchert) »du bedrohst »»jeden widerspenstigen Gewaltthäter««? Nun sieh, ich dahier bin ein solcher Gewaltthäter!«

von welchen im Koran nur eins vorkommt: عَا الْنَتُمْ الْوَلَاءَ الْعَالِمُ الْمُلْعَالِمُ الْمُلْعَالِمُ الْمُلْعَالِمُ الْعَالِمُ الْمُلْعَالِمُ الْمُلْعِلَمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِمِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِمِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِمِ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِمِ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلِعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُعِلِمُ الْمُلْعِمِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُلْعِلِمُ الْمُ

I, 513, 16 » فَنَا et انْغُ ici « schr. انْغُ ici , et انْغُ là , synonyme de ثَنَّمْ ; s. Mufaṣṣal , ٥٩, 12 — 14. — Z. 20 u. 21 » هنالك « schr. فنالك .

1, 543, 22 u. 23 » أَوْوَنَا « schr. الْوَوْنَا » voilà, voici « schr. الله voilà, voici « schr. الله voilà, voici « schr. الله voilà, le voici. Das letztere Wort ist eins der zu 1, 513, 10—12 nachgewiesenen demonstrativen Personalpronomina.

Berichtigungen.

. تيقّى . schr. » تيقيّى « . schr. تيقّى .

» 80 » 3 »or« schr. vor.

» » » 18 » Xim« schr. Xim.

» 84 » 11 » الْمَيِّسَ« schr. الْمَيِّشَ.

» 94 » 4 » Zamah ari« schr. Zamahśari.

Herr Overbeck übergab einen Aufsatz: über die kunstgeschichtliche Stellung des Reliefs mit Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München noch einmal.

Mit 2 Holzschuitten.

Es kann nur als ganz natürlich gelten, dass wenn über die kunstgeschichtliche Stellung eines so bedeutenden Kunstwerkes wie der » Poseidonfries « oder das Relief mit Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München, wie man sieh einstweilen vielleicht besser, weil vorsichtiger und neutraler ausdrücken wird, es kann, sage ich, nur als ganz natürlich erscheinen, dass wenn über die kunstgeschichtliche Stellung eines so bedeutenden Kunstwerkes verschiedene und weit von einander abweichende Ansichten ausgesprochen sind, die Vertreter derselben die Richtigkeit des von ihnen gemachten Ansatzes in jeder Weise darzuthun sich bestreben und in wiederholten Erörterungen alle für dieselbe sprechenden Gründe hervorzukehren und ihre Meinung als die richtige so methodisch und bündig wie möglich zu beweisen versuchen. Eben deswegen hat mich der in den Sitzungsberichten der K. Bayr, Akad, (philos.-philol, Cl. 4876 Bd. I. Hft. 3. S. 342 ff.) abgedruckte Aufsatz Brunns: »Der Poseidonfries in der Glyptothek zu München«, welcher gegen mich gerichtet ist, weder erstaunt noch auch, trotz dem hier und da etwas magistralen Tone 1), gereizt und eben deswegen hoffe ich auch, dass die hier niederzulegenden Gegenbemerkungen gegen diesen Aufsatz Brunn weder erstaunen noch verletzen werden, wie dies billigerweise von einer rein sachlich gehaltenen Polemik erwartet werden darf. Die verschiedenen Ansichten über die kunstgeschichtliche Stellung des münchener Reliefs aber sind, um sie so kurz wie möglich zu recapituliren, diese: 2)

2) Vgl. m. Griech, Kunstmythologie Bd. III. Poseidon S. 360 f.

⁴⁾ Vgl besonders S. 354 Ȇberhaupt wäre zu wünschen, dass den feinen Motivirungen des Künstlers auch ein feineres Verständniss entgegengebracht würde« u.s.w.

Otto Jahn, der erste Herausgeber des Reliefs 1), meint zwar, unter gebührender Hervorhebung der grossen Schönheit, Kraft und Keuschheit der Figuren, kein erhaltenes Werk sei geeigneter, uns einen Begriff von dem Stile des Skopas und seiner Schule zu geben, nimmt aber gleichwohl Anstand, dasselbe geradezu für eine Arbeit aus dieser Schule zu erklären.

Dies hat dagegen zuerst *Urlichs* ²) gethan, welcher dafür hält, das Relief sei aus der Werkstatt des Skopas hervorgegangen als Begleiter der von Skopas selbst ausgeführten berühmten Achilleusgruppe (Plin. N. H. XXXVI. 26.) und stamme von demselben Tempel, aus welchem Cn. Domitius die Gruppe nach Rom versetzte.

Dieser Ansicht hat sich dann *Brunn*³), wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, angeschlossen und auch seinerseits die Meinung ausgesprochen, das münchener Relief stehe zu Skopas in demselben Verhältniss wie der Parthenonfries zu Phidias.

Hiergegen opponirte Stark 4), welcher in dem Relief ein schönes Denkmal jener reproducirenden Thätigkeit attischer Künstler auf dem Boden Roms in der s.g. neuattischen Schule erkennen will, dagegen ein unmittelbares Verhältniss des Werkes zu Skopas und der skopasischen Zeit und Werkstatt in Abrede stellt.

Starks Ansicht habe ich 5) mich angeschlossen, während nun Brunn in dem genannten Aufsatze darauf ausgeht, den echt skopasischen Ursprung des Reliefs gründlich zu erweisen. Da hierbei so ziemlich älle von der einen wie von der andern Seite aufgestellten Argumente zur Sprache kommen, so ist es am gerathensten der Brunn'schen Beweisführung ruhig von Punkt zu Punkte zu folgen.

1.

Schon Urlichs (aaO. S. 428) hatte darauf hingewiesen, dass das münchener Relief sich früher im Palaste Sta. Croce in Rom befunden habe, welcher in eben dem Stadttheile, dem Circus Flaminius steht, in welchem der von Cn. Domitius erbaute und

¹⁾ In diesen Berichten von 4854 Taf. 3 - 8 S. 460 ff.

²⁾ Skopas S. 129.

³⁾ Verzeichniss der Gtyptothek 2. Aufl. S. 450.

⁴⁾ In der Recension von Urlichs' Skopas im Philologus XXI. S. 444 f.

⁵⁾ Griech. Kunstmythologie III. Poseidon S. 361 f.

mit der skopasischen Gruppe geschmückte Neptunstempel gestanden hat und hatte hieraus auf die Wahrscheinlichkeit — er redet sogar von »so gut wie gewiss « (S. 429) — geschlossen, dass das Relief eben diesem Tempel angehört und denselben als Fries der Cella an einer der Schmalseiten geschmückt habe. Hier hat nun Brunn (aaO. S. 343 f.) angeknüpft und die von Urlichs allerdings nur mit ziemlich allgemeinen Gründen unterstützte Wahrscheinlichkeit mit genaueren Argumenten und Nachweisungen zu erhärten gesucht. Er hat daran erinnert, dass hinter dem Palaste Sta. Croce, in dem Gebäudecomplexe, welchen die Kirche S. Salvatore nebst einigen Privathäusern bildet, in dem Keller des Eckhauses der Via di S. Salvatore und der Via dei Specchi sich noch heute an ihrer ursprünglichen Stelle die Reste von 5 oder 6 Säulen finden, welche, im Jahre 4837 von dem französischen Architekten Baltard aufgefunden, von Canina zuerst in den Ann. dell'Inst. von 4838 tav. d'agg. A. B. (vgl. p. 4 sqq.) und dann in seinen Edifizj di Roma 1. tav. 44 in etwas veränderter Weise in den Grundriss eines antiken Tempels hineingezeichnet worden sind, welchen Canina, freilich ohne hinlängliche Begründung, für den von Brutus Gallaecus im Jahr 140 v. u. Z. durch den Architekten Hermodoros aus Salamis erbauten Tempel gehalten hat. Neuerdings hat der römische Architekt Graf Vespignani den beiden Canina'schen Plänen dieses Tempels in dem Bullettino della commiss. archeologica municipale di Roma Vol. 1 (4872) tav. 5 fig. 3. (vgl. p. 242 sqq.), welche in bequemer Übersicht in Fig. 1. u. 2. auch die beiden Canina'schen Pläne enthält, einen dritten, ziemlich abweichenden entgegengestellt, bet welchem die erhaltenen Säulenreste, welche bei Canina an der Langseite liegen, in die Frontseite des Tempels aufgenommen worden sind. Als Namen für diesen Tempel schlägt Vespignani denjenigen der Fortuna Equestris oder denjenigen des Vulcanus vor, indem er denjenigen des von Cn. Domitius erbauten Tempel des Neptunus aus einem offenbar ganz hinfälligen Grund 1) ablehnt. Wenn nun Brunn eben diesen Namen für den Tempel in Anspruch nimmt, um dessen Reste es sich hier handelt,

⁴⁾ Er meint, Plinius N. II. XXXVI. 26 nenne den Tempel » sacellum Cn. Domitii« und fügl hinzu: ma sacello non avrebbe mai potuto dirsi il nostro edificio, ch'è un tempio di rignardevole grandezza.« Bei Plinius aber steht nicht sacellum, sondern delubrum Cn. Domitii.

so ist dagegen wenigstens bis jetzt kein haltbares Argument vorgebracht worden und wenn er die, freilich nicht erweisliche, Möglichkeit aufstellt, dass, wie die Besitzer der grossen römischen Paläste oft auch die Feudalherren der benachbarten Häusercomplexe sind oder waren, so auch die hier in Frage kommende Gebäudegruppe ursprünglich der Familie Sta. Croce gehört haben und diese das Relief aus den Trümmern des beregten Tempels genommen haben möge, so wird sich auch hiergegen kaum Etwas einwenden lassen. Allein mit dieser allgemeinen und schwankenden Möglichkeit lässt sich Brunn begreiflicher Weise nicht genügen, vielmehr geht er darauf aus, aus den Maßen des Reliefs und denjenigen der Tempeltrümmer die Zusammengehörigkeit Beider darzuthun. Er nimmt, übereinstimmend mit Canina und Vespignani an, der Tempel, von dessen Gella keine Spuren mehr vorhanden sind, sei ein sechssäuliger Peripteros griechischer Anlage gewesen, dessen Cella folglich die Breite von 4 Säulen und 3 Intercolumnien gehabt habe. Dies ergiebt nach Maßgabe der erhaltenen Säulenstumpfe eine Cellabreite von m. 9,43; das Relief sei jetzt m. 8,88 breit und vollständig erhalten, schwerlich aber habe ihm eine Art Umrahmung gefehlt, wie sie sich am Westfriese des s.g. Theseion in Form eines schmalen Pfeilers finde und für das münchener Relief durch die beiden Pfeiler innerhalb der Composition bereits vorgebildet sei; wiederhole man diese an den beiden Enden in der Breite von m. 0,40 ohne, m. 0,42 mit der Basis, so ergebe dies eine Gesammtbreite von m. 9,08 - m. 9,42, welche in der überraschendsten Weise mit der berechneten Cellabreite von m. 9.43 übereinstimme, was nicht Zufall genannt werden könne. Vielmehr sei dadurch mit »an mathematische Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit« erwiesen, dass das Relief als Fries der Schmalseite dem Tempel angehört habe, dessen Säulenstumpfe erhalten sind und dieser könne eben dieses Figurenschmuckes wegen kein anderer gewesen sein, als der Neptunstempel des Cn. Domitius, der freilich auf Münzen des Domitius 1) viernicht sechssäulig vorkomme, was aber der bekannten compendiösen Darstellungsweise der Münzstempel wegen nicht auffallen könne, während der künstlerische Charakter der Säulenstumpfe gar wohl zu der Zeit der Erbauung durch Domitius stimme.

¹⁾ Cohen, Médailles consulaires pl. XVI. Domitia No. 5.

^{1876.}

Diese ganze feine und sinnvolle Beweisführung könnte man nun angesichts der von Brunn selbst (S. 346) hervorgehobenen und durch alles Bisherige in der That völlig offen bleibenden Möglichkeit, dass Domitius für seinen Tempel, welchen er im Innern allerdings mit echt skopasischen Werken schmückte, den Fries erst damals, in der besten Zeit der römischen Kunst, etwa von Meistern der attischen Renaissance habe arbeiten lassen, auf sich beruhen lassen und sich sofort zur Prüfung des wichtigern Folgenden wenden. Immerhin möchten jedoch ein paar Gegenbemerkungen am Platze sein.

Was zunüchst die Annahme betrifft, auf welche sich die ganze Brunn'sche Rechnung gründet, der in Rede stehende Tempel sei ein sechssäuliger Peripteros gewesen, so beruht diese lediglich auf einer, der 6. Säule, welche in einem Abstande von 4 Säulen und 5 Intercolumnien, (also von m. 42,45) nach Baltards Angaben hinter der rechten der fünf in Reihe stehenden Säulen stehen soll und nichts Anderes sein kann, als entweder. nach Caninas beiden Restaurationen (Ann. dell'Inst. 4838 tav. B. Edifizi di Roma I. tav. 44, Vespignani aaO. tav. 5 fig. 4 u. 2) ein Rest des rechten Säulenumganges, während die 5 Säulen dem linken angehören, oder, nach Vespignanis Plan (aaO, fig. 3), die sechste Säule der rechten Langseite, während die 5 Säulen der schmalen Frontseite angehören. Denn, ist diese Säule nicht vorhanden, so ist es klar, dass man die übrigen fünf genau mit demselben Recht in einen Tempelplan römischer Ordnung mit 6 Frontsäulen der Vorhalle wie z. B. den Jupitertempel Pompejis aufnehmen kann, dessen Cellabreite dann nicht m. 9,43, sondern m. 43.30 sein, folglich jeden Zusammenhang mit der Breite des Reliefs verlieren würde. Nun muss man freilich zugestehn, dass Niemand das Recht hat, zu behaupten, Baltard habe diese für die Peripteralanlage entscheidende Säule erfunden, allein es will doch immer bemerkt sein, dass Vespignani, welcher (aaO. p. 244) sagt: risolvei di fare più diligente ricerche sulle parti superstiti, vicercando anche ogni più minuto particolare, aaO. p. 245 ausdrücklich erklärt: »niuna traccia no potuto rinvenire della colonna indicata dal Baltard nell'angelo della chiesa di S. Salvatore«. Damit wird die Nichtexistenz der 6. Baltard'schen Säule allerdings noch nicht bewiesen und folglich auch die Möglichkeit der Peripteralanlage des Tempels nicht beseitigt. Dass aber gleichwohl die entgegenstehende Möglichkeit

der römischen Vorhallenanlage, welche jeden Zusammenhang zwischen den Maßen des Tempels und denjenigen des Reliefs aufheben würde, einigermaßen wächst, dies wird man kaum in Abrede stellen können. Ist aber die Baltard'sche Säule vorhanden oder vorhanden gewesen, war demnach der Tempel hinter dem Palaste Sta. Groce ein sechssäuliger Peripteros griechischer Anlage, so wird seine Identification mit dem von Gn. Domitius Ahenobarbus erbauten Neptunstempel



Fig. 4.

in hohem Grade zweifelhaft, insofern die Münzen des Cn. Domitius, von welchem das aus Cohen, Méd. consul. pl. XVI. Domitia No. 5 entlehnte Exemplar hierneben abgebildet ist, wie Brunn selbst schon gesagt hat, den Tempel (mit der Überschrift NEPT) viersäulig, nicht sechssäulig darstellen. Aber nicht allein dieses, sondern mit aller möglichen Deutlichkeit als

einen Tempel römischer Anlage mit viersäuliger Vorhalle auf hohem Basament und mit aus Quadern erbauten Wänden der Langseiten. Diese Verschiedenheit, meint freilich Brunn, wie wir gesehen haben, könne bei der bekannten compendiösen Darstellungsweise der Münzstempel nicht auffallen; ich dagegen bin der Ansicht, dass es über das Erlaubte hinausgeht, anzunehmen, ein Münzstempelschneider habe einen hexastylen Peripteros griechischer Anlage in einen tetrastylen Tempel römischer Anlage umgewandelt, jenen durch diesen darstellen wollen, und ich bin um so mehr dieser Ansicht, da es sich nicht um eine blosse Darstellung der Facade, wie in manchen bronzenen Kaisermünzen, sondern um eine sehr genau zeichnete perspectivische Ansicht des ganzen Tempelhauses auf einer Goldmünze handelt, und weiter nicht etwa um ein kolossales Prachtgebäude, welches compendiös zusammengezogen werden musste, um es auf die Münzfläche zu bringen, sondern um ein mässig grosses Bauwerk, das, war es ein sechssäuliger Peripteros, als solchen zu zeichnen die Fläche des Münzstempels ganz bequem gestattet haben würde.

Diernach aber liegt die grössere Wahrscheinlichkeit dafür vor, dass der Tempel, welchem die erhaltenen Säulenstumpfeungehören, Nichts mit dem Neptunstempel des Cn. Domitius zu thun habe, als für das Gegentheil, dass sie von ihm stammen. Denn für diese Annahme sprechen, abgesehn von der Nichts be-

weisenden Lage im Circus Flaminius, wo noch eine ganze Reihe anderer Tempel standen, nur Vermuthungen, welche, wie Brunn selbst sagt, sich nicht beweisen lassen. Trifft aber von diesen Vermuthungen diejenige das Rechte, dass das minchener Relief als Fries dem Tempel der erhaltenen Säulenstumpfe angehört habe und war dieser wahrscheinlich nicht der von Cn. Domitius erbaute Neptunstempel, in welchem die skopasische Gruppe stand, so fällt damit ein von Urlichs und Brunn geltend gemachter Hauptgrund für den skopasischen Ursprung des Reliefs zu Boden. Stammt dagegen das Relief in der That von dem Neptunstempel des Cn. Domitius, also nach dem Bisherigen wahrscheinlich nicht von dem Tempel der erhaltenen Säulenstumpfe, nun, so wird die ganze Maßvergleichung zwischen den Dimensionen dieses Tempels und der Breite des Reliefs hinfällig und von vorn herein zweifelhaft auch das, was Brunn in der zunächst zu beleuchtenden Argumentation über Verlängerung des Reliefs durch Zusatzstücke in der Composition an die nur durch diese Zusatzstücke erreichte Maßübereinstimmung zwisehen dem Relief und der berechneten Breite der verschwundenen Cella des Tempels der Säulenstumpfe angeknüpft hat. Allein bevor auf eine nähere Prüfung dieser Brunn'sehen Behauptung von der Verlängerung des Reliefs eingegangen wird, ist wenigstens noch Einiges über die berechnete Länge des Reliefs wie es ist zu sagen.

In der Anmerkung 4 zu S. 345 sagt Brunn, der von mir 1) ausgesprochene Zweifel, ob das Relief vollständig erhalten sei oder ob an beiden Enden ein Stück fehle, sei unbegründet. "Rechts wie links nämlich, hatte ich geschrieben rechts oberhalb des langen Fischschweifes des Triton, links unten neben dem Fusse der auf dem Triton gelagerten Nereide sind noch Stücke von Fischschwanzwindungen zu sehn, deren Zusammenhang mit den ganz dargestellten Seewesen durchaus unklar ist und von denen besonders derjenige links wie von dem Ende (ich hätte sagen sollen: durch das Ende) der Platte abgeschnitten aussieht. Fehlt aber links ein Stück, so muss bei der vollkommenen Regelmässigkeit der Composition dieselbe auch reehts noch weiter fortgesetzt gewesen sein. « Brunn schreibt hiergegen aaO., er bemerke, "dass wir rechts das Schweifende des See-

⁴⁾ aaO. S. 357.

drachen, links aber den rechten Fuss der Nereide zu erkennen haben.« leh muss es Anderen überlassen, ob sie den Fischschweif rechts mit dem Seedrachen in einen gehörigen Zusammenhang bringen können; was aber den angeblichen Fuss der Nereide anlangt, so hat mir Brunn auf eine briefliche Anfrage, ob dieser wirklich zu erkennen sei, geantwortet: »Er ist allerdings sehr skizzirt behandelt, aber er sitzt ganz an der richtigen Stelle (praeter propter die umgekehrte Stellung der Nereide hinter dem Wagen), so dass für mich der Fuss unzweifelhaft ist. Bleibt noch das Spitzchen des Fischschwanzes ganz links; da möchte ich denn doch sagen: minima non curat praetor. Die Gruppe ist ganz abgeschlossen. Hätte der Künstler noch weitere Gruppen wollen folgen lassen, so würde er gewiss, wie in den folgenden. sie in eine nähere Verbindung durch Übergreifen der einen in die andere verbunden haben.« Hiergegen muss ich sagen erstens, dass, abgesehn von der Frage, ob sich der Gegenstand unter dem linken Fusse der Nereide als deren rechter Fuss erkennen lässt, was ich nicht vermag, derselbe, und darauf kommt es schliesslich an, auf keinen Fall zu Ende geführt, sondern durch das Ende der Platte abgeschnitten ist; zweitens, dass das »Spitzehen des Fischschwanzes«, welches unbestritten fehlt und ebenfalls durch das Ende der Platte abgesehnitten ist, sich nach Maßgabe der rechten, ganz vorhandenen Halbflosse auf eine Länge von 10-11 cm. (mehr als die Breite der Pfeiler) bereehnen 1) lässt und dass ich um so mehr bezweifle, dies sei ein nicht zu beachtendes Minimum, als hiermit das von Brunn vermisste Übergreifen einer folgenden Gruppe oder wenigstens dessen Möglichkeit zusammenhangt. Ein solches Übergreifen findet in dem ganzen Relief, ausser bei dem Zusammenstosse der einander begegnenden Mittelgruppen, zwei Mal statt; das eine Mal greift der Fuss des Seestieres 2. Gruppe von links) allerdings um etwa 14-15 cm. in die Schwanzwindungen des Seepferdes der Doris ein, das zweite Mal aber greift der Fuss des Seepferdes hinter dem Wagen nur um 7-8 cm. über die Kante der Rückenlehne des Wagens in die voraufgehende Gruppe ein.

⁴⁾ Ich muss, da unser Museum leider keinen Abguss des Reliefs besitzt, da ich also nicht unmittelbar messen kann, die Maße nach der mir vorliegenden Photographie des Originals (lang m. 4,31, hoch m. 0,12) berechnen; den sichersten Maßstab geben die nach Brunn m. 0,10 breiten Pfeiler.

Fehlt nun nach Maßgabe des abgeschnittenen Schweifstückes am Ende links ein Stück von 40-44 cm., so kann uns recht wohl auf eben diesem Stücke der noch immer etwas weiter, als im zweiten Fall in die erhaltene jetzige Schlussgruppe übergreifende Theil einer folgenden verloren gegangen sein. Beweisen also kann man nicht, dass das Relief vollständig erhalten sei, ein Zweifel hieran ist folglich weder unbegründet noch unberechtigt und mehr als einen Zweifel, der freilich jede Berechnung des Maßes sehr unsieher macht, habe ich niemals ausgesprochen. Wenn aber hiernach die Grundlagen der von Brunn angestellten Berechnungen, nach welchen die Breite des Reliefs mit derjenigen der verschwundenen Cella des Tempels der Säulenstumpfe im Wesentlichen übereinkommt, nach allen Seiten hin höchst unsicher sind, so kann man um so mehr von einer nähern Prüfung der Annahme Brunns absehn, das der Breite des Reliefs fehlende Stück sei durch Wiederholung der in der Composition befindlichen Pfeiler an beiden Ecken zu gewinnen, und hierfür biete der Westfries des s.g. Theseion die Analogie, als, wie schon erwähnt, selbst aus der vollkommenen Richtigkeit aller Brunn'schen Behauptungen und Berechnungen für die Entstehungszeit des Reliefs, auf welche es ankommt, an sich Nichts folgen würde und als alle im Vorstehenden niedergeschriebenen Bemerkungen nur gemacht werden mussten, um den Schein zu vermeiden, als sollte oder müsste an irgend einem Theile der Brunn'schen Untersuchungen vorbeigeschlüpft werden. Wenden wir uns nun dem für die Gewinnung eines möglichst objectiven Urteils über die Entstehungszeit des Reliefs wichtigern Theile dieser Untersuchungen zu.

9

»Aber, schreibt Brunn S. 346, wird * man vielleicht einwenden, mag man alles Bisherige zugeben, bleibt dann doch nicht die Möglichkeit, dass das Relief erst damals, in der besten Zeit der römischen Kunst, etwa von Meistern der attischen Renaissance gearbeitet wurde? Er wolle, fährt er fort, zunächst den künstlerischen Charakter unberücksichtigt lassen, da sich ihm gegenüber, so lange äussere Kriterien fehlen, der subjective Standpunkt des Beurteilers geltend mache. Um so grösseres Gewicht legt Brunn auf eine Reihe äusserer Thatsachen, die er selbst früher nicht gehörig gewürdigt habe. Er habe

früher¹) bemerkt, dass die Composition sich in fünf Hauptabtheilungen gliedere, welche den fünf Intercolumnien eines seehssäuligen Tempels entsprechen. Wenn sich nun das Relief in Rom an einer Cellawand befand, welche nur die Breite von drei Intercolumnien hatte, so gehe sehon daraus hervor, dass es nicht ursprünglich für diesen Raum componirt sein könne.

Dies ist ohne Zweifel wiederum sehr scharfsinnig und fein, aber für bündig kann ich es nicht halten. Denn die von Brunn betonte Fünftheilung der Composition ergiebt sich bei genauerer Betrachtung als eine zu wenig strenge, als dass man genöthigt wäre, sie von der Beziehung zu den fünf Intercolumnien eines sechssäuligen Tempels abzuleiten. Die beiden Endplatten, welche nach Brunns früherer, jetzt freilich wesentlich modifieirter (s. unten), dennoch hier zu discutirender Annahme den Säulenhallen des Tempels in der Art entsprachen wie die Endplatten rechts und links von den Göttern im Ostfriese des s.g. Theseion, bezeichnen hiernach die Breite eines Intercolumniums und haben in der That wesentlich gleiches Maß. Berechnet oder misst man nach diesem die drei Intercolumnien, welche auf das Mittelstück fallen, so ergiebt sich, dass allerdings das erste Intercolumnium von rechts her der Nereide auf dem Hippokampen hinter dem Wagen entsprechen würde, dass aber das mittelste nicht entfernt die doppelte Centralgruppe umspannt, sondern mit dem Vordertheile des Hippokampen der Doris abschneidet, so dass diese fast ganz nebst der Nereide hinter ihr auf dem Seestier dem dritten Intercolumnium links zufallen würden, während die Mitte der ganzen Composition in den die Muscheltrompete blasenden Triton des poseidonischen Wagens fällt. Vergleicht man hiermit den östlichen Theseionfries, dessen Gliederung nach Maßgabe der Architektur über allen Zweifel feststeht, so wird

¹⁾ Verz. d. Glyptothek 2. Aufl. S. 447. Hier heisst es: "Diese (die Pilaster) können ihre Erklärung nur darin finden, dass das Relief ursprünglich als Theil eines architektonischen Ganzen gearbeitet war, wahrscheinlich als Fries an der Vorderwand der Cella eines seehssäuligen Tempels, so dass die etwas breitere centrale Doppelgruppe sich über der Thür befand, die isolirten Nereiden den zunächst folgenden Intercotumnien, die Pilaster den Ecken der Cella, die Nereidenpaare der Breite der Säulenhallen entsprachen.« Unter der centralen Doppelgruppe aber ist nach S. 445 diejenige des Poseidon und der Amphitrite mit ihrem Tritonengespann und die entgegenkommende Doris auf ihrem Hippokampen zu verstehn.

man sich leicht überzeugen, dass bei diesem die Regelmässigkeit eine viel genauere und dass die beiderseitige Entsprechung der Gruppen in dem münchener Relief nicht weiter getrieben ist, als bis zu der allgemeinen Symmetrie, welche die Composition jedes derartigen, d. h. in Gegenbewegung seiner Gruppen angeordneten Reliefs beherrschen muss, wenn dasselbe nicht durchaus unsymmetrisch erscheinen soll. Ich kann also nicht zugeben, dass das Relief seiner Compositionsgliederung nach der Fries eines sechssäuligen Tempels oder überhaupt ein Fries gewesen sein müsse, sondern behaupte, dass dasselbe nicht wesentlich anders componirt sein konnte, wenn es z. B. eine Balustrade 1) oder dergl. bildete oder schmückte. Und dass sich hiermit die Pfeiler in der Composition als Markirung der Ecken eben so gut wie mit der Annahme der Bestimmung zum Friese vertragen, wird wohl Niemand läugnen.

Aber fassen wir auch dies dahingestellt sein und wenden wir uns zu der zweiten der von Brunn hervorgekehrten Ȋusseren Thatsachen«. »Man sah sich, fährt Brunn fort, ausserdem genöthigt, ihn (den von einem ältern Gebäude stammenden Fries) dem neuen Gebäude anzupassen und zu diesem Zwecke um ein Geringes zu verlängern. An den Eckplatten ist unmittelbar neben den Pilastern je ein schmaler Streifen eingefügt, rechts vom Beschauer, von m. 0,17, so dass auf ihm der frei schwebende Eros Platz gefunden hat, links von m. 0,07. Hier ist oben an der rechten Ecke der Hauptplatte noch ein Ausschnitt bemerkbar, welcher der Profilirung des Pilastercapitäls entspricht, so dass man deutlich erkennt, wie diese Platte ursprünglich an den Pfeiler angeschoben war. Dass diese Zusätze aus dem Alterthum stammen, beweist namentlich der Eros, der zwar fast ganz 'restaurirt ist, aber durchaus auf der Grundlage der auf der untern Fläche des Reliefs erhaltenen antiken Reste.«

Kein Zweifel, dass wir es hier mit dem Brunn'schen Hauptargumente zu thun haben, welches aber zugleich als das unhaltbarste sich erweisen wird.

Ein Blick auf die Abbildung genügt, um zu zeigen, dass auf dem m. 0,47 breiten Ansatzstück rechts von dem rechten Pilaster

¹⁾ An eine solche hat auch schon Urlichs. Skopas S. 430 gedacht und diesen Gedanken hat, zur Erklärung der Pfeiler, ein gelehrter Freund, den ich hier zu nennen kein Recht habe, in einem Brief an mich wieder aufgenommen.

sich nicht nur der frei schwebende Eros befindet, sondern dass auf dasselbe auch die beiden Tatzen des Seedrachen, die untere um m. 0,05, die obere um m. 0,14 sich erstrecken und ebenso, dass von dem Seedrachen links neben dem linken Pfeiler das halbe Ohr und die halbe Schnauze, letztere bis fast unmittelbar an den Pfeiler stossend, auf das Ansatzstück fallen.

Die Frage, wo sich denn jene Tatzen und dieser Kopftheil der beiden Seedrachen befunden haben, ehe die Stücke zugesetzt wurden, welche sie jetzt tragen, liegt so nahe, dass ieh unmöglich annehmen konnte, Brunn werde sich über dieselbe nicht gründlich Rechenschaft gegeben haben, ehe er seine Argumentation niederschrieb.

Ich glaubte daher, ihm diese Frage brieflich vorlegen zu sollen und habe darauf die folgende Antwort erhalten, welche ich wörtlich mittheilen zu müssen glaube:

»Sie fragen, wo auf der Platte rechts ursprünglich die Tatze des Seedrachen sich befunden habe? Ich bemerke zunächst, dass dieselbe auf dem eingesetzten Stücke sehr stark aus dem Styl herausfällt und weit flauer erscheint als z.B. in Ihrer Abbildung. Sodann aber, wenn links der Schweif des Meerstieres auf die vordere Fläche des Pfeilers übergreift, warum soll nicht auch einmal ein Détail, wie eine Tatze ganz oder theilweise hinter dem Pfeiler verborgen sein dürfen, etwa um anzudeuten, dass der Zug als hinter demselben sich fortbewegend zu denken sei? Ich will das indessen nicht sicher behaupten. Der Pfeiler zeigt

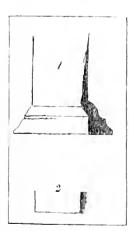


Fig. 2.

nämlich unten rechts Unregelmäßigkeiten. Es fehlt an der Regelmäßigkeit ungefähr so viel, als ich dunkel angegeben. (Auch Ihre Abbildung deutet dieses Verhältniss wenigstens an.) Es griff also die untere (vordere) Tatze auf die in 2 dunkel bezeichnete Stelle des Pfeilers vielleicht über und wurde später abgearbeitet und dasselbe kann und mag auch bei der obern geschehn sein. Bei dem Pfeiler links ist ebenfalls die linke Seitenfläche der Basis nicht in Ordnung, jedenfalls unklar und gestattet gleichfalls die Annahme, dass hier die Schnauze des Seedrachen übergriff.«—

Weiter hatte ich Brunn auf folgenden Punkt aufmerksam gemacht: rechts geht ja auch der Zügel des Seedrachen von dem alten Theil auf das Zusatzstück und zu dem schwebenden Eros hinüber. Er antwortet: »Richtig; aber nehmen wir das Zusatzstück heraus, so lässt sich der Zügel, hinter dem Pfeiler und dem Schweife des Meerpferdes weg, recht wohl mit der Hand des jetzt »zügellosen« Eros verbinden. Und wie links von der Mittelgruppe der Eros auf dem Meerpferde den Seestier am Zügel leitet, gerade eben so dann hier der auf dem Pferde den Seedrachen.«

Von den hier vorgeschlagenen Lösungen der Frage ist die erstere, dass sich die Tatze (genauer: beide Tatzen und ebenso die Schnauze des Seedrachen links, worauf aber weniger ankommt) hinter dem Pfeiler befunden haben oder als hinter demselben verborgen zu denken seien, ganz abgesehn davon, ob eine solche Anordnung gutem Gesehmack entspricht, überhaupt nur möglich, so lange man, wie dies Brunn früher gethan hat (s. oben S. 149 Note 4), annimmt, dass auch bei der ursprünglichen Aufstellung des Reliefs sich alle Platten, einschliesslich der Eckplatten an einer und derselben Tempelseite befunden haben. Sie wird aber unmöglich, wenn man, wie dies Brunn neuerdings thut (aaO, S. 347), annimmt, dass sich ursprünglich die Eckplatten mit den Mittelplatten nicht in einer Flucht befunden haben, »Die beiden äusseren Platten werden sich ursprünglich nicht, wie am Ostfriese des Theseion, in einer und derselben Linie mit den mittleren befunden haben, sondern wahrscheinlich bog der Fries an den Ecken der Vorderseite der Cella nach beiden Seiten um. Dadurch wurden die Pilaster innerhalb der Composition wirkliche Eckpilaster zu rein architektonischer Abgrenzung der Vorderseite.« Und eben dadurch wird die Annahme, es solle ein Theil der Composition der Endplatten um die Eeke biegend hinter den Pfeilern steckend gedacht werden, um anzudeuten, dass sich der Zug hinter diesen » wirklichen Eekpilastern, welche zu rein architektonischer Abgrenzung der Vorderseite« dienen, welche also mit der Composition selbst Nichts zu thun haben, fortbewege, meiner Meinung nach vollkommen ausgeschlossen. Wenigstens kenne ich dafür im ganzen Bereiche der antiken Kunst keine Analogie. Denn das Vergleichbarste, dass eine Darstellung auf zwei Metopentafeln mit dazwischenliegendem Triglyphon vertheilt ist, wie am Parthenon, ist doch noch sehr verschieden von dem hier Vorausgesetzten. Was aber von den Tatzen

und der Schnauze der beiden Seedrachen gilt, das gilt natürlich auch von dem Zügel, welchen Brunn nach Cassirung des Zusatzstückes von der Endplatte rechts um die Ecke herum, hinter dem Pilaster und dem Schwanze des Meerpferdes weg zu der Hand des Eros auf eben diesem Meerpferde führen will, so dass man vor der Vorderseite des vorausgesetzten Tempels stehend Nichts sah, als den hinter der Schweifflosse verschwindenden Zügel. Er meint freilich S. 350, erst indem man diesen Eros als den in der ursprünglichen Composition den Scedrachen lenkenden denke, werde die Haltung seines linken Armes genügend motivirt. Er scheint dabei aber vergessen zu haben, dass nach seinen eigenen Angaben (Verz. d. Glypt. S 144) dieser Arm nebst dem Flügel des Eros modern ist. Ausserdem wäre hierbei noch zu fragen, ob dieser Zügel auf der Flache zwischen der Schwanzflosse und dem Ellenbogen des Eros, auf welche er sich pp. m. 0,25 erstreckte, hat weggemeisselt werden können, ohne eine Spur zu hinterlassen, von der meine Originalphotographie Nichts zeigt und auch Brunn Nichts erwähnt. 1)

Was aber den zweiten Lösungsversuch anlangt, nämlich, dass sich die jetzt auf den Zusatzstücken liegenden Theile ursprünglich auf den Seitenflächen der Pilaster befunden haben und hier weggearbeitet worden seien, nicht ohne Unregelmässigkeiten zu hinterlassen, so dürfte dieser durch die Maße einen bedenklichen Stoss erleiden. Nicht freilich sowohl bei dem Seedrachen links, dessen angesetztes Schnauzenstück nur m. 0,06 misst, als bei demjenigen rechts, dessen obere Pfote sich um m. 0,14 über die Ansatzlinie erstreckt und augenscheinlich niemals kleiner gewesen sein kann. Dass aber die m. 0,10 breiten Eckpilaster eine Tiefe (äussere Seitenfläche) von wenigstens m. 0,44 gehabt haben, ist sehr unwahrscheinlich und jedenfalls nicht nachgewiesen. Wäre dem anders, so würde Brunn nicht die beiden Lösungsversuche neben einander gestellt, sondern sich auf den zweiten mit Nachdruck beschränkt haben.

⁴⁾ Allerdings sagt Brunn S. 350: "bei der veranderten Bestimmung des Reliefs liess sich ja der überschüssige Zügel links vom Pfeiler feicht wegmeisseln«, aber ob das so spurlos geschehen könnte ist doch wohl fraglich und eine Spur, die ja Manches sicherer stellen wurde, ist auch hier nicht bemerkt.

²⁾ Im Gegentheil hat Brunn 's, oben Fig. 2, 2) den Pfeiler im Grundplan flach gezeichnet, doch weiß ich freilich nicht, ob diese Skizze in dieser Hinsicht maßgebend ist.

Beide aber zu verbinden, wie dies Brunn thut, wenn er annimmt, die Pfoten des Seedrachen rechts haben auf der Seitenfläche des Pilasters (also ausserhalb, vor demselben) gelegen und der Zügel sei gleichwohl hinter dem Pilaster zu der Hand des Eros verlaufen, ist ja augenscheinlich unmöglich. Ich mag wenigstens die Consequenz einer solchen Annahme für die Composition nicht aussprechen.

Endlich aber, um auch dies nicht unerwähnt zu lassen, ist auf die flauere Darstellung der Pfoten des Seedrachen rechts um so weniger entscheidendes Gewicht zu legen, als Brunn auch neuerdings noch (aaO) und, daran kann man, da er vor dem Monumente selbst stand, kaum zweifeln, mit Recht schreibt: » Die Ausführung der beiden Eckplatten ist geringer, als die der zwischen den Pilastern befindlichen Gruppen. Zwar setzt sich die Silhouette der Gestalten stark vom Grunde ab; aber z. B. der Triton und die beiden Gestalten rechts bilden eine Masse, die auf ihrer obern Fläche eben oberflächlich, ohne Tiefe und Rundung der einzelnen Formen ausgearbeitet ist. An dieser Thatsache muss ich im Angesicht des Originals auch gegen den Widerspruch Overbecks festhalten.«1) Wenn das aber von den Eckplatten überhaupt gilt, wen kann dann eine flauer gearbeitete Tatze eines Seedrachen innerhalb einer dieser Platten wundern oder zu weiter gehenden Schlüssen auf die Entstehung in einer ganz verschiedenen Kunstperiode berechtigen?

Wenn es nach dem Vorstehenden, mag es sich mit den Zusatzstücken verhalten wie es sich verhält, doch wohl als zweifelhaft erscheinen wird, ob man durch äussere Thatsachen wird beweisen können was man beweisen will, dass das Relief von

⁴⁾ Brunn schreibt im Anschluss an diese Worte weiter: »Die Erklärung jedoch, dass dadurch der Mitte gegenüber die Flügel der Composition für den Beschauer gewissermaßen zurückweichen sollten (vgl. Verz. der Glyptoth. S. 446) wird wohl einer Modification bedürfen« und nun folgt die neue Erklärung, die Eckplatten haben sich nicht in einer Linie mit den Mittelptatten befunden, sondern, um die Ecken gebogen, an den Langseiten der Cella und es sei für das jenseits der Grenze der Vorderseite Liegende eine flüchtigere Behandlung nicht nur gestattet, sondern fast geboten gewesen, indem das Interesse an der Darstellung hier gewissermaßen nur ausklingen sollte. Ich weiss nicht, ob ich diese ganz neue Erklärung eine Modification der frühern nennen würde und constatire nur, dass sie auf Anlass meiner Einsprache gegen die frühere Erklärungsweise (s. Kunstmythol. aaO. S. 359) erfolgt ist.

einem ältern Bauwerk herstamme und behufs seiner Einpassung in ein neueres von etwas andern Verhältnissen und Maßen in den letzteren hat verändert werden müssen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Discussion über die wahrscheinliche Entstehungszeit des münchener Reliefs auf das Gebiet der Prüfung seines künstlerischen Charakters hinüberzuleiten, mag sich bei derselben der subjective Standpunkt des Beurteilers auch immerhin bis zu einem gewissen Grade geltend machen, wie Brunn S. 346 sagt. Um lediglich subjective Willkühr handelt es sich hierbei doch gewiss nicht.

3.

Brunn also kämpft für skopasischen Ursprung des münchener Reliefs. Wenn er hierbei S. 348 f. von den gegen ein so hohes Alter des schönen Kunstwerkes geltend gemachten Argumenten demjenigen entgegentritt, welches sich auf die Einführung spielender, scherzender Erotenkinder stützt und dabei einerseits die früher, als man sie mehrfach statuirt hatte, vorhandene Darstellung von Kindern, andererseits die ebenfalls früher, als man angenommen hatte, vorkommenden spielenden Erotenmotive aus dem Gemälde der Hochzeit des Alexander und der Rhoxane von Aëtion 1) zu erweisen sucht, so habe ich auf diese Auseinandersetzung nicht zu antworten, weil ich jenes Argument nicht gebraucht habe. Meine Pflicht, Brunn zu opponiren, beginnt bei dessen Worten S. 349: » wir haben gesehn, dass der eine Eros neben dem rechten Pfeiler nicht der ursprünglichen Composition angehört.« Dies kann als erwiesen nicht gelten und warum ich es als zweifelhaft betrachten muss, habe ich oben S. 122 f. gesagt. Einstweilen kann ich deswegen auch die Folgerung nicht anerkennen: »und so bleibt uns nicht eine unbestimmte, beliebige Mehrzahl (von Eroten), sondern die feste Dreizahl, die gerade Skopas als Eros, Pothos und Himeros, vielleicht zuerst, in einer statuarischen Gruppe dargestellt hatte.« Ausserdem möchte es fraglich sein, ob man, trotz dem was Brunn S. 350 ausgeführt hat, berechtigt ist, die Namen des Eros, Himeros und Pothos anf die Erotenkinder in dem münchener Relief anzuwenden. Da wo wir sie zusammen finden, wie in der berliner Vase mit dem

¹⁾ Luk. Herod. sive Action cap. 4.

Parisurteil 1), sind sie wohl klein, aber nicht als Kinder dargestellt. Doch gebe ich gern zu, dass dies Nichts entscheidet.

Mein Hauptargument gegen einen skopasischen Ursprung des Reliefs in Betreff der Eroten war (aaO. S. 364 f.) die Art. wie drei dieser Eroten angebracht sind, eine Art, von der ich sagte und noch heute behaupte, dass sie von einer in hohem Grade unlebendigen Auffassung der Kunst Zeugniss ablege. »Denn, so führte ich aus, die Stand- und Sitzpunkte dieser Eroten sind ja nur im Kunstwerk unbewegte, bei der Vorstellung wirklichen Lebens der dargestellten Wesen dagegen so bewegte, dass man behaupten kann, so gut wie auf diesem Pferdebein und auf diesen Schweifwindungen könnte Jemand, und wär's zehnmal ein geflügeltes Wesen, auf den Flügeln einer arbeitenden Schiffsschraube Platz nehmen. In der spätern Kunst kommt dergleichen und Ähnliches freilich oft genug vor, für die Zeit der höchsten Blüthe dagegen, welche den bildnerisch geschilderten Vorgang lebendig auffasst und als lebendig darstellt, wird sich kein Beispiel finden lassen, welches diesem an die Seite gestellt werden könnte. «

Gegen »einen solchen Standpunkt der Kunstbetrachtung« glaubt Brunn (S. 354) »Verwahrung einlegen« zu müssen. diesen, ihn offenbar empörenden Standpunkt der Kunsthetrachtung sehr schnell über den Haufen werfen und mich eines Bessern belehren können, wenn er mir das von mir vermisste Parallelbeispiel aus guter griechischer Kunstzeit vorgehalten hätte. Das thut er nicht. Vielmehr sagt er Folgendes: »Jene Schweifwindungen sind der poetisch-künstlerische, plastische Ausdruck der Meereswogen.« Gemach! Ob der Mythus die Schweife von Tritonen, Hippokampen, Seedrachen u. s.w. als ein Bild für Meereswogen gebraucht hat, so wie er » Ross« für »Welle« sagt, das weiss ich nicht, denn ich kenne kein Zeugniss dafür; das mag aber sein; in der personificirenden poetischkünstlerischen Auffassung dagegen sind Tritonen, Hippokampen u. s.w. ganz entschieden nicht Meereswellen, sondern die phantastische Bevölkerung derselben, grade so gut wie in der Poësie Poseidons Rosse, mit denen er durch die Wellen oder über dieselben dahinfährt, die er an seinen Wagen anschirrt und in

⁴⁾ Gerhard, Apul. Vasenbb. Taf. C., m. Gall. heroischer Bildwerke, Taf. X. No. 5.

den Ställen seiner Meergrottenbehausung füttert, eben Rosse und Nichts weniger als Wellen sind. Und wenn vollends in plastischrealer Darstellung Tritonen und Hippokampen Nereiden, welche ja selbst, wie viele ihrer Namen, Kymo, Kymathoë, Kymatholege u.s.w. beweisen, mythisch Wellenerscheinungen sind, in der Personification durch die Poësie und in der plastischen Darstellung dagegen Jungfrauen, auf ihrem Rücken durch die Wellen, dargestellte oder vorauszusetzende, dahintragen, so sind sie aus menschlichen und thierischen oder aus verschiedenen thierischen Formen gemischte Wesen, aber sie sind weder Wellen noch bedeuten sie Wellen, weder sie im Ganzen noch ihre Schweife. Und folglich können sie und ihre Schweife in einer plastischen Composition auch nur als persönliche Wesen, beziehungsweise als Fischschweife behandelt und benutzt werden und sind in der guten Kunstzeit nur so benutzt worden. Erst die spätere Kunst ist hier anders verfahren, aber nicht etwa weil ihr die mythische Naturbedeutung der Tritonen u. dgl. und ihrer Fischschweife lebendiger im Bewusstsein gestanden hat, als der Kunst der Blüthezeit, sondern weil ihr Bewusstsein von der in der plastischen Darstellung fixirten Bewegung unlebendig geworden war. Diese meine Behauptungen sind von Brunn nicht widerlegt worden. Und daher können auch seine folgenden Worte auf mich keinen Eindruck machen: »auf ihnen (den Schweifwindungen Wellen), wie sie sich heben und senken. mögen die Eroten gleich Wasservögeln sich schaukeln und wiegen und auch auf dem gehobenen Fuss des Rosses, gleichsam eine überstürzende Meereswelle darf wohl ein Eros einen Fuss in flüchtiger Bewegung setzen und über ihn dahinschreiten, mit dem gleichen Rechte wie etwa Prellers Leukothea sich auf der Spitze einer solchen Woge triumphirend hervorhebt.« Ihnen gegenüber ist nur allenfalls noch zu bemerken, dass Eroten keine Wasserwesen sind, weswegen mir ihre Vergleichung mit Wasservögeln so wenig glücklich scheinen will wie die Parallele mit Leukothea berechtigt. Prellers Lenkothea heht sich übrigens nicht auf der Spitze einer Woge hervor, sondern sie ist mit dem Schwunge der Welle, deren Linien dies in so wunderbar genialer Weise andeuten, aus der Tiefe der Fluthen heraufgetaucht, gleichsam herausgeschnellt worden und schwebt nun, zum Odysseus redend frei vor dem Kamme der eben überstürzenden und in sich zusammensinkenden Welle.

Schliesslich kommt Brunn mit der schon oben S. 440 Note 4 angezogenen Wendung auf die Zweitheiligkeit des ganzen dargestellten Zuges und die entgegengesetzte Bewegung der beiden Zughälften zu sprechen, ein Problem, welches mehre Erklärer des Reliefs beschäftigt hat, ohne bisher gelöst worden zu sein. Während Jahn (aaO. S. 165) die Schwierigkeit, wenigstens im Ausdruck, welchen er gebraucht, umgeht, indem er von der die linke Zughälfte führenden und der rechten Zughälfte begegnenden Doris als von einer »dem Wagen voraufziehenden Frau « redet und Brizio 1) dem Beschauer zumuthet, d'immaginarsi che questa figura non si mova ad incontrare la coppia, ma che preceda tutta la comitiva ed anche il carro, in cui siedeno gli sposi, ist Brunn²) darauf ausgegangen, zu zeigen, »dass obwohl sich die verschiedenen Gruppen nach dem architektonischen Centrum zu bewegen und materiell dort auf einander zu stossen scheinen, der Beschauer den noch den Eindruck empfängt, als bewege sich der gesammte Zug nach einer einzigen Richtung hin vorwärts.« Ich muss hier dringend bitten, genau zu bemerken, dass Brunns Behauptung, der ich widersprochen habe, sich auf den »gesammten Zug« bezieht, nicht auf die Spitzen des Zuges allein. Denn sonst würde so gut wie keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns bestehn, da ich geschrieben habe (aaO. S. 359f.): » möglich, dass beide Zughälften demnächst abschwenken und eine gemeinsame Richtung einschlagen werden, möglich, dass hiervon die erste Andeutung in der Richtung von Poseidons Wagen gegeben werden soll.« Also nicht darauf kommt es an, nachzuweisen, dass die Spitzen der beiden einander begegnenden Zughälften den Eindruck machen, als wollten sie eben einschwenken um fortan neben einander sich fortzubewegen, sondern darauf, dass, obgleich die Spitzen »auf einander zu stossen scheinen« gleichwohl »der gesammte Zug« den Eindruck machen soll, er bewege sich in einer Richtung. Hat nun Brunn dieses in seiner Polemik gegen mich nachgewiesen? Zur Antwort genügt es eigentlich die folgenden Worte Brunns (S. 352) auszuziehn: »Es handelt sich hier (bei dem Seerosse der Doris) allerdings nicht um eine volle Wendung, sondern nur

⁴⁾ Im Giornale degli scavi di Pompei N. S. II. p. 39.

²⁾ Verz. d. Glyptoth. S. 447.

um Andeutungen, welche den Eindruck einer Wendung nach vorn und zwar einer noch nicht vollzogenen, sondern eben erst beginnenden Wendung hervorbringen sollen, um vor allem den Zusammenstoss mit dem Tritonengespann zu vermeiden.« Brauche ich den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass Brunn hier offenbar vergessen hat, was er behauptet hatte und hatte nachweisen wollen? und dass er unvermerkt in meine Anschauung einlenkt, freilich mit einer noch nicht vollzogenen, sondern eben erst beginnenden Wendung? Hätte der Künstler den Eindruck hervorbringen wollen, als bewegten sich die beiden einander begegnenden Zughälften in ihrer Gesammtheit auf uns zu, so durfte er sich nicht mit einer Wendung der Spitzen aus der Profil- in die Vorderansicht begnügen, er hätte diese halbe Vorderansicht oder die Wendung in dieselbe, also eine wenigstens angedeutete perspectivische Verkürzung bei allen Gruppen seines Zuges durchführen müssen und dann ohne Zweifel das erreicht, wovon Brunn voraussetzt, dass es seine Absicht gewesen sei. Eben deswegen hatte sich auch Brunn in seiner frühern Darlegung nicht mit der angedeuteten Wendung in den vordersten Gruppen begnügt, sondern (Verz. d. Glyptoth. S. 148) geschrieben: »Je mehr aber die Entfernung vom Mittelpunkte wächst, um so mehr nimmt auch das Maß der Ausführung ab, so dass gegen die Enden zu die Arbeit wie vernachlässigt und fast nur in grossen Massen skizzirt erscheint. Grade dadurch aber ist erreicht, dass das Auge auf die Mitte hingeführt wird, dass diese dem Beschauer entgegenzukommen scheint, während die Flügel noch in einiger Entfernung zurückbleiben.« Aber freilich, diese Erklärung der noch behaupteten Thatsache hat Brunn, gegenüber meinem Einspruch und meinem Hinweis auf die Consequenzen, die aus einer solchen Benutzung malerischer Motive sich für die Entstehungszeit des Reliefs ergeben würden (aaO. S. 359), jetzt (S. 347) » modificirt (s. oben S. 124 Note 1).

Und so bleibt zuletzt thatsächlich nur die behauptete Wendung von Doris' Seeross und die wirklich vorhandene perspectivische Darstellung von Poseidons Wagen nebst der Darstellung des links an diesen Wagen gespannten Triton fast in der Vorderansicht übrig, also besten Falls der Beweis für das, was auch ich als möglich anerkannt habe, dass wir den Eindruck bekommen, als

schwenkten die Spitzen der Halbzüge grade neben einander ein. Nun, über die behauptete Wendung von Doris' Seeross wollen wir nicht weiter streiten, da ich keine Veranlassung habe, von dem abzugehn, was ich hierüber (S. 359) geschrieben habe, eben so wenig aber jetzt etwas Anderes sagen könnte.

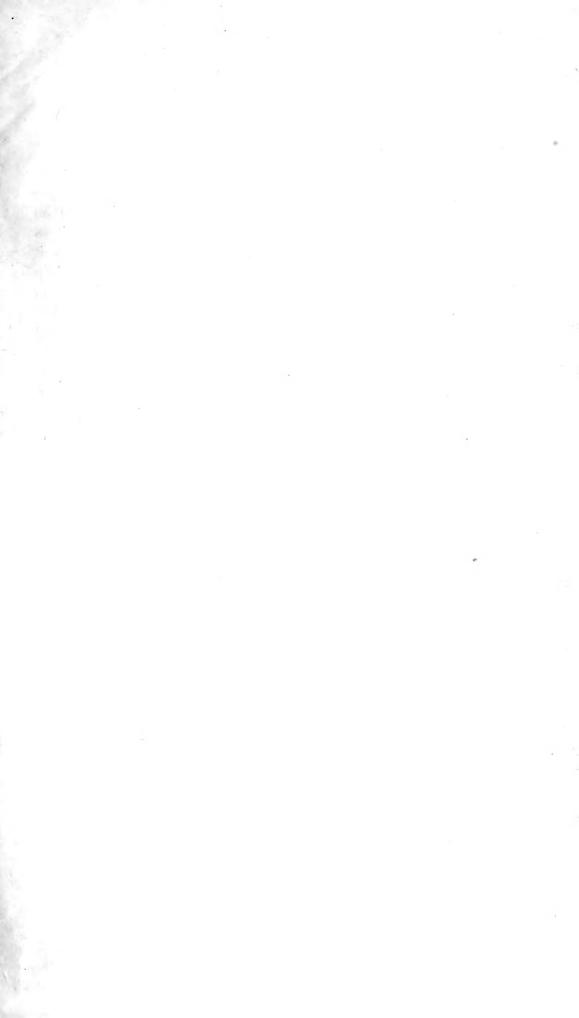
Was aber die perspectivisch verschobene Ansicht von Poseidons Wagen anlangt, so habe ich diese nie geläugnet, vielmehr sie (S. 358) als von Brunn richtig geschildert bezeichnet. Aber freilich habe ich sie anders, als Brunn, und zwar daraus abzuleiten versucht, dass der Kunstler bei strenger Profilansicht, die Amphitrite von dem Poseidon und den hintern Triton von dem vordern ganz oder zum Theil hätte verdeckt darstellen müssen. lch hatte gemeint, dies seien einfache Consequenzen der Gesetze der Reliefbildnerei und der Meister des münchener Reliefs sei nicht anders verfahren, als derjenige des Parthenonfrieses in den Zyga des Reiteraufzuges. Allein diese Analogie, sagt Brunn S. 353, ist unglücklich gewählt; allerdings biete der Parthenonfries passende Gelegenheit zur Vergleichung, aber in einem meinen Absiehten (?) gradezu widersprechenden Sinne. »An den Viergespannen nemlich sind alle Räder kreisrund, eben weil die Wagen sich ganz in der gleichen Richtung wie die Reiter (d. h. parallel mit der Grund- und Oberfläche des Reliefs) bewegen; und doch hat auch hier der Künstler die Mittel gefunden, in dieser reinen Profilstellung mehr als einmal zwei Figuren auf dem Wagen neben einander sichtbar werden zu lassen.

Dasselbe hätte sicherlich auch der Künstler des münchener Frieses vermocht, wenn er nicht mit der perspectivischen Verschiebung des Wagens [bei welchem durch die elliptische Form des Rades deutlich ausgesprochen ist, dass derselbe schräg zwischen die Grundfläche und die Oberfläche des Reliefs gestellt zu denken ist] eine andere Absicht hätte verbinden wollen. «

Es ist schwer, ja unmöglich, zu sagen, ob der Künstler des münchener Reliefs dessen künstlerische Gewandheit in der Lösung solcher Probleme wir ja nicht füglich bestimmen können, es vermocht hätte, bei genauer Profilansicht des Hochzeitswagens die beiden Figuren auf demselben neben einander sichtbar werden zu lassen, ohne die eine durch die andere grossentheils zu verdecken. Der Meister des Parthenonfrieses hat dies Letztere zu thun, wenn wir der verschiedenen Überlieferung gleichen Glauben schenken dürfen, mehrfach kein Bedenken getragen (s. Mi-

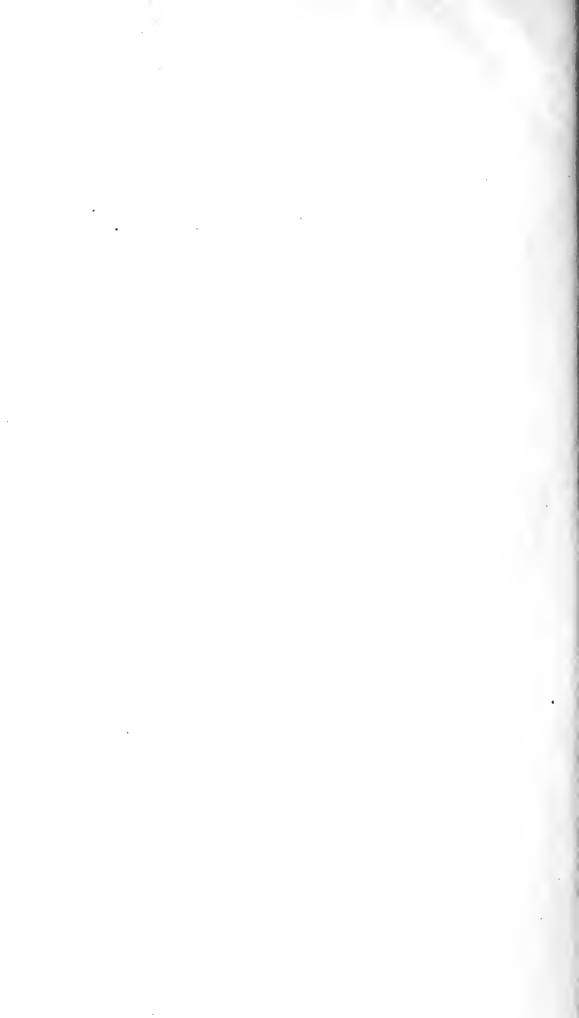
chaelis Taf. 41 No. XXV, XXVI, XXVII und besonders XXXII, Taf. 42 No. XIII (49/50, 52/53) XVI (54/55), XVII (56/57). Und er branchte kein Bedenken zu tragen, weil es sich bei seinen Figuren um Personen von relativ geringerer Bedeutung handelt. Aus eben diesem Grunde hat auch der Künstler des münchener Reliefs mit Recht kein Bedenken getragen in den Eckgruppen, besonders in derjenigen rechts, die Nereiden grossentheils von dem Triton gedeckt zu bilden. Ob aber in dem Brautpaare derselbe Fall vorliegt, dürfte doch wohl zweifelhaft sein und durch welches andere Mittel, als durch eine perspectivische Verschiebung er im Stande gewesen sein sollte, die zwei im Grunde des Wagens, angelehnt an dessen Rückenlehne neben einander ruhig sitzenden Hauptpersonen seiner ganzen Composition in der nöthigen Entwickelung sichtbar zu machen, ohne eine Hauptsache, das bescheiden-befangene Dasitzen seiner bräutlichen Amphitrite durch eine lebhaftere Vorbewegung derselben zu opfern, das weiss ich nicht; Brunn mag es wissen, hat es aber nicht ausgesprochen. Wenn ich nun die Möglichkeit geläugnet hätte, dass in der perspectivischen Verschiebung von Poseidons Wagen eine erste Andeutung von einer neuen Richtung der Spitzen des Zuges gegeben sein könne, was ich nicht gethan habe (s. oben S. 128), so könnte man vielleicht versuchen, mich auf die Consequenz zu drängen, dass dann das Rad nicht elliptisch zu sein brauchte, sondern rund sein könnte. Ja, mehr noch, ich würde dann möglicherweise diese Consequenz anerkennen oder anerkennen müssen, wenn ich behauptet hätte, oder glaubte, der Meister des münchener Reliefs sei ein Künstler aus der Blüthezeit der Kunst, der ein gewisses Maß von Naivetät zuzugestehn Aber das habe ich ja nicht behauptet, vielmehr würde es mir für einen Künstler aus der bereits reflectirenden Renaissanceperiode, in welche ich mit Stark das Relief setze, ganz natürlich erscheinen, dass er aus der perspectivischen Verschiebung der Rückenlehne des Wagens auch dann die Folgerung gezogen hätte, dass in Übereinstimmung damit das Rad perspectivisch verschoben, also elliptisch, nicht rund, sein müsse, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, in dieser ganzen perspectivischen Verschiebung eine Wendung des Wagens anzudeuten. Da ich aber die Möglichkeit hiervon nicht geläugnet habe, so darf ich mit um so grösserem Nachdruck behaupten, dass Brunns ursprüngliche Behauptung, der gesammte Zug bewege sich in seinen zwei Hälften

parallel, anstatt nun bewiesen zu sein - modificirt ist, dass folglich das Problem dieser zwei einander begegnenden Zughälften noch genau so ungelöst dasteht wie es war. Und mit um so grösserem Rechte darf ich mein früheres Wort (aaO. S. 360) wiederholen: »möglich aber auch, dass die Composition auf einem von uns noch nicht erkannten Grunde ruht. Soll dieser aber je gefunden werden, so darf man sich vor Allem über die Thatsache nicht täuschen«. Hier aber glaube ich hinzufügen zu sollen, dass bis ein hinreichendes, innerliches Motiv für die Zweitheiligkeit des Zuges gefunden ist, den Jedermann so sehr einheitlich zu sehn erwartet, dass man sich über die Zweitheiligkeit so oder so hinwegzutäuschen gesucht hat, die ganze Composition viel eher den Eindruck des Werkes eines Künstlers macht, welcher ohne recht lebendiges Gefühl für das von seinem Gegenstande Geforderte, unter dem nicht überwundenen Zwang architektonischer Symmetrie und der Gesetze zweiflügeliger Entsprechung in kurzen Reliefen seine Gruppen aus vorhandenen Elementen, nach Vorbildern aus der höchsten Kunstzeit (Skopas' Gruppe) zusammengesetzt hat, als denjenigen einer Schöpfung eines der ersten Meister aus eben dieser höchsten Blüthezeit der Kunst.





-			
	•		
•			
	-		
	•		
4			
*			
		•	



CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS	Sachsische Akademie der
182	Wissenschaften, Leipzig.
S214	Philologisch-Historische
Bd.26-28	
	Berichte über die Ver-
	handlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

TIRCULATE AS MONOCRAPH

